Jesuit-Krauss-McCormick Library
BR410 .E31
Egli, Emil, 1848-1908. Finsler, GLANE
Schweizerische reformationsgeschichte :
3 9967 00093 3825

LANE SEMINARY LIBRARY

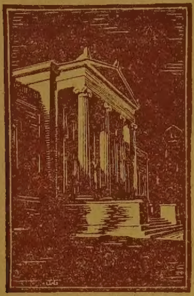

Affiliated with

McCormick
Theological Seminary
Chicago

826 Belden Avenue

25

Schweizerische Reformationsgeschichte

Band I

Umfassend die Jahre 1519—1525

von

Emil Egli †

Doktor und Professor der Theologie in Zürich

Im Auftrag des Zwinglivereins in Zürich

herausgegeben von

Georg Finsler

Dr. theol. und phil. in Basel

Zürich

Druck und Verlag von Zürcher & Furrer

1910.

Schweizerische
Reformationsgeschichte

Band I

Umfassend die Jahre 1519—1525

von

Emil Egli †

Doktor und Professor der Theologie in Zürich

Im Auftrag des Zwinglivereins in Zürich

herausgegeben von

Georg Finsler

Dr. theol. und phil. in Basel

Zürich

Druck und Verlag von Zürcher & Furrer

1910.

LANE SEMINARY LIBRARY,
CHICAGO, ILLINOIS

DEM ANDENKEN VON

EMIL EGLI

† 31. DEZEMBER 1908

GEWIDMET VOM

ZWINGLIVEREIN

IN ZÜRICH

B 4 E

100196

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Inhaltsverzeichnis	V—VI
Vorbemerkung	VII
Vorwort	IX—XII
Verzeichnis der in Abkürzung zitierten Werke. — Auflösung der Abkürzungen	XIII—XVI
Einleitung	1— 43
1. Der Staat	3— 9
2. Die Kirche	9— 14
3. Die Religion	14— 19
4. Reformvorbereitende Momente	19— 25
5. Der Humanismus	25— 31
6. Zwinglis Vorleben	31— 37
7. Das alte Zürich	37— 43
I. Evangelium und Territorium. 1519—1523	45—241
Zürich	47—113
Schaffhausen	114—118
Die Stadt St. Gallen	119—125
Appenzell	126—131
Toggenburg und äbtische Landschaft	132—133
Glarus	134—139
Graubünden	140—143
Gemeine Herrschaften	144—147
Basel	148—174
Bern	175—190
Solothurn	191—193
Freiburg	194—195
Luzern	196—221
Die Länder Schwyz, Uri, Unterwalden	222—234
Zug	235—241

II. Reformation und Intervention. 1524—1525 . . . . . 243—409
Zürich . . . . 245—343
Die Stadt St. Gallen . . . . 344—356
Appenzell . . . . 357—363
Toggenburg . . . . 364—369
Äbtische Landschaft St. Gallen . . . . 370—371
Graubünden . . . . 372—375
Gemeine Herrschaften:
Thurgau . . . . 376—383
Rheintal 384
Sargans . . . . 385—386
Innerschweiz (Luzern und die drei Länder) . . . . . 387—389
Basel . . . . 390—409
Berichtigungen 410
Personen- und Ortsregister . . . . 411—424

Vorbemerkung.

In dem Vorwort hat der Herr Herausgeber des durch Egli hinterlassenen Manuskriptes in der nachdrücklichsten Weise die Auskunft darüber gegeben, aus welchen Ursachen der Zwingliverein sich auf dessen Empfehlung hin entschloss, die „Schweizerische Reformationsgeschichte“ in der sich darbietenden Gestalt zu veröffentlichen. Er glaubte das zum Andenken an den Verstorbenen zu tun, und ein Einblick in die Bogen dieses Buches wird darlegen, dass jene hingebende Betätigung, mit der Egli seine ganze Kraft den Studien über die Reformationszeit widmete, auch hier sich darstellt. Allerdings ist das Vorliegende nur ein Bruchstück, aber eine Fortsetzung des Werkes ist, wenn auch eine solche noch nicht sicher, am wenigsten auf einen bestimmten Termin, zugesagt werden kann, mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht genommen.

So sei, mit bester Danksagung für den Herausgeber, dieses nachgelassene Werk der Aufmerksamkeit der Freunde vaterländischer Geschichte empfohlen.

Zürich. Der Präsident des Zwinglivereins:

Gerold Meyer von Knonau.

Vorwort.

Im Nachlass des am 31. Dezember 1908 verstorbenen Herrn Professor D. Emil Egli fand sich u. a. ein dem unterzeichneten Herausgeber schon bekanntes Manuskript, überschrieben: „Schweizerische Reformationsgeschichte. I. Band. Umfassend die Jahre 1519—1525.“ Auf einem Umschlagblatt ist ein Zettel aufgeklebt, der folgende Notiz enthält:

Diese ***Schweizerische Reformationsgeschichte,*** *der erste von zwei Bänden, umfasst* ***die Jahre*** *1519—1525 (mit den Bauernunruhen dieses Jahres wäre der zweite Band 1525—1531 zu beginnen).*

Die Disposition ist bei den komplizierten Rechtszuständen der alten Schweiz ungemein schwierig. Ganz deutlich ergeben die Abschiede indessen eine Wendung mit Anfang 1524: erst jetzt setzt eidgenössisches Material ein.

Der erste Band enthält die Geschichte ***bis zum wesentlichen Abschluss der Zürcher Reformation*** *im Frühjahr 1525.* ***Erster Abschnitt:*** *Evangelium und Territorium (1519—1523).* ***Zweiter Abschnitt:*** *Reformation und Intervention (1524—1525). Beidemal steht* ***Zürich*** *voran, die übrige* ***Schweiz*** *in zweiter Linie.*

Einige Lücken sind, weil nicht sehr viel zu sagen ist, leicht zu ergänzen.

Auf den zwei einzelnen Blättern, nach der Einleitung und vor dem zweiten Abschnitt, sowie auf jedem Umschlag, ist auf das Mass der Druckfähigkeit und auf die Lücken hingewiesen.

Möchte der Druck möglich werden!

Ein grosser Fortschritt gegenüber Wirz-Kirchhofer ist erreicht.

1. Oktober 1902. ***Emil Egli.***

Aus dieser Vorbemerkung und aus gelegentlichen mündlichen Äusserungen ergab sich, dass Egli eine Drucklegung dieses ersten Bandes wünschte. Leider blieb er ein Torso und zwar aus folgendem Grunde: Vom Jahr 1892 an hatte sich Egli intensiv mit der Ausarbeitung seiner Schweizerischen Reformationsgeschichte beschäftigt. Im Jahr 1902 ergab sich dann auf einmal die Möglichkeit, die längst geplante Neuausgabe von Huldreich Zwinglis Werken an die Hand nehmen zu können, indem die Verlagsbuchhandlung C. A. Schwetschke und Sohn (Herr E. Lœzius) in Berlin von sich aus offerierte, Zwinglis Werke im Anschluss an diejenigen Calvins im Corpus reformatorum zu publizieren.[1]) Nach einigem Zögern entschloss sich dann Egli, mit dem Unterzeichneten in die Redaktion des weitausgreifenden Unternehmens einzutreten und für die Zwingli-Ausgabe einerseits die historischen Einleitungen zu den einzelnen Stücken, andrerseits die Edition des Briefwechsels zu übernehmen. Mit grosser Energie und mit dem Einsatz aller disponiblen Zeit wandte sich Egli dieser neu übernommenen Aufgabe zu und so schloss er dann in eben dieser Zeit — in seiner Vorbemerkung schreibt er: 1. Oktober 1902 — seine Arbeiten für die Schweizerische Reformationsgeschichte ab, vorderhand nur, wie er glaubte und wie seine Freunde hofften, leider aber definitiv, wie eine schwere Krankheit entschied.

Sollte nun, dem Wunsch Eglis entsprechend, das Werk herausgegeben werden?

Gewisse Bedenken standen einer Edition entgegen. Ins Gewicht fiel, dass nur ein erster Band und auch der nicht lückenlos vorlag. Zudem kam der Umstand, dass seit dem Jahr 1902 auf dem Gebiet der Schweizerischen Reformationsgeschichte Vieles und Wichtiges publiziert worden ist: Johannes Dierauers dritter Band der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft erschien erst 1907; die Neuausgabe der Werke Zwinglis hat seit 1903 wieder Vieles in anderer Beleuchtung erscheinen lassen; die Herausgabe des Vadianschen Briefwechsels, des Briefwechsels der Brüder Blaurer usw. usw. hat neues Material beigebracht.

Eine eingehende Prüfung des Manuskriptes zeigte aber, dass Eglis Wunsch, es möchte dasselbe ediert werden, durchaus

---

[1]) Zu den Verhandlungen siehe Zwingliana II 271 f.

berechtigt war und auch jetzt noch berechtigt ist. Er hat darin die reiflich erwogenen Resultate jahrelangen Studiums, ja in gewissem Sinne seines Lebenswerkes, niedergelegt. Die Anlage des Werkes, die Verarbeitung des Stoffes, die Darstellung, alles zeigt, mit welcher Liebe, mit welchem Fleiss er gearbeitet. Und wenn auch nur ein erster Band und auch der nicht lückenlos vorliegt, und wenn auch seit dem Abschluss des Manuskriptes weiter gearbeitet worden ist, so erachtete es doch der Zwingliverein in Zürich, dem unter anderem auch dieser Teil von Eglis Nachlass zufiel, nicht nur als eine Ehrenpflicht gegenüber dem Verstorbenen, sondern ebensosehr als einen Gewinn für die Wissenschaft, wenn das Manuskript zum Druck komme. Die Lektüre des Werkes wird das am besten zeigen.

Für den Herausgeber war die Arbeit eine dankbare, aber auch eine nicht ganz leichte. Von vornherein stand fest, dass das Werk so geboten werden sollte, wie es Egli hinterliess, d. h. dass fehlende Partien wie z. B. die Reformationsgeschichte von Mülhausen, von Rottweil, von Biel usw. nicht ergänzt werden sollten, sondern dass Egli allein zum Wort komme. So bestand die Arbeit des Herausgebers in erster Linie darin, Eglis Manuskript, das z. T. in sauberer Abschrift, z. T. auf losen unpaginierten Blättern, z. T. in zerstreuten einzelnen Notizen vorlag, druckfertig zu gestalten. Weiterhin galt es, die zahlreichen Zitate zu ergänzen; denn sehr oft hatte Egli zwar den Autor oder das Werk, das er zitieren wollte, vorgemerkt, nicht aber die genaue Stelle nach Band und Seitenzahl angegeben. — Einschneidende Änderungen wagte der Herausgeber nicht vorzunehmen, auch nicht neuen Stoff beizufügen. Nur in zwei Fällen wurden Ausnahmen gemacht: 1. Egli zitiert Zwingli selbstverständlich nur nach der Ausgabe von Schuler und Schulthess. Wo aber Stellen von Schriften, die in der Zwingli-Ausgabe von Egli und Finsler schon vorliegen, in Betracht kommen, da wurde das Zitat auch nach der neuen Ausgabe gegeben. 2. Sehr oft erwähnt Egli die Chronik von Bernhard Wyss. Bei diesen Stellen gibt er im Manuskript nie ein genaues Zitat. Obschon Egli die Ausgabe von Johann Konrad Füssli benutzte, wurden die Zitate nach meiner Ausgabe (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte. I. Die Chronik des Bernhard Wyss. Basel 1901) ausgesetzt. — Über untergeordnete Punkte und Einzel-

heiten wird jeweilen an Ort und Stelle durch Anmerkungen Auskunft gegeben.

Herrn Pfarrer W. Wuhrmann in Elsau, Kt. Zürich, der die Freundlichkeit hatte, das Personen- und Ortsregister anzulegen, für das er auch die Verantwortung trägt, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Und so lege ich denn das inhaltsreiche Werk des Mannes, mit dem mich jahrelange gemeinsame Arbeit, namentlich bei der Edition von Zwinglis Werken, verband, einem weiteren Leserkreis vor. Möge dadurch das Andenken an den ausgezeichneten Kenner unserer Schweizerischen Reformationsgeschichte, an den verdienstvollen Gelehrten, an den ebenso unermüdlichen wie bescheidenen Forscher wach erhalten werden.

Basel, 11. Oktober 1909.

Georg Finsler.

Verzeichnis der in Abkürzung zitierten Werke.

Auflösung der Abkürzungen.

A. D. B. = Allgemeine deutsche Biographie. Herausgegeben von der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften. 46 Bände und 8 Bände Nachträge. Leipzig 1875 ff.

Anshelm = Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern. 6 Bände. Bern 1884—1901. (In Betracht kommen nur Band 4 und 5.)

Basler Chroniken I. = Basler Chroniken. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band. Herausgegeben durch Wilhelm Vischer und Alfred Stern, unter Mitwirkung von Moriz Heyne. Leipzig 1872.

Bosshart, Laurenz = Die Chronik des Laurenzius Bosshart. Herausgegeben von Kaspar Hauser. Basel 1906. (Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich unter Leitung von Emil Egli. III.).

Bullinger = Bullinger, Heinrich: Reformationsgeschichte. Herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. 3 Bände. Frauenfeld 1838—1840.

Burckhardt, Paul: Basler Täufer = Burckhardt, Paul: Die Basler Täufer. Ein Beitrag zur Schweizerischen Reformationsgeschichte. Basel 1898.

Burckhardt, Paul: Politik Basels = Burckhardt, Paul: Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525. Basel 1896.

Burckhardt, Th.: Amerbach = Burckhardt-Biedermann, Theophil: Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel 1894.

Collini vita = Vita Rodolphi Collini. Abgedruckt in den Miscellanea Tigurina (herausgegeben von J. J. Ulrich). Tom. I. 1 Ausgabe. Erstes Stück. Zürich 1722. S. 1—29.

Edlibach = Gerold Edlibachs Chronik. Herausgegeben von Johann Martin Usteri. Zürich 1847.

Egli Nr. . . = Egli, Emil: Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. Zürich 1879.

Egli, Analecta I. II = Egli, Emil: Analecta reformatoria. I. und II. Zürich 1899 und 1901.

Egli: St. Galler Täufer = Egli, Emil: Die St. Galler Täufer. Geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Zürich 1887.

Egli: Zürcher Wiedertäufer = Egli, Emil: Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878.

Eidg. Absch. III 2 und **IV 1 a** = Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter der Direktion des eidgenössischen Archivars Jakob Kaiser. a) Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1500—1520. Bearbeitet von Anton Philipp Segesser. Der amtlichen Abschiedesammlung Band III, Abteilung 2. Luzern 1869. — b) Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521—1528. Bearbeitet von Johannes Strickler. Der amtlichen Abschiedesammlung Band IV, Abteilung 1 a. Brugg 1873.

Fritzsche: Glarean = Fritzsche, Otto Fridolin: Glarean. Sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890.

Heer: Glarnerische Kirchengeschichte = Heer, Gottfried: Kirchengeschichte des Kantons Glarus, in: Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. 31. Heft. 1896. S. 1—74.

Herzog: Oekolampad = Herzog, Johann Jakob: Das Leben Johannes Oekolampads und die Reformation der Kirche zu Basel. 2 Bände. Basel 1843.

Hottinger: Geschichte der Eidgenossen = Hottinger, Johann Jakob: Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung (Band 6 und 7 von Johannes von Müllers und Robert Glutz-Blotzheims Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft). 2 Bände. Zürich 1825 und 1829.

Kessler: Sabbata = Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen. Unter Mitwirkung von Emil Egli und Rudolf Schoch herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1902.

Kessler: Vita Vadiani = Joachimi Vadiani vita per Joannem Kesslerum Sangallensem conscripta. In Kessler: Sabbata (siehe dies) S. 601—609.

Kirchhofer: Jahrbücher = Schaffhauserische Jahrbücher von 1519—1529 oder Geschichte der Reformation der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Von Melchior Kirchhofer. Zweite vermehrte Ausgabe. Frauenfeld 1838.

Klarer: Chronik = Historischer Bericht, was sich zur Zeit der sel. Reformation im Land Appenzell zugetragen habe; beschrieben durch Herrn Walter Klaarer, gewesenen Pfarrer zu Hundweil, einen gebornen Landsmann. Anno 1565. Mit Beilagen. Abgedruckt in Johann Jakob Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornemlich des Schweizerlandes. Erster Band. Zürich 1767. S. 803—840.

Linder: Ambr. Kettenacker = Linder, G.: Ambrosius Kettenacker und die Reformation in Riehen-Bettingen. Ein neuer Beitrag zur Basler Reformationsgeschichte. Basel 1883.

Miles = Die Chronik des Hermann Miles. Herausgegeben in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Band XXVIII. Dritte Folge. St. Gallen 1902. S. 275—386.

Mörikofer: Zwingli = Mörikofer, J. J.: Ulrich Zwingli. 2 Tle. Leipzig 1867 und 1869.

Myconius: Vita Zwinglii = Myconius, Oswald: De Huldrichi Zwinglii fortissimi herois ac theologi doctissimi vita et obitu. Abgedruckt in 1. Joannis Oecolampadii et Huldrichi Zwinglii epistolarum libri IV. Basileae 1536, als Vorrede. — 2. Monumentum instaurati patrum memoria etc. Basileae 1592, als Vorrede. — 3. Staeudlin und Tzschirners Archiv für Kirchengeschichte Bd. I. St. 2. S. 2 ff. — 4. Vitae quatuor reformatorum (Lutheri a Melanchthone, Melanchthonis a Camerario, Zwinglii a Myconio, Calvini a Th. Beza) conscriptae, nunc junctim editae. Praefatus est A. F. Neander. Berolini 1841.

Nüscheler: Gotteshäuser = Nüscheler, Arnold: Die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich 1864 ff.

Pellican: Chronikon = Das Chronikon des Konrad Pellikan. Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen, herausgegeben durch Bernhard Riggenbach. Basel 1877.

Pestalozzi: Leo Jud = Pestalozzi, Carl: Leo Judae. Elberfeld 1860 (in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche. IX (Supplement-) Teil).

Rüeger: Chronik = Rüeger, Johann Jakob: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. Schaffhausen 1884 und 1892.

Schade = Schade, Oskar: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 2. Ausgabe. 3 Bände. Hannover 1863.

Scheibles Kloster = Scheible, J.: Das Kloster. 12 Bände. Stuttgart 1845—1849.

Schweizer: Zwingli-Autographen = Schweizer, Paul: Zwingli-Autographen auf dem Staatsarchiv in Zürich; in: Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. II. Zürich 1885. S. 196—217.

Sichers Chronik = Fridolin Sichers Chronik. Herausgegeben von Ernst Götzinger; in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. 10. Heft. St. Gallen 1885.

Staehelin = Staehelin, Rud.: Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. 2 Bände. Basel 1895 und 1897.

Strickler = Strickler, Joh.: Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532. 5 Bände. Zürich 1878—1884.

Stürler = Stürler von, M.: Urkunden der Bernischen Kirchenreform, aus dem Staatsarchive Berns gesammelt. 2 Bände. Bern 1862 und 1877.

Vadian Br. = Der Vadianische Briefwechsel der Stadtbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Emil Arbenz. In Betracht kommen Band I—III. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXIV 1, XXV 2, XXVII 1. St. Gallen 1890, 1894 und 1897.

Weller = Weller, Emil: Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Nördlingen 1864. Dazu (I) Supplement. Nördlingen 1874 und II Supplement. Nördlingen 1885.

Wyss, Bernhard = Die Chronik des Bernhard Wyss 1519—1530. Herausgegeben von Georg Finsler. Basel 1901. (Quellen zur Schweizerischen Reformations-

geschichte. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich unter Leitung von Emil Egli. I.)

Zwingli = Huldreich Zwinglis Werke. Erste vollständige Ausgabe durch Melchior Schuler und Johannes Schulthess. 8 Bände. Zürich 1828 bis 1842. Supplement Zürich 1861. N. B. Ausserdem wurde bei Zitaten auch beigezogen, soweit erschienen (d. h. Band I und II), unter dem Zitat: Neue Ausgabe = Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich, herausgegeben von Emil Egli und Georg Finsler. Berlin 1905 ff.

Zwingliana = Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich, redigiert von Emil Egli. Zürich 1904 ff.

Einleitung.[1])

1. Der Staat.
2. Die Kirche.
3. Die Religion.
4. Reformvorbereitende Momente.
5. Der Humanismus.
6. Zwinglis Vorleben.
7. Das alte Zürich.

---

[1]) Die Einleitung bezeichnet Egli in seinem Manuskript als druckfertig (Anmerkung des Herausgebers).

1. Der Staat.

Orte. Tagsatzung. Zugewandte. Vogteien. Städte und Länder. Der territoriale Gang der Reformation. Konventionen mit dem Ausland. Folgen derselben.

Die alte Eidgenossenschaft bestand staatsrechtlich[1]) aus drei Gruppen von Gebieten: den Orten oder Kantonen, den Zugewandten, und den gemeinen Herrschaften oder Vogteien.

Die ältesten Orte, seit 1291 verbündet, sind die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden. Sie gingen nach und nach weitere Bünde mit zehn neuen Bundesgliedern ein, von 1332 bis 1353 mit Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern, von 1481 bis 1513 mit Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell. Aus der dreiörtigen erwuchs die achtörtige und bis vor der Reformation die dreizehnörtige Eidgenossenschaft. Alle dreizehn Orte, Städte und Länder, waren souveräne Republiken und die vollbürtigen, unter sich gleichberechtigten Glieder des Bundes.

Die einzelnen Orte hatten durch ihre Verbündung mit den Eidgenossen keineswegs einen Teil ihrer Hoheit an einen Gesamtstaat abgetreten, sondern im Gegenteil bezweckt, dadurch ihre Souveränität zu sichern, nach innen und nach aussen. Die Eidgenossenschaft beruhte somit nicht auf einer einheitlichen Verfassung, sondern auf der Gesamtheit der Briefe, durch welche die einzelnen Orte nach und nach in den Bund aufgenommen worden waren. Die Bundesbriefe verbanden die Aufgenommenen für ewige Zeiten mit der Eidgenossenschaft und bestimmten, dass die Pflichten gegen sie etwaigen andern ähnlichen Verträgen vorausgehen sollten;

---

[1]) Vgl. im allgemeinen Joh. Meyer, Gesch. d. Schweiz. Bundesrechts I. (1878), und andere staatsrechtliche Werke. Die politische Einteilung ist kartographisch dargestellt im historisch-geographischen Atlas der Schweiz von Vögelin, Meyer von Knonau und G. von Wyss (1870), Karte VIII, vgl. Karte VII.

abgesehen von diesem Vorbehalt konnten die einzelnen Orte auch anderweitige Verbindungen eingehen, nicht nur unter sich, sondern auch mit fremden Mächten.

Ebensowenig wie eine Bundesverfassung gab es eine eigentliche, ständige Zentralgewalt. Wenn es nötig wurde, über gemeinsame Angelegenheiten, zivile und politische, öffentliche und private, rechtliche, administrative, kirchliche, kommerzielle, zu beraten und zu beschliessen, so berief eines der Orte eine Tagsatzung.[1]) Die andern Orte sandten auf diese ihre Boten ab, sofern es ihnen beliebte, und so viele sie wollten, meist einen oder zwei, oft von einer Tagung zur folgenden wieder andere. Die Tagleistungen fanden an sehr verschiedenen Orten statt, in den Reformationsjahren besonders häufig in Luzern und Baden; sie folgten sich, je nach den Geschäften, innert kürzerer oder längerer Fristen und dauerten meist ein bis zwei, selten acht Tage. In der Versammlung legten die Boten die Ansicht ihrer Obrigkeiten über die Verhandlungsgegenstände dar. War man am Schlusse einstimmig, etwa auch bloss annähernd einstimmig, so wurde die betreffende Meinung als Beschluss erklärt und dessen Ausführung angeordnet, ohne dass es freilich Zwangsmittel gegen eine widerstrebende Minderheit gab. Gingen die Ansichten auseinander, so vertagte man sich und lud die Boten ein, mit neuen Instruktionen ihrer Oberen wiederzukommen, oder gab ihnen einen Beschlussesentwurf mit, um ihnen denselben zu unterbreiten. Verträge mit dem Ausland oder zwischen den Kantonen und Vereinbarungen irgend welcher Art wurden nicht im Namen der Tagsatzung bekräftigt, sondern durch die Siegel der Kantone.

Neben den allgemeinen gab es auch partikulare Tagsatzungen. Solche hielten z. B. die vier Waldstätte zu Brunnen oder Beckenried, um ihre besondern Interessen zu verhandeln.

Als die Zugewandten der Eidgenossenschaft[2]) galten hauptsächlich folgende sieben: der Fürstabt von St. Gallen, die

---

[1]) Eine gute kurze Charakteristik gibt C. Kohler, Les Suisses dans les guerres d'Italie (Mémoires et documents p. la soc. d'hist. et d'arch. de Genève) Genève et Paris 1896 p. 20/25.

[2]) Alles hierüber findet man in der gründlichen Studie von Wilhelm Oechsli, Orte und Zugewandte (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XIII. Band. Zürich 1888. S. 1/111), wonach ich hier gehe.

Stadt St. Gallen, Mülhausen, Rottweil, Biel, die drei Bünde in Rätien und das Wallis. Diese beteiligten sich aktiv neben den Orten an der eidgenössischen Politik und wurden zu Tagsatzungen zugelassen.

Doch besteht zwischen ihnen wieder ein erheblicher Unterschied. Die fünf ersteren, kleineren Gemeinwesen standen zu den Eidgenossen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, wurden aber doch als Kontrahenten in Staatsverträgen zugelassen. Die zwei grösseren Länder Graubünden und Wallis erscheinen den Orten ebenbürtig, ohne aber in engerer Gemeinschaft mit ihnen zu leben; sie hatten keine gemeinsamen Untertanen mit ihnen, nahmen nicht wie sie regelmässig an den Tagsatzungen teil, ja verfolgten gelegentlich eine abweichende Politik. Es ist erklärlich, dass sie im Ausland manchmal als eigne Völker, nicht als Schweizer, betrachtet wurden.

Neben den sieben gab es noch andere Zugewandte, die aber nicht zu den Tagsatzungen zugelassen wurden. Die einen sind von ganz geringer Bedeutung, Gersau, Engelberg, Payerne, Neuenstadt, Münsterthal, Erguel; man erwähnte sie in Staatsverträgen nicht und gab ihnen keine vertraglich gesicherte Pensionen. Die andern, Toggenburg, Greyerz und Saanen, werden in den Verträgen erwähnt, wenn auch nicht als Kontrahenten, und erhielten vertraglich zugesicherte Pensionen; die Toggenburger hatten so viel Bedeutung, obschon sie Untertanen des Abts von St. Gallen waren: ihre freie Verfassung und ihr ewiges Landrecht mit Schwyz und Glarus gaben ihnen eine gewisse Selbständigkeit.

Von den gemeinen Herrschaften oder Vogteien[1]) waren die wichtigeren: die Grafschaft Baden und die freien Ämter im Aargau, die Landgrafschaft Thurgau, das Rheintal, die Grafschaft Sargans, das Gaster und Uznach, die Stadt Rapperswil[2]), die Herrschaften Schwarzenburg, Murten, Orbe, Grandson und Echallens, die ennetbirgischen Vogteien und — bis 1529 — die Grafschaft Neuchâtel. Diese Gebiete waren Er-

---

[1]) Eine Spezialarbeit wie die von Öchsli über die Zugewandten fehlt noch für die Vogteien.

[2]) Die Oberherren von R. waren die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden. Strickler, Aktensammlung IV., S. 252, 422, 990.

werbungen — meist zufolge Eroberung — aller oder mehrerer Orte, gehörten daher als Untertanengebiete allen oder mehreren Orten zu und wurden von diesen abwechselnd durch Vögte regiert.[1])

Der gemeinsame Anteil an solchen Vogteien bildete einen wichtigen Kitt der Eidgenossenschaft. Die Verwaltung nötigte zu gemeinsamen Beratungen, namentlich zu alljährlichen sogenannten Jahrrechnungen. Zugleich wurde der gemeinsame Besitz ein Ferment der staatsrechtlichen Entwicklung: während das Mehrheitsprinzip auf der Tagsatzung nicht durchdrang, musste man es für die Verwaltung der Vogteien einführen, so dass also hier bei ungleichen Meinungen die Mehrheit der regierenden Orte entschied. Die Vogteien mussten Heerfolge leisten und jährliche Steuern und andere Gefälle entrichten, aus denen teils die Verwaltung bestritten, teils die Kassen der Orte gespeist wurden. Die Vögte hatten den Untertanen ihre alten Rechte zu beschwören, beuteten sie aber auch oft zu ihrem privaten Vorteil aus.

Die Städte- und die Länderkantone hatten verschiedene Verfassung. Die Stadt regierte über die Herrschaften, welche sie erworben hatte, als Herrin über Untertanen. Das Staatswesen war eine aristokratische Republik, die Hoheit repräsentiert im Rat der Stadt. Die Länder hatten demokratische Staatsform; die oberste Gewalt stand bei der Landsgemeinde. Diesem Gegensatz, der zeitweise für die Bünde nicht ungefährlich wurde, entsprach gar nicht immer das tatsächliche Mass der Freiheit. Für die Reformationsjahre bezeugt Zwingli, ausser den Städten Zürich und Bern seien fast alle Orte in der Gewalt von Oligarchen.[2]) Jedenfalls waren die Städte im ganzen besser verwaltet. Dabei genossen die Untertanen Freizügigkeit vom Land nach der Stadt; sie konnten das Bürgerrecht erwerben. Auch pflegten die Räte in wichtigen öffentlichen Fragen die Vogteien zu begrüssen, so in Zürich und beson-

---

[1]) Für das Rheintal (Vogtei seit 1480) gibt Hans Vogler in seinem Hausbuch (Msc. der Stadtbibliothek Zürich) folgende Reihenfolge der Orte, welche die Vögte bestellten: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell, dann wieder Zürich und so fort in gleicher Kehrordnung, Fol. 103. Appenzell war seit 1500 an der Herrschaft beteiligt. Erst 1712 kam noch Bern hinzu. Mehrere tessinische Vogteien standen zwölf Orten zu, der Thurgau sieben, das Gaster zwei Orten, usw. Beim Thurgau hatten dann wieder zehn Orte am Landgericht teil usf. — eine wahre Musterkarte von Berechtigungen.

[2]) ZwW. VIII 91.

ders in Bern, wo die Volksanfragen regelmässig vorkommen. Dadurch gewann das Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen eine Art patriarchalischer Würde.[1])

Bei den geschilderten Zuständen versteht man, warum die Reformation in der Schweiz sich nicht im Rahmen der Nation, sondern in dem der Territorien entwickelt hat.

Man kann sich einen Staat wie die alte Eidgenossenschaft, die eigentlich kein Staat war, kaum mehr denken. Orte wie Zug oder Schaffhausen, die sich am Krieg bei einem Auszug von 22,000 Mann mit 300 Mann beteiligten, hatten das gleiche Recht wie Zürich und Bern, die 3000 und 4000 stellten. Die Gleichheit der Orte schlug damit in die grösste Ungleichheit um, wie das auch schon damals übel empfunden worden ist, von andern Nachteilen des Föderativstaates nicht zu reden. Aber anderseits ist gerade der Mangel einer Zentralgewalt der Reformation zu statten gekommen; sie wäre bei der Herrschaft des Mehrheitsprinzips früh unterdrückt worden. Die Souveränität der Orte war der Hort der Reformation. Namentlich hat sie verhindert, dass es zu tätlichem Einschreiten gegen Zürich kam. So gute Lust in der inneren Schweiz vorhanden war, so war die Eidgenossenschaft nicht dazu zu bringen. Damit wäre das Wesen der Bünde verletzt worden, und die bedächtigeren Orte wollten doch nicht das Fundament erschüttern, auf dem sie selber standen.

Noch ist einer besonderen Erscheinung im damaligen Staatsleben zu gedenken, der Konventionen mit dem Ausland zum Zweck kriegerischer Hülfe an dasselbe.

Die Freiheitskriege des 14. und 15. Jahrhunderts hatten den kriegerischen Geist im Schweizervolke mächtig entwickelt. Er entlud sich im sogenannten Reislaufen; immer neue Scharen liefen um Sold in fremde Dienste. Es kam dazu, dass die Obrigkeiten diese Auszüge in ihre Hände nahmen und auf Tagsatzungen Verträge mit dem Ausland schlossen. Im Jahr 1499 traten sie für zehn Jahre mit Frankreich in ein solches Bündnis; von 1510 an war ihre Politik franzosenfeindlich und namentlich der Papst ihr

---

[1]) Die bemerkenswerte Institution der Volksanfragen hat zuerst im Zusammenhang untersucht Karl Dändliker, Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft (Jahrb. f. Schweiz. Geschichte. XXI. Bd. Zürich 1896, S. 35—70, und XXIII. Bd. Zürich 1898, S. 147—224).

Verbündeter, bis sie 1516, nach der Niederlage von Marignano, einen ewigen Frieden und schliesslich 1521 eine neue „Vereinung“ mit Frankreich schlossen. Die Verträge setzten die Zahl der Truppen fest, welche die Orte dem fremden Staat zu stellen, und die Höhe des Soldes und der Jahrespensionen, womit dieser die Söldner zu bezahlen und die Orte selbst zu entschädigen hatte. Die Pensionen der Orte wurden oft einfach von den Regierenden unter sich verteilt.[1]) Daneben bezogen — übrigens gemäss damals allgemein in Staat und Kirche verbreiteter und entschuldigter Unsitte — einflussreiche Männer unter verschiedenen Titeln privatim schweres Geld vom Ausland, oft von mehreren Fürsten zugleich. Bonifacius Amerbach von Basel sagt einmal: „Französische Pensionäre gibt es bei uns fast so viele als Menschen“.[2])

Diese Abhängigkeit vom Ausland mit ihrem beständigen Kriegs- und Abenteurerleben untergrub die private und öffentliche Moral bedenklich. Die Bessergesinnten sahen darin ein Krebsübel des Vaterlandes. Bullinger[3]) bezeugt, die Sitteneinfalt, wie sie noch vor achtzig Jahren zu Stadt und Land geherrscht habe, sei durch die fremden Dienste verdrängt worden; seither sei Üppigkeit und Parteihader eingekehrt, das Volks- und Staatsleben krank geworden. Zwingli zieht einmal[4]) eine Parallele zwischen den Zuständen diesseits und jenseits des Rheins, allerdings in speziellem Zusammenhang und in späteren Jahren, aber gewiss auch in allgemeinerem Sinne und für den Anfang des 16. Jahrhunderts überhaupt zutreffend. Er schreibt an Som in Ulm: „Es geht nicht an, dass ihr das schweizerische Gemeinwesen mit dem schwäbischen auf eine Linie stellet; denn bei uns war alles ganz verdorben; bei euch aber gibt es viele Städte, die noch immer an die altertümlichen Sabiner erinnern. Bei uns war sicher ein schärferes Heilmittel vonnöthen“. Auch den Obrigkeiten der Kantone ist das Übel keineswegs entgangen; sie haben von Zeit zu Zeit ernstliche Anläufe genommen,

---

[1]) Ratsmanual Zürich 1497: von 4000 Franken französischem Jahrgeld fällt die Hälfte in den Stadtsäckel, die andere wird unter die 221 Mitglieder beider Räte verteilt; jedem trifft es 4 Kronen 10 Schilling. Im Jahr 1501 entfallen auf 215 Mitglieder je 14 ℔ 15 Schilling. Ähnliche Beschlüsse 1502, 1506, 1509.

[2]) Burckhardt-Biedermann, B. A. und die Reformation (Basel 1894) S. 14, 151.

[3]) Ref.-Gesch. I, S. 4.

[4]) ZwW. VIII 91.

sich der fremden Herren zu „entladen“, das Land von dem schädlichen Einfluss der Fremde zu befreien, „des Vaterlandes acht zu haben“.[1])

Es ist ihm nicht gelungen. Erst die Reformation ist des Herrendienstes Meister geworden. Diese Tatsache allein schon weist darauf hin, dass die Quelle des Verfalls tiefer lag als im Reislaufen. Wir finden sie, indem wir die kirchlichen und religiösen Zustände näher ins Auge fassen.

---

2. Die Kirche.

Die kirchliche Einteilung. Diözesen. Dekanate. Die Bischöfe. Das kirchliche Leben. Steigerung der Werkheiligkeit usw., von Zwingli nachgewiesen. Unfähigkeit zur Reform.

Das Gebiet der Eidgenossenschaft — von den drei Bünden in Rätien, vom Wallis und von den damals neu erworbenen tessinischen Herrschaften abgesehen — gehörte im Anfang des 16. Jahrhunderts kirchlich zu vier Diözesen: Konstanz, Basel, Lausanne und Chur.[2])

Der grösste Teil des Landes, vom Bodensee bis an die Aare, stand unter dem Stuhl von Konstanz. Dieser Sprengel, der sich auch weithin durch Süddeutschland ausdehnte, hatte von der Aaremündung abwärts den Lauf des Rheins zur Grenze; in ihm — nicht im Basler Bistum — lag daher auch Kleinbasel.

Von Westen her erstreckten sich bis an die Aare die Diözesen Lausanne und Basel; zwischen ihnen lief die Grenze von der Aare unterhalb Solothurn in südwestlicher Richtung über die Kämme des Jura. Da das bernische Gebiet zu beiden Seiten der Aare lag und das Solothurnische sich weit nordwärts erstreckte,

---

[1]) Die ganze Misère der Reisläuferei und Zwinglis Verdienst um das Vaterland schildert gut W. Öchsli, Bausteine z. Schw. Gesch. (Zürich 1890, III. Zur Zwinglifeier 1484—1884, S. 93—117).

[2]) Die kirchliche Einteilung dieser Zeit ist dargestellt in dem erwähnten historisch-geographischen Atlas, Karte IX. — Das Tessin gehörte teils zu Como, teils zu Mailand. — Vgl. m. Kirchengesch. der Schweiz bis auf Karl den Grossen (1893) S. 4 f. 9 ff. 83 ff. 114 ff. 124 ff. 127 ff. über die Anfänge der Diözesen und der kirchlichen Organisation.

teilten sich in jenes die Bischöfe von Konstanz und Lausanne, in dieses die von Basel und Lausanne. Die Städte Bern und Solothurn selber standen unter letzterem Stuhl.

Das Bistum Chur reichte durch das Sarganserland einerseits bis ins obere Rheintal herab, anderseits dem Walensee entlang bis an die Spitze des obern Zürichsees. Zum Churer Sprengel zählte auch die Gemeinde Wildhaus zu oberst im Toggenburg, zufolge alten Filialverhältnisses nach dem Rheintal.

Graubünden und Wallis bildeten, wie wir wissen, eigene Gemeinwesen und waren mit der Eidgenossenschaft nur lose verbunden. Jenes war ein Teil der Diözese Chur; dieses hatte seinen eigenen Bischof, mit Sitz in Sitten.

Die Unterabteilungen der Diözesen bildeten die Dekanate oder Kapitel; von den alten konstanzischen Archidiakonaten ist kaum mehr die Rede.

Einst hatte sich die kirchliche Einteilung vielfach der politischen in Gaue und Untergaue angeschlossen. Jetzt deckten sich die kirchlichen mit den staatlichen Grenzen längst nicht mehr: jene waren von alters her stabil geblieben, während diese im Lauf der Jahrhunderte sich gründlich verschoben hatten.

Die Dekanate umfassten deshalb sehr oft Gemeinden verschiedener weltlicher Obrigkeit. Das Dekanat Zürich reichte vom Ursprung der Linth bis an die Mündung der Limmat; zu ihm gehörten Gemeinden des Standes Glarus, des unter Schwyz und Glarus stehenden Gasterlandes, des Standes Zürich und der von gemeinen Eidgenossen regierten Grafschaft Baden. Das Vierwaldstätter Kapitel umfasste die Länder Schwyz und Unterwalden ganz, Uri zum grössten Teil, von Luzern bloss die Stadt und ihre Umgebung. Die Gemeinden des alten St. Galler Kapitels standen unter der Hoheit der Stadt, des Fürstabts, Appenzells und der eidgenössischen Vögte im Thurgau und Rheintal.

Diese Zustände mochten von jeher die Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt kompliziert haben; nachteilig waren sie weiter nicht, solange die alte Einheit von Glaube und Brauch bestand. Anders kam es mit der Reformation; die alten Verbände wurden vielfach zerrissen und durch neue Organisationen ersetzt.

Als Bischof von Konstanz amtete seit 1496 Hugo von Landenberg von Hohenlandenberg, der Sprosse eines alten Adelsgeschlechts der Landschaft Zürich, ein friedliebender, nobler Herr, als Bischof von Basel seit 1502 Christoph von Uttenheim, ein Elsässer von Bildung und ernster Gesinnung; beide genossen das Lob sorgsamer ökonomischer Verwalter ihrer Hochstifte. Auf dem Stuhl von Lausanne sass Sebastian von Montfaucon, seit 1517, auf dem von Chur Paul Ziegler von Ziegelberg, seit 1503, auf dem von Sitten Matthäus Schinner, seit 1500.

Das kirchliche Leben erscheint vor der Reformation hoch entwickelt.

Dies im vornherein zufolge der katholischen Lehre, dass sich durch den Organismus der Kirche der heilige Geist vermittle. Die Kirche galt als die göttliche Gnadenanstalt, welcher Christus die von ihm erworbenen Gnaden zur Verwaltung und zur Vermittlung an die Welt übertragen habe, als die „Mutter der Heiligen"; nur durch sie kam man zu Christus, und ausser ihr gab es kein Heil.

Auf diesem Grunde ist das kirchliche Leben erwachsen, das im Katholizismus aller Zeiten wesentlich das gleiche ist, und das hier als bekannt vorausgesetzt wird. Es kommt noch hinzu, dass die Kirche des ausgehenden Mittelalters dasselbe gegenüber früher insoweit gesteigert hat, als sie ihren Organismus in Lehre und Leben immer weitergehend an die Stelle Christi setzte. Das ist näher zu zeigen.

Schon Zwingli hat nicht verfehlt, darauf hinzuweisen. Er sagt, dass ihm viele Beispiele dafür bekannt seien, und über einzelne lässt er sich näher aus. Schon als Pfarrer von Glarus verglich er daraufhin alte Kirchenbücher. Aus Missalien von Glarus und Zug, auch aus einem noch zu seiner Zeit bestehenden Brauch bei der Abendmahlsfeier in Luzern, glaubt er folgern zu können, dass die Vorfahren das Abendmahl noch schriftgemässer und verständiger auffassten, als die Kirche seiner Tage. Er hat beobachtet, dass durch alle Kirchen der Schweiz die Sakramentshäuschen nicht älter seien als 200 Jahre oder wenig mehr, und zieht daraus den Schluss, die Hostien seien einst einfacher aufbewahrt, also noch nicht in dem Masse wie später zum Gegenstand der Verehrung geworden. Beim Abbruch der Altäre in Zürich fällt ihm auf, dass

keine sehr alten darunter sind, dass also der Altardienst einst weniger entwickelt war. Von gewissen Kirchenbüchern kennt er in Zürich, in der ganzen Schweiz und bis nach Strassburg hinunter kein Exemplar, das älter als 300 Jahre sei.[1]) Er versichert, ein nicht gar alter Mann könne sich noch wohl erinnern, dass nicht der hundertste Teil der Götzen in der Kirche war.[2]) Aus römischen Briefen, die in Luzern lagen, beweist er, dass das Essen von Milchspeisen und Eiern zur Fastenzeit für die Schweizer erst seit 100 Jahren „sünd worden und wieder vergeben" sei; in einigen Nationen, so in Österreich und anderswo, esse man noch immer ohne römische Erlaubnis Eier.[3]) Was Zwingli mit diesen Beispielen zeigen will, bestätigen auch andere Stimmen aus seiner Zeit. Das Stiftskapitel zum Grossmünster erklärt geradezu, das Breviar des Chordienstes sei seit dem 13. Jahrhundert derart mit Festen und Diensten überladen worden, dass es so nicht mehr durchgeführt werden könne. Bullinger bezeugt, es seien vor der Reformation fast alle Tage neue Altäre, Pfründen, Götzen und Wallfahrten aufgerichtet worden.[4]) Die Beweise für diesen erneuerten werkheiligen Eifer sind wirklich zahllos. Übersieht man alles, so treten folgende Erscheinungen als die bezeichnendsten zu Tage:[5])

Einmal der allgemeine, durch Bettelbriefe, Ablässe und Bruderschaften bis zur Übertreibung gesteigerte Aufwand für Bau und Schmuck der Gotteshäuser. Auffallend viele Kirchenbauten sind damals ganz oder teilweise neu aufgeführt worden; überall wett-

---

[1]) ZwW. I 246. (Neue Ausg. II 133 f.) III 483. Für die Sakramentshäuschen siehe die Bestätigung bei Rahn, Gesch. d. bild. Künste in d. Schweiz S. 147. Andere Schlüsse Zwinglis gehen etwa zu weit; einmal korrigiert er sich auch selber (vgl. den Schluss aus der Kinderkommunion an den obigen Stellen). Das tut hier weiter nichts zur Sache.

[2]) ZwW. II 42. In der Dorfkirche zu Stammheim befanden sich ausser Fahnen, Kreuzen und „Tafeln" über 100 Bilder! Eidg. Abschiede IV 1a. (Jahr 1524) S. 474.

[3]) ZwW. I 14 (Neue Ausgabe I 109 ff.). Vgl. allgemeinere Hinweise: dass die Priesterehe von Papst Nikolaus I. im 9. Jahrhundert noch zugelassen wurde, dass die Firmung erst seit dem Aufkommen der Kindertaufe üblich wurde; I 45, 239 (Neue Ausgabe I 236 ff., II 122 ff.).

[4]) Ref.-Gesch. I 4.

[5]) Die Vorgeschichte der Reformation erheischt eine eigne, grosse Arbeit. Als Beiträge dazu vgl. einstweilen Emil Blösch, die Berner Vorreformation, Jahrb. für Schweiz. Gesch. IX. Bd. Zürich 1884 und meinen Rathausvortrag „Zürich am Vorabend der Reformation", Zürcher Taschenb. 1896, S. 151/75. Vieles auch in m. Abhandlung über die Zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli im Jahrb. f. Schweiz. Geschichte, XXI. Bd., Zürich 1896, 8, 1—33.

eiferte man, sie „immer köstlicher und schöner zuzurichten“. Dabei war die Sorge für das Seelenheil — nicht etwa die Freude an der Kunst oder dergleichen — die treibende Kraft: die Beisteuer war eine Art Gottesdienst, ein gutes Werk, ein sündentilgendes Verdienst. Sodann fällt stark das durchgängige Bestreben des Volkes auf, sich die Gelegenheit zur Messfeier zu verschaffen oder zu mehren. Daher die zahlreichen Stiftungen, Weihungen und Bewidmungen von Altären, bis das Ziel einer eignen Pfründe erreicht ist. Verwandt ist damit das Aufstreben kleinerer Gemeinden, die sich keine Kosten reuen lassen und immer neu in Konstanz und Rom ansetzen, um sich zu Pfarrgemeinden aufzuschwingen. Weiter sind für diese Zeit die Bruderschaften bezeichnend, eine Art Heilsversicherungen auf Gegenseitigkeit. Sie sind eine ältere Institution der Kirche, lebten aber erst jetzt recht auf. Man tat sich in Gesellschaften um einen Heiligen zusammen, um die Werkheiligkeit korporativ zu betreiben, gemeinsam einen Schatz guter Werke anzulegen. Mehr als je kamen jetzt auch die Kreuzgänge und Wallfahrten in Aufnahme. Die altgewohnten Gnadenstätten genügten nicht mehr; bald da, bald dort tauchten neue auf und gewannen rasch wundersamen Zulauf. Ganze Gemeinwesen ordneten jährliche Fahrten ihrer Bewohnerschaft an, und der Einzelne erkor sich seine Lieblingsstätte, die er vor andern regelmässig besuchte.[1])

So waren die alten Schweizer ein eifrig kirchliches Volk. Die engen Beziehungen zum heiligen Stuhl, die ihnen den Ehrentitel „Verteidiger der kirchlichen Freiheit“ eingetragen, mussten sie in diesem Geiste noch bestärken. Sie nahmen die Kirche für die Religion selber, und das kirchliche Leben durchdrang wie ein Sauerteig alles private und öffentliche Leben. So devot waren sie im früheren 15. Jahrhundert nicht gewesen; die Reformstimmung und die hussitische Bewegung hatte auch sie aufgeweckt.[2]) Aber

---

[1]) Hans Stockar von Schaffhausen besuchte laut seinem Tagebuch 1517 St. Jago, 1519 Jerusalem, 1520 St. Anna zu Stammheim und Bruder Klaus im Ranft, 1521 wieder St. Anna und Ranft, 1522 St. Anna und Einsiedeln, 1523 drei- oder viermal St. Anna, St. Maria im Stein und Einsiedeln. S. 75, 79, 81, 83, 87, 91, 101, 102, 107. Mit 1524 stellt er diese Fahrten ein. Die Wallfahrt nach St. Anna (im Gebiet von Zürich) ging damals ab.

[2]) Damals wirkte in Zürich Felix Hemerlin. Aus dieser Zeit (Samstag vor Judica 1435) liegt ein Verhör vor, wonach Hans Keller, der Burger, sagte, „die Hussen haben recht, er gloube ouch, was si glouben, und er wöllti (ze) Zürich priester und leyen

nachher sanken sie wie die übrige Christenheit noch einmal in den Schlummer zurück. Keine Ketzer betrübten mehr „die heilige Gespons Christi“. Lehre und Institutionen der Kirche blieben unangefochten. Wohl empfand man die Übergriffe der Hierarchie als lästig und „widerwärtig“: aber den tieferen Zusammenhang gewahrte man nicht, und über vereinzelte Reibungen ging es nicht hinaus. Und wohl klagte man über das sittliche Verderben in Klerus und Volk; aber wie wenig tief und ernst muss auch in diesem Stück die Empfindung gewesen sein: man hat der Reformation nichts so übel genommen als ihre Forderung, den Zölibatszwang abzuschaffen und die Priesterehe zu gestatten!

Das alles kam erst anders, als man anfing, die Kirche an ihrer wahren Aufgabe zu messen und sich zu fragen, ob sie die Gemeinschaft, welche das Heil in Christo vermittle, wirklich sei, ob sie die christliche Religion, zu der sie anleiten sollte, auch rein erhalten habe. Erst die Reformation ist auf die religiöse Quelle zurückgegangen.

---

3. Die Religion.

Die Verderbnis. Johannes Kesslers Kritik. Die heutige Auffassung. Die Reformation als religiöse Bewegung nach dem Urteil der Chronisten.

Im Anfang der Reformation lebte in der Umgebung des Myconius zu Luzern ein junger Solothurner, Niclaus Hagen. Ein begeisterter Anhänger Zwinglis schreibt er einmal an diesen[1]: „Ich hoffe, es werde in kurzem dazu kommen, dass die christliche Religion, die schon längst mannigfach verfallen ist und täglich mehr und mehr verfällt, wieder hergestellt und in den früheren Stand gesetzt wird“.

---

finden, die im dess gestunden; und alles das ungelück, das lang je in der cristenheit wäre uffgestanden, das wäre alls von (den) pfaffen zugangen“. Dafür wird K. (milde) gestraft mit Widerruf an der Kanzel und fünf Jahren Verbannung. Andere oppositionelle Züge schon 1385. Staatsarchiv Zürich, A. Religionssachen.

[1]) ZwW. VII 128.

Mit diesen Worten bringt der Mann die allgemeine Stimmung jener Tage zum Ausdruck und bezeichnet zutreffend, was der Ausgangspunkt der Reformation war: die steigende Verderbnis der Religion in der Kirche des ausgehenden Mittelalters.

Man hat schon damals versucht, sich über die religiöse Verderbnis und ihre Folgen Rechenschaft zu geben. Eine beachtenswerte Arbeit dieser Art hat Johannes Kessler von St. Gallen in seiner Sabbata, einer Chronik der Reformationsjahre, niedergelegt.[1]) Er schickt dem Werk eine Schilderung des kirchlichen Lebens vor der Reformation — wie er es heisst, des päpstlichen Cärimonienwerks — voraus und sucht die einzelnen Missbräuche unter Gesichtspunkte zu ordnen und sie aus der verdorbenen religiösen Quelle abzuleiten.

Er findet für die kirchlichen Schäden dreierlei Ursachen. Die erste ist die, dass Papst und Kardinäle sich mit der Kirche verwechselt und die ihr gegebenen Verheissungen für sich in Anspruch genommen haben; damit ist es zum Messpriestertum, zum Zölibat der Geistlichen und zu den Verboten wider Speis und Trank gekommen. Die zweite ist der Pelagianismus in der Kirche, die Lehre vom freien Willen: auf ihr beruht die Werkheiligkeit, der Rückfall in das Judentum. Auf diesem Grunde stehen Ohrenbeichte und Busse, die Mönchsorden, die Kasteiungen des Leibes, Almosen, Fegfeuer und was dazu gehört, ferner der Missbrauch, die Seligkeit an gewisse Orte, Zeiten und Personen zu binden, also Wallfahrten, Feiertage, die Grade des Klerus mit ihren geistlichen Wirkungen. Die dritte Ursache endlich ist die Kreaturvergötterung, das Heidentum in der Kirche: man ehrt Maria und die Heiligen, als ob nicht Christus der einzige Mittler sei.

Wie man sieht, erklärt Kessler die Verderbnis der Religion im wesentlichen als Rückfall in Judentum und Heidentum. Er schlägt bereits den Weg ein, den, allerdings vereinfachend und bereinigend, die heutige reformierte Theologie geht. Wir geben im folgenden kurz unsere Auffassung.[2])

---

[1]) Sabbata², S. 43/59; dazu mein Kommentar S. 537/41.

[2]) Nach meinem Rathausvortrag „Luther und Zwingli in Marburg“, abgedruckt in Meilis Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz I (1884), S. 5 ff., im Anfang, wo alles ausführlicher nachzulesen ist. Zugrunde liegt die von Joh. Jak. Herzog angebahnte, dann von Alexander Schweizer durchgeführte und von Alois Emanuel Biedermann vollends ausgebildete Auffassung.

Die Schuld an der Verderbnis der Religion trug die Kirche selber, weil sie ihre Aufgabe verkannte. Als christliche Gemeinschaft war sie berufen, die christliche Religion in ihrem wesentlichen Kern den Menschen zu vermitteln, sie anzuleiten, wie sie das von Christus geoffenbarte Verhältnis zu Gott herstellen, Kinder Gottes werden, den Frieden ihrer Seelen finden können. Aber die Kirche vermochte sich nicht bei dieser Aufgabe zu bescheiden. Sie gab mehr und mehr sich selber als die Besitzerin des Heils aus, setzte ihren Organismus in Lehre und Leben immer weitergehend an die Stelle der Religion. Zwar dem Namen nach anerkannte sie Christus als ihren Grund; aber im Wesen, als wirklich religiöses, rein innerliches Wechselverhältnis zwischen Gott und Mensch wurde die Versöhnung in Christo aufgehoben und ersetzt durch eine äusserliche, von der kirchlichen Anstalt zustande gebrachte Heilsvermittlung: an die Stelle lebendiger Frömmigkeit trat ein mechanisches Abwandeln kirchlicher Übungen. Damit sank das Christentum von der Stufe einer Geistesreligion auf die einer Gesetzesreligion zurück; es verkümmerte zu einem neuen Judentum. Ja weil und sofern eben damit Menschlichem göttliche Wirkung beigemessen, das Göttliche in jeder Weise ins Sinnliche herabgezogen, das Geistige zum Gespenstischen entstellt wurde, entstand eine blosse Naturreligion, ein neues Heidentum. Durch beides verkehrte die Kirche das Christentum ins Gegenteil dessen, was es von Haus aus war, und machte es gerade zu dem, was es aufheben wollte.

In der Reformation ist das christliche Gewissen wieder erwacht. Es wurde inne, wie fremd die Christenheit ihrem Heilsgrund geworden sei, und lehnte sich gegen die Verderbnis auf. Es beseitigte die Scheidewand menschlicher Satzungen, welche die Kirche zwischen Christus und dem Gläubigen aufgerichtet hatte, verwarf die menschliche Autorität in der Tradition und hielt sich allein an die göttliche in der heiligen Schrift, suchte die Gerechtigkeit nicht mehr in Werken eigenen Verdienstes, sondern einzig in der göttlichen Gnade, die mit dem Glauben ergriffen wird. Darin ist alle Reformation einig.

Immerhin konnte dabei das religiöse Gefühl durch ein verschiedenes Interesse bedingt sein, entsprechend der zwiefachen Natur der Verderbnis. War es vorwiegend das unmittelbar religiöse

Interesse, so fühlte sich der Mensch in erster Linie gehemmt, ja geängstigt, durch das von Christus trennende Gesetzeswesen, das Judentum in der Kirche. Von hier aus hat Luther sich aufgelehnt: ihm war die Vereinigung mit Christus, die Versöhnung, der Friede der Seele, oberstes Anliegen. Anders, wenn das Interesse vorwiegend das intellektuelle und sittliche war; dann musste sich der Gläubige vor allem stossen an dem Heidentum in der Kirche, an der Kreaturvergötterung. Darin lag im vornherein ein Unwürdiges, Knechtendes, teils ein Anstoss für die Vernunft, teils eine Schwächung des sittlichen Willens. Wesentlich von da aus hat Zwingli protestiert. Ist Luthers Protest antijudaistisch gegen die Werkheiligkeit gerichtet, so der Zwinglis antipaganistisch, Auflehnung wider Aberglaube und Sittenverfall.

Aber bei beiden ist damit, was man immer festhalten muss, nur das vorwiegende Interesse bezeichnet, von dem sie ausgehen. Im Grunde sind sie eins und ergänzen sich. Sie haben beide gleich entschieden protestiert wider die Verunstaltung des christlichen Prinzips und beide ihre ganze Persönlichkeit eingesetzt, um ihre Zeit zum Quellpunkt der Versöhnung zurückzuführen und Christus in der Kirche wieder zur Herrschaft zu bringen.

Die Reformation ist also in ihrem Kern und Wesen eine religiöse Bewegung. Darum erscheint sie auch im Vergleich mit der vorangehenden Zeit als ein Neues. Eine lange verborgene Quelle bricht mit Macht hervor, und an der Wendung der Zeiten empfindet das Gemüt den Gegensatz von Einst und Jetzt in seiner unmittelbaren Gewalt. Beweis dafür ist die grosse Freude, mit der diese Menschen die neugewonnene Freiheit in Christo bezeugen. Mit ihr gehen ihnen auch die Augen auf über die Kirche, aus der sie herkommen.

Wir kennen das einsichtige Urteil, das Johannes Kessler schon als junger Mann über die Schäden der alten Kirche gewonnen und abgegeben hat. An einigen Stellen[1]) hat er sie besonders scharf mit dem neuen Lichte beleuchtet; in heiliger Entrüstung über die Hierarchie und wieder in Mitleid mit den armen Menschen spricht er sich darüber aus. Wo er von der Verderbnis des Abendmahls redet, schildert er den Abt Franz von St. Gallen

---

[1]) Sabbata², S. 44, 45, 48, 49, 52, auch anderwärts.

in seinem Messgewand, so schwer mit Gold und Silber überladen, dass die Diener es beim „Hauptloch“ erheben mussten, damit er die vielfältigen Messgeberden vollbringen mochte, und bricht dann in die Klage aus: „Ach demütiger Christe, wie ist diese Pracht deinem ersten Einsatz des heiligen Mahles so gar ungleich, ja widerwärtig; wie hat der Satan unsere Augen von dem heilsamen Gedächtnis deines für uns geschehenen Leidens in so fleischliche Lustbarkeit und betrügliche Augenweide abgewendet, nicht allein in Geberden, sondern im ganzen Handeln deinen Willen verwechselt!“ Mit Unwillen denkt Kessler daran, wie das Almosen zum mindesten Teil an die Dürftigen, zum grössten Teil an den vermeintlichen Gottesdienst, an Tempelbau und Zierden verwendet wurde, und malt den gleichen Abt und „grossen Cärimonier“ in seinem luxuriösen Presbyterium ab: „Ei wie lässt es sich so abgöttisch ansehen, wenn der Abt sampt seinen Dienern, Leviten und Diaconen in seinem kostlichen Apparat in diesem Stuhl sitzt, seinen Administranten die Hände reichend zum Küssen. Wer kann doch einem Zusehenden verbieten zu gedenken: bist du nicht der Antichrist, so bist du doch ein gross Stück von ihm!“ Bei der Schilderung der Fastenzeit werden die Priester erwähnt, die hin und her in den Winkeln sitzen und Beichte hören; dann folgt der Seufzer: „O was Zittern, was Sorg und Angst, was Tyrannei haben wir getragen und in unsern Gewissen empfunden! Die Scham hätte die Sünde gern verschwiegen; so wollt' die Furcht ewiger Verdammnis die nicht dahinten lassen bleiben. Gott erlös' die gefangenen Gewissen!“ Den Abschnitt von der argen, völlig heidnischen Unsinnigkeit an der Fastnacht schliesst der Erzähler mit den Worten: „Ein fromm Herz, so diess elend Wesen betrachtet, möchte von Herzen weinen und sprechen: o Herr, straf uns mit deinem Grimm! Ich mag nicht weiter davon schreiben.“

Diese Stellen verkünden einen so gründlichen Umschwung des religiös-sittlichen Urteils, wie ihn nicht der blosse Übergang und Fortschritt der Zeit erklärt, sondern nur das mächtige Eingreifen neuer Impulse.

Unter diesem Eindruck stehen unsere besten Chronisten jener Tage; von ihm sind sie bestimmt worden zur Feder zu greifen. Sie reden alle von einer wunderbaren Zeit, einem „grossen Wunderwerk Gottes“. Bullinger meint, die späteren Geschlechter

werden über die Wunder, von denen er erzähle, erstaunen und sie schwer glauben. Kessler vergleicht seine Zeit mit der urchristlichen und sagt, erst der Gedanke an die gewaltige, menschlichen Kräften unüberwindliche Macht des Papsttums lasse ermessen, dass nur eine göttliche Kraft, wie das Evangelium sie sei, habe siegen können. Laurenz Bosshart spricht von der gnädigen Heimsuchung Gottes, und wo er von der Offenbarung des göttlichen Wortes durch das Mittel der hebräischen und griechischen Sprache redet, da fügt er bei: „das ist keinem Menschen zuzulegen; Gott hat es gewaltiglich gewirkt". Kurz und gut sagt Bernhard Wyss, Gott habe grosse und wunderbare Sachen durch den Zwingli gewirkt.[1])

Wesentlich derselben Auffassung gaben wir Ausdruck, indem wir die Reformation als eine religiöse Bewegung und als ein Neues bezeichneten. Wir haben damit bereits den Masstab aufgestellt, an dem wir die vorbereitenden, das Neue anbahnenden Erscheinungen der vorangehenden Zeit zu messen haben.

---

4. Reformvorbereitende Momente.

Bedeutung derselben. Stellung der Bischöfe Hugo und Christoph, Laurenz Tösch, Röuchli und Füssli. Staatsrechtliche Opposition. Weltlich-politische Entwicklung. Humanismus.

Als religiöse Bewegung setzt die Reformation den kräftigen Impuls voraus, den Zwingli als schweizerischer Reformator zu geben berufen war. Es kann also nur bedingt von einer reformatorischen Bewegung vor der Reformation die Rede sein. Was man für die Schweiz in dieser Hinsicht anführen kann, sind teils blosse Anzeichen, teils Hülfskräfte mehr mittelbarer Natur.

---

[1]) Kesslers Sabbata² S. 15, 18 (vgl. in m. Kommentar dazu den Hinweis auf das Motiv der Chronisten). Bullinger I 2, Laurenz Bosshart (Ausgabe von K. Hauser in Quellen zur schweiz. Ref.-Gesch. III, Basel 1906, S. 89. Bernhard Wyss (Ausgabe von Georg Finsler in Quellen zur schweiz. Ref.-Gesch. I, Basel 1901) S. 9.

Zahlreiche Zeugnisse beweisen allerdings, dass viele Schäden der Kirche längst als solche empfunden wurden. Auch den Bischöfen konnten sie nicht entgehen.

Die Bischöfe Hugo von Konztanz und Christoph von Basel[1]) dürfen als nicht unwürdige Repräsentanten der alten Kirche gelten. Sie nahmen es nach ihren Begriffen ernst und sorgfältig mit ihrem Amte, ja sie standen dem geistigen Fortschritt ihrer Zeit, sowohl der neuen Bildung als später selbst den Anfängen der religiösen Bewegung, wohlwollend gegenüber. Zwingli anerkennt an Hugo, dass er in Fällen von Zwistigkeiten wegen der neuen Lehre seinen Dienern grösste Rücksicht anbefehle. Es heisst auch, er habe anfangs der evangelischen Verkündigung nicht ungern zugehört. Bischof Christoph war der Gönner des Erasmus und fand zuerst sogar an Luther Gefallen. Allein man darf von den beiden Prälaten nicht zu viel erwarten. An Jahren vorgerückt und eingefahren in die Geleise der mittelalterlichen Kirchenfürsten, vermochten sie nur so lange zu folgen, als ihnen die Tragweite der reformatorischen Impulse verborgen blieb. Von Hugo wird berichtet, er sei zurückgewichen, sobald er den Eingriff in seine Jurisdiktion wahrnahm. Christoph hat gutgemeinte Statuten erlassen, das kirchliche Leben seiner Diözese zu bessern. Aber es ist doch alles nur Reform auf altem Boden, nicht anders als sie in früheren Zeiten auch vorgekommen war; dafür ist es bezeichnend, dass der Bischof unter den guten Büchern, die er der Geistlichkeit empfiehlt, die Bibel vergessen hat. So waren den beiden Oberhirten die Augen noch gehalten, und im gleichen Masse, als sie das Wesen der neuen Bewegung erkannten, lenkten sie in die alten Geleise zurück. Es gab zuviel dessen, das man nicht reformieren, sondern nur abschaffen konnte, und dafür waren sie nicht zu haben.

Sieht man sich im Volke um, so vernimmt man auch hier viele Klagen über die Kirche, bemerkt aber keinen nennenswerten offenen Widerspruch. Man muss die Beispiele für das Erwachen des neuen Geistes völlig suchen.

---

[1]) Das Nähere in m. Artikel „Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz", in den Zwingliana I, S. 185/91 (mit dem farbigen Wappen), und bei J. J. Herzog, Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel, in den Beiträgen zur Gesch. Basels, Basel 1839, S. 33/93.

Eines erzählt Kessler in der Sabbata.[1]) Laurenz Tösch, der langjährige Messner der Stadtkirche in St. Gallen, achtete den Ablass so gering, dass er ihn als einen offenen Betrug zurückwies, auch jedermann davor warnte und von keiner andern Gnade noch Sündenvergebung wissen wollte, als durch Christus allein. Die Cärimonien verspottete er. Bei der Besprengung mit dem Weihwasser behielt er den Hut auf dem Kopf: „so ich glauben muss, das Wasser dringe durch den Grabstein und Erdboden in das Fegfeuer, die Seelen zu erquicken, ei, so dringt es mir auch durch den Filzhut und Tschopen!“ Wo er war, beklagte er der Welt Torheit, die sich durch die Pfaffen also verführen lasse, deren Leben eine lautere Büberei sei. Dabei war er ein ganz frommer Mensch, betete oftmals in strengem Gebet an heimlichen Orten und hinterliess bei seinem Tode viele Bücher, besonders die ganze Bibel; diese hatte er so fleissig durchlesen und die vornehmsten Orte und Sprüche, die auf den rechten Verstand wider den falschen lauteten, ausgezeichnet, dass man seinen reinen und klaren Verstand der Wahrheit wohl spüren mochte. Aber alle seine Angriffe auf die Kirche tat er eben bloss „schimpfsweise“, mit Scherzworten und Lachen; er war laut Kessler ein Lucianus, „Pfaffenschalk“. Deswegen, und weil er als treuer Bürger bekannt war, ging ihm ungestraft hin, was einem andern das Leben gekostet hätte. Er starb an der Schwelle der Reformation, im Jahr 1519. Erst nachher, im Lichte der neuen Erkenntnis, wurden die Leute gewahr, was für einen Mann sie an ihm gehabt hatten; männiglich erinnerte sich seiner Schimpfreden, erkannte den Ernst und die Wahrheit darin und zog sie hervor wie eine Prophetie. Auch hier also die Erscheinung, die wir schon kennen: fast allgemein, und trotz der Kritik des Spötters, sind den Menschen die Augen gehalten; erst durch die evangelische Predigt gehen sie auf, nun aber mit Einem Schlag.

Aus Zürich nennt Bullinger[2]) zwei angesehene Bürger, die für die Reformation wohl vorbereitet erscheinen, Heinrich Röuchli, den Säckelmeister, und Hans Füssli, den Glocken- und Büchsengiesser. Röuchli pflegte zu sagen, zu Konstanz im Konzilium seien

---

[1]) Sabbata[2], S. 11. f.

[2]) Ref.-Gesch. I 13.

etliche tausend Pfaffen beisammen gewesen, und den frömmsten unter ihnen haben sie verbrannt. Füssli sagte, er möge nicht in die Kirche gehen; denn die Pfaffen setzen nicht den rechten Grund. In der heiligen Bibel habe man den rechten Grund; von dieser wissen die Pfaffen wenig, und ihr Ding sei nichts denn Geiz und Üppigkeit. Diese beiden Männer gehörten von Stund an zu den eifrigsten Anhängern Zwinglis. Es mag sein, dass überhaupt in Zürich am ehesten von einer Bereitschaft für die Reformation gesprochen werden kann; der rasche Anklang von Zwinglis Predigt setzt noch andere ähnliche Männer wie die zwei genannten voraus. Myconius[1]) rühmt schon um die Zeit von Zwinglis Antritt in Zürich die hellen Geister unter der Jugend, die gleichsam von Natur die Sophisterei tötlich hassen und mit Eifer die humanistischen Studien ergreifen.

Alt und oft recht scharf erscheint die staatsrechtliche Opposition der Schweizer gegen die Kirche.

Sie wurde zum System, zu einer Kirchenpolitik. In Zürich[2]) beobachtet man gegen die Reformation hin eine stramme Ausbildung des territorialen Rechtsstaates, auch der Kirche gegenüber. Man hält darauf, dass auswärtige Klöster für ihre zürcherischen Besitzungen Stadtbürger als Schaffner setzen, verlangt von der Geistlichkeit Steuern, weil sie den staatlichen Schutz und Schirm geniesst, sucht möglichst viele Pfründen an den Staat zu bringen, bekämpft die Sonderstellung der Kirche und unterstellt sie den staatlichen Rechten und Formen. Man wacht vom Rat aus über der Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter durch besondere Pfleger, schützt die Stifter von Jahrzeiten und Messen bei ihrem Anrecht, dass die Gottesdienste stiftungsgemäss begangen werden, schränkt die geistliche Gerichtsbarkeit ein, wehrt sich gegen das Unwesen der Kurtisanen und der Pfründenhäufung, und so noch anderes. Das sogenannte Reformationsrecht der Obrigkeit wurde also streng gehandhabt. Aber es ist auch sofort beizufügen, dass

---

[1]) In seiner Erklärung von Glareans Descriptio Helvetiae, erschienen Januar 1519 (unter Zürich, p. 55).

[2]) Vgl. m. Abhandlung „Die Zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli", im Jahrb. f. Schw. Gesch. XXI (1896), S. 1/33. Hieraus die nächsten Angaben. In gleicher Richtung ist Bern sehr bemerkenswert, vgl. die früher zitierte Arbeit von Blösch.

es auf Grund und im Interesse mittelalterlich-katholischer Kirchlichkeit und Religiosität geschah. Von einer grundstürzenden Opposition ist keine Rede; die Länder der inneren Schweiz blieben hierin hinter den Städten nicht zurück. Es fiel niemandem ein, auf die religiöse Quelle der kirchlichen Misstände zurückzugehen und sich wider Glauben und Lehre der Kirche aufzulehnen. Als die Orte den Zürchern später einmal anerboten, mit ihnen gemeinsam die Missbräuche der Hierarchie abzuschaffen, nur allerdings ohne weitere Eingriffe in die Kirche, da antworteten die Zürcher, das freue sie, aber sie sehen eben nicht ein, wie solches anders als mit Hülfe des Evangeliums geschehen könne. Die herkömmliche staatsrechtliche Opposition ist damit in ihrem Wesen genügend gekennzeichnet, wenn auch dabei bereits ein Moment mitwirkt, von dem wir sofort zu sprechen haben.

Weit erheblicher nämlich dürften gewisse Wandlungen im Volksgeiste anzuschlagen sein, welche mit der nationalen, weltlich-politischen Entwicklung zusammenhangen.[1])

Die Beziehungen zum Ausland brachten, wie wir wissen, ein hoch entwickeltes kriegerisches und politisches Leben in der Eidgenossenschaft hervor. Dasselbe hatte seine bedenklichen Schattenseiten. Und doch darf man sich einer anderen Betrachtung auch nicht verschliessen. Es ist vor der Reformation nicht bloss Verderbnis und Krankheit zu sehen. Gerade damals beginnt sich neben der Kirche die staatliche Gemeinschaft auszubilden und sich ihrer Selbständigkeit und eignen Sphäre bewusst zu werden; die Schweiz errang ihre Unabhängigkeit und trat in den Kreis der Nationen ein. Es ist die Glanzzeit der alten Eidgenossenschaft. In eine kurze Spanne Zeit fällt eine Reihe der entscheidendsten und ruhmvollsten Ereignisse der Schweizergeschichte, die Burgunderkriege, die Erweiterung des achtörtigen Bundes zum dreizehnörtigen, der Schwabenkrieg, die italienischen Feldzüge und die Sicherung der Südgrenze durch den Gewinn des Tessin, in den Welthändeln eine zeitweise ausschlaggebende Stellung. Dabei konnte es nicht ausbleiben, dass die Eidgenossenschaft als solche sich zu einer weit kräftigeren Gemeinschaft auswuchs, als es nach der prekären

---

[1]) Näheres in dem früher erwähnten Vortrag „Zürich am Vorabend der Reformation“, S. 169 f.

Staatsform den Anschein hatte. Die gemeinsam bestandenen Gefahren, die gegenseitig bewiesene Treue und Hülfe, das für einander vergossene Blut — alles schweisste die Glieder des Bundes zu einem viel festeren Ganzen zusammen, als es die geschriebenen Bünde jemals vermocht hätten; der Gemeingeist, das Solidaritätsgefühl, erstarkte mächtig, und die Liebe zum gemeinsamen, alle gleich verpflichtenden und alle gleich schirmenden schweizerischen Vaterland[1]) bildete einen Kitt, gegenüber welchem die mannigfaltigen Unterschiede der staatsrechtlichen Stellung zurücktraten. Dieses gehobene vaterländische Gefühl beseelt alle Zeugen jener Tage; selbst der Hirtenknabe aus dem abgeschiedenen Wallis freut sich, ein Schweizer zu sein: „bin ich denn nicht ein Eidgenosse, weil ich ein Walliser bin?“.

In Zwingli hat sich das vaterländische mit dem religiösen Gefühl verbunden. Was die ältere Zeit erweckt hatte, ist lebendig geblieben in der neuen und zur Erscheinung gekommen in dem eigentümlichen Charakter der reformatorischen Persönlichkeit und ihres Werkes. Darum dürfen wir des Patriotismus nicht vergessen, wo wir von den reformvorbereitenden Elementen reden.

Diese ganze Entwicklung mit ihrer kraftvollen Realität des Lebens hat aber auch mächtig dazu beigetragen, im einzelnen die natürliche Persönlichkeit, in den Gemeinden, vor allem in den Bürgerschaften der Städte, das Selbstgefühl zu wecken. Das wird dann sichtbar in dem Erwachen des gesunden Menschenverstandes gegenüber allem Ungesunden und Widersinnigen: die früher erwähnten beiden Zürcher sind solche aufgeklärte Männer. Von der gleichen Seite her beginnt sich auch das sittliche Gefühl zu regen. Die Obrigkeiten erlassen seit dem 15. Jahrhundert eindringliche Sittenmandate, sorgen an Statt der ohnmächtig gewordenen Kirche für das sittlich-religiöse Wohl und Verhalten der Untertanen und schreiten gegen Ärgernisse ein, welche Weltpriester und Klosterleute dem Volke geben. Der Rat von Zürich schreibt im Jahr 1512 an den Papst die denkwürdigen Worte: „Weil, leider, sehr viele Kleriker mit ihren Konkubinen und Kindern öffentlich zusammen wohnen, was uns schwer und unleidlich ist“, so möge Rom das Recht zum Einschreiten geben, „damit

---

[1]) Vgl. die Hinweise in dieser Richtung bei Oechsli a. a. O., S. 109.

das Ärgernis in der Kirche Christi vermieden bleibe und wir, Geistliche und Laien, in den Stand gesetzt werden, ein ehrbares, Gott und Menschen wohlgefälliges Leben miteinander zu führen." Wenn da nicht die Reformation an die Türe klopft, wo dann?[1])

Wir erinnern uns von früher her, dass Zwingli bei seinem Protest vom verständigen und sittlichen Interesse ausgegangen ist. Aus dem soeben Ausgeführten sehen wir nun, dass das nicht zufällig so kam. Es sind die Interessen, die von der weltlich-politischen Seite her in Volk und Staat erwachten. Der Reformator, als Leutpriester durch sein Amt der Mann des Volkes, hat an die gesunden, reformbereitenden Kräfte angeknüpft, die er im Volke vorfand.

Zu ihnen kommt aber noch ein weiteres, verwandtes Element, die gelehrte Aufklärung im Humanismus. Durch seine befreiende Wirkung im Kreise der Gebildeten überhaupt, sowie durch vielfache wissenschaftliche und religiöse Anregungen in kirchlichen Kreisen insbesondere hat der Humanismus der Reformation am wirksamsten vorgearbeitet. Er ist darum eingehender darzustellen.

---

5. Der Humanismus.

Die Universität Wien. Schweizerische Humanisten. Vadian, Glarean, Myconius u. a. Basel: Erasmus.

Unter dem Namen Humanismus begreift man die Bildungselemente, mit denen das Zurückgehen auf das klassische Altertum gegen Ende des Mittelalters und weiterhin die abendländische Welt befruchtet hat. Von Italien angeregt, sind diese Studien auch von Deutschland aufgenommen und in eigenartiger, für die Reformation fruchtbarer Weise entwickelt worden.

Die Anfänge des Humanismus in der Schweiz fallen noch in das 15. Jahrhundert. Es wurde dann, gerade für die Schweiz,

---

[1]) Vgl. an der ersten Disputation den Einwurf eines Ratsherrn gegenüber Faber, ZwW. I 134 und (neue Ausgabe I 522.16 f.).

folgenreich, dass am Ende desselben die Universität Wien im Sinne der neuen Bildung umgestaltet wurde. Einer der ersten seither dort eingeschriebenen Schweizer ist Ulrich Zwingli, und von da an zogen namentlich die Ostschweizer mit Vorliebe nach Wien; gegen ein Dritteil aller Schweizer, die in den Jahren 1500 bis 1518 im Ausland studierten, finden sich an der dortigen Hochschule eingeschrieben.[1]) So ziemlich diese ganze Zeit über hat Vadian dort zugebracht, zuerst als Schüler und dann als Lehrer; in dieser Stellung hat er einen grossen Einfluss auf die Studien und die Studierenden seiner Heimat ausgeübt.

Joachim von Watt, seit 1510 Vadianus, stammt aus angesehenem Geschlecht der Stadt St. Gallen.[2]) Er ist am 29. November 1484 geboren, also ein Jahrgänger Zwinglis. Wohl vorbereitet zog er zum Wintersemester 1501/2 nach Wien. Ein lebhafter, stattlicher junger Mensch, fand er Gefallen an den Fechterkünsten und andern Freuden des Studentenlebens; doch machte zur rechten Zeit die Mahnung eines vertrauten Mannes Eindruck auf ihn, seine Tapferkeit für das Vaterland aufzusparen, und fortan verlegte er sich mit dem angestrengtesten Fleiss auf die Studien. Oft, wenn ihn der Schlaf übernahm, genügte ihm als Kopfkissen ein Band seiner grossen Vergilausgabe. Bei solchem Eifer, und bei angebornem Talent, machte er rasche Fortschritte und zeichnete sich bald an Disputationen und durch feine Arbeiten in Poesie und Prosa aus. Seit 1508 Magister der freien Künste, begann er an der Universität zu lesen, über Sphära, Plinius Naturgeschichte und andere Schriftsteller des Altertums. Ein Lobgedicht auf die Kaiser Friedrich III. und Maximilian und die Begrüssungsrede auf den letztern trugen ihm den Dichterlorbeer und den goldenen Ring ein, am 12. März 1514. Nachdem er die Stufe akademischer Ämter durchlaufen, wurde er im Herbst 1516 Rektor der Hochschule und im gleichen Jahre Professor für humanistische Fächer, in der

---

[1]) In dieser Zeit zählten die Wiener Matrikeln 141 Schweizer; für die übrigen Hochschulen dürften sich kaum 300 ergeben. Köln hat (seit 1502) 59 Schweizer, Tübingen 49, Heidelberg 47, Wittenberg (seit 1502) 29, Erfurt 17, Orléans 1. Im ferneren dürften Freiburg i. B. und Krakau noch grössere Zahlen aufweisen.

[2]) Joh. Kessler, vita Vadiani, abgedruckt in Kesslers Sabbata², S. 601—609. Daselbst eine Bemerkung über das nicht ganz sichere Geburtsdatum Vadians. Die Wiener Carrière Vadians im Anhang m. St. Galler Täufer. Die Druckschriften bei Pressel, Vadian (Elberfeld 1861), am Schluss verzeichnet. Dazu Vadians Briefwechsel.

Nachfolge des Angelus Cospus. Inzwischen hatte er das Studium der Medizin begonnen; im Jahr 1517 schloss er es ab und erwarb den Doktortitel. Zwanzig Druckschriften, Reden, Gedichte, Ausgaben von Klassikern und Neulateinern, stammen aus seiner Wiener Zeit. Die letzten sind eine Poetik und eine Ausgabe des antiken Geographen Mela mit Kommentar.

Es konnte nicht anders sein, als dass Vadians Name viele junge Landsleute nach Wien zog.[1]) Eltern, Angehörige, frühere Lehrer empfahlen die Jünglinge an ihn und baten ihn, sich ihrer als Lehrer und Patron anzunehmen. Den einen oder andern zog er dann zu seinem Diener oder zu seinem Lehrgehülfen heran. Eine ganze Reihe dieser Schüler[2]) hat später in der Heimat die humanistische Bildung verbreiten helfen, die St. Galler Wolfgang Schatzmann, Christoph Schürpf (Dick, Crassus) und Andreas Eck, die Luzerner Jacob Zurgilgen, Jodocus Kilchmeier und Rudolf Zumbühl (Clivanus, Collinus), die Glarner Ludwig Rösch und Valentin Tschudi, die Zürcher Georg Binder und Konrad Grebel. Noch am 18. April 1517 schreibt Hans Wirth, der Untervogt von Stammheim, an Vadian: „Ehrwürdiger Herr Doctor, ich schick' euerer Würde drei Söhne; die zwei ältern sind Baccalarii auf dem Studium zu Freiburg worden, und der jung' soll es bei euch werden. Ist mein' freundlich' Bitt' an euer' Würde, ihr wollet sie in eurer Hut und Straf' haben und ihnen das beste thun in allen ehrlichen Sachen. Und ob sie Mangel würden haben an Geld oder anderer Notdurft, so bitte euer' Würde freundlich, ihnen darum zu helfen; denn sie doch auch euere Landsleute sind und auch Gotteshausleute von St. Gallen".[3]) Wirklich stehen die Namen Johannes, Adrian und Leonhard Wirth zum Sommer 1517 in der Wiener Matrikel.

So wurde Vadians Name in der Heimat überall bekannt und gefeiert. Dahin entschloss er sich endlich zurückzukehren, im

---

[1]) Die Matrikeln von Wien bestätigen das. Von 141 in den Jahren 1500—1518 immatrikulierten Schweizern entfallen 118 in die Jahre 1508—18. Im Jahr 1508 wurde Vadian Magister und begann seine Vorlesungen.

[2]) Es sind hier nur diejenigen genannt, die im Briefwechsel deutlich als Schüler Vadians erscheinen, und die zugleich in der Matrikel (1505—18) eingetragen sind. Als a pedibus nennt Vadian den Andreas Eck, als einstigen Schüler und nachherigen laborum socius den Crassus. Vad. Br. I 249, 252.

[3]) Vad. Br. I 188.

Jahr 1518. Er werde, sagt einer seiner Schüler, allen der delphische Apollo sein.[1]) In Wien konnten manche nicht begreifen, dass er zu den groben Schweizer Bauern gehe, die nicht wissen, was gelehrte Leute seien![2]) Mit grossen Erwartungen nahm man ihn in der Vaterstadt auf. Er trat zunächst in die Stelle des Stadtarztes ein.

Ein ähnliches Verdienst um die humanistische Erziehung junger Schweizer hat sich erworben Heinrich Loriti, bekannt als Glareanus,[3]) wie er sich seit 1511 nach der Heimat zu nennen begann. Er ist 1488 zu Mollis im Glarnerlande geboren, also ein paar Jahre jünger als Zwingli und Vadian. Seit etwa 1501 wurde er Schüler des Rubellus in Rottweil. Schon hier fand er Anregung in der Musik, worin er es später zu bedeutendem Namen gebracht hat. In Köln, wo er seit Sommer 1506 studierte, erwarb er 1510 den Magistergrad und zwei Jahre nachher für ein Lobgedicht auf den Kaiser den Dichterlorbeer. Seit 1510 begann er griechisch zu lernen; seither liegen auch noch Briefe von ihm an Zwingli vor, den er in der Heimat kennen gelernt hatte. Einem Verehrer Reuchlins konnte es damals in Köln nicht auf die Dauer behagen; Glarean siedelte im Frühjahr 1514 nach Basel über, wo gerade der berühmte Erasmus sich aufhielt. In diesem fand er, wie er sagt, den Vater und Lehrer, der ihn zu Christus führte. Erasmus seinerseits rühmt Glarean als den Ersten und Vorkämpfer der schweizerischen Humanisten, als kenntnisreich in Geschichte, Kosmographie, Mathematik und Musik, als ansprechenden Dichter; er sei sittsam, ein liebenswürdiger Gesellschafter, witzig und fröhlich und wieder ganz ernst, verstehe aber nicht zu schmeicheln. Andere heben an ihm ein launisches, reizbares, zornmütiges Wesen hervor. Er hielt ein ansehnliches Pensionat für Zöglinge, die er in den alten Sprachen unterrichtete. Im Zusammenhang mit einer Schweizerreise, die ihn über die Ruinen des alten Aventicum bis in das Wallis führte, verfasste er im Jahr 1515 eine Descriptio Helvetiae in Versen, wofür ihn die Tagsatzung beschenkte und ihm ein königliches Stipendium in Paris erwirkte. Da an der Basler Hochschule die ältere Richtung noch vorherrschte, zog Glarean

[1]) Vad. Br. II 196 (Binder an Vadian).
[2]) Vad. Br. II 253.
[3]) Otto Fridolin Fritzsche, Glarean, Frauenfeld 1890.

Ende Mai 1517 mit Freuden nach Paris. Er blieb fünf Jahre dort, freundlich aufgenommen von den Gelehrten, doch ohne öffentlich als Lehrer aufzutreten. Dagegen setzte er den Unterricht junger Landsleute weiter fort. Zu diesen gehörten, teils in Basel, teils in Paris, einige, die vor- oder nachher auch bei Vadian studierten, wie Zurgilgen, Zumbühl (Collin), Grebel, Valentin Tschudi. Neben letzterem erscheinen andere Glarner, welche Zwingli vorbereitet hatte, so Oswald Elmer, Peter und Aegidius Tschudi, Jacob Heer, Fridolin Egli (Hirudäus), den Erasmus einmal mit ein paar Zeilen beglückte. Ein vielversprechender Jüngling war Johann Jacob Ammann aus Zürich, ein Schüler des Myconius.

Mit dem Namen Myconius[1]) nennen wir den dritten der Männer, die schon vor der Reformation als humanistische Lehrer der Schweiz hervorragen. Oswald Geisshüsler — so lautet sein deutscher Name — etwa auch Müller zubenannt,[2]) stammt aus einer Luzerner Bürgerfamilie. Er war Glareans Jahrgänger und Mitschüler in Rottweil. Von dort zog er mit seinem Lehrer Rubellus nach Bern. Nachdem er dessen Unterricht im ganzen zehn Jahre lang genossen, ging er 1510 auf die hohe Schule nach Basel über. Bald zeichnete er sich so aus, dass ihn der Rat der Stadt als Lehrer anstellte. Durch Glarean, dem er ein treuer Freund blieb, fand er Zutritt zu dem Kreis von Gelehrten, der sich um Erasmus sammelte; von Erasmus soll die Namensform Myconius herrühren. Auch mit Hans Holbein, dem Maler, war er befreundet; dieser hat bei Myconius und in dessen Exemplar die berühmt gewordenen Randzeichnungen zu des Erasmus „Lob der Narrheit“ gezeichnet. Wahrscheinlich aus den Basler Jahren rührt auch die Freundschaft mit Zwingli her. Im Jahr 1516 nahm Myconius einen Ruf nach Zürich an, als Schulmeister am Grossmünster. Bald langten dann von ihm vorbereitete Schüler bei Vadian und Glarean an. Man schätzte in ihm den tüchtigen Lateinlehrer, der es verstand, den jungen Leuten die sprachlichen Anfangsgründe durch Kürze und Einfachheit der Behandlung sicher beizubringen.[3])

---

[1]) Melchior Kirchhofer, Oswald M. (Zürich 1813). K. R. Hagenbach, O. M. (Elberfeld 1859), in den Vätern d. ref. Kirche II.

[2]) So steht er in der Basler Matrikel als Molitoris.

[3]) Vgl. das Lob seines Schülers Bibliander in m. Analecta ref. II 5.

Vadian rühmt seine Schweizer Schüler ausnehmend, und entsprechend ihre Lehrer.[1]) Von diesen nennt er neben Glarean und Myconius noch drei mit Namen, Rubellus, den uns aus Rottweil und Bern bekannten Lehrer der beiden, Johannes Zimmermann (Xylotectus), einen Luzerner Chorherrn, und Ulrich Zwingli, dessen Glarner Schüler uns in Wien, Basel und Paris begegnet sind. Mit der Zeit wurden dann der Männer immer mehrere, die an der neuen Bildung Geschmack und Freude fanden und ihr Vorschub leisteten, Schulmeister kleinerer Städte, Geistliche, Ärzte, Stadtschreiber, Literaten, Buchdrucker und ihre gelehrten Gehülfen. Wo sie zahlreich waren, wohl zuerst in Basel, schlossen sie sich zu Sodalitäten zusammen. Auch kirchliche Würdenträger, Bischöfe und Prälaten, pflegten die Studien oder betätigten sich doch als Gönner der Humanisten. Der Buchdruck sorgte dafür, dass die neue Richtung weite Kreise erfasste; selbst in die breiten Schichten des Volkes sickerten ihre Einflüsse durch, und unter Bürgern und wohlhabenden Landleuten erwachte wundersam die Gunst für die Gelehrten und der Opfersinn, der sich nichts reuen liess für die Ausbildung der Söhne.[2])

Zum Aufblühen des Humanismus in der Schweiz hat Basel viel beigetragen, weniger als Universitäts- denn als Buchdruckerstadt. Man konnte sich aus der Nähe leicht mit Literatur aller Fächer versehen und über alle neuen Erscheinungen Kunde verschaffen. Dazu kommt, dass Erasmus von Rotterdam,[3]) das gefeierte Haupt des Humanistenbundes, den Basler Drucker Froben, dessen Offizin sich durch sorgfältige Arbeit und hervorragende gelehrte Hülfskräfte empfahl, zum Verleger wählte, seit 1514 wiederholt zeitweise und später für bleibend nach Basel kam und von da aus persönlich und brieflich mit seinen schweizerischen Verehrern verkehrte.[4]) Glarean schreibt einmal an Zwingli, Eras-

---

[1]) Vad. Br. I 253 (unten).

[2]) Vgl. oben S. 27 das Beispiel des Hans Wirth von Stammheim. Myconius schreibt 1517 aus Zürich an Vadian: Mittit ad te filium civis Tigurinus, homo hujusmodi erga doctos animi, ut vel ob hoc ipsum non tantum favorem, sed et beneficium mereatur; Vad. Br. I 199. In Zürich melden sich 1518 für sechs Auslandsstipendien schon 25 junge Leute; Ratsbuch, Anfang der zweiten Jahreshälfte.

[3]) Eine gute Zusammenfassung gibt der Artikel Erasmus von Stähelin in der 3. Auflage der Herzogschen Realencyclopädie. V 434 ff., dort auch die Literatur.

[4]) Myconius im Kommentar zu Glareans Descriptio Helvetiae sagt von E.: vir ex omni aevo incomparabilis. Ähnliche Worte höchster Bewunderung verlauten von andern Schweizern.

mus habe ihn und unzählige andere angeleitet, an Christus nicht nur Geschmack zu finden, sondern ihn nachzuahmen, ja ihn zu verehren, ja ihn zu lieben. Er deutet damit das Hauptverdienst des Erasmus um die Reformation an. Erasmus hat gezeigt, wie, im Gegensatz zur Scholastik des Mittelalters, auch die religiöse Erkenntnis aus den Quellen zu schöpfen und zu verkündigen sei, und dargetan, wie das aus der Bibel gewonnene, in seiner Wahrheit verstandene Christentum sich wohl mit der neuen Geistesbildung vertrage. In dieser Richtung sind seit den letzten Jahren vor der Reformation mehrere seiner Schriften wirksam geworden. Im Februar 1516 erschien sein griechisches Neues Testament, dazu bestimmt, die Grundlage für eine gesunde Erneuerung der Kirche nach Lehre und Leben zu sein. Im Jahr darauf begannen seine Paraphrasen zu den neutestamentlichen Schriften zu erscheinen; sie haben weithin Verständnis und Liebe für die Bibel und die Einsicht geweckt, dass eine Reformation notwendig sei. Die Colloquia familiaria vom Jahr 1518 kritisieren dann bereits weitgehend und wirksam kirchliche Misstände, Fasten, Wallfahren, Klosterleben, Heiligendienst.

Von Erasmus hat der Mann die mannigfachsten Anregungen empfangen, der durch seine religiöse Anlage bestimmt war, der Reformator seines Vaterlandes zu werden, Ulrich Zwingli. Indem wir sein Leben bis 1518 erzählen, gelangen wir an die Schwelle der Reformation.

---

6. Zwinglis Vorleben.[1]

Heimat. Familie. Schule und Studien. Glarus, Einsiedeln. Religiöse Entwicklung. Übergang nach Zürich.

Zwinglis engere Heimat ist das Toggenburg. Er blieb ihr zeitlebens anhänglich und zeigt durch sein ganzes Wirken die dortige helle, frohe und tapfere Art. Schon seit dem 15. Jahrhundert wachten seine Landsleute eifersüchtig über ihren alten Rechten

[1]) Dieser Abschnitt wesentlich nach m. Artikel „Zwingli“ in der Allg. Deutschen Biographie XLV 547 ff. — Die ersten Biographien Zwinglis verfassten Myconius und Bullinger; jener leitete die Briefausgabe von 1536 mit einer Vita ein; dieser erzählt

gegenüber Eingriffen des Landesherrn, des Abts von St. Gallen: „Wenn der heilige Gallus nur dazu in diese Lande gekommen sei, um durch seine Nachfolger, die Äbte, die Toggenburger in ihren Freiheiten zu kränken, so wäre er wohl besser in Irland geblieben.“ [1]) Dieser Zug nach Freiheit ist auch Zwingli nachgegangen; seine nachherige Schärfe gegen das geistliche Regiment, das des Abts insbesondere, ist heimatliches Erbe.

Noch steht das Geburtshaus, eine der braunen Holzbauten mit steinbeschwertem Schindeldach, wie sie weithin über die Matten des oberen Toggenburg hingesäet sind. Es gehört mit der nächsten Häusergruppe Lisighaus zur Gemeinde Wildhaus.[2]) Diese ist die höchstgelegene des Landes, auf der Wasserscheide des Thur- und Rheintals, hinter dem Säntis und angesichts der sieben Churfirsten.

Die Familie Zwingli war im 15. Jahrhundert wohlhabend — schon das Haus, das aus jener Zeit stammt, lässt darauf schliessen — und unter den Älplern angesehen: 1475 ist Heini Zwingli einer der Gesandten des Landes in Sachen des Streites mit dem Abt nach Schwyz und Glarus; nachher handelt wiederholt urkundlich Ulrich Zwingli, des Reformators Vater, als

---

die Anfänge Zwinglis in seiner Reformationsgeschichte. Von Neueren behalten Schuler und J. J. Hottinger immer noch ihren Wert. Dann folgen die beiden grossen, zweibändigen Biographien von Mörikofer 1867/69 und von Stähelin 1895/97. Dazu Baur, Zwinglis Theologie 1885/89, mit eingehenden Referaten über die theologischen Schriften, und G. Finsler, Z.-Bibliographie, Zürich 1897, mit aller einschlägigen Literatur bis 1897. Mit diesem Jahr beginnen die Zwingliana, welche jährlich zweimal Beiträge zur Geschichte Zwinglis und der Reformation bringen. Die Zwingliurkunden und Ergänzendes zur Biographie in m. Analecta reformatoria I (1899). Ein englisches Leben Zw. von Jackson 1901. — Was hier und weiterhin von Zwingli erzählt wird, belegen wir nur insoweit, als die beiden Werke von Mörikofer und Stähelin nicht zureichen; im übrigen orientiere man sich nötigenfalls immer zunächst bei ihnen. Übrigens werden wir auf die Schriften Zwinglis durchgängig nach der Ausgabe von Schuler und Schulthess (zitiert ZwW.) verweisen.

[1]) Das Nähere bei Wegelin, Gesch. d. Grafschaft Toggenburg, 2 Bde. St. Gallen 1830—1833, I 324 ff.

[2]) J. Fr. Franz, Wildhaus, Zw. Geburtsort, Beitrag zur reformat. Jubelfeier, St. Gallen 1819. Der Verfasser dieses netten Büchleins war ein Toggenburger Pfarrer. Im Vorwort macht er den Vorschlag, das St. Johanner Tal, mit dem Wildhaus zusammengerechnet wurde, in Zukunft Zwinglital zu heissen, „was ich, für meine Person, bei dem heiligen Johannes gedächte schon seiner Zeit verantworten zu können“. Vgl. auch die Vignette mit Zwinglis Geburtshaus, und was der Verfasser von seiner erfolgreichen Bemühung sagt, eine Aufnahme desselben zu erhalten.

„Ammann von Wildhaus und St. Johanner Tal", während der Bruder Bartholomäus eine Anzahl Jahre des geistlichen Amtes der Gemeinde wartete. Des Ammanns Frau hiess Margaretha Meili, bei manchen auch Bruggmann „nach ihrem Geschlecht". Ein Vetter war der Abt von Fischingen im Thurgau, Johannes Meili. Der Ammann hatte acht Söhne und ein paar Töchter. Der dritte der Söhne, wie der Vater Ulrich getauft, schlug die geistliche Laufbahn ein. Er förderte dann auch die zwei jüngsten Brüder auf diesem Wege, den hoffnungsvollen Andreas, der zu seinem grossen Leid schon 1520 der Pest erlag, und Jacob, der in das nahe Kloster St. Johann eintrat, das Mönchsgelübde ablegte und 1512 die Universität Wien bezog, wo er aber auch schon früh starb, 1517 im dortigen Schottenkloster.

Ulrich, oder wie er sich schrieb Huldrych, ist am Neujahrstag 1484 geboren. Drei Jahre später kam der Oheim Bartholomäus, „ein frommer und verrühmter Mann", nach dem Städtchen Weesen am Walensee, als Pfarrer und zugleich als Dekan des Kapitels Landquart. Er nahm den Neffen zu sich und bestimmte dann dessen Studiengang: über Basel, Bern, Wien und wieder Basel. Die Wiener Hauptmatrikel gibt das erste urkundliche Datum in Zwinglis Leben: er steht dort eingetragen zum Sommersemester 1500, mit Johannes Forrer, einem engern Landsmann, und drei andern Schweizern.

In der ersten Basler Zeit war sein Lehrer Gregor Bünzli, an der Schule bei St. Theodor. Schon hier zeigte er schöne Gaben, in der Musik und im Disputieren. Zu Bern wurde er Schüler des Heinrich Wölflin (Lupulus), der die erste humanistische Schule in der Schweiz eröffnet hatte. Als die Dominikaner den fähigen Knaben in ihren Orden locken wollten, forderten ihn Vater und Oheim zur Stunde zurück und fertigten ihn nach Wien. Der Abschluss der Studien und zugleich die ersten Versuche im Lehramt fallen in den zweiten Basler Aufenthalt. Immatrikuliert zum Sommer 1502, promovierte er an der Artisten- oder philosophischen Fakultät als Baccalaureus 1504, als Magister 1506. Daneben unterrichtete er an der Schule bei St. Martin; noch nach langen Jahren gedenkt seiner anerkennend ein Schüler, der Landschreiber Schmid von Uri. In diesen Jahren studierte Zwingli gründlicher als bisher die Scholastik. Aber auch die erste reformatorische Anregung

hat er damals empfangen, durch Thomas Wyttenbach von Biel. Er und sein elsässischer Kommilitone Leo Jud vergassen diesen Lehrer nicht mehr, trotz der kurzen Zeit, die sie bei ihm gehört hatten: er habe sie auf die heilige Schrift gewiesen und auf den Glauben an den Gekreuzigten, der allein selig mache; auch habe er bereits die Zeit verkündigt, da eine Neuerung über die Kirche kommen werde.

Noch im Jahr 1506 hebt Zwinglis geistliches Wirken an. Der Flecken Glarus wählte ihn zum Pfarrer, ein Zeugnis für die Erwartungen, die man auf den erst 23-Jährigen setzte. Neben den Amtspflichten einer weitläufigen Gemeinde lag er weiter dem Unterricht junger Leute ob, die ihm dann noch lange anhänglich geblieben sind. Zugleich arbeitete er mit eisernem Fleiss und vielseitigstem Interesse an der eigenen Fortbildung und stand mit Glarean, Vadian und andern Gelehrten in regem Briefwechsel. Er galt bald als einer der ersten Humanisten der Schweiz.

Früh tritt neben dem humanistischen das patriotische und religiöse Interesse Zwinglis hervor, beides zugleich schon in dem Gefühl der Verantwortlichkeit, womit er von Anfang an das geistliche Amt bekleidet hat, dann in zwei Lehrgedichten über das wahre Wohl seines von fremden Herren umworbenen Volkes. Das erste dieser Gedichte,[1]) „Der Labyrinth", will dem Volke zeigen, wie es im Irrgang der Welt mit Ehren bestehen kann. Im Bilde des Theseus stellt ihm der Dichter „den frommen Ehrenmann" vor Augen, der weise ist in allem und „sich allein um's Vaterland verbraucht":

„Wolhin, dem frischen hilft das glück!
„Ist es doch gnůg in grosser tat,
„Wann erlich nieman hinnen ruckt,
Will es dann nit und zeigt sin tück,
Dass einer fliss gebruchet hat:
Dann der in tapfrer tat verzuckt!"

— Worte, die ganz Zwingli selber zeichnen. Mit tiefem Blick schaut er in die Verderbnis seiner Zeit hinein. Es fehlt uns, so führt er aus, der Faden, Rat, Vernunft, die durch das Irrsal leiten, das ist die Liebe Gottes, das Abbild Christi in uns. Darum haben wir uns im Weltsinn verloren und sind den Heiden gleich geworden. Unsere höchste Ehre sollte es sein, nach Christi Wort

[1]) Neuere Untersuchungen ergeben nun allerdings andere Datierungen. Egli selber setzte später den „Labyrinth" ins Frühjahr 1516, das „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren" in den Herbst 1510. Vgl. Eglis Einleitungen zu den betreffenden Schriften in der Neuen Ausgabe v. Zwinglis Werken I 1 ff. und I 39 ff. (Der Herausg.)

unser Leben hinzugeben für die Freunde; nun aber geben wir um kleiner Ehre willen unser Leben preis, haben weder Geduld noch Liebe gegen den Nächsten, quälen ihn und kränken alle natürlichen Rechte mit Krieg und Hader, als wären die Furien los! Diesem hoffärtigen und gewalttätigen Geist verdanken wir unser Ungemach. Hat ihn uns Christus gelehrt? Nichts als den Namen Christen haben wir und sind der Werke bar. Einen besonderen politischen Zweck hat das „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren"; Zwingli will vor dem französischen Einfluss warnen und das Volk befestigen im Bund mit dem „Hirten", dem Papst, zur Verteidigung der Kirche, August bis September 1510. Und als dann im anderfolgenden Jahr der Pavierzug im Interesse des Papstes glänzend verlief, wie begeistert hat ihn Zwingli beschrieben, überaus lebensvoll und patriotisch!

Anfangs 1513 sehen wir den Glarner Pfarrer eifrig das Griechische lernen; ohne Lehrer ringt er sich durch, und ausser Gott, sagt er, soll ihn niemand davon abbringen. Noch bezeugt sein Lexikon die Freude an dem mühsam Errungenen durch die Aufschrift: „Ich bin des Zwingli und werde meinen Herrn nicht ändern bis zum Tod!" Diesem Eifer lag ein tieferes als das bloss humanistische Interesse zugrunde, wie Zwingli selbst erklärt: „nicht um des Ruhmes, sondern um der heiligsten Schriften willen" treibe er griechisch. Schade, dass aus der nächsten Zeit zwei seiner Schriften verloren sind, ein Dialog;[1]) er müsste lehrreich sein für das Wachstum seines inneren Lebens; wie bedeutsam lautet ja aus diesen selben Tagen sein Geständnis, er finde in der Bibel nichts von der Fürbitte der Heiligen; Christus sei der einzige Schatz unserer armen Seele: „warum suchen wir denn Hülfe bei der Creatur?" Da aber, sagt er später, wo der Mensch sich ganz an Gott lässt, beginnt der Glaube. In diesen Anfängen stand er jetzt selbst. Damals, im Frühjahr 1515, machte er auch, durch Glareans Vermittlung, die persönliche Bekanntschaft des Erasmus, in Basel; er hat ihn noch lange, auch in religiösen Fragen, als seinen Lehrer verehrt.

Zweimal, in den Jahren 1513 und 15, begleitete Zwingli, nach schweizerischem Brauch, das Landespanner von Glarus nach

[1]) Vgl. dazu Eglis Notiz in der neuen Ausgabe von Zwinglis Werken I 38 und den Nachtrag dazu I 580 (Anmerkung des Herausgebers).

Italien, zu dem ruhmvollen Sieg von Novara, der die Eidgenossen zu ihrer höchsten Macht führte, und zu der heroischen Schlacht und Niederlage von Marignano, die sie ihnen wieder entriss. Seit Marignano wandte sich die eidgenössische Politik; auch in Glarus siegte die französische Partei. Zwingli, von jeher ihr Gegner, wich gerne ihren Umtrieben aus, als sich ihm, eben jetzt, die Leutpriesterei in Einsiedeln darbot. Er verliess seine Glarner Pfarrei, wie er meinte eine Zeitlang, um später zurückzukehren, und stellte einen Vikar, im Nachsommer 1515.

In die letzte Glarner Zeit und in die Einsiedler Jahre verlegt Zwingli selbst seine Anfänge im Evangelium. Er weist besonders darauf zurück, dass er seit 1516 in Einsiedeln begonnen habe, die kirchlich vorgeschriebenen Perikopen jedesmal von der Kanzel schriftgemäss auszulegen. Anfangs 1517 hat er aus dem griechischen Testament des Erasmus, das eben erschienen war, sich die paulinischen Briefe zum Handgebrauch abgeschrieben und den Wortlaut seinem Gedächtnis eingeprägt. Daneben studierte er mit grösstem Fleiss die Kirchenväter, nicht ohne jetzt schon zu gewahren, dass sie, zumal die lateinischen, die reine Quelle verlassen haben; zu ihr gelte es immer entschiedener zurückzukehren. Wer ihn jetzt predigen hörte, fühlte aus seinem Auftreten ein Erstarken des christlichen Geistes heraus. Doch sah er noch nicht voraus, dass er mit der Kirche brechen werde; wohl erwachten Reformgedanken in seiner Seele; aber es ist noch ein Schwanken: jetzt die Ahnung, dass das Papsttum einen schlechten Grund habe und offene Äusserungen darüber, sowie über die Notwendigkeit einer Reformation, gegen den Bischof von Konstanz und den Kardinal Schinner, dann wieder die Annahme päpstlicher Gunstbeweise, eines Jahrgeldes zum Ankauf von Büchern, der Würde eines Akoluthenkaplans, noch am 24. August 1518. Zur Scheidung kam es erst in der Folge, wie denn bei Zwinglis verständigem Wesen die Entwicklung zum Reformator langsam, nach und nach, erfolgt ist. Wichtig wurde, was nun gleich eintrat: sein Übergang in den Wirkungskreis, der ihm für sein Lebenswerk bestimmt war.

Seit Herbst 1518 eröffnete sich ihm die Aussicht auf die Leutpriesterei am Grossmünster in Zürich.[1]) Sein Freund Myconius, der Schulmeister am Stift, bewog ihn, sich für die eben

[1]) Das Folgende nach den Briefen, ZwW. VII 52 ff. Dazu Myconius u. Bullinger.

erledigte Stelle zu melden. Er bewarb sich um sie in aller Form und konnte sich lebhaft ereifern, als er von einem Nebenbuhler vernahm. Äusserlich war der Tausch nicht vorteilhaft; Zwingli erwog die Sache, der er diente: Zürich galt als der erste Ort der Eidgenossenschaft; wurde hier das Evangelium gepredigt und angenommen, so liess sich hoffen, auch andere Orte werden nachfolgen. Und Zwingli gedachte im Falle der Wahl noch entschiedener als bisher die heilige Schrift zur Grundlage seiner Predigt zu machen. Er nahm sich vor, nach der Weise der alten Kirchenväter die biblischen Bücher, zunächst das Evangelium nach Matthäus, im Zusammenhang auszulegen; es war, wie er selber sagt, „ein für deutsche Menschen unerhörtes Werk“.

Es kam Zwingli zu statten, dass er in Zürich bereits persönlich bekannt war. Der Propst hatte ihn schon früher gesehen und gehört; ihm gefiel der von Leib und Gestalt hübsche Mann und seine Geschicklichkeit. Mehrere der massgebenden Chorherren waren ihm als tüchtigem Humanisten gewogen, wie denn in Hinsicht auf seine Gelehrsamkeit nur Eine Stimme herrschte. Bei der päpstlichen Politik des damaligen Zürich konnte er auch politisch nur genehm sein; der regierende Bürgermeister war ihm zugetan, und einer der alten Chorherren gab ihm, obwohl in Glaubenssachen allem Neuen abgeneigt, vorzüglich darum seine Stimme, weil er vernommen, wie scharf Zwingli wider die Pensionen und die Bündnisse mit fremden Fürsten predige. Samstags den 11. Dezember 1518 vollzog das Stiftskapitel die Wahl. Sie fiel auf Zwingli, mit 17 von 24 Stimmen. Schon am 27. des Monats, nachdem er zuvor noch auf seine Glarner Pfründe resigniert, traf der neue Leutpriester in Zürich ein.

7. Das alte Zürich.

Umfang. Politische Bedeutung. Verfassung. Marcus Röist. Gotteshäuser. Die Äbtissin. Das Chorherrenstift und seine Mitglieder. Das Leutpriesteramt.

Die alte Stadt Zürich, wie sie Zwingli vorfand, kann man in dem neuzeitlichen Häusermeer heute noch erkennen: es ist der kleine innerste Kern, wie er sich mit seinen engen Gassen zu beiden

Seiten der Limmat hinzieht, als „grosse Stadt“ auf dem rechten Ufer bis zum Graben, als „kleine Stadt“ auf dem linken Ufer bis zur heutigen Bahnhofstrasse. Sie war ringsum befestigt mit Mauern, Türmen und Gräben, gegen die Seeseite durch ein Pfahlwerk. Innerhalb der Mauern und des in zerstreuten Häusern bewohnten Weichbildes schätzte man 7000 Einwohner.

Zürich galt als das erste oder „vorderste“ Ort der Eidgenossenschaft. Diese Stellung im Bunde verdankte es vor allem seiner Lage, die, ähnlich derjenigen Luzerns, noch eine ziemlich zentrale war. Dazu gehörte Zürich zu den älteren Gliedern des Bundes und zu den grösseren Städten desselben. Die Stadt besass nächst Bern das grösste Landgebiet und stellte im Krieg entsprechend viel Mannschaft. Ihre politische Bedeutung darf in jener Zeit, da die Schweiz durch ihre kriegerische Kraft einen wichtigen Faktor in der europäischen Politik bildete, hoch angeschlagen werden.

Wir kennen die aristokratische Verfassung der Städtekantone. In Zürich[1]) bildete das Grundgesetz der vierte „Geschworne Brief“ von 1498. Nach demselben bestand die Regierung aus dem kleinen und dem grossen Rat und wurde in folgender Weise gebildet: der grosse Rat fasste in sich den kleinen, die Achtzehner — zwölf Adelige und sechs bürgerliche Mitglieder — der Constafel, das heisst der Zunft der Adeligen und Vornehmen, und die sogenannten Zwölfer — je zwölf Mitglieder — der übrigen zwölf Zünfte; er bestand im ganzen aus 212 Mitgliedern und hiess daher kurz „die Zweihundert“; manchmal kommt auch die Bezeichnung „die Burger“ für den grossen Rat vor, so dass dabei nicht etwa an die Gemeinde zu denken ist. Der kleine Rat zählte 50 Mitglieder, so jedoch, dass nur die Hälfte wirklich regierte, die eine im ersten, die andere im zweiten Halbjahr, jede mit ihrem besonderen Bürgermeister. Die Ratsherren dieser engeren Behörde wurden teils vom grossen Rat, teils von Constafel und Zünften gewählt; die Vertreter der letztern waren die zweimal zwölf Zunftmeister. War der regierende Bürgermeister abwesend, so traten die drei Obristzunftmeister für ihn ein.

---

[1]) Gerold Meyer von Knonau, der Kanton Zürich, in den „Gemälden der Schweiz“ (1846) II 198 f. Zur Orientierung immer noch äusserst dienlich, reichhaltig und zuverlässig.

Vor der Reformation und in den ersten Jahren derselben alternierten in der angedeuteten Weise die Bürgermeister Marcus Röist und Felix Schmid. Röist, dessen Vater schon das höchste Amt lange Jahre bekleidet hatte, genoss besonderes Ansehen. Er hatte schon bei Murten, dann im Schwabenkriege mitgekämpft, als er im Jahr 1505 zum Bürgermeister gewählt wurde. Bei Marignano wurde er übel verwundet. Die päpstliche Kurie überhäufte den für ihre Politik so wichtigen Magistraten mit Gnaden und Auszeichnungen. Er musste sich in seinen alten Tagen, im Jahr 1518, sogar dazu verstehen, die Stelle des päpstlichen Gardehauptmanns anzunehmen, die er dann freilich durch seinen Sohn Kaspar versehen liess. Der Wahl Zwinglis war er günstig. Der Reformation stand er mit wohlwollender Reserve gegenüber.

Wie in anderen Städten repräsentierte der kleine Rat im ganzen das ältere, konservative Element, während im grossen Rat die Strömungen in der Gemeinde viel stärker zur Geltung kamen. Zwingli fand seine Hauptstütze im grossen Rat; der Nachdruck, womit dieser für ihn eintrat, hat den freudigen Fortschritt des Reformationswerks möglich gemacht.

Mit Kirchen und Klöstern war das alte Zürich, gleich anderen Städten der damaligen Zeit, reichlich versehen. Man rechnete gegen 100 Altäre und um die 200 geistliche Personen. In der „grossen Stadt" war die Kirche St. Felix und Regula zum Grossmünster die einzige Pfarrkirche. Bei ihr bestand seit dem 9. Jahrhundert ein Stift weltlicher Chorherren. Es zählte im Anfang der Reformation vierundzwanzig Kanoniker, über dreissig Kapläne und einen Leutpriester mit drei Helfern. Die „kleine Stadt" gehörte zu zwei Pfarrkirchen, St. Peter und Fraumünster. Bei St. Peter amteten zwölf Geistliche. Beim Fraumünster hatte Ludwig der Deutsche im Jahr 853 eine Abtei von Benediktinerinnen errichtet; die Chorfrauen gehörten dem hohen Adel an, gingen aber an Zahl im späteren Mittelalter so stark zurück, dass zuletzt nur noch die Äbtissin im Kloster hauste. Den Gottesdienst versahen sieben Chorherren und elf Kapläne. Seit dem 13. Jahrhundert hatten sich „die drei Orden" in Zürich niedergelassen und ihre Kirchen errichtet, in der „grossen Stadt" die Dominikaner und Franziskaner, in der „kleinen" die Augustiner Eremiten; die Zahl der Mönche betrug in jedem dieser Klöster zwischen zehn

und zwanzig. Aus der gleichen Zeit stammten zwei Frauenklöster des Dominikanerordens, das am Ötenbach mit angeblich mehr als 60, und die Sammlung zu St. Verena mit 25 Frauen. Vor der „kleinen Stadt“ lag das Cistercienserinnenkloster im Selnau, über der „grossen“ auf dem Zürichberg St. Martin, ein Haus regulierter Augustiner Chorherren der Windesheimer Kongregation. Von den Schwesterhäusern in der Stadt sei das zum Grimmenturm, von den zahlreichen Kapellen die Wasserkirche in der Limmat erwähnt, welche dem Stift zustand und als angebliche Stätte des Martyriums der Stadtheiligen kostbar geschmückt war.

Die Äbtissin zum Fraumünster war einst die Herrin der Stadt gewesen, hatte dann aber ihre fürstliche Stellung nach und nach eingebüsst. Seit 1496 regierte Katharina von Zimmern,[1]) aus schwäbischem Adelsgeschlecht, aber in Weesen aufgewachsen, wo damals Zwingli als kleiner Knabe im Pfarrhaus aufgenommen und erzogen wurde. Sie mochte sich wohl schon noch seiner erinnern, als er nach Zürich berufen ward. Im Unterschied zur Abtei stellte das Stift Grossmünster eine Art Staat im Staate dar. Es besass in einer Reihe von Gemeinden teils die niederen, teils die hohen Gerichte. Unter den Chorherren traf Zwingli mehrere, die nicht nur an der neuen Bildung Geschmack fanden, sondern auch von Anfang an sich bereit zeigten, seine kirchlichen Reformen zu unterstützen, Heinrich Utinger, Anton Walder, Erasmus Schmid, Meister Nikolaus Bachofen, Meister Heinrich Schwend, Dr. Heinrich Engelhard.

Mehrere dieser Männer sind etwas näher bekannt. Engelhard war im Jahr 1487 nach Heidelberg zum Studium gezogen. Als decretorum doctor zurückgekehrt, wurde er von der neuen Äbtissin gleich in ihrem ersten Jahr zum Leutpriester am Fraumünster bestellt und erlangte auch am Grossmünster ein Kanonikat. Zwingli rühmt ihn als eine Zierde der Stadt. Erasmus Schmid von Stein am Rhein, der Schwager des Pannerherrn Schwyzer in Zürich, war nach Studien zu Freiburg im Breisgau Leutpriester in seiner Heimatstadt und Chorherr in Zürich geworden. Er galt als ein tüchtiger Gelehrter; seine nachgelassenen

---

[1]) Gerold Meyer von Knonau, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten, Zürich, 1876, S. 117/39, die letzte Äbtissin des Fraumünsterstifts in Zürich.

Bücher bezeugen ein vielseitiges literarisches Interesse. Die einflussreichste Persönlichkeit am Stift war Heinrich Utinger. Seit 1502, schon als Kaplan, wurde er auf Vorschlag des Rates vom Bischof als Kommissar bestellt, drei Jahre nachher päpstlicher, dann auch kaiserlicher öffentlicher Notar, endlich Hofpfalzgraf. Er schloss sich sofort eng an Zwingli an, und dieser schätzte ihn hoch als zuverlässigen Freund und als Mann von gewichtigem Urteil. Ein grosser Freund der Studien, pflegte er dann und wann Glarean in Basel aufzusuchen. Bei einer solchen Gelegenheit, im Jahr 1514, sprachen die beiden über die bessere Erziehung der schweizerischen Jugend, damit den Feinden der Anlass benommen werde, die Schweizer der Unwissenheit anzuklagen; dann kamen sie auf die schweizerischen Altertümer zu reden. Glarean fühlte sich durch dieses Gespräch angeregt, die Stellen der Klassiker über die Schweiz zu sammeln. So entstand seine Descriptio Helvetiae; sie ist, wie billig, Heinrich Utinger gewidmet, der die Anregung gegeben.

Auch unter den Kaplänen fand Zwingli einige Freunde, so Niklaus Peier, Kaspar Grossmann am Spital, einen „alten Streiter Christi“. Aber am nächsten stand ihm am ganzen Stift sein Freund Myconius, der Schulmeister, dem er zunächst seine Berufung verdankte. Bereits war Myconius mit einer Druckschrift hervorgetreten, der ersten, die man von ihm hat. Wie Utinger und Glarean schmerzte es ihn, dass man im Auslande so abschätzig über die Schweizer urteilte. Als dann anlässlich der Leichenfeier des päpstlichen Gardehauptmanns zu Rom im Jahr 1517 der Redner mit grossen Ehren von der Schweiz sprach, freute sich Myconius dieser Ehrenrettung dermassen, dass er die Rede, durch eigne Zutat etwas ergänzt, neu herausgab — ein Zeichen der Vaterlandsliebe, die ihn mit Zwingli und den andern Freunden des klassischen Altertums beseelte.

Bei so vielen Vertretern der neuen Richtung wird es begreiflich, dass das Stiftskapitel die Reformation nicht mehr aufhalten konnte. Es fehlte zwar nicht an Männern, die es gerne getan hätten: Anshelm Graf war ein grimmiger Gegner Zwinglis, und Meister Konrad Hofmann werden wir sofort und hartnäckig gegen ihn auftreten sehen. Aber manche der Herren waren trotz ihrer Anhänglichkeit an das Alte nicht mehr ins Feuer zu bringen,

so Peter Grebel, Meister Jacob Edlibach, Meister Heinrich Nüscheler, Meister Hans Hagnauer, Erhart Battmann. Diesen Parteiverhältnissen entsprach dann die schwankende Haltung des Propstes, Felix Frei. In Paris Meister der freien Künste geworden, Chorherr seit 1505 und kurz vor Zwingli als Propst gewählt, fühlte er sich zum Humanismus hingezogen, freute sich über Zwinglis Gelehrsamkeit und stand mit Albrecht Dürer im Verkehr, während ihn Stellung und Eidespflicht zum Schutz des alten Wesens in Kirche und Stift verhielten. Aus diesem Zwiespalt hat ihn dann die Reformation erlöst; er ist noch lange unter den neuen Verhältnissen Stiftsverwalter geblieben.

Die Pfarrei Grossmünster war sehr ausgedehnt. Sie umfasste nicht nur die „grosse Stadt", sondern auch Filialen auf dem Lande, so Wytikon und Zollikon. Das Amt des Leutpriesters oder das Seelsorgeramt, so wie man es in der alten Kirche verstand, war daher sehr arbeitsreich. Es bestand am Stift seit 1176. Die Statuten von 1346 mit ihren späteren Änderungen und Zusätzen[1]) ergeben folgendes Bild:

Dem Leutpriester stehen drei Helfer bei, und zum Besuch entfernt wohnender Kranker hat er ein Pferd zur Verfügung. Er ist der Diener von Propst und Kapitel, ihnen zum Gehorsam und jedem Mitgliede zur Verantwortung verpflichtet. Mit den Helfern hat er bei der Kirche zu residieren und darf ohne Bewilligung nicht länger als drei Tage von Zürich abwesend sein. Als erste Sorge ist ihm aufgetragen, durch Predigt, Beichtstuhl und sonst dahin zu wirken, dass die Untertanen des Stifts die Zehnten und anderen pfärrlichen Pflichten und Abgaben ehrlich leisten und der Kirche und ihrer Fabrik gedenken. Seine Hauptaufgabe ist die Spendung der Sakramente. Bei Leuten besseren Standes soll er womöglich in eigener Person amten, ob sie taufen lassen, nach der Beichte kommunizieren, die letzte Ölung begehren oder kirchlich begraben werden. Er hat jederzeit, teils selbst, teils durch Stellvertreter, die Messe, öfters auch das Hochamt und die Seelenmessen und bei Altarweihen die Weihemesse zu versehen, in der Regel singend, wobei er drei Priester oder Scholaren beizuziehen und für deren Entschädigung zu sorgen hat. Zum Beichtehören

[1]) Hottinger, historia ecclesiastica VIII 57 ff.

verfügt er über die erforderlichen Kaplane. An Sonn- und Feiertagen liegen ihm oder einem Stellvertreter die Predigten ob, ebenso alle kirchlichen Verkündungen. Ferner hat er genau darauf zu halten, dass die Jahrzeiten, soweit sie im Anniversar stehen, begangen werden. Zu all dem kommen noch besondere Verpflichtungen, nebst der nachdrücklichen Mahnung, alle Gebühren und Geschenke getreu in die gemeinsame Kasse zu legen, und sich vor Simonie zu hüten.

Man hat darauf hingewiesen, dass die Pflicht zur Predigt unter den vielen Bestimmungen der Statuten wie nebensächlich erscheine, zumal in der jüngeren Fassung, welche in Abweichung von der älteren Stellvertretung einführe. Immerhin steht sie da. Es kam nur darauf an, was ein Leutpriester daraus machte. Zwingli hat es verstanden, diese Amtspflicht in ungeahnter Weise zu erfüllen und sie in den Mittelpunkt seines Wirkens zu rücken. Am Neujahrstag 1519 hob er die neue Predigt an. Dieses Datum bezeichnet den Anfang der schweizerischen Reformationsgeschichte.

I.

Evangelium und Territorium.

1519—1523.

Zürich.
Schaffhausen.
St. Gallen.
Appenzell.
Toggenburg und äbtische Landschaft.
Glarus.
Graubünden.
Gemeine Herrschaften.
Basel. (Mühlhausen und Rottweil fehlen.)
Bern.
Solothurn.
Freiburg. (Biel fehlt.)
Luzern.
Die Länder. (Schwyz, Uri, Unterwalden.)
Zug.

Zürich.[1]

1519—1523.

Seit Herbst 1518[2]) eröffnete sich für Zwingli die Aussicht auf die Leutpriesterei am Grossmünster zu Zürich.[3]) Die Stelle erschien ihm begehrenswert. Er bewarb sich um sie in aller Form durch seinen Freund Myconius, den Schulmeister am Stift, und konnte sich lebhaft ereifern, als er von einem Nebenbuhler vernahm. Äussere Vorteile können ihn nicht bestimmt haben — das Einkommen war geringer als in Einsiedeln —, er erwog die Zukunft der Sache, der er diente. Zürich war der Vorort der Eidgenossenschaft; wurde hier das Evangelium gepredigt und angenommen, so liess sich hoffen, auch andere Orte werden nachfolgen. Es entspricht dieser Betrachtung, dass Zwingli schon vor der Wahl sich vornahm, noch entschiedener als bisher sich an die heilige Schrift zu halten. In der Weise der alten Kirchenväter gedachte er das Evangelium nach Matthäus im Zusammenhang

---

[1]) Den Abschnitt über Zürich bezeichnet Egli in seinem Manuskript als druckfertig (Anmerkung des Herausgebers).

[2]) Vgl. oben S. 36 f.

[3]) Das Bild der Zürcher Reformationsgeschichte von 1519—22 ist hier namentlich dadurch ein exakteres geworden, dass zwei grosse und wichtige Dokumente sorgfältiger als bisher verwertet wurden: a) die Klageschrift des Chorherrn Hofmann (Egli Nr. 213). Als ein in drei Jahren nach und nach entstandenes Werk durfte diese Schrift nicht bloss an einer Stelle benutzt werden. Ich habe versucht, ihren Inhalt über die drei Jahre zu verteilen: wie, ist im Text ersichtlich. Die Hauptanhaltspunkte gibt die Schrift selber: der zweite Teil (II S. 62 unten) ist nach einer Unterbrechung geschrieben (S. 63 oben) und zwar seit der Osterzeit des Jahres 1521 (S. 63 Mitte). Im ersten Teil führt eine Erwähnung Luthers (S. 62 oben) auf Vorsommer 1520, einerseits vor das Bekanntwerden des päpstlichen Bannes im Sommer, anderseits nach März, seit welchem Monat das Löwener und Kölner Urteil sowohl Zwingli als Luther bekannt wurde (ZwW. VII 121, 123). Der Eingang bezieht sich auf Ende 1518 und nächste Zeit. S. 63 § 3, unterbricht die Zeitfolge der Erzählung und springt zurück auf Herbst 1519, da Zwingli an der Pest krank lag. b) die Klageschrift anonymer Chorherren. Ich setzte sie in den Juli 1522, vgl. unten.

auszulegen, unbekümmert um die kirchlich vorgeschriebenen Perikopen. Es war, wie er selber sagt, ein für deutsche Menschen unerhörtes Werk — auch Luther nicht ausgenommen.[1])

Nachdem am 11. Dezember 1518 die Wahl erfolgt war, noch vor Ablauf des Jahres, siedelte Zwingli nach Zürich über; am 27. des Monats traf er ein.[2])

Gleich beim Empfang vor den Stiftsherren legte er seinen Vorsatz dar, das Matthäus-Evangelium durchzupredigen ohne allen menschlichen Tand, durch den er sich weder irren noch bestreiten lasse. Lange genug, so sprach er, habe man den blossen Namen Christi getragen, seine Heilskraft aber zum Nachteil der Ehre Gottes und der Seelen verborgen gehalten; sie gedenke er darzulegen, nicht nach menschlichem Verstande, sondern nach dem Sinne des Geistes, den er durch fleissiges Studium der heiligen Schriften und herzliches Gebet zu erlangen hoffe.[3])

In diesen Worten lag eine neue Auffassung des Amtes, das Zwingli antrat. Als eine Funktion desselben hatte die Predigt wohl schon bisher gegolten, aber nur als eine unter andern und nicht einmal als die vornehmste; jetzt wird von ihr geredet, als sei sie die einzige, und wird ihr ein neuer Inhalt gegeben. So geht mit Zwinglis Antritt in Zürich das alte Leutpriesteramt in das evangelische Predigt- und Pfarramt über; dieses als solches vollends herauszubilden war nur eine Frage der Zeit.

Was schon bei der Wahl ein Teil des Kapitels gehofft, der andere befürchtet hatte, jetzt war es eingetreten. Chorherr Hofmann, der eben noch Zwingli gestimmt hatte, fühlte sich gedrungen, das Kapitel zu warnen:[4]) ein solches Beginnen, erklärte er, werde den Untertanen des Stifts ebenso schädlich wie diesen selbst unleidlich sein. Dann reichte er dem Propst seine Verwahrung — Denkzeddel heisst er sie — noch schriftlich ein: man werde erleben, dass das Volk zum Schwanken und Zweifel in heilsamen Lehren veranlasst und ein Ärgernis gegeben werde, das kaum zu bessern sei. So bestimmt hatte den alten Herrn das Vorgefühl der kommenden Dinge übernommen. Der Propst unter-

---

[1]) ZwW. VII 52, 53. Myconius, vita Zwinglii § 16.
[2]) Bullinger I 11.
[3]) Myconius § 17.
[4]) Egli Nr. 213 (S. 59 unten).

liess nicht, Zwingli diese Eingabe sofort zur Kenntnis zu bringen. Aber unbeirrt betrat dieser am folgenden Tage die Kanzel — es war der erste Januar 1519, sein 36. Geburtstag — und erklärte der Gemeinde, er werde morgen mit der fortlaufenden Erklärung des Matthäus beginnen.[1])

So hob, im Anschluss an die Geschlechtsregister des Evangeliums, die neue Predigt in Zürich an mit „denen, die vom Geschlecht Jesu sind". Der Eindruck war durchschlagend. Der gemeine Mann urteilte: „Das ist ein rechter Prediger der Wahrheit, der wird sagen, wie die Sachen stehen". Gross war im Volk das Verlangen nach Brot statt der Steine und entsprechend die Freude über den Mann, der es darbot. Der Zulauf bewies es, zur Freude des Predigers.[2])

Woher dieser Erfolg? Was hat Zwingli gepredigt?

Die Anhaltspunkte dafür aus dem ersten Jahre sind spärlich. Wir hören, dass er gleich anfangs, bis im Februar, tapfer wider Sanson auftrat, der durch die Schweiz seinen Ablass feilbot.[3]) Im Frühjahr verlauten dann scharfe Äusserungen wider Rom; Zwingli nennt es die purpurbekleidete Buhlerin und schreibt, zu Rom und an den Höfen der Bischöfe müsse bei Pfründenverträgen Simon Magus den Makler machen; sogar eine Schrift bereitet er vor mit Stellen über die Geldgier des Papstes und der Kardinäle.[4]) Weiterhin beginnt er die Anrufung der Heiligen zurückzusetzen und den Gebrauch des Unservaters dabei als Abgötterei zu verwerfen, auch von Götzendienst zu reden, wozu die Mönche die Einfältigen verführen.[5]) Eifrig pflegt er mit Freunden die biblische Sprache, das Griechische, und tritt sogar an der Schule als Lehrer dafür ein.[6]) Aber um seinen Erfolg als Prediger zu erklären, müssen wir diese einzelnen Züge zusammennehmen mit der Verkündigung Christi, die ihm, seinem Versprechen gemäss, über alles ging. Nur diese Predigt konnte wirken, damals so gut wie zu allen Zeiten.

---

[1]) Bullinger I 12. Myconius a. a. O. § 17.

[2]) Bernhard Wyss 1 ff. Bullinger I 13. ZwW. I 254, Neue Ausgabe II 145.21 ff., vgl. Anshelm IV 287.

[3]) Bullinger I 15.

[4]) ZwW. Suppl. 17, 18, 21.

[5]) ZwW. Suppl. 22. Vgl. „vor vier Jahren", in d. Auslegung v. 1523, ZwW. I 269, Neue Ausgabe II 170.11 ff. Zwist mit den Mönchen, ZwW. VII 78, 96, 98. Suppl. 21.

[6]) ZwW. Suppl. 22, 25, hier besonders die Note, wo das sodalitium literarium Tigurense erwähnt wird.

Erkannt und gefordert hat sie schon Erasmus. Christus aus den Quellen verkündigen, ist bei ihm und den andern Humanisten ein Losungswort. Aber Zwingli hat mit dieser Forderung Ernst gemacht, sie von der Kanzel vor allem Volk vertreten, um es zu Christus zurückzuführen. Das Licht der Erkenntnis setzt sich bei ihm um in die Kraft der Tat. Das setzt voraus, dass in ihm das religiöse Gefühl alle Geisteskräfte erfasst und als religiöses Gewissen vor allem den Willen in Pflicht genommen hat. Christus lebt in ihm, und das neue Leben hat die Rücksicht auf die eigene Person überwunden. Zwingli ist imstande, seine ganze Persönlichkeit einzusetzen für seine Sache, alle Gegnerschaft, am Stift, in den Klöstern, unter den Bürgern, für nichts zu achten, die Schmähung, er wolle ein Prophet und Messias sein, gelassen hinzunehmen, sich unter Widerwärtigkeiten und in Gefahren mit dem Spruch des Apostels zu trösten: wenn ich noch Menschen gefällig wäre, so wäre ich nicht Christi Knecht.[1]) Sogar in politischen Fragen hielt er mit seinem Urteil nicht zurück; er wagte es, vor Karls V. Wahl zum Kaiser zu warnen als vor einer Gefahr für die evangelische Sache.[2]) Nicht die Neuheit der Lehre, sondern die Tapferkeit und Standhaftigkeit in Zwinglis Auftreten hat Beat Rhenan den Vergleich eingegeben, er verkündige Christus wie ein Mann des apostolischen Zeitalters.[3]) Das setzt einen andern Eindruck von ihm voraus als von Erasmus. Gerade auf diesen begannen sich jetzt, Zwingli gegenüber, die Gegner zu berufen: Erasmus habe davor gewarnt, dem Volke alles zu sagen.[4])

Indem Zwingli zu Christus zurückführte, tat er das Gleiche wie Luther. In ihrer Aufgabe sind beide Reformatoren einig. Hingegen ist das Interesse, von dem sie dabei ausgehen, ein verschiedenes. Luther war Mönch, als solcher tief verstrickt in das Netz der werkgerechten Kirche und nur unter schwerem Ringen zum Frieden mit Gott hindurchgedrungen. Daran lag ihm alles; von dem unmittelbar religiösen Interesse geht er vorzugsweise

---

[1]) ZwW. Suppl. 21. Der Spruch des Paulus zweimal angerufen VII 98 u. Suppl. 21.

[2]) Bullinger I 27. Vgl. in einer Klageschrift (von 1522) den Satz: D(ominum) Carolum et Ro(manum) pontificem videtur odire (!) propter Lutherum. Dass Bullingers Nachricht aus guter Quelle stammt, wird doch anzunehmen sein wegen des ausdrücklichen Zusatzes, man habe damals Zwingli seine Äusserungen übel genommen.

[3]) ZwW. VII 74, 77.

[4]) Egli Nr. 213 (S. 62 § 10), vgl ZwW. VII 117 oben.

aus. Zwingli stand der Kirche von Anfang an freier gegenüber. Als Leutpriester war er vor allem der Wächter über die Schäden des Volkslebens und darauf angewiesen, an die im Volke selbst erwachenden gesunden Regungen anzuknüpfen und sie für die Reform zu verwerten. Darum nimmt er den Ausgang vorwiegend vom verständigen und sittlichen Interesse. Luther richtet sich gegen die judaistische, Zwingli gegen die paganistische Verderbnis in der Kirche, jener gegen die Werkgerechtigkeit, dieser gegen den Aberglauben und Sittenverfall.

Es ist bemerkenswert, dass schon Myconius und Bullinger[1]), seine Freunde, das Eigentümliche bei Zwingli erkannt haben. Myconius sagt, Zwingli habe das Licht der Wahrheit klar und mit höchstem Eifer gelehrt und gegen das Laster mit bisher unerhörter Schärfe gekämpft. Bullinger meldet ähnlich: „Heftig hub er an wider den Missglauben, Superstition und Gleichsnerei reden; die Busse oder Besserung des Lebens und christliche Liebe und Treue trieb er heftig, und die Laster strafte er rauh". Die Zuhörer der ersten Zeit heben einmütig den grossen Ernst, ja die Rücksichtslosigkeit seiner Predigt hervor. Er trug kein Bedenken, an der Kanzel einzelne Personen und Vorfälle kennbar zu machen, Kleines so scharf wie Grosses zu rügen, die Gegner selbst mit den Waffen des Witzes und Spottes zu verfolgen.[2]) Mochte er verletzen, aufregen, Unfrieden stiften — Christus hatte auch mit der Busspredigt begonnen und statt des Friedens das Schwert gebracht. Zwingli wusste, dass der bessere Teil der Bürgerschaft es nur gerne höre, je schärfer er gegen die sittlichen Schäden eifere, gegen die Kriegsgurgeln und Pensionenbezüger, gegen ungerechte Richter und Schinder der Armen, gegen Wohlleben, Üppigkeit und Müssiggang. Er zweifelte nicht, dass der gesunde Verstand der grossen Mehrheit mit Freuden das Joch der kirchlichen Heilsvermittlungen abwerfe. „All sein Trost, sagt ein Zeitgenosse, stand allein mit fröhlichem Gemüt zu Gott; darauf ermahnte er eine ganze Stadt Zürich, dass sie allein in Gott vertraue."[3])

---

[1]) Myconius a. a. O. § 19. Bullinger I 12.
[2]) Egli Nr. 213 (S. 60 f. § 1—3, 5).
[3]) Bernhard Wyss S. 8.7 ff.

Mitten in diesem ersten Wirken kam eine schwere Prüfung über den Prediger; die Pest brachte ihn an den Rand des Grabes, im Herbst 1519. Gewiss — die tiefreligiösen Lieder aus der Genesungszeit zeugen dafür — gewiss hat dieses Erlebnis läuternd auf ihn gewirkt. Doch geht es zu weit, dasselbe zu einer Bekehrung zu steigern. Er hatte das christliche Heil längst ergriffen; seinem verständigen Wesen entsprechend ist die innere Wandlung nach und nach erfolgt. Auch für das Werk der Reformation brachte die Krankheit ihres Trägers einen ähnlichen Gewinn. Chorherr Hofmann erschien bei Zwingli, da er in sorglichen Todesnöten lag, um einen letzten Versuch zur Umkehr mit ihm anzustellen; aber er blieb standhaft, und seine Genesung nahm er dann als einen Ruf Gottes, nur desto treuer im begonnenen Werke fortzufahren, ja die Pest wurde ihm gerade das rechte Bild der kirchlichen und sittlichen Verderbnis, die er bekämpfte.[1]) Man hat auch nicht nötig, den Einfluss Lutherscher Schriften auf ihn allzuhoch anzuschlagen; freut sich ja Zwingli gerade darüber am meisten, dass er und Luther unabhängig voneinander das Evangelium so übereinstimmend verstehen und treiben.[2])

Schon am Ende des ersten Jahres wusste der Reformator die Mehrheit der Stadt auf seiner Seite. Vom Stift war wenigstens ernstlich nichts mehr zu fürchten. Umsonst hatte sich Chorherr Hofmann noch einmal beim Kapitel beklagt[3]); es blieb ihm nur übrig, seine Beschwerden weiterhin aufzuschreiben, in der Hoffnung, sie später doch noch geltend machen zu können. So hat er denn im ganzen nicht weniger als drei Jahre für seine Klage-

---

[1]) Bullinger I 28/30. Egli Nr. 213 (S. 63 unten). ZwW. VII 100. — Zwingli genest VII 88, hat gute Hoffnung VII 90, ist gesichert VII 91 (am 11. November), gesund VII 97, leidet noch an Folgen VII 101, beseitigt das letzte Pflaster VII 104 (am 30. Dezember 1519).

[2]) Das Verhältnis Zwinglis zu Luther ist sorgfältig erwogen und beurteilt bei Stähelin I 164 ff. Bemerkenswert ist schon Anshelm IV 287 der Annahme einer „abgeliehenen Lehre“ entgegengetreten; die göttliche Wahrheit sei überall sich selbst gleich und wirke eben auch überall „gleiche Lehre, Glauben und Frucht“. Ähnlich Zwingli selbst am Schluss der grossen Stelle über Luther I 253/57, Neue Ausgabe II 144.17 ff.: der Geist Gottes sei so einhellig, dass sie beide, obwohl so weit voneinander, doch so einhellig die Lehre Christi lehren.

[3]) Egli Nr. 213 (S. 60 oben); vgl. ZwW. VII 116 unten.

schrift gesammelt.[1]) Wie ein Schatten begleitet sie Zwinglis seigreichen Lauf bis ins Frühjahr 1522, für uns eine doppelt wichtige Quelle zu der Zeit, da noch keine Druckschriften von ihm selbst vorliegen.

Weithin war jetzt schon die Parteiung für und wider die neue Predigt gedrungen. Der Rat von Zürich hielt es für nötig, für sein Gebiet eine Wegleitung auszugeben. Er erliess anfangs 1520 ein offenes Mandat[2]) an alle Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten zu Stadt und Land, „dass sie alle gleicherweise und frei die heiligen Evangelien und der Apostel Episteln gleichförmig nach dem Geiste Gottes und rechter göttlicher Schrift des alten und neuen Testamentes predigen, und was sie mit gemeldeten Schriften behalten und bewähren mögen, verkündigen, anderer zufälliger Neuerung und Satzungen aber geschweigen sollen“.

Fürwahr ein überraschender Erfolg des Predigers schon zu Anfang des zweiten Jahres, dazu ganz sein Erfolg, wie der Rat später selber hervorhebt: „vor und ehe wir von des Luthers Lehre gewusst oder gehört“. Um diese Zeit wagte Zwingli den ersten Anlauf, der das alte Kirchenwesen in seinem äusseren Bestande bedrohte; er bestritt in öffentlicher Rede das göttliche Recht des Zehnten, doch erst in der gelehrten lateinischen Sprache, noch nicht deutsch.[3]) Man gewahrt jetzt auch deutlich den Einfluss des neuen Geistes auf die studierende Jugend. In starker Zahl begannen sich die Schweizer Studenten Wittenberg zuzuwenden, voran die Zürcher, deren zum 5. Mai 1520 sechs miteinander dort eingeschrieben sind.[4])

---

[1]) Vgl. S. 47. Anm. 3.

[2]) Original nicht aufzufinden. Doch ist der Wortlaut annähernd herübergenommen in der offiziellen Schrift Zürichs an die Eidgenossen, Eidg. Abschiede IV 1a 399 f. Bullinger gibt das Wesentliche ähnlich I 32 zum Anfang 1520; doch scheint mir nicht ganz sicher, dass er noch das Original vor sich hatte. Ich mache noch aufmerksam auf Bullinger I 78 oben, wonach Zwingli selbst das Mandat zitiert hätte; ein anderes kann es nicht sein.

[3]) ZwW. VII 116 f.

[4]) Förstemann, Album academiae Vitebergensis I S. 92. Schon 1519 stehen zwei Zürcher darin S. 78. Vgl. ZwW. VII 399 unten: quum nostratium ferme omnis studiosorum ordo illuc (Wittenbergam) perrexerit. Dieser Brief ist irrig zum Jahr 1525 eingereiht; er ist am 1. August 1522 geschrieben, wie der dort erwähnte und in Wittenberg noch zum Schluss des Sommersemesters 1522 immatrikulierte Name Leonhard Hospinians beweist (im Album S. 114 Leonhardus Wirth de Stein).

Neue Aufregung brachte der Sommer. Chorherr Hofmann kam an Stoff für seine Klageschrift je länger je weniger aus. Bereits hatten die Hochschulen von Köln und Löwen einzelne Lehren Luthers verdammt; Zwingli nahm sich seiner offen an. Neuerdings ging er scharf ins Gericht mit den Mönchen; nur er, erklärte der Prediger, schöpfe aus den ursprünglichen Brunnen, die Theologen der alten Schule aus Rinnsalen und Pfützen. Er scheute sich nicht, das unkeusche Leben des Klerus, die Buhlbriefe und Kuppeleien der Beghinen oder geistlichen Schwestern, die Habsucht der Mönche und ihr Betragen gegen die ihrer Seelsorge unterstellten Nonnen ans Licht zu ziehen. An die Satzungen und Ordnungen der Kirche begann er den Masstab der Schrift anzulegen, sie als unnütz, töricht, kraftlos zu erklären, und die Autoritäten, auf die man sich für sie berief, Bischöfe, Kardinäle, Päpste, Konzilien, heilige Väter herabzusetzen, zu verachten und zu verspotten.[1]) Die kirchlichen Andachtsübungen werden ihm zum frostigen, trägen Geplapper, ein Heidentum, von dem ein Christenmensch sich abwendet, um sich am festlichen Tage aus guten Schriften wahrhaft zu erbauen und durch ein unbescholtenes Leben Gott zu dienen, in Liebe zu ihm und dem Nächsten.[2])

Um diese Zeit schritt das Stiftskapitel dazu, den Chordienst am Grossmünster zu vereinfachen. Am 5. März erklärte es das Singen des Salve als nicht mehr verbindlich und ordnete das Salvegeld an das Spital.[3]) Weiter beschloss das Kapitel, das alte Chorbrevier, seit seiner Aufzeichnung im Jahre 1260 durch den Zuwachs an Festen und Diensten überladen, derart zu revidieren, dass der täglich sich ergebenden Verwirrung gesteuert werde, und am 6. Juni ward ein neues, alle Dienste „kurz, deutlich und ohne viele Umstände“ zusammenfassendes Direktorium einhellig angenommen.[4]) Es ist auch aus den nächsten Monaten der merkwürdige Entwurf einer öffentlichen Ordnung erhalten, der von dem

---

[1]) Egli Nr. 213 (S. 61 f. § 8—11). ZwW. VII 136.

[2]) Vgl. die schöne Stelle nam christianum oportet hominem etc. im Brief an Vadian, ZwW. VII 138.

[3]) Manual des Propsts Frei.

[4]) Hottinger, Schola Tigurina p. 96 f. gibt einen Abdruck des merkwürdigen Statuts: Nos Felix Fry praepositus totumque capitulum .... perpendimus, antiquum nostri chori breviarium, olim anno domini 1260 opera magistri Conradi de Mure ... editum, propter multitudinem festorum et servitiorum interim usque ad nostra tempora

Umschwung der Anschauungen zu dieser Zeit Zeugnis gibt, eine Satzung vom Almosen.[1] Sie vereinigt wundersam alten und neuen Geist; ausgehend vom Grunde der Werkheiligkeit und des kirchlichen Herkommens zieht sie in bisher ungewohnter Weise die würdige Armut zu Ehren und bringt das sittliche Streben mit grossem Ernste zur Geltung.

Nachdem Chorherr Hofmann seine Aufzeichnungen eine Weile unterbrochen, setzt er mit Ostern 1521 aufs neue ein.[2] Er merkt die scharfen Ausfälle an, die der Prediger über die Festtage gegen die gesamte alte Theologie gerichtet hatte.

Zwingli unterschied zwischen älterer und jüngerer Scholastik. Der letztern gilt seine Kritik, den „neuen Summisten, Lehrern und Predigern, wie er sie heisst, der Scholastik seit Abälards Tod.[3]) All die gefeierten Namen der Theologie und des Kirchenrechts, die seit den 380 Jahren als Autoritäten gegolten, und die einzeln genannt sind, nennt er von der Kanzel herab tolle Fantasten, ihre Lehren wüste Pfützen und Mistlachen, Träume, die ihnen in den schmutzigen Kappen oder Kutten zwischen den Mauern eingefallen. Mit Worten, Weisen und Geberden, ja mit Übernamen verspottet und schmäht er sie als untaugliche, törichte, unnütze Lehrer, und zum Beweise gibt er Stellen zum besten, die er sich aus den beiden berühmtesten, Thomas und Scotus, auf einen Zettel angemerkt hat. Hofmann erachtet diese Angriffe als eine Schädigung, welcher die eines Hagelwetters kaum gleichkomme, und droht dem Kapitel, das solches Ärgernis ungeahndet hingehen lasse, schwere Strafe von Gott und der Welt an. Aber was geschah? Zwingli wird vom Leutpriester zum Chorherr befördert, vom Diener zum Mitglied des Stiftskapitels; vom 29. April ist das Diplom datiert.[4]

.... institutorum et receptorum ulterius ad unguem observari nequaquam posse. Ad tollendas ergo confusiones .... praesens hoc directorium, modum et formam ... breviter, dilucide et sine magna requisitione complectens, ... acceptare, erigere et approbare duximus etc.

[1]) Egli Nr. 132.

[2]) Egli Nr. 213 (S. 62 unten und S. 63 § 1 und 2).

[3]) So möchte ich die gleich zu erwähnenden 380 Jahre deuten. Abälard starb 21. April 1142.

[4]) Abdruck in meinen Analecta I 22/24. Zwingli hat gleich bezahlt, laut Manual des Propsts: ultima Aprilis anno (15)21 presentauit M. Volrich (Zwingli) plebanus 40 fl. pro statutis. Weiter vgl. ZwW. VII 182 f.

Wir stehen in den Tagen, da eben Luther zu Worms von Kaiser und Reich geächtet ward. Der Schauplatz, auf dem Zwingli auftrat, ist mit dem seinen nicht zu vergleichen. Aber wie viel hing für Zwinglis Sache davon ab, dass seine Stellung in Zürich jetzt bereits diese befestigte war!

Man sieht das noch deutlicher in den nächsten Tagen. Im Mai lehnte Zürich das französische Soldbündnis ab. Alle andern Eidgenossen traten bei, nur der Vorort weigerte sich, und zwar nicht etwa bloss das Regiment; das ganze Land, nach alter Sitte darüber angefragt, hatte bis auf wenige Gemeinden zugestimmt.

Man ermesse nun den moralischen Wert dieser Kundgebung! Ein bisher so kriegslustiges Volk verzichtet auf langgewohnte, kaum zu entbehrende Einkünfte, es setzt sich den Nachreden und Drohungen aller andern Glieder des Bundes aus, es isoliert sich völlig innerhalb desselben — alles, um einmal Ernst zu machen mit dem Vorsatz: Ablösung von dem sittenverderbenden Einfluss des Auslandes, Wahrung der Unabhängigkeit, der Freiheit und Zucht. Das ist eine Selbstverleugnung, von der sich nicht gross genug denken lässt, und die auf ungewohnte Antriebe zurückweist. Sie ist, wenn auch angebahnt durch die Reaktion seit Marignano, doch erst die Frucht der neuen Lehre. Zwingli selbst erklärt sie als eine Folge der evangelischen Predigt und so urteilte man allgemein. Ein St. Galler Zeitgenosse nennt es die Frucht des Evangeliums an denen von Zürich, ein gross Wunderzeichen, von Gott durch den Zwingli gewirkt, aus solchen wütenden Löwen so geduldige Schäflein zu ziehen. Noch später kam Zwingli aus Lyon ein begeisterter Glückwunsch zu, dass seine Zürcher, das erste Ort der Schweiz, geboren zu Krieg und Blutvergiessen, ihre Grausamkeit und Habsucht auf das aufrichtige Wort des Evangeliums hin auf einmal abgelegt und — just zu der Zeit, da aus dem Soldkrieg der reichlichste Gewinn floss — Christus, dem Herrn und Urheber des wahren Friedens, aufrichtig den Fahneneid geschworen haben. „Das vor allem Wunderbare in unsern Augen hat Gott durch sein Wort bewirkt. Wahrhaftig er vermag aus diesen Steinen dem Abraham Kinder zu erwecken und wir sehen es erfüllt, dass die Letzten die Ersten sind.“[1])

---

[1]) Egli Nr. 167, 169, 170. ZwW. I 635, VII 359. Kessler I 170.

Freilich ist es kurz nachher doch noch einmal zu einem Soldzug gekommen. Im Sommer begehrte der Papst auf Grund eines Bündnisses vom Jahr 1515 Zuzug von den Eidgenossen. Die Obrigkeit von Zürich hielt sich durch Brief und Siegel gebunden. Man zog also dem Papste zu, doch bloss zum Schutz seines Gebietes, nicht zum Kampf gegen Frankreich und die Miteidgenossen. Zwingli schalt und wehrte heftig. Ich wollte, rief er, man hätte durch den päpstlichen Vertrag ein Loch gestochen und ihn dem Boten auf den Rücken gegeben, ihn heimzutragen. Über einen tierfrässigen Wolf stürmt man, aber den Wölfen, die Leute verderben, will niemand recht wehren. Sie — er meint die Kardinäle — tragen billig rote Hüte und Mäntel. Denn schüttelt man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus, windet man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters und guten Freundes Blut heraus. Zwingli erzählt selbst, wie der römische Agent gedrängt und gesprochen habe: man muss mit der Sache eilen, ehe der Pfaffe wiederum an der Kanzel ist.

Das ist der Piacenzerzug, in dem die Zürcher dem heiligen Vater die Städte Parma und Piacenza erobert haben. Es ist der letzte Soldzug Zürichs. Neue Bündnisse wurden keine mehr eingegangen und bald, am 11. Januar 1522, das Verbot der fremden Dienste ein für allemal und ohne Unterschied erlassen. Man hat es auch von da ab unbedingt durchgeführt und bei jedem verlockenden Anlass dem Volk neu eingeschärft.[1])

Während dieser Zeit stand Zwinglis Polemik gegen die alte Kirche keineswegs still. Er fuhr nach dem Grundsatz, dass Lehren und Einrichtungen fallen müssen, welche kein ausdrückliches Zeugnis der Schrift für sich haben. Chorherr Hofmann meint, es würde genügen, dass die Schrift nichts Kräftiges dagegen sage. Er wirft Zwingli vor, er stelle leichthin neue Glaubens- und Sittenlehren auf, indem er sich an die griechischen Väter halte, namentlich an Origenes, den man doch nur unter steter Vergleichung mit rechtgläubigen Lehrern verwerten sollte. Noch entschiedener als bisher bekämpfte jetzt Zwingli den Heiligendienst, weil Christus der einzige Mittler sei. Die Fürbitte der Heiligen verwirft er, die Legenden gibt er dem Volk als unglaubwürdig aus, selbst

---

[1]) Bullinger I 51/67. ZwW. I 355, Neue Ausgabe II 315.9 ff. Egli Nr. 215.

die Verehrung der Mutter Gottes, insbesondere auch den Rosenkranz, ficht er an. Aber er geht noch weiter: die Lehre, dass die Taufe die Erbsünde abwasche, und das Fegfeuer sind ihm Aberglaube, und auch der Kirchenbann als Machtmittel der Hierarchie erscheint ihm verwerflich.[1])

Das alles lehrte er öffentlich von der Kanzel, immer mit der Anklage, seine Gegner unterschlagen das Evangelium. Mit der kirchlichen Lehre von den Sakramenten, insbesondere vom Abendmahl, hatte er längst gebrochen; doch trat er mit seiner Auffassung des letztern in weiteren Kreisen noch nicht hervor.[2])

Unter diesen Einflüssen konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Stimmung Zürichs immer entschiedener von der alten Kirche abwandte. Was man in regierenden Kreisen den geistlichen Richtern zu Konstanz zutraute, lässt sich aus einem Beschluss vom Beginn des Jahres 1521 ersehen, und gegen Ende desselben erklärt die Geistlichkeit der Landschaft, sie werde das Subsidium an den Bischof nicht bezahlen. Der Rat versprach, ihr Rücken zu halten, so lange der Bischof nicht auch die hohen Prälaten besteure.[3]) Soweit war es hier schon gekommen, als man in der übrigen Schweiz in der Hauptsache noch willig war.

Die evangelische Lehre und Freiheit, wie sie nun Zwingli drei Jahre verkündigt hatte, erfreute die Herzen der Zürcher mächtig. Es wollte ihnen keine andere Speise mehr schmecken, nachdem sie die Süsse des himmlischen Brotes versucht und empfunden. In dieser Freude konnten sich Einzelne nicht genug tun; sie überschritten das evangelische Mass. Mit der Zeit zähmer geworden, begehrten sie doch sich und andern die christliche Freiheit zu bezeugen. Sie taten es in deutschen Gedichten, in Gesprächen auf Zunftstuben und in Gesellschaften, dann, seit der Fasten im März 1522, auch durch Essen von Speisen, die zu dieser Zeit von der Kirche verboten waren. Das taten sie nicht aus Mutwillen

---

[1]) Egli Nr. 213 (S. 64 f. § 5—20).

[2]) Stähelin II 213 ff. gibt eine sorgfältige Geschichte von Zwinglis Entwicklung in diesem Stück.

[3]) Egli Nr. 145, 201, vgl. 227.

oder gar in der Absicht, andere zu verletzen. Sie meinten, jedermann sei jetzt im Evangelium so wohl begründet, dass niemand mehr Ärgernis nehme.

Aber sie täuschten sich. Es gab doch noch manche, die sich an dem Fleischessen ärgerten, die einen aus Einfalt, die andern aus Gleissnerei. Es erhob sich so viel Zwietracht, dass der Rat einschreiten musste. Die Untersuchung zog eine ganze Reihe Schuldiger ans Licht, durchaus nicht bloss von jenen vorschützigen Leuten, die alles übertreiben; auch ehrsame und gewissenhafte Männer hatten die Satzungen übertreten, teils in ihren Häusern wie der Schulmeister Jörg Binder am Grossmünster und sein Vater, ja sogar der hochangesehene Chorherr Heinrich Utinger, teils auf Zunft- und Klosterstuben und sonst in Gesellschaft. Am meisten Aufsehen machte ein Fall beim Buchdrucker Froschauer, weil auch Geistliche, wie Leo Jud aus Einsiedeln und M. Laurenz Koller, der Pfarrer von Egg, mithielten und Zwingli, wenn auch ohne zu essen, zugegen war.

Ohne Frage stand den Übertretern Strafe in Aussicht. Sie suchten sich zu verteidigen. Froschauer legte eine schriftliche Rechtfertigung ein. Er entschuldigt sich und seine Gesellen mit der strengen und zugleich Gott gefälligen Arbeit — einer Ausgabe der Briefe Pauli — auf die Frankfurter Messe: Muss und dergleichen Speise habe nicht ausgereicht und Fische vermöge er nicht immer zu kaufen. Dann beruft er sich auf das Evangelium, welches das christliche Leben nicht in auswendige Werke, sondern in Glauben und Liebe setze, und auf Zwingli, den in allen deutschen Landen unübertroffenen Prediger, der Lob und Ehre von Zürich sei. Fleischessen, erklärt der Buchdrucker weiter, sei weder eine Sünde wider Gott, noch eine Verletzung bürgerlicher Gesetze; also sollte ihn die Obrigkeit, statt ihn zu strafen, vielmehr gegen das geistliche Gericht beim göttlichen Recht schirmen. Ähnlich antwortete im Verhör ein anderer: er esse, wessen ihn Gott berate, und tue, was sein Seelsorger und Leutpriester ihn lehre.[1])

Allein es sah nicht darnach aus, als ob sich der Rat auf Schriftgründe einlassen werde. Um die Bedrohten zu schützen,

---

[1]) ZwW. I 2 f., Neue Ausgabe I 88 ff., VII 170 (Utinger). Egli Nr. 232/37; zu 233 vgl. Zwinglis eigne Erwähnung in den Akten der zweiten Disputation, ZwW. I 525. Neue Ausgabe II 778.11 ff.

zugleich aber auch, um im Streit eine Wegleitung zu geben, liess sich Zwingli hervor. Er beleuchtete die ganze Frage durch die Schrift, in einer Predigt über Erkiesen und Freiheit der Speisen, am 23. März.[1]) Die Mehrzahl freute sich dieser Predigt und wurde in der christlichen Freiheit bestärkt. Um so heftiger liessen sich die Gegner darüber aus.[2])

Der Lärm drang auch nach Konstanz. Zwingli vernahm, man nehme am bischöflichen Hofe die Sache sehr ernst und rüste eine Botschaft nach Zürich. Sofort suchte er entgegenzuwirken. Die Botschaft erschien ihm ganz überflüssig, und zudem war er überzeugt, dass sie von Höflingen und im Grunde wider den Willen des Bischofs ins Werk gesetzt worden sei. Er wandte sich in zwei Briefen an den bischöflichen Hofmeister, Ritter Fritz Jakob von Anwyl, und der zürcherische Unterschreiber, Joachim Amgrüt, der sich in Konstanz einfand, half mit mündlicher Erklärung nach. Zwingli erhielt den Bericht[3]), der Hofmeister, ein Mann von scharfem Verstande, halte ungemein viel auf ihm, und wenn nun auch die Botschaft komme, so sei doch eines der drei Mitglieder ihm gewogen. Gleich am nächsten Tage, den 7. April, langten die Herren in Zürich an, der Weihbischof Melchior Fattli, der Domprediger Johannes Wanner und der Insiegler Brendlin.[4])

Der Weihbischof hatte den Auftrag, Zürich bei der Kirche zu erhalten. Er kam, um zu ermahnen, nicht um zu disputieren. Der Kriegsplan war also gegeben: er musste den Feind unschädlich machen, ohne sich mit ihm einzulassen. Am 8. April wandte er sich an das Stiftskapitel und an den kleinen Rat, beidemal mit derselben sachlich scharfen, aber Zwinglis Namen vermeidenden Rede. Obwohl nicht genannt trat ihm Zwingli, auf den die ganze Anklage ging, im Kapitel sofort entgegen. Den kleinen Rat vermochte der Weihbischof, dass er Zwingli nicht vorbeschied und

---

[1]) ZwW. I 1/29. Neue Ausgabe I 88—136.

[2]) Egli Nr. 238.

[3]) ZwW. VII 169 f. (hier datiert 1521 statt 1522, darum in den bisherigen Darstellungen übersehen.

[4]) Hauptquelle von hier ab der unten erwähnte Brief Zwinglis an Erasmus Schmid, ZwW. III 8—16. Neue Ausgabe I 142—154. Kurz berichtete er auch an Myconius VII 202 f. Der Brief an Schmid ersetzt das, was für die Disputationen die Akten sind.

diesen Antrag auch dem grossen Rat für den folgenden Tag zu stellen beschloss.

Aber hier kam es anders. Der grosse Rat verlangte, dass die Leutpriester gehört werden. Der Weihbischof wiederholte seine Rede, dass das Fasten der Schrift, den Vätern und dem uralten Brauch entspreche, dass überhaupt die Zeremonien ein Erziehungsmittel des Volkes bilden, und dass der Rat sie zu schützen habe. Dann erhoben sich die Gesandten sofort zum Weggang. Aber Zwingli war alles daran gelegen, gerade in diesem Kreise gehört zu werden. Es gelang ihm, unterstützt durch das Murren der Bürger, die Widerstrebenden festzuhalten. Sie mussten hören, dass das Fasten in der Schrift keinen Grund habe, und wenn es auch gar kein übler Brauch sei, doch nicht zum Gesetz gemacht werden dürfe, dass die Zeremonien, statt zur Wahrheit anzuleiten, sie verdunkeln, und dass einzig Glaube und Predigt dieselbe eröffnen. Immerhin riet Zwingli der Obrigkeit, die Bräuche einstweilen noch zu schützen; die Zeit werde kommen, da die Kirche das Joch abnehme, oder da die Christenheit selber einmütiger die Freiheit zurückverlange.

Damit, und da auch das Stift in einem Gutachten[1]) die Freiheit im Grundsatz guthiess, wogegen um des Friedens willen auf die kirchlichen Oberbehörden zu warten empfohlen wurde, war dem Rat der Weg gezeigt. Man versprach der bischöflichen Botschaft, die Fastensatzung noch zu schützen, verlangte aber dringend eine Anweisung der zuständigen Autoritäten, wie man sich zu verhalten habe, damit nicht „gegen die Satzungen Christi“ gehandelt werde. Der Rat gab also deutlich zu verstehen, dass das göttliche Gesetz dem päpstlichen vorgehe. Er sprach sich auch bestimmt darüber aus, von wem er die Wegleitung erwarte; der Bischof, so ward verabschiedet, sollte aus seinem und andern, anstossenden Bistümern die Gelehrten, Prälaten und Prädikanten zu einer Synode berufen, raten, helfen und mit denselben handeln, damit ein einhelliger Beschluss erfolge und männiglich sich wisse zu halten.[2]) Die Übertreter strafte er nicht weiter, als dass er ihren Gewissen aufband, zu beichten und die übliche Kirchenbusse

---

[1]) Egli Nr. 235.
[2]) Egli Nr. 236, vgl. Nr. 237. Dazu Nr. 327.

zu gewärtigen. Die Gegner Zwinglis, die sich durch „grobe Worte“ vergangen hatten, erhielten Verweise, der lauteste eine gelinde Busse. Allgemein urteilte man, die bischöflichen Boten haben eine Schlappe erlitten, die sie nicht mehr gut machen werden.[1])

Der Reformator war wohl zufrieden und sah mit Zuversicht in die Zukunft. Er verfasste für seinen Freund und Kollegen Erasmus Schmid einen Bericht über die Vorgänge und gab jene Predigt vom 23. März in den Druck. Es ist dies seine erste reformatorische Druckschrift,[2]) besonders ansprechend durch die Wiederaufnahme des feurigen Freiheitsrufes in Paulus Galaterbrief, der ersten christlichen Schrift überhaupt. Schon melden sich auch Gedanken, die über die Fastenfrage hinausliegen, wie die: nicht der Christ gebe durch seine Übertretung, sondern die Hierarchie durch ihre Menschensatzungen Ärgernis; Papst und Bischöfe verdienen um ihrer Eigenmächtigkeit willen abgetan zu werden; nur der „Gemeinde der Christenheit“ stehe das Recht zu, Gesetze zu geben. Der Druck trägt das Datum des 16. April 1522.

Die Vorgänge zu Zürich hatten weithin von sich reden gemacht. Bis in das schwäbische Land hinaus drang die Freude über den tapferen Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit in Zürich, der die Freiheit des Geistes so wacker gegen die Seelentyrannen verteidige. Aber auch in bösen Gerüchten spiegelt sich die Aufregung dieser Tage. Es hiess von einem Anschlag, Zwingli heimlich nach Konstanz zu entführen; er wird sogar aus der Ferne vor Giftmischern gewarnt. Dass der Rat diesen Gerüchten sorgsam nachging, konnte ihn freuen und beruhigen.[3])

Aber sein Vertrauen stand auf Gottes Schutz. Er fühlte sich so geborgen wie der Fels gegen die Wogen. Es machte auf ihn wenig Eindruck, als eben jetzt Chorherr Hofmann die Zeit gekommen glaubte, mit seiner seit drei Jahren geschmiedeten Anklageschrift gegen ihn hervorzutreten. Er brachte dem alten Männchen vor dem Kapitel eine vernichtende Niederlage bei, und

---

[1]) Egli Nr. 236, 238. ZwW. VII 203.

[2]) Nämlich die Schrift „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“. Siehe oben S. 60.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1.a. 194. ZwW. VII 198 f. 201 f. Egli Nr. 238, 245, 248.

der lustige Ausgang, den die Sache noch nahm, verstärkte den Eindruck, der Berg habe eine Maus geboren.[1])

Auch dieser Abrechnung endlich entledigt, konnte sich Zwingli gehobenen Herzens einer Aufgabe widmen, die wie nicht leicht eine andere seinem patriotisch-religiösen Sinn entsprach. Es entstand jenes prächtige, von prophetischem Schwung und feuriger Vaterlandsliebe getragene Mahnwort an die ältesten Eidgenossen von Schwyz, dass sie sich vor fremden Herren hüten sollen.[2])

Bischof Hugo von Hohenlandenberg[3]), aus altem zürcherischem Landadel stammend und seit 1496 im Regiment erfahren, galt als guter Verwalter und friedliebender Herr. Er kannte die Empfindlichkeit seiner schweizerischen Landsleute in Dingen des Kirchenrechts und hielt auch aus andern Gründen auf ein gutes Verhältnis zu ihnen. So war er sich ihnen gegenüber an moralische Mittel, Kompromisse und Rücksichten gewöhnt. Anderseits fühlte er sich als Oberhirte einer der grössten Diözesen Deutschlands und empfand es übel, wenn ihm der römische Stuhl zu nahe trat. Er hörte im Anfang, solange seiner Jurisdiktion kein Abbruch geschah, nicht ungern der neuen Predigt zu, und als der päpstliche Ablasskrämer Sanson ihn umging, kamen ihm die Eidgenossen gerade gelegen; sie spielte er mit Erfolg gegen Rom aus und hetzte sogar Zwingli persönlich zum Widerstand. Die bischöfliche Botschaft im Fastenstreit sah Zwingli zwar ungern; aber er unterschied jetzt zwischen den Personen: er fuhr fort, dem Bischof persönlich das Bessere zuzutrauen, und war überzeugt, dass die wirklichen Gegner unter dessen Ratgebern zu suchen seien, die den alten Herrn im Grunde gegen seinen Willen zu der Massregel fortgezogen haben. Doch war damals der Hauptgegner von Konstanz fern; erst jetzt, nach dem Fastenstreit, kam

---

[1]) ZwW. VII 202 f. In meiner Aktensammlung (Nr. 213) ist Hofmanns Schrift an das Ende 1521 gesetzt, weil dieses Jahr im zweiten Teil erwähnt ist. Eingereicht wurde sie im Frühjahr 1522; zu dieser Zeit mag der eigenhändige Schluss (S. 65) zugesetzt worden sein.

[2]) ZwW. II 2 S. 286- 98. Neue Ausgabe I 165—188.

[3]) Vgl. meinen Artikel in den Zwingliana I 185 ff.

er aus Rom herbei. Der bischöfliche Generalvikar Faber wird von da an der massgebende Mann im Kampf gegen die Reformation.

Johannes Faber[1]), als der Sohn eines Schmieds namens Heierlin, sich selbst Schmid oder Faber nennend, von Leutkirch im Allgäu, hatte sich zu Freiburg im Breisgau den Doktorhut im Kirchenrecht geholt, war Pfarrer zu Lindau, Offizial des Bischofs von Basel und seit 1518 Vikar des Bischofs von Konstanz geworden. Sehr betriebsam nach allen Seiten, in den Wissenschaften und Amtsgeschäften, von den Humanisten als Gönner und Förderer ihrer Studien verehrt und als geistreicher Mann gepriesen, auch mit Erasmus, Vadian und Zwingli im Briefwechsel, rühmte er sich als Anhänger der neuen Theologie und liess doch früh durchblicken, dass ihm Luthers rücksichtsloses Vorgehen nicht behage: einen eingewurzelten Irrtum könne man nur mit Zeit und Weile ausrotten. Zwingli traute ihm trotz aller Freundlichkeiten schon seit dem Sansonhandel nicht mehr, und nach und nach kamen auch andere zur Einsicht. Im Mai 1521 schreibt Faber an Vadian, Eck, der bekannte Gegner Luthers, suche sich beim Papste einzuschmeicheln und sollte doch seine kostbare Zeit und seine Gaben besser anwenden, und schon zwei Monate nachher steht er sehr eng zu Eck und hat selber mit Rom angeknüpft. Im Herbst reist er dann persönlich an den päpstlichen Hof. Er hatte ein Buch — den nachher sogenannten Malleus — gegen Luther angefangen und wollte es in der heiligen Stadt vollenden. Das Buch ist eine Kritik von Luthers Schrift über die päpstliche Gewalt, besonders der Lehre vom allgemeinen Priestertum, unter Beizug eines ungeordneten Prunks gelehrter Zitate, eitel und selbstgefällig. Der Verfasser betrachtet Luther als den Urheber der ganzen Tragödie, die sich jetzt im Abfall von der Kirche vollziehe, sucht ihn möglichst als Erzketzer neben Hus hinzustellen und erklärt sich bereit, für den Papst, und besonders für dessen weltliche Herrschaft, alles zu opfern. Er tut sich darauf zu gut, dass Kardinal Schinner an seinem Werk Interesse genommen, und widmet es Papst Hadrian selbst. Als es in Rom gedruckt erschien, war Faber wieder auf seinem Konstanzer Posten zurück und bereits in den Kampf mit Zwingli eingetreten.

---

[1]) A. Horawitz, Johann Heigerlin genannt Faber (Wien 1884). Weitere Literatur im Artikel F. in Herzogs Realencyclop. ^{3} V 717.

Zwingli vernahm, dass man sich in Konstanz rüste, die Scharte vom Fastenhandel auszuwetzen. Er sah allem mit Ruhe entgegen. Wirklich langten dann zwei Briefe vom Bischof an, beide vom 24. Mai datiert, der eine an den Rat, der andere an das Stift gerichtet.[1])

Die Zuschrift an den Rat ist die Antwort auf das Ansinnen, das dieser am 9. April der bischöflichen Botschaft mitgegeben hatte, eine höfliche Abweisung. Dem Bischof erschien ein Entscheid der höchsten Autoritäten gemäss dem Gesetz Christi, wie ihn die Zürcher begehrten, ganz überflüssig. So antwortete er „als für sich selbst", er wisse nichts anderes, als neuerdings zu bitten und zu raten, dass man den kirchlichen Ordnungen und Bräuchen gehorsam sei, die nach seiner Ansicht dem Evangelium, der Lehre Pauli und dem christlichen Glauben entsprechen. In anderem Ton ist der Brief an das Stift gehalten. Er malt das ganze Unheil aus, das die neue Lehre bringe; in ihr erhebe sich wieder die alte Ketzerei gegen die Einheit der Kirche. Nachdem das verdammende Urteil Papst Leos und Kaiser Karls ergangen sei, habe auch das Kapitel den Nachstellungen des Teufels zu wehren und bis auf ein Konzil in der Einheit der heiligen Mutter Kirche zu verharren. Die ganze Anklage ging, wie früher jeden Namen meidend, gegen Zwingli. Er übernahm es, zu antworten, und das Kapitel war damit zufrieden.

Dagegen im Volk entstand einige Aufregung. Etliche Verehrer Zwinglis, voran Heinrich Aberli und Klaus Hottinger, verabredeten eine grosse Kundgebung. Sie warben Genossen, die ihrerseits weitere werben sollten, bis auf mehrere hundert Mann; auf dem Lindenhof sollte dann eine festliche Mahlzeit stattfinden, unter dem Vorwand einer sogenannten Badenschenke[2]) für Zwingli und etliche aus den Bädern von Baden heimgekehrte Freunde, und nach dem Mahl wollten die Versammelten die Briefe aus Konstanz hören und „sehen, ob sie diese halten oder ob sie

---

[1]) Egli Nr. 251. ZwW. III 33—37, Neue Ausgabe I 263.24—270.8; vgl. Bullinger I 78 f.

[2]) Egli Nr. 246 (statt „April f." nehme ich wegen der Briefe aus Konstanz bestimmter Ende Mai an). Was eine Badenschenke ist, kann man aus der Abbildung vor dem Lehrbüchlein Zwinglis ersehen, vgl. meine Jubiläumsausgabe 1884. Dazu eine Bemerkung gegen ganz unrichtige Vorstellungen Ludwig Kellers in Zwingliana I 20.

anders tun müssen, als ihr Leutpriester predige". Allein der Rat schlug die Schenke ab und veranstaltete sogar Verhöre. Er war gegen Volksversammlungen von früher her misstrauisch; wahrscheinlich bestimmte ihn aber noch ein besonderer Grund.

Kaum hatte man nämlich in Zürich die bischöflichen Erlasse vom 24. Mai empfangen, so lief ein entsprechendes Ansinnen auch von der eidgenössischen Tagsatzung ein, die seit dem 27. in Luzern versammelt war.[1]) In ihrem Schosse wurden Klagen angebracht, wie die Priester allenthalben in der Eidgenossenschaft mancherlei predigen, woraus unter dem gemeinen Manne Unwillen, Zwietracht und Irrung im christlichen Glauben erwachse. Gleichzeitig war ein päpstliches Breve eingelaufen, das an die Treue der Eidgenossen in diesen für die Christenheit so gefährlichen Läufen appellierte. Kurz, die Tapferen beschlossen, an die Obrigkeiten zu gelangen, damit sie ihre Priester anhalten, von solchem Predigen abzustehen. Es ist das erste Mal, dass gemeine Eidgenossen den Glaubenshändeln offizielle Aufmerksamkeit zuwenden. Noch begnügen sie sich mit einer allgemeinen Anweisung und überlassen den einzelnen Orten das weitere. Aber es war doch eine bestimmte Kundgebung gegen das neue Wesen. Auch in Zürich musste man damit rechnen; unnötiges Aufsehen kam jetzt nicht gelegen, und so wies man die Feuerköpfe zur Ruhe.

Immerhin brachte die evangelische Aufregung doch eine Frucht. Es gelang jetzt Zwingli, einen Lieblingsplan zu verwirklichen. Kürzlich hatte er seinen Freund Leo Jud aus Einsiedeln kommen lassen, um bei St. Peter zu predigen, und nun wählte diesen die Gemeinde an Stelle des ausgedienten und altgesinnten Pfarrers sofort zum Seelsorger, am 1. Juni. Aufziehen sollte er zwar erst auf nächste Lichtmess; aber die Aussicht auf diesen Gehülfen war für Zwingli eine grosse Ermutigung und Freude. Das Verlangen nach evangelischer Unterweisung war so gross, dass Laien, wie der hinkende Andreas Castelberger, genannt der Stülzer oder Andres uf den Krucken, ein Buchhändler aus Graubünden, als Lehrer auftraten; es war ratsam, statt durch solche Lektionen — Ketzerschulen sagten die Gegner — durch vermehrte Predigtgelegenheit fürzusorgen.[2])

[1]) Eidg. Abschiede IV 1a. 193 ff.

[2]) Bernhard Wyss S. 21 ff. Bullinger I 75 f.; vgl. ZwW. VII 200. Egli Nr. 252.

Seit dieser Zeit verschärft Zwingli seinen Angriff auf die alte Kirche. Bisher war er im ganzen erst gegen die Lehre gegangen, während die kirchlichen Einrichtungen fortbestanden. Die Wendung, die jetzt eintritt, empfanden die Altgesinnten sofort. Sie klagen, es scheine dahin zu kommen, dass Zürich, zuerst und vor den umliegenden Orten, im Gegensatz zu Papst und Bischof eine grosse, unleidliche und gefährliche Änderung des kirchlichen Zustandes aufrichten werde, im Geiste der böhmischen Ketzerei.

Vor allem bekämpfte der Leutpriester mit Zähigkeit den hergebrachten kirchlichen Ritus. Er brachte es dazu, dass an Sonn- und Festtagen viel weniger Volk als bisher desselben begehrte. Hatte, laut der Überlieferung, Karl der Grosse dem Stift Zehnten und andere Einkünfte zum Unterhalt zugewiesen und bisher noch jeder Leutpriester zu diesen Abgaben umso mehr Sorge getragen, je lieber die Laien sich ihnen entzogen, so predigte nun Zwingli, was die Laien gern hörten: der Zehnten lasse sich mit göttlichem Recht nicht halten, und die Eintreibung rieche nach Tyrannei. Die Zudienung der Sakramente in bisheriger Weise, namentlich auch die Beichte, focht er an: es genüge hinfort an fünf Priestern; die andern möge man lassen abgehen und ihnen wie den Mönchen und alten Theologen nur den nötigsten Unterhalt reichen. Die Gegner, behauptete er, lassen sich durch Geiz leiten, und durch die Furcht vor Verlust zeitlichen Gutes. Oft liess er sich an der Kanzel scharf über die Klosterleute aus: es finden sich nirgends schlechtere Menschen als in den Klöstern. Die Theologen nannte er Kuttentheologen, spitzfindige Schwätzer, die Priester ungebildet; das Evangelium sei längst nicht richtig verkündigt worden. Dem Kaiser abgeneigt, wehrte er sich für Luther. Die vermeintlichen Heiligen, sprach er, seien verwerflich, ausser der seligen Jungfrau und den Aposteln, fast keine Heiligenlegenden glaubwürdig. Dann begann er die Festfeiern anzugreifen, eine nach der andern: am 19. Juni den Fronleichnam mit Prozession, auch andere Kreuzgänge, am 22. das Fest Johannes und Paul und der Zehntausend Ritter, erstere von den Zürchern neben den Stadtpatronen, letztere von den Eidgenossen als Kriegspatrone gefeiert, am 2. Juli das Fest Mariä Heimsuchung — immer behauptend, diese Tage seien vom Geiz der Priester ausgedacht und gewöhnliche Tage. Auch die Messe und andere göttliche Ämter setzte er herab, ebenso die

Lehrer des Kirchenrechts, und bestritt im Gegensatz zu letztern, dass der Papst ein weltlicher Fürst sei.

Diese Angaben haben Gegner in einer Klageschrift[1]) zusammengestellt. Sie ergeben natürlich kein volles Bild von Zwinglis Predigt; man muss deren positiven Inhalt, das Heil in Christus, damit zusammennehmen. Aber an sich können sie wohl wahr sein. Die Verfasser weisen mit Bekümmernis auf die Folgen hin: wie die Priester bei den Laien verhasst gemacht werden, wie die Zehnten bereits tatsächlich gefährdet worden seien, wie der Bestand des bisherigen Kultus und der Unterhalt der Angestellten, des Almosens, der Spenden und Amtleute verunmöglicht werde. Es konnte nicht ausbleiben, dass es zwischen den Parteien zu einem heftigen Zusammenstoss kam. Am schärfsten fühlten sich die Mönche angegriffen. Sie nahmen daher den Kampf auf.

Lange hatten die Mönche an sich gehalten. Endlich stellten sie durch ihre Gönner im Rate das Begehren, dass man Zwingli schweigen heisse, sonst sei es ihnen unmöglich, sich länger zu mässigen, und die Folgen für die Ruhe der Stadt könne man ermessen.

Wirklich beschloss der Rat, es dürfe hinfort an den Kanzeln nicht mehr wider die Mönche gepredigt noch disputiert werden, am 7. Juli. Im selben Augenblick liess die Ratstube einen grossen Knall, dass je Einer den andern ansah. Ohnehin war das Mehr nur schwach gewesen, und es kam allerlei hinzu, was dem Streit neue Nahrung gab, dass er je länger je heftiger wurde. Eben in diesen Tagen ritt auf einem Esel ein fremder Asket herbei, Franciscus Lambert, ein Barfüsser aus Avignon.[2]) Er hatte in Genf, Lausanne und Bern über Tagesfragen der Reformation gepredigt und brachte eine Empfehlung Hallers an Zwingli. Im Fraumünster, vor dem Fronaltar auf einem Sessel sitzend, hielt er lateinische Predigten. Bei der dritten unterbrach ihn Zwingli: Bruder, da irrest du! Als Lambert dann in der vierten die Für-

---

[1]) Articuli friuole dicti a Zwinglio etc.

[2]) Bernhard Wyss S. 15.4 ff.

bitte der Maria und der Heiligen lehrte, reizten ihn etliche Chorherren und Kapläne zu einer Disputation mit Zwingli. Sie fand am 17. Juli statt und dauerte mehrere Stunden. Lambert zog den Kürzern, ärgerte dann aber Zwingli hernach durch die Art, wie er in Basel über den Handel berichtete. Alles trug dazu bei, dass der Rat sich neuerdings einmischte, um die Ruhe herzustellen.

Man lud also die Parteien, die Leutpriester und von den Bettelorden die Lesemeister und Prediger, vor einen Ausschuss, etliche Ratsverordnete mit Propst Felix Frei und Komtur Schmid. Zwingli hielt gemäss erhaltenem Auftrag den Lesemeistern einzeln ihre ungeschickten Predigten über den Heiligendienst vor. Es kam zu lebhaften Disputen. Die Verordneten suchten zu vermitteln: man möge freundlich mit einander fahren, und was den Parteien gegenseitig anliege, vor Propst und Kapitel zum Grossen Münster bringen. Darauf Zwingli: er könne solches nicht annehmen, er berufe sich auf das Mandat von 1520 und erbiete sich, falls er wider das Evangelium predigen sollte, sich nicht nur von dem Kapitel, sondern von jedem Bürger weisen und überdies von der Obrigkeit strafen zu lassen. „Ich bin, fuhr er fort, in dieser Stadt Bischof oder Pfarrer, und mir ist die Seelsorge befohlen; ich habe darum geschworen, nicht die Mönche. Sie sollen auf mich acht haben, nicht ich auf sie; denn so sie predigen, was erlogen ist, will ich's widerfechten, und sollte ich an ihre eigne Kanzel stehen und es widerreden. Und — zu den Mönchen gewandt — ihr seid nicht von Gott angesehen, dass man euch haben soll." Dies entschiedene Auftreten verfehlte seine Wirkung nicht. Der Bürgermeister verkündete das Endurteil: „Ja ihr Herren von den Orden, das ist meiner Herren Meinung, dass ihr sollet nun fürhin predigen das heilige Evangelium, den heiligen Paulus und die Propheten, das die heilige Schrift ist, und lasset den Scotus und Thomas und solche Dinge liegen".

Dieser Entscheid fiel am 21. Juli. Wie der Rat früher den Fastenbrauch nach der Schrift geordnet wissen wollte, so machten jetzt seine Verordneten diese zur Richtschnur für die Predigt. Überdies erschlossen sie die Frauenklöster der evangelischen Verkündigung. Die Nonnen hatten bisher nur Ordensmänner hören können; jetzt durften Zwingli und andere Weltpriester ihnen pre-

digen. Mit dem Anlauf der Mönche scheiterte noch ein anderer, wie es scheint zu dessen Unterstützung von etlichen Chorherren gegen Zwingli unternommen; man vernimmt von dem Schicksal ihrer Klageschrift überhaupt nichts.[1])

Inzwischen waren in aller Stille Dinge von grosser Tragweite geschehen. Zwingli hatte den kühnen Versuch gewagt, die obersten geistlichen und weltlichen Behörden der Eidgenossenschaft für Freigebung der evangelischen Predigt und der Priesterehe zu gewinnen. Mit zehn Freunden aus Zürich und der Innerschweiz war er dazu in Einsiedeln zusammengetreten. Von dort ist die erste dieser Bittschriften[2]) datiert, die an den Bischof. Das Datum ist der 2. Juli; dass es nicht Mariä Heimsuchung heisst, sieht wie absichtlich aus. Unterzeichnet sind die Namen folgender, mutiger Priester: Balthasar Trachsel von Arth, Georg Stähelin, Zwinglis Helfer, Werner Steiner von Zug, Leo Jud in Einsiedeln, Erasmus Schmid, Chorherr zu Zürich und Pfarrer zu Stein, Simon Stumpf in Höngg, Jodocus Kilchmeier in Luzern, Huldrych Pfister in Uster, Kaspar Grossmann bei Predigern in Zürich, Johannes Schmid, Helfer am Fraumünster, und Huldrych Zwingli. Die Bittsteller stützen sich auf die Tatsache, dass bereits weithin viele Geistliche heiraten, und dass es dem Mächtigsten unmöglich sei, es zu hindern. Einer der Verehelichten war jetzt Zwingli selbst; er hatte sich vermählt mit Anna Reinhard, der Witwe eines Junkers Meyer von Knonau.[3]) Die zweite Bittschrift,[4]) an die Tagsatzung gerichtet und dem Bischof ebenfalls zugestellt, ist vom 13. Juli datiert. Unterstützt wurde das Vorgehen durch eine Druckschrift Leo Juds; er gab Luthers Schrift Von den Mönchsgelübden in deutscher Übersetzung heraus.[5])

Eben in den Tagen der Einsiedler Konferenz sassen die Eidgenossen auf ihrer Jahrrechnung zu Baden. Bei ihnen be-

---

[1]) Bernhard Wyss S. $13._7$—$20._3$. Dazu Bullinger I 76—78 und Egli Nr. 254, 269. ZwW. VII 210, 211. Suppl. 31. — Bei Bullinger I 77 sollte statt 7. Juni der 7. Juli stehen; Wyss hat richtig: Montag nach St. Ulrichstag.

[2]) ZwW. III 17—25. Neue Ausgabe I 197—209.

[3]) Gerüchte ZwW. VII 197, 210, 247.

[4]) ZwW. I 30—51. Neue Ausgabe I 214—248.

[5]) Vad. Br. I 442.

schwerte sich der Bischof durch Botschaft, dass sein Verbot der neuen Lehre grossem Ungehorsam begegne. Sie, als die Oberherren, rufe er deshalb an, damit sie ihm beholfen seien, die Seinen in Gehorsam und den wahren alten Glauben aufrecht zu erhalten. Damit, am 4. Juli, war der Bund zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt und der Glaubensstreit der zwei Lager in der Eidgenossenschaft eingeleitet.[1]) Als dann in den nächsten Tagen das Erscheinen der Bittschriften und die Mönchshändel in Zürich neuer Aufregung riefen, schritt die bischöfliche Kurie zu weitern Massregeln.

Vorerst, am 10. August, erliess der Bischof ein Mandat.[2]) Papst und Kaiser, sagt er, haben die Meinungen Luthers und seiner Anhänger vernichtet und verworfen; dennoch wage es jeder, sie seines Frevels und Gefallens an der Kanzel und sonst auszubreiten und sich darauf zu gründen, der Christenmensch sei nicht schuldig, der heiligen Kirche und menschlichen Satzungen, Ordnungen und Gewohnheiten zu gehorchen, woraus grosse Ärgernis und Nichtachtung geistlicher Obrigkeit folge. Da nun nicht zu zweifeln sei, dass solches den Eidgenossen, aller Ehrbarkeit und den Verständigen missfällig und widrig sei, da ferner die Kirche ihre Ordnungen guter Meinung, zu Ehren Gottes und aller Geheiligten, auch den Menschen als Wegweisung zum Heil angesehen und dieselben dem Evangelium nicht zuwider, von der Christenheit allgemein angenommen und althergebracht seien, so zieme es keinem Christen, sich eignen Fürnehmens abzusondern. Dem Mandat, heisst es dann, seien etliche Schriften beigelegt, die näheres enthalten und allenthalben im Bistum bekannt zu machen seien. Die Obrigkeiten mögen den Bischof unterstützen, wie auch er bereit sei, jederzeit durch weiteren Unterricht, Warnung, Ermahnung, Strafen, ihnen beizustehen.

Auf diesen oberhirtlichen Erlass sieht es wie eine ablehnende Antwort aus, was das Kapitel Zürich, d. h. die Geistlichkeit vom Glarnerland bis hinab zur Limmatmündung, gleich hernach beschloss. Am 19. August zu Rapperswil versammelt, einigten

---

[1]) Bullinger I 79. Dass damit der Glaubensstreit anhebe, sagt Werner Steiner, zitiert bei Hottinger (Forts. zu Müller) VI 117. Note. Die Eidg. Abschiede IV 1.a (212—15) schweigen.

[2]) Strickler I Nr. 464.

sich die Priester einhellig, fortan gemäss der heiligen Schrift zu predigen.[1]) Konnte da die Kurie länger bei Worten stehen bleiben?

Man möchte eine Verabredung annehmen, wenn jetzt die Bischöfe von Konstanz und Lausanne mit Zitationen gegen evangelische Prediger einzuschreiten beginnen.

Aus der Landschaft Zürich werden die Priester Johann Ammann von Rifferswil und Rudolf Ammann von Knonau vor den Fiskal in Konstanz geladen. Aber der Rat von Zürich schützte seine Pfarrer und begehrte vom Bischof zum mindesten die Gründe der Zitation zu wissen, wie das geistliche Recht und der Vertrag zwischen der Kurie und den Priestern in der Eidgenossenschaft es verlange. Diese Berufung auf einen Vertrag bestritt zwar der Bischof, indem er nur von einer besonderen Vergünstigung derart zum besten des Stifts Grossmünster wisse; doch sandte er, für diesmal, wie er sagt, seine Klagepunkte ein: Ammann in Knonau predige, man habe bisher im Glauben geirrt, Maria sei nicht mehr denn „ein ander Mensch", der Heiligendienst sei nicht von der Schrift geboten. Dann folgte, wegen dieser und einiger mehr persönlicher Vergehungen, die bischöfliche Strafe: über Ammann wurde der Bann verhängt. Man erfährt weiter nur noch, dass er sich dagegen beim Rat in Zürich wehrt, indem er teils seine Predigt rechtfertigt, teils die Anklagen richtig stellt und sich persönlich verteidigt.

Vom Schicksal des andern Angeklagten verlautet gar nichts. Wahrscheinlich geschah in diesen Tagen noch manches, was den Ernst und die Gewalt der zürnenden Kurie spüren liess. Es wirft ein grelles Streiflicht in dieses Dunkel, was Zwingli am 23. August an Myconius schreibt: „So häufig sind die Stösse, so heftig die Schläge, welche das Haus des Herrn zu stürzen versuchen, dass einer bisweilen nicht unbillig glauben möchte, es seien nicht Winde und Regenschauer bloss, sondern Hagelwetter und Blitze; und wenn ich nicht offenbar sehen würde, dass der Herr die Stadt behütet, ich hätte schon seit einiger Zeit das Steuer fahren lassen. Aber da ich ihn die Schreienden stärken, die Segelstange führen, das Segel ausbreiten, ja mit Einem Wort den Winden gebieten

---

[1]) Strickler I Nr. 490.

sehe, so wäre ich unnütz und des Menschennamens nicht wert, wenn ich den Posten verliesse, um dann nichtsdestoweniger schmählich umzukommen. Darum überlasse ich mich ganz seiner Güte: er lenke, führe, eile, halte an, beschleunige, verzögere, versenke — kurz, über nichts werde ich ungehalten sein; denn sein Gefäss bin ich, er kann mich gebrauchen wie zur Ehre so zur Schmach." [1])

In solchen Anfechtungen diente es der evangelischen Partei zur Stärkung, dass jetzt nacheinander drei Schriften Zwinglis [2]) im Druck erscheinen konnten. Sie sind vom 22./23. August, vom 6. und 17. September datiert.

Die erste kündigt er gleich im Briefe an Myconius an. Es ist die Antwort auf jene bischöfliche Zuschrift vom Mai an das Stiftskapitel, der Archeteles, ein erstes und letztes Wort. Der Reformator verteidigt darin grundsätzlich die Schrift als die alleinige Autorität in Glaubenssachen, mit scharfen Ausfällen gegen den römischen Primat und freudigen Zeugnissen für das Evangelium. Erasmus erschrack über die Kühnheit der Sprache. Verwandt ist dann die folgende Druckschrift, die Ausführung einer Predigt im Nonnenkloster Ötenbach, Von Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes: die Schrift beselige und erneuere wie keine andere Offenbarung, sei die Bürgschaft der göttlichen Verheissung und erschliesse sich jedem, der Gott allein den Schulmeister sein lasse. Gegen eine Verunglimpfung, die wie keine darauf angelegt war, Zwingli zu schaden, dass er nämlich der Mutter Gottes die gebührende Ehre raube, ist die Predigt Von der ewig reinen Magd Maria gerichtet. Es wird darin gezeigt, wie Maria wahrhaft geehrt werde, wenn wir uns durch sie an ihren Sohn weisen lassen. Zwingli verwirft damit ihre Mittlerschaft; daneben hält er noch naiv ihre Sündlosigkeit fest, mit der alten Kirche.

Was er in diesen drei Schriften ausgeführt hatte, konnte Zwingli jetzt auch noch mündlich vor einem grossen Volk aus weitem Umkreis darlegen, als Festprediger an der Engelweihe

---

[1]) Egli Nr. 270, 271. ZwW. VII 217.
[2]) ZwW. III 26-76, I 52-82, I 83-104. Neue Ausgabe I 256-327, I 338-384 I 391—428.

(14. Sept.) zu Einsiedeln. Dass es mit Glück und Erfolg geschah, ist wohl bezeugt. Sogar der vorsichtige Propst von Luzern gestand, er habe nie einen Prediger gehört, dessen Auftreten gewinnender sei, und der alles kühner heraussage.[1])

Die Tagsatzung hatte, wie wir wissen, Ende Mai 1522 zum erstenmal über den neuen Glauben verhandelt und an die Obrigkeiten der Territorien das Ansinnen gestellt, gegen die Prediger desselben einzuschreiten. Anfangs Juli war dann der Bischof mit seinen Klagen vor die Tagherren getreten. Jetzt, im Spätherbst 1522, lieh man ihm den weltlichen Arm. Der Fall betraf die Grafschaft Baden; hier, in einer gemeineidgenössischen Vogtei, hatten die XIII Orte die Hoheit.

Seit dem 3. November in Baden versammelt, luden die Tagherren den Pfarrer Hans Urban Wyss von Fislisbach samt etlichen Zeugen vor, stellten sein Vergehen wider den alten Glauben und päpstliche Satzung fest, legten ihn gefangen und nahmen in Aussicht, ihn nach Konstanz zu fertigen. Endgültig sollte auf einem nächsten Tage beschlossen werden. Inzwischen gegen Bürgschaft entlassen, suchte der Priester Hülfe bei seinem Kollator, dem Rat der Stadt Baden, und legte bei den Eidgenossen eine Rechtfertigung ein. Die Gemeinde verwandte sich für ihn beim Landvogt und erklärte, sie habe die evangelische Predigt gewünscht, wie sie auch das Kapitel beschlossen habe. Aber diese Schritte fruchteten nichts. Die Tagsatzung, am 24. des Monats wieder in Baden zusammengetreten, beschloss, den Priester dem Bischof als dem geistlichen Richter auszuliefern. Zugleich erliess sie an alle Vögte den Befehl, Priester und Laien, die ungebührlich wider den Glauben reden und handeln, zu verzeigen. In den gemeinen Vogteien war damit der Anfang zur Unterdrückung des Evangeliums gemacht.

---

[1]) ZwW. VII 219. Vgl. die Adresse eines Briefes vom 23. September an Zwingli in Einsiedeln VII 226. Ich nehme an, der Propst von Luzern habe Zwingli dort gehört VII 226, wie die Junker von Konstanz und anderwärts von sich erzählen VII 247. Dazu Bullinger I 81. In den Zwingliana mein Artikel „Zwinglis Riesensprung“, mit Ansicht des Klosters Einsiedeln zu Zwinglis Zeit, I 85 f.

Bald folgten weitere Beschlüsse. Am 15. Dezember beschwerten sich Abt und Konvent von Wettingen bei Baden als Kollatoren der Pfründe Höngg über den Rat von Zürich: er habe den dortigen Priester Simon Stumpf stets gegen den Bischof geschützt und ihn dem ordentlichen Rechtsgang vor letzterem entzogen. Die Tagsatzung sagte den Klägern Hülfe zu und ermahnte Zürich, dem Priester keinen Beistand zu leihen. Ebenso wiederholte sie ihre frühere Mahnung an alle Orte, die neuen Predigten abzustellen und beim alten Brauch zu bleiben. Überdies redete man noch besonders mit Zürich und Basel, dass sie das Drucken „solcher neuer Büchlein“ verhindern möchten; denn wo man ihm nicht tapfern Widerstand tue, möchten grosse Unruhen und Schaden auferstehen.[1])

Die Tagsatzung beginnt also ernstlich einzuschreiten. Welche Wirkung übte ihr Vorgehen auf Zürich aus?

Zunächst verharrte Zürich in der eingeschlagenen Bahn. Wie bisanhin wehrte man mit Kraft allen Versuchen zur Reisläuferei. Eine erledigte Chorherrenstelle erhielt jener Johannes Schmid, der die Einsiedler Bittschrift mitunterzeichnet hatte, das Kustosamt am Stift Zwinglis getreuer Freund Heinrich Utinger. Zwingli selbst begehrte jetzt der Pflicht zur Messe und anderer alter Bräuche enthoben zu werden; er resignierte auf die Leutpriesterei, um allein der Predigt zu leben. Stift und Rat stimmten zu, und damit war das neue, evangelische Predigt- und Pfarramt am Grossmünster in aller Form aufgerichtet, am 12. November 1522.[2])

Anderseits sieht man deutlich, dass der Rat voreiligen Schritten entgegenwirkt. Er hatte es bisher so gehalten, und jetzt war Vorsicht doppelt ratsam. Gemäss früherem Beschlusse schützte man immer noch die Fastensatzung, so in dem Falle Wilhelm Röublins aus Basel, der mit andern in Zürich Anstoss gegeben. Als Froschauer eine von auswärts bezogene Schrift gegen Papst und Kardinäle verbreitete, zog man ihn zur Rechenschaft. Besondere Vorsicht erheischte dann eine Bewegung unter den Nonnen am Ötenbach.[3])

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1.a 246—259.
[2]) Egli Nr. 287, 288, 290.
[3]) Egli Nr. 284, 293, 298, 301.

Trotz anfänglichen Widerstandes hatte nämlich Zwinglis Predigt unter den Frauen doch gewirkt. Sie gerieten unter sich in Zwiespalt. Das Aufsehen wurde so gross, dass der Vikar des Predigerordens und der Bischof sich einmischten. Etliche Nonnen begehrten auszutreten, um ihr Seelenheil ausser dem Kloster zu schaffen, während die Mehrheit verlangte, dass sie bleiben. Die Frage war noch keineswegs spruchreif, der Handel in diesem Zeitpunkte für den Rat eine grosse Verlegenheit. Man kehrte daher „allen möglichen Fleiss an, die Frauen unter sich zu betragen", und beschloss, sie haben einstweilen beisammen zu bleiben; wenn dann bis zur nächsten Pfingsten weder geistliche noch weltliche Obrigkeit Wegleitung gebe, werde der Rat weiter handeln.

Die weittragende und ungelegene Bewegung ward also eingedämmt und zurückgedrängt. Daneben kam es aber doch zu einem Fortschritt in der Linie bisheriger Entwicklung. Ähnlich wie früher wurde verfügt, es dürfen bis zur weitern Ordnung der Dinge neben geistlichen auch weltliche Priester im Kloster amten, besonders predigen; aber dabei wurden alle verhalten, nichts anderes zu lehren, „als was sie mit dem heiligen Mund Gottes und dem Evangelium beschirmen mögen, und mit anderer leichtfertiger Rede stillzustehen", am 1. Dezember 1522. Was im Sommer die Ratsverordneten gesprochen hatten, das bestätigte jetzt das Regiment in seiner Gesamtheit, Burgermeister, Räte und Burger. Immer deutlicher stellt sich die schriftgemässe Predigt als die für die Obrigkeit ausgemachte Forderung heraus. Es liess sich voraussehen, dass sie nächstens als Gesetz für Stadt und Land durchdringen werde.

Der Anlass dazu liess nicht lange auf sich warten. Vor allem war die Geistlichkeit des zürcherischen Gebietes selber noch keineswegs einmütig im Evangelium. Man hatte längst über das ungleiche Predigen und daherigen Zwist und Aufregung zu klagen und war einig, dass etwas dagegen geschehen müsse. Vom Bischof war eine Synode, an die man im Fastenstreit appelliert hatte, nicht veranlasst worden, während die Tagsatzung immer drohender auftrat. Es blieb Zürich nichts übrig, als von sich aus zu handeln. Ein Entscheid schloss von selbst eine Antwort auf das Vorgehen der Tagsatzung in sich und konnte nicht nur im Gebiet von Zürich einigend wirken, sondern auch den gefährdeten An-

fängen des Evangeliums in der übrigen Eidgenossenschaft zum Rückhalt werden.

Zwingli schlug eine öffentliche Disputation vor, deren Ergebnis dann der Rat in ein Urteil zusammenfassen und für alle Geistlichen seiner Obrigkeit verbindlich erklären sollte. Wollte der Bischof keine Synode versammeln, so konnte es im kleineren Umkreis seines Gebietes der Rat von Zürich tun. Dabei schwebten Zwingli die Provinzialsynoden der alten Kirche vor, wie er denn ausdrücklich an die von Gangra erinnert hat. In seiner Beschränkung auf das Gebiet von Zürich enthält der Gedanke den Ansatz zur Landeskirche. Aber eine Organisation war weder vorhanden, noch für den Augenblick durchführbar. Einladen, Beschluss fassen und diesen verbindlich erklären konnte nur der Rat als Oberherr seiner Gebiete.

Der Rat ging auf Zwinglis Vorschlag ein und schrieb am 3. Januar 1523 die Disputation auf den 29. des Monats aus. Unter Hinweis auf den Zwiespalt der Prediger, und um Gottes Ehre, Frieden und Einigkeit willen, ladet er alle Leutpriester, Pfarrer, Seelsorger und Prädikanten seines Gebietes vor sich auf das Rathaus in Zürich ein, damit die Parteien sich aussprechen, belehren und einigen. Zugleich macht er dem Bischof Anzeige, damit er oder seine Anwälte, wenn sie wollen, teilnehmen können, ebenso den Eidgenossen, damit sie ihre Gelehrten senden. Die Disputierenden werden verpflichtet, sich an die wahrhafte göttliche Schrift und deutsche Zunge und Sprache zu halten. Der Rat behält sich selbst, allenfalls unter Zuzug etlicher Gelehrter, vor, auf Grund der göttlichen Schrift und Wahrheit zu urteilen, damit nicht weiter ein Jeder nach Gutdünken und ohne Grund der Schrift predige. Man sieht: die Autorität der Schrift ist schon im Ausschreiben durchaus vorausgesetzt.

Es wird berichtet, der Rat habe sich zu dem Vorgehen erst entschlossen „nach vielfältiger Erwägung des schweren Handels“. Er empfand sehr wohl die Tragweite des Schrittes. Seit der Ablehnung des französischen Bündnisses politisch bereits in eine Sonderstellung im Bunde geraten, war man im Begriffe, sich auch religiös-kirchlich zu isolieren. Die Spannung musste sich verschärfen; die Verwicklungen waren nicht abzusehen.

Indem der Rat dennoch im Sinne Zwinglis beschloss, suchte er wenigstens zu beseitigen, was sonst erschwerend hätte mitwirken können. Am gleichen Tag, von dem die Ausschreibung der Disputation datiert ist, ernannte er eine Behörde zur Überwachung des Drucks. Er konnte also der Tagsatzung mitteilen, dass er ihrem Wunsch wegen der „neuen Büchlein“ entsprochen habe, wenn er auch die Mitglieder der Zensurbehörde — an der Spitze stehen Zwingli und Utinger — nicht genannt haben wird. Den Handel wegen Stumpf in Höngg suchte man aus dem Weg zu schaffen. Es gelang noch rechtzeitig; der Abt von Wettingen und der Bischof bewiesen jetzt alles Entgegenkommen.

Für die Disputation[1]) stellte Zwingli die Artikel und Meinungen zusammen, die er bisher auf Grund der Schrift gepredigt hatte. Er erbot sich, dieselben mit der Schrift zu beschirmen und zu erobern, auch, wo er die Schrift nicht richtig verstanden hätte, sich besseren Verstandes, doch nur aus der Schrift, berichten zu lassen.

Es sind im ganzen siebenundsechzig Schlussreden oder Thesen, zum Teil in Gruppen zusammengefasst. In den ersten 16 Sätzen begründet er den evangelischen Glauben: Christus ist der einzige Weg zum Heil, die Kirche als sein Leib nur lebendig und der Einzelne nur selig durch ihn. Von da aus kritisiert er die alte Kirche in These 17—33. Es fallen Papsttum, Messe, Fürbitte der Heiligen, die guten Werke, der Reichtum des Klerus, ferner jede an aparte Personen, Orte und Zeiten geknüpfte Heiligkeit, wie das Fasten, Feiertage und Wallfahrten, geistliche Abzeichen, Orden, weiter die aparte Sittlichkeit in Zölibat und Virginität, die hierarchische Anmassung des Kirchenbannes, das ungerechte, dem Armen entzogene Kirchengut. Hieran schliessen sich, in These 34—67, mannigfache Forderungen kritischer und positiver Art, von der Obrigkeit, die nur als weltliche in Christi Lehre und Tat Grund hat, vom Gebet, das im Geist und in der Wahrheit geschehen muss, von Ärgernis, Nachlass der

[1]) Hauptquelle die Akten von Hegenwald, ZwW. I 105 ff. (158—68 Ergänzungen aus Bullinger, Faber und dem Gyrenrupfen). Neue Ausgabe I 442 ff. Bullinger I 97 ff. ist wesentlich Auszug aus den Akten Hegenwalds.

Sünde, Fegfeuer, Priesterstand, Verfahren mit dem alten Klerus. Auch über Zinse, Zehnten, ungetaufte Kinder, Firmung, erklärt sich Zwingli zur Antwort bereit; nur darf einzig die Schrift Richter sein, nicht Sophisterei und Menschentand, damit man die Wahrheit entweder finde oder, so sie gefunden, als er hoffe, behalte.

Diese Schlussreden Zwinglis dürfen als ein Programm der Reformation bezeichnet werden, das früheste, das man kennt. Sie enthalten den Versuch, vom Evangelium aus die neue Gestalt der Kirche zu entwerfen und geben ein viel vollständigeres Bild von Zwinglis reformatorischem Stand als die bisherigen Quellen.

Am Donnerstag den 29. Januar 1523 fanden sich gegen 600 Personen im Ratssaal zu Zürich ein, beide Räte der Stadt, die Priesterschaft aus Stadt und Land, Fremde, edel und unedel, Prälaten, Doktoren, Magister, weltliche und geistliche Herren. Im Namen des Bischofs erschienen der Hofmeister Fritz Jakob von Anwyl, der Vikar Johannes Faber, Dr. Fergenhans, Domherr, Dr. Martin Blansch von Tübingen, von Schaffhausen Dr. Sebastian Hofmeister, von Bern Dr. Sebastian Mayer. Bürgermeister Markus Röist eröffnete, den Anlass der Versammlung kurz erzählend. Dann erklärte der bischöfliche Sprecher, die Konstanzer Botschaft komme zu hören und zum Frieden zu helfen. Auf ihn folgte Zwingli mit dem Anerbieten der Rechenschaft, gütig und ohne allen Zorn: „Nun wohlher im Namen Gottes, hier bin ich!“

Jetzt erhob sich Faber: er sei gesandt zu hören und nicht zu disputieren. Eine Verhandlung über das kirchliche Herkommen gehöre vor ein Konzil von Bischöfen und Gelehrten aller Nationen; bereits sei auch zu Nürnberg ein aus Weltlichen und Geistlichen gemischtes deutsches Konzil binnen Jahresfrist beschlossen worden. Dahin möge man sich wenden; denn ob man auch mit Schrift disputiere, müsste darüber doch ein Richter sein. Man sollte diese Fragen an die hohen Schulen bringen, wie Paris, Köln, Löwen. Als hier Zwingli in die Rede fiel: „wie wäre Erfurt oder Wittenberg?“ und Faber antwortete: „Luther wäre zu nahe!“ — entstand allgemeine Heiterkeit. Zwingli legte hierauf den Gegensatz der Standpunkte dar: nicht die Gewohnheit, sondern die Wahrheit entscheide; nicht Konzilien, sondern alle frommen Christen sollen

urteilen; nicht auf die hohen Schulen komme es an, hier sei der rechte Richter, die heilige Schrift, dazu manch redlicher Gelehrter in den biblischen Sprachen und viele urteilsfähige christliche Herzen. Zürich möge sich nicht beirren lassen durch täuschende Aussichten auf ein Konzil, sondern sich dieses Tages als einer grossen Gnade und Berufung Gottes freuen.

Nach dieser Rede schwieg jedermann. Dreimal forderte Zwingli seine Gegner in die Schranken, dreimal umsonst. Der Abt von Kappel[1]) sprach: „Wo sind nun die, die uns wollen verbrennen und Holz zutragen? Warum treten sie jetzt nicht hervor?"

Ein Landpfarrer, Jakob Wagner von Neftenbach, brachte es zuwege, dass das Gespräch doch in Gang kam. Er zog den Handel des gefangenen Pfarrers von Fislisbach an, worauf Faber sofort: den habe er zum Widerruf gebracht, durch Schrift, besonders bezüglich der Fürbitte und Anrufung der Heiligen und der Mutter Gottes. Hier suchte nun Zwingli den Gegner zu fassen. Doch wusste Faber mit allerlei Umschweifen zu entwischen, dass der Bürgermeister sprach: „Das Schwert, womit der Pfarrer von Fislisbach erstochen worden, will nicht herfür!" Auch weiterhin blieb es bei einem Geplänkel, obwohl noch Leo Jud, Dr. Blansch, die beiden Doktoren von Bern und Schaffhausen, und von Zürich der altgesinnte Chorherr Edlibach sich hören liessen. Mit der Zeit fand der Bürgermeister, die Herren seien jetzt müde zu sitzen, und es sei auch bald Zeit zum Essen. Gegen Mittag entliess er die Versammelten, ausgenommen die Ratsherren und beschied jedermann auf den Nachmittag.

Als man wieder zusammentrat, was geschah? Es wurde sogleich das Urteil des Rates[2]) verlesen in folgendem Sinn: da der Bischof die im Fastenstreit verlangte Synode nicht berufen, habe Zürich diesen Tag angesetzt. Zwingli habe sich zur Rechenschaft erboten, aber niemand sich unterstanden, seine Artikel mit Schrift zu überwinden, auch auf seine wiederholte Aufforderung an die, so ihn einen Ketzer gescholten, niemand irgendwelche Ketzerei

---

[1]) Diese Notiz, von Hegenwald vereinzelt am Schluss nachgebracht, dürfte am besten hier eingereiht werden. — Die peinliche Pause machte sich Gutschenkel, ein Spassmacher aus Bern, zu Nutzen. Über ihn vgl. A. Fluri, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1898, 36—39.

[2]) Egli Nr. 327.

seiner Lehre bewiesen. Deshalb habe der Rat erkannt, dass Zwingli fortfahren und wie bisher das Evangelium und rechte göttliche Schrift seines Vermögens verkündigen soll so lange, bis er eines Bessern berichtet werde. Es sollen auch, bei Ahndung, alle andern Priester im Gebiet von Zürich nichts anderes vornehmen und predigen, als was sie mit dem Evangelium und sonst rechter göttlicher Schrift bewähren mögen, und alle Schmähungen gegenseitig unterlassen. Zwingli dankte laut Gott, der sein Wort im Himmel und auf Erden wolle herrschen lassen, und verhiess seinen Herren von Zürich den Beistand und Lohn des Allmächtigen.

Man sieht: die Zürcher waren des Ausweichens und Aufziehens von seiten der Bischöflichen müde; darum zerschnitten sie kurzweg den gordischen Knoten. Jetzt endlich erklärte sich Faber bereit, zu beweisen, dass Zwinglis Artikel ganz und gar den Zeremonien zuwider seien, zum Nachteil, wie er beifügte, der göttlichen Lehre Christi. Darüber kam es nun doch noch zu einem Zwiegespräch, in dem Zwingli einige seiner Lehren geltend machen konnte. Faber hatte wenig Glücks; einmal beschämte ihn sogar sein Kollege, der bischöfliche Hofmeister. Zuletzt fuhr er unmutig heraus, die Sätze Zwinglis seien unwahrhaftig, wider das Evangelium und Paulus. Zwingli ermahnte die Priester, die Bibel zu lesen, und gab ihnen kurze Anweisung.

Die Verhandlungen dieses wichtigen Tages sind nicht amtlich aufgezeichnet worden. Faber hat das gerügt, und man hat es sich in Zürich gemerkt. Doch hat ein fremder, sonst wenig bekannter Magister, Erhard Hegenwald[1]), von spöttischen Gegnern geärgert, Aufzeichnungen gemacht und drucken lassen. Was er sich im Ratssaal gemerkt, das zeichnete er in seiner Herberge auf, und wo er nicht sicher war, fragte er nach, um Entstellungen der Gegner mit einem zuverlässigen „Geschichtbüchlein" zu begegnen. Dasselbe ist sicher nicht ohne Zwinglis Wissen gedruckt worden.[2])

Zwingli selbst verwandte jetzt alle Zeit und Kraft[3]) auf die „Auslegung und Begründung der Schlussreden": aus der Skizze

---

[1]) Er zog bald wieder von Zürich weg, vergl. A. D. B. XI 275.

[2]) Das ist im vornherein anzunehmen. Sodann war Zwingli erstes Mitglied der Zensurbehörde für Drucksachen, Froschauer der Drucker.

[3]) ZwW. VII 275.

des neuen Baues entstand der Grundriss. Hatte Faber die Schlussreden als schriftwidrig bezeichnet, ohne doch auf sie einzugehen, so lag Zwingli umsomehr daran, mit der Begründung vor die weitesten Kreise zu treten.

Gleich auf die Disputation, an der er teilgenommen, trat Leo Jud sein Amt am St. Peter an. Damit waren alle drei Pfarreien der Stadt im evangelischen Sinne besetzt. Der Rat verfügte weiterhin, was zum Schutze der schriftgemässen Predigt dienen konnte. Das erste war, dass er auf der Landschaft die bischöfliche Jurisdiktion zurückdrängte. Hier gab ein Vertrag vom Jahr 1506, betreffend Vergehen zwischen Geistlichen und Laien, dem Bischof die Handhabe zu Einmischungen; dieser Vertrag wurde gekündigt, am 14. Februar. Dann sorgte der Rat bei Basel dafür, dass jener Dr. Gebwyler, der Zürich und Zwingli wegen der Disputation geschmäht hatte, Abbitte leisten musste. Landgemeinden verhalf man auf ihren Wunsch zu evangelischen Predigern; so durfte Wytikon, wenn es dazu nicht auf den Stiftszehnten Anspruch mache, Röubli weiter behalten, und in Kloten wurde der Leutpriester genötigt, einen Helfer zu bestellen, der das Evangelium predige. Ötenbach, wo man seit Monaten neben den Dominikanern Weltpriester hatte predigen lassen, bot sich der Anlass, jene ganz auszuschliessen. Als nämlich Leo Jud einmal daselbst predigen wollte, drang der Vater eines Dominikaners mit dem Schwert gegen ihn vor: hier habe sein Sohn das Recht zu predigen, und etliche Nonnen unterstützten ihn: der Teufel habe ihnen den Schelmenprediger hereinberufen. Zwingli war bei dem Auftritt zugegen; die ganze Stadt geriet in Aufregung. Der Rat verfügte, die Mönche haben in Zukunft das Kloster bei schwerer Strafe zu meiden und Leo Jud die Seelsorge allein zu versehen. Es half nichts, als sich die Mönche und Nonnen auf ein zweihundertdreissigjähriges Recht beriefen; das Urteil wurde bestätigt und dahin erweitert, dass die Frauen auch ihre Beichtväter aus den Weltgeistlichen frei wählen sollen.[1])

Am 3. März erschienen Hegenwalds Akten der Disputation im Druck. Faber hatte vieles auszusetzen und antwortete sogleich mit einer „Wahrlichen Unterrichtung".[2]) Er wiederholt, er

---

[1]) Egli Nr. 332, 335, 339—42, 351, 354, 359, 360, 344—48.
[2]) Weller 2422.

sei nur zum Hören, nicht zum Disputieren gekommen; über Gott und heimliche göttliche Dinge zieme es sich überhaupt nicht zu disputieren, geschweige überall und mit Jedwedem. Hegenwald berichte parteiisch, „verbösere“ seine Reden und verbessere die Zwinglis. Im einzelnen ist Faber auch diesmal wenig glücklich, zumal in den Proben seiner Gelehrsamkeit. Man nahm die Schrift mehr spöttisch als ernst. Für weitere Kreise war sie nicht ungeschickt geschrieben. Aus diesen erstanden dann auch die Anwälte Hegenwalds.

Diese sind sieben jüngere Zürcher Bürger; man findet sie alle mit der Zeit in Ehren und Ämtern. Sie heissen Konrad Luchsinger, Hans Hab, Hans Hager, Heinrich Werdmüller, Heinrich Wolf, Konrad Escher und Uli Funk. Ihre Schrift betiteln sie „Das Gyrenrupfen“ [1]), nach einem alten Pfänderspiel, bei dem sich alle gegen einen, der Vogelschwarm gegen den Geier, einigen. Es ist eine Satire in Prosa, wobei jeder der sieben Skribenten zu einem Abschnitt der Faberschen „Unterrichtung“ seine Glossen beiträgt. Neben erfreulichen Zeugnissen ihres Glaubens und manch wackerem Trumpf aus der Bibel gaben die Sieben zum besten, was naturwüchsigem Volk zur Verfügung steht: Witziges, Albernes, Derbes. Est ist erstaunlich, wie wenig Respekt diese Schneider und Schuhmacher, wie sie sich nennen, vor dem geistlichen Würdenträger empfinden. Was Faber alles hören muss, weil er seinen angestammten Namen Heierli verleugnet und sich Schmid nennt! Schmid? woher Schmid? „Von seiner Grossmutter: die war, helf Gott, ein Schmied!“ „O Hans Heierli“, ruft Luchsinger gegen den Schluss, „wir wellend noch einmal frölich mit einandren sin! Hettend wir by zyten gewüsst, dass du Hans Heierli heisst und dich aber des namens beschämpst, so wölltend wir vil besserer Dingen gsin sin; wir hettind unerschrocken g'dören schryen: ju-heia-ho! denn wir hettind den Heierli selbs ghebt!“ Mit ihrer Schrift liessen sich indes die losen Vögel dem Geier gegenüber alle Zeit; sie kam erst im September heraus.

Ermutigend für Zwingli fiel das Urteil weiter Kreise über ihn und Zürich aus. Schön und tapfer, sagt Hedio, habe Zwingli gehandelt; gebe Christus, dass auch andere Städte Deutschlands

---

[1]) Weller 2490. Vergl. Bullinger I 107 f. Bächtold, Gesch. d. deutschen Litt. in d. Schweiz. Frauenfeld 1892. S. 419.

das Beispiel Zürichs nachahmen. Hofmeister in Schaffhausen schreibt an Zwingli, auf ihm beruhe die evangelische Sache, und Adam Weiss in Kreilsheim preist ihn, dass ihm ein solches Land und Volk beschieden sei.[1]) Am überraschendsten war für ihn ein schmeichelhaftes Breve des heiligen Vaters, ausgestellt schon vor der Disputation. Der Nuntius selbst erschien, die darin angedeuteten Gnaden auszulegen. Aber Zwingli liess sich nicht mehr an Rom ketten. Mit Entrüstung wies er das Ansinnen zurück.[2])

Hoch über dem Zürichsee, herrlich im Anblick des Alpenkranzes, liegt das Dörfchen Wytikon, einst eine Filiale des Stifts. Dort feierten sie am Dienstag den 28. April 1523 ein nie erlebtes Fest. Wilhelm Röubli, der Priester, hielt Hochzeit mit einer hübschen, ehrbaren Tochter von Hirslanden, Adelheid Lehmann, im Beisein ihrer Mutter, Brüder und Verwandten vor 51 Personen öffentlich in der Kirche. Ein Nachbarpfarrer, Herr Jakob Schlosser von Schwerzenbach, tat voraus eine köstliche Predigt: alle Menschen sollen Gott loben, weil sich mit göttlicher Schrift erfunden und sie es erlebt hätten, dass der erste Priester in der Eidgenossenschaft unter ihnen die Ehe beziehen wolle, die ihnen viel hundert Jahre von Päpsten und Bischöfen verhalten gewesen. Die Braut war wohl angetan mit jungfräulichen Kleidern und Zierden, und die ganze Gesellschaft, darunter viele, die wunderswegen aus der Stadt herbeigekommen, ass zu Mittag und hielt eine grosse Schenke in einem hübschen Baumgarten unter den blühenden Bäumen.[3])

Wohl hatten bereits manche Priester den Ehebund geschlossen; aber jetzt wagte es zum erstenmal einer, ihn durch den Kirchgang zu bestätigen vor allem Volk, und keine Obrigkeit ahndete es.[4])

Bald folgte Pfingsten, der Termin, den der Rat wegen der Frauen am Ötenbach gesetzt und erst kürzlich wieder in Erinnerung gebracht hatte. Schon vorher gestattete man einer Nonne

---

[1]) ZwW. VII 272, 288 f. 289, 290, 291.

[2]) Das Breve vom 23. Januar, ZwW. VII 266 f. und Bullinger I 84. Zwingli über dasselbe an Wittenbach ZwW. VII 300: at nuntium ego pro dignitate tractavi; docui enim, quid sit Romanus Pontifex, nempe quod sit Antichristus. Dazu ist zu halten, was Hofmeister vom Nuntius und vom Bischof von Konstanz an Zwingli schreibt und dieser an Steiner meldet, ZwW. VII 290. Übrigens erhielt Zwingli das Breve erst im Mai 1523.

[3]) Wyss S. 25 f. als Augenzeuge, zusammen mit Heinrich Utinger.

[4]) Vgl. Wyss S. 26 ff.

den Austritt, doch noch unter Verwahrung ihres eingebrachten Gutes. Auch die Altgläubigen fühlten, dass eine Veränderung mit den Klöstern im Anzuge sei: schwere Misstände im Predigerkloster kamen um diese Zeit an den Tag. Gleich nach Pfingsten begehrten zwei Dritteile der Frauen am Ötenbach den Orden fallen zu lassen, weil Orden und Kutte nicht selig machen. Der Rat willfuhr und gab ihnen ihre Mitgift heraus; für die Bleibenden bestätigte er sein früheres Urteil, den Ausschluss der Mönche und die Seelsorge durch Leo Jud. Mit der Zeit folgten ähnliche Begehren aus andern Klöstern, so vom Selnau, und es kam zu dem grundsätzlichen Entscheid, dass alle Klosterfrauen des Landes sollten gehalten werden wie die am Ötenbach, am 26. August. Es dauerte nicht lange, so standen kleinere Häuser bereits leer, so das der Schwestern bei den Augustinern in der Stadt.[1]

Seit dieser Zeit, im Sommer 1523, mehrten sich die Schwierigkeiten für das Regiment in bedrohlichem Masse. Sie kamen von verschiedenen Seiten.

Zürich hatte, wie wir wissen, seit zwei Jahren auf den Solddienst verzichtet und sich vom Ausland unabhängig gemacht. Diese Politik wurde jetzt auf eine schwere Probe gestellt. Der Verzicht auf weitere Kriegsgelder war schon ein grosses Opfer; nun blieben auch die aus, die man bereits wohl verdient hatte, und die den Übergang in die neuen Verhältnisse erleichtern konnten: die Guthaben für den Piacenzerzug. Nuntius und Papst vertrösteten zuerst. Dann, als eine zürcherische Gesandtschaft kam, anfangs 1523, wies der heilige Vater 18000 Gulden an, zahlbar zu Augsburg, Rom und Mailand. Der Rat von Zürich drängte bei Fugger in Augsburg auf beförderlichste Bezahlung des Wechsels, noch vor Ablauf der Frist, damit ihm nicht von den Knechten weiterer Ungehorsam und Verlegenheit erstehe. Aber trotz allem kam kein Geld. Die fremden Werber fanden unter dem Volke williges Gehör, und das Reislaufen war kaum mehr aufzuhalten. Daher führt der Rat am 27. April bittere Beschwerde beim Papst: man finde beim Nuntius nichts als gute Worte, während der Franzose trotz schlechten Kriegsglücks seine Söldner bezahle; man müsse fast annehmen, der heilige Vater halte nicht Treue und

---

[1]) Egli Nr. 345, 361, 363, 366, 367, 399, 429.

Glauben, oder er sehe es gern, wenn dem Rat von den Untertanen etwas begegne, was er bisher mit Gottes Hülfe und mit schwersten Strafen und höchster Mühe habe verhüten können, auch weiter gerne verhüten wollte, wenn ihm geholfen würde. Allein auch dieser Notschrei half vorläufig nicht, und der Kampf gegen das Reislaufen wurde immer schwieriger.[1])

Aber nicht bloss das. Mit dem Unwillen über das Ausbleiben der Soldgelder, und zum Teil durch ihn genährt, erstarkte im Volke das Verlangen nach der evangelischen Freiheit. In weiten Kreisen begann man den Kultus und die Bräuche der alten Kirche als unnütz, ja als schädlich für das Seelenheil, in noch weiteren die damit verbundenen Leistungen und Abgaben als unleidlich zu empfinden. Es gehen da religiöse und weltliche, reine und selbstsüchtige Beweggründe durcheinander, mischen sich wundersam, und spornen sich gegenseitig. Das ist menschlich; wie hätte es vollends anders sein können bei einem Geschlecht, das von dem geistlich-weltlichen und weltlich-geistlichen Mittelalter herkam? Aber eine Verlegenheit für das Regiment konnte diese Volksstimmung werden. Einige Beispiele machen sie anschaulich.

Schon nach der Disputation heben die Klagen über kirchliche Abgaben an. Die Gemeinde Uhwiesen beschwert sich über das, was sie ihrem Leutpriester im Laufen leisten muss. Nicht lange hernach finden die von Wytikon es drückend, dass sie ihren Prediger Röubli auf eigene Kosten erhalten sollen, und geraten wegen des Zehntens in Streit mit dem Stift. Im nahen Zollikon kommt der Unwille über die Masse zum Ausbruch; als der vom Stift gesandte Leutpriester am Hohen Donnerstag die Predigt vollendet hatte, stellte ihn ein Bauer, Jakob Hottinger, mit heftigen Worten zur Rede: er habe gelogen; nicht aus der „Philosophie“, aus dem Evangelium müsse man beweisen und das Sakrament unter beiden Gestalten austeilen. Unter städtischen Zuhörern heisst es nach einer Predigt: Die Chorherren haben den Zehnten lange genug eingenommen, und es sei nun an dem, dass sie teilen sollen mit dem armen Manne, dem alle Jahre ein Kind

---

[1]) Egli Nr. 260, 279, 281, 320, 321, 329, 357. Im Zusammenhang mit den Forderungen an Rom ist es zu erklären, dass Zürich seinem Bürger Kaspar Röist gestattete, Gardehauptmann zu bleiben, Egli Nr. 343.

werde. Die Kirchenpfleger von Oberwinterthur finden, wenn die Jahrzeiten nicht gehalten werden, so gehöre das Kapital den Stiftern heraus. Rümlang klagt über die Zehentpflicht an das Fraumünster und die ganze Reihe der Filialen am Zürichberg, Zollikon, Riesbach, Fällanden, Hirslanden, Unterstrass und Wytikon, über die an das Grossmünster: sie werden jetzt, sagen sie, durch das Evangelium berichtet, dass der Zehnten nur ein Almosen sei, und man wisse, wie leichtfertig ihn etliche Chorherren brauchen; dazu kommen die Abgaben für alle kirchlichen Dienste, für Läuten, Taufen, Grabsteine, Begräbnisse. Den altgläubigen Stiftsherren war es bei solcher Stimmung des Volkes nicht mehr geheuer in der Stadt, geschweige denn draussen beim Jagen. Singen, Messe, der ganze alte Gottesdienst, klagt einer von ihnen, werde verachtet und vom gemeinen Mann öffentlich eine Abgötterei und Verderbnis der Seelen genannt. Die Bauern, hiess es, werden vor die Stadt fallen, wenn sie den Zehnten geben müssen. Ehe er das tue, schwört einer, wolle er sich den Kopf abhauen und sich schinden lassen wie St. Bartholomäus. Ein Embracher klagt mit bitteren Worten, was er mit saurem Schweiss früh und spät erringe, müsse er dem Propst für seine überflüssigen Pferde geben. Dennoch, fügt er bei, hätte er seinen Zehnten voll geleistet, wenn nicht die Prädikanten jetzt lehrten, der Zehnten gehöre nicht den Reichen, sondern als Almosen den Armen.[1])

Auf die Prädikanten konnte sich dieser Mann mit Recht berufen. Sie waren es, die von der Kanzel und sonst allenthalben die neue Lehre vom Zehnten vortrugen; sahen sie sich doch, namentlich seit dem Abgang mancher hergebrachter Einkünfte, selber auf den Zehnten angewiesen. Einzelne begannen sogar den Gegensatz der Stände für ihre Lehre auszubeuten; sie stellten dem Volk die Armen und Bedrückten kurzweg als die Frommen, die Reichen und Gewaltigen als die Gottlosen hin.

Am lautesten liess sich in diesem Sinne Röubli in Wytikon vernehmen. Kurz nach Ostern 1523, und wenige Tage vor seiner Hochzeit, predigte er im nahen Schwerzenbach. Neben den Bauern standen einige Herren, der Landvogt von Greifensee, ein benachbarter Landjunker und Geistliche, und vor der geöffneten Kirche

---

[1]) Egli Nr. 330, 334, 351, 355, 364, 365, 368, 369, 370–72, 375, 376, 378, 392.

sassen etliche Klosterfrauen aus dem Lazariterhaus Gfenn. Diese Zuhörerschaft kam dem Prediger gerade gelegen, das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus einmal so recht in seiner Weise zu applizieren: Du reicher Mann, rief er, du stössest deine Töchter in die Klöster, allein um dass du dich daheim desto besser mit den andern „erfüllen“ mögest; die arme Klosterfrau aber sieht sich um ihr erstes Menschenrecht, die Ehe, betrogen, und täte besser daran, auszutreten und zu heiraten. Dort der mörderische, ketzerische und diebische, beschorne und verlorne Bube und Pfaff; hier der arme evangelische Prädikant, der den Mut hat, die Tonsur zu verschmähen. Dort der Bürgermeister, nur gefürchtet, weil er in seinem Sessel sitzt, samt dem „stinkenden Junker und Vogt“; hier „du, frommes Bäuerlein; wüsstest du, wie fromm du wärest — aber freilich: es wäre nicht gut, wenn du's wüsstest“! Zu dem allem dann noch die Apostrophe an den anwesenden Ortspfarrer, warum er seine Ehe nicht durch den Kirchgang öffentlich bezeuge, damit man sehe, dass es eine Ehe sei.

Und Röubli lehrte nicht allein in diesem Geiste. Wir kennen die Laienpredigten des hinkenden Andreas Castelberger in der Stadt. Der Zulauf zu ihnen wuchs beständig. Bekam man wohl Dinge zu hören, die über Zwinglis Predigt hinausgingen? Laut den Zuhörern nicht; sie heben im Gegenteil die Übereinstimmung hervor. Aber die von ihnen erzählten Beispiele lassen doch erkennen, dass gegenüber der gewöhnlichen Moral und dem „menschlichen Gesetz hier in dieser Welt“ die vor Gott geltende Gerechtigkeit gemäss dem Evangelium einseitig hervorgekehrt wurde. Der Arme, erklärt Castelberger, wird, wenn er stiehlt, um sich und seine Kinder zu ernähren, an den Galgen geführt; aber vor Gott ist er so gut als der, der sich bereichert, nur um seinen glatten Balg desto besser und reichlicher zu pflegen, und der nach bürgerlichem Gesetz ungestraft bleibt. Auch Gregor Lüti, der Pfarrer in Richterswil, verkündete wie Röubli das Anrecht mannbar gewordener junger Leute auf die Ehe drastisch genug, ebenso den Anspruch der Prädikanten auf den Zehnten, und überdies redete er seinem Herrn, dem Hochmeister St. Johannsordens, in seine Obrigkeit. In Embrach und an andern Orten liessen es die Prädikanten wenigstens nicht an scharfen Urteilen fehlen über die, so ihre Kasten und Säcke sonst voll und ein gut Aus-

kommen haben und erst noch mehr Renten, Zinse und Gülten kaufen.[1])

Gesinnungsgenossen Röublis waren es auch, die nun bald mit einer neuen Lehre von der Kirche hervorträten und der ganzen Richtung damit einen theoretischen Unterbau gaben, Simon Stumpf, der Pfarrer von Höngg, und aus der Stadt Konrad Grebel und Felix Manz.

Diese drei Männer suchten vor allem Zwingli für sich zu gewinnen. Warum sollten sie es nicht tun? Sie waren bisher seine Freunde gewesen. Stimmte er zu, so waren sie des Erfolges sicher. Wiederholt erschienen sie daher bei ihm und Leo Jud: es sei nun an dem, dass sie beide ein besonder Volk und Kirche aufrichten und ein christlich Volk darin haben sollen, das ganz unschuldig lebe, gemäss dem Evangelium, und das auch weder mit Zinsen noch anderm Wucher beladen sei: Man sollte, äusserte Stumpf, alle Pfaffen totschlagen; er habe auch, fügt er bei, den Zwölfen seiner Gemeinde heiter herausgesagt, sie seien weder Zinsen noch Zehnten schuldig. Stumpf und Grebel forderten beständig, es müssen alle Dinge gemein sein. Als Manz einmal von der neuen Kirche redete, und wie niemand darin sein dürfe als wer sich selbst ohne Sünde wüsste, da fragte ihn Zwingli: ob er deren einer sein wolle? Sogar das wagte Manz zu fordern, Zwingli und die Prediger sollen nichts predigen ohne sein und seiner Genossen Vorwissen. Zwingli wies diese Anläufe alle gebührend zurück. Es kam noch zu einem Gespräch beider Parteien im Hause Leo Juds. Die Eiferer stellten Zwingli vor, er handle zu langsam und zu lau in den Dingen, welche die Kirche und das Reich Gottes antreffen. Der Geist dränge zu grösserem Ernst. Paulus habe die Gläubigen sich heissen hüten und verwahren vor der bösen Art, und die Apostel in Jerusalem sich abgesondert von den Gottlosen, um sich zu einer Gemeinde der Gläubigen zusammenzutun. So müsse man auch in Zürich sich absondern von den andern und eine reine Kirche und Gemeinde der rechten Kinder Gottes sammeln, die den Geist Gottes haben und von ihm regiert oder geführt werden.

---

[1]) Egli Nr. 378, 379, 392, 623. Letztere Nummer enthält die Verhöre über die Vorträge Castelbergers. Sie ist undatiert. Ich habe sie wegen Nr. 624 zum Jahr 1525 eingereiht. Sie gehört aber zu 1523, da Hochrütiner, der am 4. November dieses Jahres ausgewiesen wurde (Nr. 442), noch als Zeuge einvernommen wird.

Zwingli antwortete: ihm gefalle solche Absonderung und Spaltung gar nicht. Die Apostel haben sich nur gesondert von denen, die öffentliche Feinde des heiligen Evangeliums waren. Heute aber seien gar viele ehrbare Leute, die sich dem Wort nicht widersetzen, und auf die man grosse Hoffnung haben könne, die aber durch die Absonderung unwillig und abfällig gemacht würden. Ohnehin würde das „Rotten“ die Kirche nicht säubern; es werde immer etwas zu bessern bleiben und die Kirche nicht eines Wesens mit dem Reich Gottes werden. Wenn man jetzt, fügte Zwingli schalkhaft bei, alles Böse in der Kirche ausreute, fänden ja die Engel am letzten Gericht kein Unkraut mehr. „Liebe Brüder, gebt euch selbst nicht zu viel zu. Habet Geduld mit den schwachen, kranken Schäflein, die auch in den Schafstall Christi gehören und sondert euch vielmehr ab von den Werken der Finsternis. Ihr werdet mich zu solcher Rottung und Trennung nicht bringen; denn mit Gott kann ich's nicht tun.“

So ward aus der Sache zunächst ein heimliches Treiben. Die Eiferer kamen des Nachts in der Neustadt zusammen, bei der Mutter des Manz, was dann Anlass zu dunkeln Gerüchten gab. Erst später wurde weiteren Kreisen bekannt, um was es sich handle.[1]) Vorläufig war nur offenbar, dass sich der evangelischen Bewegung ein soziales Element beigemischt hatte und viele die Freiheit von der zeitlichen Seite nahmen. In solcher Aufregung war eine Wegleitung Zwinglis nötig. Er gab sie am 24. Juni in einer Predigt „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, wie die zusammen sehen und stehen“[2].)

---

[1]) Die Anfänge der Sonderkirche (in der nachher die Wiedertaufe aufkam) nach dem Verhör Zwinglis bei Egli Nr. 692 und nach Bullinger, Ursprung der Wiedertäufer 1561. Dazu ZwW. II 231 und Bullingers Reform-Gesch. I 237. Ich lasse diese Anfänge deswegen so weit, in den Sommer 1523, zurückreichen, weil Simon Stumpf, der früheste und Haupturheber, im Herbst 1523 ausgewiesen wurde, Egli No. 441, 446. Dazu stimmt, dass die Eiferer im Oktober bereits anfangen, Zwingli zu bekämpfen (s. unten), jene Verhandlungen wegen der Sonderkirche aber, wenigstens ihrem ersten Stadium nach, noch ein vertrauliches Verhältnis voraussetzen. Auch Stähelin I 469 nimmt den Sommer 1523 an. Wusste Zwingli schon im Juni von den Absichten der Eiferer, so erhält seine Predigt von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, vom 24. dieses Monats, erst das rechte Licht.

[2]) ZwW. I 425. NeueAusgabe II 458 ff. Datum der Predigt 24. Juli, I 427, der Publikation 30. Juli. Zwischen beiden Daten, am 14. Juli, erschien die Auslegung der Schlussreden (bei Stähelin I 325 oben ist dieser Sachverhalt etwas verschoben; die Predigt wird dort drei Wochen zu spät gesetzt und einfach als Nachtrag der „Aus-

Der Geist ist hier ein ganz anderer als bei den Eiferern. Zwingli stellt jenem Gedanken an eine sündlose Kirche im voraus die Tatsache der sündhaften Menschennatur entgegen. Darum reicht auch das göttliche Gesetz oder Recht für sich allein nicht aus, wie jene meinen; es bedarf daneben immer der bürgerlichen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Nur nach und nach wird der Geist des Evangeliums diese erfassen und umbilden können; die idealen Forderungen und Ordnungen des Gottesreichs können nicht so kurzerhand auf das tägliche Leben übertragen werden. Demgemäss habe auch die Obrigkeit nur insoweit Hand zu bieten, als sie der evangelischen Predigt ihren naturgemässen Einfluss auf das Leben wahre, nicht aber diesen künstlich zu regulieren.

Die Obrigkeit nahm im ganzen den Standpunkt Zwinglis ein. Sie schützte in Sachen des Glaubens ihre Mandate, in Rechtssachen das Herkommen. Dem Lesemeister bei den Augustinern verwies man es, das er sich nicht an die Schrift halte. Die Leutpriester und die „jetzige Lehre“ darf man nicht verunglimpfen; man soll tun und sich gefallen lassen, was der Obrigkeit und andern Leuten gefällt. Zehnten und andere Abgaben soll man geben, auch die Jahrzeiten noch begehen. Doch will der Rat neue, erst in den letzten Jahrzehnten aufgekommene Auflagen beseitigen und wegen der Missbräuche, über welche die Stiftsgemeinden klagen, mit dem Kapitel reden und entgegenkommen. Vorlautes Wesen sieht er nicht gern: Jakob und Klaus Hottinger, die Brüder, mögen andere Leute die Lehre vom Sakrament zurechtlegen lassen. Mit Spannung verfolgten die Eiferer, wie Grebel, die Haltung des Rates, besonders in Sachen des Zehntens.[1])

Zu den innern Schwierigkeiten kamen jetzt solche von aussen hinzu, zunächst von Seiten der Eidgenossen.

Die Zustände in Zürich wurden ruchbar; zugleich war, was darüber herumgeboten wurde, entstellt und übertrieben. So meldete auf der Jahrrechnung zu Baden Mitte Juni der Berner Bote, Kaspar von Mülinen, die lutherische Sache wachse in Zürich

legung“ aufgefasst, womit die wahren Motive nicht ganz zum Recht gelangen konnten. Diese liegen in den zürcherischen Zuständen. Auf sie war die Predigt zunächst berechnet, nicht auf die Stimmung in Bern. Die letztere kommt in zweite Linie, namentlich wenn man die Predigt bereits als mittelbare Antwort an die Eiferer der Sonderkirche fasst.)

[1]) Egli No. 364, 365, 368, 369, 373. Grebel an Vadian am 17. Juli, Vad. Br. III 19, womit Egli No. 368 zusammenzunehmen ist.

dem Regiment über den Kopf; es sei so weit gekommen, dass einzelne im eigenen Hause nicht mehr sicher seien, dass die Bauern weder zinsen noch zehnten wollen, dass in Stadt und Land Zwietracht herrsche wie noch nie. Warnend fügte er hinzu, die Eidgenossen mögen bei Zeiten wehren, damit die Gefahr nicht um sich greife. Dazu kamen Klagen über Zwingli persönlich: er habe, so wurde berichtet, von den Eidgenossen gesagt, sie verkaufen das christliche Blut und essen das christliche Fleisch. Diese Rede nahmen die Tagherren in den Abschied, sie allen Orten kund zu tun; diese sollten am nächsten Tag zu Bern beschliessen, wie man sich in dem lutherischen Handel benehmen und ihn abstellen wolle.[1]) Sowie das Zwingli vernahm, erbat er sich von seiner Obrigkeit den Badener Abschied, legte beim grossen Rat eine „Entschuldigung" ein und liess sie drucken.[2]) Er zeigt darin, wie ihm ein Wort aus der Zeit des Fastenstreites verdreht worden sei und führt eine Reihe anderer ungereimter Verleumdungen über seine Person und Predigt an, so die eines bischöflichen Rates zu Konstanz, er habe sich in obszöner Weise über Fleisch und Blut Christi geäussert. Man werde doch, sagt Zwingli, nicht glauben, dass die so herrliche christliche Stadt Zürich einen solchen Buben als Prediger und Seelsorger dulden würde. Die Obrigkeit ihrerseits unterliess nicht, sich bei andern Orten gegen die Reden von Mülinens zu verwahren. Aber die Eidgenossen beschlossen dann trotzdem in Bern am 7. Juli, Zwingli fangen zu lassen, falls er sich in den Vogteien betreten liesse; auch redeten sie von einer gemeinsamen Botschaft nach Zürich, zunächst wegen Sonderung in einer politischen Sache und baten die mehr zurückhaltenden Orte Schwyz, Glarus, Schaffhausen und Appenzell, sich anzuschliessen.[3])

Jetzt stellte sich auch noch der Bischof ein. Er versandte an den Clerus das kaiserliche Mandat vom Frühjahr betreffend die lutherische Lehre samt einem von Faber verfassten Hirtenbrief vom 10. Juli.[4]) In diesem wird, unter Hinweis auf das

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 295.

[2]) ZwW. II 2 S. 299 ff.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 306, 307, 309 f.

[4]) Strickler I Nr. 628. Das Reichsmandat bei Anselm V 1 ff. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 a. S. 316 zu i. 1 u. 2.

Reichsmandat, die Klage über die äussere und namentlich über die innere Bedrängnis der Christenheit wiederholt, jedermann zur Busse ermahnt und vor ketzerischen Lehrern nachdrücklich gewarnt.

In Zürich war man überzeugt, dass die Verleumder Zwinglis in der Stadt selber daheim seien und ordnete einen Nachgang gegen sie an, ebenso wegen Schmachreden, die etlichen Zürchern in Zug widerfahren waren. Um in Bern zu beschwichtigen, liess Zwingli die Predigt von der beiderlei Gerechtigkeit drucken. Die Publikation der kaiserlichen und bischöflichen Mandate lehnte man ab und liess den Bischof wissen, dass man in Zürich das Evangelium und rechte göttliche Wort auskünde; wenn er vermeine, es werden etliche ketzerische Händel und Artikel gepredigt, so soll das angezeigt und darauf gehandelt werden, als sich gebühre.[1])

Auf diesen Bescheid entschloss sich der Bischof zu einer neuen Botschaft an die Tagsatzung. Was er klagen lässt, geht auf Zürich: diese Obrigkeit, welche ungehorsame Priester schirmt, dass sie sich nicht mehr examinieren und investieren lassen, dass sie die Konsolationen und ersten Früchte nicht entrichten, geistliche Gerichte und Rechte, Zitationen und Bannesbeschwerden verachten, Ordensleute aus eigener Macht der Gelübde entbinden und ihnen die Ehe gestatten. Der Bischof, sagen die Boten, könne nicht glauben, dass wirklich die weltliche Obrigkeit solches gestatte; er bitte und ermahne die Eidgenossen, das Bündnis mit ihm und den Vertrag mit seinem Vorgänger Bischof Thomas zu bedenken, ihn bei seinen Rechten und Freiheiten zu lassen, die Priester zum Gehorsam zu weisen und ihn wenigstens nicht zu hindern, wenn er sie rechtlich verfolge. Aber auch Zürich schwieg nicht still. Auf derselben Tagsatzung stellte es das Verlangen, dass man ihm eine Abschrift des Briefes gebe, den etliche Zürcher an die Eidgenossen sollen geschrieben haben, dass man Zwingli unangefochten lasse.[2]) Sodann schrieb Zwingli, unterstützt von seiner Obrigkeit, auch an den Rat zu Konstanz wider jenen Kurialen, der ihn wegen des Sakraments so arg verleumdet hatte.[3])

Mit erneuter Festigkeit trat der Rat von Zürich jetzt im eigenen Gebiete auf. Unbotmässige Zehentpflichtige verhielt

---

[1]) Egli No. 381—83, 385, 386.

[2]) Eidg. Absch. IV 1a. S. 313 f.

[3]) Strickler I Nr. 647—49. Zwinglis Brief am besten in den Zwingliana I 8 f.

er zu ihren Leistungen, in Höngg, in Embrach. Aufreizende Predigten duldete man nicht mehr. Besondere Ratsverordnete mussten ihnen nachgehen. Röubli wurde wegen seiner einstigen Ausfälle in Schwerzenbach verhört, Gregor Lüti in Richterswil dem Obristmeister St. Johannsordens verzeigt, Andreas Castelberger, der Laienprediger, zur Rechenschaft gezogen. Grebel ist erbittert über die Ratsherren, diese „Weltmenschen und Zehntenväter, die tyrannisch und türkisch handeln“. Mit grosser Strenge schritt man auch gegen die Reisläufer ein, als ein Aufbruch ins Mailändische drohte; Übertreter liess man fangen oder zog, wo sie weggezogen waren, Hab und Gut ein. Den Ernst der Lage — aber auch des Rates — verrät der Auftrag an die drei obersten Zunftmeister, in aller Stille die Stadt zu versehen, mit der Vollmacht, alles zu handeln, was Frieden, Ruhe und gute Gehorsame bringen und gemeiner Stadt und Landschaft zu Lob und Ehre reichen möge, und mit der Zusage, sie in allem zu schützen und zu schirmen, am 8. August.[1])

In diesen Tagen lag Ulrich von Hutten sterbend auf der Ufenau. Der Rat von Zürich und Zwingli mit Hülfe der Freunde hatten ihm in eigner schwerer Zeit das letzte Asyl bereitet.[2]) Doch hatte die schwierige Lage nun für einmal ihre Höhe erreicht und bald lichtete sich das Gewölk.

Zwingli hatte erfahren, dass die Treue am Evangelium alles überwindet. Er schreibt an seinen Lehrer Wittenbach: „Christus pflegt zu spornen, dass wir an Grosses auch mit grossen Entschlüssen herantreten.“ [3]) Ein grosses Werk hatte er mitten unter den Anfechtungen zum Abschluss gebracht, seine Auslegung und Begründung der Schlussreden. Sie sind seine grösste Druckschrift, deutsch, weil es die Schlussreden auch waren.[4]) Er nennt sie selbst eine Sammlung aller damals im Streit liegenden Meinungen.[5])

---

[1]) Egli Nr. 377—80, 384, 391—95, 398, 400—02, 406—09, 411, 413, 623. Vad. Br. III 26 f.

[2]) Egli Nr. 565, Erasmus an den Rat von Zürich am 10. August 1523 (irrig in 1524 geraten): dass üwer gütigkeit in also bi üch lasst wonen, damit er nit in siner ufsätzigen finden hend komme. Was Zwingli tat, vgl. bei Stähelin I 314 f. Hutten starb Ende August, spätestens 1. September, vgl. Strauss, U. v. Hutten II 317 f.

[3]) ZwW. VII 300.

[4]) ZwW. I 169 ff. Neue Ausgabe II 1 ff. Das Vorwort ist vom 14. Juli datiert. Vgl. ZwW. VII 275. Zwinglis Bemerkung über die Sprache.

[5]) Zweimal, I 172. Neue Ausgabe II 15.30 ff. u. VII 275.

Seit Ende Juli lagen sie in jedermanns Hand; sie sind seither oft als die erste Zusammenfassung der neuen Ziele angerufen worden. „Die Hand des Herrn, schreibt Ambrosius Blarer an Zwingli, ist mit dir und macht dich stark.“ Schurtanner nennt ihn den Kriegsherrn des christlichen Heeres und Leo Jud den Herzog der Streiter Christi.[1]) Zwingli aber blickte gehobenen Herzens auf sein Zürich, „die so herrliche, christliche Stadt.“ [2])

Montag den 10. August 1523 um Mittag taufte man im Grossmünster zum erstenmal ein Kind in deutscher Sprache. Das Gleiche geschah am selben Tag nach der Vesper, mit Verwunderung und Wohlgefallen vieler Leute. Von da an wurde es also für und für in allen Pfarrkirchen gehalten.[3])

Das ist die erste wichtigere Reform des Kultus, gerichtet gegen die lateinische, dem Volk unverständliche Kirchensprache. Zwingli und andere Pfarrer beriefen sich auf die apostolische Vorschrift im 1. Korintherbrief, dass die Rede in der Gemeinde soll verstanden werden, damit nicht Redner und Hörer sich fremd bleiben. Leo Jud verfasste für die Kirchendiener am St. Peter eine solche deutsche Taufformel, noch in engem Anschluss an die hergebrachte Liturgie, um den Schwachen keinen Anstoss zu geben. Auf Wunsch anderer Geistlicher liess er sie drucken und fügte drei weitere deutsche Stücke an, eine kurze Ermahnung an das Volk bei Todesfällen, ein Gebet für den sonntäglichen Gottesdienst und einen Segen bei Eheschliessungen. Das ist der Anfang zur Zürcher Liturgie.[4])

Um die gleiche Zeit machte Zwingli einen Anlauf auf die Abendmahlsliturgie, in einem „Versuch über den Messkanon“[5]). Er will nicht, wie es mit der Taufe geschehen, ein Formular zu sofortiger Verwendung im Gottesdienst geben, sondern nur die Vorarbeit dazu leisten, immerhin so, dass er neben einer Kritik des alten eine Probe des neuen Kanons gibt, wie er ihm vorschwebt. Diese Arbeit, schnell hingeworfen, war die Frucht jahre-

[1]) ZwW. VII 305. Vad. Br. III 36.

[2]) ZwW I 170. Neue Ausgabe II 14.12. II 2 S. 302. Neue Ausgabe I 578.1 f, zweimal in diesen Tagen. So noch 1528 vgl. Analecta I 40 oben.

[3]) Bernhard Wyss S. 36.9 f. Bull. I 112.

[4]) ZwW. II 2 S. 224—29. Weller 2426. Ein „Gebet um den rechten Verstand der Schrift“, aus der Übergangszeit, habe ich in den Zwingliana I 90 mitgeteilt.

[5]) ZwW. III 83 ff. Neue Ausgabe II 552 ff.

langer Studien und vom Verfasser seit der ersten Disputation angekündigt. Einen schärferen Widerspruch zwischen der römischen Lehre und der Bibel als in diesem Stück gab es nicht, und Zwingli hat ihn mutig aufgedeckt. Er sieht grimmigen Hass voraus, aber die Erneuerung der Kirche ist ihm nicht denkbar ohne diesen empfindlichsten Schnitt ins Fleisch. Es muss einmal gezeigt werden, dass die Feier kein Opfer ist, das wir Gott darbringen. Christus hat am Kreuz das einzige gültige Opfer für unsere Sünden gebracht, und davon ist das Abendmahl nichts anderes als das Wiedergedächtnis, und zwar begangen in der doppelten Gestalt, nach den Einsetzungsworten des Evangeliums. Diese Punkte sind Zwingli so entscheidend, dass er in Nebensachen noch Zugeständnisse an das Herkommen macht, so wegen des Ornates und einiger lateinischer Gesänge.

Als diese Schrift erschien, anfangs September, predigten Zwingli und besonders Leo Jud auch schon gegen die Bilder. Sie bewiesen mit der Bibel, dass man die „Götzen“ [1]) aus den Kirchen tun solle. Schon seit dem Sommer hört man von dergleichen Gelüsten; jetzt kam es zu Taten. Bei St. Peter fand man in der Vigilie vor Mariä Geburt Tafeln, „Briefe“ und andere Gottszierden abgerissen in wilder Unordnung herumliegen. Einer der Helfer erzählt selbst, wie er seinen Kollegen aufgestiftet habe, ein altes Täfelchen mit der Kreuzablösung zu zertrümmern und unter ein Altarbrett zu stossen. Wenige Tage darauf zerschlugen Laien, Laurenz Hochrütiner der Schuster und Wolfgang Ininger der Tischmacher, im Fraumünster das ewige Licht und zwei andere Ampeln und trieben Mutwillen mit dem Weihwasser. Der Rat strafte milde genug.[2]) Dann, noch im gleichen Monat, rückte Ludwig Hetzer, ein Thurgauer, mit einer Druckschrift heraus, betitelt: „Urteil Gottes unsers Ehgemahls, wie man sich mit allen Götzen und Bildnissen halten soll, aus der Schrift gezogen.“ Das Büchlein, eine nicht ungeschickte Sammlung der biblischen Stellen, fand reissenden Absatz; es musste wiederholt aufgelegt werden.[3])

---

[1]) Über den Ausdruck vgl. Schweiz. Idiotikon II 580, dazu bei Egli Nr. 421 „Abgötzen“.

[2]) Egli Nr. 414—16, vgl. 421 § 3.

[3]) Hottinger, Gesch. d. Eidg. I 386 erwähnt drei Ausgaben von 1523, also aus dem letzten Viertel des Jahres, Weller zwei und einen Breslauer Nachdruck 2448—49, 2898.

Die Wirkung trat auch sofort zu Tage. Viele Bürgersleute, welche privatim Bilder und Kruzifixe in den Kirchen aufgestellt hatten, bekamen Gewissensbedenken und begannen ihr Eigentum heimzuholen, damit sie niemanden verführen, die Bilder anzubeten.[1]) Dazu hatten sie das Recht, es war ihnen niemand zuwider. Anders verhielt es sich mit einem Fall in Stadelhofen vor dem Tor der Stadt. Der Handel machte grosses Aufsehen.

Dort besass der Müller Heini Hirt ein grosses, schön geschnitztes und aufgerichtetes Kruzifix. Er liess, wie es scheint, Klaus Hottinger zu, darüber zu verfügen, und dieser, unterstützt von Hans Ockenfuss und Laurenz Hochrütiner, entfernte das Bild und grub die Säule aus, wie er sagt, um das Holzwerk zum Besten der Armen zu verkaufen. Hochrütiner äusserte auch, er würde gern den Armen im Spital einen Eimer Wein schenken, wenn er mit der Axt die Tafeln in der Wasserkirche zerscheiten dürfte. Er war der eifrigste der Gesellen, übrigens belesen, der Religion wohl berichtet, ein redlicher Mann. Diese Tat der Götzenstürmer erschien doch vielen als ein todeswürdiger Greuel, und der Rat legte die Schuldigen in den Turm. Die ganze Stadt regte sich über den Handel auf. Die Prädikanten wehrten sich für die Gefangenen, da die Schrift die Bilderverehrung verbiete und schon früher fromme Christenleute dergleichen getan haben. Von Todesstrafe könne keine Rede sein; nur die Eigenmächtigkeit sei strafbar, aber bürgerlich, nicht peinlich.[2])

Diese Sache brachte im kleinen Rat heftige Entzweiung. Es hiess, es seien nur zwölf oder vierzehn Mitglieder desselben entschieden evangelisch.[3]) Noch gab es Männer, wie der Bürgermeister Markus Röist, die aufrichtig der evangelischen Predigt zuhörten und doch an den Bildern hingen. Es kam dazu, dass auch auf Dörfern, besonders im Limmattal, ähnliche Ungehörigkeiten geschahen. In Höngg predigte Simon Stumpf gegen die Bilder und forderte die Gemeinde auf, sie hinwegzutun. Als das nicht geschah und einige Bürger eigenmächtig des Herrgotts Bildnis am Ölberg beseitigten, nahm diese der Pfarrer in Schutz. In Wip-

---

[1]) Egli Nr. 421. (S. 164, zweimal.)

[2]) Egli Nr. 421. Bullinger I 127. Vergl. Grebel an Vadian, Vad. Br. III 45 unten.

[3]) Egli Nr. 434. Das ist wohl so gemeint, wie im folgenden Satz mit dem bekannten Beispiel von Röist angedeutet ist. Ähnlich Stähelin I 332.

kingen machten sich etliche Hochzeitsgäste bei Nacht das Vergnügen, die Götzen aus dem Kirchlein zu tragen, zu zerschlagen und in die Limmat zu werfen. Die Gemeinde liess dann beim Rat für sie bitten: man habe die Tat nicht ungern gesehen und hätte, wäre man vorher versammelt gewesen, gemeinsam das Gleiche beschlossen. Auch die Messe wurde jetzt angefochten; in Zollikon äusserten sich Klaus und Jakob Hottinger heftig gegen sie. Es blieb nichts übrig, als diese Fragen grundsätzlich zu lösen und sie vor den grossen Rat zu bringen. Dieser, im neuen Geiste entschiedener als der kleine, bestellte je vier Verordnete aus beiden Räten und trug ihnen auf, mit den Leutpriestern zu ratschlagen, „wegen der Bilder und anderer Dinge halb", am 29. Herbstmonat.[1])

Das ist der Tag, von dem eine wichtige Neuordnung datiert ist, die sogenannte Reformation des Stifts Grossmünster. Wir haben noch nachzuholen, wie es dazu gekommen ist, und was sie enthält.

Am 22. Juni hatte der Rat, wie wir wissen, den Stiftsgemeinden zugesagt, mit dem Kapitel zu reden und ihre Beschwerden zu prüfen. Zwingli konnte es nur willkommen, jedenfalls nicht zweifelhaft sein, dass damit der Anstoss zu eingreifenden Änderungen am Stift gegeben sei. Wie weit er in seinen Entwürfen schon ging, zeigt sich darin, dass er damit seinen Lieblingsplan in Verbindung brachte, am Stift eine Schule aufzurichten, zur Heranbildung eines Predigerstandes, wie er ihn bedurfte; denn sichtlich im Hinblick darauf ist sein schon am 1. August erschienenes Lehrbüchlein[2]) an seinen Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau entstanden, eine ansprechende Darlegung des Studienganges nach den Grundsätzen des Humanismus und der Reformation. Nicht so prompt konnte der Rat in der Sache vorgehen. Dazu kam die Zeit erst im September, als die schwierigen Tage, von denen wir gehört haben, vorüber waren.

---

[1]) Egli Nr. 422—24. Dazu ZwW. VII 311 unten. Egli Nr. 438 (wo S. 176 Mitte der 22. September genannt ist). Bullinger a. a. O. Auch in Altstetten predigte der Pfarrer gegen die Bilder; Frevel folgte aber erst etwas später, Egli Nr. 440 (vgl. § 3 „vor drei Wochen"). Beiläufig werden auch Vorgänge derart aus Dällikon erwähnt; sie können auf Ende September oder erste Hälfte Oktober fallen, Egli Nr. 502 (S. 219).

[2]) ZwW. IV 148 ff. Vgl. meine Jubiläumsausgabe, Zürich 1884, wo der deutsche und lateinische Text zweier Ausgaben neben einander, im Anhang alle Zeugnisse betreffend die Zürcher Schule zu Zwinglis Zeiten, vorn das Titelbild, die „Badenschenke". Neue Ausgabe II 526 ff.

Auf die Anfrage der Obrigkeit erklärte das Stiftskapitel durch Zwingli, die Klagen über Missbräuche seien begründet, Verbesserungen notwendig, wie eben überall anderswo auch; es sei bereit, zu Reformen Hand zu bieten, mit Hilfe des Rates und nach Massgabe der Schrift, doch ohne Aufruhr und mit Güte. Hingegen auf den Zehnten könne das Stift unmöglich verzichten ohne seinen, ja der Stadt Abgang. Es werden sich leicht sonst Wege finden lassen, alle Dinge recht zu ordnen und in Ruhe zu bringen. Der Rat war hierin ganz einverstanden; wenn er auch zugab, dass die Zehentpflicht nur eine Geldschuld sei, so bestand er doch in allen Fällen auf der Entrichtung und verwies den Gemeinden ihre Verhandlungen und Zusammenkünfte in diesen Dingen. Es kam ihm trefflich zu statten, dass eben jetzt ein Teil der päpstlichen Soldgelder eintraf und verteilt werden konnte; die Gemüter wurden dadurch etwas beschwichtigt.[1])

Das Ergebnis der Verhandlungen liegt vor in einem Vertrag zwischen Rat und Stift vom 29. Herbstmonat, überschrieben „Ein christlich Ansehen und Ordnung wegen der Priesterschaft und Pfründen, ermessen und angenommen zu Lob Gottes und der Seelen Heil".[2]) Vor allem wird den Beschwerden der Pfarrgenössigen hinsichtlich der kirchlichen Abgaben Rechnung getragen; für Taufen, Sakramente, Seelgeräte und Gräberlohn soll von ihnen nichts gefordert werden; nur besonderen Aufwand hat jeder selbst zu bestreiten. Das Stift trägt ferner die Besoldung seiner Prediger, Leutpriester und Helfer, wobei es die Mitwirkung zweier Pfleger aus der Mitte des Rates annimmt. Auch übernimmt es die Entschädigung des Messners für den Ausfall an Einnahmen zufolge der kirchlichen Änderungen. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Für die Zukunft wird geordnet, die überflüssigen Priester auf ihren Pfründen absterben zu lassen, und dann diese, sobald sie ledig werden, an wahrhaft christliche und nützliche Ordnungen und Bräuche zu verwenden. Namentlich wird eine Schule für Prediger in Aussicht genommen. Es sind wohlgelehrte, kunstreiche, sittige Männer zu bestellen, die täglich öffentlich und unentgeltlich Lektionen in der heiligen Schrift halten, je eine Stunde hebräisch, griechisch und lateinisch, weil man laut Paulus den Sinn der

---

[1]) Egli Nr. 396, 397, 405, 419, 420, 425.

[2]) Egli Nr. 426.

Sprachen verstehen muss. Ferner sind Zöglinge anzunehmen, damit man den Gemeinden zu Stadt und Land ehrsame, wohlgelehrte und züchtige Seelsorger vorsetzen kann, wie schon die Antiochener Paulus und Barnabas in die umliegenden Gegenden ausgesandt haben. Auch soll besser als bisher für die Lateinschule und ihren Schulmeister gesorgt werden; an ihr werden — was besser hier als im Ausland geschieht — junge Leute aus Stadt und Land für die Lektionen vorbereitet. Geistliche auf Stiftspfründen sind verpflichtet, sich auf Pfarreien versetzen zu lassen. Derart hat das Stift die zehentpflichtigen Filialen Albisrieden, Wytikon und Schwamendingen wohl zu versehen. Der Unterschied der Titel, Chorherr und Kaplan, fällt dahin. Wer zu Pfründen, Lekturen und Ämtern bestellt ist, kann bei ungebührlichem Verhalten „abgestossen“ werden. Überschüsse an Einnahmen fallen an die Dürftigen im Spital und an Hausarme der Zehntenbezirke und sind durch je zwei Verordnete des Stifts und des Rates auszuteilen. Diese Ordnung ist von neu auf Pfründen Bestellten zu beschwören und bleibt so lange gültig, als man sie nicht mit dem Evangelium und rechter göttlicher Schrift abtun und hinlegen mag.

So war die erste grössere Reform glücklich erzielt. Das Stift war umgeschaffen zu einer Anstalt, die sich der erneuerten Kirche zum grossen Segen entwickeln konnte. Bestand und Einkünfte blieben ihm gesichert, aber nur gegen entsprechende nutzbringende Leistung, nicht mehr zum Zweck des Wohllebens und Müssiggangs. Das Mittelalter war am Stift vorüber, der Geist der Neuzeit zog ein. Zwingli hielt diese Neuordnung für ein wohl gelungenes Werk. Er sandte den Druck an Ambrosius Blarer mit dem Bemerken, derselbe werde hoffentlich den freien Reichsstädten ein ähnliches Muster bieten wie die Akten der Disputation im Januar.[1])

Während sich Zwingli dieses Erfolges freute, wurde er plötzlich durch eine unfreundliche Opposition überrascht. Sie galt seinem Versuch über den Messkanon. Er hatte dort noch dem Herkommen Zugeständnisse gemacht. Deswegen griffen ihn nun einige doktrinäre Eiferer an. Sie verwarfen auch seine Gebete, als menschliche: nur das biblische Gebet, das Unservater, dürfe man beten. Zwingli antwortete ihnen mit einer kurzen Apologie seines Mess-

[1]) ZwW. VII 312.

kanons.[1]) Er betont vor allem die Freiheit im Nebensächlichen, gibt wegen des Ornates und der Gesänge nach, weist aber den überspannten Biblizismus zurück. Wer anders konnten diese Gegner sein als jene früheren Freunde, deren Sonderkirche Zwingli verschmäht hatte?

Inzwischen waren die Verordneten wegen der Bilder und Messe schlüssig geworden. Sie beantragten[2]), eine Disputation über beides zu veranstalten, auf den 26. Oktober, und bis dahin die gefangenen Bilderstürmer im Gewahrsam zu halten. Der Rat stimmte zu.

Das Ausschreiben, vom 12. Oktober, erging an die Geistlichkeit des zürcherischen Gebietes, an die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, an die Universität Basel und an die Eidgenossen. Die Schrift, sagen die Zürcher, habe sie unterrichtet, dass die Bilder nicht sein sollen, und dass die Messe anders als nach dem Einsatz Christi, mit vielen Missbräuchen, stattfinde. Darüber soll mit Schrift und in deutscher Sprache disputiert werden; der Rat werde mit Fleiss aufmerksam und nach Befinden handeln.[3])

So fest wie je handhabte man bis dahin die Mandate. Urban Wyss, der Pfarrer von Fislisbach, des bischöflichen Gefängnisses entlassen, erhielt die Helferei Oberwinterthur gegen das Versprechen evangelischer Predigt und Junker Otmar Rordorf, der Landvogt von Andelfingen, einen scharfen Verweis wegen heftiger Reden über Zwingli; der Pfarrer von Maschwanden, den Ludwig Hetzer in der Predigt unterbrochen hatte und der deshalb beim Rat klagte, wurde abgewiesen: er habe sich schon mehrfach gegen die Mandate merken lassen, und soll sich künftig darnach richten.[4])

Obwohl die Obrigkeit die zweite Disputation[5]) beschlossen und ausgeschrieben hatte wie die erste, so befand sie sich doch zu ihr in einem anderen Verhältnis als zu dieser.

---

[1]) ZwW. III 117 ff. Neue Ausgabe II 617 ff.

[2]) Egli Nr. 430, im Original datiert Montag an St. Gallen Abend (15. Oktober). Dieses Datum muss irrig sein, da das Ausschreiben der Disputation schon von Montag vor St. Gallen Tag (12. Oktober) datiert ist, und da vom 15. aus Basel schon eine Antwort vorliegt, Nr. 431.

[3]) ZwW. I 466 f. Bullinger I 128 f. Neue Ausgabe II 678.17 ff.

[4]) Egli Nr. 404, 432—35.

[5]) Hauptquelle die Akten von Ludwig Hetzer, ZwW. I 459 ff. Neue Ausgabe I-664 ff., worauf Bullinger für seine kurze Darstellung I 129—34 verweist. Dem Gang

Früher, beim ersten Gespräch, handelte es sich um das formale Prinzip, die Autorität der Schrift. Die Obrigkeit von Zürich, wie auch andere in der Eidgenossenschaft, war sich darüber im vornherein klar, dass es ihr Recht und ihre Pflicht sei, dem Wort Gottes Bahn zu schaffen und es zu schirmen. Daher nahm sie schon in dem Ausschreiben ihren Entscheid im unmittelbaren Anschluss an die Verhandlungen in Aussicht; ja sie nahm ihn eigentlich darin vorweg, und im Gespräch selbst fällte sie ihn dann, ehe dieses nur zu Ende war. Anders jetzt. Bei der zweiten Disputation standen zwei Stücke des Kultus in Frage, über welche die Ansichten auseinander gingen. Die Aufgabe war zunächst die, zu ermitteln, was die Schrift darüber urteile. Zwingli hebt das wiederholt hervor. Das Gespräch, sagt er, bezwecke nicht ein Urteil der Obrigkeit; man wolle nichts „setzen noch entsetzen", sondern einzig das Wort Gottes „verhören", sich aus ihm belehren; erst nachher werde die Obrigkeit ratschlagen, wie mit der Zeit und ohne Aufregung weiter zu handeln sei. Ähnlich erklärt einer der Präsidenten am Schluss, der Zweck sei Verständigung gewesen; nun möge die Obrigkeit auf Mittel und Wege sinnen, wie vorzugehen sei.

Für die Anhänger des Alten änderte das freilich an der Sache wenig. Sie sahen zu wohl voraus, wohin auch eine blosse Abklärung schliesslich führen werde. Daher wurde in diesen Kreisen, auch in Zürich selbst, der Beschluss einer Disputation übel aufgenommen. Im Stiftskapitel klagte der Chorherr Anselm Graf bitter über die bösen Folgen der neuen Lehre und drohte mit unversehenen Ereignissen. Vielleicht meinte er das gleiche wie einzelne Mitglieder der noch stark am Alten hangenden Metzgerzunft: Die Eidgenossen werden mit Spiessen an das Gespräch kommen. Graf und andere Stiftsherren verreisten dann über die verhassten Tage, um in Konstanz beim Bischof das Herz zu leeren.[1])

Das Gespräch dauerte drei Tage, von Montag den 26. bis Mittwoch den 28. Weinmonat. Der erste galt den Bildern, der zweite der Messe; auf den Vormittag des dritten fällt eine Predigt

---

der Akten nach erzählen die neueren Darsteller. Ich habe zur Abwechslung versucht, die Hauptgesichtspunkte und ihre Hauptvertreter in den Vordergrund zu stellen, ohne doch den äusseren Verlauf zu verwischen.

[1]) Egli Nr. 437, 502 (S. 219 und 220).

Zwinglis,[1]) worauf man am Nachmittag nochmals auf die Messe, besonders auf bezügliche Einzelfragen, zurückkam.

Der Besuch war überaus stark. Man schätzte in die 900 Mann, davon ob 350 Priester, worunter zehn Doktoren und viele Magister, auch sonst viel vornehme Gelehrte und namhafte Leute. Die Ratsstube stand gedrängt voll Menschen. Die Bischöfe und die Universität Basel waren nicht vertreten, von den Eidgenossen nur Schaffhausen, dazu die Stadt St. Gallen. Burgermeister Röist eröffnete, bezeichnete als Präsidenten, die über geziemende und schriftgemässe Verhandlung wachen sollten, die drei Doktoren Joachim von Watt von St. Gallen, Sebastian Hofmeister von Schaffhausen und Christoph Schappeler von St. Gallen, Prädikanten in Memmingen, erklärte Zwingli und Leo Jud als Beauftragte, jedermann Antwort zu geben, und schloss: „Meister Ulrich, fanget's an!"

Leo Jud führte das Gespräch über die Bilder, Zwingli das über die Messe, womit er die ungleich schwierigere Aufgabe übernahm. Zunächst verwies Leo auf das Büchlein Hetzers und hob nur „den Brunnen und Ursprung" bezüglich der Bilderfrage hervor, das alttestamentliche Verbot, namentlich im Dekalog. Zwingli bezeichnete am zweiten Tag als die Hauptfrage die, ob die Messe ein Opfer sei oder nur ein Wiedergedächtnis; die erstere Lehre hiess er eine gotteslästerliche, ja antichristliche.

Neben dem Standpunkt der beiden Leutpriester kamen drei andere zur Geltung, der der altkirchlichen Gegner und zwei Modifikationen der neuen Richtung, etwa als Rechte und Linke der Reformation aufzufassen. Rechts steht Komtur Schmid von Küssnach, links eine Anzahl jener Eiferer, die Zwinglis Messkanon angefochten hatten und mit der Zeit eine Sonderkirche mit der Wiedertaufe anstrebten.

Die Altgläubigen hatten im vornherein einen schwierigen Stand, weil nur Schriftbeweise zugelassen wurden. Wer sich, wie der alte geschwätzige Chorherr Hofmann, in Umschweife verlor,

---

[1]) ZwW. I 632 sagt Zwingli von dieser Predigt, er habe sie auf letzt gehaltenem Gespräch auf Simon und Judas Tag (28. Oktober) getan. An diesem Tage wurde nachmittags disputiert, „bis spät, auf die Nacht", Bull. I 134. Die Predigt wird also am Vormittag gehalten worden sein; der Tag war als Aposteltag ein Festtag, und am Vormittag fand keine Disputation statt. Stähelin I 342 sagt „wahrscheinlich am Morgen"; man darf es als sicher annehmen.

ward zum Schweigen verwiesen. Die bekannteren unter den Altgesinnten wurden mit Namen aufgerufen, sich auszusprechen. Man lernt sie hier einmal kennen, die bisher im Gebiet von Zürich Zwingli entgegengearbeitet hatten, Ordensleute und Weltpriester. Die meisten fügten sich mehr oder weniger gezwungen in das, was sich nicht ändern liess. Andere nahmen zu seltsamer Auslegung der Schrift Zuflucht, so Pfarrer Martin Steinlin von Schaffhausen, der Hauptverteidiger des Messopfers. Wieder andere machten, namentlich für die Bilder, nur kirchlich-praktische Gründe ohne Schrift geltend, etwa: St. Martins Bild reize an zum Almosengeben, oder: man müsse die Heiligen als Glieder Christi ehren und ihre Bilder haben, weil die Gegenstände die Sinne bewegen, oder: es bete niemand die Bilder wirklich an. Bei diesen Verhören fehlte es nicht an witzigen, auf die Lacher berechneten Zwischenrufen nach Art des Gyrenrupfens. Als der Augustiner Prior den Messkanon als das Werk der heiligen Väter pries, da rief einer: „es sind Stiefväter“, und wie er sich für sein leises Sprechen mit Heiserkeit entschuldigt, muss er hören: „er ist vom Sauser heiser!“

Zwingli überragt alle seine Freunde durch das grundsätzliche Wesen.[1]) Scharf wacht er durchweg über die Autorität der Schrift. Man sieht das schon in seiner einleitenden Darlegung über die Lehre von der Kirche. Die Schrift, sagt er, anerkenne als Kirche nur die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen und die einzelne Ortsgemeinde oder „Kirchchöre“, nicht aber Versammlungen von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen: „Ich halte gar nichts auf den Konzilien; es sind auch der Mehrteil nur Conciliabula, das ist: des Teufels Gemeinden; denn da wird wenig mit dem Wort Gottes gehandelt.“ „Höngg und Küssnach sind eine gewissere Kirche, denn alle zusammengerotteten Bischöfe und Päpste.“ Bei den Bildern handle es sich keineswegs bloss um das Cärimonialgesetz oder um sogenannte Mitteldinge, sondern um Gottes Ehre und Gebot selbst. Gottes Gebot sieht nicht auf kleine Dinge: „Adler fliegen nicht nach Mücken“; wenn Gott die Bilder verbietet, so hat er wohl gewusst warum, und es bleibt dabei! „Es soll uns

[1]) Mir gefällt gerade das an ihm besonders. Stähelin I 335 Mitte und unten geht es anders; er sagt: Zwingli „verstieg sich“ usw., er „stellte sich auf einen sehr extremen Standpunkt“ usw. Ihm ist Komtur Schmid, der Friedensmann, sympathischer. Alle Achtung auch vor diesem Manne; aber danken wir Gott, dass er uns in den Tagen der Entscheidung einen Zwingli gegeben hat!

auch niemand reizen denn der einige Gott und sein Wort.“ Als dann vollends Steinlein die Schrift für seine Zwecke bog und presste, da brennt Zwingli auf: „Es sollte Gott donnern und hageln über uns, wo wir die Schrift also liessen biegen und das nicht verantworteten!“ Übel kam ein Landpfarrer an, der sich brüstete, er könne weder Hebräisch noch Griechisch, und es stünde besser, wenn diese Sprachen nicht ins Land gekommen wären. „Herr von Glattfelden, rief ihm der Reformator zu, man sieht und hört am Schwanz wohl, was Ihr für ein Vogel seid; ich glaub's wohl, Ihr könnet deren Sprachen gar keine!“ Der Pfarrer musste versprechen, er wolle nun besser lernen und sich der Wahrheit befleissen, und fortan wagten sich keine solche Ignoranten mehr hervor. Zwingli erwies sich als schlagfertiger Exeget; dem Einwurf, es stehe geschrieben, „Lobet Gott in seinen Heiligen“, hält er sofort den hebräischen Wortlaut entgegen: „in seinem Heiligen“, das ist: in seinem Heiligtum, an seinem heiligen Orte. In schwierigeren Fragen wusste er den besten Ausweg, so wegen des Alten Testamentes, dessen Engel auf der Bundeslade einzelne bedenklich machen wollten: als Richtschnur gab er an, es gelte hier nur noch das Wesentliche, was Gott und Menschen betreffe, nicht aber das „Kilchengepräng“.

Bemerkenswert hat Hofmeister von Schaffhausen Zwingli wegen der Bilder sekundiert. Alles Übel schreibt er der Habsucht in der Kirche zu. Die Ehre der sogenannten gnadenreichen Bilder durch Wallfahren und Opfer deute, sagt er, immer auf Aberglauben: man habe ihnen in Trübsalen oder Krankheiten Gelübde gebracht und schreibe ihnen Gesundmachung zu. „Sobald die Mirakel aufhören, so hört auch die Ehre der Heiligen auf.“

Zurückhaltender als Zwingli äusserte sich sein Freund, der Komtur Konrad Schmid von Küssnach am See. Er will ähnlich wie Luther zuerst das Wort weiter wirken lassen. Man möchte neben den Zwinglischen auch diese Voten ungern missen. Sie flossen aus edlem, aufrichtig besorgtem Herzen und wurden mit warmem, rednerischem Pathos vorgetragen. Auf das innere Bild Christi kommt dem Komtur alles an: wer dieses im Herzen trage, dem schaden äussere Bilder nichts — worauf freilich Zwingli: ob denn das Gotteswort nicht genugsam gepredigt sei? Wolle man warten, bis die inneren Götzen abgetan seien, so komme man nie

dazu, die äusseren zu beseitigen. Auch bei der Messe hält der Komtur die Predigt für das Dringendste; durch sie komme es von selbst zum geistlichen Genuss von Fleisch und Blut, die zu mehrerer Sicherheit, zum Siegel und Wahrzeichen gegeben seien. Solche Feier sei kein Opfer: wir geben nicht, sondern wir empfangen. Aber zu sagen, die Messe sei vom Teufel, heisse zu weit gegangen. Man darf nicht übersehen, dass der Komtur gereizt war, weil man auch Mönche und Orden so abschätzig verwarf. Mancher Mönch, sagt er, trage die Kutte und sei doch ein Christ. „Wir, die wir auf dem Land sitzen", fügt er bei, „müssen gar manches hören weder ihr in der Stadt." Zwingli gibt zu, dass sich an seiner Predigt viele nur die scharfen Worte merken; auch von Luther, sagt er schön, lernen sie nur die „Rässe", aber das fromme treue Herz zur göttlichen Wahrheit und zu Gottes Wort will ihm keiner ablernen.

Aus einem anderen Geiste sprachen die Eiferer, Konrad Grebel und Simon Stumpf. Ihnen gefällt es nicht, dass das Gespräch nur ein Ratschlag sein soll; sie fordern eine „Frucht", einen sofortigen Beschluss. Als Zwingli auf die Obrigkeit verweist, die alles erwägen werde, antwortet Stumpf: man habe nicht Gewalt, das Urteil den Herren in die Hand zu geben; das Urteil sei schon gefällt, der Geist Gottes urteile! Grebel verlegte sich besonders auf die vielen Missbräuche, die neben dem Opferbegriff der Teufel in die Messe hereingetragen habe: das Brot dürfe nicht gesäuert, auch nicht von runder Gestalt[1]) wie die Hostien sein; Wasser in den Wein schütten sei ein Greuel Gottes; jeder soll die Zeichen mit seiner Hand nehmen, sie sich nicht vom Priester „einstossen" lassen. Diesem Rückfall in gesetzliches Wesen widersetzte sich Zwingli kräftig. Im Unwesentlichen müsse Freiheit sein und möge die Gemeinde entscheiden. Wollte man in den Formen zu ängstlich sein, so müsste man auch in gleichen Kleidern wie Christus und die Apostel beim Mahl erscheinen und sich zuvor die Füsse waschen. Hier sei es nun geraten, langsam zu fahren und erst weiter zu predigen. Neben dem Geist wahrt Zwingli auch der Obrigkeit ihr Recht.

Gerade dieser doktrinäre Übereifer drängte dann den Komtur noch einmal zum Wort. Das Volk sei noch zu wenig unterwiesen;

---

[1]) „sinwel" heisst „rund", nicht „Semmel", wie ZwW. I 532 Anmerkung falsch erklärt wird. Die richtige Erklärung siehe neue Ausgabe II 790 Anmerkung 2.

zumal die Heiligen und ihre Bilder, die es für einander nehme, liegen ihm am Herzen. Noch gelte es, Christi Bild in die Herzen zu bilden, zu ruhen: stehet ab vom Stückwerk, laufet zum rechten, vollkommenen Brunnen! Die Obrigkeit soll helfen, dass jedermann den wahren Gott ehre, wie im alten Testament; die weltliche Hand soll Christus aufgerichtet halten, weil die geistliche ihre Pflicht versäume. Hier zeigt der Komtur, wo das Verderben liegt. Bisher habe die Besetzung der Pfründen stattgefunden wie ein Reislaufen. Wie der Hauptmann seine Söldner auf Lieferung oder ins Quartier sendet, so die Prälaten die Kilchherren auf Pfründen. Diese Pfründeninhaber beziehen dann den Zehnten vorweg und lassen den Vikaren armen Unterhalt. Daher diese, um leben zu können, alle erdenklichen Gnaden ersinnen müssen: Votiva, Messen verkaufen, goldene Messen, librum vitae, Wochenbriefe, Schabrödel, Schindzettel und dergleichen. Wie der Hauptmann die Klagen der Leute über seine unverschämten Söldner nicht hört, damit diese nicht einen grösseren Sold von ihm fordern, so achten die Prälaten nicht auf die Ausbeutung des Volkes und drücken das Auge zu, wenn die armen Priester aus Rücksicht auf ihr Einkommen der Wahrheit „verschonen“ und predigen, was die Leute gerne hören. Die Prälaten wollen eben Christi Herrschaft nicht. Also, schliesst der Redner, helfet ihr, die Obrigkeit; wie ihr manch weltlichem Herrn für Geld in seine Herrschaft geholfen, so helfet Christus in die seine! Das ist die rechte Ehre der Heiligen, das würde auch allen Segen haben. Amen!

„Gebenedeit sei die Rede deines Mundes!“ sprach Hofmeister. Der Komtur hatte tiefen Eindruck gemacht. Auch Zwingli übernahm die innere Bewegung, als er nun seinen letzten Zuspruch an die Herren von Zürich tat. Ihm und vielen im Saal traten Tränen in die Augen, da er versicherte, er habe solche Arbeit, das Wort zu äufnen, die niemandem bekannt sei, als Gott und ihm allein, und ausrief: „Lasset euch nicht erschrecken, Gott steht an unserer Seite, der wird das Seine wohl beschirmen!“

Zum Schluss sprach Vadian die Hoffnung aus auf den Sieg des Gotteswortes und empfahl die Sache der Obrigkeit zu weiterem Ermessen. Für die gefangenen Bilderstürmer ward Fürsprache eingelegt. Wie Komtur Schmid drang Abt Joner nochmals auf treues Predigen: viele Pfaffen seien noch zu ungelehrt, und

er selbst wolle an seinem Orte alles dafür tun. Damit schloss das Gespräch.

Während dieser Tage hatte Zwingli die Gelegenheit wahrgenommen, der versammelten Priesterschaft das Bild des evangelischen Pfarramts vor Augen zu halten, in einer Predigt vom wahren christlichen Hirten im Unterschied vom falschen: Treue im Streit für Gott auf Grund seines Wortes überwindet alles. Darum „Schande dem Hirten, der wollte hinter sich ränken und nicht vor die Schäflein herfür an die Spitze dringen, so sein Herr steht und zusieht“. Es war ein reichhaltiger, tapferer Zuspruch an willige, doch noch mangelhafte Mitarbeiter. Diese Predigt erschien später im Druck unter dem Titel „Der Hirt“, wie ein Ersatz für den Hirten des Hermas aus urchristlicher Zeit.[1])

Gleich nach dem Gespräch bestellte der Rat vierzehn Verordnete, um zu beraten, was für die Sache Christi am erspriesslichsten sei, je vier Mitglieder des kleinen und des grossen Rates, die drei Prälaten Abt Joner von Kappel, Probst Brennwald von Embrach und Komtur Schmid von Küssnach, sowie die drei städtischen Leutpriester.

Dieser Ausschuss erachtete die Fragen der Bilder und der Messe für noch nicht spruchreif. Es überwog der Eindruck, dass die Pfarrer auf dem Lande mehrteils noch zu unbelesen und des Wortes Gottes zu unberichtet seien, und dass auch das Volk erst weiter belehrt werden müsse. Einstimmig wurde eine von Zwingli zu verfassende kurze Anleitung an die Pfarrer vorgeschlagen, aus der diese lernen können, wie sie die Lehre Gottes zu Handen nehmen und ihren Gemeinden vorhalten sollen. Damit ferner das Evangelium überall hindringe und sich niemand entschuldigen könne, ward weiter angeregt, dass drei gelehrte Priester als Wanderprediger auf der Landschaft das Gotteswort verkündigen sollen, Abt Joner jenseits des Albis, Komtur Schmid am See und im Oberland, Zwingli in den äussern Landesteilen.

Der Rat hiess diese Vorschläge gut. Wegen der Bilder und Messe nahm er immerhin baldigen Beschluss in Aussicht. Bis

---

[1]) ZwW. I 631 ff. Laut S. 632 kannte man damals den Hermas nur aus der Erwähnung des Hieronymus.

dahin soll es beim Herkommen bleiben, insbesondere niemand mit Bildern Veränderungen vornehmen; ausgenommen sind Eigentümer, die, seien es Private oder Gemeinden, über ihre Bilder verfügen mögen. Diese Beschlüsse wurden durch offenes Mandat verkündet.[1]) In denselben Tagen, am 4. November, fällte der Rat auch das Urteil über die gefangenen Bilderstürmer. Klaus Hottinger, der Hauptschuldige, wurde auf zwei Jahre verbannt, Hochrütiner und Ockenfuss wegen Gehülfenschaft bestraft, jener als rückfällig ausgewiesen, dieser mit Verweis entlassen, allen dreien die Kosten auferlegt.[2])

Schon am 9. November wurde Zwinglis „Inleitung“ vor versammeltem Rate verhört und genehmigt, womit dieser neuerdings zeigte, wie bestimmt er sich als Schutzherr des göttlichen Wortes betrachtete. Am 17. erschien die Schrift im Druck.[3]) Das „kurze und schöne Büchlein“ legt in einfacher Sprache und warm die evangelischen Hauptlehren dar, von Sünde, Gesetz und Gnade, beleuchtet den Unterschied zwischen christlicher Freiheit und fleischlicher Vermessenheit und leitet zur richtigen Lehre über Bilder und Messe an, durchweg mit Verweisung auf die Hauptstellen der Bibel. Der Rat liess die Schrift allen Geistlichen zustellen. Voraus ermahnt er sie, die zitierten Schriftstellen im Original fleissig zu besehen, damit sie dadurch in der Erkenntnis des göttlichen Wortes weiter geführt werden und christliches Wesen und Sitte im Volke wachse; denn hierauf müsse alles Wirken der Geistlichen ernstlich und einhellig abzielen. Säumigen und Widerspenstigen wird Ahndung angedroht und jedermann neuerdings eingeladen, etwaigen Irrtum aus der Bibel darzutun.

Am 8. Christmonat folgten die gedruckten Akten der zweiten Disputation, von Ludwig Hetzer, der sich durch sein Büchlein über die Bilder hervorgetan, nach Notizen im Ratssaal selbst und mit Hülfe namentlich Jörg Binders, des Schul-

---

[1]) ZwW. VII 313 f. Egli Nr. 436 (wo es statt 27. Oktober heissen sollte 28 ff.).

[2]) Egli Nr. 442. Zwingli findet Vadian gegenüber das Urteil über (den St. Galler) Hochrütiner etwas hart; er sei gewiss ein rechter Mann, nur vorlaut, ZwW. VII 314. Ich nehme an, es sei ins Gewicht gefallen, dass er schon einmal bestraft worden war, wegen Frevel im Fraumünster, Egli Nr. 415. Grebel empfahl dann den Hochrütiner an Vadian, Vad. Br. III 45 f.

[3]) ZwW. I 541 ff. Neue Ausgabe II 626 ff. Vgl. Bullinger I 135 ff.

meisters am Stift, verfasst und von amtlich dafür bestellten Ratsherren und Gelehrten vor dem Druck verhört und genehmigt.[1])

Eben als sie erschienen, kündigte sich neue Unruhe an.

Die Helfer am Grossmünster weigerten sich, Messe zu lesen; sie wollten keine „Gottsmetzger“ sein. Es geschah das Unerhörte, dass aus dem Directorium Chori etliche Blätter herausgerissen und dem Probst vor die Haustüre gestreut und etliche Jahrzeitbücher aus der Kirche getragen wurden; eines der letztern ward „aus dem Wasser gezogen“. Auch des Stifts Jurisdiktion wurde verhöhnt, das Halseisen desselben beseitigt und auf den Fischmarkt getragen, der Galgen umgehauen. Der Rat erneuerte daraufhin ernstlich sein Mandat, zog aber zugleich von den Verordneten Vorschläge ein, wie es mit der Messe zu halten sei.[2])

Binnen wenigen Tagen lagen drei Vorschläge vor, zwei wegen der Messe und zugleich einer wegen der Bilder. Einhellig sind die Verordneten in letzterer Frage: es soll beim Ratsbeschluss bleiben, doch sollen jetzt sofort die Tafeln mit Gemälden geschlossen und die silbernen, goldenen und „sonst zierlichen“ Bilder nicht mehr hervorgetragen werden. Bezüglich der Messe sind sie geteilter Ansicht. Die Leutpriester wollen durchgreifend handeln, die Messe, die als Opfer das Leiden Christi schmäht, abtun, dagegen das Wiedergedächtnis oder die Feier des Leibes und Blutes, durch Austeilung des Brotes und Weines an das Volk, gleich mit Weihnacht einführen. Sie erklären sich bereit, statt der Messe täglich eine kurze Predigt zu halten und nachher denen, die danach begehren, die Zeichen in der doppelten Gestalt zu reichen. Zur Messe soll man die Priester nicht wider göttliche Ordnung zwingen; lieber lasse man die müssigen im Frieden absterben. Gehe der Rat treulich und unerschrocken dem Wort Gottes nach, so werde er weder irren noch überwunden werden. Anders die drei Prälaten und Ratsherren. Sie geben zu, dass die Leutpriester die Schrift für sich haben, finden aber, man könne die Messe nicht „jäh abstricken“. Um der Schwachen willen raten sie zu einem Mittelweg: wer Brot und Wein verlangt, soll es erhalten. Kein Priester darf zur Messe gezwungen, aber auch keiner, der sie noch feiert,

[1]) Vgl. Hetzers Vorrede der Akten, ZwW. I 461 f. Neue Ausgabe II 671 ff.

[2]) Egli Nr. 456. 458. Dazu vgl. Manual des Propstes Frei: $2^1/_2$ β trinkgeld dem Waser, dass er das jarzitbuoch uss dem wasser gezogen hat.

„Herrgottsfresser, Gottsmetzger“ und ähnlich geschmäht werden. Die Gemeinden können die Messe abschaffen und eine Predigt einführen; doch ist es, namentlich wo mehrere Priester sind, wünschbar, dass die Messe noch eine Zeitlang stattfindet, wobei jeder Seelsorger sich nach seiner biblischen Erkenntnis einrichten mag. Hingegen ist es nun an der Zeit, dass etliche städtische Priester, die immer noch Bilder und Messe ohne Schriftgründe schirmen, zur Ruhe verwiesen werden.

Was der Rat beschliessen werde, war vorauszusehen. Er nahm den Antrag wegen der Bilder und den zweiten bezüglich der Messe an. Die widerstrebenden Priester lud man ein, ihre Gründe gegen die Disputation vorzubringen und dazu mit der Bibel und andern Büchern versehen vor Rat zu erscheinen. Den Bischöfen und den Eidgenossen sandte man die „Inleitung“ zu und forderte sie auf, Schriftwidriges darin zu erweisen, bis Pfingsten. Nach diesem Termin soll dann weiter gehandelt werden.

Die Priesterschaft der Stadt wurde auf Kindleintag den 28. Dezember vor die beiden Räte berufen, um deren Mahnungen zu hören. Propst Frei bat um Wegleitung in seiner Kollission der Pflichten: er sei durch schweren Eid verbunden, am Herkommen nichts abgehen zu lassen, während die Obrigkeit anders beschlossen habe. Von der Gelegenheit, die Disputation zu bestreiten, machte der unvermeidliche Chorherr Hofmann Gebrauch. Er widersprach in etlichen Artikeln und begehrte eine Disputation, zu der er und Zwingli je vier Männer stellen würden, aber vor Bischöfen oder hohen Schulen wie Paris und Köln, nicht hier, wo man des ketzerischen Glaubens und Predigens verleumdet sei. Soviel erlangte er freilich nicht; doch ward man ihm insofern zu Willen, als man acht Verordnete, die drei Prälaten, Propst Frei und die Chorherren Walder und Utinger beauftragte, die Leutpriester gegen Hofmann zu verhören, auf Grund der heiligen Schrift gemäss den Mandaten. Vier Gelehrte sollten dann an den Rat berichten.[1])

Also wieder eine Disputation, wenn auch in engerem Kreise, am 13. und 14. Januar[2]) 1524. Mit Hofmann erschienen seine Kollegen Meister Erhart Battmann, Rudolf Koch, Anselm

[1]) Egli Nr. 460. 465. Bullinger I 139. Strickler I Nr. 727, dazu Eidg. Abschiede IV 1a S. 423 (Nr. 11).

[2]) Am 20. Tag = 13. Januar, nicht wie in ZwW. I 568 der 20. Januar.

Graf und Meister Heinrich Nüscheler. Hofmann las eine lange Schrift zugunsten der Tradition vor; weiter, fügte er bei, wolle er nicht disputieren, da Zwingli doch immer recht haben wolle. Battmann verfocht die Messe, erklärte aber zuletzt, er lasse bleiben, was der Rat beschliesse, und wolle keinen Artikel mehr „berühren“. Koch verlas zwei Abhandlungen für den Heiligen- und Bilderdienst und beharrte auf seiner Lehre. Graf bestritt das Recht, hier über Dinge zu disputieren, welche die ganze Christenheit angehen; doch will er sich die Verfügungen des Rates gefallen lassen, so lang er in Zürich wohnt. Nüscheler verweist darauf, dass er seine Ansicht früher geäussert und sich seither ruhig verhalten habe; er wisse nichts zu disputieren.

Die Berichterstatter fassen sich kurz: was die Herren vorbrachten, war entweder Menschenlehre oder missverstandene Schrift; die drei Pfarrer haben gebührend geantwortet, jene aber bei ihrer Papstkirche verharrt. Der Rat erkannte, die Chorherren haben „nichts geschaffet“; man lasse sie glauben, was sie wollen, aber wenn sie wider ergangene Mandate reden und handeln, werde man sie von den Pfründen tun und ihnen „den Weg wieder zur Stadt hinaus zeigen“.[1])

Fortan blieb die altgläubige Partei in Zürich gebrochen. Zwingli stand allseitig siegreich da. Dennoch war jenen doktrinären Eiferern viel zu wenig geschehen. Grebel jammert bei seinem Schwager Vadian: seit der von ihm geleiteten Disputation, und seitdem das Wort von dessen gelehrtesten Verkündigern verkehrt, versteckt und gehindert worden sei, stehe es in Zürich sehr übel mit der evangelischen Sache. Daneben ergeht er sich in Schmähungen Zwinglis und der drei Prälaten, die mit teuflischer Klugheit beraten, und braucht von ihnen den Ausdruck „geschabte Ungeheuer“.[2]) „Axioma, schreibt er zum Schluss: wer meint, glaubt oder sagt, Zwingli handle als Hirt, der meint, glaubt und sagt gottlos!“

Während dieser ganzen Zeit, da alles im Zeichen des Übergangs stand, war das Regieren nicht leicht. Aber die Obrigkeit behielt ihre Waffen der Gerechtigkeit nach rechts und links zur Hand. Sie schützte und förderte die evangelische Predigt, so in Stein

[1]) Egli Nr. 483—86, 489.

[2]) Vad. Br. III 49 f.: Zinlio, commendatori, abbati Capellano, praeposito Imbriacensi et nescio quibus monstris rasis.

am Rhein und in Wytikon. Den Ernst lässt der Beschluss ersehen, unrichtiges Predigen zu Stadt und Land fortan vom kleinen Rat an den grossen zu ziehen, am 11. Januar 1524. Dagegen Unfug mit Bildern litt man nicht; man ahndete solchen in Altstetten, auch in Zollikon, wo sie den Palmesel mit dem Bild Christi mit Steinen im See versenkt hatten. Bemerkenswert, an die Reformation des Stifts erinnernd, ist der Beschluss wegen einer am Fraumünster fälligen Kaplaneipfründe: sie soll zu andern Zwecken, namentlich auch zugunsten des Schulmeisters zur Abtei verwendet werden. Misstände am Chorherrenstift Embrach boten Anlass, auch dort zu reformieren. Am schlimmsten kamen jetzt die Prediger weg, welche durch aufreizende Worte die Handhabung des Regiments erschwerten: Stumpf in Höngg und Lüti in Richterswil wurden kurzweg ihrer Pfründen enthoben und ausgewiesen.[1])

Mit dem Abgehen der Messe und dem Übergang des Priesteramts in das evangelische Predigtamt wurden die Ehen der Geistlichen Sitte. Einer nach dem andern bestätigte die bezogene Ehe öffentlich mit dem Kirchgang. Der erste nach Röubli war jener Jakob Schlosser in Schwerzenbach, der ihn zusammengegeben hatte, am 9. November. Um Martini folgte Hans Schmid, der erste am Stift, am 15. November der Pfarrer zu Volketswil, am 17. Leo Jud mit einer ehemaligen Nonne aus der Au bei Einsiedeln, am 29. Jörg Stähelin zu Weiningen mit seinem ausgewiesenen Nachbar Stumpf von Höngg, und seither manche andere.[2]) Oft freiten diese Männer ihre Köchinnen oder ausgetretene Nonnen. Viele hielten diese Ehen für eine grosse Sünde und lästerten sie, selbst mit Versen. Andere freuten sich derselben und blieben die Antwort nicht schuldig.[3])

Auch im Gottesdienst machte sich die Wendung spürbar, zum erstenmal auffallend über die Weihnachtszeit Ende 1523. Viele grosse Änderungen geschahen mit Singen, Lesen und Messehalten zur Feier der Geburt Christi, indem man unterliess, was als unnütze Zeremonie und Menschentand erschien. Von da ab begann die Pietät gegen den alten Kultus weithin zu schwinden.[4])

---

[1]) Egli Nr. 439—43, 445, 446, 450 vgl. 452, 455, 462, 480, 487. Der Beschluss wegen des Schulmeisters am Fraumünster dürfte mit der Rückkehr des Myconius nach Zürich zusammenhangen. ZwW. VII 322 f.

[2]) Wyss S. 25 ff gibt das ganze Verzeichnis.

[3]) Zwei Verse gibt Bullinger I 109.

[4]) Edlibach S. 268, wo die bemerkenswerte Notiz: also zwüschend der w(i)ennäch(t) (1523) und der alten vasnacht (1524) da ward die welt röw und ungotzförchtig.

Schaffhausen.[1])

1519—1523.

Die Stadt Schaffhausen, seit 1501 ein Ort der Eidgenossenschaft, hat sich ihre Verfassung nach dem Vorbild anderer Reichsstädte im Jahre 1411 gegeben. Der kleine Rat bestand aus 26, der grosse aus 84 Mitgliedern. In jenen wählte die adelige Zunft vier, jede der elf Handwerkszünfte zwei Vertreter. Die 26 sassen auch im grossen Rat, in welchen die Adeligen weitere drei, die übrigen Zünfte je fünf Mitglieder entsandten. Während der Reformationsjahre alternierten halbjährlich als Bürgermeister Hans Ziegler und Hans Peyer — aus den Peyern mit dem Wecken —; Ziegler gehörte zur Kaufleutenstube, stand seit 1515 im Amt und stellte sich zur Reformation mehr zurückhaltend, während Peyer, zünftig zur Schmidstube und seit 1516 Bürgermeister, dem Umschwung günstiger war. Nach Grösse und Volkszahl stellte sich Schaffhausen an die Seite von St. Gallen.

Die Landschaft, durchwegs jenseits des Rheins, zählte ein Dutzend Pfarrkirchen und einige Filialen. Die Stadt bildete eine einzige Pfarrei. Die Hauptkirche St. Johann zählte neben dem Leutpriester wohl 14 Kaplane. Als Leutpriester amtete im Anfang der Reformation Meister Martin Steinlin, ein scholastisch wohlgeschulter Mann. Klöster gab es nur in der Stadt. Ins 11. Jahrhundert gingen zurück Allerheiligen und St. Agnes, beide Benediktinerordens. Das Männerkloster Allerheiligen besass bedeutende Rechte. Abt war seit 1501 Michael Eggenstorfer; er stammte aus Konstanz und war 1493 ins Kloster getreten, etwa mit 20 Jahren. Das Frauenkloster St. Agnes zählte bei der Aufhebung 18 Nonnen. Seit dem 13. Jahrhundert bestand ein

[1]) Den Abschnitt über Schaffhausen bezeichnet Egli in seinem Manuskript als „ziemlich druckfertig“. (Der Herausgeber.)

Barfüsserkloster und eine kleine Sammlung von Frauen zum h. Kreuz, die nach der dritten Regel des h. Franziskus lebten.[1])

Von 1514—23 lebte in Schaffhausen als Stadtarzt der Strassburger Johann Müling, bekannt unter dem Namen Adelphus oder Adelphi. Er war ein Mitschüler Rhenans und Leo Juds und Freund des Humanismus. Schon ehe er nach Schaffhausen kam, war er als Schriftsteller bekannt, aus Schriften mannigfachen literarischen, historischen, religiösen, medizinischen Inhalts, durch Übersetzungen und eigene Arbeiten in deutscher Sprache. In Schaffhausen übersetzte er das Erasmus-Büchlein von der christlichen Ritterschaft. Im Vorwort eifert er über die Gebrechen der Geistlichen und über die Geheimtuerei in religiösen Dingen. Wie Hieronymus, meint er, solle man dem Volk die Bibel in der Muttersprache bieten, also, dass alle Weiber lesen das Evangelium Christi und die Episteln Pauli. Adelphi stand mit Vadian im Verkehr, nicht nur als Arzt; er schreibt ihm auch von Luthers und Melanchthons Schriften.

Ein Herd des neuen Geistes erstand im Kloster Allerheiligen. Abt Michael von Eggenstorf[2]), ein Konstanzer, schöpfte Anregung aus Taulers Mystik, fand Gefallen an der neuen Bildung und schloss sich der Reformation an. Die erste Kunde von Luther kam 1520 durch Schriften desselben, welche Erasmus Schmid im nahen Stein am Rhein an den Abt sandte, zur Erbauung für ihn und Adelphi und „ob Gott will" auch für den Pfarrer bei St. Johann, Martin Steinlin, den Anhänger des alten Wesens.

Der Abt hielt darauf, dass seine Mönche hohe Schulen besuchen. Im Frühling 1519 traten gleich ihrer drei bei Agricola

[1]) Zur Verfassung vgl. (Im Thurn und Harder:) Schaffh. Chron. II 108 ff., über die Bürgermeister Rüegers Chronik II 1085 (Note 2), 1139. Die Kirchen bei Nüscheler II 18 ff.; für die Stadt vgl. auch Rüeger I 240 ff. Steinlin ist als Leutpriester seit 1517 bezeugt, Rüeger I 310 Note 11; Magister wird er an der zweiten Zürcher Disputation von Zwingli und andern genannt. ZwW. I 503 ff. Neue Ausgabe II 740.30 ff., wo auch seine „Kunst", die er nur besser anwenden sollte, von Zwingli anerkannt wird, S. 514. Neue Ausgabe II 758.7 ff. Über Eggenstorfer vgl. Rüeger II 814 Note 4, auch unten.

[2]) Trat 1493 etwa 20jährig ins Kloster, und wurde 3. IX 1501 zum Abt gewählt. Er schrieb die Bibel ab und las fleissig in Tauler, worin er die Stellen anzeichnete, die die innere Heiligung der Mönchsheiligkeit entgegensetzten. Sammelte weither Bücher und sandte die Mönche auf Reisen oder auf Schulen. Befreundet mit Vadian und andern Gelehrten. Rüeger II 814 Note 4.

in Krakau ein. Ludwig Oechsli (Bovillus) brachte es in der Musik zu tüchtigen Kenntnissen. Er zog dann im Herbst 1520 mit Matthäus Peyer nach Wittenberg. Peyer hat aus Melanchthons Vorlesungen Collectaneen zu den Corintherbriefen heimgebracht, die selbst der gelehrte Pfarrer von Waldshut durch Adelphi erbat. Oechsli meldet seinem Krakauer Lehrer von dem herrlichen Luther und von der Verbrennung des päpstlichen Rechts mit der Bannbulle. Andere Schaffhauser Studenten zogen nach Wien, so 1514 Heinrich Linggi (Linkhi). Von dort liess sich der Abt alle neuen Bücher senden. Linggi zog dann auch nach Paris in das königliche Stipendium unter Glarean. Von Wien her blieb Vadian ein guter Bekannter in diesen Kreisen.

Mit 1522 heben in Schaffhausen allerlei Händel an, die als Vorboten der Reformation gelten können. Am 29. Januar erliess der Rat ein scharfes Mandat gegen die Unsitten des Klerus. Im März ging er daran, die Feiertage als Tage des Müssiggangs und Lasters zu vermindern. Er tat dem Bischof nicht einmal den Gefallen, das Patronatsfest des Hochstifts zu schonen und hob auf einmal 24 Heiligenfeste auf.

Etwa im Juni kehrte der Mann nach Schaffhausen zurück, den man dort vor allen als den Reformator ehrt, Sebastian Wagner genannt Hofmeister (Oeconomus). Ein Bürger der Stadt, geboren 1476, war er Barfüsser geworden, hatte sich der Studien halber bei den deutschen Brüdern des Ordens in Paris aufgehalten und den Grad eines Doktors der Theologie erlangt. Im Jahr 1520 Lesemeister der Minoriten in Zürich, schloss er sich an Zwingli an und wurde durch ihn mit Vadian bekannt. Nachher findet man ihn in den Ordenshäusern zu Konstanz und Luzern; von da wegen des Glaubens vertrieben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück.

Hofmeisters Erscheinen mag die Bewegung rasch gefördert haben; er war heftiger Art und gelehrt zugleich. Man vernimmt im August 1523 von Verordneten, die wegen der neuen Lehre beraten mussten.

Die Bürgerschaft begann sich über den „lutherischen und philosophischen Handel“ lebhaft zu parteien.

Am Fest der h. Könige 1523 hören wir von einer grossen, doch näher nicht bekannten Bewegung in Schaffhausen. Hofmeister fand gleich darauf Gelegenheit, auf der ersten Zürcher Disputation von

Faber den Beweis zu fordern, dass die Schrift die Anrufung der Heiligen lehre; eben deswegen hatte man ihn beim Bischof verklagt, weil er das geleugnet hatte. Faber konnte ihn nicht überweisen. Hofmeister ermunterte nun seinerseits den Zürcher Rat in seiner Treue am Evangelium.

In Schaffhausen wirkte die Disputation günstig für das neue Wesen. Viele wandten sich von den hergebrachten Festbräuchen ab. Christus wurde mit immer grösserem Verlangen aufgenommen, auch von solchen, die vorher heftige Feinde waren. Hofmeister predigte beständig mit Erfolg und der Rat versprach ihm Schutz selbst gegen den Papst, wenn er nur aufrichtig lehre. Das, schreibt Hofmeister am 12. April 1523 an Zwingli, habe er sich auch vor Allem vorgenommen (ZwW. VII 290).

Noch im August werden als die Freunde des Evangeliums in Schaffhausen vor allem genannt Adelphi, Alex Michael von Eggenstorf, Dr. Hofmeister und Ludwig Oechsli (Vadian Br. III 32). Die Anhänger des Herkommens sahen sich nach Predigern ihrer Richtung um und beriefen aus Rottweil Erasmus Ritter[1]) an das Münster. Aber je eifriger er auftrat, je weniger gewann er die Menge.

Für Hofmeister war es nicht leicht, in dieser Zeit des Übergangs das Richtige zu treffen. Wegen des Messkanons näherte er sich den Vorschlägen Zwinglis an und begründete die Änderungen in einer Schrift an den Rat.[2]) Die Messe sei kein Opfer, sondern ein Testament und Gedächtnis. Aus dem Kanon streiche er, was nicht schriftgemäss sei. Ebenso verfuhr Hofmeister mit den Heiligenfesten; er beging sie in Rücksicht auf die Schwachen, aber mit schriftgemässen Änderungen der Gesänge. Auch die Vigilien behielt er bei, doch soll man sie singen zur Ehre Gottes und allen Christen zum Heil mit gut ausgedrückten Worten, nicht mit Geplapper. Er verlangt überdies Freiheit: „Ich lasse einen jeden nach seinem Geist mit umgehen, wie er's versteht."

Schaffhausen liess auch die zweite Disputation in Zürich besuchen als der einzige eidgenössische Stand — neben der Stadt

---

[1]) Er wird zuerst in der Klosterrechnung 1525 genannt, Fol. 19, mit der Besoldung.

[2]) Ursach und grund, dadurch ich bewegt wird, den kanon in der mess nit zů bruchen nach gewohnheit, so bisher uf uns erwachsen ist. Archiv Schaffhausen. Zitiert und benutzt bei Kirchhofer Jahrbücher 27 und 142 Note 7.

St. Gallen — durch Hofmeister und Steinlin. Mit ihnen zog eine Ratsbotschaft und Konrad Irmensee, der Kustos von Allerheiligen, im Namen des Abts. Es waren damit beide Richtungen vertreten. Hofmeister wurde einer der Präsidenten des Gesprächs. Diese Ehre befestigte sein Ansehen daheim. Noch wichtiger aber war, dass Erasmus Ritter von der Schrift, als er sie zu studieren begann, überwunden ward und zur evangelischen Partei übertrat. Der Rat zog seine Aufsicht über das Frauenkloster Paradies straffer an und liess den Nonnen Freiheit zu bleiben oder auszutreten. Die Bürger lasen die Bibel und begannen mehr Wert zu legen auf das Halten der zehn Gebote als auf die kirchlichen Werke.

Im ganzen befand sich Schaffhausen auf den Wegen Zürichs.

Die Stadt St. Gallen.[1]

1519—1523.

Die Stadt St. Gallen zählte zur Zeit der Reformation zwischen vier- und fünftausend Einwohner. Sie war ringsum vom Gebiet des Fürstabts von St. Gallen eingeschlossen. Als freie Reichsstadt beteiligte sie sich noch immer an den Angelegenheiten des Reiches. Im Schweizerbunde gehörte sie zu den namhafteren der zugewandten Orte.

Der kleine Rat zählte gewöhnlich 24 Mann, der grosse 90, indem je elf Abgeordnete der sechs Handwerkszünfte mit dem kleinen Rat zusammentraten.

Neben den Zünften bestand, ohne politische Rechte, eine Gesellschaft wohlvermöglicher Kaufleute zum „Notenstein". Seit Alters blühte in der Stadt das Leinwandgewerbe. Die Weberzunft war die grösste, mit vierthalbhundert Meistern. Der Leinwandhandel führte die Kaufleute in weite Ferne; Vadian bezeugt, es gebe nicht bald eine Stadt, in der man mehr fremde Sprachen könne und brauche, besonders Spanisch, Französisch und Lombardisch, dabei Ungarisch, Böhmisch, Polnisch. Schon seit dem früheren 15. Jahrhundert wird des wohl geordneten, weit bekannten und geschätzten Postdienstes gedacht, den die Handelsherren nach verschiedenen Richtungen unterhielten. Unter dem aufgeweckten Volke fanden auch die Studien Anklang; auf allen Universitäten trifft man vor der Reformation Jünglinge aus St. Gallen; auch auf einige Gelehrte von Namen und Einfluss daheim und auswärts war man stolz.

Innerhalb der Mauern erhoben sich zwei Pfarrkirchen, in welche auch Landgemeinden kirchgenössig waren. Die rechte „Pfarrei St. Gallen" war die zu St. Laurenzen, mit einem Leutpriester

---

[1]) Der Abschnitt über die Stadt St. Gallen ist von Egli im Manuskript als „druckfertig" bezeichnet. (Der Herausgeber.)

und mehreren Kaplänen. Im Norden der Stadt stand die Kirche St. Mangen, einst mit einem Chorherrenstift verbunden, das aber schon vor der Reformation abgegangen war. Aller Burgerschaft stand überdies das Münster offen, die Klosterkirche, die unweit St. Laurenzen innerhalb der südlichen Stadtmauern sich erhob, und deren Kirchhof der Stadt als Friedhof diente. Bei St. Laurenzen bestand die eigentümliche Einrichtung, dass drei sogenannte Terminierer für Seelsorge beigezogen waren, je ein Mönch der drei Bettelorden, ein Augustiner, ein Dominikaner und ein Barfüsser. Ein Frauenkloster war St. Katharina, Dominikanerordens, mit einem Lesemeister aus dem Konvent zu Konstanz.

Vor der Stadt erhoben sich zwei Feldkirchen, im Osten Linsenbühl beim Siechenhaus, im Westen St. Leonhard. Neben der letztern wohnten elf Beginen in einem Schwesternhaus. Sie lebten nach der Regel des h. Franz und hatten zu ihrem Seelsorger den Barfüsser bei St. Laurenzen.[1])

Bald nach seiner Rückkehr aus Wien vermählte sich Vadian mit Martha Grebel von Zürich, der Schwester seines Schülers Konrad Grebel. Er wurde zum Stadtarzt bestellt[2]) und in die öffentlichen Ämter berufen. Ein Mann von seiner Bildung und Stellung konnte die religiösen und theologischen Fragen der Zeit unmöglich umgehen; je mehr er mit Herz und Geschick sich ihnen widmete, desto ungesuchter gab es sich, dass er der reformatorische Führer St. Gallens wurde. Schon früh heissen ihn die Freunde einen neuen Lukas, Leibes- und Seelenarzt zugleich.[3]) Als er, zum erstenmal im Sommer 1521, in den Rat gewählt wurde, frohlockten sie: die St. Galler haben ein herrliches Beispiel gegeben, die andern Schweizer sollten es nachahmen.[4])

---

[1]) Meist nach Vadian, Von anfang, gelegenheit etc. der statt zu Sant Gallen, abgedruckt in dessen Deutschen historischen Schriften II 418—29; dazu in eben diesem Werk einige weitere Angaben I 564, 565 und II 411. Über die Kirchen vgl. auch Nüscheler II 100 ff. Für die Sprachkenntnisse ein Beispiel bei Vadian II 402.

[2]) Vad. Br. II 217 (im Regest vor dem Brief: Wahl in den Magistrat, doch wohl unrichtig). Andere Stellen in meinen St. Galler Täufern S. 8, Anm. 4.

[3]) Vad. Br. III 12. ZwW. I 632. VII 342 (die Adresse). Kessler, vita Vadiani p. 6.

[4]) Vad. Br. II 396. Für alles folgende sind Vadians Briefwechsel und Kesslers Sabbata die Hauptquellen. Vgl. meinen Kommentar zur 2. Ausgabe der Sabbata, wohin ich unten für das Nähere meist verweisen kann. Biographisches zu den einzelnen Namen meist auch in meinen Analekta I 129 ff.

Wie in Zürich um Zwingli, so sammelte sich in St. Gallen um Vadian ein Kreis von Geistlichen, zuerst zu freien Gesprächen über die heilige Schrift, mit der Zeit zu regelrechtem Studium in Absicht auf Predigt und Neugestaltung der Kirche. Wie Zwingli von der Kanzel, so erklärte der Doktor den Freunden die Apostelgeschichte, in der ähnlichen Erwägung, ihnen das Urbild christlichen Gemeindelebens vorzuführen. Der Kommentar entstand 1521 und wurde den Geistlichen diktiert. Noch ist das lateinische Konzept erhalten; durchweg werden die Lesarten der alten Bibel kritisiert, unter Hinweis auf den reinern, erasmischen Text. Vadian gedenkt selber seiner Zuhörer; zwei nennt er mit Namen, Miles und Burgauer.[1])

Magister Hermann Miles war schon ein Mann auf Jahren. Geboren zu Lichtensteig im Toggenburg um 1463, seit 1484 Pfarrer zu St. Mangen in St. Gallen und später Kapitelsdekan, hat er sich der Reformation angeschlossen, auch geschichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit hinterlassen. Noch haben sich Briefe erhalten, die er an Vadian nach Wien gerichtet hat, so ein Glückwunsch zur Rektoratswahl, worin er den jungen Freund einen Vater nach der Würde, einen Sohn nach dem Alter, einen auserwählten Bruder nach der Liebe nennt. Diesem väterlichen Freunde widmete Vadian damals seine Elegie vom Wappen der Familie von Watt: er werde, sagt er dabei beruhigend, in deutschen Schriften sich nicht Vadianus nennen, sondern ferner seinen guten deutschen Namen führen.[2]) Das schöne Verhältnis hat sich durch alle Reformationsjahre erhalten. Mochte es Miles nicht immer leicht fallen, sich in die neue Zeit zu finden, so hielt er doch fest, was er einmal ergriffen hatte: „ein standhafter Bekenner Christi bis zum letzten Atemzug“, wie Vadian von ihm rühmt.

Benedict Burgauer[3]) ist der Stadtpfarrer bei St. Laurenzen. Er scheint bis 1513 in Krakau studiert zu haben. Schon damals verkehrte er mit Vadian, seinem „Lehrer“. Dann wurde er Priester zu Marbach im Rheintal, seit 1519 Pfarrer in St. Gallen. Im Anfang ein entschiedener Freund der neuen Lehre, bekannt mit Zwingli und andern Zürchern, hat er sein Verdienst um die St. Galler

---

[1]) Alles Nähere im Kommentar z. S. 106 der Sabatta².

[2]) Vad. Br. I 176, 246 f.

[3]) Vgl. Kommentar zu S. 105 der Sabbata.

Reformation. Erst mit der Zeit erwachten rückläufige Neigungen, die doch auch in ihm schlummerten.

Neben den beiden zählten zu Vadians Zuhörern Wolfgang Wetter genannt Jufli, der Helfer Burgauers, beständiger als dieser, ein redlicher Mitarbeiter am Reformationswerk bis zu Ende, Jacob Riner, in Wien und Köln gebildet, ein gediegener junger Mann, gelehrt und bescheiden, Matthäus Ab der Rüti genannt Altheer, und andere nicht ungelehrte Männer.[1]) Von der hohen Schule war damals Sebastian Grübel zurückgekehrt. Er hatte um 1511 in Krakau, von 1513—16 in Tübingen studiert und war dort Baccalaureus, hier Magister geworden. Jetzt wartete er auf die ihm vom Abt verliehene Pfarrei Berg, die ihm ein Kurtisan lange streitig machte. Aus Wien traf nach dreijährigem Studium Dominicus Zili ein, um im Sommer 1521 das Schulmeisteramt seiner Vaterstadt anzutreten. In gleicher Stellung folgte ihm im nächsten Jahr Johannes Vogler (Avienus, Auceps, Aucuparius), ein Schüler Glareans, laut Zwingli ein tüchtiger Musiker.[2]) Auch auf der Landschaft freuten sich einzelne Geistliche über die erwachenden Studien, so Pelagius Amstein (De Lapide) in Goldach: er will sich wegwenden von der unfruchtbaren Schullehre, hin zu Vadian, dem Lehrer der „christlichen Philosophie“.[3])

Mithinzu fasste der neue Geist auch in der Bürgerschaft Wurzel, doch lange ohne Aufsehen nach aussen. Noch im Sommer 1522 wusste man jenseits des Bodensees nur vom Abfall Zürichs und hielt St. Gallen für gut päpstlich.[4]) Anders kam es seit dem Herbst. Wie anderwärts rafften sich jetzt die Gegner auf. Ihr Sprecher war Dr. Wendelin Oswald, ein Dominikaner aus dem Thurgau, der noch nicht gar lange als „Baccalaureus formatus der heiligen Theologie“, in Zürich vor dem Nuntius Pucci, eine Reihe scholastischer Thesen verteidigt hatte und nun als Prediger des Abts auf der Kanzel der Klosterkirche stand. Von seinen Angriffen auf die neue Lehre vernahm man auch in Zürich; Vadians Schwager

---

[1]) Diese drei nennt Kessler, vita Vadiani p. 6 f. Über sie vgl. Komm. zu S. 105, 213 der Sabbata.

[2]) Über diese drei vgl. Komm. zu S. 110 und 162 der Sabbata. Ferner scheint Christoph Schürpf (Crassus) wieder zurückgekehrt zu sein.

[3]) Vgl. zu Sabbata S. 213.

[4]) Vad. Br. II 443.

Konrad Grebel bezeugt es in gereizten Auslassungen seiner Briefe.[1]) In St. Gallen selbst scharten sich in der Festzeit zu Ende des Jahres Bürger zusammen, zogen vor das Bruderhaus und forderten drohend die Mönche heraus. Eine Rotte von vierzig Mann durchlief das Kloster. Ein gewisser Glinz insultierte Wendelin persönlich; Christian Fridbolt, ein aufgeweckter Kopf, dichtete einen Spruch über ihn. Das alles brachte der Abt durch besondere Botschaft beim Rate vor, und der Mönch nahm den Dichter vor Gericht. Der Rat beschwichtigte: Fridbolt erhielt einen Verweis, der Abt den Bescheid, er möge künftig die Mönche zur Ruhe verhalten. Aber bald hatte der Rat wieder mit diesen zu schaffen. Der Augustiner hatte Helfer Wetter in der Kirche Lügner gescholten. Der Rat erteilte den Mönchen eine strenge Rüge, schärfte ihnen ihre Pflichten gegen Kirche, Pfarrer und Helfer ein, erinnerte sie der Almosen, von denen sie leben, und drohte ihnen mit Strafe, falls sie zu denen halten, die dem Rat und der Bürgerschaft widerwärtig seien.[2])

Inzwischen fuhr Vadian mit seinen Vorträgen fort. Veranlasst durch eine Kapitelssitzung warf er schnell eine Studie hin über die Höllenfahrt Christi. Sie ist überschrieben Kurze Wertung der Symbole und vom 8. November 1522 datiert. Mit der Apostelgeschichte kam er an die Reisen des Paulus und nahm davon Anlass, das Topographische, zugleich für das übrige Neue Testament, zu erläutern. Als Erklärer des Mela hatte er Freude an dieser geographischen Arbeit. So entstand sein Abriss der drei Erdteile Asien, Afrika und Europa, vom Jahr 1523; er ist später als stattlicher Foliant mit Karten gedruckt erschienen. Bullinger ist des Lobes voll über das Werk.

Jetzt wandte sich das lebhafte Volk der Stadt immer begieriger dem Evangelium zu. Als im Frühling 1523 der Pfarrer von Waldshut, Dr. Balthasar Hubmeier, mit dem Prior von Zion bei Klingnau, dem St. Galler Sebastian Ruggensperger, erschien, wollte man ihn als „verrühmten" evangelischen Prädikanten sogleich predigen

---

[1]) Vad. Br. II 451 f: Cimiceus = Wentelin (vom dialektischen „Wentelen" für Wanzen) schmäht er den Mönch. Über Dr. Wendelin vgl. Kommentar zu S. 107 der Sabbata.

[2]) Ratsbuch 2. und 29. Januar 1523. Vgl. Vad. Br. II 454. Über Fridbolt s. zu Sabbata S. 225.

hören. Er trat zuerst in der St. Mangen Kirche auf, hierauf an dem Kreuzgang, der jährlich auf den 3. Mai um Ablass nach St. Leonhard stattfand, im Freien vor einer grossen Menge. Die entzückten Scharen liefen ihm dann in seine Herberge nach und drängten sich in und vor dem Hause, um ihn den Galaterbrief auslegen zu hören. Allgemein erwachten Hunger und Durst nach der Wahrheit.[1])

Es scheint, dass Burgauer schon seit Anfang des Jahres etwas zurückhaltender lehrte. Im Sommer wird dann geklagt, er habe sich stark zur alten Lehre zurückgewandt und glaube an das Fegfeuer. Auch ihm gegenüber fühlt sich Konrad Grebel berufen, von Zürich aus das Verdikt zu sprechen: ein anderer Arbeiter, schreibt er an Vadian, müsse in die Ernte eintreten; es sei zu hoffen, dass er von Gott „fortgestossen werde."[2])

Auf diese Vorwürfe antwortet Burgauer[3]) mit überraschenden Tatsachen. Er habe, erzählt er, mit Etlichen zu handeln gehabt, welche die Freiheit des Geistes zu einer Gelegenheit des Fleisches zu verkehren trachten. Sie wollen nicht mehr für die Toten beten und die Kommunion aufheben, wollen auch Kinder, weil sie keinen eignen Glauben haben, nicht taufen. Sie wenden sich gegen die Abtötung des Leibes und ein Christo ähnliches Leben, weil das Leiden Christi so überflüssig reich sei, dass alles andere ein Misstrauen in seine erlösende Kraft bedeute. Diese Leute, klagt der Pfarrer, haben ihn verschrieen, weil er ihnen widerstanden sei: er habe sie verwünscht als falsche Christen, die eine neue Sekte einführen und die Freunde der gesunden Lehre verwirren.

Zum erstenmal vernehmen wir hier von einer religiösen Richtung, die später starke Unruhen in St. Gallen erregt hat. Burgauers Bericht bleibt zunächst das einzige Zeugnis von ihrem Dasein; dann wird es wieder stille: es ist ein Streiflicht, das einen Augenblick über verborgene Anfänge hinweggleitet.

Durch den Hinweis auf diese Gefahr wird Burgauers Zurückhaltung verständlicher. Immerhin zeigt sich bei ihm ein etwelches Schwanken. An der zweiten Disputation in Zürich lässt er von Bedenken gar nichts merken; er erklärt bestimmt, dass und warum er Zwingli und Leo Jud wegen der Messe und der Bilder zustimme,

[1]) Vgl. über Vadians Vorträge und Hubmeier, S. 106 f. der Sabbata.
[2]) Vad. Br. III 19, vgl. III 18, 238.
[3]) Vad. Br. III 28 f.

wie er denn auch als Leutpriester in St. Gallen in ihrem Sinne gelehrt habe. Er nahm mit Vadian an dem Gespräch als Abgesandter seiner Obrigkeit teil. Neben Schaffhausen hat einzig St. Gallen sich vertreten lassen. Man darf darin einen Beweis erblicken, dass die Bürgerschaft im Herbst 1523 sich in der Mehrheit der neuen Lehre zugewandt hatte.

So fand denn in diesen Tagen ein neuer Gastprediger die günstigste Aufnahme, Dr. Christoph Schappeler (Sertorius). Er war selber St. Galler, 1472 in der Stadt geboren und seit 1503 Schulmeister gewesen. Nach zehn Jahren hatte er die Pfarrei in Memmingen übernommen. Von dort zog es ihn dann wieder nach der Heimat. So bewarb er sich Ende 1522 um die Pfarrstelle Winterthur, freilich ohne Erfolg, und fand sich auch an der zweiten Zürcher Disputation ein. Es freute die St. Galler, ihren Mitbürger auf dieser Reise etlichemal hören zu können, zumal er dem Münsterprediger Wendelin frisch entgegentrat, ihn der Lüge und verführerischer Lehre strafte, und sich erbot, mit ihm zu disputieren. Der Mönch schlug freilich aus; so oft er gefordert wurde, pflegte er sich hinter den Abt zu verbergen, der ihm das Disputieren nicht erlaube.[1])

So sind es deutliche Spuren, die das Anwachsen der evangelischen Bewegung in St. Gallen belegen, aber lückenhaft. Erst mit Anfang 1524 nimmt sie so zu, dass sich ihr Verlauf stetig verfolgen lässt. Gerade jetzt, wie gerufen, da just die Türe sich auftut, erscheint ein Mann an der Schwelle, der dem Evangelium sehr förderlich werden sollte: Johannes Kessler. Aus Wittenberg zurückgekehrt, weilte er erst seit einigen Wochen wieder unter seinen Mitbürgern, als er von diesen in ihren Dienst berufen wurde.

---

[1]) Sabbata S. 107, wo im Kommentar das Nähere über Schappeler.

Appenzell.[1])

1519—1523.

Das Land Appenzell war erst kurz vor der Reformation als ein Ort der Eidgenossenschaft aufgenommen worden, im Jahre 1513. Die oberste Gewalt stand bei der Landsgemeinde. Neben ihr wird der Rat und der zwiefache Landrat erwähnt. Das 15. Jahrhundert war für die Appenzeller die Zeit des Freiheitsstrebens. Gleichzeitig haben auch eine Reihe Kirchen im Lande sich zu selbständigen Pfarrkirchen aufgeschwungen.

Noch im Anfang des genannten Jahrhunderts weiss man erst von zwei rechten Pfarrkirchen, Herisau und Appenzell; die übrigen Gemeinden hatten blosse Filialkirchen und waren pfarrgenössig nach auswärts, besonders nach St. Laurenzen in St. Gallen. Dann beginnen die Ablösungen. Zuerst trennt sich Urnäsch von Herisau; dann folgen Hundwil, Gais, Trogen und Teufen, alle bisher Filialen von St. Laurenzen, zuletzt Grub, eine Tochter von Rorschach. Beim Beginn der Reformation gab es also acht selbständige Pfarreien; in auswärtigem Verband standen noch Speicher, nach St. Laurenzen kirchgenössig, und Walzenhausen, Heiden und Reute am Ostrand des Landes, Filialen dreier rheintalischer Kirchen. Bereits scheinen auch Rehetobel und Wald als Töchter von Trogen erwähnt zu werden. Die weitläufigste Kirchhöre war die der innern Roden, des Fleckens Appenzell, wo neben dem Pfarrer mehrere Kapläne wirkten. Auch für die Kirche Teufen ist eine Kaplanei bezeugt. Zu ihr gehörte Wonnenstein, ein Frauenkloster von der dritten Regel des h. Franz. Die Zahl aller Priester im Lande betrug fünf- oder sechsundzwanzig.

Der langjährige Kampf gegen die Herrschaft des Abts von St. Gallen hatte unter den Appenzellern im 15. Jahrhundert längere Zeit den Hass gegen den Klerus überhaupt erweckt. Später sieht

[1]) Von Egli im Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet. (Der Herausgeber.)

man ihre Obrigkeit wie die Eidgenossen das Landrecht gegenüber kirchlichen Ansprüchen wahren; die Geistlichkeit beschwert sich einmal in sieben Artikeln beim Bischof über Ammann und Rat. Die neuen Studien zogen auch aus Appenzell einige junge Leute an. Ulrich Lehner brachte es in Wien zum Baccalaureus, wurde dann Schulmeister in seiner Heimat und entzückte hier die Priester mit den schönen Briefen Vadians, die er ihnen zu lesen gab. Im übrigen nimmt man vorreformatorische Strömungen keine wahr; es herrschte beim Beginn der Reformation „der ganze und vollkommene Papismus“.[1])

Etwa seit 1521 begann man auch im Appenzeller Lande[2]) von „dem grossen Handel“ des Evangeliums zu reden, allerlei Büchlein zu lesen und zwieträchtig zu werden, zunächst im Kreise der Geistlichen.

Das erste Verdienst um die Reformation kommt Jakob Schurtanner zu, dem Pfarrer von Teufen. „Ein alter, frommer, wohlgelehrter, mit Lehre und Leben aufrechter Priester hat er mit grosser Sorge, Mühe und Arbeit im Lande Appenzell die Pfade des Evangeliums gebrochen.“[3]) Früh stand er mit Vadian im Verkehr und durch ihn mit Zwingli und Leo Jud. Man sieht, dass ihn Zwingli als den Anfänger und Führer der dortigen Be-

[1]) Das Kirchliche bei Nüscheler II 145 ff. Rehetobel und Wald meint wohl Zwingli, wenn er durch Schurtanner „die zwo töchteren von Trogen“ grüsst (bei Nüscheler erst zum 17. Jahrhundert erwähnt). Eine Kaplanei zu Teufen in Vad. Br. III 262. Die Zahl der Priester bei Klarer 807. Die sieben Artikel im Staatsarchiv Zürich, A. Bischof, publiziert durch Strickler im Anz. f. Schweiz. Gesch. V. S. 352 f. In der Wiener Hauptmatrikel stehen Rudolfus Haslob de Appenzell 1510 I, Udalricus Lener ex Appentzell 1511 I und Ig. Haslower ex Appenzell 1511 II, in der Rheinischen Matrikel Rudolphus Hasslauer und Joannes Hasslinger 1511 und 12 und Udalricus Lener ex A. et scolaris et baccalaureus 1515 I. Zu Lener vgl. Vad. Br. I, II (Register). Über den Papismus berichtet Klarer 807.

[2]) Fast alles Folgende nach Klarer, Reformationsgeschichte (s. unten). Abgedruckt bei Joh. Jak. Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden etc. Zürich 1767 I 805 f., namentlich das Biographische möglichst wörtlich. Vgl. auch meinen Artikel Klarer in Herzogs Realenzykl.[3] Nur bei Döring sind erhebliche Ergänzungen möglich, vgl. unten. Wichtig ist auch Schurtanners Brief (am Schluss).

[3]) So Kessler, Sabbata S. 147. Es ist nötig, das hervorzuheben, da sonst Klarer — warum sieht man unten — als Reformator von Appenzell gilt, womit etwas zu viel gesagt ist. Schurtanners Andenken ist auch darum zurückgetreten, weil er schon 1525 starb.

wegung betrachtet: er werde die Söhne, die er Gott geboren, auch befestigen und mit seinem treuen Fleiss das gute Werk vollenden. Ihm hat der Reformator eine seiner Schriften gewidmet.[1])

Als Vadian aus Wien zurückkam, amtete bereits Hans Döring als Pfarrer zu Herisau. Noch jung, ein Schüler der Humanisten Salandronius und Nesen und Verehrer des Erasmus und Glarean, hebt er sogleich den nachbarlichen Verkehr mit Vadian an. Er preist den Tag, da der unvergleichliche Freund wohlbehalten angelangt ist, widmet ihm ein Gedicht zur Hochzeit, bezieht von ihm Bücher, tauscht mit ihm Geschenke, ehrt ihn wie einen Vater. Aber nicht nur von Klassikern und Kirchenvätern ist in den Briefen die Rede; Döring wendet sich mit Wärme dem Evangelium zu: mögen andere, sagt er, den Scotus und Aristoteles beraten, er halte sich an den von Erasmus gezeigten Jesusknaben, auf dem das Wohlgefallen des himmlischen Vaters ruhe und den es einzig zu hören gelte. Auf diesem Wege ermuntert ihn Vadian: das bezeichne den „neuen Anfänger in der neuen Theologie", dass er sich abwende von den Spitzfindigkeiten der Sophisten und auf den Wegen des Erasmus die wahre Lehre hervorgrabe, durch das Lesen des neuen Testamentes im lateinischen und griechischen Wortlaut. Ein andermal singt Döring das Lob Luthers: wohl mag er sich schaden, indem er bisweilen mehr wahr als glücklich der Geldgier vieler Kleriker entgegentritt und mag man ihm seine Kühnheit zum Vorwurf machen: er ist doch der einzige, der in Liebe zu allen auf alle gleichmässig bedacht ist, weil er nichts für früher und älter achtet als Christi Majestät und Ruhm. Mag es Kühnheit sein, nicht auf den Papst zu hören, so ist es doch gewiss höchste Frömmigkeit, zu hören auf Gottes Gebot. Laut dem Apostel ist es, wofern man nur Gott Dank sagt, keine Sünde, dies oder das zu tun: und da soll es Sünde sein, wenn ich die kirchlichen Vorschriften im geringsten verletze! Hier muss man sich mit Luther an das Pauluswort halten, dass es Gott mehr zu gehorchen gilt als den Menschen. Gewiss ein altes Wort, aber neu in dieser Fassung: die höchste Ehre schulde ich dem heiligsten Gott, nicht den Päpsten Leo und Julius. Hinweg mit denen, die den Antichrist Papst anbeten und ehren!

---

[1]) Vgl. später.

Döring trat als einer der ersten Geistlichen, schon Anfang 1522, in den Ehestand. Er war der Curie schon von früher her wegen Schuldsachen nicht unbekannt. Jetzt wurde er vom Bischof gefangen gesetzt und hart gehalten. Er verlor seine Pfründe. Wir werden ihm seit Ende des genannten Jahres im Toggenburg wieder begegnen.[1])

Das Andenken der Appenzeller Reformation ist am engsten verknüpft mit dem Namen Walther Klarer. Beim Anbruch der neuen Zeit der jüngste unter den Amtsgenossen, wurde er bald einer der angesehensten, überlebte dann alle andern um viele Jahre und verfasste eine Reformationsgeschichte, die, so anspruchslos sie ist, fast die einzige Quelle für seine Heimat bildet. Klarer wurde 1499 zu Hundwyl geboren. Er besuchte die Schulen von St. Gallen, Schaffhausen und Bern und brachte dann vier Jahre im königlichen Stipendium in Paris zu. Bewandert im Kirchenrecht und, wie er sagt, nicht als der mindeste im ganzen Papsttum, aber auch fast ohne alle Kenntnis der Bibel, kehrte er 1521 in die Heimat zurück. „Aber jetzt", erzählt er in seiner treuherzigen Weise, „sandte Gott seine Gnade und Wort und offenbarte den grossen Unterschied zwischen Christus und dem Antichrist. Auch meiner, der ich ihm in Unwissenheit widerstrebt, erbarmte er sich und unser etliche Priester wurden zu heiliger göttlicher Schrift veranmutet und gezogen." Der Pfarrer des Dorfes, Meister Jakob Schenkli, warnte von der Kanzel: es gehen etwas Reden und Büchlein aus von einem gewissen Martin Luther — ja „Lotter" —; es soll sich jedermann wohl vorsehen und hüten. Klarer und Schurtanner baten ihn an seinem eigenen Tisch, nicht so unbescheiden zu fahren: er konnte nicht anders; lieber verliess er die Pfründe. Sein Nachfolger wurde Klarer. Er trat im August 1522 sein Amt an. Vadian lobt ihn als ehrbar im Wandel und von Gott besonders begabt, sein Wort zu lehren.

---

[1]) Hauptquelle über Döring seine 19 Briefe, Vad. Br. II u. III. Besonders verwertet sind oben II 388, 429. Die Gefangenschaft meldet Klarer. Dazu vgl. Wegelin, Gesch. des Toggenburg II 13, dass Döring wegen Schulden eine Zeitlang nicht mehr amten durfte. Hiezu die Notiz im Liber conceptorum Jo. Fabri (des bischöflichen Vikars) bei Horawitz, Faber S. 133: Provisio ecclesiae parochialis in Herisau . . . residuis fructibus in solutionem creditorum rectoris ipsius conversis, 5. Aug. 1521. Ferner S. 138: Sententia in causa inquisitionis contra plebanum in Herisau, 1. Okt. 1522. Weiteres unter Toggenburg 1524.

Nach und nach schlossen sich die meisten Geistlichen, wie Bernhardin Benz auf Gaiss und andere in den äusseren Roden[1]), der neuen Richtung an. Nur sechs oder acht widerstanden, namentlich in den zwei grossen Gemeinden Herisau und Appenzell, dort Dörings Nachfolger, Joseph Forrer, früher in Hemberg[2]), hier Theobald Huter. Dieser blieb von allen Gegnern der zäheste. Mit seltsamen Anschlägen und Listen — Zwingli nennt ihn das päpstliche Füchslein — wusste er von seiner Kanzel dem neuen Wesen in den innern Roden zu wehren. Namentlich die Weiber, bemerkt Klarer einmal, blieben dort dem alten Glauben eifrig zugetan. Zum Pfarrer hielten Hieronymus Schnetzer, der Helfer, und Kaplan Laurenz Fässler, während Hans Hess und Ulrich Urnäscher, auch Kapläne, wegen des Evangeliums viel angefochten wurden.

Viel kam auch auf angesehene Männer aus dem Volke an; die Namen der Laien treten in diesen altfreien Gemeinden mehr hervor als anderswo.

Im Jahr 1522 kehrte Bartholomäus Berweger[3]) aus Rom zurück. Ein Hauptmann appenzellischer Soldknechte war er des Papstes Diener gewesen, weshalb man ihm anfangs unter den Freunden des Evangeliums nicht wohl traute. Da begann er das Gotteswort zu hören und selber zu lesen und wurde ein grosser Liebhaber und Gehülfe desselben. Als das Volk um diese Zeit in solchen Scharen den Kirchen zulief, dass es an Raum gebrach, da war er es, der darauf drang, dass man vor den Kirchen auf den Plätzen und weitem Felde predigte, damit es jedermann höre. Neben ihm wird ehrend erwähnt Dias (Matthias) Ransperg, der Ratsherr und Wirt zu Appenzell, ein lobwürdiger, altbetagter Mann, Vater und Zuflucht aller treuen Evangelischen von nah und fern, gar fromm und unsträflich, reich, mit grossem Hausgesinde. Er half und riet mit Treue und Ernst, Leib und Gut, und unangesehen Gefahr, Nachteils, Schadens und Verfolgung um Christi willen, wo er konnte und mochte. Ferner Matthias Zidler,

---

[1]) Einige Namen nennt Klarer, doch meist solche etwas späterer Jahre. Neben Benz, den auch Zwingli früh nennt (s. nachher), können am ehesten Lukas Buchelsteiner und Wolfgang Zimmermann schon in diese erste Zeit gehören.

[2]) Die beiden hatten also die Pfründen getauscht.

[3]) Neben Klarer vgl. über Berweger meinen Artikel in den Zwingliana I 205 ff.

der Landschreiber, in Räten und Landsgemeinden dem Evangelium förderlich von Anfang an, eine besondere Zuflucht aller Glaubensgenossen, eine Zierde des ganzen evangelischen Handels wegen grosser, ihm von Gott verliehener Weisheit, Tapferkeit und christlicher Bescheidenheit, dem Lande sehr nützlich. Schon 1521 vertritt er den Stand auf Tagsatzungen in Zürich.[1])

Wir hatten bereits wiederholt Vadians zu gedenken als des Freundes und Beraters, den die Pfarrer aus den Bergen in der nahen Stadt aufsuchten. Er hat von Anfang an und dauernd die dortige Reformation gefördert. Klarer dankt ihm für alles, was er den Geistlichen einzeln und dem ganzen Lande zu grosser Wohlfahrt getan, „hilflich und tröstlich mit grosser Treue, Fleiss, Ernst, Schreiben, Mühe und Arbeit“.

Im Herbst 1523 durften sich die Freunde der neuen Lehre im Appenzellischen schon eines grossen Erfolges ihrer Sache freuen. Wenn auch noch nicht die Landsgemeinde, so beschloss doch der Landrat, und zwar einmütig, das reine Gotteswort anzunehmen. Welch' ein Fortschritt gegenüber dem Anfang des Jahres: damals hatte Appenzell noch als eines der dem Evangelium widrigen Orte gegolten! Gehobenen Herzens meldet der alte Schurtanner den Sieg an Vadian: durch Zwingli, den Kriegsherrn, und Leo Jud, den Herzog der Streiter Christi, sei es gelungen; im eignen und der Freunde Namen lässt er Zwingli bitten, die jungen erneuerten Kirchen befohlen zu haben und sie mit Milch zu nähren, bis sie stärkere Speise ertragen. Kurz darauf, anlässlich der zweiten Disputation, kam Vadian nach Zürich, und er hat nicht versäumt, dem Reformator von dem wackeren Pfarrer in Teufen zu erzählen und ihn für denselben um die Predigt zu bitten, die er während jener Tage getan.[2])

Es verdient noch besonders bemerkt zu werden, dass Schurtanner in dem eben erwähnten Brief von den erneuerten Kirchen mit dem erst viel später üblich gewordenen Ausdruck reformierte Kirchen — reformatae ecclesiae — spricht. Der Appenzeller ist ohne Zweifel weitaus der erste, der ihn gebraucht hat.

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 25. 32.

[2]) Vad. Br. III 36. ZwW. I 632. Kurz nach der Disputation grüsst ihn Zwingli brieflich durch Vadian ZwW. VII 314. Für Anfang 1523 vgl. unter Luzern die Ermahnung Sebastian Hofmeisters.

Toggenburg und äbtische Landschaft.[1]

1519—1523.

Aus der Grafschaft Toggenburg stammt Ulrich Zwingli. Er blieb seiner Heimat zeitlebens anhänglich, wie man auch dort auf den Landsmann in Zürich stolz war. Den Brüdern in Wildhaus widmete er im Herbst 1522 seine Marienpredigt; er spricht ihnen zu, die ehrliche Arbeit lieb zu haben und den Kriegsdienst zu meiden, bestärkt sie im Vertrauen auf Gott und sein Wort, und bittet sie, trotz allerlei laufender Reden nicht an ihm irre zu werden: „Euer ewiger Bruder bleib' ich, wenn ihr Brüder Christi seid.“ Und die Brüder sind ihm treu geblieben: Wildhaus war unter den Gemeinden eine der ersten im Evangelium.[2]

Noch zu Ende 1522 belehnte der Abt von St. Johann — seit 1519 regierte Johann V. Steiger — den früheren Pfarrer von Herisau, Johannes Döring, den Freund der neuen Lehre, mit der Pfründe Hemberg. Des gleichen Geistes war Moriz Miles, seit 1520 Pfarrer von Wattwyl, der Neffe des Dekans in St. Gallen. Das Geschlecht stammte von Lichtensteig, dem Hauptort der Grafschaft, und nahm längst eine erste Stelle im Lande ein, in geistlichen und weltlichen Ämtern. Zu den beiden hielt früh der Pfarrer zum Stein unterhalb Wildhaus, Blasius Forer, ein Freund Zwinglis und seiner Brüder. Bald werden wir diese drei unter den Führern der Evangelischen hervortreten sehen.[3]

Dass auch die sogenannte Alte Landschaft, das äbtische Gebiet von Wyl bis Rorschach, früh von dem neuen Geiste er-

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).
[2]) ZwW. I 84—87. Vgl. VII 373 f. Neue Ausgabe I 391—398.
[3]) Wegelin, Geschichte des Toggenburg II 13—15. Vgl. später. Aufgefallen ist mir Forers Handschrift; sie ist der Zwinglis ähnlich.

griffen wurde, war bei den täglichen Beziehungen zu der in ihrer Mitte gelegenen Stadt St. Gallen unausbleiblich. Wir kennen Pelagius Amstein, den Pfarrer von Goldach, als Verehrer Vadians und der „christlichen Philosophie", und Sebastian Grübel, der doch schliesslich zu seiner Pfründe in Berg[1]) kam. Aus Rorschach, vom Sommer 1522, datiert sich eine pseudonyme Schrift über die Bannbulle gegen Luther.[2]) Sie bezeugt, dass dieser auch am Bodensee und weiterhin das Land voller Jünger habe.

---

[1]) Vgl. eine (zeitlich unbestimmte) Notiz bei Vadian III 202.

[2]) „Henricus Phöniceus von Roschach[!]" (Urban Regius). Weller 2248 und 49. Hier nur angeführt wegen der allgemeinen Aussage über die Gegend am Bodensee.

Glarus.[1]

1519—1523.

Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts stand in Glarus die einzige Pfarrkirche des Landes. Von ihr lösten sich fünf Gemeinden ab, zuerst Matt im Sernfttal, später Schwanden, Betschwanden, Mollis und Linthal. Diese sechs scheinen im Anfang der Reformationszeit als selbständige Pfarrkirchen bestanden zu haben. Eine Filiale von Matt war Elm, von Schännis im Gaster Obstalden am Kerenzer Berg. Daneben gab es eine Reihe Kapellen. Klöster fehlten. Eine Schwesternklause wird in Linthal und eine Einsiedelei bei der Kapelle St. Michael ob Glarus erwähnt. Der Pfarrsprengel von Glarus war immer noch gross und hatte neben dem Pfarrer vier oder fünf Kapläne, einen für die erst 1507 gestiftete Pfründe der Heiligkreuzkapelle, die an die Kirche angebaut war. Je zwei Kapläne erscheinen auch in Schwanden und Mollis.[2]

Der kirchliche Bestand war also einfach, ähnlich dem von Appenzell, das kirchliche Leben das werkheilige jener Zeit. Das Landrecht wachte gegen Übergriffe der bischöflichen Jurisdiktion, so gegen Denunziationen an das geistliche Gericht.[3] Bemerkenswert erscheint das Verlangen der Jugend nach der neuen humanistischen

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2]) Diese Statistik nach Nüscheler I 7 und III 527 ff., und nach G. Heer, Kirchengesch. d. K. Gl., im Gl. Jahrb. XXXI (1891) S. 1 ff. Bei Schwanden wird 1371 von einer Ablösung, 1436 dann doch wieder von einem Filialverhältnis geredet, vgl. Nüscheler III 536 mit Heer S. 61 (hier wird ein presbyter Nünburgensis diocesis erwähnt; es ist wohl an Naumburg zu denken, vgl. Nüwenburg bei Kessler, Sabb.[2] S. 80). Das kirchliche Leben vor der Reformation bietet die gewohnten Züge; vgl. Einiges darüber aus Urkunden bei Heer.

[3]) Heer S. 39. Die Bestimmungen gegen Lad- und Bannbriefe auch im Revers des Bartholomäus Zwingli in Weesen, Analecta I S. 1 f. (Weesen war abhängig von Glarus.)

Bildung. Zeugen sind Arbogast Strub und andere[1]), die seit 1500 nach Wien zogen, Glarean, mit Vadian der bedeutendste Humanist der Schweiz, auch die Wahl Zwinglis zum Pfarrer, womit dann ein noch lebhafterer Aufschwung der Studien eintrat; er hat eine ganze Reihe von Jünglingen vorbereitet, um sie Vadian, Glarean und Erasmus zuzuführen.

Das zehnjährige Wirken Zwinglis in Glarus[2]) war nicht umsonst gewesen. Wohl wich er im Herbst 1515 den Ränken der französischen Partei, aber die Gemeinde in ihrer Mehrheit blieb ihm dauernd gewogen. Nichts spricht lauter dafür als die Art, wie sie mit der Besetzung des Pfarramts verfuhr. Zunächst behielt Zwingli selbst die Pfründe bei und stellte einen Vikar. Als er dann nach Zürich gewählt wurde und die Pfarrei Glarus aufgab, richtete man sich dort wieder nach seinem Rat. Zuerst liess man sich als Vikar einen Einsiedler Helfer Zwinglis gefallen und dann das Provisorium so lange bestehen, bis der Lieblingsschüler Zwinglis, Valentin Tschudi, seine Studien beendigt hatte und wählbar war.

Zu den Freunden Zwinglis zählten, von seinem Lehrer Bünzli im nahen Weesen abgesehen, manche Geistliche des Landes. Er erwähnt selbst, wie er dort einst alten Kirchenbüchern mit noch einfacheren Messgebeten nachgeforscht und dabei die Hülfe seiner Amtsgenossen gefunden habe, der Pfarrer Adam in Mollis und Johannes Varschon in Kerenzen. Weitere Freunde aus jener Zeit sind der Priester Bartholomäus, Pfarrer Gregor in Schwanden, Franz Cervinus und Taurus oder Taureolus, wohl zwei Glarner Kapläne, und Magister Johannes Heer. Der letztere, wohl früh

---

[1]) Wiener Haupt-Matrikel 1500 Wintersemester: Arbogastus Strub de Glares; Rhein. Matr. 1501 Winter: Arbogastus Straub ex Glaris (Schuizensis), mit späterem Zusatz: obijt Vienne ut conventor aurei montis; 1507 Winter: Magister arbogast strub ex glaris dedit 18 d, mit Zusatz am Rand: obiit 1510. 18 Kalendas septembris dissenterico morbo; 1508 Sommer: Praesens in computo abeuntis procuratoris: Magister Arbogastus Strub; 1509 Sommer: Item pro dei gloria et diue ursule virginis solennitate venerabilis Magister Arbogastus strub ex glaris sermonem assumpsit atque ornate perfecit. Dazu Vadians und Zwinglis Briefwechsel. Ferner H.-Matrikel 1508 II Melchior de claritz, und Rhein. Matr. 1509 I Scolaris: Melchior Hertzog ex Glaris; 1509 II Aprilis 6. (1510): Martinus Walich de Glaris; 1511 I Fridelinus Kupferschmidt de Claris (vgl. ZwW. VII, 8 combibo Fridolinus); 1512 II Valentinus Stude ex Glarona, und Rhein. Matr. 1513 I Valentinus Schudi ex glarona; H.-Matr. 1512 II Ludovicus Resch ex Glaris.

[2]) Die Quellen für die Anfänge sind die Zwinglischen Werke. — Dieser Kanton hat eine gute Darstellung seiner Reformationsgeschichte von Gottfried Heer (1900).

mit Glarean bekannt, dann Kantor bei Kardinal Schinner, besorgte einmal für Zwingli die Kopie eines alten Obsequials und besuchte ihn noch in Zürich. Von angesehenen Laien grüsst Zwingli den alten Säckelmeister und gewesenen Glarner Hauptmann im Pavierzug, Heinrich Hässi. Mit den Jahren kehrten Glareans und Zwinglis Schüler in die Heimat zurück. Der Glarner Schulmeister trieb Griechisch. Als Zwinglis hoffnungsvoller Bruder Andreas starb, da hielten auch die Glarner Freunde den Totendienst für seine Seele, mit Prim, Sept und Dreissigst.[1])

Zu Anfang 1521 sehen wir die Parteien schon in lebhaftem Zwist. Cervinus berichtet darüber in grosser Aufregung an Zwingli.[2])

Eben jener ehemalige Einsiedler Helfer und jetzige Verweser in Glarus, meldet er, verderbe, was Zwingli in zehn Jahren gepflanzt habe. Derselbe sei der gottloseste Mensch, den die Erde trage. Öffentlich wüte er gegen die Studien, zumal die griechischen, und gegen die Gelehrten; Glarean habe es im letzten Frühjahr erfahren. Zwingli sei ihm vornehmlich verhasst. Den Erasmus schmähe er einen „Lumpentrager". Alle Schriften Luthers kaufe er nur, um sie herunterzumachen; er höhne Luthers Namen; dessen Sinn ins Gegenteil verkehrend — er bedeute doch „hell, lauter" — nenne er ihn „Martin Trüb" oder „Dunkel", einen Ketzer mit allen seinen Anhängern. Kürzlich, am Hilariustage, habe er beim Zechen behauptet: Luther sei ein lebendiger Dämon, oder dieser Trunk — er machte nicht einmal das Kreuz dabei — soll ihm das Herz abstossen! Bald gedenke er nach Zürich zu kommen; er wolle mit Zwingli über Luther disputieren, ihn „aushüpen und ausspitzen". Möge Zwingli, fügt der Schreiber bei, den Menschen nur gehörig empfangen und ihm gleich diesen Bericht unter die Augen halten, zu dem alle Glarner Kapläne stehen! Taureolus sei schon einmal fast mit ihm handgemein geworden; der Nichtswürdige habe sich sogar unterstanden, den Kardinal Schinner zu schmähen, der ihm Gutes erwiesen. Nur seinen „Clypeus Thomistarum" verehre er wie ein Heiligtum, als ein Buch, worin alles stehe. Dabei trachte er auf Volksgunst: Die Französischen — noch immer Zwingli gram, weil er ihre Geschwüre angetastet — bilden den Anhang dieses Polterers.

[1]) ZwW. I 246. Neue Ausgabe II 133.11 ff. VII 4. 8. 33. 84. 89. 164 ff. 166. 181.
[2]) ZwW. VII 161—66.

Man mochte es als ein Glück für das ganze Ländchen begrüssen, als im Herbst 1522, nach siebenjährigem Provisorium, die Pfarrei des Hauptortes wieder fest besetzt werden konnte. Zwingli erschien selber, um den neuen Kirchherrn einzuführen, seinen Liebling Valentin Tschudi. Am 12. Oktober, als am Tag der Kirchweihe, fand der Einsatz statt.[1])

Valentin war der Sohn des Ritters Marquart Tschudi von Glarus und der Margaretha Zili von St. Gallen. Die Mutter, wie es scheint Witwe geworden, übergab den talentvollen Knaben der Fürsorge Zwinglis. Dieser sandte ihn dann früh nach Wien an Vadian, in Begleitung Jakob Zwinglis, seines jüngsten Bruders, im Winter 1512. Nachdem Valentin bei Vadian die Anfangsgründe trefflich ergriffen hatte, begab er sich nach Pavia und trieb hierauf tüchtig die drei Sprachen bei Glarean, in Basel 1515—1517, in Paris 1517—1521. Zwingli nennt ihn einen ausgezeichneten jungen Menschen, und ähnlich lautet das Urteil anderer. Glarean sagt, wenn Einer Bildung und Geist habe, so sei es Valentin Tschudi. Nesen schildert ihn als Jüngling von anmutigem Geiste, würdig eines glänzenden Glücks, gelehrt und unbescholten, den Studien wie nur Einer zugetan, kurz Zwinglis warmer Zuneigung durchaus wert. Es stehe zu hoffen, dass er nicht minder als Glarean dem Vaterlande zur Zierde gereichen und dass er seinen Landsleuten Christus aus den lauteren Quellen, nicht wie das gemeine Volk der Theologen aus den Pfützen, verkündigen werde. Er umfasse den Umkreis der Wissenschaften und sei im Griechischen ungewöhnlich bewandert.

Schon seit 1519 hatten die Glarner auf Zwinglis Rat Valentin Tschudi als Pfarrer in Aussicht genommen. Er brachte dann, nach der Rückkehr aus Paris, noch eine Zeitlang bei Zwingli in Zürich zu und trat hierauf das Pfarramt in der Heimat an.

Allein es zeigte sich mit der Zeit immer deutlicher, dass Valentin die Erwartungen seines Lehrers nicht erfüllte. Schon nach ein paar Monaten frägt Glarean bei Zwingli an, was der junge Pfarrer pflanze; er werde doch das Evangelium fleissig predigen? Man hört dann auch weiterhin auffallend wenig von ihm, und man muss aus seinem späteren Verhalten schliessen, dass schon früh Bedenken gegen die frische Weise Zwinglis in ihm erwachten.

---

[1]) Heer a. a. O. S. 30. Glarean wollte kommen, entschuldigte sich dann aber ZwW. VII 211. 229 u.

Diese drängten ihn immer mehr in eine Mittelstellung zwischen dem alten und neuen Wesen und verwandelten den erhofften Gehülfen in einen Zögerer, ja machten ihn zeitweise zum Gegner des Fortschrittes.

Nicht viel erfreulicher ist das Bild, das wir seit 1523 überhaupt von Glarus erhalten. Zu Anfang des Jahres zählte man es zu den Orten, die zwar noch viele Gegner des Evangeliums haben, aber doch die Lehre Christi frei geben.[1]) Was wir indessen weiterhin vernehmen, ist dürftig genug und entspricht den Aussichten keineswegs, die man sich machen konnte.

Wohl hat Zwingli im Sommer 1523 den Glarnern seine Auslegung zur ersten Disputation gewidmet[2]) und dabei gesagt, man werde in Zürich für gewiss berichtet, wie sie wacker anfangen, das Evangelium zu ergreifen. Aber im übrigen scheint die erwiesene Ehre mehr der Ausdruck seines Wunsches als seiner Freude zu sein: er spornt mehr als er rühmt. Er will, wie er sagt, den dortigen Geistlichen Beistand leisten und ermahnt die Glarner, ihnen als verlässlichen Führern mit Zutrauen entgegenzukommen. Mit Namen nennt er ausser Valentin Tschudi zwei junge Freunde, die erst kürzlich auf ihre Posten gelangt waren, Fridolin Brunner zu Mollis und Johannes Schindler in Schwanden, dazu den alten Bünzli in Weesen. „Lasset“, so ruft er den Glarnern zu, „lasset die Lehre Christi bei euch nicht verscheuchen, als ob es etwas neues sei; denn wahrlich sie dringt zu unsern Zeiten so hell und klar hervor als je seit der Apostel Zeit. Lasset das Wort Gottes hell bei euch predigen, so wird auch Gott euer walten. Sehet auch, dass ihr nicht die letzten seid, die in einer löblichen Eidgenossenschaft das wiederkommende Wort Gottes annehmen, und gedenket, dass kein Volk auf Erden ist, dem christliche Freiheit besser anstehen wird und ruhiger möge begegnen, denn einer löblichen Eidgenossenschaft“.

Zwingli sandte sein Werk mit der Widmung vom 14. Juli an seinen einstigen Schüler Ludwig Tschudi, und dieser verdankte es umgehend.[3]) Er fügt bei, Valentin — so viel Treue und Dienst erwies dieser doch, wenn auch durch Vermittlung des Vetters,

---

[1]) Sebastian Hofmeister, vgl. unter Luzern.

[2]) ZwW. I 170—174. Neue Ausgabe II 14—20.

[3]) ZwW. VII 303. Ich zweifle nicht, dass dieser Brief vom 16. Juli schon die Antwort auf die Zusendung der „Auslegen“ ist.

seinem Lehrer — habe ihm warnungsweise mitgeteilt, dass die Eidgenossen Zwingli, wenn er sich bei ihnen zeige, zu fangen beschlossen haben. Der Schreiber selbst meldet, die Tagsatzung zu Baden beantrage bei den Orten, die neue Lehre abzustellen; aber Glarus werde antworten: „Wir haben Seelsorger und sind guter Hoffnung, sie geben uns die Wahrheit vor“. Das entsprach ja ganz dem Zuspruch Zwinglis und konnte ihn freuen, wie auch die weitere Bemerkung, seine Worte an die Glarner seien willkommen. Aber es stand doch auch in dem Brief, Ammann Tschudi und andere wüten heftig gegen jenen abweisenden Bescheid an die Tagsatzung, wozu Ludwig tröstend beisetzt: „doch hoffe ich, es soll bald besser mit uns werden“.

Man sieht: die Zustände im Glarnerland liessen für den Reformator noch viel zu wünschen.

Graubünden.[1]

1519—1523.

Ein Herd des Humanismus und der Reformation wurde das Prämonstratenser Stift St. Luzius in Chur. Es sind sogar zwei bekannte Wiedertäufer aus seinen Mönchen hervorgegangen.

Im Anfang der Bewegung erscheint als zeitweiser Gönner des neuen Wesens neben dem Dekan der Abt, Theodor Schlegel von Chur, der später durch seinen tragischen Ausgang bekannt geworden ist. Er findet sich 1504 in Tübingen immatrikuliert; seit 1515 bekleidete er seine Würde.[2]

Ebenfalls am Stift wirkte ein treuer Freund Zwinglis und Vadians, Jakob Salzmann (Salandronius, Aleander) von Marbach im Rheintal. Er hatte seit 1504, also neben Zwingli, in Basel studiert, galt als sehr tüchtiger und anregender Sprachlehrer und war Schulmeister zu St. Luzius. Entschieden dem Evangelium zugetan, meldet er voller Freude nach St. Gallen, wie günstig die Aussichten in Chur sich gestalten: der Abt, einige Zeit schwankend geworden, habe sich wieder gewinnen lassen, und der Stadtpfarrer bei St. Martin, Dr. Laurenz Möhr aus Feldkirch, habe sich bekehrt. Vadian ehrte dann die rätischen Freunde mit Briefen; er liess sie auch solche von Luther und Melanchthon lesen.

Seit Anfang 1521 drang die neue Lehre tiefer in weitere Kreise ein. Man begann in der Stadt reformatorische Schriften zu lesen. Salzmann erwähnt den „Gehobelten Eck", Karlstadts „Konklusionen", Eberlins „Fünfzehn Bundesgenossen". In seiner Freude glaubt er schon sicher zu sein, dass die rätischen Bergleute das Joch der babylonischen Knechtschaft abschütteln.[3]

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber).

[2]) Vad. Br. II 396. Urkunden z. Gesch. d. Univ. Tübingen, Matrikel S. 557: 1504 Theodorus Schlegel de Chur 13 (Junii).

[3]) Vad. Br. I 83, II 5, 349, 395 ff., 411 f. ZwW. VII 29, 47 f. Weiter vgl. die gründliche kleine Monographie von T. Schiess, Jakob Salzmann, Zwingliana I 167—74. Ferner die Basler Matrikel Sommer 1504 Nr. 10: Jacobus Saltzmann de Marpach.

Gleichzeitig regte es sich auch in der „Herrschaft“, am Rhein unterhalb Chur. In Maienfeld hielt von Anfang an Vogt Martin Seger treu zur Sache Zwinglis. Dieser nennt ihn für einen Mann aus dem Volke ausnehmend bewandert in der Schrift.[1]) Seger ist der Verfasser einer damals weit verbreiteten Flugschrift „Die göttliche Mühle“.[2]) Er feiert in Versen die Liebe Gottes, der sich des grossen Hungers im Volke erbarme und in Christus aufs neue das Brot des Lebens spende. Erasmus hat die Mühle angelassen und malt täglich aus den Evangelien und Paulusbriefen das süsse, zarte Mehl der göttlichen Wahrheit. Luther ist der Bäcker, der das Wasser ins Mehl mengt und den Teig knettet, dass Brot daraus wird. Geizige Mönche und Pfaffen haben längst die Mühle — „als ob der Müller gestorben wär“ — still gestellt; aber der gemeine Mann wird sie sich nimmermehr nehmen lassen:

Dann so si den lyb nemen hin, Mögent's der seel nit schädlich sin:
Er wurd es alles wagen dran, In Hoffnung, Gott werd's mit ihm han!

Der Dichter sandte seinen Entwurf an Zwingli, damit er sich des Inhalts und sein getreuer Hans Füssli der Verse verbessernd annehme. Dann erschien das kleine Zwiegespräch im Druck, mit der Jahrzahl 1521, voraus ein Holzschnitt: eine Mühle am Wasserrad, Christus aus einem Sack Paulus und die Evangelisten als das gute Korn einschüttend, Erasmus das Mehl aufschöpfend, Glaube, Liebe, Hoffnung. Dahinter Luther, Papst, Pfaffen, auch Karsthans der Bauer, der mit dem Flegel den geflügelten Drachen „Bann“ erschlägt, als Zuschauer von oben Gott Vater, und über dem Ganzen die Überschrift:

Das hand zwen Schwyzer puren gmacht:
Fürwar, si hand es wol betracht!

Die „göttliche Mühle“ ist nicht die einzige Schrift Segers. Er griff bald wieder zur Feder, diesmal zu einem Angriff auf die

---

[1]) ZwW. VII 174 (die Schreibung Sänger unrichtig statt Seger, Säger, Sager) vgl. Egger, Urk. von Ragaz S. 55, 56, 58.

[2]) Weller 1740—43, also vier Druckausgaben. Abdruck bei Schade I 19—26, und in Scheibles Kloster X 377 ff. Schade II 160—64. Das Exemplar der Kantonsbibliothek Zürich II DD. 381$_8$ zeigt auf dem Schlussblatt denselben Holzschnitt wie die Göttliche Mühle auf dem ersten! Man vergleiche, was Zwingli über die ursprüngliche Gestalt der Göttlichen Mühle sagt, ZwW. VII 174: sie sei zu sehr auf Luther statt auf Gott und Christus bezogen gewesen. Weller hat gesehen, dass der Dichter beidemal der gleiche ist, doch den Namen nicht gekannt. Schade scheint den Zusammenhang übersehen zu haben; vgl. I 198—201 und II 340—44; er kennt den Verfasser ebenfalls nicht.

Gegner der Reformation, zumal gegen die Predigermönche. Auch diesen Versuch wünschte er von Zwingli bereinigt zu sehen. Er lässt ihn zu diesem Zweck, und hernach, im Herbst 1522, zum Druck, durch den Abt von Pfäfers nach Zürich senden und wegen der scharfen Sprache einen „verborgenen Titel“, etwa „Der Stumme“, vorschlagen. Auf das erste Blatt soll das Wappen Graubündens kommen. Doch scheint sich der Druck in dieser Gestalt, oder eine Nachricht von ihm, nicht erhalten zu haben.[1]) Dagegen ist Seger offenbar der Dichter eines Stücks, das gegen den Schluss in das frühere Geleise, der göttlichen Mühle, einlenkt und den Titel trägt: „Ein kurz Gedicht, so neulich ein thurgauischer Bauer Doktor Martin Luther und seiner Lehre zu Lob und seinen Widerwärtigen zu Spott gemacht hat.“[2])

Auch sonst gewahrt man den Verkehr zwischen Zürich und den Bündnern. Zwingli hält die Freunde über die Vorgänge in Zürich auf dem Laufenden und sie ihn über Chur. So wissen sie einmal von einem Zürcher zu berichten, der Zwingli bei den Bündnern zu schaden suchte, aber, wie sie gerne beifügen, ohne Erfolg.[3]) Seger verstand es sogar, mit seiner fortschrittlichen Gesinnung vorteilhafte Beziehungen zum Haus Österreich zu vereinigen. Er hatte schon Kaiser Maximilian gute Dienste geleistet und sich dann auch Erzherzog Ferdinand durch Erfüllung eines seltsamen Ansinnens verpflichtet. Für beides sprach ihm der Fürst ein lebenslängliches Leibgeding von hundert Gulden jährlich, noch am 17. Februar 1523.[4])

Mit den Bündnern stand der Abt im nachbarlichen Pfäfers in freundschaftlichem Einvernehmen. Durch ihn hoffte Zwingli auch dem Abt von Disentis im romanischen Oberland näher zu

---

[1]) ZwW. VII 239 f. Ob sich das vom Abt im folgenden Frühling erwähnte und nach Augsburg geschickte Gedicht VII 287 hierauf bezieht oder etwas anderes ist, bleibt unklar.

[2]) Weller 1744 f.

[3]) ZwW. VII 47 f. 221.

[4]) Eine Kopie des Leibdingbriefes ist erhalten als Beilage (ungedruckt) zu Segers Brief an Zwingli ZwW. VIII 486. Es heisst darin: „umb der dienste willen, so er Seger wylend unserm lieben herrn, herrn kayser Maximilian loblicher gedachtnuss gethan, und sonderlichen umb des willen, das er unsers getrüwen und lieben Lienharten Kuchlers, unsers secretarien, unsers hoffrats unser ober österrichischen lande, swester uff unser ansinnen zuo der ee genomen hat.“

treten. Nach dem Frauenstift Kazis am Hinterrhein war sein Ruf bereits gedrungen.[1])

Mit Anfang 1523 begann sich die Bürgerschaft der rätischen Hauptstadt entschieden dem Evangelium zuzuwenden. Man muss es aus Veränderungen schliessen, die in dieser Zeit erfolgt sind. Salzmann scheint jetzt vom Stift an die neu errichtete Stadtschule übergegangen zu sein, während umgekehrt Pfarrer Möhr die Stadt verliess. Zwingli bedauerte Möhrs Weggang und suchte ihn abzuwenden; Chur dürfe seinen evangelischen Prediger nicht verlieren; ein Ersatz sei nicht leicht. Erst im Verlauf der Zeit kam es an den Tag, dass rückläufige Anwandlungen der Grund von Möhrs Unbehagen und seines Rücktritts vom Predigtamt waren.[2]) Es fand sich dann doch ein Ersatz für ihn; ja Chur erhielt erst jetzt den Mann, den es brauchte.

Dieser ist Johannes Dorfmann (Comander), auch genannt Hutmacher. Sein Vater, Ulrich Dorfmann genannt Hutmacher, stammte aus Luzern. Er hatte sich in Thüringen und dann in Ragaz angesiedelt und eine Frau aus Nüziders im Vorarlbergischen geheiratet. Vier Kinder dieser Ehe lebten im Jahr 1501 in der Heimat der Mutter; der jüngste Sohn, Hans, wurde Kaplan in Ragaz, dann anfangs 1523 Pfarrer bei St. Martin in Chur. Er war Zwingli „von seinen jungen Tagen in viel Zucht und Fleiss wohl erkannt“ und galt bei ihm als wohl gelehrt und gläubig.[3]) In Chur bewährte er sich; er hat in bescheidenen Verhältnissen wacker ausgehalten und sich das Zutrauen der Bürgerschaft erworben. Bald tritt Comander als der Hauptvertreter der Reformation im Bündnerland hervor; für Zwingli ward er dort der Vertrauensmann.

---

[1]) ZwW. VII 221.

[2]) Vgl. Schiess a. a. O. S. 170. ZwW. VII 257 f. Ich halte diesen Laurenz Möhr (Merus) von Feldkirch für den Laurentius Fabula ex Rhetis Suevus, der bis 1518 die Prädikatur am Grossmünster in Zürich bekleidet und neben Zwingli auf die Leutpriesterei aspiriert hatte, ZwW. VII 52, 53. Er kam 1519 oder später als Pfarrer an St. Martin in Chur, wurde dann, obwohl Zwingli abgeraten, anfangs 1523 Leutpriester in Zürich (vgl. in meiner Aktens. Nr. 369: Dr. Lorenz, pfarrer zuo dem grossen Münster), im folgenden Jahr in Baden und später Propst zu Zurzach. Näheres Zwingliana II 147 ff.

[3]) ZwW. VII 381. Die Zeit seiner Wahl nach Chur ergibt sich aus Eidg. Abschiede IV 1a. S. 886. Die eifrige Kontroverse über Comanders Herkunft wird doch wohl einfach entschieden durch ZwW. VII 381, bezw. das Original dieses Zwinglibriefes, wo Joh. Hutmacher steht. Dorfmann, wie der Abdruck liest, ist im Original nur nachträglich über Hutmacher beigesetzt.

Gemeine Herrschaften.[1])

1519—1523.

In den gemeinen Vogteien der Eidgenossen fand das Evangelium als eine Botschaft der Freiheit vielfach freudigere Aufnahme als in manchen freien Gebieten; nur war der Fortgang langsamer, gehemmt und gestört, unter dem Druck der regierenden Stände.

Von der Landgrafschaft Thurgau heisst es im Jahre 1522, sie zähle zahlreiche Freunde der Reformation.[2]) Das Land lag offen da, zugänglich allem Handel und Wandel und an vier Ecken dem Einfluss der Städte ausgesetzt, im obern Teil dem von Konstanz und St. Gallen, im untern dem von Schaffhausen und Zürich; die letztere Stadt besass ohnehin vielfach die niederen Gerichte und andere Rechte. Doch bleiben bestimmte Nachrichten lange spärlich, über Freunde und Gegner des neuen Wesens; von Diessenhofen ist es bezeugt, dass die Stadt schon 1522 oder 1523 das Evangelium angenommen hat.[3])

Zu den erstern zählte früh Meister Johannes Oechsli (Taurenus, Bovillus), damals bereits ein Mann von reiferen Jahren. Er stammte aus Einsiedeln und war vom Kloster auf zwei thurgauische Pfarreien versetzt worden, 1503 nach Eschenz, 1508 nach Burg vorüber Stein am Rhein, wobei er Schaffner von Eschenz blieb, d. h. die dortigen Einkünfte und Rechte des Klosters Einsiedeln weiter verwaltete. Er war Zwingli, schon während dessen Einsiedlerzeit, überaus zugetan, auch mit Myconius befreundet, und stand in engem Verkehr mit Erasmus Fabritius, dem Nachbar zu Stein, der ihn sehr schätzte. Oechsli wirkte bis 1521 in Burg,

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2]) Vgl. unter Abtei St. Gallen.

[3]) Stefan Stör von Diessenhofen sagt es in der Zuschrift seiner gedruckten Disputation vom Anfang 1524 an Schultheiss und Rat seiner Vaterstadt, Füssli, Beitr. II 152.

dann eine Zeitlang in Einsiedeln und hierauf wieder in Burg. Wir werden noch von ihm hören.[1])

Aus den zahlreichen Klöstern der Landschaft verlautet noch wenig. In einem Brief an Zwingli wird des Schulmeisters in Münsterlingen, Ludwig Häfelin (Lopadius), anerkennend gedacht. Die Freunde im nahen Konstanz zogen ihn später in die Stadt.[2]) Abt Johannes Meili in Fischingen, Zwinglis Vetter, mochte in seinen alten Tagen dem Umschwung nicht mehr folgen; er mahnte den lieben Verwandten, zahm zu fahren und hielt ihm wohlmeinend vor, was er auf sich lade.[3]) Eine Burg des alten Wesens blieb vorerst noch Ittingen, die Karthause. Die Mönche traten zum Teil laut auf, weshalb man sie dann als Prahler zieh, als sie sich zur Zeit der ersten Disputation fein stille hielten. Einer von ihnen, ein Schwabe, Jodocus Hesch oder Hess, seit 1512 im Kloster, zeigt in Briefen an Vadian[4]) geistiges Interesse; er spricht von literarischen und pädagogischen Dingen, versucht sich in Aphorismen über die beste Erziehungsweise. Aber den religiösen Fragen steht er zaghaft gegenüber. Er anerkennt Luthers christliches Gemüt und heroisches Wesen; hätte er, meint Hesch, weniger verletzt, er würde bei dem vielen Prächtigen, was er sage, mehr Anhänger und grösseren Erfolg gefunden haben. Wenn Vadian einwende, Luther sei herausgefordert, gereizt worden, so sei zu erwidern, dass, wer eine solche Rolle übernehme, darauf nicht achten sollte. Über Zwingli urteilt der Mönch kühl: er möge ihn nicht unverdient verdammen; es stehe und falle jeder seinem Herrn. Nachher wünscht er von Vadian zu hören, wie die erste Disputation für Zwingli ausgefallen sei; die Gerüchte, fügt er gleich bei, lauten ihm meist ungünstig. Vadian selbst wird ermuntert, seine Erklärung zur Apostelgeschichte zu vollenden.

Wie manche Gemüter gleich Hesch mag es, gerade unter dem besseren Teil der Mönche, damals gegeben haben, schwankend

---

[1]) Mitt. d. hist. Vereins Schwyz VII (1890) S. 64 f. ZwW. VII 43, 167. Siml. Msc. 4: Fabritius an Myconius 12. Dezember 1520, Gruss von Joa. Bovillus, homo integerrimus.

[2]) ZwW. VII 240. Der deutsche Name für 1531—34 in der Heidelberger Matrikel I 548, II 449; Andreas Hefelin (Lopadius) de Cell, August. dioc. Der Vorname Ludwig in ZwW. VIII 343.

[3]) ZwW. I 84. Neue Ausgabe I 393.5 ff.

[4]) Vad. Br. II 428 f. 446-49. III 6 f. Vgl. zur Biographie des Hesch ZwW. VII 331.

zwischen der Freude am Licht und der Furcht vor der Helle, bis sie nach langem Kampf zur Entscheidung gelangten!

Während aus dem St. Gallischen Rheintal vor 1524 noch jede Kunde fehlt, scheint im Sarganserland, an der Graubündner Grenze, ein Licht aufzugehen, von der Höhe des Klosters Pfäfers. Der Abt Johann Jakob Russinger von Rapperswil verkehrte mit Zwingli und stand dem poetischen Seger in Maienfeld nahe. Er sprach Zwingli persönlich in Einsiedeln, wohl an der Engelweihe im Herbst 1522 und sandte ihm dann, anknüpfend an das mündlich Verhandelte, jene früher erwähnte Schrift Segers gegen die Mönche zur Durchsicht und zum Druck zu. Etwas später bringt er die Sache wieder bei Zwingli in Erinnerung und wünscht zugleich, dieser möchte ihm ein wie es scheint selbstverfasstes Gedicht dedizieren. Zwingli erwies ihm dann eine noch grössere Ehre; er veranlasste Erhard Hegenwald, die Akten der ersten Disputation dem Prälaten von Pfäfers zu widmen. Der Abt verdankte die Ehre durch ein Schreiben an Zwingli mit beigelegtem Geschenk an Hegenwald und dem Bemerken, der Bischof sei ihm ungnädig, weshalb er seinen Trost auf Zwinglis Beistand setze. Er erwähnt auch wieder des Gedichts, das er, offenbar zum Druck, nach Augsburg geschickt habe und grüsst Leo Jud, zugleich im Namen von Gesinnungsgenossen. Das war im Frühling 1523. Wenige Monate später konnte der Abt Zwinglis Dienste durch die Tat vergelten, indem er den ihm empfohlenen Ulrich von Hutten im Bade Pfäfers aufs beste pflegen liess; der Ritter kann die erfahrene Gastfreundschaft nicht genug rühmen.[1]

Westlich vom Zürcher Gebiet, der ganzen Grenze entlang, zogen sich zwei Vogteien hin, die Freien Ämter an der Reuss und die Grafschaft Baden an Limmat, Aare und Rhein. Auch in diesen Gebieten kündigte sich die Scheidung der Geister bei Zeiten an.

In Bremgarten, dem Hauptort der Freien Ämter, wird sie schon anfangs 1519 sichtbar, anlässlich von Sansons Ablasskram. Derselbe Schultheiss Hans Honegger, der späterhin einer der Hauptgegner der Reformation weit und breit geblieben ist, trat mit den Gewaltigen und dem Prädikanten Meister Niklaus Christen für

---

[1]) ZwW. VII 239 f. 250, 286 f, 302. I 114 f. Neue Ausgabe I 479 ff.

Sanson ein, während Dekan Bullinger, der diesem als Pfarrer so mutig die Kirche verweigerte, mit der Zeit dem Evangelium Eingang verschafft hat. Wenn auch in diesem Handel noch andere als evangelische Beweggründe mitwirkten, so bildeten sich doch in ihm zukünftige Gestaltungen vor. Ehe diese eintraten, waren freilich noch Schwankungen und Rückfälle genug zu überwinden. Schon im folgenden Jahr ist in Bremgarten wieder von einem alles überschreienden Verteidiger des Ablasses die Rede und vor der zweiten Zürcher Disputation prahlte der Prädikant Dr. Fridolin Lindauer von dort, er wollte Zwingli und seine Gehülfen mit drei Worten zum Schweigen bringen; an der Disputation, zu der er deshalb erwartet wurde, erschien er freilich nicht. Noch sei erwähnt, dass Heinrich Bullinger aus Bremgarten selber stammte. Geboren 1469 aus angesehenem Geschlecht, diente er anfangs als Helfer und Kaplan zu Konstanz, Arbon, Schwyz und Wädenswil, versah dann von 1506—29 das Pfarramt seiner Vaterstadt und wurde Dekan des Kapitels. Wir kennen bereits von der Klosterschule zu Kappel seinen gleichnamigen, nachmals um die Reformationskirche hoch verdient gewordenen Sohn.[1]

Es liess sich an, als ob auch in der Stadt Baden das neue Wesen Eingang finden werde. Zwinglis persönlicher Einfluss wird dort sichtbar. Der Rat wandte sich anlässlich eines Wechsels in der Leutpriesterei an ihn. Zwingli hätte gern seinen Freund Erasmus Schmid dort gesehen; aber er lehnte im vornherein ab. Nachher setzte Zwingli die Wahl des Myconius zum Schulmeister in Baden durch, im Jahr 1522; doch zerschlug sich dann auch diese Sache. Es wollte hier von Anfang an nichts gelingen. Unweit Baden liegt Fislisbach. Der Priester, Urban Wyss von Eglisau, begann im Herbst 1522 gegen die Verehrung der Heiligen zu predigen: es genüge, Gott allein anzurufen, und — so gaben wenigstens seine Feinde aus — es sei „Kuppelei", die Mutter Gottes und die Heiligen zu bitten. Deswegen und weil Wyss zur Ehe schritt, liessen ihn die Eidgenossen einziehen und dem bischöflichen Gericht überliefern. Sie machten damit, wie früher erzählt wurde, den Anfang zur Unterdrückung des Evangeliums.[2]

---

[1]) Bullinger Ref.-Gesch. I 16 f. ZwW. VII 823, I 522. Bullinger, Verzeichnis des Geschlechts der B., bei Balthasar, Helvetia I 95 f.

[2]) ZwW. VII 160 f. 167. Schweizer, Zwingliautographen S. 20 f.

Basel.[1]

1519—1523.

In Basel hatten so viele Kräfte die Reformation vorbereitet, dass, als sie kam, weite Kreise sie mit Freuden begrüssten. Glarean sagt einmal[2]), die wissenschaftlichen und die reformatorischen Bestrebungen hangen zusammen und bedingen sich. Darum, wer ein Freund des Erasmus war, auch des Angriffs sich freute, den Luther auf die Kirche unternahm. Von den Gelehrten hingen die Humanisten im vornherein dem Mönch aus Wittenberg an. Manche von ihnen sind später zurückgegangen; aber im Anfang stimmten sie alle ein in den Jubel: „Welche Freude ist es, in einer solchen Zeit zu leben, da alle Wissenschaften und zumal die Theologie, an der allein unsere Rettung hangt, ins rechte Tageslicht gestellt werden, und man alle Spitzfindigkeiten fahren lässt.... Wir sind lange blind und kurzsichtig gewesen; jetzt endlich ist es nur noch unsere Schuld, wenn wir die Augen nicht öffnen wollen: bald werden wir sehend sein!“ [3]) Mit den Gelehrten wandten sich zahlreiche Laien aus der Bürgerschaft Luther zu, und auch unter den Ratsherren schlossen sich diese und jene ihnen an.

So gab es sich, dass Luthers Schriften nirgends eifriger nachgedruckt wurden als in der Buchdruckerstadt Basel. Mehrere Pressen, anfänglich auch die vornehmste, des Johannes Froben, beteiligten sich an diesem Nachdruck und setzten, wie Froben selber anfangs 1519 an Luther berichtet, ihre Produkte in grosser Zahl nach allen Ländern ab. Mit der Zeit wurde Adam Petri der Hauptverleger reformatorischer Schriften, nicht bloss solcher

---

[1]) Egli bemerkt zu diesem Abschnitt in seinem Manuskript „ziemlich druckfertig“ (Der Herausgeber.).

[2]) An Myconius 11. VIII. 1522. StA. Zürich E. II. 336 fol. 15.

[3]) Bonif. Amerbach an Zasius, 3. Oktober 1519, aus Basel. Vgl. Burckhardt-Biedermann, Bonif. Amerbach und die Reformation (1894), S. 137 f. (und S. 3 f.).

von Luther, sondern auch anderer Wittenberger. Dabei fand er ausgiebige Hülfe an Konrad Pellican, der, von den Basler Barfüssern zum Guardian gewählt und vom Provinzialkapitel bestätigt, auf Pfingsten 1519 in Basel angelangt war. So sammelte und ordnete ihm Pellican im Jahr 1520 alle damals vorhandenen Lutherschriften für eine Gesamtausgabe, und für die sämtlichen Werke des Kirchenvaters Cyprian bearbeitete er das Inhaltsverzeichnis. Wie rasch der Drucker zugriff, wenn von Luther etwas erschien, zeigt sich bei der wichtigsten dieser Nachdruckpublikationen: als Luthers Neues Testament im Herbst 1522 in Wittenberg herausgekommen war, folgte ihm schon nach drei Monaten, noch zu Ende des Jahres, der Basler Nachdruck.[1]) Es trat auch den Druckern niemand in den Weg; die Obrigkeit gab ihnen im Gegenteil die Erlaubnis, ungestraft beliebige lutherische Werke herauszugeben, im Jahr 1520. Freilich gefiel diese Bewilligung nicht überall: Einige unserer Magister, sagt Cratander, einer der Drucker, setzen Hand und Fuss in Bewegung, belfern von den Kanzeln herab dagegen, ein Ludwig Ber — der Probst bei St. Peter —, ein Wonnecker, und andere Theologen dieses Schlages; doch sie richten nichts aus bei dem Volke; denn das hat schon offene Augen und sich seinen Geschmack gebildet.[2])

1519. Die Parteiung in Basel erscheint schon 1519 als eine recht lebhafte: hier die Anhänger Luthers, so für diesen begeistert, dass sie auf ein Gerücht, es gehe ihm übel, ihm Geld und Zuflucht anerbieten wollten[3]), und dort die Altgesinnten, teils aus Gewohnheit, teils aus Einsicht in die Tragweite der neuen Lehren Anhänger und Verteidiger des Herkommens. Einen näheren Einblick in den Zwist gewährt uns ein Bericht, der die Person und das Wirken Johannes Lütharts genannt Sündli betrifft. Dieser, ein Luzerner, war Prediger bei den Barfüssern. Ganz gleicher Gesinnung wie

[1]) Nähere Angaben bei Herzog, Oecolampad, I 84 f. und bei Pellican, Chronicon 75 f. Die bei Herzog S. 84 (Note) erwähnte Schrift Luthers „An den Adel“ jetzt bestimmter im Basler Druck nachgewiesen bei Burckhardt-Biedermann S. 141 f.: Druck in Wittenberg um Mitte August, Ausgabe des Nachdrucks in Basel am 13. Oktober 1520.

[2]) Fechter, Bonif. Amerbach (bis zu seiner Verheiratung 1527), in den Basler Beiträgen (1843) II 165—229, wo S. 215 f. zu vergleichen ist. — Von Ludwig Ber hatte Zwingli vernommen, er habe schon 1519 alle in Basel erschienenen Lutherschriften nach Rom geschickt, ZwW. Suppl. p. 24, Brief an Rhenan vom Juli 1519.

[3]) Herzog I 86, Capito an Luther vom Februar 1519.

Pellican, sein Guardian, trat er mit grosser Entschiedenheit für das neue Wesen auf. Über die Wirkung seiner kühnen Predigten schreibt der Humanist Burerius aus Brugg an Beat Rhenan im September 1519 folgendes: „Bei uns, in Basel, herrscht ein grosser Zwiespalt unter den Predigern, und mit dem Verhältnis einiger Prediger dem Volk gegenüber sieht es nicht sehr erbaulich aus. Das Volk schmäht sie und verwünscht sie aufs Grässlichste. Der Franziskaner, Lüthart, verkündet vollen Mundes und unerschrockenen Mutes Christus vor dem Volk, obschon das Augustiner Doktorlein — gemeint ist wohl Mauritius Fininger —, mehr ein Mataölogus als ein Theologus, beständig dagegen schreit, wenn einer Christus verkündet. Hat der Franziskaner in einer Predigt etwas aufgebaut, so reisst der Doctor subtilis — denn das ist er eher als ein christlicher — in der folgenden Predigt es nieder. Ich halte ihn für einen Mönch, der von Natur ganz dazu gemacht ist, die Cärimonien in Schutz zu nehmen. Er redet ihnen aus allen Kräften das Wort, dass sie nicht abgeschafft, nicht in den alten Plunder geworfen, nicht völlig vom Erdboden vertilgt werden." So Burerius, der immerhin Lüthart dann und wann für gar zu kühn hält: er schreibt am 12. November 1519 über ihn: „Der Franziscaner lehrt freimütig das Christentum; doch fährt er bisweilen etwas allzu freimüthig drein".[1])

Allein so lebhaft die Bewegung auch war, sie lässt sich vorerst nur lückenhaft verfolgen. Nur dann und wann eröffnet sich uns ein Einblick; wir hangen von zufällig erhaltenen Briefen und chronikalischen Aufzeichnungen ab. Einer der Momente, in denen sich ein Bild vom Stand der Dinge gewinnen lässt, ist das Frühjahr 1520.

1520. Wolfgang Fabricius Capito, seit 1513[2]) Prediger am Münster, und Kaspar Hedio, früher Vikar bei St. Theodor, seit 26. November 1519 Kaplan bei St. Martin[3]) lassen von sich hören. Capito, ganz für Erasmus und Luther eingenommen,

[1]) Fechter a. a. O. 214 f.

[2]) Pellican. Chron. S. 43.

[3]) Der Revers bei seiner Anstellung am Allerheiligenaltar zu St. Martin ist datiert Samstag Konradi 1519 und im Staatsarchiv Baselstadt als St. Martin-Urkunde Nr. 106 erhalten. Die Pfleger der Leutkirche sind Hans Trutmann, alt Obristzunftmeister, Ulrich Isenflamm des Rats und Johannes Gerster, Stadtschreiber. Die Verleihung an Hedio erfolgte mit Wissen und Bewilligung des Rates.

aber im Auftreten überaus behutsam, begann in der Fastenzeit 1520 — ähnlich wie Zwingli — das Matthäusevangelium im Zusammenhang auszulegen, unter grossem Anklang beim Volk.[1]) Er selber fühlt sich durch den Erfolg gehoben, da er um diese Zeit schreibt[2]): „Die Sache geht immer wie besser vorwärts; die Theologen und Mönche arbeiten für uns. Sie stossen zwar harte Drohungen gegen Luther aus; aber seine Grundsätze sind schon viel zu tief eingedrungen, als dass sie durch irgend eine Gewalt wieder ausgerottet werden könnten.“ Trotz dieser günstigen Aussichten folgte Capito im gleichen Monat April einem Rufe nach Mainz.[3]) Jetzt, als man ihn in Basel misste, zeigte sich erst, wie trefflich er es verstanden hatte, die Stimmung, wie sie sich im Übergang zur Reformation gebildet, zu treffen; auch aus dem Munde des zurückhaltenden Predigers hatte man das Zeugnis des neuen Geistes durchgehört, ein religiöses Gemüt empfunden. Bald nach der Abreise erhielt Capito vom Schaffner des Domstifts diese, ihn hoch ehrenden Zeilen: „Ich hoffe und begehre, Ihr werdet in kurzem wieder zu Basel Euer Wesen haben, wozu ich Euch gern behülflich sein will. Ihr habt auch einen guten Ruf hinter Euch gelassen, dass ohne Zweifel in langen Jahren nichts dergleichen erhört worden, und dass es, als glaublich ist, einen guten und neuen Anfang bringen wird.“[4]) Zur Rückkehr Capitos nach Basel ist es freilich nicht gekommen. In seine Nachfolge trat Hedio ein, und ihm verdanken wir eingehende Nachrichten, welche die Zeit des Predigerwechsels beleuchten.

Hedio schreibt am 17. März 1520, also noch in Capitos letzter Zeit, an Zwingli folgendes: „Das Volk ist bis jetzt empfänglich für die evangelische Lehre. Sie sind gut gefahren im Urteil und sind dem wieder erstehenden Christentum überaus gewogen. Capito verkündet bereits täglich das Evangelium nach Matthäus vor sehr zahlreicher Zuhörerschaft. Die Lehre Christi ist äusserst wirksam; sie dringt ein, entflammt die Gemüter. Es entsteht teils Aufregung und höchster Unwille des gemeinen Mannes gegen die Dom-

---

[1]) Bonif. Amerbach an Zasius, 1. März 1520 (bei Burckhardt-Biedermann S. 139): Gruss von Capito, der evangelium Matthaei sacris his temporibus magna cum celebritate ad populum declamat.

[2]) Herzog I 88.

[3]) Abreise am 18. April. ZwW. VII 130.

[4]) Herzog I 90.

herren, die einen in Hinsicht auf Lehre und Leben so bedeutenden, gelehrten und apostolischen Mann gehen lassen; man könnte sie sehr zutreffend Gerasener heissen; denn er nützt ihren Wünschen nicht Die Mainzer werden ihn, wie man sagt, mit offenen Armen empfangen". Er gelte, sagt Hedio weiter, als ein gleicher wie Capito: „Ich habe mich entschlossen, da, wo Capito mit dem Evangelium aufgehört hat, meinerseits fortzufahren, sei es bei St. Martin, sei es sonstwo. So sehr bin ich ergriffen von der gesunden Lehre, obwohl gewisse Mönche und Matäologen sich nicht scheuen, in den Predigten zu schreien: man müsse denen gar nicht folgen, welche sagen, die Summe des Christentums beruht im Evangelium und Paulus. So sagte vor drei Tagen ein unverschämter Minorit mitten in der Predigt: Scotus habe dem Christentum mehr genützt als selbst Paulus; was irgendwo Gelehrtes gedruckt werde, sei entnommen, ja — um sein eigenes Wort zu brauchen — gestohlen aus Scotus; einzig, sagte er, mischen die Ruhmsüchtigen griechische und hebräische Wörtlein darunter und machen die Sache desto dunkler. Ein anderer schreit wie über die Pest auf die Buchdrucker, die alles Beliebige drucken, ohne nach Papst und Inquisitoren zu fragen." Hedio sieht mit Besorgnis dem Wegzug Capitos entgegen, da er allein den Gegnern Trotz bieten soll. Wie an Zwingli, so schreibt er davon auch an Myconius, und dieser kann sich denken, wie das Urteil der Löwener und Kölner Theologen über Luther auch in Basel die Altgesinnten werde angriffslustig machen.[1])

Fuhr also Hedio jetzt mit Matthäus weiter, so ging das doch wieder nicht bis zum Ende des Buches: Hedio folgte im Herbst 1520 Capito ebenfalls nach Mainz nach.[2]) Dagegen nahm seit diesem Jahr der mutige Lüthart die Auslegung des Matthäus auf. Er führte sie auch in anderthalb Jahren zu Ende. Pellican, sein Guardian, gibt ihm das Zeugnis, er habe sich an die alten Väter gehalten und den Beifall einer zahlreichen Zuhörerschaft, auch von Gelehrten, gefunden; immerhin habe er die Schriftgelehrten und Pharisäer gereizt und nach und nach habe sich unter Klerus und Domherren ein Gemurmel erhoben. Doch haben dieselben die Sache ertragen, so gut sie es vermochten.[3])

---

[1]) Hedio an Zwingli, ZwW. VII 620 f. Myconius an Zwingli ib., VII 822 f.
[2]) ZwW. VII 147 f.
[3]) Pellican Chron. S. 88.

1521. Während wir uns Lüthart derart in verhältnismässiger Ruhe durch das Jahr 1521 seinen Matthäus auslegend denken, werden wir durch einige Nachrichten belehrt, dass dieses Jahr überhaupt für Basel mehr politisch als kirchlich wichtig war. Wir vernehmen von Beziehungen des Marcus Bertsch (Bersius), Leutpriester zu St. Leonhard, zu Zwingli: dieser erwartet den Basler mit Rhenan in Zürich und zum Besuch in Einsiedeln, während Bertsch mit ihm Briefe wechselt und ihm u. a. meldet, Adam Petri drucke Melanchthons Loci communes.[1]) Aber sonst versagen theologische und kirchliche Nachrichten.[2]) Hingegen war Basel im Mai in das französische Bündnis getreten, mit allen Eidgenossen ohne Zürich. Die Folge war schwere Parteiung der Burgerschaft; es konnte nicht anders kommen, wo man beinahe so viele Pensionenbezüger als Menschen zählte. Mit Besorgnis sprachen sich die Besten über den Hunger nach Gold aus, der wie Sparta die Schweizer knechten werde. Der Rat erliess wohl ein Verbot, dass niemand den andern mehr reizen, schmähen noch beleidigen solle, mit Mahnung zu Frieden und Einigkeit; aber es half nicht viel. Endlich sah man ein, dass nur ein entschiedener Beschluss helfe; niemand mochte sich erinnern, dass man bisher zu Basel von Königen, Fürsten oder Herren je Pensionen genommen: also ward man einig, zu dieser Unbescholtenheit zurückzukehren; einige der ersten Beamten, die heimlicher Pensionen angeschuldigt wurden, verfielen schwerer Strafe und an alle Untertanen zu Stadt und Land erging ein schweres Verbot wider alle Pension oder Dienstgeld, Miete, Schenke, Gabe oder Verehrung über 3 Schilling Basler Pfennig wert, am 19. Oktober 1521.[3])

[1]) ZwW. Suppl. 29, 30. VII 184 f.

[2]) Ein Brief d. Bonif. Amerbach, an Alciat in Mailand, bei Burckhardt--Biedermann p. 155, sagt noch aus, 18. Aug. 1521: Lutherii doctrina, etsi tanquam dampnati rei apud aliquos habeatur, nihilominus tamen sese in publicum non sine eximio sacrificulorum malo asserit. Ferner setzten sich die Reibungen zwischen den alten Gelehrten und den Humanisten fort, was sich auch auf den religiösen Gegensatz bezog: es wäre beinahe Tumult entstanden, schreibt Catiuncula an Bonif. Amerbach am 6. Juli 1521; vom Busch sei der Hauptkämpfer und es hiess, er bereite eine Abwehr gegen Gewisse, namentlich gegen (Ludwig) Ber vor (Fechter, Beitr. II 217). — Froben an Bonif. Amerbach (in Avignon) 1521 (Datum fehlt): „Luther hat guten Luft in der ganzen Eidgenossenschaft und ist fast angenehm jedermann in ganzen deutschen Landen und zu Löwen (wo damals Erasmus war). Burckhardt-Biedermann S. 15.

[3]) Basler Chroniken I 26 f, 29 ff, 212 f. Burckhardt-Biedermann S. 138 f. 151 (videres apud nos tot ferme Stipendiarios quot homines). S. 155. Dass Basel früher nie Pensionen kannte, sagt ein alter Bericht der Basl. Chron. I 213 am Schluss.

Unter den am schwersten Kompromittierten stand damals der Bürgermeister Jakob Meier zum Hasen und Oberstzunftmeister Ulrich Falkner. Mit Meiers Absetzung verlor zugleich die altgesinnte Glaubenspartei, der er angehörte, viel an Gewicht. An seiner Stelle wurde Adelberg Meier Bürgermeister, ein hochachtbarer Mann und Anhänger der Reformation. Gleicher Gesinnung war der ebenso geachtete Oberstzunftmeister Jakob Meier zum Hirschen. Diese beiden Häupter der Evangelischen gehörten Bürgergeschlechtern an, während der abgesetzte Jakob Meier und ebenso der ihm als Haupt der Katholischen folgende Heinrich Meltinger alten Patriziergeschlechtern entstammten, bezeichnend für die Parteistellung: in Basel wie anderswo gehörten die alten regierenden Geschlechter vorwiegend der altgesinnten Partei an; die Bürgerschaft hielt zum neuen Wesen.[1])

1522. Wie in Zürich mit dem Frühjahr 1522 der Fastenstreit ausbrach und seither die Bewegung stärker wird, so ähnlich in Basel. Die Entwicklung ist in beiden Städten ähnlich; nur ist in Basel das Regiment zurückhaltender als in Zürich.

Wie an der Limmat, so kehrte auch am Rhein unter den Evangelischen der Übermut ein, der im Essen der verbotenen Frucht eine Heldentat sieht. Etliche Priester, so Bonifatius Wolfhard, aus Buchen in der Diözese Würzburg, Kaplan bei St. Martin, Magister Wolfgang Wissenburg, dessen Freund, und Laien, so der Humanist Hermann vom Busch, assen am Palmsonntag den 13. April bei Meister Sigmund dem Steinschneider ein Spanferkel und übertraten damit die Fastengebote. Das Aufsehen war wie in Zürich gross; manche machten, wie vom Busch sich ausdrückt, einen grössern Lärm als über hundert Priestermorde. Aber auch Leute, die sonst dem neuen Wesen hold waren, fanden die Sache recht widerwärtig; so meint Glarean, die Freunde der Sache Luthers schaden dieser; sie sollten nicht so töricht mit Gewalt betreiben, was seine Reife haben wolle.[2]) Es kam dazu, dass sich Erasmus ins Mittel legte. Er schrieb, mit dem Datum vom Tag nach Ostern, also dem 21. April 1522, einen „Apolo-

---

[1]) Vgl. Basl. Chron. I 29. 213. Dazu Herzog I 95.

[2]) Über Steinschneider vgl. Basl. Chron. I 36 f. Der Schmaus bei ihm erwähnt ib. I 383 f. Vom Busch an Zwingli ZwW. VII 196. Glarean an Zwingli ib. VII 197 und an Vadian (am 20. April 1522) im Vad. Br. II 427.

getischen Brief“ an Bischof Christof von Basel, betreffend das verbotene Fleischessen und ähnliche Menschensatzungen.

Bald nach dem Fastenschmaus machten zwei Prediger grosses Aufsehen. So kam es, dass aus dreifachem Anlass Verfügungen des Rates erfolgten.

Vor nicht langer Zeit kam ein junger gelehrter Mann nach Basel, ein Priester, Meister Wilhelm Röubli von Rottenburg am Neckar; er wurde Leutpriester zu St. Alban und schloss sich ganz der aufgeklärten Richtung an, denen, die sich am Ferkelschmaus beteiligt hatten.[1]) Er fing an zu predigen aus der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes, desgleichen die Propheten und Apostel, und legte alles so christlich und wohl aus, dass desgleichen in Basel vorher nie war gehört worden. Dessen überkam er ein mächtig Volk, ihm alle Predigten zuzuhören. Er warf mit der heiligen Schrift alle Aussonderungen, Zeremonien und Kirchenbräuche der Hierarchie um, die man so heilig hielt, ebenso den Totendienst mit „Volge“, Jahrzeit, Seelgeräte, und erbot sich gegen jedermann, um solches Rechenschaft zu geben mit der Schrift; ja er verwarf auch die heilige Messe, die man als die grösste „Guttat“ vor Gott hielt. Als die Pfaffen und das Domstift das inne wurden, wurden sie ungehalten, und da sie wegen der Gemeinde, die sehr an ihm hing, nicht Hand an ihn legen durften, verklagten sie ihn beim Bischof und andern Prälaten als Ketzer, der nicht zu dulden sei. Der Bischof aber mit dem Domkapitel verlangten vom Rat der Stadt, dass er ihm erlaube, einen solchen Ketzer anzugreifen, der wider christliche Kirchenbräuche und Gottesdienst schreie. Da das die Gemeinde inne wurde, versammelte sich eine grosse Zahl der Burger zu den Barfüssern, in Willen, an die Obrigkeit eine Bitte zu richten, dass sie ihnen den Prädikanten handhabe; denn die Pfarrgenossen wollten ihn nicht lassen, weil er nichts anderes predige, denn was er, wozu er sich auch gegen männiglich erbiete, aus der heiligen Schrift zu erhalten wisse: „das wäre einmal die lautere Wahrheit“. Sowie der Rat von dieser Versammlung vernahm, sandte er den Burgermeister, Adelberg

[1]) Ob er mit beteiligt war? Wäre wohl möglich: Vom Busch grüsst Zwingli von ihm ZwW. VII 196, und in Zürich ist das erste, dass Röubli das Fasten brach, Egli Nr. 285.

Meier, mit etlichen Räten zu den Barfüssern, damit sie um jeden Preis die Tagenden voneinander bringen, was dann auch den Ratsboten mit guten Worten gelang.[1])

Inzwischen war es wegen eines andern Predigers zu Klagen vor Rat gekommen. Wir sahen soeben die evangelische Bürgerschaft bei den Franziskanern versammelt, wo ja Pellican der Guardian und Lüthart der Prediger auf ihrer Seite standen. Erst kürzlich, in den Pfingsttagen, anfangs Juni, hatte Lüthart die Bergpredigt auszulegen begonnen; mit dem ihm eigenen Eifer stellte er sie dem Volk vor Augen als eine nicht auszulernende christliche Richtschnur. Über diesen Predigten geriet die ganze Schar der Altgläubigen in Bewegung, die Domherren, die Universität, einige Vornehme aus dem Rat. Sofort wurden alle Prediger der Stadt zusammenberufen und ihnen für ihre Predigt Verhaltungsmassregeln vorgeschrieben.[2]) Oder eigentlich kam es jetzt zu Beschlüssen nach drei Richtungen, wegen des Fastenbruchs, wegen der Prediger, und wegen der Volksversammlungen, wie deren kürzlich eine wegen Röublis stattgefunden hatte:

Wegen des Ferkelschmauses wurde beschlossen, die Übertretung zu übersehen und zu verzeihen, dagegen für künftig Strafe anzudrohen. Wegen der Prediger war erkannt: sie haben das Evangelium im bisherigem Sinne zu verkündigen und bei Strafe keine neuen Lehren einzumischen — oder, wie Pellican es fasst: das Evangelium fortan einzig gemäss der Auslegung der alten Heiligen zu verkünden, nicht nach eignem Belieben und in Abweichung von der Schrift, ferner nichts zu verkünden wider die bewährten kirchlichen Riten und den Brauch der Sakramente, vielmehr das Volk zum Gehorsam zu ermahnen, und dass sie nicht voreilig Neuerungen anheben, sondern ein künftiges allgemeines Konzil abwarten. Wegen der Zusammenrottungen des Volkes beschloss der Rat: es sei bei Strafe verboten, künftig in öffentlichen Zusammenkünften über das Fleischessen oder über das Evangelium zu verhandeln.[3])

---

[1]) Diese Erzählung nach Ryf, Basler Chron. I 33 f.

[2]) Pellican, Chron. S. 88 berichtet über Lüthart.

[3]) So Basilius an Bonif. Amerbach 6. Juli 1522, bei Burckhardt-Biedermann p. 156 f. Die zwei ersten Punkte ähnlich im Brief Glareans an Zwingli (undatiert), ZwW. VII 197: sus condonatus est, ita tamen, ut in posterum etiam poena cautum sit, ne quid tale

An dieses Mandat des Rates kehrte sich Röubli nicht.[1]) Ja am Fronleichnam den 12. Juni, da man das Heiligtum in Prozession herumtrug, trug er die Bibel statt der Reliquien geöffnet vor sich her und sprach: das ist das rechte Heiligtum, das andere sind Totengebeine! In seinen Predigten liess er sich allzu frei über die Priester aus.[2]) Deshalb drang der bischöfliche Anhang neuerdings in den Rat, um Röubli wegzubringen, und brachte es dahin, vierzehn Tage nach der Gemeinde bei den Barfüssern, gegen Ende Juni, dass der Rat ihn bei Tagszeit aus der Stadt bot. Das war wider alles Zusagen, so die Obrigkeit vormals der Gemeinde getan. Deshalb entstand in der Gemeinde viel Unruhe; doch kam es nicht zu einer Versammlung, ausgenommen dass die Weiber des Kirchspiels, edle und andere bei den fünfzigen, etliche hochschwanger, auf das Richthaus kamen, um durch Junker Lux Zeigler den Rat auf seine Zusage zu erinnern und für den Prädikanten zu bitten, der doch nichts sage denn die christliche Wahrheit und sich erbiete, das zu beweisen. Aber es half nichts; Röubli musste hinweg, man findet ihn bald in Zürich. Die Sieger aber, die Altgläubigen, fingen an, alle, die an seine Predigt gegangen waren, lutherische Ketzer zu schelten, die eines neuen Glaubens seien, so dass grosse Uneinigkeit im Volk entstand zwischen beiden Parteien.[3]) Mit dieser Aufregung wird zusammenhangen, was Glarean Ende Juli an Zwingli schreibt, es gehe in Basel ein seltsamer Spektakel vor sich, hoffentlich mit baldiger gründlicher Blamage der Sophistaer.[4])

---

admittatur. Und gleich vorher: Et hoc die audio, praeceptum a reverendo d. episcopo, ne quis Lutheri mentionem faciat publice, ne quis evangelium aliter interpretatur, quam antiqui patres exposuerint. Hienach hätte also der Bischof ein Mandat erlassen (vgl. auch Herzog I 92), während nach Amerbach wohl eher der Rat. Das Material lässt nicht ersehen, in welcher Weise das Zusammenwirken von Bischof und Rat nach aussen erfolgt ist. Den dritten Beschluss, betr. Volkszusammenkünfte, bezieht Burckhardt-Biedermann wohl richtig auf die Gemeinde bei d. Barfüssern wegen Röublis, S. 21 unten.

[1]) Basil. Amerbach a. a. O. p. 157 sagt ausdrücklich von Röubli: agere ad praescriptum immemor.

[2]) Bullinger I 108. Dazu Basilius Amerbach a. a. O. p. 157: in festo corporis Christi Biblia vice reliquiarum in ordine sacerdotum . . . . quos etiam dente . . . roderet, oder in Correctur am Fuss: quia sacerdotes licentius in suis concionibus lacerarat.

[3]) Basler Chron. I 34. Röublis Entlassung muss nicht gar lang vor 6. Juli 1522 erfolgt sein, von welchem Datum sie Basilius Amerbach a. a. O. erwähnt (iam exulat) non sine magno tumultu parochianorum.

[4]) ZwW. VII 211, vom 29. Juli.

In der Zeit der grössten Aufregung wegen Röublis besuchte der radikale Waldshuter Pfarrer Balthasar Hubmeier die Basler Humanisten. Wir erfahren einige merkwürdige Angaben aus dem Briefe, den er am 23. Juni an Adelphi in Schaffhausen richtete.[1]) Mit Erasmus, sagt er, habe er über das Fegfeuer verhandelt; derselbe sei nach und nach gesprächig geworden, auch über andere Fragen, wie er denn im mündlichen Verkehr sich gehen lasse, während er im Schreiben sich knapp fasse. Bereits ist die Rede von Austritten aus den Klöstern, der Barfüsser, der Augustiner und anderer. Eine Nonne aus St. Klara, von der vornehmen Familie Flachsland, habe einen Studenten geheiratet, worauf ihr Vater ins Kloster kam und die Tochter mit einer Ohrfeige schlug; diese aber habe den Zornmütigen zu besänftigen verstanden. Dergleichen Ehen, fügt Hubmeier bei, seien zu Basel noch viele erfolgt, allerdings bis jetzt heimlich.

Aus der Sommerzeit 1522 vernimmt man auch, der Rat habe Gebwyler nicht bestätigt als Rektor der Universität.[2])

Anderseits wird die Klage laut, dass die Anhänger Luthers dessen Sache unbedacht schaden. Glarean äussert sich in diesem Sinne an Myconius am 11. August[3]): sie seien wie angetrieben vom Satan; mehr Mässigung bei ihnen würde auch der literarischen Sache, die ja mit derjenigen der Reformation zusammenhange, zu statten kommen. Er für seine Person, fügt der Schreiber bei, ziehe sich zurück.

Nachdem Röubli ausgewiesen war, freuten sich die Pfaffen; sie meinten, sie hätten es gewonnen. Aber es folgte ein anderer, der den Anhang der Gemeinde viel fester überkam denn Röubli. Gott, meint ein Zeitgenosse, wollte nun einmal sein Wort lassen aufgehen: sie mochtens nicht erwehren. Der neue Prediger war der am Spital, ein Basler, eines frommen redlichen Ratsherren Sohn, Meister Wolfgang Wissenburg, jung, nicht ungelehrt. Geboren 1491, seit 1510 an der Basler Universität immatrikuliert[4]) und nachher bei Glarean ausgebildet, um 1520 Professor der

---

[1]) Orig. Staatsarchiv Zürich E. II 343 p. 1. Kopie in Simml. Samml. VI. Von Röublis Vertreibung steht noch nichts in diesem Brief vom 23 Juni. Hubmeier hätte sie doch wohl erwähnt, wenn sie vorher erfolgt wäre.

[2]) ZwW. VII 268.

[3]) Staatsarchiv Zürich E. II 336 fol. 15.

[4]) Sommersemester 1510 (Nr. 29) Wolffgangus Wissenburg de Basilea. Univ.-Matrikel.

Mathematik und bald darauf Pfarrer am Spital. Nicht nur predigte er das Evangelium, sondern fing auch an, die lateinische Messe zu deutsch zu halten, damit man hören möge, worauf sie gesetzt sei. Den Pfaffen war es widerwärtig genug; aber es gelang ihnen nicht wie bei Röubli, diesem Prediger beizukommen: er war ein Bürger und Ratsherrensohn und stand in grosser Gunst. Auch das half nicht, dass die Gegnerschaft gegen Wissenburg predigen liess und ihn und alle seine Anhänger Ketzer schalten, und was sie übles erdenken konnten: die Lehre nahm von Tag zu Tag zu.[1])

Auch Lüthart vermochte sich zu halten. Seit dem Ratsmandat fuhr er etwas zahmer und achtete auf das Mandat. Aber an Allerheiligen und in einigen späteren Predigten konnte er es nicht über sich bringen, die Missbräuche zu rügen, die bei der Verehrung der Heiligen stattfinden und weiterhin von dem wahren Gottesdienst und der wahren Heiligenverehrung zu predigen; zwar — meint Pellican — habe er recht gehabt, aber Anstoss gegeben bei den Verwaltern des Kirchenschatzes. Einige Tage darauf lud man Lüthart — mitsamt dem Guardian Pellican — vor die Herren des Domkapitels und hielt ihnen vor, sie haben die frühere Weisung nicht befolgt, seien undankbar für empfangene Wohltaten; Lüthart habe Neues und Verderbliches gepredigt: man müsse die Heiligen nicht ehren; er habe das Volk aufgewiegelt zur Tötung des Klerus und zu Aufruhr; er bete im Anfang der Predigt das Ave Maria nicht. Die beiden Franziskaner wussten sich indessen zu rechtfertigen, die Anklagen als Angebereien Übelwollender hinzustellen, so dass die Domherren beschwichtigt waren. Lüthart nahm sich fortan auch noch mehr in acht und predigte den Winter hindurch bis zur Fasten behutsam und ohne offene Klage.[2])

In diesen Tagen, am 17. Nov., traf der Mann in Basel ein, der ihr Führer in der Reformation geworden ist, Johannes Oecolampad.

Oecolampad kam in Basel „wie in seiner Heimat" mit dem Wunsche an, eine bleibende Stätte zu finden und nicht immer wandern zu müssen.[3]) Vorerst war das aber völlig ungewiss. Er

---

1) Basler Chron. I 35. Einige Angaben über Wissenburg bei Herzog I 96.

2) Pellican, Chron. S. 89 f.

3) Oec. an Capito 19. XI (1522): nudiustertius huc adveni. Ora mecum Deum, ut vel aliquandiu hic subsistere concedatur, ne semper vagandum sit. Epp. Oec. et Zw. fol. 208. — Basl. Chron. I 383: quasi ad patriam suam.

stieg ab bei Cratander, den er seinen Gastwirt nennt, beschäftigt für seine Druckerei. Davon erfuhr Zwingli am 28. November durch Glarean und schon 14 Tage darauf kam ein Brief Oecolampads selber, eine Bitte um Zwinglis Freundschaft.[1]) Damit war ein Verkehr eingeleitet, der für die schweiz. Reformationsgeschichte von grossem Segen geworden ist.

Da Oecolampad mit Hutten angekommen war, fürchteten die Altgläubigen Basels, es werden nun auch andere Anhänger Luthers, aus Deutschland vertrieben, nachkommen und es hiess bereits, auch Melanchthon, sogar Luther selber, werden sich einfinden. Davon schreibt der ehemalige Bürgermeister Jakob Meier zum Hasen nach Luzern[2]) mit dem Bemerken, es sei überdies zu besorgen, dass die ganze Stadt nächstens zur lutherischen Ketzerei abfalle, da dahin mit dem Rat das Volk jählings hingerissen werde. Dies die Stimmung unter den Altgesinnten Basels im Dezember 1522.

Inwieweit dazu Oecolampads Wirken Anlass gab, weiss man nicht. Es ist unbekannt, wann genauer er seine Vorlesungen an der Universität und seine Predigten bei St. Martin anhob. Die Vorlesungen oder „Letzgen" galten zunächst Jeremias: den las Oecolampad und legte ihn so christlich aus, dass ihm männiglich gern zuhörte und er stets ein grosses Volk hatte von Pfaffen und Laien. Es stund auch nicht lange an, so begann er für den erkrankten Leutpriester zu St. Martin, Antonius Zanker, die Kanzel zu versehen. Ein Zeitgenosse meldet, er habe das göttliche Wort solcher Massen verkündet, dass es so christlich nie gehört worden sei. Das gemeine Volk hing sich ihm heftig an, so dass er keine Predigt tät, er hätte ein mächtig Volk daran.[3]) Durch Oecolampad bekam die Reformation mächtigen Vorschub.

Wie es sich nun mit Oecolampads Einfluss schon im Jahre 1522 verhalten mag, besorgt war die altgesinnte Partei in hohem Grade. Daher liess sich die Universität hervor, für das alte Wesen einzustehen. Oder vielmehr der wohl Unberufenste der Professoren

---

[1]) ZwW. VII 248, Glarean an Zw., datiert 28. XI. 1522. VII 251 f., Oec. an Zw., datiert 10. XII. 1522.

[2]) Laut Bericht des Xylotect an Zwingli, ZwW., VII 252, datiert 11. XII. 1522.

[3]) Basler Chron. I 35 u. 383. — Herzog S. 209 nimmt an, Oecol. sei wahrscheinlich noch 1522 bei St. Martin eingetreten. — Ryf (Basler Chron. I 35) lässt ihn ebenfalls schon 1522 die Vorlesungen im „Colleio" beginnen und unlang darnach bei St. Martin predigen.

wagte sich hervor, Johannes Romanus Wonecker, einst Barbiergeselle, dann Stadtarzt, zuletzt Professor der Medizin, im Winter 1522/23 zum zweitenmal Rektor der Universität. Als Rektor glaubte er für den bedrohten Glauben einstehen zu müssen. Er schlug am Weihnachtstag 1522 an den Kirchentüren Thesen zu einer Disputation an, so barbarisch verfasst, dass man Mühe hatte zu erkennen, was er eigentlich wolle, ja nicht einmal erfahren konnte, welchen Tag er für die Disputation bezeichnen wolle. Glarean meldet davon am 30. Dezember an Zwingli und deutet an, wie die Universität blamiert werde in aller Welt. Bald bekam Zwingli die Thesen selbst. Hatte er zuerst daran gedacht, selbst an der Disputation teilzunehmen, so fand er es jetzt geraten, zu Hause zu bleiben. Er schrieb an Oecolampad, die Basler mögen den Menschen nach Verdienen auslachen; Glarean sei am geeignetsten, den Esel auszuzischen mit Spässen und Witzen: „Gott sei Dank, dass der Christuswidersacher Sache dahin gekommen ist, dass sie sich auf solche Vorkämpfer stützt“. Man weiss nicht sicher ob die Disputation wirklich gehalten wurde; wenn es geschah, so erfolgte keinerlei Aufsehen.[1])

1523. Ein paar Tage nach Neujahr 1523 erhielt man in Basel das Zürcher Ausschreiben zur ersten Disputation. Im Rat wurde die Ansicht laut, es hätte sich diese Sache besser nach Basel geschickt, wo die ganze Universität sei, als in Zürich. Doch wurde, laut Glarean, dem Wonecker aufgetragen, im Namen der Universität persönlich nach Zürich zu gehen oder jemanden dorthin zu schicken.[2]) Oecolampad war dem Zürcher Vorgehen zunächst nicht geneigt, weil er dem Disputieren überhaupt abgeneigt war; es schade, meinte er, mehr der christlichen Bescheidenheit und dem christlichen Frieden, als es nütze.[3]) Sicher ist, dass Wonecker nicht nach Zürich ging. Einer seiner Gesinnungsgenossen veranlasste wegen der dortigen Disputation einen widerwärtigen Handel, Dom-

[1]) ZwW. VII 257, 261, 263, 265. Dazu Bericht eines Karthäusers in den Basler Chron. I 440—42, wo auch die Thesen im Wortlaut und die Bemerkung, die Disputation sei „wol recht und erlichen von den Catholicis gehalten“ worden. Andere Berichte fehlen indessen gänzlich.

[2]) ZwW. VII 263.

[3]) ZwW. VII 265. Besonders Epp. Oec. et Zw. fol. 209, Oec. an Hedio 21. I. 1523; ego mallem puram satisfactionem. Nam quid parit disputatio quam disceptatio? quid disceptatio? lites! quid lites? odium: ubi odium, quomodo veritati salvus est locus?

herr und Professor Johannes Gebwiler. Glarean berichtet darüber drei Tage vor der Disputation an Zwingli. Es sei Ulrich der Priester, ein wohlgesinnter Mann, vor der Werkstätte eines Goldschmieds gestanden, als Gebwiler dazukam. Der Goldschmied fragte, ob die Universität jemanden nach Zürich zur Disputation schicken werde. Darauf Gebwiler in seiner hitzigen Art: es sind alles Buben, die hingehen und Zwingli ist auch einer! Der Priester redete ihm zu, sich zu mässigen; umsonst; er beschuldigte noch ärger: Zwingli sei ein Bube und habe Ketzerei gepredigt. Da nahm der Priester den Goldschmied und seinen Knecht zu Zeugen und meldete die Sache an Glarean, dieser an Zwingli. Als Gebwiler davon vernahm, beschwerte er sich beim bischöflichen Coadjutor, Priester Ulrich habe seine Worte falsch ausgelegt. Dieser wurde vor das bischöfliche Gericht geladen und wiederholte seine Angaben über die Vorgänge, so dass Gebwiler, wie es hiess, weinte, auch sich nirgends mehr blicken liess, zumal er wohl wusste, dass der Rat von Basel ihm ungünstig war. Dann wurde, als es hiess, er habe die Stadt Zürich angetastet, das Gericht aufgehoben. Glarean erkundigte sich noch eingehender bei dem Goldschmied und vernahm des weitern, Gebwiler habe sich ehrenrührig über Zwingli persönlich geäussert. Jedenfalls war die Beschuldigung der Ketzerei wohl bezeugt. Das berichtete Glarean an Zwingli am 4. Februar. Zehn Tage nachher berichtete er ihm noch, Gebwiler bereue seine Worte und sage, er wisse nicht, ob er je so unsinnig gewesen, dass ihm solche Worte entfallen seien und sie wären ihm leid, wenn er sie gesagt hätte; auch bitten Freunde, Glarean möge für den alten, von jeher vorlauten und nun besonders albernen Mann bei Zwingli zum Besten reden.[1]) Allein die Zürcher, nachdem die Geschäfte vorüber waren, welche die Disputation verursacht hatten, nahmen den Handel auf und sandten eine Botschaft mit Klageschrift an den Coadjutor in Basel. Dieser konnte Gebwiler, weil abwesend, nicht verhören und meldete vorläufig am 20. Februar nach Zürich zurück, er habe denselben schon früher zur Rede gestellt, derselbe aber die ihm zur Last gelegten Worte bestritten und zumal versichert, er gönne Zwingli, der einst sein Schüler gewesen, jetzt noch Gutes; übrigens werde er nachher noch einmal ernstlich mit Gebwiler reden. Auch an den Rat von Basel

[1]) ZwW. VII 267 f., 270 f., 273 f.

hatte sich Zürich gewandt. Die Antwort war ähnlich: Gebwiler sei abwesend; man werde nach seiner Rückkehr in der Sache handeln; denn was auch unsern getreuen lieben Eidgenossen Widerwärtiges begegnet, das soll uns — und billig — auch missfallen und leid sein".[1]) Am 27. Februar folgten dann drei weitere Briefe an Bürgermeister und Rat in Zürich: vom Coadjutor, von der Universität und von Gebwiler selbst, alle Versuche, die Sache zu entschuldigen — Gebwiler betont namentlich, er habe nicht schlechthin angeschuldigt, sondern dabei ausdrücklich gesagt, „wenn es also sei" u. dgl. — und dazu die Bitte, solches seinem Alter, seiner Einfältigkeit und bewegtem Gemüt zuzumessen und es ihn nicht entgelten zu lassen".[2]) Damit war dieser Handel erledigt.

Glarean nimmt einmal in einem Briefe an Zwingli[3]) Gebwiler und Wonecker zusammen als alberne alte Herren. Allerdings haben die beiden die Sache des alten Glaubens gleich ungeschickt verteidigt. Sie hatten ihr nur geschadet, dem Evangelium genützt. Es beleuchtet die Stimmung der Stadt um diese Zeit nichts so hell, wie ein Mandat des Rates in Sachen einer vom Bischof verhängten Exkommunikation, datiert vom 21. Februar 1523. Der Erlass muss ausführlich mitgeteilt werden. Der Bischof, heisst es darin, habe dem Pfarrer Jörg von Rümlikon die Kopulation zweier Leute verboten, weil wegen Gevatterschaft nach Kirchenrecht deren Ehe ohne päpstlichen Dispens unzulässig sei. Bürgermeister und Räte von Basel verwendeten sich für die beiden, als ihre Eigenleute, beim bischöflichen Coadjutor: dieselben seien arm und es werde mit der Ehe nicht wider Gott, aber der Menschen Gesetz gesündigt. Umsonst; der Coadjutor bestand auf dem päpstlichen Dispens. Hierauf erfand der Rat bei den Gelehrten der heiligen göttlichen Schrift und bei sich selbst, dass solches Impediment eine blosse Aufsetzung der Menschen sei, nicht allein in göttlicher Schrift nicht begründet, sondern dadurch, dass Gott die Ehe, die er, als in diesem Fall zu achten, zusammengefügt habe, nicht zu zertrennen gebiete — durch die Schrift beseitigt und niedergelegt." Deshalb befahl der Rat „aus guter und billiger Meinung" dem Priester zu

---

[1]) Basel an Zürich. Missiven des Staatsarchivs Basel Nr. 26 (1519—24) p. 380 f. Datum Samstag v. Invoc. (21. Februar) 1523. Der Name: Dr. Hans Gebwiler (!).
[2]) Egli Nr. 335, 340—42.
[3]) Glarean an Zwingli VII 274 (oben).

Rümlikon, die Eheleute zu kopulieren. Der Bischof aber antwortete damit, dass er den Priester bannte, und ihn dann trotz Verwendung des Rates zu absolvieren sich weigerte, mit der Begründung, der Priester sei in des Papstes Bann. Diese Begründung liess der Rat seinerseits nicht gelten: „nicht das geschriebene geistliche Recht noch der Papst habe den Priester gebannt, sondern der Bischof von Basel“; dieser wäre daher nach geistlichem Recht zur Absolution pflichtig. Dabei stützt sich der Rat auf die „Erfahrnen göttlicher Schrift“, welche sagen, „dass die Ursache, darum der Bann im heiligen Evangelium erlaubt, hieran aufhöre und sich ganz nirgends auf diesen Handel erstrecke. Daher gebietet Bürgermeister und Rat allen ihren Angehörigen, den Priester und die Eheleute nicht für „bännig“ zu achten; d. h. des Priesters Amtsverwaltung und insbesondere seine Spendung der Sakramente wie vorher zu brauchen und die beiden Eheleute in allen ehrlichen Gesellschaften zu leiden und zu dulden. Er droht Geistlichen, die ihm ungehorsam wären, Entsetzung und Ausweisung, Weltlichen schwere Ungnade und Strafe der Obrigkeit an.[1])

In gleicher Richtung schlug auch ein Martyrium aus, von dem man um diese Zeit, Ende Februar, vernahm: in Ensisheim wurde ein Basler Bürger, Sigmund der Steinschneider — derselbe, bei dem vor einem Jahr der Ferkelschmaus stattgefunden — wegen neugläubiger Reden, besonders gegen das Altarsakrament und die Jungfrau Maria, verurteilt. In Basel empfand man die Tat als Feindseligkeit (aus Neid und Trotz) gegen die Stadt, bezw. gegen die Freunde des Evangeliums daselbst, pries Sigmund als einen Märtyrer und fasste neuen Groll auf gewisse Kleriker, von denen man überzeugt war, dass sie es mit denen von Ensisheim hielten und Rat und Tat dazu gegeben hatten.[2])

Im Frühjahr 1523 unternahmen die Altgesinnten einen stärkeren Anlauf gegen die Evangelischen. Aber er scheiterte und hatte die ersten eingreifenden Ratsbeschlüsse zugunsten der neuen Lehre zur Folge. Die Sache berührt zunächst Pellican, der den ganzen Handel auch selbst eingehend erzählt.[3])

---

[1]) St. A. Basel, Bischöfl. Archiv 6, XVI p. 45.

[2]) Basler Chron. I 36 f., 384 (hier die Zeitangabe post Invocavit).

[3]) Das Folgende fusst wesentlich auf drei Berichten: zwei von Pellican, einer ein Resümee in der Erzählung seiner Chronik p. 80—82, der andere ein ausführlicher brief-

Wir kennen Pellicans reformatorische Gesinnung. Er hatte Lutherische Schriften herausgegeben und schon im Frühjahr 1522 wurde auf dem Ordenskapitel zu Leonberg ein Anlauf gegen ihn gemacht und vorgegeben, er sei als Lutheraner päpstlich exkommuniziert. Er wusste sich aber mit Erfolg zu rechtfertigen. Allein immer neu wurden, wie er sagte, die wunderbarsten Schauergeschichten über ihn verbreitet. Man munkelte zunächst, er habe zu Leonberg die Väter hinter das Licht geführt und das Richtige wäre gewesen, man hätte ihn schon damals als Ketzer verdammt. Dann hiess es, der Bischof von Basel und Rat wie Volk werde die Barfüsser nächstens aus der Stadt jagen, so dass sogar der Provinzial eine ernstliche briefliche Mahnung für nötig fand. Gewisse Domherren und ihre Vertrauten in Basel verbreiteten Klagen oder Lügen über Pellican und Lüthart unter der Bürgerschaft und einige alte Doktoren der Universität — wie Pellican sagt mehr Sophisten als Theologen — zusammen mit dem Beichtvater der Barfüsserinnen im Gnadenthal, Doktor Gregor Heilmann, arbeiteten nach Kräften gegen die beiden. Obwohl Pellican diese Gegner oft aufforderte, wenn sie etwas gegen ihre Lehre und ihren Wandel haben, sie offen vor ihrer Akademie anzuklagen und zu belehren, blieben sie dabei, in heimlichen Versammlungen und Beratschlagungen unermüdlich für die Verunglimpfung der Mönche zu wirken. Bekannt ist auch, wie man dem Prediger Lüthart aufsätzig war. Jetzt, im Fühjahr 1523, nach Mitte März, kam unerwartet der Barfüsser Provinzial Satzger, mit dem Prädikanten Johannes Winzler, den er von Nürnberg mit sich geführt, nach Basel und durch ihn hofften nun die Feinde Pellican und die andern zu vernichten.

Am 21. März, als Satzger die Visitation des Barfüsserklosters vorgenommen, bat ihn Pellican um Enthebung von seinem Amt als Guardian, wegen der Verleumdungen und der schwierigen Zeitläufe. Satzger entliess ihn nicht und mahnte ihn zur Geduld. Allein in der Woche darauf wurde der Provinzial von den Feinden Pellicans bearbeitet. Er visitierte das Frauenkloster Gnadenthal.

licher Bericht desselben vom 30. Juli 1523, ebenfalls eingerückt in das Chronikon p. 83—95. Der dritte ist eine ausführliche Ratserkenntnis vom 11. April 1523 im Staatsarchiv Basel, Erkenntnisbuch III (1518–24) p. 201 b–203, oder eigentlich zwei Erkenntnisse, die erste betreffend Pellican, die andere betreffend die Universitätslehrer, beide vom gleichen Datum und beide abgedruckt bei Riggenbach, Einleitung zur Ausgabe von Pellicans Chronicon, p. XX—XXII (das Wesentliche auch bei Strickler I Nr. 586).

Hier war der Beichtiger Heilmann und erschienen täglich neue Besucher bei Tisch, Doktoren der Universität, etliche Ratsherren und Domherren. Es wurde viel über Pellican und Lüthart verhandelt und eingefädelt. Schliesslich liess sich Satzger bewegen, mit Heilmann in einer Versammlung der Domherren zu erscheinen. Hier wurden dann förmliche Klagen vorgebracht gegen die beiden Franziskaner, ebenso gegen den Vizeguardian Johannes Kreis, der Pellicans Liebling unter den Brüdern und ihm wie ein Sohn war, mit der Bitte, die drei aus der Stadt zu entfernen und zu versetzen. Der Provinzial sah, dass bei der Parteiung, die auch das Kloster erfasst hatte, nichts übrig bleibe, als die Versetzung der einen Partei, der lutherfreundlichen, und er gedachte das in allen Ehren durchzuführen. Pellican warnte ihn indessen: so gern er versetzt wäre, würde jetzt, wenn die Versetzung auf Klagen der Domherren und Doktoren geschähe, die Sache nicht ohne Unruhe im Rat und im Volk abgehen. Dass dem so war, zeigte sich sofort.

Nämlich von all den Umtrieben bekam der Rat, man weiss nicht durch wen, Kenntnis. Er erfuhr, dass der Provinzial, vielleicht auf Anstiften etlicher vom Domstift und Universität, den Guardian und den Prediger hinwegführen und dieselbigen Ämter mit andern, Rat und Gemeinde genehmen Personen, versehen wolle, während der Rat anerkannte, dass die beiden sich bisher wohl und ehrlich gegen Rat und Bürgerschaft gehabt, mit Predigen und sonst. Er sandte daher zwei oder drei Mitglieder an den Provinzial mit dem Ansinnen, die Barfüsser hier zu lassen und die gegen sie vorgebrachten Klagepunkte, sowie die Urheber derselben einsehen zu dürfen, widrigenfalls man die Entfernung der drei Patres nicht zugeben werde, damit keine Uneinigkeit unter gemeinem Volk entstehe. Der Provinzial begehrte darauf von den Domherren die Klageschrift; aber er erhielt sie nicht. Freitag nach Ostern, den 10. April, erneuerte der Rat durch Boten seine Forderung, und als der Provinzial auf seinem Vorsatz bestand und sagte, er sehe sich um des Friedens willen genötigt, die drei Patres zu entfernen, da wurde ihm eröffnet, der Rat wolle die Anklageschrift sehen; anders könne er die Versetzung nicht zugeben und würde, falls diese dennoch erfolgen würde, auch alle übrigen Brüder — es waren ihrer vierzig — aus Stadt und Kloster ausweisen. Der Provinzial, der dieser Drohung nicht recht glaubte, verlangte, persön-

lich vor Rat erscheinen zu dürfen. Dies wurde ihm unter der Bedingung gewährt, dass Pellican und Lüthart ebenfalls erscheinen. Gleich am folgenden Tag, Samstag den 11. April, fand die Ratssitzung statt. Der Provinzial erschien mit seinem Begleiter Johannes Winzler und dem Beichtiger Heilmann, beide Gegner Pellicans. Ebenso war dieser mit Lüthart geladen. Der Provinzial beharrte darauf, es lasse sich der Friede im Kloster nur herstellen, wenn eine Partei weiche und versicherte, er werde alles so erledigen, dass die Patres und die Stadt zufrieden sein können. In seiner Rede, die im übrigen mild und verständig gehalten war, gab er nicht wenig Anstoss durch die Art, wie er auf die schwierige Aufgabe des Predigers in diesen Zeiten hinwies, indem er sich so ausdrückte: es sei nicht gut, dass ein Prädikant immer die Wahrheit sage, sondern er soll sie zu Zeiten hinterhalten, damit der gemeine Mann im Zaum gehalten werden möge. Der Rat fand das „gross und schwer zu hören“, und beschloss, nachdem auch Pellican und Lüthart gesprochen, dieweil der Guardian und der Prädikant Rat und gemeinem Volk von Basel angenehm seien und wohl und recht das wahre Gotteswort, das h. Evangelium, gelehrt und gepredigt, auch nichts „Unehrliches“ auf sie dargetan möge werden und werde, wolle der Provinzial sie in Basel lassen und nicht versetzen, oder dann soll er gleich alle andern Barfüsser mit ihm nehmen, ansonst man sie ihm nachschicken wolle. Ebenso soll er Winzler und Heilmann mit ihm wegnehmen, da man dieselben in der Stadt nicht wissen noch haben wolle. Weiter beschied der Rat am gleichen Tage vier ordentliche Professoren der Universität vor sich, die Doktoren Hans Gebwiler, Moritz Fininger den Augustinerprior, Johannes Textor von Mörnach den Kirchenrechtslehrer, und Johannes Wonecker, kündete ihnen, weil sie hinterrücks mit dem Provinzial wider die Gemeinde der Stadt Basel praktiziert, ihren Jahresgehalt und das Recht zu Vorlesungen ab[1]): man werde für ihre Studenten auf andere Weise sorgen. Das geschah sofort: der Rat ernannte Oecolampad und Pellican zu ordentlichen Professoren der Theologie, jeden mit 40 Goldgulden Gehalt. Oecolampad hatte bisher öffentlich für jedermann Jesajah in den alten Sprachen und deutsch gelesen und begann jetzt[2]) den Römerbrief. Pellican las von nun

[1]) Wonecker starb schon im Februar 1524 oder vorher, s. unten.

[2]) Nach Herzog I 234 erst am 3. August 1524.

an ein Jahr lang Genesis in einem grossen Hörsaal, später Sprüche und Prediger Salomons; er trat an die Stelle Finingers und wurde seines Guardianamtes enthoben, blieb aber im Kloster und wurde von den Vätern des Ordens geschont.

Der Ratsbeschluss wurde auf Seiten der Evangelischen mit grosser Freude aufgenommen. Zwei Tage nachher berichtete Ceporin, der sich damals in Basel aufhielt, an seinen Gönner und Freund Propst Brennwald in Embrach zu Handen Zwinglis und anderer in Zürich und Winterthur.[1]) Zunächst meldet er, dass der konstanzische Vikar Faber eine Schrift wider Zwingli bei keinem Basler Drucker angebracht habe und fährt dann fort, Oecolampad lese Jesajah hebräisch, latein und deutsch vor Studenten und Priestern und wohl 400 Bürgern, auch der bischöfliche Suffragan höre zu (Telamonius Limperger?), dem die Sophisten deshalb im Dom zu predigen verboten haben. Die Sophisten wollten Oecolampad seine Lektionen verbieten lassen; aber der Rat schlug umgekehrt den Sophisten ihre Lekturen ab, weil die Sophisten heimlich mit dem Provinzial ratschlagten, dass er den guten frommen Pellican und den Prediger von Basel vertreibe, und gebot dem Provinzial und zwei anderen Mönchen, die Stadt innerhalb dreier Tage zu verlassen, auch soll er, wofern er die zwei aus dem Kloster, als ihrem Orden schädliche und böse Brüder, wegnehmen wolle, gleich alle Mönche, gute und böse miteinander, mit sich aus der Stadt führen, da man ihrer nicht bedürfe. — Ähnlich berichtet Cratander einige Tage darauf an Bonifacius Amerbach in Avignon am 20. April[2]), er werde bereits von andern vernommen haben, wie den ordentlichen Professoren der Universität der Abschied gegeben und der Gehalt entzogen worden und wie hasserfüllte Ränke gegen Oecolampad auf sie selber zurückgefallen seien. Oecolampad habe Jesajah hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch vorgelesen vor der grossen Zuhörerschaft, die der grössere Saal der Universität nicht alle fassen konnte. — Endlich meldet am 27. April

[1]) Strickler I Nr. 590.

[2]) Die Briefstelle bei Fechter II 219 Note 62. Das Datum dazu bei Th. Burckhardt-Biedermann p. 160. Ein nachträglicher Bericht vom 20. Dezember des Basilius Amerbach an Bonifacius bei Th. Burckhardt p. 159 f. — Auch der Karthäuser Georg notiert die Ersetzung der alten durch „lutherische Professoren“ und das Lesen in den drei Sprachen durch Oecolampad in seiner Chronik. Basler Chroniken I 386.

Oecolampad selber in zuversichtlichem Briefe[1]) an Zwingli: „auch wir haben neulich die Hand etwas fleissiger an den Pflug gelegt.“ Das Nähere werde er von andern erfahren haben.

Von jetzt an wirkte Oecolampad mächtig für die Reformation. Wahrscheinlich seit Sommer 1523 hielt er täglich einen Vortrag an die Gemeinde, an den Werktagen gewöhnlich des Nachmittags und im Anschluss an die akademische Vorlesung des Tages, mit der Zeit so, dass er den gleichen Bibelabschnitt, den er hier lateinisch erklärt hatte, gleich darauf deutsch der Gemeinde auslegte (Herzog I 257). Seine Predigt war gegründet auf die Schrift und scharf einschneidend in das Leben; schon im Sommer 1523 griff er das Verbot der Ehe und der Speisen als teuflisch an.

In den Sommer 1523 gehören auch Angriffe auf die Messpriester, die das Volk vom Lesen der Schrift und von der Treue am Evangelium abwendig und alle Worte Christi ungewiss machen, im Anschluss an Psalm 74—76 (Herzog I 258).

Auch ein Beispiel des Austritts sogar aus der Karthause wird erzählt: Thomas Brun legte das Ordenskleid ab am 2. Juni 1523 und begehrte sein zugebrachtes Gut oder was er an Büchern und anderen Sachen besass, heraus.[2]) Etwas später heisst es dann, das Ablegen der Kutten und das Heiraten sei nicht neu; die Austretenden fordern das Eingebrachte zurück und erhalten es von den Klöstern leicht, damit nicht Ärgeres erfolge; die Nonnen machen es den Mönchen nach und erreichen es ebenso, wie der Schreiber von zwei verheirateten Nonnen weiss.[3])

Der Impuls Oecolampads regte schwere Parteiungen an. Mehrere Geistliche hielten es mit ihm, Hieronymus Bothanus bei St. Martin, Thomas Geyerfalk bei den Augustinern, der am nächsten zu Oecolampad stand, Weissenburg am Spital, Pellican und Lüthart bei den Barfüssern, Marcus Bersi und sein Helfer Balthasar Vögeli bei St. Leonhard. Dagegen in den andern Kirchen, am Domstift, am Stift St. Peter, zu St. Theodor in der kleinen Stadt und am Predigerkloster

---

[1]) ZwW. VII 293.

[2]) Georg Carpentarius Basler Chron. I 384 f. Den Austritt Bruns erwähnt mit andern Basilius Amerbach am 22. Juni bei Fechter II 220, Note 64.

[3]) Auch wird Basler Chron. I 386 noch zum Dezember 1523 ein Austritt aus der Karthause erwähnt.

waren die Prädikanten feindlich und stifteten viel Uneinigkeit unter der Bürgerschaft mit Schelten und Schmähen.[1]) Dadurch wurde der Rat bewogen, ein Mandat zu erlassen, wodurch er wesentlich im Sinne des Abschieds der ersten Zürcher Disputation und mit wörtlichen Anklängen an diesen die schriftgemässe Predigt zu Stadt und Land befahl, Ende April oder im Mai 1523.[2]) Unter Hinweis auf die aus dem zwiespältigen Predigen entstandene Zwietracht, Zweiungen und Irrsal erkennt der Rat wohlbedachtlich und einhellig, dass alle Prediger in Stadt und Land nichts anderes denn allein das heilige Evangelium und Lehre Gottes frei, öffentlich und unverborgen („vornehmen und predigen sollen“: diese Worte ergänzt aus dem Zürcher Abschied!), desgleichen, was sie durch die wahre heilige Schrift Alten und Neuen Testaments bewähren können, wogegen sie alle anderen Lehren, Disputation und „Stempaneien“ durchaus unterlassen sollen, die der heiligen Schrift ungemäss seien, sie seien von dem Luther oder anderen Doktoren geschrieben oder ausgegangen. Kein Prediger darf wider die Wahrheit und Lehre Christi jemandem zu Gefallen sein, sondern soll die blosse lautere Wahrheit der heiligen Schrift verkünden, und bereit sein, sie gegen jedermann zu erweisen, damit die Uneinigkeit unter dem gemeinen Volk vermieden bleibt, bei Stillstellung in seinem Predigen und schwerer Ungnade und Strafe dazu.

Auffallen kann die Abweisung Luthers. Aber auch Zürich wollte keineswegs lutherisch sein, sondern einzig aus der Schrift Alten und Neuen Testaments geschöpft haben[3]), und Myconius und andere betonen sehr oft, dass sie unabhängig von Luther durch

---

[1]) Ryf, Basler Chron. I 37. Entsprechend der Karthäuser I 440.

[2]) Das gedruckte Mandat (undatiert) in Antiq. Gernl. I abgedruckt in Bas. Chron. I 38 f. Es ist die Vorlage des Berner Mandats vom 15. Juni 1523, muss also etwas früher erlassen sein. Wir dürfen es also den durch Satzger veranlassten Händeln anschliessen. Die Berührung mit dem Zürcher Mandat vom 29. Januar 1523 ergibt sich durch Vergleichung mit diesem, Egli Nr. 327. Aus diesem Mandat lässt sich die Lücke desjenigen von Basel (das fehlende Zeitwort nach „nüt anders“ S. 38 in fünftunterster Textzeile) ergänzen: Zürich hat: „anders nüt fürnemen noch predigen“. Vgl. m. Ausführungen in den Zwingliana I 332 ff.

[3]) Zürich an den Papst: non possumus satis mirari, vestram sanctitatem nos de Lutherana secta suspectos habere, ac si eam foveamus, recte siquidem sanctitas vestra de nobis persuasa est, quippe nihil concionari patimur quam purum verbum dei, et ut quisque ex sacra novi et veteris testamenti scriptura defendere potest etc., Egli Nr. 570.

die Schrift selber belehrt worden seien. Auch Pellican gefiel gar nicht alles an Luther; er unterscheidet (Chron. S. 85).

Während dieser ganzen Zeit, seit Februar, schwebte ein widerwärtiger Handel mit Luzern, der auch nicht dazu angetan war, den Basler Rat für die Altgläubigen einzunehmen. Luzern reklamierte wegen der Schrift Sebastian Hofmeisters, durch die es sich schwer beleidigt fühlte, und verlangte schwere Bestrafung des Druckers, Adam Petri von Basel, und zwar bis zu einem Grade, dass der Rat von Basel finden musste, das gehe zu weit. Man gebe, schrieb Basel an die Luzerner, schliesslich nach, damit sie in ihrem Groll „ersättiget werden".[1]) So am 26. Juni 1523.

Ein Zeitgenosse sagt, das Mandat sei von den päpstischen Prädikanten nie gehalten worden.[2]) Der Streit ging fort, und das wurde der Anlass für Oecolampad zu einer Disputation.[3]) Er hatte auf den 16. August Thesen aufgestellt, musste aber verschieben, so dass die Disputation erst am 30. August und 6. September stattfinden konnte. Oecolampad schickt den auf einem Plakat lateinisch und deutsch nebeneinander gedruckten Thesen eine Einleitung voraus: Etliche nennen die Evangelischen (Evangelicos!) neue Lehrer, reden vieles verwegen und werfen ihnen in Summa vier Vorwürfe entgegen: 1. dass sie alle Lehrer verachten, 2. dass sie, allein mit der Glaubenslehre beschäftigt, die guten Werke für nichts achten, 3. dass sie alle Heiligen verachten und 4. dass sie alle menschlichen Gesetze verachten. Weil derartige Vorgaben Vorurteil gegen das Evangelium erwecken und einfältige Gemüter verführen, will Oecolampad, um Friedens und christlicher Liebe wie um der Ehre des Evangeliums Christi willen allen, die es begehren, lateinisch oder deutsch Rechenschaft geben durch nachgeschriebene aus den heiligen Schriften gezogene Thesen, und zwar in ernster und freundschaftlicher Verhandlung, oder vielmehr durch Vergleichung der heiligen Schriften. Er hofft, diese Gelegenheit werde dazu dienen, die Zwistigkeiten zu beseitigen und die christliche Liebe zu fördern. — Der Thesen sind vier, entsprechend den vier

---

[1]) Die Akten in Eidg. Absch. IV 1 a. S. 292 f. Vgl. unter Luzern.

[2]) Basler Chron. I 39.

[3]) Erwähnt ib. I 386 für Mitte August (wo die Anm. betr. die Zeitangaben zu vgl. sind). Die Thesen ib. Orig. Druck in Antiq. Gernl. I. Eine alte Kopie im Staatsarchiv, Kirchenakten B. 1 443—45, wobei die Noten zu vgl. Ferner Erasmus an Zwingli, ZwW. VII 308, 310.

Anschuldigungen: 1. dass einzig Christus der rechte Lehrer sei, 2. dass das Heil allein im Glauben beruhe, 3. dass die Anrufung der Heiligen dem Evangelium zuwider sei und den Glauben in Christus schmälere und 4. dass wir als Brüder Christi nicht unter dem Gesetz, schon über das Gesetz leben, als nicht mehr Knechte, sondern Herren von allem. Wer das verneint, verdunkelt die Gnade Christi und stellt der Freiheit in ihm nach. Nichtsdestoweniger bleibt in der höchsten christlichen Freiheit der weltlichen Gewalt ihr Recht gewahrt und die Gesetze unverletzt, und die Staaten sind am glücklichsten, in denen Christus herrscht, sein Wort frei gelehrt und nach ihm frei gelebt wird. „Ich glaubte, darum redete ich", schliesst der Reformator mit dem apostolischen Wort seine Thesen.

Gegen diese Disputation protestierte die Universität: Oecolampad, „der sich selbst als einen ordentlichen Leser der hohen Schule frevenlich nennen darf, wolle etliche Schlussreden, so zu Ärgernis der frommen Gottesfürchtigen dienen, auf den heutigen Tag disputieren", weshalb Rektor und Regenten der Universität „öffentlich, zierlich und ausdrücklich mit diesem Brief und in der besten, gewisslichsten und bequemlichsten Form, Gestalt, Weg und Wirkung, so sie können und sollen", protestieren und allen unter der Universität Gewalt und Gerichtszwang stehenden die Teilnahme verbieten.[1])

Näheres über die Disputation ist nicht bekannt.

Immer mächtiger wirkte nun Oecolampad für die Reformation. Er deckte den Betrug der Pfaffen, sagt ein Zeitgenosse[2]), erst recht auf und verwarf alle ihre Zeremonien, Kirchenbräuche, Bruderschaften, „Volge", Siebent, Dreissigst und Jahrzeit, Kerzenbrennen, Weihwasser, alle ihre Zauberei, damit sie umgegangen waren, Singen und Lesen, ja auch ihr Messhalten, desgleichen das Sakrament des Altars, alles mit Erbieten, es mit heiliger Schrift gegen allen Gelehrten zu erhalten. Die Pfaffen meinten zunächst, das neue Wesen werde nicht lange währen;

---

[1]) Kirchenakten A 1 (Religionssachen 1501 (29) fol. 6 im Staatsarchiv Basel. Der Notar der Universität heisst Jakob Waltenheim. Es heisst in dem Protest Montag 30. August, während der 30. ein Sonntag ist, wie in einer Notiz des Archivars richtig bemerkt ist.

[2]) Ryff, Basler Chroniken I 36.

aber ihre Sache wurde je länger je böser. Da liess der Bischof ein Mandat ausgehen über die Universität und verbot allen Pfaffen und seinem Anhang den Besuch der Vorlesungen bei Verlust ihrer Pfründen, desgleichen allen Studenten und Gliedern der hohen Schule. Aber alles half nichts: das göttliche Wort wollte sich nicht mehr verbergen lassen, sondern brach je länger je fester hervor. Es gingen jetzt auch ab alle Kreuzgänge, auch der Umgang am Fronleichnam und dergleichen. Es fingen auch etliche Priester an Eheweiber zu nehmen, was zwar viele Menschen gar seltsam dünkte, aber von Oecolampad aus der Schrift für gut ausgegeben wurde.

Entsprechend klagten die Altgesinnten, einzelne Mönche verlassen die Klöster und heiraten; ebenso Nonnen, die Laien, Kleriker und Klosterleute heiraten; es werden auf Befehl des Rates Klöster eröffnet; Weltgeistliche, Pfarrer und Diakonen legen den geistlichen Charakter ab und führen ein weltliches Leben wie die Laien und leben in der Ehe; die Messe werde deutsch gefeiert, Heiligenfeste abgetan und andere Feiertage, sogar der Weihnachtstag; die Opfergaben gehen ab zu erheblichem Schaden der Geistlichen; sogar beginnen die Laien die Güter der Priester und Mönche an sich zu reissen und noch schlimmeres zu versuchen; sie begannen Bilder und Statuen der Heiligen in Gotteshäusern und an Kreuzwegen und sonst wegzunehmen oder zu verbrennen oder zu zerstören.

Um die Zeit der Disputation Oecolampads hob in Basel ein Handel an, der zu langwierigem Konflikt mit der Tagsatzung führte und deutlich die evangelische Gesinnung des Basler Rates zeigt. Die Anfänge sind folgende:

In Riehen bei Basel versah das Leutpriesteramt Ambrosius Kettenacker (Syragrius), ein Winterthurer, der seit 1508 in Basel studiert hatte.[1]) Er erfuhr wie viele andere Geistliche den Abgang an Opfern und anderem. Deswegen und wegen etlicher Ansprachen wandte er sich mit einer schicklich und ordentlich gestellten Beschwerde an den Rat um Hülfe. Den Kirchensatz besass der Abt von Wettingen. Kastvögte waren die Eidgenossen als Oberherren der Grafschaft Baden, in welcher Wettingen lag.

---

[1]) Immatrikuliert zum Winter 1508/09: A. K. de Winterthur. Vgl. Linder. G., Ambrosius Kettenacker und die Reformation in Riehen-Bettingen. Basel 1883.

Kettenacker verwandte sich dafür, dass ihm der Abt sein Corpus bessere, und zwar darum beim Rat, weil er wegen seiner evangelischen Gesinnung — er habe bereits eine Klosterfrau aus Gnadenthal zu sich genommen — beim bischöflichen Gericht und bei den Eidgenossen keine Aussicht auf Erfolg hatte. Der Rat lud auf die Eingabe hin am 25. August den Abt zu einem gütlichen Tag ein: der Span könnte zu einem langen Prozess führen, während Ratsverordnete die Irrung hoffentlich gütlich schlichten können. Der Tag fand dann statt, aber der Gesandte des Abtes erklärte, sein Herr könne diesem Leutpriester, der eine Klosterfrau bei sich aufenthalte und der gepredigt habe, „Gott sei von liederlichen Weibern geboren“, aus Freundschaft nichts tun und verlange, dass ihm die Eingabe zu Handen der Kastvögte herausgegeben werde, worauf er tun werde, was diese ihn heissen. Allein der Rat, dessen Verordnete umsonst gütlich zu handeln suchten, verweigerte die Verabfolgung der Schrift und die Schiedleute äusserten sich, wenn der Abt in solch kleinfüger Sache den Rat nicht ehren wolle, so möchte es unversehens dazu kommen, dass man ihn, entgegen bisheriger Übung, in Steuer und Brauch lege. Der Abt blieb bei seiner Berufung auf die Kastvögte und so zerschlug sich die gütliche Verhandlung.

Gegen Ende des Jahres nun geschah es, dass die Bauern von Riehen Zinsen und Zehnten des Gotteshauses Wettingen arrestierten. Der Abt klagte vor der Tagsatzung zu Luzern am 13. Januar 1524 und diese trug Basel auf, entweder den Haft abzutun oder vermöge der Bünde vor ihnen, unter denen der Abt sitze, Recht zu suchen. Damit war ein langwieriger Handel eingeleitet, über den wir später berichten werden.[1])

Ende 1523 oder Anfang 1524 zog der Bischof von Basel weg nach Pruntrut (Herzog I 275 f.). Er hatte längst über den Rat zu klagen. So liegt ein Protest von ihm vor wegen Annahme und Erkiesung eines Bürgermeisters, datiert 23. Sept. 1523.[2])

---

[1]) G. Linder, Ambrosius Kettenacker (1883) S. 10 f., wo die gütliche Verhandlung in Basel ziemlich wörtlich nach einem Aktenstück geschildert ist. Das Aktenstück ist undatiert; Linder vermutet das Jahr 1524. Ich nehme es zusammen mit Strickler I Nr. 660 vom 25. August 1523, wo der Abt zu dem gütlichen Tag eingeladen wird. Dieser wird also bald nachher stattgefunden haben. Weiter vgl. Eidg. Abschiede IV 1 a S. 357.

[2]) Staatsarchiv Basel. Bischöfl. Archiv XVI S. 44.

Bern.[1])

1519—1523.

Es liess sich an, als ob Zwinglis Lehrer Thomas Wittenbach der Reformator Berns hätte werden sollen. Aber an der Schwelle der neuen Zeit verliess er die Stadt; immerhin blieb er auch nachher eine wichtige Stütze des Evangeliums für Bern.

Thomas Wittenbach, geboren 1472 in Biel, immatrikuliert 1496 in Tübingen und dort 1500 Magister geworden, liess sich im November 1505 in Basel als Lehrer nieder. Er erklärte scholastische und neutestamentliche Schriften und galt als umfassend gelehrt und sehr beredt. Mit Scharfblick erkannte er früh die Schäden der Kirche; er hielt eine Disputation über den Ablass und unterwies seine Schüler, der Tod Jesu sei der einzige Preis der Sündenvergebung. Zwingli und Leo Jud bewahrten ihrem Lehrer grosse Achtung und dankten ihm noch spät für solide wissenschaftliche Anregung. Im Jahr 1507 kam Wittenbach als Leutpriester nach Biel, im August 1515 als Chorherr und Kustos an das Stift Bern. Als Kustos war er statutengemäss Leutpriester der Stiftskirche und hatte zwei Helfer für die Predigt zu halten; nur an wichtigern Festtagen musste er selber die Kanzel versehen. Schon anfangs 1519 wollte er die Kustorei resignieren; endgültig legte er sie dann mit samt der Chorherrenpfründe nieder am 1. März 1520, um wieder nach Biel überzusiedeln.

Einer seiner Helfer wurde der Hauptreformator von Bern, Berchtold Haller. Geboren 1492 zu Aldingen in Schwaben, geschult im nahen Rottweil bei Rubellus und unter Aufsicht des Kaplans Augustin Bolster, dann in Pforzheim bei Simmler, einem Schüler Reuchlins, von 1507—09 zusammen mit Melanchthon, seit

---

[1]) Der Abschnitt ist im Manuskript als „ziemlich druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber.).

1510 zu Köln, wo er Baccalaureus der Theologie wurde, stand er zunächst als Unterschulmeister in Rottweil ein und wurde dann, auf Pfingsten 1513, von Rubellus, der nach Bern gekommen, in diese Stadt nachgezogen, wieder als Provisor. Er meinte, sich daneben auf die Magisterwürde vorbereiten zu können, wurde dann aber zu andern Ämtern berufen, zum Kaplan der Pfisternzunft, zum päpstlichen Notar. Am 11. Mai 1519 als Wittenbachs Helfer gewählt, rückte er nach dessen Wegzug zum Chorherr vor, am 18. Mai 1520, wobei er das Predigtamt beibehielt.

Unter den Freunden des Evangeliums „bei den ersten nicht der mindeste“, nennt sich der Berner Stadtarzt Valerius Rüd, genannt Anshelm.[1]) Er war Hallers Landsmann, aus Rottweil, welche Stadt damals dem eidgenössischen Bunde angehörte, hatte 1492 in Krakau das Baccalaureat erworben, 1501 Lyon gesehen, die Doktorwürde der Medizin erlangt. Die Berner bestellten ihn am 22. August 1505 zum Schulmeister, später zum Stadtarzt, 1520 auch zu einem Oberen des Stifts. Als im August dieses Jahres nach einem schweren Wetterschaden die Nachbarstädte freundeidgenössisch beistanden und der Rat beschloss, diese Hülfe zu ewigem Gedächtnis und Dank in die Stadtchronik verzeichnen zu lassen, da bot sich der Anlass, den Stadtarzt mit dem Amt des Chronisten zu betrauen. Die Stadtchronik war von den Burgunderkriegen an erst noch nachzuführen, und Anshelm machte damit einen so befriedigenden Anfang, dass er später ausschliesslich an das Chronikwerk zurückgerufen ward. Diese Bernerchronik ist eine hervorragende Leistung, streng quellenmässig und von weitem Horizont, dabei knapp im Ausdruck, dass man die wortkargen Sätze zweimal lesen muss.

Neben Haller und Anshelm ist ein geborner Berner zu nennen, Lienhard Tremp. Ein angesehener Bürger und Ratsherr war er als Zwinglis Verwandter von Anfang an ein zuverlässiger Anwalt der evangelischen Sache.

Die Berner hatten früh, schon seit Ende 1518, lutherische Schriften kennen gelernt. In Haller hatten sie dann einen Prediger bekommen, der für sie wie geschaffen war, gleich behutsam wie treu. Er begann das Volk in die neue Lehre einzuführen,

---

[1]) E. Blösch, Valerius Anshelm und seine Chronik, in Öffentl. Vorträge a. d. Schweiz VI 6 (1881).

indem er neben den Sonntagsevangelien die zehn Gebote nach Luther auslegte. Schon Ende 1520 wurde er durch Myconius, den er von Rottweil her kennen mochte, bei Zwingli eingeführt; er besuchte ihn in Zürich. Ein Mann von einfacher Natürlichkeit, schloss er sich ganz an Zwingli an und nahm seinen guten Rat getreulich und dankbar zu Herzen.

Aber der Berner pflegt zäh am Herkommen zu hangen und an wehrhaften Kämpen dafür fehlte es auch unter der Geistlichkeit nicht. Einer ist Pfarrer Hans Manberger in Thun, der 1521 zum Schutze des Messopfers hervortrat, auf seiner Schrift das Bild des Priesters, der die Hostie emporhält. Um diese Zeit war Zwingli in Bern übel angesehen, weil man seinen Kampf gegen das Reislaufen als Einmischung in politische Händel nahm und mit ihm Haller, weil er als sein Schüler galt. Schwer angefochten, trug sich Haller mit dem Gedanken, Bern zu verlassen und mit Wittenbach in Basel den Sprachen zu leben, Ende 1521. Aber Zwingli wusste ihn festzuhalten. Er bestärkte ihn in der schonenden, vorsichtigen Weise, wie er, gleich Paulus mit den Galatern, mit seinen reizbaren „Bären“ fuhr und wusste ihn zu überzeugen, dass Geduld und herzhafte Standhaftigkeit doch zuletzt siegen werden. Auch war jetzt ein Mann in Bern eingetroffen, auf den Haller zählen durfte und der sich auch bald als eifriger Helfer erwies, der Minorit Dr. Sebastian Meyer aus Neuenburg am Rhein, bisher Custos der Custodie Basel, nun Lesemeister und Prädikant der Barfüsser zu Bern.

Manchmal wirken Humor und Satire Wunder, wo ernste Mittel versagen. Zur Satire griff jetzt der talentvolle Maler und Dichter Niklaus Manuel. In Fastnachtspielen, von Bürgerssöhnen aufgeführt, brachte er dem Volke den Gegensatz des alten und neuen Wesens nahe. Das erste, an der Herrenfastnacht 1522, stellte den Papst und seine Priesterschaft mit ihren Missbräuchen vor, das zweite, an der alten Fastnacht acht Tage darauf, den Unterschied zwischen dem Papst und Christus, und dazwischen, am Aschermittwoch, wurde der Ablass verspottet. Jetzt brach das Eis. Das Volk begann zu erwachen; die Augen gingen ihm auf über den Gegensatz christlicher Freiheit und päpstlicher Knechtschaft:

Das sind doch warlich zwo unglich personen:
Des ewigen Gotts sun treit ein dörne kronen
Und ist der armuot geliebt und hold —
So ist sins statthalters kronen gold,
Und benüegt sich dennocht nit daran:
Er will dry ob einandern han. . . .

Seit diesen Fastnachtspielen tritt in Bern eine Wendung ein: die christliche Sache erstarkt und nach wenigen Monaten bietet die Stadt ein neues Bild.

Die nächste Wirkung war die, dass die evangelische Lehre einen viel empfänglicheren Boden fand. Haller freut sich, dass seine Predigt jetzt Eindruck mache und das Volk anhebe, die Bibel zu lesen. Schon im Sommer kann er Zwingli melden, es seien durch beides Viele aus Rat und Volk bereits wohl unterrichtet. Das Erscheinen Franz Lamberts von Avignon trug weiter das Seinige bei. Auch Zwinglis Name gewann einen besseren Klang. Obwohl er es gerade jetzt mit seiner Schrift an die Schwyzer — weniger wegen des Inhalts als wegen des Erfolges bei diesen — den französisch gesinnten Bernern gar nicht traf, so mehrten sich doch seine Anhänger von Tag zu Tag. Zahllose, sagt Haller, lassen ihn grüssen, neben früheren Freunden nun auch zwei Chorherren, Niclaus von Wattenwyl und Heinrich Wölflin (Lupulus), jener hochangesehen durch Stellung und Familie, dieser Zwinglis einstiger Lehrer und noch vor Kurzem Sansons Dolmetscher beim Ablasskram.

Die Hauptsache aber war, dass die veränderte Stimmung der Stadt auch im Rat durchdrang und seinen Beschlüssen eine neue Richtung gab. Seit Mai 1522 tritt das deutlich zu Tage. Ein Kaplan zu Brittnau, unweit Zofingen, Benedict Tischmacher, hatte vor vielen ehrbaren Leuten allerlei ungehörte, seltsame Reden gebraucht und besonders sich merken lassen, die Messe nütze nur dem Priester, der sie halte[1]), dagegen weder Lebenden noch Toten; sie sei auch kein Opfer, sondern ein Testament. Diesen Fall behandelte der Rat noch in herkömmlicher Weise: er wies ihn dem Bischof zur Untersuchung zu, am 17. Mai. Ganz anders kurz hernach in einer ähnlichen Sache: vom Bischof ist keine Rede mehr; der Rat nimmt sie selbst an die Hand, lässt sie durch seine eigenen Gelehrten untersuchen und erledigt sie

[1]) d. h. Geld dafür einnehme. Vgl. Brötli in den Eidg. Absch. IV 1 a. S. 308.

schliesslich im Sinne der evangelischen Freiheit. Wir haben diesem Handel näher nachzugehen.

Seit Ende Mai wurde ruchbar, dass noch ein zweiter Priester auf dem Lande unerhörte Dinge predige, ein Helfer des Dekans zu Münsingen, namens Georg Brunner von Landsberg. Namentlich habe er den Papst als Antichrist hingestellt und Ähnliches auch in Zusammenkünften von Geistlichen geäussert. Auch in dem nahen Klein-Höchstetten, wohin er kurz darauf als Pfarrer versetzt wurde, lehrte Brunner im gleichen Geiste und zog damit die Leute der umliegenden Gemeinden an. Der Dekan und etliche Mitglieder des Kapitels — unter ihnen auch Manberger in Thun — strengten daher alles an, damit der neue Kollege sich nicht halten könne; sie verklagten ihn bei den Herren von Bern als den Inhabern der Pfründe, damit sie ihn dem Bischof nicht zur Bestätigung präsentieren. Allein jetzt, da die Glaubenssache sich in einen staatskirchenrechtlichen Handel zuspitzte, verfuhr der Rat nicht mehr wie früher. Er beschloss, die Sache durch Wittenbach und andere Gelehrte untersuchen zu lassen und dafür einen bestimmten Tag anzusetzen. Der Beschluss erfolgte am 27. Juni. Der Handel selbst zog sich aber lange hinaus und dieser Umstand kam dem Angeklagten zu statten.

Das schon darum, weil inzwischen der neue Geist weiter erstarkte. Sodann aber trug es sich zu, dass die Obrigkeit von einer andern Seite her zum Aufsehen gegenüber der bischöflichen Jurisdiktion veranlasst wurde. Der Bischof von Lausanne, zu dessen Sprengel das Land bis zur Aare gehörte, zog Mitte August Haller in Bern zur Verantwortung über etliche Artikel seiner Predigt. Allein der Rat schützte den Zitierten, verbot ihm, Folge zu leisten und schrieb dem Bischof: wenn er Klagen anzubringen habe, so möge er das vor Propst und Kapitel zu Bern als vor den Vorgesetzten des Predigers tun. Das Gleiche geschah auch im Falle Brunners. Als der Bischof von Konstanz, der hier zuständig war, den Pfarrer durch den Dekan nach Konstanz forderte, schlug der Rat auch diese Einmischung gänzlich ab. Dagegen nahm er jetzt die Erledigung gemäss seinem Beschlusse selber vor und liess sich auch nicht beirren, als ihn der Stiftsdekan hoch ermahnte, den Handel vor die Bischöfe zu schicken, wohin er „seiner Tiefe“ halber gehöre.

Am 29. August trat der Gerichtshof im Barfüsserkloster zu Bern zusammen. Der Rat hatte ihn aus sieben seiner Mitglieder und neun Geistlichen bestellt. Diese waren Dr. Thomas Wittenbach, Dr. Sebastian Meyer, zwei Dominikaner, Dekan Benedikt Steiner von Burgdorf, Theobald Nigri, der Schulmeister am Hospital zum heiligen Geist und die drei Chorherren Wattenwyl, Wölflin und Haller, also in der Mehrheit Freunde des Evangeliums. Die Richter entschieden sich für öffentliches Verfahren. Ein Schreiber führte das Protokoll. Der Dekan von Münsingen führte für sich und vier Kollegen die Klage, in zwölf Artikel verfasst; sie dauerte ungefähr eine Stunde. Brunner verantwortete sich unerschrocken aus der Schrift, und mit Erfolg. Wenn er allemal etliche Artikel — er zog die zwölf in vier zusammen — erledigt hatte, fragte er die Widerpart: „Was sagt ihr dazu?“ Aber die Herren wollten „nicht disputieren“ und wurden mit ihren Ausflüchten dem Volk zum Gelächter. Anshelm erzählt mit Behagen, wie Sebastian vom Stein, Ritter, in seinem Latein gerufen habe: „responde pontifici!“ Am Schlusse verlangten die weltlichen Ratsverordneten von ihren geistlichen Beisitzern ein Gutachten über die zwei Fragen: ob die Verantwortung Brunners genüge und ob den Herren von Bern zustehe, ihn bei geliehener Pfründe zu handhaben. Die Geistlichen liessen sich deshalb die Klageartikel schriftlich geben, stellten sie dem Beklagten zu, damit er gleichfalls in Schrift antworte, und versprachen, das Gutachten auf den 3. September dem Rat vorzulegen.

Der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein. Die beiden Dominikaner wollten nicht weiter mitwirken und wurden vom Rat ihres Auftrages enthoben. So kam es zu einem einhelligen Spruch zugunsten Brunners: er habe sich mit göttlicher Schrift auf alle Artikel siegreich verantwortet, und es sei deshalb den gnädigen Herren nicht ungebührlich, ihn auf seiner Pfründe zu handhaben und zu schirmen; nur müsse, als in einer Religionssache, jedermann vorbehalten bleiben, Brunner — wozu er sich auch erbiete — aus heiliger Schrift Irrtums zu belehren. Auf den angesetzten Tag erschienen die geistlichen Verordneten im Rat; Klage und Antwort wurden verlesen, dann auch, durch den Dekan von Burgdorf, das Gutachten. Der Rat beschloss ganz im Sinne des letztern und wies

das Kapitel Münsingen an, Brunner auf seiner Pfründe in Ruhe zu lassen und sich allfälliger Zitationen des Bischofs oder anderer geistlicher Oberen nichts anzunehmen. Brunner wurde freigestellt, sich beim Bischof präsentieren zu lassen oder nicht; er fand, dieweil ihn die Herren von Bern und seine Gemeinde dulden, sei er wohl präsentiert. Die Kläger erlebten zum Spott noch den Schaden. Da sie das Kapitel in der Sache nie angefragt hatten, überliess ihnen dies jetzt auch die Tragung der Kosten. Zum erstenmal besass im Bernischen ein Pfarrer eine Pfründe, ohne dem Bischof Präsentation, Institution und Primitien bezahlt zu haben, einzig aus Gewalt der Herren von Bern, „als Oberherren ihrer Lande und Gebiete".[1])

Der erste reformatorische Entscheid war also hier auf dem Boden des Staatskirchenrechts gefallen, ein Eingriff in die Jurisdiktion des Ordinarius. Daneben hatte der Handel eine Reihe von Fragen in Fluss gebracht, die zu den wichtigsten dieser Zeit gehörten. Wir müssen hier aus der Verantwortung Brunners das Einzelne nachholen.

Der erste Hauptpunkt der Klage ging dahin, dass Brunner den Papst, die Kardinäle und Bischöfe Teufel und Antichristen und ihre Pfaffen und Mönche mitsamt ihren Stiften, Klöstern Gesetzen und Lehren Betrüger und Verderber des Volkes genannt habe. Dafür berief sich der Beklagte auf die Verheissung des heiligen Geistes, Evangelium Johannes Kapitel 16. Durch ihn sei alles gerichtet, was nicht Glauben in den Namen Jesu sei, „seine Strasse und Himmelfahrt anderswo suche", somit auch des Papstes Lehre und Gesetz; denn es sei nicht Glauben, sondern eigner Dünkel ohne Gottes Befehl, Lug und Trug. Ebenso gebe es nach der Schrift keinen besonderen geistlichen Stand, sondern nur ein „einig unparteiisch christliches Leben", weil in Gott und Christus

[1]) Das starke Vortreten des Staatsinteresses in Bern hat E. Blösch dazu geführt, einen besonderen Typus von Reformation aufzustellen, in der Antrittsvorlesung: Der eigenartige Charakter der Reformation in Bern (1885, S. A. a. d. Volksbl. f. d. ref. Kirche d. Schweiz). Damit scheint mir etwas Wahres doch zu sehr gepresst. Eine wesentlich andere Mischung der politischen und religiös-kirchlichen Motive als die andern Stände zeigt Bern nicht; es ist nur von allen Orten das beste Beispiel für die Mühe, die es den Staat gekostet hat, vom blossen Schutz des Schriftprinzips zu praktischen Reformen überzugehen. Die Erscheinung ist durchgängig, selbst in Zürich, erkennbar, und das Stocken der Reformationsbewegung von 1523—26 überall bezeichnend; nur Zürich hat es rasch und ohne Rückschläge überwunden.

Alle geistlich werden und seien. Der Klerus stelle allen Gottesdienst auf äusserliche Dinge, Zeremonien und Narrenwerk, setze Seligkeit und Sünde statt in den Glauben und Gottes Gebot in die Werke, nehme Geld darum und mache das Bethaus zur Mördergrube, alles wider den Apostel Paulus an die Römer, dass Sünde sei, was nicht aus dem Glauben komme, und dass wir nur durch den Glauben gerecht werden. Des Papstes Ding sei nur „Jus humanum“, und ihm nach werden alle Papisten in die ewige Verdammnis fahren. Hier Christus, der selig macht; hier der Antichrist Papst, der Seelenverführer, nicht einmal würdig des Namens Diabolus, sondern der Satan, der Sohn des Verderbens, der sich erhebt über alles, was Gott genannt wird. — Was saget ihr nun dazu, Herr Dekan?

Zweitens war Brunner verklagt, weil er seinen Priesterstand, empfangen aus Gewalt des Papstes und Weihung des Bischofs, verleugnet und abgekündet habe. Brunner wiederholte hier die Schriftlehre vom allgemeinen Priestertum. Aller Christen Priestertum und Weihung sei aus Gott, und er sei ein Priester mit allen Christgläubigen. Die „figurische“ Priesterschaft des alten Gesetzes deute auf Christus und gelte nicht mehr. Christus sei der alleinige Mittler, das Weihen und Bescheren der Bischöfe ein Gaukelspiel und Spott der Welt, und des Papstes Gewalt dabei nicht aus Gott. Kurz antwortete er auf den dritten Artikel, wegen der Messe. Nirgends stehe geschrieben, dass man gesegnet Brot und Wein für ein Opfer oder gut Werk, zur Genugtuung eigner oder fremder Sünde, Gott opfern soll; Christus habe sich selbst und einmal für uns alle geopfert und wolle hinfort ungeopfert und ungekreuzigt von uns sein, wohl aber seines Opfers und Kreuzes Gedächtnis von uns haben. Dass er — laut dem vierten Klagepunkt — den Gehorsam und Eid gegen den Bischof von Konstanz aufkünde, rechtfertigt Brunner damit, dass er nur einen Herrn, Meister und Bischof habe, Christus; in seiner Freiheit wolle er bleiben, nach der Lehre des Apostels an die Galater. Geistliche Obrigkeit sei Hochmut; Christus verbiete das Herrschen wie die Fürsten und wolle, dass wir dienen, und dass der Grösste der Kleinste sei.

Also das alles ward vor allem Volk zu Bern verhandelt und endete mit einem freisprechenden Urteil angesehenster Geistlicher und der grossmächtigen Herren! Man wird es Anshelm glauben,

wenn er, nach ausführlicher Erzählung, schliesst: „Dieser Handel, so zu Hinderung war angesehen, gab aus der Hand Gottes dem Evangelium grosse Förderung.“ Weithin erscholl das Gerücht davon. Haller sandte an Zwingli einen ausführlichen, aktengemässen Bericht.

Zurückhaltender als die Stadt erwies sich die Landschaft. Wohl gab es da und dort Geistliche und Laien, die der neuen Predigt huldigten, so im Aargau der Pfarrer von Suhr und der Leutpriester von Aarau, der Wirt von Rubischwyl und andere. Aber im Ganzen, zumal in den eigentlich Bernischen Landen, war noch nach Monaten die Abneigung stark, namentlich in geistlichen Kreisen.

Sebastian Meyer, der dies Zwingli berichtet, hatte es selber erfahren. Er hatte am St. Annatag im Kloster Fraubrunnen gepredigt und wurde dann von anwesenden Geistlichen in ein Gespräch über die evangelische Sache verwickelt. Es hiess, Luther setze die Sakramente und besonders die Messe herab und werde wie Hus im Rauch zum Himmel fahren. Der Ordensmann durfte es, ungeachtet die Nonnen zu ihm hielten, nicht zu weit kommen lassen. Er wagte bloss zu sagen, man müsse Luther nur richtig verstehen, oder man hätte Hus wegen seines Irrtums nicht gleich als Ketzer verbrennen, sondern nach dem Evangelium gütlich strafen und unterweisen sollen, und dergleichen. Man schied dann auch im Frieden voneinander.

Eine ähnliche Stimmung herrschte im gleichen Fraubrunnen noch anfangs Oktober an einer Versammlung des Kapitels Burgdorf. Dekan Steiner, der kürzlich beim Freispruch Brunners mitgewirkt hatte, zeigte sich hier von ganz anderer Seite. Als der Wein die Zunge gelöst, begann er den anwesenden Schulmeister von Solothurn wegen der Studien und des Evangeliums zu sticheln. Es kam zu einem lebhaften Disput, bei dem der Dekan behauptete, Christi Worte im Abendmahl gelten nur den Priestern, während sie der Solothurner für alle Christen in Anspruch nahm: sie seien alle vom Geiste gesalbt, eine königliche Priesterschaft, und die Messe nicht ein Opfer, sondern ein Testament. Man teilte gegenseitig Ketzer aus, und da die Anwesenden wie aus einem Munde mit Schmähungen über den Gast herfielen, fand dieser für gut wegzugehen, ehe es zu Schlägen kam. Der Handel hatte dann ein Nachspiel, von dem wir noch hören werden.

Ein Bild vom Stand der Berner Reformation um Martini 1522 entwirft Sebastian Meyer für Zwingli. In der Stadt wehre sich ein Dominikaner — er hiess Hans Heim — mit seinem Thomas von Aquino aus Kräften für den Papst; er richte aber wenig aus ausser bei schwachen und alten Frauenzimmern und bei etlichen um ihre persönlichen Angelegenheiten besorgten Priestern. Dagegen von den Chorherren und Priestern eine Anzahl, von den Ratsherren und Bürgern sehr viele hangen dem Evangelium an. Er, Meyer, erkläre in der Schule paulinische Briefe, von der Kanzel die Glaubensartikel. Einige städtische und fast alle Landgeistlichen verschreien ihn deshalb als Erzketzer, den man nächstens verbrennen müsse; doch gelte er noch als etwas weniger böswillig und irrig denn Haller, den sie einen windigen Ketzer heissen. Meyer sendet gleichzeitig eine von ihm verfasste Schrift zur Beurteilung an Zwingli; er hatte ein Mahnschreiben des Bischofs von Konstanz mit Bemerkungen und einem Bilde des wahren Bischofs versehen, um es mit diesen Zusätzen herauszugeben.

Kurz nachher fand Meyer Gelegenheit, sich von einem seiner Gegner Genugtuung zu verschaffen. Der Bürger Wilhelm Zieli hatte ihn Ketzer genannt und musste ihn nun auf Klage vor Rat urkundlich entschlagen, auch eine Busse entrichten. Haller erzielte jetzt als Prediger guten Erfolg; er hatte nach Zwinglis Vorbild seit dem 23. November den Matthäus auszulegen begonnen. Diesen Predigten schreibt Anshelm es zu, dass der Rat am 29. Dezember die Gelegenheit wahrnahm, sich der Tagsatzung gegenüber zu gunsten der freien Predigt zu erklären: die Herren von Bern lassen sich dem Anzug auf den Schutz der alten Bräuche nicht anschliessen, wollen ihres Teils frei sein und ihre Prädikanten das heilige Evangelium und die heilige Schrift lassen verkünden und predigen ohne jemandes Verhinderung und Widerrede, und sie dabei handhaben und schirmen.

Mit diesem wichtigen Ratsbeschluss hatten die Berner Prediger einen schönen Erfolg erzielt. Sie trauten sich zum Teil fortan nur zu wohl. Mit Freuden konnte Sebastian Meyer der Einladung zur ersten Disputation in Zürich folgen.

Es ging auch weiterhin günstig, bis seit Frühjahr 1523 eine rückläufige Strömung sich ankündigt, die dann im Oktober Meister wird.

Zunächst war es richtig, dass zwei angesehene Geistliche in engere Beziehung zur Reformation kamen. Der Komtur der Deutschritter zu Köniz bei Bern, Albrecht von Landenberg, wandte sich in Bedenken wegen seines Ordensstandes an Zwingli, um zu hören, dass die Orden Gott gründlich widerwärtig seien (ZwW. VII 269 f.). Chorherr Nikolaus von Wattenwyl, Zwinglis Gönner, rückte zum Propst am Münster vor am 5. März 1523.[1]) Sebastian Meyer und Anshelm konnten jetzt Vadian und Zwingli günstigen Bericht senden: ein grosser Teil des Klerus, der Räte und Bürger halte zum Evangelium, das frei und bei grossem Zulauf gepredigt werde (Vad. Briefe III 11, 12. ZwW. VII 294). Der Rat liess dann Sebastian Meyer mit Besorgnis an das Barfüsser — Kapitel nach Schlettstadt ziehen; er verlangte vom Provinzial ausdrücklich, dass er ihn wieder zurücksende und nicht versetze, damit der evangelischen Lehre kein Abbruch geschehe.[2]) Dem Bischof von Lausanne schlug man im April die beabsichtigte Visitation höflich ab: die lutherische Lehre und Schriften lassen etwas Irrung voraussehen; denn sehr viele Geistliche wollen bei dieser Visitation nicht sein und würden von ihren Gnaden geschirmt werden.[3]) Vom 15. Juni ist dann das Mandat datiert, das die schriftgemässe Predigt befielt: es ist das gleiche, das Basel erlassen hatte (Stürler 101 f. Anshelm V 23 f., Bullinger I 110). Noch im August wird der Propst von Zofingen gegen den Bischof von Konstanz geschützt[4]), und, wie in Zürich, beschlossen, das kaiserliche Mandat wider die lutherischen Schriften nicht anschlagen zu lasssen.[5])

Bern behält sich den Eidgenossen gegenüber vor, in weltlichen Sachen selber mit seinem Klerus zu handeln und gab davon mehrere Beweise.[6])

Seit Frühjahr 1523 beginnen Klagen über die Vornehmen. Der Adel nahm in Bern eine mächtige Stellung ein. Diese Kreise waren es, die für die Steuern und Zehnten zu fürchten begannen. Die Kurie, Prälaten, Pfaffen und Mönche waren es, die schon an

[1]) ZwW. VII 287.
[2]) Stürler S. 99 f.
[3]) Stürler S. 100 f.
[4]) Stüler S. 7.
[5]) Stürler S. 8.
[6]) Anshelm V 20, Stürler S. 8.

den Tagen und auch sonst von dieser Seite her schürten: „Es geht jetzt über uns, es wird darnach über die Junker gehen; ihr freies Leben, Zins und Zehnten, muss gebeutelt werden. Lasst uns zusammenstehen wider diese aufrührerischen Ketzer". Viele Junker, Gewaltige und Reiche wurden stumm und verstockt, Gottes Wort zu hören, geschweige es anzunehmen, nannten teuflisch und „evanhellisch", was göttlich und evangelisch hiess (Anshelm V 19).

Einer der ersten, die abfielen, war Sebastian vom Stein (Anselm V 19; auch ZwW. VII 287 f.). Haller sah mit Besorgnis der Abwesenheit Meyers entgegen, weil die Feinde sie ausnutzen werden. Schon Anfang April erbittet er, sichtlich mit Hinblick auf die Reichen, von Zwingli eine Auslegung des evangelischen Wortes bei Matthäus V 42 „wende dich nicht von dem, der von dir entlehnen will" usw. (ZwW. VII 287 f.). Einen Monat später kehrte die Klage wieder, dass die Prälaten in Bern mächtige Gönner finden, aus den Gewalthabern nicht die letzten, die, wenn auch bisher noch immer erfolglos, doch wachsam seien (ZwW. VII 294.).

In Zürich gab es ja immer noch Gegner des Evangeliums genug, die ähnlich empfanden und nach auswärts mit Fleiss die schlimmsten Gerüchte verbreiteten (vgl. Chorherr Johannes Widmer an Heinrich Göldli in Rom. Egli Nr. 372). Das namentlich, seitdem die Zehntenbewegung anwuchs. Einer schrieb Folgendes, was in Bern und Solothurn bekannt wurde: „Liebe Eidgenossen! Wehret bei Zeiten, dass die lutherische Sache mit denen, die mit umgehen, nicht Überhand gewinne; denn unsere Prädikanten haben uns in unserer Stadt dahin gebracht, dass, so es unsere Herren gern wollten wenden, so mögen sie es nicht. Und es ist dazu gekommen, dass einer in seinem eigenen Hause nicht sicher ist und andere zu ihm nehmen muss, die mit Harnisch wehren könnten, damit ihm nichts geschehe. Und hat die Sache sich also eingerissen, dass unsere Bauern auf dem Lande weder Zins noch Zehnten mehr geben wollen. Und ist eine solche Zweiung in unserer Stadt und auf dem Land, dergleichen nie gehört ist." (Egli Nr. 370, Eidg. Abschiede IV 1 a S. 310). Diesen Bericht teilte an der Jahrrechnung in Baden Kaspar von Mülinen, der Berner Gesandte, den eidgenössischen Boten mit um Mitte Juni. Daher dann die erneuerten Beschlüsse der Tagherren gegen die

Bewegung und insbesondere gegen Zwingli, wie hinwiederum Zürichs Protest in Bern und Solothurn unter ausdrücklicher Anführung jenes Briefes: es sei nichts daran; denn Stadt und Land seien wohl eins; eine solche Besorgnis einzelner Personen sei nicht nötig und die Prädikanten lehren nur das Evangelium und was sie mit der Schrift bewähren können; man bitte um Auskunft, welche Feinde so über Zürich schreiben.[1])

Aus diesen Verhältnissen wird es klar, warum dann Zwingli seine Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ einem Berner gewidmet hat, dem Propst Nikolaus von Wattenwyl. Er knüpft ausdrücklich an die in Bern ausgegangenen Gerüchte an und bezeichnet sie als unwahr. Die Obrigkeit habe in Zürich alles in der Hand. Die Gegner in Bern müsse man dulden, die Lehre Christi aber werde siegen. In der Druckschrift werde gezeigt, dass das Evangelium nicht wider die Obrigkeit sei und auch keine Zerrüttung um zeitlichen Gutes willen gebäre.

Aber alle diese Beschwichtigungen versagten zu Bern in gleichem Masse, als die Zürcher über das Wort hinaus zu Taten schritten. Es kam am 29. September zu einem Anlauf gegen die Prediger. Wyttenbach, Meyer und Haller, besonders der letztere, hatten im Inselkloster den Ehestand gegenüber dem Ordensstand als gottgeordnet gepriesen. Diese Reden beuteten die Gegner aus. Sie brachten sie mit einer Stadtsatzung in Zusammenhang, wonach der, welcher eine Nonne entführe, seinen Kopf verwirkt haben solle. Die drei Prädikanten, sagten sie, haben nicht bloss eine Nonne, sondern das ganze Kloster verführen wollen. Immerhin wolle man ihnen aus sonderen Gnaden den Kopf schenken und sie bloss heissen zur Stunde und unverhört aus Stadt und Land ewig schwören. So die Gegner im kleinen Rat. Es kam dann immerhin nicht so gefährlich. Der grosse Rat verhörte auf Bernhard Tillmanns Antrag doch die Prediger und Venner Wingarter fand den glücklichen Ausweg: man wolle die Sache an sich stehen lassen, wie sie sei, und fortan den Prädikanten einfach die Klöster verbieten. Das wurde beschlossen am 23. Oktober 1523. Die Prädikanten und die Evangelischen wurden errettet und erhalten und die Freunde hofften wieder das Beste (Anshelm V 25 f.). Doch war in diesen Tagen ein Beschluss gefallen, der nichts weniger als erfreulich war:

[1]) Eidg. Absch. IV 1 a. S. 309 f. § 2—5.

Die Einladung Zürichs an die zweite Disputation wurde abgelehnt: zwar nötig wäre es schon, wegen der Artikel über Bilder und Messe guten und richtigen Verstand zu finden; aber der Handel berühre nicht allein die Eidgenossenschaft, sondern die gemeine Christenheit, und jedenfalls müssen die Eidgenossen zuerst miteinander reden und einig sein.[1])

Die Haltung des Rates seit Herbst 1523 zeichnet am besten Anshelm mit diesen Worten: „Also verirrt war die weltweise Obrigkeit in diesen Händeln, dass sie weder ganz lauter noch ganz trüb konnte sein, sondern nach anfallender Anfechtung auf und ab handelte“ (Anshelm V 20). Das zeigt sich in den Ratsbeschlüssen.

Anshelm (V 27—31) führt als Beispiel das Barfüsserkloster Königsfelden an mit der sarkastischen Bemerkung, der Rat habe streng wider evangelische Freiheit angehalten — als ob diese nur gepredigt, aber nicht gehalten werden sollte — und sich dann doch durch Weiber bereden lassen, die königliche Stiftung des verschlossenen Klosters Königsfelden aufzuschliessen, auch wider alle Bitte und Mahnung des Bischofs und vornehmer Verwandten der Frauen. Wir haben diese Vorgänge näher darzustellen.

Die eingeschlossenen und destomehr „wunderfitzigen“ Frauen, sagt der Chronist, waren durch Gespräche und Schriften Luthers und Zwinglis, auch durch fleissiges Bibellesen in Erkenntnis christlicher Freiheit so weit gekommen, dass sie den Klosterstand verlassen wollten. Insbesondere freuten sich die Evangelischen im Kloster Zwinglis, was dann seinen Ausdruck in einem Brief und Geschenk der Nonne Margaretha von Wattenwyl an ihn fand am 14. März 1523 (ZwW. VII 280 f.). Der Rat von Bern fand es für ratsam, zwei Berner, Heinrich Sinner als Guardian und Hans Matstetter als Hofmeister nach Königsfelden zu ordnen, damit es wohl gehe (Stürler S. 7). Als dann die Nonnen gleichwohl den Rat um Gunst und Hülfe zum Austritt baten, liess dieser den Provinzial von Strassburg kommen, um das Kloster zu visitieren und die Nonnen vom lutherischen Leben abzuweisen[2]) am 27. August 1523. Allein die Frauen schlugen dem Provinzial allen Gehorsam so trutzlich ab, dass er und die Äbtissin bei Bern Rat und Schirm suchen mussten. Es erschien eine Ratsbotschaft, den Klosterstand

---

[1]) Stürler S. 9, 106 f. Eidg. Absch. IV 1a. S. 344.

[2]) Das Schreiben an ihn siehe Stürler S. 105 f.

zu handhaben. Damit es eher gelinge, milderte man die Regel, nahm den Nonnen Fasttage, Strohsäcke, Messen, Horen und dergleichen Bürden ab, setzte das Alter des Eintritts auf das zwanzigste Jahr und besserte die Pfründe; sonst sollte aber das Herkommen bleiben, jedenfalls den Ausgetretenen ihr eingebrachtes Gut nicht herausgegeben werden. Der Provinzial wurde ersucht, mit der Ratsbotschaft abermals im Kloster zu erscheinen (Stürler S. 8) am 18. September 1523. Aber der Mehrteil der Frauen verachtete und verspottete die neue Ordnung, die nur dem Fleisch diene, bestand neuerdings auf dem freien Austritt und Abzug des gleissnerischen „Butzenwerks“: das alles sei ebenso leicht nachzulassen wie das, was man bereits zugestanden habe. Man bedürfe auch dazu weder Papst noch Provinzial, sondern nur des Landesherren, der Stadt Bern, deren unschuldige, arme Gefangene die Frauen seien, welche um Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil willen um Freiheit bitten. Da der Rat sah, dass weder Milde noch Strenge helfe, liess er die Kleinodien des Klosters nach Bern bringen und sich die Namen derer, die austreten wollten, sowie ihrer Eltern und nächsten Verwandten anzeigen[1]), um sie mit Gunst ihrer Angehörigen frei zu lassen am 5. November. Allein die Nonnen waren auch dessen nicht zufrieden. Es einigten sich die beiden Parteien im Kloster, die Altgesinnten, um nicht wieder härter eingeschlossen, die Freiheitslustigen, um nicht von den Angehörigen gehindert zu werden. Der Rat musste vollends nachgeben und gestattete die freie Wahl, zu bleiben oder auszutreten ohne weitere Einschränkung am 20. November.[2]) Gleich darauf hielt Katharina von Bonstetten, des Klosters Seckelmeisterin, im Münster zu Bern öffentlich Hochzeit mit Junker Wilhelm von Diesbach mit männiglichs grosser Verwunderung (Anshelm V 30 f).

Während also in diesem Falle die evangelische Forderung durchdrang, wurden in den gleichen Tagen andere Fälle in ganz anderem Geiste erledigt. Die Tagsatzung zu Luzern sandte am 10. November durch den Berner Boten, Kaspar von Mülinen, an den Rat ein Verzeichnis der „Artikel“, die der Leutpriester zu Aarau, Andreas Hunold, „gepredigt und sonst gehandelt habe“:

---

[1]) Stürler S. 9.

[2]) Stürler S. 9, 107 f.

das Evangelium, hatte derselbe behauptet, sei seit lange nie recht ausgelegt worden; er kontinuiere den Text des Matthaeus gleich aufeinander wider kirchliche Ordnung und bisherige Übung; er nannte in der Predigt am 22. September die Chorherren von Beromünster Torherren und sagte, der Zehnten gehöre billiger ihm denn dem Gotteshaus; er habe den Leutpriester von Lerau, als er zu Suhr von den Heiligen und der Messe predigte, zweimal unterbrochen und Lügner genannt und nachher im Wirtshaus geschmäht; es habe deshalb damals der von Lerau ihn vor den Dekan, den Propst und zwei Chorherren von Beromünster und den Vogt von Lenzburg genommen; aber Hunold sei auf seinen Lehren beharrt und habe die heiligen Doktores der Kirche „Strohbutzen" genannt, und anderes, so der Zwingli ausgiesse, streue er von der Kanzel aus und errege Unwillen gegen die Obrigkeit.[1]) Der Rat von Bern bestätigte einfach das Urteil des Kapitels und wies den Hunold, falls er sich desselben nicht begnügen wolle, an den Bischof als den ordentlichen geistlichen Richter[2]); ja bald folgte dann die Absetzung und Ausweisung.[3]) Eine ähnliche Verweisung an den ordentlichen Richter beschloss man in dem Handel zweier Herren von Zofingen mit ihrem Propst.[4])

Auch Anshelm, dem Stadtarzt, erging es übel. Seine Frau hatte auf einer Badenfahrt die Priesterehe beschirmt und geäussert: Maria sei eine Frau wie sie, weshalb ihr die Gegner den Namen gaben „unserer Frauen Schwester". Anshelm musste 20 ℔ Busse bezahlen. Bald nachher, am 6. Januar 1524, wurde ihm, als einem der eifrigsten Evangelischen, sein Sold auf die Hälfte herabgesetzt, so dass er sich in Bern nicht mehr halten konnte; er zog in seine Heimat Rottweil.[5])

---

[1]) Stürler S. 279 f.
[2]) Stürler S. 9.
[3]) Stürler S. 10. Anshelm V 20.
[4]) Stürler S. 9 f. 108 f.
[5]) Anshelm V 26 f.

Solothurn.[1]

1519—1523.

Auch in Solothurn knüpft die Reformation an einen kleinen Kreis von Humanisten und Priestern an.

Am tätigsten erwies sich ein Landsmann, Melchior Dürr (Macrinus).[2] Er war noch anfangs 1517 in Basel Glareans Schüler gewesen und hatte in Pavia und Paris studiert. Dann kam er als Schulmeister in das luzernische Kloster St. Urban, bis gegen Herbst 1521, hierauf als Korrektor zu dem Buchdrucker Cratander nach Basel. Diese Stelle liess ihm keine Zeit zu Studien; er trat wieder aus und versuchte sich, von Freunden unterstützt, in Vorlesungen über Homer. Bald geriet er in Not und nahm nun gern die Schulmeisterstelle an, die er früher verschmäht hatte, am Stift St. Ursus in seiner Vaterstadt. Glarean traf ihn dort im Sommer 1522. Macrins Schulkamerad aus Basel und Nachfolger in St. Urban, der Luzerner Collin, förderte ihn, wie früher in den Sprachen, so jetzt im Evangelium. Zwingli, von dem er durch Collin vernahm, schenkte ihm seinen Archeteles und zog ihn an sich. Mit Macrin hielten es vier Geistliche, so der Pfarrer Philipp Grotz, ein Zuger, einst von Altorf in Uri berufen, Johannes Wannenmacher, der Organist, der vorübergehend in Solothurn gewirkt zu haben scheint, Urs Völlmi, Dietrich Otter. Sonst weiss Macrin nur noch einen „Christen" in der Stadt, und dieser war ein ansässiger Zürcher.[3])

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „ziemlich druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2]) Patria (Macrini) Salodurum, Collins Vita p. 9. Meus olim Basileae apud Glareanum contubernalis. Betr. St. Urban und Basel vgl. zwei Briefe Macrins an Myconius, der erste vom 25. April 1521, der zweite undatiert, in Mscr. Simml. Stadt.-Bibl. Zürich 4. und 7. Begegnung mit Glarean Vad. Br. II 436. Dass er bei den Chorherren dient, sagt Macrin in ZwW. VII 281 f. vgl. VII 267.

[3]) Fünf „Christen", der Zürcher und „vier andere" ZwW. VII 227. Grotz und drei weitere Geistliche abgesetzt, wie der Schulmeister Macrin ZwW. VII 278 f. Grotz schon ZwW. VII 232; elenda Vannius (vgl. bei Freiburg); Grotz, Völlmi und Otter erwähnt (neben anderen Gelehrten) Glutz, Reformation in Solothurn S. 767.

Macrin hatte, wie wir wissen, an einer Kapitelsversammlung im bernischen Fraubrunnen teilgenommen und das Evangelium verteidigt. Das Kapitel hatte dann auf einer nächsten Versammlung beschlossen, den Schulmeister in Solothurn zu berechtigen, und so rüstete man sich beiderseits auf eine Disputation daselbst im November 1522. Der Rat sagte Macrin seinen Beistand zu: man werde nötigenfalls Zwingli und seinesgleichen zu Schiedsrichtern berufen.

An Zwingli, „den tatkräftigen Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit", wandte sich jetzt Macrin um Beistand. Es handelte sich um Opfer und Priestertum des Neuen Testaments. Macrin las fleissig nach, was Luther darüber geschrieben hatte; indess schlug er durchweg die Quellen selber nach, weil er Luthers Namen, der in der Sache nur schaden konnte, nicht einmischen durfte. Zwingli sollte nun noch Aufschluss geben, wie die Gründe gemässigter als von Luther und in der besten Reihenfolge geltend gemacht werden können, und die bei Luther fehlenden Stellen aus den Kirchenvätern nachweisen.

Das alles besorgte Zwingli, und zum Glück kam Sebastian Meyer von Bern persönlich zu Hülfe. Das Gespräch fand am 26. November statt. Die Richter urteilten, der Handel sei daher entsprungen, dass die eine Partei dem göttlichen, die andere dem päpstlichen Gesetz anhange. Nun sollen allerdings die göttlichen Künste ihren „Vorgang" haben, die päpstlichen also den „Nachgang" und mit gleicher Würde geachtet werden; aber wo diese letzteren in löblichem Brauche seien, sollen sie, indem dadurch keine Todsünde begangen werde, in Kraft bleiben. Ein ziemlich salomonisches Urteil! Aber für damals konnte Macrin zufrieden sein; freudig dankt er Zwingli, der gepflanzt und begossen habe. Allgemein nahm man den Ausgang als einen Sieg des Schulmeisters auf. Haller in Bern berichtet sofort an Glarean und dieser an Zwingli: die päpstlichen Gesetze werden zu Solothurn verlacht und Macrin sei zu grossen Ehren gekommen.[1])

Der Erfolg war von kurzer Dauer. Ein Minorit wusste den Rat gegen Grotz und Macrin einzunehmen. Man beschloss nach

---

[1]) ZwW. VII 230—32, 247, 267. Ratsbuch 26. November, bei Glutz S. 768 Anmerkung. Anfang 1523 zählt Hofmeister Solothurn unter die Orte, welche die Lehre frei geben, vgl. unter Luzern.

dem Beispiel Luzerns, die lutherische Lehre zu unterdrücken. Macrin wurde wegen seines Lehramts im Griechischen und seiner Verhandlung in Burgdorf verdächtigt, zwei seiner Schüler, die an verbotenen Tagen Fleisch gegessen, gefangen gesetzt. Da diese sich auf das evangelische Wort beriefen, dass nicht, was in den Mund eingehe, sondern was von ihm ausgehe, den Menschen unrein mache, konnten die Gegner Macrin fassen: er sei es, der die jungen Leute unbesonnen lehre. Die Schüler wurden ausgewiesen, Macrin als „Lutheraner" abgesetzt, hierauf ebenso Grotz und drei andere Priester. Es erschien ein Edikt, dass die evangelischen Bücher wegzunehmen seien, und es wurde gleich an den Bestraften vollzogen. Anfang März (Xilotectus und Macrin an Zwingli ZwW. VII 278 f. 281 f.).

Diese Stimmung hielt auch in den folgenden Monaten an (ZwW. VII 294: Saloduri suo trahuntur adhuc ingenio, im Gegensatz zu Bern), und fand dann seit Herbst weiteren Rückhalt an dem Umschlag in Bern, auf dessen Beispiel man in Solothurn immer gern, und jetzt desto lieber sah (vgl. Stürler S. 9 oben und 106 f.). Im Sinne Berns und dessen Zuschrift in der Sache schlug dann auch Solothurn die Beschickung der zweiten Disputation in Zürich ab: die Artikel, als den gemein christlichen Stand betreffend, erfordern, dass nicht ein oder ein paar einzelne Orte darin handeln, sondern die ganze Eidgenossenschaft, und zwar mit wohlbedachtem Rat, damit es auch an andern ausländischen christlichen Enden förmlich und billig geschätzt und zugelassen möge werden (Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 344).

Freiburg.[1]

1519—1523.

Der Freiburger Schultheiss Peter Falk war ein Freund der Wissenschaften und ein Gönner der Gelehrten. Er stand zu Zwingli in enger Freundschaft, dann auch mit Glarean, starb aber auf einer Pilgerfahrt zum heiligen Grabe schon im Jahre 1519.[2]) Ein anderer Humanist, Johannes Wannenmacher (Vannius) aus Neuenburg am Rhein, der Kantor, verliess nun die Stadt ebenfalls für längere Zeit und so tritt uns als Freund des Evangeliums zunächst einzig der Organist an St. Nikolaus, Hans Kother[3]), entgegen.

Kother wandte sich im Herbst 1522 brieflich an Zwingli.[4]) Er freut sich der Predigt desselben, auch Luthers, des Erasmus und anderer, die den verfallenen Brunnen öffnen; das trübe Tiburwasser schmecke nicht mehr. Ähnlich wie Seger in Maienfeld sendet der Freiburger ein Gedicht an Zwingli, auf „Luther und die deutsche Nation", wie es scheint auch zur weiteren Bearbeitung durch Hans Füssli; denn soweit sein Leben reicht, will Kother das göttliche Wort äufnen und beschirmen.

Im Ganzen war freilich in Freiburg schon um diese Zeit kein Boden für die Reformation. Am 26. August 1522 gibt der grosse Rat dem kleinen unbeschränkte Vollmacht, die Lutherischen zu

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „ziemlich druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2]) ZwW. VII 11, 15. Vir et doctus et eloquens, Freund Glareans und anderer Gelehrter, verkehrt mit Myconius, vergl. dessen Kommentar zu Glareans Descriptio Helvetiae.

[3]) Über beide vgl. A. Fluri in den Berner Biographien S. 541, 548. Wannenmacher kommt 1522 in Solothurn vor, siehe dort. Er ist nicht zu verwechseln mit Wanner (auch Vannius) in Konstanz. Später ist er wieder Kantor in Freiburg, wohin Zwingli wegen Instrumenten an ihn gewiesen wird Egli Nr. 1501.

[4]) ZwW. VII 224—26.

strafen: „man wolle es schlechterdings nicht leiden, dass die böse, verfluchte, teuflische Sekte also einwurzle in der Stadt". Kurz nachher, am 10. September, stiess man die ansässigen Fremden aus dem Rat; ratsfähig soll nur sein, wer in der Stadt geboren ist.[1])

Damals stand gerade Myconius wegen einer Lehrstelle mit Freiburg in Unterhandlung; auch er vernahm, man sei wohl nirgends in der Schweiz der gesunden Lehre abgeneigter als dort. So sage auch ein Gesandter aus Freiburg, der allerdings die evangelische Lehre kurzweg für die lutherische nehme. Aber Myconius möchte doch nicht so weit weg von den Freunden unter die Wölfe versetzt werden, und Zwingli, dem er das schreibt, mutet es ihm auch nicht zu.[2])

Anfangs 1523 galt Freiburg als der Ort, der sich nächst der Innerschweiz am widrigsten zeige.

Immerhin scheint man sich dort bald darüber klar geworden zu sein, dass doch zwischen lutherisch und evangelisch ein Unterschied bestehe, und insofern gegenüber dem neuen Wesen, wie es sich in der Schweiz entwickelte, etwas Nachsicht geübt zu haben. Wenigstens äussert Haller in Bern[3]) anfangs Mai 1523 einige Hoffnung: der Rat habe einem Prediger, der gemässigt auftrete, erlaubt, das Evangelium frei zu predigen; nur soll er den Namen Luther nicht nennen.

Von Dauer war freilich diese günstige Stimmung nicht.

---

[1]) Strickler I Nr. 473. Fluri a. a. O., S. 544.
[2]) ZwW. VII 226.
[3]) ZwW. VII 294. Am 21. Mai 1524 schreibt ein David Tyräus ex Friburgo Aventico an Vadian um Geld Vadian Br. III 18 f. Für Anfang 1523 vgl. unter Luzern Hofmeisters Ermahnungen an die Eidgenossen.

Luzern.[1])

1519—1523.

In der Stadt Luzern fand die neue Richtung etliche Anhänger am Stift St. Leodegar. Der Propst selbst tritt wenig hervor; doch anerkennt er einmal — es war nach der Engelweihe in Einsiedeln — die Würde und Kühnheit von Zwinglis Predigt. Auch stand er freundlich zu zwei Chorherren, die weiter gingen als er.[2])

Der ältere ist Johannes Zimmermann (Xylotectus), aus angesehener Familie der Stadt, Chorherr zu Luzern und Beromünster. Er stand seit 1514 mit Vadian in Briefwechsel und sandte ihm und Glarean gelegentlich junge Leute zu, die er vorbereitet hatte. Auch mit Zwingli sieht man ihn früh und eng befreundet, ebenso mit Myconius, dem Landsmann: Zwingli schreibt einmal, ihnen dreien sei alles gemeinsam, was Freundschaft und Wissenschaft antreffe. Er leiht dem Luzerner Reuchlins Rudimente und sendet ihm Lieder. Dass der Chorherr einer der Hauptanhänger des neuen Glaubens in der Schweiz sei, galt in seiner Vaterstadt bald als ausgemacht. Er trat 1522 in den Ehestand.

Den gleichen Schritt tat sein jüngerer Kollege, Jodocus (Jost) Kilchmeier. Man findet ihn seit 1509 an der Universität Basel, seit 1512 in Wien, als Schüler Vadians, seit Anfang 1517 als Leutpriester in Ruswyl, dann als Chorherrn zu Luzern und Beromünster. Zwingli sah ihn im Sommer 1521 bei sich in Zürich und fand grosses Gefallen an ihm.

Manche Hoffnungen mochte Zwingli auf den jungen Johann Jakob Zurgilgen (a Liliis, Lilius, Lilianus) setzen, den Sohn des Ritters Melchior Zurgilgen. Xylotectus, sein Verwandter, hatte

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).
[2]) ZwW. VII 204, 226.

ihn bei ihm eingeführt. Der Jüngling war ein Freund von Zwinglis jüngerem Bruder Jakob und seit Winter 1511/12 mit diesem Vadians Schüler in Wien gewesen. Nachher zog er nach Paris, zu Glarean, und dieser schildert ihn Zwingli als wohlbegabt, gewandt, auch in der Rede, dabei gesetzten Wesens, überlegt im Urteil, tüchtig im Lateinischen und auf mehreren Instrumenten. Noch vernimmt man, dass er nach Luzern zurückkehrte, wohin ihm im Frühling 1521 Hofmeister und Macrin Grüsse senden; dann wird sein Name in den Briefen nicht mehr genannt. Er fiel im folgenden Jahr bei Bicocca.

Ausser Zurgilgen und den beiden Chorherren werden beiläufig ein paar Gesinnungsgenossen erwähnt: der Organist, der Provisor, ein junger Solothurner Niklaus Hagen, der an Zwingli schreibt, Bartholomäus Ammann, Joachim Zink, Erhard der Arzt.[1]) Aber der Mann, auf dessen Wirken Zwingli die meiste Hoffnung setzte, und der auch in der Stadt bald als der Bestgehasste galt, war Myconius, sein treuer Freund.

Oswald Myconius hat im Sommer 1519[2]) Zürich mit seiner Heimat vertauscht. Konrad Grebel hatte ihn schon früher das helle Licht seiner Leuchtenstadt genannt[3]); das schien er erst jetzt recht werden zu sollen. Jedenfalls zogen ihn Stift und Rat heran, damit er eine humanistische Schule eröffne. Es fiel Zwingli überaus schwer, ihn in Zürich zu missen; aber er mochte sich um des wichtigen Postens willen eher darein schicken: denn wie bisher an Zwinglis Seite sollte Myconius an dem Hauptort der Innerschweiz nicht nur die Studien, sondern auch das Leben erneuern und Christus in seine Herrschaft helfen.[4])

---

[1]) ZwW. VII 102, 104, 106, 116, 118, 119, 127, 147. Hagen und der Provisor werden unterschieden VII 106. Erhardus in Briefen Macrins an Myconius 25. April und Ende 1521, Siml. Msc. 4 und 7. Erhardus medicus im Brief Hofmeisters an Myconius 15. März 1521, Siml. Msc. 4.

[2]) Am 7. Juni handelt es sich um Ersatz für Myconius im Griechischen ZwW. Suppl. S. 22. Ende Juni 1519 ist Myconius noch in Zürich Vad. Br. II 235. Am 11. Sept. wird bereits Binder als Nachfolger erwähnt, und zwar aus Mailand, ZwW. VII 86. Myconius soll zuerst nach Beromünster gekommen sein Wirz IV 68.

[3]) Vad. Br. II 206. Die Deutung Luzerns = Leuchte kommt fortan oft vor. Sie war damals sehr beliebt.

[4]) Ludum apertum, ZwW. VII 108. Die Chorherren besolden, der Rat setzt ab, VII 215, 254. Zwinglis Klage VII 97 f.

Allein Luzern erwies sich von Anfang an als ein harter Boden. Nirgends ausser etwa in Freiburg ist die Kunde vom Evangelium so einmütig und unwillig zurückgewiesen worden.

Das lag an dem Kriegsgeist des Volkes, dem Hang zu Solddienst und Reisläuferei, den die Gewaltigen der Stadt geflissentlich nährten. Hier galt es vor allem einzusetzen. Solange Eigennutz und Leidenschaft über die Gemüter herrschten, blieben diese unempfänglich für die Predigt der Selbstverleugnung und Liebe. Darüber waren sich Zwingli und Myconius klar und unter sich einig, übrigens im Sinne des Erasmus und anderer Humanisten; diese Kreise sind damals mit Liebe für den Friedensgedanken eingetreten. Ein Zeugnis dafür ist eben die Schrift, die jetzt Myconius verfasst hat, der Philirenus oder Friedensfreund, ein Dialog über den Krieg, oder genauer „dass man nicht kriegen soll". Zwingli sah die Schrift durch, gab seinen Rat dazu und schrieb dem Verfasser ermunternd, wie sehr sie Hedio in Basel gefalle. Daneben, fügt er bei, sollte Myconius sich noch besonders an die Geistlichen machen und sie lehren, wahre Friedensfreunde zu sein, indem sie beständig den Frieden und die Ruhe predigen, und dass man zu Hause vom Eignen lebe, damit, indem das Volk zur süssen Ruhe geneigt sei, die Blutsauger und Schlemmer niemanden mehr finden, den sie den Fürsten zuführen. So werden, wie man sage, zwei Hasen auf einen Schlag gefangen: die Gemüter milder gestimmt und von der Mordlust gegen Mitchristen abgebracht, die Führer gezwungen, die Fürstenhöfe und ihre Interessen zu verlassen.

Dieses Vorgehen blieb ohne Erfolg. Einmal kamen wegen des Philirenus die Basler, Erasmus, Capito, Hedio, dazwischen, unter anderm, weil er Dinge enthielt, welche die Mönche und Bischöfe unwillig machen konnten; sie fanden den Druck nicht zeitgemäss, und Myconius zog das Manuskript zurück. Und dann zeigte es sich, dass jedes Wort gegen den Soldkrieg die Luzerner kopfscheu machte. Eben weil Zwingli gegen das Reislaufen ankämpfte, war er und seine Lehre bei ihnen so grimmig verhasst; er rät selber einmal dem Myconius, er möge sich nicht für ihn wehren, um sich nicht selber verhasst zu machen. Vom Evangelium wollte das Volk im vornherein nichts hören: zwei einzige Männer, hiess es, können die christliche Religion nicht stützen; sie mögen nur schweigen, da sie wenig ausrichten! Sodann aber sei ihre Lehre

des Teufels, nicht Gottes, weil sie der Gewohnheit aller Christen zuwider sei, die bisher gelebt haben. Das Herkommen, klagt Myconius, sei den Luzernern Gesetz; wer im geringsten dagegen rede, begehe ein Verbrechen. Solange, fügt der junge Hagen bei, das Volk nicht vom Krieg abstehe und sich den evangelischen Mahnungen nicht unterziehe, werden weder die Studien aufblühen, noch die längst verdorbene und täglich mehr verfallende Religion wieder hergestellt werden, noch die Friedenszeit anbrechen. Auf Zwingli wurde besonders an den Gelagen anlässlich der eidgenössischen Tage gelästert, die damals häufig in Luzern stattfanden: er mische sich, hiess es, in politische Dinge, die ihn nichts angehen — man meinte das Reislaufen — und niemand zollte lebhafteren Beifall als gewisse Kleriker. Zwingli freilich sah darin, dass die Dämonen gegen Christus wüten, nur die Probe für seine gute Sache, und die aufrichtenden, tröstenden Briefe an seinen Myconius würzte er wohl auch mit gutem Humor: der alte Christusfeind, Pilatus, scherzt er einmal, sei eben ein Luzerner!

Im Sommer 1520 erschien in Luzern ein neuer Lektor der Minoriten. Er kam aus Paris und kündigte gleich in der zweiten Predigt an, er werde den Gegnern den Aristoteles gehörig einbläuen. Dann wagte er es, wohl gestützt auf die päpstliche Bannbulle, der Tagsatzung in Baden die Verbrennung von Luthers Schriften zuzumuten, ja sie bei Exkommunikation zu gebieten, letzteres doch wohl bloss in Luzern. Myconius war nicht gewillt, sich zu fügen, weniger, wie er köstlich an Zwingli schreibt, wegen Luther selber, als weil er sein für die Bücher ausgelegtes gutes Geld nicht gern verliere. Kurz, er geriet mit dem Mönch in Händel. Die ganze Stadt schrie, Luther müsse verbrannt werden und der Schulmeister dazu! Und doch sage er, klagt Myconius, nie das geringste von Luther, ausser zur grössten Seltenheit bei den Seinen, und entlehne von ihm keinen einzigen Ausspruch, da er wohl wisse, warum man ihn immer mit Luther in Verbindung bringe. Er sage in der Schule, fügt er bei, was evangelisch sei, und zwar nie unmotiviert; aber weil das mit Luther übereinstimme, meinen die Leute, es sei aus ihm geschöpft, statt aus dem Evangelium. Doch werde er diesfalls, wenn nötig, leicht zu antworten wissen.

Aber das Schlagwort war nun einmal gefunden! Die Freunde des Evangeliums, die ganze Partei galt von jetzt an kurzweg

als „lutherisch“, d. h. als verdammt! Man zählte ihrer acht „Lutherische“ in der Schweiz, voran Zwingli, mit Namen auf; auch Xylotectus, Myconius, Glarean gehörten dazu. Mit dem Schlagwort hatte man in Luzern zugleich den Rechtstitel zum Einschreiten. Jetzt zum erstenmal, Ende 1520, ging der Rat gegen den Schulmeister vor. Er beschied ihn vor sich und erteilte ihm die gemessene Verwarnung, er dürfe seinen Schülern Luther nicht lesen, nicht nennen, nicht einmal in den Sinn kommen lassen. Und das, schreibt Myconius an Zwingli, obwohl er sich weder in der Schule noch sonst über Luther geäussert, noch auch nur sich von ihm habe beeinflussen lassen; „denn was bedarf seiner, wer das Evangelium, wer Paulus und das übrige Neue Testament hat?“ Bald nachher, erzählt der Schreiber weiter, sei dann, ausdrücklich gegen die Ketzereien Luthers, eine aufreizende Predigt gehalten worden. Die meisten haben sie auf ihn bezogen, obwohl er selbst sich nicht im geringsten betroffen fühlte, und ein Ratsherr ihn und Xylotectus auf der Strasse angelassen: „Ihr Lutheraner, warum habet ihr eueren Meister nicht verteidigt?“ Ähnlich sei gegen ihn aus der nächsten Predigt, nicht einmal wegen des Inhalts, sondern bloss wegen der eifrigen Vortragsweise, Aufregung im Volke erwachsen, und zwar in dem Grade, dass der Rat neuerdings über ihn verhandelt und ihn vorgeladen habe. Ja es sei ihm oder seinen Schülern ein ehrenrühriger, anonymer Brief an den Prediger zur Last gelegt worden. Mit aller Pflichttreue, klagt Myconius, könne er sich nicht mehr halten; sie sogar werde ihm missdeutet und als Verstellung ausgelegt. Dazu komme, dass seine Feinde im Dunkeln wühlen, und dass er sich nicht mucksen dürfe, weil sie die Ersten der Stadt seien. So werde er täglich bedrängt wie das Schiff vom Meersturm. In diesen Wirren, versichert er Zwingli, wäre er längst abgefallen, wenn ihn Christus nicht hielte; immerhin sehne er sich nach seinem Trost.[1])

Das ist das Bild, das Myconius in den ersten Tagen des Jahres 1521 von Luzern entwirft. Er konnte auch in den nächsten Monaten den Freunden nichts Besseres melden, und diese fuhren fort, ihn zu trösten und aufzurichten. So schrieb ihm aus Konstanz

---

[1]) ZwW. VII 98, 99, 100, 102, 103, 104, 115, 125. Vad. Br. II 299. ZwW. VII 125, 128, 135, 145, 151 f, 153, 159 f.

Sebastian Hofmeister ermunternd zu[1]), er möge ja den Mut nicht verlieren; es liege wenig daran, wenn ihn Luzern nicht aufnehme, die Erde sei überall des Herrn: „Die Sache ist doch gerecht, die wir treiben, nämlich das Wort Christi, das Wort des Ärgernisses, das Wort des Kreuzes, eine Torheit und ein Geruch des Todes für alle, die umkommen werden, für uns aber eine Kraft zur Heiligung. Wer ein Tor ist für die Welt, ist ein Weiser für Christus. Dann erst bist du Christi würdig, wenn du und all das deine für die blinde Welt töricht und lächerlich sind. Nun denn, sei gross, richte dich auf!"

Hofmeister schrieb diesen Zuspruch Mitte März 1521. Von da an bleibt der Einblick in die Zustände Luzerns fast ein Jahr lang auffallend dürftig; die brieflichen Nachrichten darüber versagen. Vorläufig die letzte Kunde ist ein Bericht aus Sempach vom Mai, dass man sich unter Geistlichen und Weltlichen, so oft das Gespräch auf Luther komme, derart heftig parteie, als ob der Höllenfürst alle drei Furien losgelassen hätte.[2]) Bis auf weiteres wollen wir nun eines jungen Mannes gedenken, der sich im Gebiet von Luzern setzte und, obwohl fern von der Stadt, für den angefochtenen Schulmeister ein Trost war.

Dieser ist Rudolf Zumbühl, auch Ambühl oder Bühler, damals Clivanus genannt, später Collinus, und unter diesem Namen bekannt geworden als Zwinglis Vertrauensmann in diplomatischen Händeln. Wir kennen seine Jugend aus der Autobiographie, die er in hohem Alter verfasst hat, kurz, originell: voraus ein Epigramm, in sieben Punkten seine Hauptschicksale andeutend, dann zu jedem die Ausführung. Danach wurde er geboren in der Osterwoche 1499, als der Sohn einer wohlhabenden, mit Chorherr Kilchmeier verwandten Bauernfamilie zu Gundelingen mitten im Luzerner Gebiet. Er kam auf die Schulen von Beromünster und Luzern. Hier nahm sich Xylotectus seiner an und brachte ihn im Herbst 1516 zu Glarean nach Basel. Bei diesem lernte er die Anfangsgründe des Griechischen. Im Sommer des nächsten Jahres zog er mit einem Landsmann nach Wien, von den beiden genannten

---

[1]) Seb. Oeconomus Schoffudanus (!) an Myconius, datiert Konstanz 15. März 1521. Kopie in Siml. Msc. 4.

[2]) Vad. Br. II 346: acta Lucerniensium (!) contra Lutherum, 8. März 1521 (dort im Register auf Luzern bezogen) gehören nicht hieher. III 222 f.: Schatzmann an Vadian.

Chorherren als ein Jüngling von grosser Begabung an Vadian empfohlen, und blieb dort zwei Jahre. Auf der Heimreise hielt er in Zürich an, bei Myconius und Zwingli, bis die Pest ausbrach. Von Hause aus reiste er nach Basel; er war der erste, der Hedio mit dem Bericht von Zwinglis Genesung erfreute. Weitere Studien machte er in Mailand, vom Frühling 1520 bis zum Herbst des folgenden Jahres, zusammen mit seinem Freunde Ammann von Zürich. Daheim angelangt, brach er bald wieder auf, um nach Basel zu ziehen, liess sich dann aber auf dem Wege im Kloster St. Urban dazu verstehen, als Schulmeister einzutreten, an Stelle seines alten Schulkameraden Macrin. Es dauerte nicht lange, so fiel ihm ein Kanonikat in Beromünster zu; aber Collin zog es vor, in St. Urban zu bleiben. Es herrschte im Kloster ein gemütliches Leben, und Abt und Mönche mochten den beliebten und tüchtigen jungen Mann nicht entbehren. Hier wusste er sich, begünstigt durch die Abgelegenheit des Ortes, lange zu halten; er war der letzte Verdächtige, den die Herren von Luzern in ihren Gebieten aufspürten.

Aber auch in der Stadt selber bekam Myconius einen Gehülfen eben in jenem Sebastian Hofmeister, der ihm unlängst Mut zugesprochen hatte. Als Lektor der Minoriten den Weg Christi lehrend, kam er nun selber in den Fall, den Zeugenmut zu bewähren. Das Jahr 1522 liess sich früh als das kritische an.

Dafür sorgten vor allem die Vorgänge in Zürich. In dem Masse als dort das neue Wesen um sich griff, wuchsen in Luzern Aufregung und Widerstand. Der Gegensatz spiegelte sich bis hinaus in die Beziehungen des täglichen Lebens. Es war zur Zeit des Fastenstreites, als ein Luzerner einem Zürcher vorhielt, dass man dort in der Fasten Fleisch esse. Der Zürcher gab ihm zurück, das tue man auch in Luzern. Ja, sagte der andere, aber wir haben das Recht vom Papst erkauft, worauf der Zürcher: so haben wir das Fleisch vom Metzger gekauft; ist es nur ums kaufen zu tun, so ist eins so lang als das andere![1]) Dergleichen kam gewiss mancherlei vor; nur war nicht alles so harmlos. Mithinzu liessen sich in Luzern scharfe und zähe Gegner hervor.

Den Anlass dazu gab eine Gastpredigt am dortigen „Kreuztag". Die Luzerner veranstalteten alljährlich am 24. März, dem Vortag

[1]) Bullinger I 70.

von Mariä Verkündigung, zum Gedächtnis einer Feuersbrunst eine grosse Prozession mit Predigt auf der Musegg. Dazu beriefen sie allemal einen namhaften Prediger von auswärts. So hatte ihnen vor zwei Jahren Werner Steiner von Zug „Vom ewigen Wort Gottes" gesprochen. Diesmal erschien nun Konrad Schmid, der Comtur von Küsnacht am Zürichsee.

Von diesem Manne war im vornherein zu erwarten, dass er seine Aufgabe richtig erfassen und tapfer lösen werde. Er war sich bewusst, dass es gelte, an dem Ort „einen Anfang wahren christlichen Wesens zu machen" oder, wie er mit Anspielung auf den Namen Luzern sagt, „das Licht göttlichen Wortes in die Leuchte zu setzen, darin zu pflanzen und zu schirmen". So trat er dann auf, als seien die Luzerner im vornherein begierig, Christus verkündigen zu hören, und er ohne anders dazu berufen und beschrieben, ihnen Christus zu predigen und das Wort der Wahrheit und Evangelium des Heils zu eröffnen. Was er — und zwar gegen die bisherige Übung auf deutsch statt lateinisch — vortrug, ist nichts anderes als eine Darstellung der evangelischen Heilslehre nach ihren Grundzügen, so einfach, fasslich und kurz, wie es nur möglich ist: von dem milden und väterlichen Gott, der nicht anders mit uns handelt denn durch freundliche Verheissung und Zusage, deren gewisses Zeichen und Siegel die Hingabe seines Sohnes für unsere Sünde ist, von den Menschen, die hinwiederum mit Gott nicht anders handeln können, als Glauben zu setzen in die Worte seiner Verheissung, ihn so mit rechter Ehre zu ehren und dadurch gerecht und selig zu werden, von dem Evangelium, das eben aus diesen beiden Stücken, Verheissung und Glauben oder Vertrauen, „ganz gemacht" wird. Aber diese Gedanken konnte der Prediger unmöglich ausführen, ohne auf die Schäden hinzuweisen, an denen Luzern litt. Wenn Gott, sprach er, die Sünden übersieht, die geschehen „aus Blödigkeit", so straft er dagegen die, die wir „aus bösem Mutwillen" begehen; dazu gehört der Geiz, der Geld nimmt für Kriegsdienst. Wenn der Glaube allein gerecht macht, so sollen wir dies nicht den guten Werken zulegen, so hübsch und gleissend sie sind; wohl sollen wir gute Werke tun, ja mehr als zuvor, aber solche die aus dem Glauben stammen, der durch die Liebe wirkt; denn Früchte, die nicht von diesem Baum kommen, sind „wurmstichig und gar kein nutz".

Ist Christus der Bürge der göttlichen Verheissung, und hat er uns zugesagt, bei uns zu bleiben bis ans Ende der Welt, so regiert er selber in seinem Reich; er hat auch keinen Statthalter gesetzt, und der Papst ist nicht das Haupt der Kirche. Hat uns Gott alles verheissen durch seinen lieben Sohn, warum wollen wir es durch die Knechte erfechten und erjagen und die Heiligen als unsere Fürbitter anrufen? „Gehet den gewissen und sicheren Weg! Christus ist ein einig, ewig Haupt seiner Kirche, Gewalthaber und Fürbitter!“

Das also war der Inhalt der Kreuztagspredigt: das uralte und doch jenem Geschlecht so völlig neue Evangelium von der Erlösung in Christus. Man weiss, wie wundersam diese Verkündigung überall gewirkt hat, wohin sie getragen ward; wie mächtig musste der Eindruck vollends auf diesem Boden sein, inmitten des feindlichen Lagers, dessen Feindschaft doch wieder zum grossen Teil aus mangelnder Kenntnis und Vorurteil kam. Nimmt man dazu den Vortrag, die mächtige Stimme, die Kraft der Sprache, die feierliche Würde, wie das alles nur dem Comtur zur Verfügung stand, so begreift man die gleichsam verblüffende Wirkung seiner Predigt. Er brachte es, schreibt Myconius an Zwingli, dahin, dass Ruhe eingekehrt ist, wo vorher grösste Aufregung war, und dass der Dekan, so fortgesetzt er sich auch auflehnt, doch weniger gilt als früher und hoffentlich immer weniger gelten wird mit seinen leeren Fabeln. „O der prächtige Mann, die prächtige christliche Predigt!“

Mit dem Dekan, dessen Polemik Myconius erwähnt, ist gemeint Johannes Bodler, der Stadtpfarrer von Luzern. Der Comtur kannte ihn als den Hauptgegner der neuen Lehre und hatte sich deshalb zu einer persönlichen Anspielung hinreissen lassen, die besser uuterblieben wäre. Man begreift die Gereiztheit Bodlers, wenn man am Schlusse der Gastpredigt Schmids die Stelle liest: so honigsüss das Evangelium den wahren Christen, so bitter ist es gewissen Leuten eines „stechenden, dörnenen Geistes“. Je mehr sie das Evangelium predigen hören, desto lästerlicher schreien sie, wie die Priester zu Christi Zeiten: was ist das, was bringt der für eine neue Lehre? „Je und je sind die Priester wider Christus und seine Lehre gewesen; er konnte nie vor den Geistlichen genesen — wie noch heutbeitage —; denn seine Lehre ist

streng wider den bodenleeren Geizsack, der noch in vielen Pfarrhöfen hangt.“ Darum schrieen sie einst also darwider und bissen die Zähne aufeinander, als St. Stephanus predigte. Sie tun es jetzt noch, und liessen sich lieber die Zähne ausbrechen, als das Evangelium zu hören; was sie erdichten können, damit sie das Volk von der evangelischen Lehre möchten abwendig machen, das schreien sie aus!

Aber auch abgesehen von dieser Herausforderung durfte Bodler nicht schweigen, wenn er anders nicht von der alten Lehre überhaupt abfallen wollte. Er griff den Comtur namentlich an zwei Punkten an: wegen seiner Äusserungen über den Papst und über den Heiligenkult. Mit gröberem Geschütz stand ihm, den Ausfall Schmids gegen Solddienst und Pensionen abwehrend, ein anderer Priester bei: der Teufel, rief er an der Kanzel, sei ein Totschläger von Anfang an, und man sollte den Mönch, der Christus predige, über die Kanzel abwerfen, dass ihm das Hirn in der Kirche schwimme! „Wäre das wahr“, meint der Comtur, „das hiesse mir wohl ein seltsamer Prediger.“ Da er überdies vernahm, dass diese Gegner doch Eindruck machten, und sah, dass sich Myconius zu früh gefreut hatte, gab er seine Predigt im Druck heraus, widmete sie „allen frommen Christen einer löblichen Stadt Luzern“ und fügte ihr eine Verteidigung im Hinblick auf die Angriffe der beiden Gegner bei. Daran schloss sich dann noch eine private briefliche Auseinandersetzung mit Bodler an. Dieser wehrte sich in einem Schreiben vom 20. Juni wieder für Papsttum und Heiligendienst. Der Comtur sah, dass wenig auszurichten sei, und brach mit einer Antwort vom 1. Juli den Verkehr ziemlich kurz ab: er wolle keinen Mohren weiss waschen![1])

---

[1]) Antwurt bruoder Conradt Schmids . . . , Weller Nr. 2260. Auf dem Exemplar der Zürcher Kantonsbibliothek II DD. 381_{29} schrieb Werner Steiner am Schluss: „Vnd wz ich ouch by der selben predge; wan ich im andern iar darfor ouch uf den selben tag hatt zu Luzern daselb geprediget vom ewigen wortt gottes“. Myconius über Schmids Predigt an Zwingli ZwW. VII 195. Die Briefe Bodlers und Schmids vom 20. Juni und 1. Juli bei Hottinger, hist. eccl. IX 26—32 und 32—36. Der vom 20. Juni erwähnt bereits Schmids gedrucktes Büchlein (p. 31). Dieses wurde also etwa im Mai bis Anfang Juni gedruckt. Der Abdruck der Briefe bei Hottinger lässt viel zu wünschen. Zu allem vgl. Bullinger I 68 f. Etwas ausführlicher als in der gedruckten Predigt Schmids gibt dessen Worte über den Papst der erwähnte Brief des Myconius (der in ZwW. übrigens zu spät angesetzt ist).

Während dieser Zeit trat in Luzern wieder ein völliger Umschlag ein. Dazu trug ein Ereignis auf dem italienischen Kriegsschauplatz viel bei, wenigstens mittelbar. Der empfindliche Verlust, den die Innerschweizer an der Seite des Franzosen im April bei Bicocca erlitten, rührte den alten Parteigegensatz mächtig auf, den Unwillen über Zürich und die andern Eidgenossen, welche den letzten Papstzug getan. Politik und Krieg nahmen die Gemüter wieder völlig in Beschlag, und von dem Evangelium und Zwingli wollten sie vollends nichts mehr hören. Schon etwa ein Monat nach der Museggpredigt ist in einem Brief Zwinglis die Rede davon, dass man Hofmeister und Myconius, auch wenn sie aller Mittel entblösst kämen, in Zürich aufs beste aufnehmen werde. Entscheidend wurde dann jene Tagsatzung, die am 27. Mai in Luzern selbst zusammentrat und die Orte zum Einschreiten gegen die neue Predigt veranlasste: seither, durch diesen Beschluss ermuntert, begann die Luzerner Obrigkeit zu handeln.[1])

Der erste, gegen den man vorging, war Sebastian Hofmeister. Er hatte es gewagt, in seinen Predigten tapfer der Schrift nachzufahren und dabei oft von vielen unnützen Gewohnheiten zu melden, so von Fürbitte und Anrufung der Heiligen und der Mutter Gottes. Aus diesen Predigten stellten die Feinde etliche Artikel zusammen und verklagten ihn zu Konstanz als Ketzer. Er wehrte sich durch eine Verteidigungsschrift, in der die Lehre vom Heiligendienst einen Hauptpunkt gebildet haben muss. Bei der Kurie scheint der Prozess verhältnismässig glimpflich, durch gewisse Zusagen von beiden Seiten, erledigt worden zu sein. Dagegen in Luzern war jetzt seines Bleibens nicht länger. Er wurde — im Mai oder anfangs Juni — aus der Stadt vertrieben und zog heim nach Schaffhausen. Die Freunde vermuteten natürlich, Dekan Bodler habe dabei die Hand im Spiel gehabt.[2])

Von jetzt an waren auch die andern Gesinnungsgenossen in Luzern nicht mehr sicher. Zuerst wurde Kilchmeier aufgefordert,

---

[1]) Bullinger I 74. ZwW. VII 203 (bald nach dem Fastenstreit). Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 194. Dass Luzern durch diesen Abschied angeregt wurde zu handeln, sagt Anshelm IV 468 ausdrücklich.

[2]) ZwW. I 136, 141. Neue Ausgabe I 526_{22} ff. 541_{1} ff. (Hofmann ist unrichtig für Hofmeister, vgl. Kirchhofer, Seb. H., S. 63 f., Note 21). ZwW. VII 10 f. Hier, am 28. Juli, wird die Apologie erwähnt, dann am 4. August ein neuer Lektor VII 213.

öffentlich über seine Lehre Rechenschaft abzulegen. Es gelang ihm, die Gemüter zu beschwichtigen, so dass er das beste hoffte.[1]) Aber dann ward es für ihn und alle andern verhängnisvoll, dass eben jetzt die Frage der Priesterehe zur Verhandlung kam.

Wir wissen, dass um diese Zeit bereits viele Priester in der Eidgenossenschaft heimlich die Ehe bezogen hatten. Von den Luzernern gehörten zu diesen Xylotectus und Kilchmeier. Es kam dann am 2. und 13. Juli zu jenen Eingaben an Bischof und Tagsatzung, worin mit der freien Predigt des Evangeliums die Erlaubnis zur Ehe der Priester verlangt wurde. Das Aufsehen, welches dadurch entstand, zog natürlich jene verborgenen Ehen bald ans Licht, und der Zorn über die Schuldigen traf in Luzern auch solche, die, wie Myconius, dem Priesterstande nicht angehörten. Binnen einem halben Jahre waren alle namhaftern Anhänger der neuen Lehre aus der Stadt vertrieben.

Während Kilchmeier den Mut fand, mit Zwingli und den Freunden die Bittschrift wegen der Priesterehe zu unterzeichnen, sah sich Xylotectus gezwungen, es zu unterlassen, mit Rücksicht auf die feindseligen und einflussreichen Verwandten seiner Frau. Er entschuldigt sich Ende Juni schweren Herzens bei Zwingli: bereits sei er entschlossen, das eine seiner Kanonikate aufzugeben, das andere den Herren zur Verfügung zu stellen. Er würde sich glücklich schätzen, wenn ihm nur das widerführe, dass er auch das zweite verlöre; denn es drohe noch härteres, nämlich Lebensgefahr, ihm und der Frau. Daher müsse er seine Ehe weiter geheim halten; es sei auch besser für die evangelische Sache in Luzern überhaupt, und für den Erfolg der Bittschrift insbesondere: wenn er in dieser nicht genannt sei, könne er mehr für sie wirken. Diesen Standpunkt, bemerkt er, nehme er nicht etwa bloss auf Grund eignen Mutmassens über die Folgen ein: zwei gute Freunde, der Propst und der eine Schultheiss, haben über alles ernstlich mit seiner Frau gesprochen. Als er kurz hernach noch an Zwingli meldete, wie Pfarrer Bodler die Priesterehe auf der Kanzel angreife, da liess ihn jener wissen, er begreife seine Vorsicht und könne es nur billigen, dass er sich, in der Rolle eines Gamaliel, in Luzern

---

[1]) ZwW. VII 245 beziehe ich die Stelle posteaquam secundo . . . pollicerer hieher. Kilchmeier rekapituliert dort das Frühere.

vorderhand zu halten suche, statt sich wie die Apostel unter Schlägen hinauswerfen zu lassen.

Mit diesem Briefe, am 19. Juli, schickte Zwingli die gedruckten Bittschriften an Myconius, zur Verteilung in Luzern. Xylotectus wirkte dabei wacker mit; Zwinglis standhafte Tapferkeit machte den Freunden Mut. Allein die Aufnahme der Büchlein blieb auch hinter bescheidenen Erwartungen zurück. Im besten Falle, von den wenigen Wohlgesinnten abgesehen, war sie eine kühle. „Die meisten, meldet Myconius an Zwingli, sagen, ihr versuchet eine aussichtslose Sache. Die einen finden, der Bischof werde denken, ihr haltet ihn für dumm, da ihr anreget, was weder er noch der Papst, sondern einzig ein Konzil zulassen könne. Die andern rücken mit der Sprache nicht recht heraus, so alle Priester. Was der gemeine Mann sagt, weiss ich nicht. Aber das weiss ich, dass alle zusammen rasen, nicht über euch, aber über das Evangelium. Die Kriegswut nimmt alles in Beschlag; man ist nun einmal gegen alles Höhere blind, und darum ist bei den Schweizern mit nichts anzukommen, was Christi Ruhm mehren kann. Sie haben Christus nie gekannt; wie sollten sie verstehen, was es heisst, seinen Ruhm zu mehren? Sie treiben ihre Lappalien und wollen davon keinen Finger breit abgehen. Unser Sebastian hatte sie den Weg Christi gelehrt: sie haben ihn nicht gewollt!“ [1])

So Myconius am 28. Juli, und nun folgten sich die schlimmen Nachrichten auf dem Fuss. Die Geistlichen, welche der neuen Lehre gewogen waren, bekamen einen immer schwierigern Stand, einzelne bereits vieles zu erdulden. Kilchmeier musste hören, er habe durch die Unterzeichnung der Bittschrift ein Verbrechen begangen, da er nicht eigenen Rechtes, sondern von Propst und Rat abhängig sei. Es hiess auch in Luzern, die Bittschrift sei nach Rom gesandt worden. Dazu begann der neue Lektor der Minoriten — er war einer der Mönche, die in Zürich mit Zwingli gestritten hatten — nach Kräften zu schüren.[2]) Aufregung, ja Wut der Menge wuchsen ins Unbeschreibliche.

Zum Beweis erzählt Kilchmeier in einem Brief an Zwingli vom 13. August ein Beispiel der Verfolgung. Der Rat von Luzern

---

[1]) ZwW. VII 203 f. 206. 208 f. 209 f. 210 f.

[2]) ZwW. VII 212 f. im Anfang). 213 (der Mönch; vgl. 216 Mitte). 245 die Stelle unten: ecce vulnera . . . obsolescat beziehe ich hieher).

habe Häscher ausgesandt, um einen Priester in Sempach zu verhaften und gefangen zu setzen, weil es hiess, er habe eine Nonne von Eschenbach zur Ehe genommen. Die Herren glühten vor Begier, die Sache zu untersuchen, und bei der wahren Raserei der Wütenden wartete seiner die schärfste Ahndung. Nur einer rechtzeitigen Warnung verdankte er es, dass er entwischte. Auch der Nonne, die man festnahm und einsperrte, gelang es, mit unbekannter Hülfe, zu entkommen. Nun habe er, sagt Kilchmeier, kurz vorher auf Wunsch in einer Predigt eine solche Ehe als erlaubt nach göttlichem Gesetz, ja als notwendig für die, welche das Wort der Enthaltsamkeit nicht fassen, dargestellt; deshalb heisse es jetzt, er habe die beiden zu ihrem nichtswürdigen Schritt ermutigt und verführt und er trage die Schuld an ihrer Ehe. Auch er müsse also wegen dieses Sturmes nächstens neue und schärfere Verfolgung als früher gewärtigen und einem Strafurteil entgegensehen. Ja, soeben, während er dies schreibe, komme der Stadtknecht hereingestürzt und bringe ihm schon auf morgen die Zitation vor Gericht. Sollte es, übrigens wider Erwarten, dazu kommen, dass man ihn gefangen setzen oder vor das geistliche Gericht nach Konstanz weisen würde, so möge Zwingli ihm irgendwie zustehen: „dessen darfst du inzwischen versichert sein, dass eher ein Stein erweicht wird, als dass ich auch nur einen Finger breit von Christi Wort abtrete“.

Nach wenigen Tagen erfolgte der Hauptschlag gegen die Evangelischen, die Absetzung des Myconius. Er meldet sie selber an Zwingli, am 19. August: der Rat habe sie ausgesprochen, ohne jeden andern Grund, als weil es ihm so beliebte. Wohin er jetzt gehen müsse, klagt er, wisse er zur Stunde noch nicht recht. Sich an die Zürcher zu wenden, die es selber schwer genug haben, dürfe er kaum wagen, so tröstlich sie ihm die Hülfe zugesagt haben. „Da ich also keinen Menschen weiss, von dem ich etwas bitten oder hoffen darf, was erübrigt mir, als Gott, den ich stets allem voransetze, in meiner Drangsal anzurufen? Er verlässt die nicht, die auf ihn hoffen, er gewährt alles reichlich denen, die ihm vertrauen. Er ist ja immer reich, immer gütig und lässt keinen, der recht bittet, unerhört von sich. Ihn will ich bitten, er wolle mich versehen, damit ich nicht von Tür zu Tür mein Brot erbetteln muss, bis ich mich wieder durch Arbeit ausbringen

kann.“ Immerhin, schliesst der arme Freund, wäre es ihm ein grosser Dienst, wenn Zwingli sich bei diesem und jenem für ihn verwenden wollte. Zwei Tage nachher meldet er noch, wie Vogt Hertenstein die Zürcher Gesandten zur Tagsatzung angefahren habe: „Da schicken wir euch eueren Schulmeister wieder zurück! Seht nur zu, dass er es recht gut bekommt!“ — worauf Berger, der eine der Zürcher: „Er soll nur kommen! Wir wollen schon dafür sorgen, dass er nicht unter freiem Himmel schlafen muss.“ Nun, sagt Myconius, kenne er den Mann, von dem er längst überzeugt gewesen, dass er ihn wegen Zwinglis und Zürichs nicht habe leiden können. Man rate ihm allgemein, fügt er bei, den Rat anzugehen oder gar abzubitten; er werde gewiss Erfolg haben. Allein das tue er nicht: er habe nichts abzubitten; man habe ihm auch nichts vorgeworfen, als eben er sei ein Lutheraner. Das würde nur wieder geschehen, wenn er an der Stelle bliebe, weil er einmal nicht anders als den christlichen Wandel lehren könne, und so würde der letzte Betrug nur noch weit ärger als der erste.

Diese Hiobspost machte auf Zwingli mächtigen Eindruck. Rasch nach einander schrieb er zwei Briefe, den Freund zu trösten und zu beraten. Man spürt, wie Herz und Überlegung in ihm ringen, das tiefste Mitgefühl für den armen Myconius und der Gedanke an den wichtigen Posten, um den es sich handelt. Umgehend sucht er ihn aufzurichten zu jenem Gottvertrauen, mit dem er selbst in schweren Stunden sich zu wappnen pflegte — es ist ein prächtiger, aus der Fülle des religiösen Empfindens quellender Zuspruch — und anerbietet ihm als Zuflucht sein Haus. Und dann wieder glaubt er ihn um jeden Preis an seinem Posten festhalten zu sollen und ersinnt einen Vorschlag, wie es vielleicht doch gelinge, ohne Selbsterniedrigung den Rat zu erweichen, dass er die Absetzung zurücknehme: „Du darfst Luzern nicht verlassen, ausser aus Zwang höchster Gefahr! Gedulde dich inzwischen, und wenn du es nicht kannst, so lerne es durch Dulden. Doch ich weiss, dass du es kannst, ja wenn ich mich nicht täusche, wirst du im Dulden einmal auch andere lehren durch dein Beispiel. Dazu kommt, dass du Xylotectus nicht verlassen darfst, und dass gar Kilchmeier des halben Trostes beraubt würde, die doch beide zugleich, wenn sich Gelegenheit bieten wird, die Süssigkeit des Joches Christi lehren sollen.“ Aber gleich, ein paar Tage darnach, überwiegt wieder

das herzliche Mitleid, und der Brief ist voller Tröstung: Rat und Tat soll Myconius bei seinem Zwingli finden, und was für ein teilnehmender und förderlicher Freundeskreis wird ihn zu Zürich umgeben![1])

Was ein Freund in der Not war, lernte jetzt Myconius um so mehr schätzen, als er sonst mit seinen Freundschaften bittere Erfahrungen machte; er will aber auch Zwingli sein Lebenlang daran denken. Indessen blieb er noch einige Zeit in Luzern: nicht dass man ihn wieder anstellte; aber es ist möglich, dass man ihm einige Rücksicht trug, bis er eine andere Stelle fand. Er sah sich auch fleissig um und konnte dann, durch Zwinglis Vermittlung, in Einsiedeln unterkommen, auf Anfang 1523. Kilchmeier erlebte neuen Verdruss wegen einer Predigt, so dass er sich gefasst machte, sein Kanonikat niederzulegen, sobald ihn Zwingli aus seinem Babylon erlöse. Dann, anfangs Dezember 1522, brachte er seine Frau für einige Zeit nach Zürich in Sicherheit, und im Frühling darauf wird er selbst mit ihr zum letzten Mal in Luzern erwähnt. Auch Xylotectus geriet immer mehr ins Gedränge: hier nächste Verwandte, die der Frau ins Gewissen redeten, lieber die Ehe zu gestehen, als in verbotenem Umgang zu leben, auf der andern Seite das Volk, das ein Konkubinat nicht anstössig fand, aber gegen eine Ehe gewütet hätte, und dazu keine Hoffnung, dass es besser werde, so lange Pfarrer Bodler da war. Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen er sein Kanonikat — er scheint das zu Beromünster behalten zu haben — verwaltete und an den Versammlungen des Kapitels teilnahm. Er hielt diesen Zwiespalt aus bis im Frühling 1523; dann hören die Briefe aus Luzern auf.[2])

Es ist Xylotectus selber, der B o d l e r als die Seele des Widerstandes in Luzern bezeichnet. Dem entsprechend war Bodlers Name in den evangelischen Kreisen überaus verhasst, und man begann,

---

[1]) ZwW. VII 213 f, 215 f. 216 f. 217 f. 218 f.

[2]) ZwW. VII 226. 232 f. 244 f. 245 f. 248 f. 252. 252 f. 253 f. 255f. 278. 278 f. Zur Stellung des Myconius vgl. den Brief des Komtur Schmid an ihn vom 19. Oktober 1522: tam te esse apud tuos abiectae fortunae, ferner ZwW. VII 246: Myconii deiectio, und VII 254, wonach Myconius noch Besoldung von den Chorherren zu gut hat. Er bewarb sich um Stellung in Einsiedeln und Freiburg; in Baden wurde er sogar gewählt, nahm aber nicht an, vgl. den Brief Zwinglis vom 26. August, bei S c h w e i z e r, Zwingliautographen S. 20 f., dazu Macrin an Myconius 25. April 1521. Verspätet wünschte ihn Glarean ZwW. VII 248. 257.

seinen bösen Einfluss auch in eidgenössischen Dingen zu suchen.[1]) Sicher ist, dass er in einen kirchlichen Handel massgebend eingriff, in dem Zwingli um Beistand ersucht wurde, und zwar von Myconius, noch in den letzten Tagen seines Luzerner Aufenthalts. Die Sache ist folgende:

In Luzern lebte damals, wegen Übertretung des Pensionenverbotes aus der Heimat ausgewiesen, ein vornehmer Zürcher, Renward Göldli. Seine Frau war eine geborne Luzernerin. Nun hatte sie, noch als sie in Zürich wohnte, in einer Krankheit ein Bild des h. Apollinaris in das Beguttenkloster zu Luzern gestiftet, damit sie wieder gesund werde. Das Bild fand dann im Volk grosse Verehrung und trug den Nonnen eine Menge junger Hähne als Opfergaben ein. Frau Göldli, durch das Pouletessen im Kloster geärgert und durch den Bilderdienst im Gewissen verletzt, nahm kurzerhand und ohne zu fragen das Bild aus der Kirche weg und verbrannte es. Als das der Rat vernahm, stellte er die Frau wegen des unerhörten Frevels wider Kirche und Religion zur Rede, büsste sie um vierzig Gulden, befahl ihr, das Bild wieder herzustellen und ihre Sünde beim Leutpriester — Bodler — zu beichten und einen Schein zu bringen. Frau Göldli zahlte die Busse und war auch bereit, zu Bodler zu gehen, wenn auch nicht um zu beichten, so doch um sich aus der Schrift belehren zu lassen, dass sie gesündigt habe; hingegen das Bild wieder aufzustellen, das konnte sie nicht über ihr Gewissen bringen, und die Freunde bestärkten sie: es sei ein Götzenbild und weiter nichts. Dann musste noch Zwingli sein Gutachten abgeben. Wir lernen hier den Reformator in einem schwierigen Fall, in unmittelbarem Gegensatz zu Luzern und Bodler, kennen.

Nachdem Zwingli erinnert hat, wie die Zeiten des ersten Christentums und seiner Kämpfe wiederkehren, und dass es gelte, nicht bloss in der Lehre die Gegner zu überwinden, sondern auch die Götzen und ihren ganzen Kultus zu stürzen, gibt er eine eingehende Anleitung für den besondern Fall. An Stelle der Frau

[1]) ZwW. VII 233 (praestigiator noster, ohne Namen). Komtur Schmid an Myconius 19. Oktober 1522 (Siml. Msc. 6): inter evangelii hostes erupit quoddam praecipuum genus caninum, nempe Decanes (!) nostri (quos sui similes decanos vocant), quod strenue ubilibet contra evangelicam latrat doctrinam. ZwW. VII 248 Glarean an Zwingli 28. November 1522: an der Verhaftung des Pfarrers von Filisbach tragen Priester wie Bodler die Hauptschuld.

würde er, schreibt Zwingli, dem ja ganz naiven Rat folgenden Vortrag halten: „Es gefalle ihr sehr, dass der Rat in religiösen Dingen so besorgt sei; es würde ihr aber noch weit besser gefallen, wenn er auch die Gewissensskrupel armer Sterblicher gütig anhören und mit seinem Rat beilegen wollte. Nachdem sie nämlich früher durch unbedachten weiblichen Mut sich habe verleiten lassen, das Bild zu stiften — wie sie ehrlich gestehe: weniger aus Frömmigkeit als aus Scheinheiligkeit —, habe sie seit ein paar Jahren bei sich zu erwägen begonnen, aus welchem Grunde eigentlich sie es getan und schliesslich gefunden, die Sache sei mehr aus Eitelkeit als aus reinem Herzen entsprungen. Da sie sich dessen immer mehr geschämt, habe sie zuletzt den Entschluss gefasst, das aus so trüber Quelle Entsprungene zu beseitigen, damit ihr nicht, was sie — wie es eben gehe — aus eitler Ruhmsucht getan, bei Gott zum Verderben gereiche; denn wer Menschenruhm suche, ernte Schimpf und Schande bei Gott. Jedermann müsse ja sehen, dass ihr viel Ruhm unverdient zukomme, indem einfältige Leute einem Bilde, das sie mehr zu ihrer eignen als des h. Apollinaris Ehre gestiftet, Weihegeschenke und Opfer darbringen. Sie hätte das wohl leiden mögen, wenn sie aufrichtigen Sinnes und Herzens gehandelt hätte; nun ihr aber das Gewissen häufig unlauterer Absicht Schuld gegeben, habe sie diese starken Vorwürfe nicht weiter ertragen können, und — unklugerweise und ohne irgend jemanden um Rat zu fragen — beseitigt, was, wie sie überzeugt sei, aus eitlem Sinne errichtet worden. Die Strafe für ihre Vermessenheit habe sie bezahlt. Was die Wiederherstellung des Bildes anbelange, so bitte sie den Rat, dass er sich väterlich gegen sie erweise, das heisst, dass er sie nicht zwinge, wider ihr Gewissen etwas von Anfang an durchaus Verwerfliches zu wiederholen und, wie gesagt, nicht aus Sorge für des h. Apollinaris Ehre ihre Seele ins Verderben stürze. Denn sie scheue weniger die Kosten, als den Schaden an der Seele. Zum Beweise sei sie bereit, den Begutten den Preis des Bildes zu erlegen und ihnen die Verwendung des Geldes gänzlich anheimzustellen. Niemals könne sie dulden, dass ihr, der Frau Göldli, auf Rechnung gesetzt werde, was lediglich die Eitelkeit getan!“

Diese Rede bedeutet im Grunde bitteren Hohn auf den Luzerner Rat. Der Reformator deutet es selber an und fährt dann fort:

er habe bis dahin die Rolle der Frau gespielt und rate ihr, sich selbst zu verteidigen; sie brauche sich nicht zu fürchten, weil ihr der beistehen werde, der gesprochen habe, wir müssen nicht sorgen, was wir reden werden usw. Gleichergestalt könne sie auch in der Beichte reden; er sei auch nicht dagegen, dass sie von Bodler Rechenschaft verlange, worin das Verbrechen bestehe. Er werde sich nämlich gezwungen sehen, zu schweigen, auch wenn er bersten müsste. Sie dürfe ihn also schon etwas kecker anreden, nur müsse sie ihm nachher auferlegen, das Beichtgeheimnis zu wahren. Wenn aber weder beim Rat noch bei Bodler etwas auszurichten sei, so könne er nichts anderes raten, als was die Apostel gesagt haben: man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen, das heisst: es gelte eher den Tod zu erleiden, als nachzugeben; doch sei vorher alles zu versuchen. Und nun bricht Zwinglis ganzer Schmerz heraus: „Wehe der armen Stadt, die solche Augen — Bischöfe, Pfarrer — hat!" — und an die Adresse des Myconius: „Gib dir Mühe, dass du heil loskommest von der den Christen gefährlichen Stadt, von der ich doch noch hoffe, sie werde bald wieder zurechtkommen!" [1])

Also trotz allem immer wieder die Hoffnung! Dieser Optimismus ist ganz Zwingli; aber auch von den vielen Enttäuschungen, die er erlebt hat, ist die erste der endgültige Abfall Luzerns von der evangelischen Sache. Der prächtige Brief an Myconius ist der Abschied des Reformators von der Leuchtenstadt geworden.

Als Zwingli diesen Brief schrieb, hatten die Eidgenossen bereits begonnen, dem Bischof den weltlichen Arm zu leihen, und dann, auf dem Tag zu Baden Mitte Dezember 1522, den einzelnen Orten befohlen, die neue Lehre zu unterdrücken. Nicht nur lag jetzt der Pfarrer von Fislisbach in Konstanz gefangen; einen Luzerner Priester aus Escholzmatt im Entlebuch hielten die Berner zu Brugg im Verhaft. Die Untersuchung, welche seine Obrigkeit anstellte, ergab, dass er offenbar der neuen Lehre geneigt war. Er habe, schreibt Luzern an Bern [2]), sich schadenfroh über die Niederlage bei Bicocca geäussert, weil dadurch die Eidgenossen von den Glaubenssachen zu andern Geschäften abgezogen worden seien; ja er habe dem Pfarrer zu Escholzmatt unter anderm folgende

---

[1]) ZwW. VII 253 f. 255 f. Vgl. zu dem Ausdruck „Auge" Zwinglis eigne Erklärung ZwW. I 21 (Neue Ausgabe I 121.6 ff): ein Auge ist jeder Bischof oder Pfarrer usw.

[2]) Eidg. Absch. IV 1 a. S. 257.

ketzerische Äusserungen unterschoben: ein Konzil habe vor hundert Jahren beschlossen, man müsse nicht länger als hundert Jahre glauben, dass Maria reine Jungfrau und Magd sei gewesen, und diese Zeit sei nun fast vorbei; ferner: Maria habe drei Kinder gehabt, und es sei unser Herrgott das mittlere derselben gewesen. Luzern spricht die Erwartung aus, dass der Gefangene gebührend bestraft werde. In seinem eignen Gebiet ging es jetzt überaus scharf gegen abtrünnige Priester vor, ganz im Sinne der Badener Beschlüsse.

Davon erzählt Wolfgang Schatzmann, der Frühmesser in Sempach. Er war ein St. Galler, hatte seit 1505 bei Vadian in Wien studiert, war fünf Jahre nachher Priester geworden und seit 1516 mit Vadian in Briefwechsel getreten. Nicht ohne Neigung für das Neue ordnete er sich dann doch seinem Leutpriester und Vorgesetzten unter; durch diesen, Johannes Fehr, der zugleich Chorherr zu Beromünster und schon durch seine Herkunft angesehen war, fand der alte Glaube eine feste Stütze. Schatzmann ist es, der schon im Frühjahr 1521 Vadian von der schweren Parteiung im Luzernischen berichtet hatte, wobei er schüchtern zu fragen wagte, ob man Luther glauben könne. Inzwischen hatten ihn die Vorgänge im Luzernischen selber belehrt, was er zu tun habe. Er schreibt an Vadian am 19. Januar 1523, es sei vom Papst ein neues Statut erwirkt und neulich vor den altgläubigen Eidgenossen in Baden verkündet worden, des Inhalts, man dürfe gottlose Priester strafen und töten, wie wenn sie Weltliche wären. Damit sei kürzlich in Bern der Anfang gemacht worden, und bei ihnen im Luzernischen daure die strenge Verfolgung solcher Kleriker an, so dass dieselben nun doppelt, vom weltlichen und geistlichen Gericht, bestraft und der Ehre und Habe beraubt werden. „Kein Priester, fügt er bei, in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug wagt von Martin Luthers Lehren etwas zu sagen, sonst verliert er Pfründe und Habe.“ [1])

---

[1]) Wiener Matrikel 1505 1: Wolfgangus Schatzman de sancto Gallo, pauper. Seine Primiz 1510 Vad. Br. I 82 f. Weiteres im Geschichtsfreund XV S. 45 und in den Vad. Br., wo jeweilen auch Fehr erwähnt ist (s. Register). Der wichtige Brief vom 19. Januar 1523 in Vad. Br. III 2 ff. Von dem hier erwähnten päpstlichen Statut ist sonst nichts bekannt, ausser durch die gleich zu erwähnende Druckschrift. Schatzmann spricht von einem Priester, der eine Nonne geheiratet, und von einem, der gegen den Marienkult geredet; beides kann auf oben bereits Erzähltes gehen.

Mit Betrübnis vernahm man in den evangelischen Kreisen diese Berichte aus der Innerschweiz. Man musste mit der Aussicht rechnen, dass diese Länder der neuen Lehre für immer verschlossen bleiben. In diesen Gedanken konnte sich der Mann am wenigsten schicken, der noch unlängst in Luzern den Weg Christi gepredigt hatte, Sebastian Hofmeister in Schaffhausen. Er versuchte ein letztes und schrieb „Eine treue Ermahnung an die strengen, edlen, festen, frommen und weisen Eidgenossen, dass sie nicht, durch ihre falschen Propheten verführt, sich wider die Lehre Christi setzen". Die Schrift erschien etwa anfangs Februar 1523 bei Adam Petri in Basel gedruckt, ohne Angabe des Verfassers und des Druckers, und erregte den höchsten Unwillen der Herren von Luzern. Denn auf sie und ihre Priesterschaft war das Büchlein besonders berechnet, und was darin stand, las sich wie eine Strafpredigt.[1])

Anknüpfend an das päpstliche Breve vom Badener Tag will der Verfasser die Eidgenossen warnen vor den Wölfen, die in Schafskleidern zu ihnen kommen. Sie sollen sich hüten, ohne weiteres auf des Papstes Worte zu bauen, der als ein Mensch irren möge, auch nicht Gottes Ehre suche, sondern seinen Nutzen, damit der römische Mutwille nicht abnehme. Auch sollen sie sich nicht dazu hergeben, die Nachrichter derer zu sein, die da rufen: verbrennet, erstechet, ertränket, und die statt das Schwert des Geistes und die Waffen des Mannes zu brauchen, wie Weiber an der Kanzel jammern, wohl mehr über die Abnahme des Opfers als des Glaubens. Vielmehr möge man, nach dem Beispiel der so gern angerufenen Vorfahren, zuerst beide Teile hören und Recht statt Gewalt üben. Es gebe auch etliche Orte, die so handeln, besonders Zürich und Bern, wo man die schütze, die von Dekanen und andern falsch verklagt werden, und sich gelehrter Pfarrer fleisse: „Denn kein böser Ding ist, denn ein ungelehrter Pfarrer". Nach diesen Anspielungen, die man überall wohl verstand, folgt der Hauptabschnitt, der Zuspruch an Luzern, ausführlich, in schonungsvollem

[1]) Weller 2455 f. Die Akten zur Sache, besonders der Widerruf Petris, in Eidg. Abschiede IV 1 a S. 292 f. Danach hat Luzern schon vor 21. Februar sich in Basel über die Schrift beschwert; diese muss also Mitte Februar vorgelegen haben. Die Basler Chron. I 385, Note 3 halten eine Schrift Hartmut von Cronbergs für die von Luzern eingeklagte. Aber der Karthäuser in Eidg. Abschiede IV 1 a S. 292 wird Recht haben.

Predigtstyl. Weinen möchte der Schreiber über das Elend der Stadt, die dem höchsten widersteht, der göttlichen Lehre. Von Herzen möchte er ihr Ehre und Heil gönnen; denn er hat in der Zeit seines Aufenthaltes daselbst so viele Vorzüge an ihr wahrgenommen, dass er sie oft in fremden Landen als die Luzern oder Leuchte der Eidgenossenschaft pries. Wie wäre die köstliche Luzerna würdig und notdürftig einer köstlichen Kerze, sie mit dem Glanz köstlicher Wahrheit zu erleuchten; nun aber hat sie nur ein kleines Stümpchen, das da seiner „Feiste“ fürchtet und das heitere Licht in kurzer Zeit mit finsterem, ja stinkendem Rauch verzehrt — ja mit Lügen und falschem Verklagen „nach dechischer Art“ die Besten — so den weitberühmten, getreuen Schulmeister — vertrieben hat. „O Luzerna, wie bist du so gar verstopft, dass du nicht erkannt hast die Zeit deiner Heimsuchung! Dazu haben dich gebracht, die dich lehren sollten: die dich lehren sollten die Busse, haben gemehrt deine Sünde; die dir zur Arznei gegeben sind, haben dich gekränkt; die deine Presten heilen sollten, haben dich verwundet; die dir Gottes Wort verkünden sollten, haben dir verkündet die Worte ihres Vaters des Teufels. . . . Sieh nur zu, du edle Luzern, das sind deine Prediger, Führer und Lehrer: unwissend, blind und ungelehrt, die ihre Predigten in den Schlaftrünken studieren! Welch fromm Herz wollte sich nicht über dich erbarmen?“ Wohl ist auch andern Orten, wie Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell, das Wort Gottes noch widrig, aber keinem so wie Luzern; und doch wären dort, wie der Schreiber sich selbst überzeugt hat, die Leute desselben so begierig, wenn nicht von blinden Hirten so unchristlich dawider gepredigt würde. Und wieder andere Orte gibt es, Basel, Glarus, Solothurn und Schaffhausen, die wohl noch viele Widerspenstige zählen, aber doch die Lehre Christi frei geben; unter ihnen steht Basel durch den Druck christlicher Bücher voran. Möge also auch Luzern prüfen, sich von den päpstlichen Satzungen zu Gottes Geboten wenden und den suchen, der selber sprach: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!

Diese Schrift ist ganz Sebastian Hofmeister. Man riet sofort auf ihn, zumal bei den Andeutungen, die er über seine Person hatte einfliessen lassen. Von Natur feurig, ja überschwänglich, noch im Evangelium der Bettelmönch, kannte er keine Rücksichten und fragte in seinem heiligen Eifer nicht erst, ob es auch wohl-

getan sei, einen eidgenössischen Ort derart zurechtzuweisen. Er hat mit seiner „Ermahnung“ nichts bewirkt, als den schweren Zorn der Herren von Luzern, und dadurch der Stadt Basel Verlegenheiten und seinem unbesonnenen Drucker empfindliche Strafen zugezogen. Auch in der Bürgerschaft Luzerns hat er der Sache des Evangeliums nur geschadet und grossen Unwillen erregt. Die Stimmung wurde jetzt der ganzen neuen Richtung feindseliger als je. Es brauchte nur einen Anlass, so gab sie sich in einer andern Art Volksgericht kund.

Dieser Anlass kam Ende Februar, mit dem Anfang der Fastenzeit. Die Luzerner verbrannten „in offenem Brande“ Zwinglis Bild. Schon seit einiger Zeit war es dem Reformator aufgefallen, dass alle Briefe der dortigen Freunde ausblieben; jetzt, als er von dem Ketzergericht hörte, verwunderte er sich nicht mehr. Indessen nahm er es für seine Person gelassen auf, ja er freute sich der Ehre, um Christi willen Schmach erlitten zu haben. Wichtiger war ihm zu hören, ob wirklich, wie es hiess, Dekan Bodler Thesen gegen ihn aufstellen und verteidigen wolle. Xylotectus konnte ihn aber beruhigen: wer nicht einmal einem Schneider auf seine Forderung Rede stand, werde sich nicht in gelehrte Verhandlungen einlassen. Im übrigen, meldet der Luzerner, sei wieder alles ruhig; nur gelte es schweigen und tun, als höre man nichts. Weniger gleichmütig als Zwingli selber nahm die Zürcher Obrigkeit den Fastnachtscherz auf; sie sah darin „Schmach, Schande und herausfordernden Hochmut“, eine dem Stand Zürich angetane Beleidigung.[1])

Zwingli sagt ausdrücklich, die Obrigkeit von Luzern habe seine Lehre in allen ihren Gebieten als ketzerisch verboten. Waren bisher die Kleriker um ihretwillen verfolgt worden, so kamen nun auch Leute aus dem Volk an die Reihe. Erst jetzt kommt es an den Tag, was Hofmeister versichert hat, dass im Volke viel Empfänglichkeit für das Evangelium vorhanden war.

Wir hatten schon einmal das Entlebuch zu erwähnen. Es scheint dort einige Misstimmung gegen die Herren der Stadt geherrscht zu haben, von den italienischen Feldzügen her. Aus diesem Grunde, noch mehr aber wegen feindseliger Reden wider den

---

[1]) ZwW. VII 278, 278—79 (passio Zuinglii). Eidg. Abschiede IV 1a S. 893. ZwW. II 2. 426.

alten Glauben, wurde jetzt ein Bauer aus dem Entlebuch zur Rechenschaft gezogen, Thomas Zumgraben oder Z'graben. Es ergab sich durch Kundschaft, erhoben in seiner Heimat, dass er schon seit Frühjahr 1522 bei jeder Gelegenheit sich hatte vernehmen lassen, an Schwörtagen, an der Fastnacht, in Wirtshäusern, wo immer Volk zusammenkam. Bald hielt er den Priestern ihren Geiz und Eigennutz vor, bald redete er, oft in derbster Weise, über kirchliche Bräuche und Einrichtungen. Er verwarf die letzte Ölung, das Weihwasser, das Sakrament, den Ablass, erklärte Kapellen, Bildhäuser, Kirchweihen, Bruderschaften, Klöster für unnütz, bestritt die Fürbitte Mariä und der Heiligen, die göttliche Stiftung der Bettelorden, ja dass man überhaupt durch die Kirche selig werde. Die Heiligen, sprach er, haben nicht mehr begehrt als das ewige Leben, und das sei ihnen geworden; aber zu verlangen, dass man sie nach ihrem Tode ehre, wäre ihnen eine Hoffahrt gewesen, und man soll nur Gott anrufen; die vier Orden seien Stützen der Christenheit wie vier Stützen an einem eingefallenen Scheiterhaus. Durch das Kirchengehen komme man dem Himmelreich nicht näher; im Herzen müsse der rechte Grund sein. Feiertage, deren man nicht bedürfe, halte man hoch, und den heiligen Sonntag feire man nicht gebührend und ehre ihn nicht. Wo Zumgraben von des Luthers wegen angelassen wurde, da war er eifrig an der Sache. In fröhlicher Gesellschaft konnte er lästig werden, bis dann etwa einer zum Geiger sprach: „Zieh dein Geiglein herfür und bring etwas anders, damit der Thomas von diesem Ding lässt und geschwiegen wird!"

Wegen seiner Reden nach Luzern beschieden, traf Zumgraben die beiden Schultheissen nicht. Er sandte ihnen dann von Hause aus einen Auerhahn zum Geschenk, in der Hoffnung, die Sache bleibe anstehen und die gnädigen Herren tun das beste. Aber er täuschte sich. Die Obrigkeit fand, er habe Dinge geredet, die gar nichts sollen und wider den christlichen Glauben seien. Darum liess sie ihm Artikel in Schrift stellen und gab ihm auf, in allen Leutkirchen des Landes Entlebuch an Sonn- und Feiertagen dieselben von der Kanzel zu verlesen und zu widerrufen: er habe dem gemeinen Mann und Volk Lügen vorgegeben und Unrecht getan. Darnach musste er jeder Kirche und Kapelle im Entlebuch einen Gulden und den gnädigen Herren fünfundzwanzig Gulden zu

Buss und Strafe geben. Und das musste er erst noch als ein gnädiges Urteil annehmen, so mild ausgefallen in Rücksicht auf die grosse Bitte, so die von Entlebuch für ihn getan. Dagegen von den Zureden, die er auf die Herren von Luzern getan haben sollte, wurde er freigesprochen.[1])

Auch weiterhin regte sich im Gebiet von Luzern der neue Geist, wohl mehr als wir wissen. Anfang April meldet Schatzmann davon aus Sempach an Vadian, wieder mit der Frage, was von Luther zu halten sei. Aber das Regiment blieb fest beim alten Wesen und unterdrückte jede abweichende Meinung auf's strengste. Als Zürich zur zweiten Disputation einlud, antwortete Luzern mit Vorwürfen und schlug die Beschickung ab: wegen der Bilder halte man sich an die Entscheide alter Konzilien, wegen der Messe, auf die aller Glaube fundiert sei, an das, was man von den frommen Vorfahren ererbt und erlernt habe; es zieme sich nicht, in Glaubenssachen solch kleinfügige Versammlungen zu halten und zu besuchen. Luzern habe ohnehin der Irrungen wenige gehabt und fürhin jedermann gewarnt dieselben zu pflanzen oder damit umzugehen.[2])

Gelegentlich gab es wohl einen Sturm gegen solche, die der lutherischen Lehre verdächtig waren. Einen solchen erregte einmal der Bruder des streng altgläubigen Schultheissen Hug, ein Mönch. Jetzt musste noch der letzte der uns bekannten Freunde Zwinglis weichen, Rudolf Collin, in dem entlegenen St. Urban. Nicht weniger als zwanzig Ratsherren erschienen unter

---

[1]) Staatsarchiv Luzern, Ratsbuch zum 18. und 20. März 1523, und Kundschaft in in Akta „Verwaltung der Lehre", ohne Datum (bloss a tergo die wohl spätere Jahrzahl 1531). Ich nehme die Kundschaft mit dem Eintrag im Ratsbuch zusammen; in letzterem wird ausdrücklich erwähnt „die Kuntschaft zuo Entlibuoch in gschrift ingenommen". Herr Dr. von Liebenau erinnert anlässlich des Zumgraben an die Schrift „Der gestryfft Schwyzer pur; diss büchlin hat gemacht ein pur uss dem Entlibuoch" usw. (Basel, Gengenbach? 1521), vgl. Strickler Litt. Verz. S. 3. Wegen Zureden auf Schultheiss Tammann wird Zumgraben laut Ratsbuch am 20. März 1522 freigesprochen, dagegen Herr Jakob Buss, Kirchherr zu Entlibuch, zu Widerruf und Ehrenerklärung verurteilt. Am 4. November wird Th. Zumgraben abermals freigesprochen gegen Herr Wernherr von Meggen; er sollte diesen verräterischer Flucht aus Mailand beschuldigt haben. Ähnliches kommt noch 1525 vor, betreffend einen Messberg von Luzern.

[2]) Vad. Br. III 14 f. Eidg. Absch. IV 1 a. S. 345. Das Verbrechen eines St. Gallers, der eine Monstranz und Hostienbehälter stahl und die Reliquien auf der Kapellbrücke durch den Abort warf, laut Salats Tagebuch S. 34 am 5. Mai 1523, wird als gemeiner Diebstahl zu nehmen sein.

der Führung des genannten Schultheissen im Kloster zur Untersuchung. Sie besahen alle Bücher bei allen Brüdern. Als sie die griechischen Collins erblickten, rief der Ratsherr Hans Glestig: „Was kritzis kretzis ist das? Das ist lutherisch!“ Sie brachten die verdächtigen Exemplare nach Luzern, und Collin musste dort vor Rat im Franziskanerkloster Rede stehen. Er kam, dank der Verwendung des Stiftskustos Werner Buchholzer, eines Verwandten, glimpflich weg und durfte die Bücher wieder mitnehmen. Doch sprach man ihm dringend zu, dass er ja nichts neues gegen die alte, wahre und ungezweifelte Religion anfange, sondern seine Vorfahren nachahme und fortfahre, ein guter Christ und Luzerner zu sein. Nur Schultheiss Hug sprach laut und trotzig: „ob er will, gehe er gen Zürich und sehe, ob ihm der Zwingli eine Chorherrenpfründe gebe!“ Collin nahm diese Worte zu Herzen, und unlang darnach, am 14. Februar 1524, verliess er seine Heimat und zog nach Zürich.[1])

So entschieden hat Luzern von Anfang an die Reformation und ihre Freunde von sich gewiesen. Es trat an die Spitze der katholischen Stände, zunächst der fünf Orte der Innerschweiz, in denen die Stimmung in Glaubenssachen teils von vornherein dieselbe war, teils früh dieselbe wurde.

---

[1]) Vita Collini, Miscell. Tig. 1 12 f.

Die Länder Schwyz, Uri, Unterwalden.[1])

1519—1523.

Im Unterschied zu Luzern hatte das Land Schwyz eine Stätte, an der die neue Lehre günstigen Boden fand, das Stift Einsiedeln. Hier blieb, wie in Glarus, Zwinglis Wirken von nachhaltigem Einfluss, noch mehrere Jahre nach seinem Wegzug. Zum Teil vom Stift aus, zum Teil von anderer Seite her angeregt, schlossen sich auch an andern Orten Einzelne der neuen Lehre an, in den schwyzerischen Gemeinden am Zürichsee, im Flecken Schwyz selbst, in Art am Zugersee.

Das Stift Einsiedeln war im Anfang des 16. Jahrhunderts beinahe ausgestorben. Im Jahr 1513 legte der betagte Abt, Konrad von Rechberg, die Verwaltung nieder. Der einzige noch vorhandene Mönch wurde zum Pfleger oder Administrator des Gotteshauses bestellt, während der Abt meist fern vom Kloster weilte.

Theobald von Geroldseck, der Pfleger, waltete seines Amtes bis 1525. Er entstammte einem Adelsgeschlecht des Schwarzwaldes. Selbst ohne gründliche Bildung war er doch äusserst lernbegierig, ein Liebhaber der Studien und der Gelehrten, ein Verehrer des Erasmus. Manche Humanisten bewarben sich um die Gunst des fürstlich gestellten Mannes und ehrten ihn als ihren Mäcenas. Er ist es auch, der Zwingli zum Pfarrer in Einsiedeln bestellt hat. Zwingli erfreute sich bei ihm unbedingten Vertrauens; er durfte sagen, dass er Gunst, Fürsorge und Schutz seines Patrons dauernd erfahren habe, in einer Weise, wie das alles ein Vater nicht besser und glücklicher gewähren könne, wie denn der Pfleger der liebreiche Vater aller sei, die Gott als Vater ehren.

An der Seite des Pflegers, wohl in der Stellung eines Kaplans, wirkte ein Mann aus altem Einsiedler Geschlecht, Franz Zink.

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).

Er hatte seit Sommer 1496 in Tübingen studiert und war dort 1501 Magister der freien Künste geworden. Im Dienste des Klosters wurden ihm wiederholte Gunstbeweise vom päpstlichen Hof zuteil. Bei der Bestallung Zwinglis zum Leutpriester am Stift wirkte er mit. Durch Zinks Hand gingen unter anderen die päpstlichen Pensionen, die Zwingli den Glarnern vermitteln musste. Enge Freundschaft verband die beiden; Zwingli rühmt Zinks Bildung, Klugheit, Frömmigkeit: nie, sagt er, habe er ein angenehmeres, liebreicheres, wohlwollenderes Wesen erfahren als an diesem Manne.

Bereits kennen wir einen weiteren Geistlichen Einsiedlischer Herkunft, Johannes Öchsli, den Pfarrer auf Burg bei Stein am Rhein. Er stand nicht nur von dort aus mit den Genannten in vertrautem Verkehr, sondern kam auch für längere Zeit, in den Jahren 1522 und 1523, herbei, um am Stift selbst zu wirken.[1])

Bei solchen Beziehungen behielt Zwingli noch von Zürich aus grossen Einfluss in der Waldstadt. Dabei war wichtig, dass das Stift die Kollatur über eine Reihe Pfarreien besass. Der Pfleger besetzte diese Stellen jedesmal nach Zwinglis Rat und Wunsch.

Zuerst berief er an dessen Statt, auf die Pfarrei am Stift selbst, den von ihm empfohlenen Jugendfreund Leo Jud, den Pfarrer zu St. Pilt im Elsass, und gab Zwingli den Auftrag, ihm zu schreiben.[2]) Leo folgte dem Ruf; er hegte von jeher eine Vorliebe für die Schweizer und vernahm von dem Freunde, dass die Einsiedler ein für die Lehre Christi williges Völklein seien. Dazu kam die ehrenvolle Stellung an dem von weither besuchten Wallfahrtsort, die von zeitlichen Sorgen nicht gedrückte Gemeinde, die Nähe des Freundes in Zürich. Am 30. Juni 1519 traf Leo Jud in Einsiedeln ein.

Der Pfleger fand in ihm ganz den Mann, den er wünschte. Sofort begann Leo im Geiste seines Vorgängers zu predigen, nach Massgabe der heiligen Schrift. Das erste war, dass er, wie kurz vorher Zwingli, das Unservater auslegte, wobei er sich an Luthers Büchlein darüber hielt. Was Zwingli über Leos Wirken

---

[1]) Für seinen Aufenthalt in Einsiedeln sprechen ZwW. III 16, 87. Neue Ausgabe I 154, 34 f. II 560, 21 f. VII 226, 242. Der Pfleger nennt ihn seinen Leutpriester; doch war er das auch als Pfarrer von Burg. Welche Stellung er am Stift versah, ist unsicher. Bis 1522 war Leo Jud Leutpriester. Oechsli ist 1524 wieder auf Burg.

[2]) ZwW. VII 59. Über Leo Jud in Einsiedeln vgl. Pestalozzi, Leo Jud, S. 6—14.

vernahm, erfüllte seine Erwartungen in jeder Weise: er hat die grösste Freude an dem Männchen „kleiner als Teucer, aber stärker als Ajax“, oder — wie er auf die Namen Einsiedeln und Leo anspielend scherzt — an dem „in der Einöde brüllenden, nach der Gerechtigkeit dürstenden Löwen“.[1]) Auch unter den Bewohnern des Ortes freuten sich Viele des neuen Pfarres; mehrere der angesehensten Männer begannen selber die Bibel zu lesen, Hans Ort, Georg Oetli, der Ammann Hans Oechsli.[2])

Neben der Leutpriesterei besorgte Leo die Seelsorge in der Sammlung der Waldschwestern unweit Einsiedeln, in der Au und Albegg. Dieses Amt führte ihn auf eine Tätigkeit, die auch für weitere Kreise fruchtbar wurde, und die überhaupt eines seiner grössten Verdienste bildet, auf das Übersetzen erbaulicher Schriften. Er wollte, wie er erzählt, die Schwestern im wahren Vertrauen auf Gott und inbrünstiger Liebe zum Nächsten unterweisen und sie abziehen von vielen Irrungen und Umschweifen, wodurch die Menschen nur an der Seligkeit gehindert werden. Diesen Unterricht zu fördern, übertrug er eine Reihe schöner Büchlein ins Deutsche. Eines war Luthers Tractat De liberate christiana. Leo Jud liess seine Übersetzung erscheinen unter dem Titel: „Was der Glaube sei und ein wahrhaft christliches Leben“; sie ist den erwähnten Schwestern gewidmet, mit einem Vorwort: sie werden daraus die Grundzüge der Heilslehre erlernen, und es werde in kurzem ihr Leben verändert und wahrhaft geistlich werden. Eine ganze Reihe solcher Übersetzungen liess Leo von Schriften des Erasmus erscheinen. Im Frühjahr 1520 kam die Auslegung des ersten Psalms heraus; Leo widmet sie, zum Dank für geneigten Willen und Freundschaft, dem Landammann von Schwyz, Martin Ibech: sie sei besonders fruchtbar und nützlich den Vorgesetzten, wie denn ihm, seinem Gönner, von Gott ein Amt befohlen sei über die ehrsamen, frommen, biederben Leute der Landschaft Schwyz. Nicht weniger als vier Erasmische Schriften folgten dann 1521: Die Unterweisung eines christlichen Fürsten, auf Antrieb des Pflegers übersetzt und dessen Bruder gewidmet, dem Freiherrn Gangolf von Geroldseck, die Klage des

---

[1]) ZwW. VII 181. 218. Vgl. VII 34 virunculus. VII 59 ille simplex et prudens Leunculus.

[2]) Jörg Oettli bei Zwingli in Zürich erwähnt von Bernh. Wyss S. 95.8.

Friedens, übertragen auf Bitten des Abtes Joner in Kappel und bestimmt, im Sinne Zwinglis[1]) und des von Myconius geschriebenen Philirenus die Herzen von dem verderblichen Hang zum Solddienst abzulenken und zur Liebe des Friedens und des Evangeliums anzureizen, ferner das Büchlein des christlichen Ritters, eine neue Bearbeitung der von Adelphi in Schaffhausen besorgten Übertragung, endlich die ersten Paraphrasen, Umschreibungen paulinischer Briefe, wobei Leo der früher erwähnten Bibelleser seiner Gemeinde gedenkt. Bald, im nächsten Jahre, kam noch eine Dichtung des Erasmus hinzu, die Klage Jesu zu dem Menschen, die einst auf Zwingli grossen Eindruck gemacht hatte; Leo versuchte sie im Deutschen ebenfalls in Verse zu stellen. Um diese Zeit erschien auch seine Übertragung der Lutherschen Schrift von den Klostergelübden, die eben in dieser deutschen Ausgabe weithin in Oberdeutschland Aufsehen gemacht hat.[2])

So ist es eine bemerkenswerte litterarische Tätigkeit, die in dem längst so still gewordenen Stift zu erwachen beginnt. Wenn Leo bezeugt, es haben Viele nach diesen Büchlein verlangt und vielfachen Nutzen davon gehabt, so dürfen wir das auch auf das Gebiet von Schwyz und die übrige Innerschweiz beziehen.

Ausser der Leutpriesterei in Einsiedeln standen dem Stift auf Schwyzergebiet die Pfarreien Ufenau und Freienbach zu[3]), jene auf der Insel im Zürichsee, diese am nahen Ufer. Auf beiden wirkten Geistliche, die der neuen Lehre zugetan waren.

Als Pfarrer auf der Ufenau amtete lange Jakob Keiser von Uznach. Da verkaufte er im Jahr 1522 den Palmesel um ein paar Tannenhölzer denen von Feusisberg. Er musste deshalb von der Insel weg und kam auf eine andere einsiedlische Pfründe, nach Schwerzenbach im Zürichgebiet.[4]) Wir kennen ihn von dort bereits als Kopulator Röublis in Wytikon, der als der erste Priester in der Schweiz seine Ehe kirchlich bestätigen liess. Auf der Ufenau wurde Keisers Nachfolger Hans Klarer, genannt der

---

[1]) Dieser nahm sich auch des Büchleins persönlich an, indem er das bereits nach Basel gesandte Manuskript Froschauer in Zürich verschaffte. ZwW. Suppl. 29, vom 8. März 1521.

[2]) Vad. Br. II 442.

[3]) P. Joh. Bapt. Müller (Archivar des Stifts Einsiedeln), Gesch. d. Höfe Wollerau und Pfäffikon, in den Schwyzer Mitt. II (1883) S. 196—202.

[4]) Sicher S. 109.

Schnegg, ein Weltpriester, der im Rufe stand, „die Blattern und Lähme zu arznen". Bei ihm, auf dem einsiedlischen Eiland, hat Zwingli mit Geroldseck zusammen dem sterbenden Ulrich von Hutten die letzte Zuflucht bereitet.[1])

Freienbach erhielt gegen Ende 1519[2]) Franz Zink geliehen, der Vertraute des Pflegers und Zwinglis. Als seinen Vikar finden wir dort etwa ein Jahr lang, seit Herbst 1522, Georg Stähelin (Chalybaeus), bisher Zwinglis Helfer am Grossmünster.[3]) Da er ein Schwyzer war, hoffte man in Zürich und Einsiedeln von seinem Wirken guten Erfolg. Er fand auch, wie er selbst erzählt, ein gar gutwillig Volk; ja er hatte die Freude, dass die Vornehmsten aus dem Flecken Schwyz des Sonntags zu ihm zur Kirche geritten kamen und dann bei ihm im Pfarrhause den Imbiss nahmen. Auch aus der nahen schwyzerischen March stellten sich Kirchenbesucher ein. Stähelin meint, wofern er hätte bleiben können, wollte er nicht nur die Gemeinde, sondern auch die von Schwyz zum Evangelium gebracht haben. Stähelin verstand sich dazu, auf eine andere Einsiedlische Pfarrei, Weiningen, unterhalb Zürich, überzusiedeln, doch nicht ohne im Voraus zu warnen, es werde mit Zink nicht gehen. So kam es dann: es erhob sich Widerwille von Schwyz her, auch, da Zink kein Prediger war, von Seiten der Gemeinde. Zink vermochte sich in die Länge nicht zu halten. Was sein Vorgänger gepflanzt hatte, fand kein Gedeihen. So trat hier Rückgang ein, aber erst seit Ende 1523.

Übte das Stift Einsiedeln auf diese äusseren Gemeinden als Kollator geistlichen Einfluss aus, so auf den Flecken Schwyz zu Folge der Beziehungen, die sich aus der Kastvogtei ergaben: die Schwyzer waren die Schirmherren des Klosters. Als solche hatten sie Gelegenheit gehabt, Zwingli persönlich kennen und schätzen zu lernen, als er in Einsiedeln wirkte. Sie behielten ihn im besten Andenken, als er nach Zürich zog; ja die Berufung dahin, an das vorderste Ort der Eidgenossenschaft, mit dem man überdies damals politisch ganz

---

[1]) Bullinger I 113.

[2]) Vgl. die Richtigstellung in den Schwyzer Mitt. VII (1890) S. 58 Note 2.

[3]) In seiner Autobiographie, Miscell. Tig. II 682 ff., wo er das folgende erzählt, sagt Stähelin, er habe auf Martini 1523 in Weiningen Hochzeit gehalten und sei vorher, etwa ein Jahr, in Freienbach gewesen, seit 1522. Im Juli 1522 ist er noch Zwinglis Helfer ZwW. VII 207. Damit lässt sich sein Wirken in Freienbach annähernd auf Herbst 1522 bis Herbst 1523 eingrenzen.

zusammenging, konnte sein Ansehen in Schwyz nur noch mehren. Dass der Landammann dieses Wohlwollen auch auf Zwinglis Nachfolger Leo Jud übertrug, und dass es bei einzelnen Vornehmen im Flecken zum guten Ton gehörte, nach Freienbach zur Predigt zu gehen, wurde bereits erwähnt. Es ist auch wohl bezeugt, dass zu Schwyz im Lande viel ehrbarer Leute an der fremden Herren Kriege und Geld Anstoss nahmen und gern gesehen hätten, man hätte wie Zürich mit allem Solddienst gebrochen. Diese Strömung war so stark, dass es nur eines neuen Verlustes im Feld bedurfte, um sie zum Durchbruch zu bringen. Sowie daher anfangs Mai 1522 die Kunde von dem merklichen Schaden eintraf, der bei Bicocca auch die Schwyzer getroffen hatte, wurde die Sache der Maiengemeinde ernstlich vorgetragen und verlangt, dass man sich der französischen Vereinung wieder entziehe und die fremden Fürsten und Herren „verschwöre".[1])

Diesen günstigen Augenblick machte sich Zwingli zu Nutzen, um auch in Schwyz den Vaterlandsfreunden zum Siege zu helfen. Am Mittwoch den 14. Mai vernahm er, dass am Sonntag den 18. die Landsgemeinde stattfinden werde. In grösster Eile warf er seine Schrift hin: Eine göttliche Vermahnung an die ältesten Eidgenossen zu Schwyz, dass sie sich vor fremden Herren hüten und entladen[2]), und am Sonntag lag sie schon in Schwyz gedruckt vor.

Zwingli stellt darin den Soldkrieg in das Licht des religiösen und patriotischen Urteils: er ist ihm eine grosse Sünde wider Gott und ein Verderben für das Vaterland. Der Geist der alten Propheten erwacht wieder in dieser wundersamen Mischung des frommen und des vaterländischen Gefühls und macht die Schrift so recht zu einer von denen, die für Zwingli bezeichnend sind. In seiner Seele ist beides beisammen, die religiöse Erneuerung durchweg bezogen auf das Wohl des heissgeliebten Vaterlandes, wie er denn bezeichnend erklärt, er habe geschrieben „aus Furcht Gottes und Liebe einer ehrsamen Eidgenossenschaft". Ergreifend weiss der Reformator zum Herzen zu reden, wenn er dem schwyzerischen Landsmann zuruft: „Bedenke doch die Gefährde des Krieges an dir selber — wie es dir wäre —, wenn mit dir ge-

---

[1]) ZwW. VII 60. Bullinger I 42. 75.

[2]) ZwW. II 2 S. 286 ff. Neue Ausgabe I 155 ff.

handelt würde, wie du mit andern Christenmenschen handelst: wenn ein fremder Söldner dir in dein Land gewaltiglich zöge, deine Matten, Aecker, Weingarten schädigte, deine Rinder und Vieh hinweg triebe, allen Hausrat zusammenbände und hinwegsäumete, nachdem er deine Söhne vorher im Angriff, da sie sich und dich beschirmten, erschlagen hätte —, und er würde deine Töchter mit Gewalt notzüchtigen und ihnen Schmach antun; deine liebe Hausfrau, da sie hervorginge und ihm zu Füssen fiele, um dir und sich Gnade zu begehren, würde er mit den Füssen hinwegstossen, und dich, frommen alten Knecht, der du in deinem eigenen Haus und Gemach vor Furcht verborgen lägest, würde er hervorziehen und im Angesicht deines Weibes jämmerlich erstechen — unangesehen dein zitternd ehrsam Alter, deiner frommen Hausfrauen Jammer und Klage — und zum letzten erst noch Haus und Hof verbrennen: wahrlich, du meintest, wo sich der Himmel nicht auftäte und Feuer speiete und das Erdreich nicht sich zerrisse und solche Bösewichte verschlänge, es wäre kein Gott; so du aber dergleichen tust einem andern, meinst du, es sei Kriegsrecht!"

Es ist undenkbar, dass ein so warmer Appell an die besseren Gefühle nicht wirken muss, wo sie überhaupt noch in einem Volke vorhanden sind.[1]) Man hat auch damals Zwinglis Schrift einen Teil des Erfolges zugemessen, den die Patrioten an der Landsgemeinde davontrugen; das zeigt sich daran, dass man sie ihm in den französisch gesinnten Kreisen der Eidgenossenschaft so schwer verübelt hat.[2]) Die Schwyzer beschlossen wirklich, aller fremder Herren, ihrer Bündnisse und ihres Geldes müssig zu gehen, auf fünfundzwanzig Jahre lang. Der gute Geist schien Meister zu werden im Lande Schwyz; desto unbedenklicher durften Zwingli und seine Freunde es wagen, ihre Tagung wegen der Supplikationen an Bischof und Tagsatzung in Schwyzer Gebiet abzuhalten, zu Einsiedeln am 2. Juli nach der Landsgemeinde. Freilich war der Sieg der Patrioten hart genug gewesen. Die französischen

[1]) Vgl. meinen Versuch, Zwinglis Worte zu Gunsten der Buren geltend zu machen: „Zwingli über den Krieg, ein Wort an die Geistlichen Englands", in Webskys Protest. Monatsheften 1900 (Mai) S. 194—97. Doch, was gelten die Reformatoren heute in der englischen Kirche? Sie hat die Reformation von Anfang an verpfuscht. England hat schwer von seinem einstigen Ansehen verloren!

[2]) namentlich in Bern, vgl. ZwW. VII 207.

Pensioner strengten alles dagegen an, und mit ihren Umtrieben, unterstützt von andern Eidgenossen, brachten sie die von Schwyz „wieder in den Schlittweg“. Der gute Anlauf hielt nicht länger nach als drei Monate, bis zum August des gleichen Jahres.[1]) Sollte man deswegen auf immer an Schwyz verzweifeln? Um so nötiger erschien es Zwingli, dass er nochmals persönlich daselbst erscheine.

Die Gelegenheit bot sich ihm nach wenigen Wochen. Das Fest der Engelweihe führte ihn wieder nach Einsiedeln. Der Pfleger berief ihn und Komtur Schmid zu sich, um neben Leo Jud zu predigen. Zwingli blieb durch die ganze Festzeit und trat mit um so grösserem Eindruck auf, je begeisterter er das Wort Gottes als die Quelle des Heils pries, und je kühner er, gerade an dieser Stätte und an diesem Feste über die Verehrung der Mutter Gottes sich ausliess.[2]) Noch war Einsiedeln so gut wie bisher ein Herd des neuen Geistes, und das Gerücht, die Laien werden den Pfleger mit all den Seinen nächstens vertreiben, nichts als eine neidische, auf Luzern berechnete Erfindung.[3]) Auch in Schwyz selbst war Zwinglis Name bei namhaften Männern noch wohl angesehen, so böswillig man ihm in manchen Kreisen zu schaden suchte.

Dafür zeugt sein Briefwechsel mit dem Schwyzer Landschreiber Balthasar Stapfer, gegen Ende Oktober 1522. Es gab auch in Schwyz etliche Priester, die auf Zwinglis Seite standen und für die Sache der Reformation warben. Sie teilten Zwinglische Schriften aus und gewannen bisherige Gegner. Einer dieser Bekehrten ist Stapfer selbst. Er hatte es Zwingli nicht vergessen, dass er ihm und seiner Familie einst in schweren Tagen beigestanden war. Jetzt, vom Evangelium entzündet, dazu durch Krankheit unter Gottes Hand gebeugt, wendet er sich brieflich an ihn. Anknüpfend an die „Göttliche Vermahnung“, mit der ihn der Reformator erfreut habe, bittet er diesen, er möchte ihm, dessen er sich einst in leiblicher Not angenommen, von seinen Schriften senden und seinen geistlichen Hunger stillen. Er habe, sagt der Schreiber, mit besonderem Gewinn die Schrift von der Klarheit und Kraft des Wortes Gottes gelesen, und je mehr er ein Verlangen nach den geistlichen Lustbarkeiten, einen Hunger und Durst nach den himmlischen Er-

---

[1]) Bullinger a. a. O.
[2]) Bullinger I 81.
[3]) ZwW. VII 226.

götzlichkeiten empfinde, desto mehr sage er sich, das komme nicht aus seinem Vermögen — der er ja bisher diese Dinge verfochten habe — und lebe er der Hoffnung, der Allmächtige habe ihn dazu gezogen. Daneben will Stapfer aus christlicher Treue nicht verhehlen, dass es in Schwyz Viele gebe, die der Wahrheit widerfechten und dazu hinterrücks Zwingli Schmach zulegen: er predige aus Neid und Hass; er schelte nur die geistliche Obrigkeit, nicht aber den Kaiser und die weltlichen Fürsten, weil diese ihn beschirmen; er lebe dem Evangelium nicht nach, habe sich zwei oder drei Pfründen erpredigt, um der Wohllust zu leben und seinen „Pracht zu haben mit Tanzen, Pfeifen, Singen und Saitenspiel". Um solchen Reden zu begegnen und die Wahrheit zu beschirmen, wünscht der Landschreiber Zwinglis Anleitung. Zum Schluss grüsst er den Komtur zu Küssnach. Zwinglis Antwort ist nicht vollständig erhalten. Er beruft sich dafür, dass er allem Hass fernstehe, auf sein ganzes Leben in Glarus und Einsiedeln und bemerkt, er sei an letzterem Orte noch heutbeitage lieb und wert, dem Administrator und dem Volk.[1])

So viel man sieht, kann auch das Verhältnis zwischen Einsiedeln und Schwyz bis Ende 1522 nicht als ein gestörtes bezeichnet werden. Geroldseck schreibt noch im November an Zwingli, seine Sache stehe durch Gottes Gnade wohl, wenn er auch nicht wisse, wie lange das währe. Insbesondere finde er den Beistand der Schirmherren von Schwyz in dem ihm wichtigen Recht, die Pfarrpriester selbst zu bestätigen: die Herren finden es billig und wollen ihn dabei schützen; er aber gedenke auf Einsiedlischen Pfründen nur solche Priester zu dulden, welche die heilsame tröstliche Lehre Jesu verkündigen. Auch nachher noch herrscht das gleiche gute Einvernehmen: als Leo Jud vor seinem Wegzug nach Zürich ersetzt werden musste, schlug der Pfleger, namentlich für den Unterricht der Nonnen in der Au, den von Luzern vertriebenen Myconius vor, und erwirkte dafür die Zustimmung von Schwyz nebst drei Fünfteilen an die Besoldung.[2]) Wir wollen daraus nicht mehr schliessen als so viel, dass die Stimmung in Schwyz um diese Zeit noch bei weitem nicht die dem Evangelium feindliche gewesen sein kann, wie wir sie aus Luzern kennen.

[1]) ZwW. VII 235—38.
[2]) ZwW. VII 242. 245. 253. 256. 257.

Unter die Freunde Zwinglis, die im Sommer die Supplikation zu Einsiedeln unterzeichneten, gehört mit Zink und Leo Jud aus Schwyzergebiet auch der Pfarrer von Art am Zugersee, Balthasar Trachsel. Er war wohl ein Landsmann und noch jung. So wie ihn Myconius schildert, gehörte er zu jenen Elementen, die, bei manchen Vorzügen und vielem Eifer, ihrer Partei mehr Verlegenheit als Freude und ihrer Sache eher Schaden als Nutzen bereiten. Ganz entzückt von Zwingli, lebhaft, wissbegierig, hat er immer etwas zu fragen, bald bei Zwingli, bald bei Myconius, schriftlich oder mündlich; jetzt bringt er einen ganzen Haufen Fragen auf einmal vor, dann wieder ein einzelnes Anliegen, das dem Gefragten noch nie zu Sinn kam und ihn in Verlegenheit setzt: so wenn er wissen will, ob der, welcher beim Beichten etwas vergessen hat, wieder zum Priester zurückkehren soll oder nicht. Mutig brachte er die neuen Lehren auf die Kanzel, aber ohne sich zu fragen, ob oder inwieweit in Art die Zeit gekommen sei. Schon im Sommer 1521 rechtfertigte er, am Beispiel von Zacharias und Elisabeth, die Priesterehe. Als darüber in der Gemeinde Unwillen entstand, fand er für gut, seine Magd nach Luzern zu schicken, folgte ihr dann aber selbst nach, um sie zu heiraten, angeblich auf Zwinglis Geheiss, was natürlich Myconius nicht glauben kann. Dadurch wurde seine Stellung in Art erst recht schwierig; es kam dazu, dass er als Unterzeichner der Supplikation bekannt wurde und um diese Zeit auch durch unbesonnene Predigten Anstoss gab. Myconius hörte einem Gespräch von Artern zu, die darüber verhandelten. Dabei fielen Reden wie diese: „Sowie unser Pfarrer anfängt zu predigen, verlasse ich die Kirche: was nützen mir die Predigten dieses Geissbuben, der die heilige Jungfrau und alle lieben Heiligen dermassen verachtet? Kaum dem Ei entschlüpft, versucht er alles umzustossen, was seine Vorgänger gepredigt haben. Er gehe mit seinen Fabeln, wohin er gehört! Ein Bube ist er, und untersteht sich, alten und sehr gelehrten Männern zu widersprechen!“ Myconius fürchtet ernstlich für die Sicherheit dieses taktlosen Mannes; er lässt ihn warnen, fragt Zwingli an, ob er nicht besser die Gemeinde verliesse, wo von einem erspriesslichen Wirken doch kaum die Rede sei, und meint, es könnte ein anderer Pfarrer den Leuten das Evangelium predigen und sich doch ihre Zuneigung erhalten. Mag auch, beim Urteil des Myconius über Trachsel, der

ganz ungleiche Charakter der beiden Männer in Rücksicht zu ziehen sein, so dass dessen Stellung in Art doch fester und die evangelische Partei beträchtlicher war, als Myconius meinte — so, wie es für einen Ort der Innerschweiz wünschbar erschien, sah sich diese Gemeinde nicht versehen. Wie lange es mit Trachsel noch ging, weiss man nicht.[1])

Seit Ende 1522 begann die Tagsatzung schärfere Saiten gegen die neue Richtung aufzuziehen. Gleich hernach wagte Zürich zur ersten Disputation einzuladen. Um diese Zeit scheint sich in Schwyz die Stimmung geändert zu haben. Man musste offiziell zu den beiden Lagern Stellung nehmen und konnte als Stand der Innerschweiz nicht lange schwanken. Nächst Luzern zählten anfangs 1523 Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug zu den altgläubigen Orten.[2]) Doch suchte von diesen Schwyz noch am längsten die alten freundlichen Beziehungen zu Zürich zu pflegen.

Einmal bewog dazu die Nachbarschaft und die Rücksicht, die man doch dem Stift Einsiedeln tragen musste. Sodann wirkten bisherige Strömungen im eigenen Gebiete nach. Als man im Frühjahr 1523 zu Luzern eine Botschaft an Zürich beschloss, es zum Beitritt in die französische Vereinung zu bewegen, wollte Schwyz sich nicht beteiligen: man sei zwar selbst beigetreten, wolle aber andern keine Zumutungen machen. Kam es vor, dass in Schwyzer Gebiet ein Zürcher wegen des Glaubens angelassen wurde, so war das der Obrigkeit ungelegen: sie konnte in solchen Fällen begreifen, dass man sich in Zürich beleidigt fühle, und die Nachbarn des Leidwesens darüber und der alten Freundschaft, Treue und Liebe versichern. Immerhin bekam Geroldseck die schwierigere Stellung mehr und mehr zu spüren; Zwingli muss ihn ermuntern: es sei ein Beweis echten Glaubens, dass er so standhaft sei; der Sieger verlasse die Schlachtreihe nicht, ehe der Feind geschlagen

---

[1]) ZwW. VII 115. 118. 171. 177. 212 f. Matrikel Köln 6. Mai 1512: Baltasar Tresseler de Swytz. Ob dieser unser Trachsel ist? Ob Trachsel ZwW. VII 111 gemeint ist? In ZwW VII 209 steht, Werner Steiner habe an ihn das von Zwingli gesandte Exemplar der Supplikation besorgt. Dieses Exemplar ist erhalten in der Simml. Sammlg. VI, mit Zwinglis Aufschrift: Domino Balthasar in Art. ZwW. III 25 stehen die Unterschriften der Supplikation auch Balt. Trachselus. Neue Ausgabe I 208.20 ff. ZwW. VII 290 lässt Zwingli durch Steiner einen unbesonnenen Kollegen warnen; ob er wohl Trachsel meint? Dann hätte sich dieser noch 1523 in Art gehalten.

[2]) So Sebastian Hofmeister, s. unter Luzern oben S. 202 ff.

sei und nur wer beharre bis ans Ende, werde selig; er möge nur so würdig fortfahren und seinen Posten nicht verlassen. Das sagt Zwingli in seiner Schrift vom Messkanon, die er Ende August 1523 dem Pfleger gewidmet hat. Im Übrigen besass ja das Stift noch immer den Schutz seiner Freiheiten. Der Pfleger hatte niemandem nachzufragen, als es ihm gefiel, in Person den kranken Hutten auf die Insel zu geleiten, oder seinen Vertrauten, Franz Zink, an die zweite Zürcher Disputation abzuordnen. Neben Zink hatte er immer noch Oechsli und Myconius zu Mitarbeitern; doch nahm dann der letztere gern den Ruf nach Zürich an. Der Pfleger liess ihn ungern ziehen: ob denn, sprach er, alle Bekenner Christi in Zürich zusammen und noch zugleich umkommen müssten? Das Wort ist bezeichnend für seine trübe Stimmung![1])

Fast ganz ohne Nachrichten sind wir zunächst aus Uri und Unterwalden.

Gelegentlich vernimmt man, dass auch aus diesen Gebieten junge Leute dem Studium nachzogen, nach Wien, zu Glarean nach Paris, nach Basel. Jost Schmid, um 1519 Landschreiber zu Uri, bewahrte Zwingli, dessen Schüler er einst in Basel gewesen, ein so gutes Andenken, dass er einen jüngeren Bruder bei ihm in Zürich unterbringen wollte.[2]) Aber wenige Jahre nachher tritt ein anderer Landschreiber hervor, als Zwinglis Gegner, mit einer polemischen Schrift, doch würdig. Nach allem war von den Ländern Unterwalden am eifrigsten im alten Glauben. Das Andenken des Bruder Klaus trug dazu bei: man war überzeugt, dass er es sicher gesagt hätte, wenn etwas am Glauben auszusetzen war. Kein Stand hat Zürichs Einladung zur zweiten Disputation mit so unfreundlichen Worten abgelehnt wie Obwalden:[3]) man habe fromme ehrbare Priester und bleibe bei dem, was sie im Sinne der Vorfahren und gemäss den Beschlüssen der Päpste und Konzilien lehren; man wolle auch nicht glauben, dass der Herrgott dem Zwingli so viele Gnaden habe getan, mehr denn den lieben Heiligen

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1a. S. 285. 309. ZwW. VII 323.

[2]) Wiener Hauptmatrikel 1513 II: Nicolaus Letzelter ex Vre. ZwW. VII 85 f. VII 182 Sylvanus unus, Urus unus.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1a. S. 345.

und Lehrern, die allen Tod und Marter gelitten haben um des Glaubens willen; denn man vernehme nicht besonders, dass er ein geistliches Leben führe vor andern aus, vielmehr dass er mehr auf Unruhe als zu Frieden und Ruhe geneigt sei, wolle ihm also keinen Glauben geben und niemanden zu ihm und andern seinesgleichen schicken. Zur Bekräftigung dessen erkläre man, dass man ihm, wofern man ihn hätte — und sich, was von ihm geredet werde, als wahr erfände —, den Lohn dergestalt geben wollte, dass er's nimmermehr täte.

Zug.[1])

1519—1523.

Von den Orten der Innerschweiz lag das kleine Zug[2]) dem einflussreichen Zürich am nächsten. Als Zürich den letzten Papstzug tat, schlossen sich auch die Zuger an. Kirchlich gehörten Stadt und Amt Zug mit den zürcherischen Gemeinden zwischen Albis und Reuss zum gleichen Dekanat. Alles wirkte zusammen, dass auch hier die evangelische Lehre Freunde fand, zumal einige Geistliche Zwingli persönlich nahe standen.

Unter diesen ist der erste Werner Steiner, „Priester und Bürger zu Zug“.[3]) Er ist am 20. Januar 1492 geboren. Sein gleichnamiger Vater hatte bei Grandson, Dornach, Marignano mitgekämpft und war zur ersten Würde des Gemeinwesens aufgestiegen. Nach Marignano hatten den Ammann alle drei Söhne begleitet. Michael und Hans fielen; Werner kehrte mit dem Vater heim und erbte bald — der Vater starb 1517 — das ansehnliche Vermögen. Unvergesslich blieb ihm von diesem Feldzug die Predigt, die kurz vor der Schlacht der Glarner Feldprediger, Zwingli, zu Monza getan. Damals, oder bald darauf in Einsiedeln, ward der Freundschaftsbund geschlossen, der fortan die beiden Männer verband. Schon in den ersten Monaten seines Zürcher Wirkens hat

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2]) Quellen: einige Briefe Zwinglis und der Innerschweizer, ZwW. VII 204f. 209. 214 oben. 214 f. 274 f. 290. Dazu die Unterschriften der Supplikation III 25. Neue Ausgabe I 208.20 ff. Einiges in Werner Steiners geschichtlichen Aufzeichnungen, meist zu finden in der netten Schrift Melchior Kirchhofers, W. Steiner, Winterthur 1818, worauf hier verwiesen sei, auch bezüglich mancher von uns benutzter biographischer Angaben. Daneben bleibt unten nur Weniges noch speziell zu belegen.

[3]) Aus Steiners Nachlass stammen eine Reihe gedruckter Schriften aus dem Anfang der Reformation, Kantonsbibliothek Zürich II. DD. 381 (Sammelband von 35 Stücken). Am Ende der letzten steht: „vssgelesen M. D. XX iij iar, Wernher Steiner, priester Zug vnd burger.“ Weiteres unten, S. 241. Anm. 2.

Zwingli dem Zuger geschrieben, wie er gegen Sansons „verwähnten" Ablass gepredigt habe. Kurz hernach, im Sommer und Herbst 1519, schloss sich Steiner einer Pilgergesellschaft an, die Jerusalem und andere heilige Stätten besuchte; er kaufte sich damals in Venedig eine lateinische Bibel als Lektüre auf die Überfahrt. Heimgekehrt trug er Gott und den Heiligen seinen Dank durch fromme Werke ab und vergabte einen schönen Teil seines Vermögens an Kirchenzierden und Arme. Um diese Zeit ward ihm, dem Ritter des heiligen Grabes, ein Kanonikat in Beromünster zuteil, dann auch die Ehre, am Museggumgang zu Luzern, im März 1520, die Festpredigt zu halten. Er wählte das Thema „Vom ewigen Wort Gottes".[1]) Man sieht: die grossen Fragen der Zeit beginnen auch ihn anzuziehen. Und doch, wie ist es noch ein Übergang und Schwanken: die päpstlichen Soldgelder für die Zuger gehen durch Steiners Hand; eine Quittung dieses gleichen Jahres ist unterzeichnet von „Vernherus Lapidanus presbiter".[2])

Erst das Jahr 1522 zeigt uns Zug lebhafter vom neuen Geiste ergriffen. Zunächst gewahrt man ihn an Steiner selber. Er schliesst sich jetzt ganz an Zwingli und seine Freunde an, geht zur Kreuztagspredigt des Komturs Schmid nach Luzern, zur Wahl Leo Juds nach Zürich, mit Zwingli zum Einsatz Valentin Tschudis nach Glarus.[3]) Im Sommer bezog er heimlich die Ehe — die Frau heisst Anna Rust — und wagte es, die Supplikation an den Bischof zu unterzeichnen, worin Zwingli und seine Freunde die Freiheit der Predigt und der Priesterehe verlangten. Die Briefe aus diesen Tagen machen uns mit einigen weiteren Freunden des Evangeliums im Zugerlande bekannt; aber sie verraten auch die schwierige Stimmung und Lage, womit sie zu kämpfen hatten.

In der Stadt selbst hielt zu Steiner der Priester Bartholomäus Stocker. Er war erst kürzlich vom Rat als Frühmesser

---

[1]) Näheres s. unter Luzern, zur Predigt Schmids 1522 oben S. 203 f.

[2]) Originalquittung von 1520 im Staatsarchiv Zürich, Acta Papst. Vgl. ZwW. VII 209 die Unterschrift: W. Lapidanus vulgo Steiner. Ob die Stelle am Schluss von Bünzlis Brief an Zwingli, ZwW. VII 111, auf Balthasar Trachsel in Art und Werner Steiner in Zug geht?

[3]) Juds Wahl notiert Steiner in einer Randbemerkung zu den Akten der ersten Disputation, in dem S. 235 Anm. 3 erwähnten Sammelband Nr. 32; daneben setzt er: „Darby was ich mit andern — mein' (?) Wernher Steiner." Von Tschudis Einsatz berichtet er in seiner Chronik und fügt bei: „Daby was ich und hört's" (was Zwingli predigte).

bestellt worden[1]), als auch an ihn der Ruf Zwinglis erging, die Supplikation zu unterzeichnen. Dazu fand er nun doch den Mut nicht. „Nachdem ich", antwortet er, „von Werner Steiner vernommen, dass eine allerdings christliche Sache unter euch verhandelt worden, so kann ich doch nicht zu dem Entschlusse kommen, meinerseits schon beizustimmen, obwohl mir die evangelische Wahrheit ehrwürdiger als alles ist. Du weisst, wie gefährlich die Zeitläufe und wie abgeneigt jedermann, sowohl Bischöfe und Priester als die sogenannten Laien, dem Evangelium sind .... Es ist daher zu befürchten, dass wir uns diesfalls umsonst Mühe geben, und nichts anderes ausrichten, als dass wir die blinde Wut des Volkes gegen uns aufregen und uns gefährden. Und da das Volk, zumal bei uns, unbelehrbar ist und die gesunde und wahre Lehre nicht annimmt, so muss man sicherlich seiner hartnäckigen Verblendung auf eine Weile Rücksicht tragen, was bekanntlich auch der Herr und seine Apostel getan haben. Aus diesem Grunde also werden wir unsere Sache besser auf gelegenere Zeit verschieben, und wann es dem Herrn gefällt, werden wir die Wahrheit selber mit grossem Siegesruhm in der Welt triumphieren sehen; denn der Herr selber behütet sie in Ewigkeit. Dazu wollen wir Gott immerdar bitten, dass er wahrhaftige und aufrichtige Arbeiter in seine Ernte sende, damit wir zuletzt alle fähig werden, die Erhabenheit der göttlichen Wahrheit und die Verwerflichkeit vermessener menschlicher Einbildung zu erkennen." Der Schreiber beruft sich auf die Zustimmung Steiners und unterschreibt sogar für ihn. Dennoch hat dieser gleich nachher die Supplikation unterzeichnet und bald darauf Zwingli seiner Treue noch besonders versichert: „Ich werde", schreibt er ihm, „nach meinen Kräften standhaft und fest bleiben in dem Handel des Evangeliums und in den Aussprüchen der Apostel, und was ich dazu vermag, da biete ich mich und das Meine an — nicht das Meine, sondern Gottes ist

---

[1]) Im Ratsbuch Zug I liest man zum St. Pancratiustag 1522 Bestimmungen betreffend die Frühmesspfründe, welche Ammann und Rat auf Samstag nach Philipp und Jakob, der zweien Zwölfboten im Maien, dem M. Bartlime Stocker geliehen haben. Stadlin, Gesch. v. Zug IV 352 Note 231 sagt, der neugewählte Kaplan B. St. habe geloben müssen, dass er keine „Neuerung" anfange und sich „des Luttiners (Luthers ?) entziehe", laut Ratsbuch. In diesem fand ich das nicht. Dagegen kommt Stocker 1524 wegen seiner unehelichen Kinder beim Rat um rechtliche Ordnung ein, ganz ungeniert („und mögent im ouch wol mer werden").

es — und werde mich dir, als unserem so ausgezeichneten Beschützer, dazu ganz bereit erzeigen."

Immerhin: ein Bild der Stimmung, wie sie in Zug herrschte, gibt der Brief Stockers in jedem Fall; Mut und Treue Steiners heben sich nur um so schöner davon ab. Was Zwingli kurz nachher aus Cham vernahm, klang ähnlich. Es schrieb ihm von dort der Leutpriester Jodocus Müller wegen seines jungen Helfers Bernhardin[1]), dessen Stellung unhaltbar geworden war. Selbst ein Freund der Studien, rühmt er den jungen Mann um seiner Zuverlässigkeit und seines Taktes willen, besonders aber wegen seines Eifers in Wissenschaft und Evangelium, und fährt dann fort: „Du weisst, wie sehr die Wahrheit bei den Undankbaren übel berufen ist, und was wunderliche Alte jungen Leuten vorbelfern, um sie von dem Lustgarten der evangelischen Lehre und den Brunnen der wahren Frömmigkeit abwendig zu machen, während sie inzwischen selbst von trüben Pfützen bedeckt sind und sich nicht versagen können, das gemeine Volk zum Hass gegen jeden zu bewegen, der dem Gesetz Christi recht zugetan ist." Weiter erwähnt der Schreiber der gegen ihn und den Helfer erregten Unruhen und wünscht, dass Zwingli oder der Komtur von Küssnach sich des jungen Mannes annehmen, der sich gerne weiter in der Sache Gottes ausbilden möchte. Diese Andeutungen legt dann Kilchmeier in Luzern näher aus. „Bernhardin", schreibt er an Zwingli, „ist bereits zum drittenmal gekommen und hat voller Besorgnis vorgebracht, dass ihm etliche Zuger unerträgliche Beleidigungen angetan haben und ihn von Zeit zu Zeit angreifen, teils wegen der gesunden Predigt, teils weil er nach der Volksmeinung sich verehlicht haben soll. Jetzt machen sie ihn herunter durch Schmähungen, dann schrecken sie ihn durch Drohungen und poltern mit allerlei Gefährdung; ja die Unsinnigen halten ihm bisweilen Lebensgefahr entgegen." Auch Kilchmeier empfiehlt den wackeren jungen Mann der Fürsorge Zwinglis, dem so viel an der Ausbreitung der evangelischen Sache gelegen sei.

Wie in Luzern, so hat, wie man sieht, auch in Zug jener Anlauf gegen den Cölibat der Geistlichen viel dazu beigetragen,

---

[1]) Geschlechtsname? Ein Bernhardin Benz kommt zu Gaiss im Appenzellischen vor, siehe oben S. 130. Über Müller vgl. Stadlin IV 356 f., wonach er lateinische Elegien über eidgenössische Geschichten geschrieben haben soll.

die evangelische Sache im Volke verhasst zu machen. Die kleine Schar der Evangelischen bekam einen immer schwierigeren Stand. Steiner schreibt mit Bezug auf seine Zustimmung zur Supplikation: „Etliche vermeinten, ich hätte da grob geirrt und schwerlich misshandelt; ich musste darum viel Spott, Aufsatz und Widerwillen leiden, wie viel ich auch begehrte, meines Irrsals berichtet zu werden und das Recht darum zu erleiden, was das gäbe oder nähme, vor allen Verständigen.“ Für ihn und seine Getreuen wurde Zwingli immer mehr der einzige Rat und Trost; Steiner bittet ihn um Nachrichten, zumal auf St. Oswaldtag, das Zuger Patronatsfest, damit er den Freunden etwas Gutes zeigen könne; denn nichts sei ihnen willkommener als Zwinglis Briefe.

Aber mehr noch als die Sache der Priesterehe schadete dem Evangelium, ganz wie in Luzern, der unbändige Hang der Zuger zum Kriegsdienst. Derselbe nahm alles Sinnen und Trachten in Beschlag; man parteite sich für die fremden Herren, hielt Gelage und Umzüge, bis es gelegentlich zu Zusammenstössen und wildem Leben kam und nur noch die mit der Hostie dazwischen eilenden Priester Blutvergiessen verhindern konnten.[1]) Dann und wann verband sich Roheit und Gewalttat mit dem Widerwillen gegen die neue Lehre. Wer als deren Freund bekannt war, blieb vor Beleidigung und Schädigung nicht mehr sicher und musste sich alles gefallen lassen. In den Festtagen zu Ende 1522, erzählt Steiner[2]), fuhren „die jungen Übermütigen“ zum drittenmal in der Stadt um und schrieen: „Lutherisch ketzerisch! wir wollen nicht St. Pauls, sondern den alten Glauben!“ Den Bürgern, die als Neuerer galten, schlugen sie an die Türen und riefen: lutherische Ketzer! Steiner zerbrachen sie einen Laden, und acht Tage später besudelten sie ihm die Türe und hängten eine tote Katze, als Zeichen der Ketzerei, auf. Er klagte, aber umsonst; weder Untersuchung noch Strafe

---

[1]) Vgl. die Erzählung zum Jahr 1522 in Schönbrunners Diarium, herausg. von B. Staub, im Geschichtsfreund XVIII 210 f. In einer Cronica (Anhang zur Kopie des Stadt- und Amtsbriefes von 1782) auf der Stadtbibliothek Zug wird ungefähr das Gleiche, und zwar genauer, zum Jahr 1529 erzählt. Vgl. indess Bullinger I 66, etwa zum Jahr 1522.

[2]) In seiner Chronik, zum Jahr 1523 „an St. Joannstag, was Sampstag, des jars nach der nüwen zal“. Dann folgt eine Notiz zum Januar 1523. Steiner rechnet also Neujahr von Weihnacht an, so dass der St. Johannstag der 27. Dezember 1522 sein muss, vgl. folg. Note.

folgte. Als gleich nachher Zürich zur ersten Disputation einlud, verbot mit etlichen andern Orten auch Zug deren Besuch.[1]) Es konnte nicht mehr zweifelhaft sein, dass der Stand sich im Fahrwasser Luzerns befand, und dass die grosse Mehrheit des Volkes von Neuerungen nichts wissen wollte.

Wie wohl tat unter diesen Umständen den Evangelischen jeder Trost! Nicht umsonst hat Steiner in seinen geschichtlichen Aufzeichnungen Bullingers Amtsantritt im nahen Kappel, sogar mit Angabe des Tages, angemerkt[2]): bei ihm fand er jederzeit Aufrichtung und gebildeten Umgang. Dazwischen stellte sich Zwingli mit teilnehmenden Briefen ein. „Nichts", schreibt er dem Zuger im Februar 1523, „nichts vermögen bei gewissen Leuten die göttlichen Rechte; die menschlichen vollends treten sie derart nieder, dass ich von ihnen nichts besseres als von Krokodilen, Tigern, Löwen und Bären zu hoffen wage. Doch das sind die Übel dieser Welt, womit Gott seine Getreuen erprobt! Bei Christus fürwahr erkläre ich, dass mich kein Schmerz so sehr grämt, als der Unglaube etlicher Eidgenossen: dieser begleitet mich zu jeder Stunde; er geisselt und schreckt, sicherlich nicht, weil ich für mich Übles fürchte, sondern für sie. Schon schwebt ja jede Art Übel sozusagen vor Augen: denn die Böswilligkeit ist nicht weit, zu Hause beim ersten besten; daher aber erwarten uns auch bedrohlich solche Martern, dass wir, wie ich fürchte, sie, wenn es einmal Ernst gilt, nicht tragen können und doch sie zu tragen gezwungen sind. Dein Wille geschehe, o Herr!" „Grüsse mir", schliesst der Reformator, „Bartholomäus Stocker und die Gemeinde Christi bei euch; stärke du sie unablässig mit der gesunden Lehre und sage ihnen, sie mögen sich nicht fürchten, ob sie schon eine kleine Herde sind." In der Nachschrift dankt er Steiner auch im Namen Leo Juds für das freundliche Zeichen der Anhänglichkeit, das er ihnen durch eine Sendung vortrefflicher Zuger „Röthel" erwiesen. Auch in der Folge schrieb Zwingli wieder. Er lässt einmal durch Steiner einen

---

[1]) A. a. O., gleich nach obiger Notiz, folgt: „Und zuo acht tagen umb, 7. Jänners, schribend mine Herren (von Zürich) ein Disputation us. Do verbot man Zug, auch an andern etlichen Orten, das man druff füer." Die Ausschreibung geschah am 3. Januar (vgl. Egli Nr. 318); dieses stimmt auch zu Steiners anderer Angabe: acht Tage nach St. Johann.

[2]) Steiners Chronik: „In dem jar (1523), 17. Jänners, ward M. H. Bullinger schoolmeister z'Cappel."

allzu eifrigen Freund zur Vorsicht mahnen: der Eifer wäre wohl löblich; aber man müsse immer bedenken, in welcher Umgebung man wirke.

So blieb Steiner standhaft mitten unter den Feinden. Er meldet von einer grossen Verfolgung zu Zug um des Glaubens willen im Herbst 1523.[1]) In solchen Tagen hielt ihn sein Glaube aufrecht. Fleissig las er auch evangelische Schriften, von Zwingli, Luther und andern; sie sind zum Teil auf uns gekommen, und in manchen begegnet man den Spuren seiner Aufmerksamkeit, in Anstreichungen, Stichwörtern und Zusätzen seiner Hand.[2])

[1]) In der Chronik: „In dem Herpst (1523) was Zug grosse verfolgung umb des gloubens willen."

[2]) Vgl. oben S. 235. Anm. 3. Auf Nr. 2 schreibt er eine Notiz mit Jahrzahl 1523, am Schluss von Nr. 10: „jm XXiij iar kouft," von Nr. 15 (Luther, vom ehlichen Leben, datiert Wintermonat 1522): „perlegi anno domini 1523 in sabbato proximo post octavam epiphanie, ubi ecclesia in proxima dominica tractat de matrimonio, Joh. 2. Evangelium: et die tercia nuptie facte sunt in Chana Galilee" ....

II.

Reformation und Intervention.

1524—1525.

Zürich.
St. Gallen.
Appenzell.
Toggenburg.
Äbtische Landschaft, St. Gallen.
Graubünden.
Gemeine Herrschaften:
    Thurgau.
    Rheintal.
    Sargans.
(Fehlen: Schaffhausen, Glarus, Gaster, Freiamt.)
Innerschweiz (Luzern und die drei Länder.)
Basel. (Fehlen: Mühlhausen und Rottweil.)
(Fehlen: Bern, Solothurn, Freiburg, Biel.)

Zürich.[1])

1524—1525.

Am 2. Januar 1524 versandte der Rat von Zürich die Inleitung an die gleichen Bischöfe und Obrigkeiten, die er auf die Disputation geladen hatte. In der begleitenden Zuschrift[2]) heisst es: wenn schon ein ganzes Gemeinwesen, eine ganze Kirchhöre oder auch jeder einzelne Mensch für sich selbst, zu ihrer Seelen Seligkeit und Hinlegung der Beschwerden ihrer Konszienzen, bei dem obersten Gott und Herrn Aller durch Christus Jesus den rechten Weg — durch das heitere Licht seiner Worte und durch den Glauben der evangelischen wahren göttlichen Schriften — suchen und dem nachfolgen wolle, so achte der Rat, es sei keiner menschlichen Obrigkeit widrig oder gezieme ihr nicht, das abzustellen. Der Empfänger möge das mitfolgende Büchlein prüfen und beförderlich melden, was etwa Irriges, mit Gottes Wort nicht Verträgliches darin liegen möchte; man werde dem Besseren gerne folgen.

Mit schweren Seufzern mag der geistliche Hirt von Konstanz die Zusendung aufgenommen haben. Bedenklich gefährdet erschien ihm die Lage der Kirche: überall immer grössere Zwietracht, lauter Unheil gebärende neue Lehren, dazu Kriege zwischen den christlichen Fürsten, Rhodus vom Türken erobert und das Abendland bedroht. Darum ordnete er wie in einer grossen Landesnot allgemeine Buss- und Bittgebete durch die ganze Diözese an, auf dass die Eintracht in der Christenheit, zumal im Glauben, wiederkehre. Durch Hirtenbrief vom 9. Januar[3]) empfiehlt er der Geistlichkeit, von nun an wöchentlich an einem geeigneten Tage die Gemeinden mit allen Glocken in die Kirchen zusammenzurufen,

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2]) Strickler I Nr. 727.

[3]) Strickler I Nr. 730.

dann die sieben Busspsalmen mit der Litanei und den gewohnten Kollekten zu lesen, hierauf ein Amt mit Kollekten zu halten und im Anschluss daran, oder gleich bei der Elevation der Hostie, die Antiphon Media in vita zu singen, mit den Gebeten für die Sünden. Der Bischof ist überzeugt, dass der Vater der Barmherzigkeit und der mildeste Jesus, sein eingeborner Sohn, die Fürbitten ihrer Heiligen für die flehenden Menschen hören, und dass sogleich Frieden und Heil in der Kirche Christi und nach diesem elendem Leben das ewige durch Gottes Barmherzigkeit kommen werde.

Unter dem Eindruck dieses geistlichen Kreuzzuges trat in Luzern die Tagsatzung zusammen seit dem 13. Januar.

Sogleich wurden den Tagherren „grobe Händel" gemeldet, die sich in der Grafschaft Baden zugetragen. In einer Schrift, verfasst in der kurz vergangenen Festzeit, war folgendes zu lesen: der Pfaffe Jörg Stähelin zu Weiningen hat in seiner Kirche den Pfaffen von Höngg mit einem jungen Mädchen ehlich zusammengegeben, demnach dieser ebenso jenen mit seiner Konkubine, Frau Katharina von Büttikon, einer Ledigen. Darnach hat der von Weiningen etlichen seiner Unterthanen das Sakrament gegeben und gesprochen, sie haben es nie recht empfangen denn jetzt mit ihm, alle ungebeichtet. Weiter haben sich ihrer vier von Weiningen nachts in der Kirche „verschlagen" und die Heiligen auf den Voraltären hinweggetragen, ohne Gunst und Wissen der Gemeinde, dass noch niemand weiss, wo sie sind, und morgendess wollte es niemand getan haben; die ehrbaren Leute aber nahmen die köstliche hübsche Tafel, die viel gekostet, auf dem Fronaltar zu Handen und schlossen sie ein in die Kammer auf dem Beinhaus, wozu nur der Pfaffe und der Sigrist Schlüssel haben. Als die Unruhigen das vernahmen, brachen sie in der Nacht die Kammer auf und zerschlugen sie, trugen die Tafeln ins Wirtshaus, und nach viel und langem Mutwillen verbrannten sie zuletzt dieselbe und alle Bilder. Sogar am Bild des Gekreuzigten vergriff sich einer unter rohen Worten und hieb ihm den Kopf ab. Der Pfaffe aber unterlässt kirchliche Bräuche, gibt weder Segen noch Weihwasser; über die ganze Festzeit hielt er keine Messe, ausser am heiligen Tag.[1])

Dieser Bericht musste altgesinnte Gemüter in jedem Fall auf's Tiefste empören. Die besondere Bedeutung der Weininger Vor-

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 359.

gänge lag aber darin, dass sie wie keine bisherigen dazu angetan waren, Zürich und die Eidgenossen in Verwicklung zu bringen. Von ihnen datiert eine lange Reihe von Konflikten zwischen beiden Parteien, von Anstrengungen der offiziellen Eidgenossenschaft, die Reformation zu unterdrücken. In Weiningen standen die niederen Gerichte der zürcherischen Familie Meyer von Knonau, damals den Zwinglischen Stiefkindern und ihrem Vogte, zu, die hohen dagegen der Grafschaft Baden und damit der Tagsatzung. Dass der böse Pfaffe bis vor Kurzem Zwinglis Helfer gewesen war, wird auch nicht unbekannt geblieben sein. Es sei, so hiess es nun unter den Tagherren, nicht zu zweifeln, dass Gott in kurzem alle strafen werde, wenn man nicht ernstlich gegen den täglich „gröber" werdenden, „bösen, schändlichen, ketzerischen Handel" einschreite, der namentlich von der Stadt Zürich ausgehe und auch in der Grafschaft Baden immer mehr um sich greife. Man beschloss daher, die Missetäter zu fangen, jedem Ort das Geschehene schriftlich mitzuteilen und auf den 26. des Monats abermals Tag anzusetzen, um zu beraten, wie man strafen, und was man mit Zürich reden wolle; jedes Ort möge dann seine Klagen vorbringen; Zürich sei nicht einzuladen.[1])

Als nun der Landvogt von Baden den Pfarrer und andere Weininger festnehmen wollte, erging der Sturm. Er breitete sich bis nahe an die Stadt Zürich aus, und etwa dreihundert gerüsteter Bauern verhinderten die Verhaftung. Der Bericht davon lag bereits vor, als die Tagherren — wieder in Luzern — zusammentraten.[2])

Es kam im ganzen zu acht Beschwerden der Orte gegen Zürich: über die Weininger Händel; über einen Bilderfrevel zu Stammheim, wo Einer das Kruzifix in Stücke schlug mit dem Ruf: „bist du Gott, so wirst du bluten", auch Knaben, vom Schulmeister aufgewiesen, die Bilder mit Steinen bewarfen; über evangelische Predigt zu Elgg und an deren Grenzorten, weshalb die Nachbarn, wie die Zuger und Innerschweizer Geistlichkeit, klagen; über den Wirt zu Töss, der die innern Orte Kuhschwänze

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 356 f. Dass Zürich nicht geladen war, zeigt das Fehlen seiner Gesandten am folgendon Tag, Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 360, und die ausdrückliche Beschwerde seiner Boten vor den einzelnen Orten, S. 369 unten.

[2]) Quelle bis zum Schluss des Abschnittes sind die Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 360—86 und eine Schrift des Myconius, siehe unten S. 250 Anm. 1.

und Kuhmäuler geschmäht und gedroht haben sollte, man werde sie endlich auch zum rechten Christenglauben zwingen; über die von Küssnach am Zürichsee, wo der Komtur es dazu gebracht habe, dass das Kloster Engelberg den kleinen Zehnten nicht mehr erhalte; über die von Wädenswil, die wegen des Prädikanten den Schaffner des Johanniterhauses über das Schloss hinabwerfen wollten; über den Vogt in den Freien Ämtern, einen Zürcher, der an Gerichtstagen dem Volk aus einem Büchlein den neuen Glauben predige. Unter diesen Beschwerden findet sich keine, die einen Übergriff in Zürichs Obrigkeit in sich schliesst: alle beziehen sich auf Fälle, in denen beiderseitiges Recht sich berührte und die Eidgenossen sich für das ihrige glaubten wehren zu müssen.

In Zürich verhehlte man sich das Bedenkliche der augenblicklichen Lage nicht. Da man nicht geladen war, sandten kleine und grosse Räte eine ausserordentliche Botschaft nach Luzern, um den Klagen gleich bei ihrer Geburt entgegenzuwirken. An dem Weininger Aufruhr, machten die Boten geltend, habe Zürich keinen Teil, es sei ihm vielmehr sofort entgegengetreten. Die Bauern haben nur ihre Freiheit schützen wollen, welche enthalte, dass niemand gefangen weggeführt werden dürfe, das Gericht habe denn zuvor erkannt; die Sache berühre das Malefiz. Der Vogt der Meyerschen Kinder, Hans Effinger, versprach noch persönlich, die Schuldigen zu strafen, und was malefizisch sei, dem Landvogt in Baden zu überweisen. Ein ähnliches Versprechen gab man wegen der Frevel in Stammheim ab. Wegen des Handels in Elgg sei man bereits eingeschritten. Die Eidgenossen habe man angefragt, wer denn die seien, welche über sie Schmachworte ausgestossen, aber keine Anhaltspunkte erhalten, dass man gegen die Schuldigen hätte vorgehen können. Umgekehrt habe sich Zürich seinerseits über Kriegsdrohungen aus den fünf Orten zu beschweren. Es bitte endlich, dass man beiderseits die bösen Reden abstelle, oder sie doch nicht glaube, ehe man sich erkundigt habe.

Die Zürcher Boten richteten wenig aus. Die Tagsatzung blieb dabei, eine gemeinsame Botschaft nach Zürich abzuordnen, um die acht Beschwerden, samt weiteren acht oder neun „Artikeln“, daselbst anzubringen. Jedes Ort soll daher auf den nächsten Tag, am 16. Februar, wieder in Luzern, zwei bevollmächtigte Boten senden, damit der eine mit nach Zürich reiten könne. Dieses

müsse in seinem seltsamen Vorhaben abgestellt und von seiner Absonderung zurückgebracht werden.

Die Tagherren liessen ihren Ernst auch sonst erkennen. Ammann Troger von Uri sprach zu einem Zürcher Boten: „Ihr Zürcher schicket uns Büchlein; schicktet ihr uns den Zwingli, den Ketzer, das wäre uns lieber!“ Dem Bischof, der neuerdings durch Botschaft über die unbotmässigen Priester Klagen und um Hülfe bitten liess, ward berichtet, man wolle ihm alles beweisen, was ihm gefalle, er möge seine Beschwerden nur genauer belegen. Dem Landvogt im Thurgau trug man auf, gegen geistliche und weltliche, auch durchreisende Personen einzuschreiten, welche dem gemeinen Volke lutherisch predigen, dazu einige Artikel aufzusetzen und in den Kirchen verkündigen zu lassen, um jedermann zu warnen. Was die Kurie in Konstanz von den Eidgenossen erwartete, zeigt die Kühnheit, diesen ein Mandat zum Schutze des alten Wesens zu entwerfen; doch ging die Tagsatzung auf einen solchen Erlass nicht ein.[1])

Der Misserfolg in Luzern bewog die Zürcher, es noch bei den einzelnen Orten zu versuchen. Sie sandten am 8. Februar fünf Zweiergesandtschaften zumal an diese aus. Die Boten mussten überall wiederholen, was man in Luzern gegen die acht Beschwerden hatte einwenden lassen. Dabei verwahrten sie sich, dass die Zürcher Ketzer seien, als die man sie schmähe: sie lassen die heilige göttliche Schrift predigen und bedauern es selbst am meisten, wo sie nicht recht verstanden werde; auch seien die Urheber einiger ungeschickter Händel bereits bestraft worden. Dass Zürich, wie man dafür ausgebe, mit Papst und Kaiser „sondere Bündnisse“ habe und von ihnen Geld nehme, oder Verbindungen mit etlichen auswärtigen Städten suche, sei schlechterdings erdichtet und erlogen.

In Zürich fühlte man sich überhaupt schwer verletzt durch die bösen Reden, die in der innern Schweiz über die Stadt ausgestreut und geglaubt wurden. Man vernahm, dass die Priesterschaft, auch von der Kanzel, Zürich unaufhörlich schmähe und

---

[1]) Das angebliche eidgenössische Glaubensmandat, abgedruckt bei Strickler I Nr. 173 (vgl. V Nr. 15) und bei Bullinger I 142—144, ohne sicheres Datum (26. 28. Januar), hat Oechsli scharf beleuchtet, im Anzeiger f. Schw. Gesch. 1886 S. 64—68. Es handelt sich um einen Entwurf der Konstanzer Kurie, der die Bestätigung der Tagsatzung gar nie fand.

beim Volk verhasst mache. Das schmerzte besonders Oswald Myconius, Zwinglis Freund. Kürzlich nach Zürich zurückgekehrt, fühlte er sich, zumal als Innerschweizer, verpflichtet, gegen den Unglimpf aufzutreten und die Stadt in Schutz zu nehmen. Das tat er durch eine Schrift: „Zuspruch an die schweizerischen Priester, die die Zürcher schelten, dass sie zu schelten aufhören.“ [1]) Er widmete sie dem Rat von Zürich, als ein Zeichen seiner christlichen Gesinnung gegen das zürcherische Gemeinwesen, und bezeichnet als seinen Zweck den doppelten, den Rat und seine Handlungen zu verteidigen und die, an die er sich wende, auf den Weg zu führen, „darauf es zu den Sternen geht“. Zuerst zeigt er, dass die Zürcher sich einzig an das Evangelium halten und darum die Schmähungen nicht verdienen, und hält dann den Priestern vor, wie wenig das Lästern ihrem Amte anstehe, ja wie unheilvoll es sei, um sie zum Schlusse aufzufordern, auch selbst dem Wort Gottes beizutreten und sich seiner herrlichen Früchte teilhaft zu machen. Treffend wird auf eine Reihe einzelner Vorwürfe geantwortet, die gegen die Zürcher erhoben wurden: dass sie andere Vorschriften machen wollen, Zeremonien und Bräuche abschaffen, Neuerungen wider die Kirche einführen und nicht darauf Rücksicht nehmen, dass das Bestehende die Länge der Zeit und die Menge der Menschen für sich habe. Mit Wärme entwirft Myconius das Bild der ungerecht geschmähten Stadt. Warum, so fragt er, reden die Priester der Schweiz so übel über die Zürcher, nicht wie über Christen, sondern wie über Juden, Heiden und Türken? Doch nur darum, weil die Zürcher das Evangelium bei sich predigen lassen, also gerade das tun, was das Beste und Heilsamste ist! Und nicht etwa hören sie bloss das Evangelium, sie leben auch darnach, ja das ist ihnen die Hauptsache. Sie ergeben sich ganz an Christus, richten alles nach ihm, ihre Gedanken, Taten, Bitten, Lobgesänge, ihren ganzen Kultus. Was sie Gutes tun, schreiben sie nicht sich selbst zu, sondern Gott; ihm übergeben sie sich, ihre Kinder, ihre Frauen, ihr Alles. Sie enthalten sich

---

[1]) Osualdi Myconii Lucernani ad sacerdotes Heluetiae, qui Tigurinis male loquuntur, suasoria, ut male loqui desinant. Tiguri in aedib. Christophori Froschouer, Anno M. D. XXIIII. Mense Februario. Stadtbibl. Zürich V 196 $_2$. Auf diesem Exemplar steht unten auf dem Titel (von Conrad Grebel?): „Myconii uxor D.“ Die Schrift zählt 51 Seiten in 4°.

vom Ehebruch, vom Stolz, vom Aufwand der Kleider; sie fliehen unehrbaren Gewinn und Neid und wachsen in der Liebe, helfen den Dürftigen, lassen Schuldnern nach, unterhalten die, welche ihnen das Geistliche mitteilen, in würdiger Weise, spenden im Verborgenen aus wahrem Herzen. „Es werden die Tage kommen, da es auch der Welt offenbar wird, was Gottes Wort in den Zürchern gewirkt hat." Jetzt schon haben sie die Beziehungen zu fremden Herren abgebrochen, verschmähen sie die Pensionen; sie dürsten nicht nach Menschenblut, begnügen sich mit dem Ihrigen, sind zufrieden bei ihrem Los und gehen kein Bündnis mit dem Papst mehr ein — alles erst seit der Erleuchtung durch Gottes Wort, das sie vom Irrtum zurück und zu Christus geführt hat, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.

Kaum war diese wackere Apologie für Zürich ausgegangen — sie ist vom 12. Februar datiert —, als die Tagsatzung wieder zusammentrat, am 16., zu Luzern. Der Bischof von Konstanz liess durch Gesandte neuerdings bitten, dass man ihm helfe, die lutherischen Pfaffen und andere zu strafen, da der Ungehorsam immer mehr überhand nehme. Die Eidgenossen antworteten, sie wollen die Jurisdiktion des Bischofs nicht verkürzen; es wolle sie aber bedünken, derselbe sei bisweilen „zu viel gnädig", strafe die ihm zugeschickten Priester nicht nach ihrem Verdienen, „mehr in den Säckel als am Leibe", und wenn er sich der Sachen nicht ernstlicher annehme, so müssen sie selber strafen.

Das Hauptgeschäft war dann die Botschaft nach Zürich. Sie kam zustande, aber mit Not. Bern, Schaffhausen und Appenzell hatten keinen zweiten Boten geschickt. Die Schaffhauser erklärten, sie können nicht ermessen, dass es in ihrer Befugnis liege, die Zürcher oder andere Eidgenossen von einem Glauben zu drängen, mit dem sie meinen, ihrer Seelen Heil zu schaffen, so dass der Abschied ärgerlich notiert: man merke, dass sie gleiche Christen seien wie die von Zürich, und man wolle die Sache heimbringen und sehen, ob man mit ihnen auch etwas reden wolle. Bern will die Zürcher Antwort erwarten und weiter nicht handeln, Glarus, Basel und Solothurn nicht anders als freundlich mit Zürich reden. Der Appenzeller Bote, Berweger, liess sich so eifrig evangelisch aus, dass er gewärtigen musste, „was man ihm dafür kramen wolle". Es gelang dann, Bern doch noch zur Teilnahme zu be-

wegen, während Schaffhausen auf der Ablehnung beharrte.[1]) Am 21. lag die Instruktion für die Gesandtschaft vor, und am 22. ersuchte man Zürich, auf Donnerstag den 25. kleine und grosse Räte zu versammeln, um mit ihnen „etwas Red" zu halten.

So trafen dann am 25. Februar[2]) die eidgenössischen Boten in Zürich ein. Ihre Instruktion oder Klageschrift war in einundzwanzig Artikel gestellt, von denen aber nur sechszehn eigentlich als solche zählen können.[3]) Der Eingang besagt: es wäre längst nötig gewesen, in die Fusstapfen der Vorfahren zu treten, um die Neuerungen abzustellen und die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, der lieben Heiligen und Engel zu retten und aufrecht zu halten. Endlich, beim Anblick der zunehmenden Gefahr, habe man sich entschlossen, mit Zürich, als dem Herd und der Pflanzschule dieser Zwietracht und Irrung, zu reden. Es möge Zürich diesen Vortrag in guter Meinung aufnehmen, da die Not dazu getrieben habe; die nachfolgenden Artikel werden beweisen, was für Früchte der neue Glaube trage. Jetzt folgen einzeln die bekannten acht früheren Beschwerden. dann die in Aussicht gestellten „weitern Artikel", auch ihrer acht.

Diese letztern beginnen mit dem Anliegen, das den ganzen Zorn der Tagherren offenbart: man habe sich überzeugen müssen, dass alle diese unerhörten gottlosen Händel in Stadt und Land Zürich herrühren von Zwingli samt Leo Jud und andern Priestern und Anhängern; denn obwohl man zwar nicht eigentlich wisse, was sie, und besonders Zwingli, predigen, so spüre man doch täglich die bösen Früchte davon. Hierauf wird die alte Beschwerde, die der Eidgenossen Leib und Seele berühre, wieder aufgefrischt, Zwingli habe gepredigt, die Eidgenossen verkaufen das christliche Blut usw., dann geklagt über den Priester von Rifferswil, der die Taufe geschmäht habe, über die Ehen der Priester und Kloster-

---

[1]) Vgl. Eidg. Abschiede IV 1a. S. 384 g.

[2]) Bullinger I 157 nennt den 21. März, irrtümlich; dieser ist das Datum der Zürcher Antworten. Eidg. Absch. IV 1a. S. 393. Siehe auch Note S. 398.

[3]) D. h. direkte Antwort nötig machten. Vgl. die Zürcher Verantwortung. Eidg. Abschiede IV 1a. S. 394 § 6, wo ausdrücklich der 16. Artikel, betreffend die Reisläufer, als der letzte bezeichnet wird. Der Schluss von Art. 17 an ist mehr allgemeiner Natur, versöhnlicher und einlenkend. Mit der Instruktion der Boten, Abschiede 376–79, ist schon hier die Zürcher Antwort 398-405 zusammenzuhalten, wo die Beschwerden allemal vor den betreffenden Erwiderungen wörtlich abgedruckt sind.

leute und besonders über die Zerstörung des löblichen Gottesdienstes durch die lutherische Sekte. Bereits, heisst es weiter, bitte die Priesterschaft der Waldstätte und von Zug um Hülfe, da sie sonst nicht mehr Seelsorger sein können. An Krieg mit Zürich denke übrigens niemand; auch glaube man durchaus nicht, dass Zürich auswärtige Verbindungen suche. Man bitte Zürich, die wegen Auszugs mit den Eidgenossen bestraften Reisläufer zu begnadigen, sich den andern Orten gleichförmig zu machen, mit ihnen die Neuerungen zu unterdrücken, Zwingli und seinen Anhang zur Ruhe zu weisen. Lob und Ehre, Schande und Schmach von Zürich sei auch der Eidgenossen und umgekehrt. Zuletzt folgt dann noch ein Zugeständnis[1]): auch die andern Orte klagen über die Missbräuche der Hierarchie, die Gewalttätigkeit von Päpsten, Kardinälen, Bischöfen, Prälaten, mit den Kurtisanen, mit dem Betrug der falschen Ablassbriefe, dem strengen, weitschweifigen, unendlichen geistlichen Gerichtszwang und dem Bann, der zu oft freventlich in weltlichen Händeln gebraucht werde; man sei Willens, darüber staatlich miteinander zu sitzen und dem vorzubeugen.

Jetzt war das Wort an den Zürchern. Sie antworteten aber nur auf wenige der Artikel. Was zu den früheren acht Beschwerden hinzugekommen war, enthielt ja weit mehr als diese, einen Anlauf gegen die ganze Reformation, und liess sich wohl bedenken. Es lag den Angeklagten alles daran, Zeit zu gewinnen, und so versprachen sie, auf der nächsten Tagsatzung weiter Bescheid zu geben. Die Eidgenossen hätten gern gleich alles erledigt, mussten aber nachgeben, und nachher noch einmal[2]); erst anfangs April folgten die weiteren Verhandlungen.

Was in der Zwischenzeit geschah, diente freilich nicht dazu, die Gemüter zu beschwichtigen. Am 6. und 9. März fanden Tagsatzungen zu Frauenfeld und Luzern statt. Dort liefen neue Klagen aus Stammheim ein: von Übertretung des Fastens, vom Sohn des Untervogts, der im neuen Sinne predige, wodurch dem Abt von St. Gallen Eintrag an Zinsen und Zehnten geschehen könnte. In Luzern sprach man schon davon, Schaffhausen in Glaubenssachen nicht mehr mitsitzen zu lassen, weil es sich zu Zürich ge-

---

[1]) Es ist fast wörtlich bei einer spätern Botschaft wiederholt, vgl. Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 379 § 21 mit S. 457 unten.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 382 oben und 384 d.

sondert habe. Den Landvogt in Baden wies man an, den entlaufenen Mönch aus Schwaben — es ist wohl Simon Stumpf gemeint — mit Ruten auszuschlagen und bei Strafe des Schwertes aus der Eidgenossenschaft zu verweisen. Für alle Gebiete wurde die Fastensatzung streng eingeschärft, bei Geldbusse und Gefangenschaft. Gegen Priester, die zur Ehe greifen, nahm man Massnahmen in Aussicht. Wie empfindlich die Gemüter waren, zeigt ein Handel wegen angeblichen Fleischessens einiger Zürcher in Schaffhausen, sowie der Ton einer Beschwerde aus Schwyz über Zürich, dass man sich hier unterstehe, die Einsiedler Pilger abwendig zu machen: wie wohl Zürich vermeine, heisst es in dem Brief, es sei seiner Sache gewiss und bedürfe solcher Wallfahrten nicht, „so sei darum nicht jedermann vollkommen".

Aber mehr als alles steigerte es die Erbitterung, dass in Luzern das erste Märtyrerblut in Aussicht stand, zufolge Urteils der Tagsatzung über einen gefangenen Zürcher.

Klaus Hottinger[1]), der verbannte Bilderstürmer, bekannte überall, wo er hinkam, frei und unverholen seinen Glauben, zumal wegen der Bilder und der Messe. Landvogt Fleckenstein von Baden, ein Luzerner, stellte ihm darum nach, gestützt auf das Glaubensmandat vom Ende Januars und mit Hülfe Hans Grebels von Zürich, der in Klingnau dem Bischof von Konstanz die niederen Gerichte verwaltete. Zu Koblenz ward er verhaftet, als er von seinen Geschäften in Waldshut zurückkehrte. Da es in Klingnau wegen der Auslieferung Anstand gab und dann die Landrichter in Baden schwierig wurden, zog die Tagsatzung den Handel an sich nach Luzern, um ein Exempel zu statuieren. Hottinger bezeugte auch hier freudig seinen Glauben, bei dem er mit Gottes Hülfe verharren wolle. Das Verhör, nebst einer „Fürschrift" des Zürcher Rates im Namen einer grossen Verwandtschaft, war allen Orten in Abschrift zugestellt worden. Das Urteil lautete auf Tod durch das Schwert. Gefällt auf der Tagsatzung vom 9. März und nächsten Tagen, scheint es dem Verurteilten doch erst auf der folgenden eröffnet worden zu sein, seit 21. März, abermals in Luzern.[2])

[1]) Bullinger I 145—49. Verhöre auch Eidg. Abschiede IV 1a. S. 375, Urteil 384 i.
[2]) Die gleich zu nennenden Magnaten Am Ort und Troger sind Gesandte zum 21. März, Eidg. Absch. IV 1a. S. 389.

Auf das hob Hottinger an zu reden von Gott und von der Erlösung durch Jesus Christus. Aber Amman Troger von Uri rief: wir sind nicht von Predigens wegen hier, es bedarf des Schwatzens nicht, hinaus mit ihm! Vogt Am Ort von Luzern höhnte: einmal muss ihm sein Kopf ab; wachst er ihm aber wieder, so wollen wir auch seinen Glauben annehmen. Hottinger sprach: mir geschehe nach dem Willen Gottes, er verzeihe meinen Feinden; zum Herrn am Kreuz ward auch gesprochen: komm herab vom Kreuz, so wollen wir auch an dich glauben. Als ihm ein Bruder das Kruzifix vorhielt, wollte er es nicht dulden: das Leiden Christi müsse mit wahrem Glauben im Herzen angenommen werden; es sei viel höher, würdiger und grösser, als dass man es also spöttlich sollte vorbilden. Das Kreuz mache allein selig, aber nicht das hölzerne, sondern Christi Tod und Leiden. Man verwunderte sich ob seinen Worten und seiner Tapferkeit, und viel Volk, auch etliche der Gewaltigen, folgten ihm auf die Richtstätte nach. Viele Leute weinten. Er aber sprach: weinet nicht über mich, weinet über euch selbst; denn ich gehe jetzt aus diesem Elend in die ewige Seligkeit. Ihr bedürfet viel Weinens euerer Sünden halb, dass ihr Busse tuet und den Glauben in Christo erwerbet zur Seligkeit. Dann betete er das Vaterunser und sprach den Glauben, mit grossem Ernst.

Wie er auf der Richtstatt zum Schwert gerüstet war und leiden sollte, sagte er: Liebe und gnädige Herren Eidgenossen! Ich bitte euch um Gottes willen, fahret nicht jäh mit meinen Herren von Zürich, seid mit ihnen eins; gedenket, wie sie sich allerwege an gemeiner Eidgenossenschaft ehrlich und redlich gehalten haben. Und ihr Glaube ist recht und die göttliche Wahrheit, auf die ich jetzt trostlich sterben will. Gott der Allmächtige verleihe euch, dass ihr die Wahrheit auch erkennet und selig werdet. Dann, zum Volk gewandt, sprach er: Fromme biederbe Leute! Ich bitte euch, hätte ich jemand erzürnt, dass er mir verzeihe, denn ich auch jedermann verziehen habe, und dass ihr jetzt, in meinem Leben, an meinem Ende, Gott für mich bittet, dass er mich stärke in dem Glauben, den ich habe, und den er mir gegeben hat; denn nach dem End ist's vergeblich, für Tote zu bitten. Und hiemit befehle ich meine Seele in deine Hände, o mein Herr und Erlöser Jesu Christe! Erbarm dich mein und empfahe meine Seele!

Also ward er gerichtet mit dem Schwert, am heiligen Osterabend den 26. März 1524[1]), der erste Mann, ja Märtyrer Christi, der um der evangelischen Lehre willen in der Eidgenossenschaft getötet worden ist. Manche waren doch so verhärtet, dass sie dieses frommen redlichen Christenmannes seliger Tod nicht mehr bewegte, als dass sie ihm übel redeten. Viele aber redeten ehrlich von ihm, und bei ihnen hat auch sein Tod gewirkt und sie zur göttlichen Wahrheit gefördert.[2])

Noch stand Luzern unter dem frischen Eindruck dieses Zeugentodes, als schon wieder die Tagherren[3]) Einzug hielten, am letzten des Monats März, und mit ihnen eine ansehnliche Gesandtschaft der drei Fürstbischöfe von Konstanz, Basel und Lausanne.

Vom Nuntius lag ein Antrag des Papstes zu einem Bunde vor, samt einem Breve vom 25. Februar. In diesem dankt Clemens VII. den Eidgenossen, dass sie ihn ermahnt und ihm ihre Hülfe versprochen haben, die Ketzer auszureuten, und schmeichelt ihnen, wie der Ruhm ihrer Einigkeit, wodurch sie dem Satan den Zugang zu ihnen verschlossen, überall hingedrungen sei.[4])

Zuerst hatten die bischöflichen Boten das Wort, der von Konstanz, der den Entwurf zu einem Mandat an den Clerus vorlegte, dann alle für schriftliche und mündliche Anbringen der drei Curien.[5]) Diese verlangen vom weltlichen Arm kräftigere Hülfe als bisher. Beide Stände, weltliche und geistliche Obrigkeit, sagen sie, seien gleich sehr bedroht durch die neuen Lehren. Wohl bringen diese zunächst Zerstörung christlicher Ordnung, Vernichtung alles Gottesdienstes, Verkleinerung Gottes und seiner auserwählten Mutter Maria, Verspottung der lieben Heiligen, Vergessung der armen leidenden Seelen, Schwächung der bischöflichen Disziplinar-

---

[1]) Das genaue Datum hat zufällig die Henkersrechnung erhalten, Strickler I Nr. 841.

[2]) Diese rührende und gute Erzählung Bullingers I 149—51 gebe ich um so lieber ziemlich wörtlich, als der alte, sonst so wackere Martyrienschreiber Rabus die Schweizer übergangen hat, wohl als Reformierte. Es ist doch nachgerade Zeit, dass man leuchten lässt, was man aus den alten Tagen Schönes hat, aus jedem Lager.

[3]) Quelle bis zum Schluss des Abschnittes sind die Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 389 bis 417.

[4]) Eidg. Abschiede IV 1a. S. 391. Ich ziehe vor, das Breve mit litt. d Seite 393 zusammenzunehmen.

[5]) Vgl. ZwW. II 2 S. 304 ff. Zwinglis Anmerkungen dazu.

gewalt, kurz Zerrüttung geistlicher Obrigkeit; aber es werde an die weltliche bald hernach auch kommen. Möge diese, wie ihr christlich und wohl zusteht und ohne Furcht der Untertanen und Gemeinden, das bischöfliche Wächteramt handhaben in seinem Einschreiten gegen Übertreter, vor allem den unbekannten hergelaufenen Prädikanten wehren, indem sie wie früher zur Kanzel niemanden zulasse, er sei denn vorher von der geistlichen Obrigkeit dazu für gut und tauglich erfunden, aber auch sonst die Neuerungen abstellen. Die Bischöfe entschuldigen sich, dass sie erst jetzt ihre Boten schicken: sie haben gehofft, es werde ein Concilium Hülfe schaffen; nun sich das aber zu lange verziehe, sei not, dass mittlerzeit Einsehen beschehe.[1]) Sollten sich, fügen sie noch bei, etwas Missbräuche im geistlichen Stand oder sonst zugetragen haben, so seien sie — auf Begehren — bereit, sie abzustellen zu helfen.

Die Tagherren nahmen dieses Anbringen der drei geistlichen Oberhirten geziemend entgegen, zuhanden der Orte. Sie selbst knüpften daran allgemeine Erwägungen: es gehen, so sagte man sich, die Irrungen dieser Zeit nicht jedermann zu Herzen, wie sie sollten. Auf den Tagen werden viele gute und glatte Worte gegeben, die aber, wie zu besorgen, nicht ernst gemeint seien.[2]) Einige Orte seien des festen Willens, solcher lutherischer Sekte und Irrung nach Kräften zu wehren; aber es sei ungewiss, wessen sie sich von den andern Orten zu versehen haben. Darum wurde jetzt lauter abgeredet, es solle jedes Ort auf den nächsten Tag eine deutliche Antwort geben, ob es Willens sei, diese Irrung zu bekämpfen oder nicht, damit jedermann wisse, was er von dem andern zu halten habe, und damit diejenigen, die entschieden seien, sich zusammentun und Massregeln treffen können nach Notdurft.

Das ist der Anfang, mit dem die fünf Orte der Innerschweiz als besondere Gruppe innerhalb des altgläubigen Lagers sich zusammenschliessen, um die Führung in festere Hände zu nehmen. Sogleich verabredeten sie eine Sonderzusammenkunft nach Beckenried, auf Freitag den 8. April.

Jetzt folgte das Hauptgeschäft dieses Luzerner Tages, Zürichs Verantwortung auf die Botschaft vom 25. Februar. Es lagen zwei

---

[1]) Also doch! Das hatte ja Zürich schon lange gesagt!

[2]) Vgl. den Satz aus der Basler Instruktion, Eidg. Abschiede IV 1a. S. 407 zu b, 2.

ungefähr gleich überschriebene Aktenstücke vor, eine Handschrift und eine Druckschrift, beide datiert vom 21. März. Jede antwortet über einen Teil der vorgehaltenen Artikel; die Handschrift greift die vorwiegend staatsrechtlichen heraus, die Druckschrift die über Glauben und Kirche, womit sie zur eigentlichen Schutzschrift der Reformation wird.[1])

Die Handschrift, sichtlich die Antwort des Rates als der politischen Behörde, enthält folgende Punkte: der Wirt von Töss habe sein alibi bewiesen; es müsse eine Verwechslung der Person vorliegen. In Wädenswil sei man bereits eingeschritten und weiter dazu bereit. In den Freien Ämtern habe allerdings Vogt Thomas Meier den Leuten auf ihre Bitte etwa aus dem Neuen Testament vorgelesen, aber deswegen keine Amtspflichten versäumt. Zürich wolle gern glauben, dass die Kriegsdrohungen unbegründet seien, und verspreche auch seinerseits Treue an den Bünden. Es danke auch, dass man ihm keine Beziehungen zum Ausland zutraue. Die Reisläufer könne man einstweilen und ohne Wissen und Zustimmung der Landschaft nicht begnadigen; man wolle um Geld keine Bündnisse mehr eingehen und das Verbot des Solddienstes halten. Dass es übrigens, wie behauptet werde, Zürcher seien, die beim Piacenzerzug den Eidgenossen Widerwärtiges zugefügt haben, bezweifle man; Zürich wolle auch der Altvordern Treue, Gunst und Liebe nicht vergessen, sondern alle Orte bei ihrem Regiment beschirmen helfen. Es sei so gut wie die Eidgenossen gesonnen, alles zu strafen, was gegen Gott, dessen Wort und Lehre gehandelt werde, ferner sich in den Bünden und allem, was nicht wider Gottes Wort und sein Regiment diene, mit ihnen gleichförmig zu machen, damit die Ehre Gottes, seiner würdigen Mutter, der ewig reinen Magd Maria, der auserwählten Heiligen und Engel — die niemand schwächen möge — erhalten werde, endlich christliche Liebe und Frieden pflegen, Lob und Ehre der Eidgenossen wie die eigne schirmen und ihre Schmach und Schande wie die eigne austilgen zu helfen — das alles um so mehr, als den Eidgenossen niemand hold sei, als wer sie zu seinem eignen Nutzen

---

[1]) Die Handschrift (Eidg. Absch. IV 1 a. S. 393—95, vgl. die Note zu S. 393) verantwortet die Artikel 5, 7, 8, 14—16 und 17—20, die Druckschrift (Abschiede S. 398 f. 406) die Artikel 1—4, 6, 9—13 und 21. Die Trennung der beiden Gebiete ist recht bemerkenswert!

brauche; wenn aber der Allmächtige mit ihnen sei, so könne niemand wider sie sein. Mögen die Empfänger, heisst es am Schluss, diese und die mitfolgende gedruckte Schrift in guter Meinung aufnehmen und in allem freundlich deuten.

Die Druckschrift, jedesmals einer Antwort den betreffenden Artikel im Wortlaut voranstellend, verfährt so, dass sie die drei wichtigsten, gegen die Reformation gerichteten Punkte, „als eine Materie und Meinung inhaltend", zum voraus herausgreift und zusammen abwandelt[1]), worauf noch etliche Einzelpunkte mehr anhangsweise folgen. Sie wird damit nach ihrem Hauptbestandteil zu einem kräftigen Zeugnis vom Recht und Segen der Reformation. Wer möchte zweifeln, dass sich der Stadtschreiber hiebei Zwinglis Mitwirkung bedient hat?[2])

Vor allem verwahrt sich die Schrift gegen den Vorwurf, als sei Zürich schuld an der Zwietracht im Glauben. Allerdings habe man die Predigt des Wortes Gottes befohlen, das zu Christus als zu dem alleinigen Erlöser weise; aber man halte dafür, dass diese Predigt, die Gottes Willen ohne Menschensatzung lehre, keineswegs Zwietracht, vielmehr gerade Einigkeit im alten und rechten Christenglauben wirke. Jener Befehl sei schon ergangen vor vier oder fünf Jahren, also ehe man von Luthers Lehre gewusst oder gehört. Dass Luther und andere das Wort Gottes ebenfalls an das Licht tragen, könne für Zürich kein Grund sein, das Wort und seine Verkündiger von sich zu treiben. Man setze Hoffnung und Trost auf die wahren Worte Gottes und nur auf diese, nicht auf die Namen der Menschen, die es hervortragen. In Zürich lese jedermann so fleissig die Bibel, dass eine Fälschung oder Verdrehung des göttlichen Wortes nicht zu besorgen sei, und da Gott sein Wort gerade den Einfältigen offenbare, soll dasselbe mit keines Menschen Namen genannt werden, auch mit dem Luthers nicht, wodurch es nur verhasst gemacht würde. Zürich wolle also

---

[1]) Artikel 1, 9 und 12, Eingang, Zwingli und Leo Jud, Priesterehen und Verwandtes.

[2]) Schon der Herausgeber der Abschiede denkt an Zwingli, sei es dass der Stadtschreiber aus dessen Schriften geschöpft habe, sei es dass Zwingli ihm direkt an die Hand gegangen sei, S. 406. Letzteres ist dann wahrscheinlich, wenn man geneigt ist, besonders die geschickte Anlage des Ganzen Zwingli gutzuschreiben. Zwingli mag eine Skizze geliefert, der Schreiber sie ausgearbeitet haben. Jedenfalls ist die Schrift eine so wichtige Kundgebung, dass wir den Inhalt eingehend mitteilen müssen.

mit keiner Sekte befleckt sein; der Verstand des Wortes sei nicht eines besonderen Volkes, sondern einhellig allen Menschen, wie die Wirkung seiner Predigt bereits weithin beweise: auch der gesamten Eidgenossenschaft könnte keine grössere Einigkeit begegnen, als wenn diese Predigt uneigennützig stattfände. Somit pflanze Zürich keine Irrung; es habe übrigens jedermann eingeladen, ihm Irrtum nachzuweisen, und da die Bischöfe ihre Hirtenpflicht nicht taten, sich allein an den Hirten Christus ergeben. Ebenso müsse man den Vorwurf ablehnen, die Prediger geben Ursache zur Zerstörung der Eidgenossenschaft. Daran sei umgekehrt schuld, wer sich vom Gotteswort ab und eigennütziger Menschenlehre zuwende.

Hiemit, heisst es weiter, sei im Grunde auch die Klage über Zwingli und Leo Jud als die Ursächer alles Übels beantwortet. Doch bezeuge man noch ausdrücklich: ihrer und aller Prädikanten Lehre reiche dahin, dass der Friede geäufnet werde, dass man sich um eignen Nutzens willen nicht verführen lasse, und dass die Eidgenossenschaft ihrer selbst acht habe, in der Nachfolge ihrer Vorfahren, die sich des mutwilligen Adels entledigt haben; es sei kein Zweifel, dass die Rückkehr zur Einfachheit der Vorfahren und die Abstellung von Hoffart und Üppigkeit Glück brächte. Ferner weisen die Prädikanten ob allen Dingen zu Gott, der keinen verlasse, welcher sich aus rechtem Vertrauen an ihn ergebe. Wo ihre Predigt keine gute Frucht bringe, liege das nicht am Samen, sondern am Grund, am Missbrauch. Wollte Gott, dass alle Eidgenossen der göttlichen Lehre wie die Zürcher berichtet wären. In Zürich wachse die Gottesfurcht und schwinde der Mutwille, zumal des Krieges, Blutvergiessens und Solddienstes, daneben allerdings auch etwas von vielen andern Missbräuchen und von Zeremonien. Das Fasten habe man neuerdings geschützt, um Ärgernis zu verhüten, obwohl Christus das Essen aller Speise zu allen Zeiten frei lasse.

Es folgen die Reformen. Die Ehen der Priester und Nonnen entsprechen dem Worte Gottes. Die Klöster seien Spitäler der Armen, ihre Einkünfte also dem Missbrauch der Prälaten zu entziehen und als Almosen den Armen zurückzustellen. Ähnlich Gottes- und Kirchenzierden, da man da die höchste Zierde habe, wo man den Armen helfe; Gott habe den reichen Jüngling sein

Gut nicht heissen in Tempel hängen, sondern verkaufen und den Armen geben. Auch die Nutzung der mutwilligen Priesterschaft — die fromme und rechtlehrende schätze man hoch — den Armen mitteilen gefalle Gott, der besser geehrt werde durch ein Leben nach seinem Willen als mit unverstandenem Singen und Lesen. Die Beichte ehre man, wo sie innerlich und ohne menschliche Mittler gegen und zu Gott geschehe, und die rechte Busse sei die, das Böse nicht mehr tun; doch verachte man Beichtväter, die auf Besserung trachten und nicht auf eignen Nutzen, keineswegs, wie denn darum die Stifte der Stadt das Beichtgeld abgeschafft und den Beichtvätern aus ihren Einkünften ersetzt haben. Die Orden seien Menschenerfindung, nicht von Christus aufgesetzt. An Christus, von dem wir Christen heissen, sollen wir uns halten, nicht zu solchen Sekten der Orden. Das Sakrament des Leibes und Blutes habe Christus eingesetzt; darum soll man es brauchen nach seinem Einsatz und kein Opfer daraus machen. Man lasse in Zürich keine Sakramente verachten, die Gott aufgesetzt habe, und bei denen das Verheissen des göttlichen Wortes sei.

Soweit die drei Hauptartikel. Die übrigen werden kürzer abgewandelt. Die Priesterschaft der fünf Orte möge beweisen, wo Zürich sie an der Seelsorge hindere, oder abstehen von Schmachworten. Entstellt und unwahr seien die Klagen über Küssnach und Rifferswil, erledigt die andern. Dass die Eidgenossen zum Schlusse die kirchenrechtlichen Missbräuche wollen abstellen helfen, sei Zürich eine besonders grosse Freude und wäre auch längst nötig gewesen; nur den Weg, wie das geschehen möge, weise eben allein das Wort Gottes. Endlich, heisst es, erkläre sich Zürich nochmals bereit, die Bünde zu halten, auch — bis Pfingsten — sich von den Seelsorgern der Eidgenossen und andern Gelehrten mit der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes Irrtums belehren zu lassen. „Was aber das Wort Gottes und das Heil unserer Konszienzen antrifft, davon können wir nicht weichen.“

So hat Zürich den Eidgenossen geantwortet, ebenso würdig als offen und fest. Wie seine Schriften aufgenommen wurden, erfahren wir im Einzelnen nicht. Vielleicht ist gerade dies das beste Zeugnis für den Eindruck, den sie doch hinterlassen hatten. Man hört nur, dass die Tagherren eine neue Klage anzubringen wussten, über den Wirt zum Salmen in Zürich: er habe sie

„hochrührend" geschmäht, weil er die Richter Hottingers Ketzer, Böswichte und Mörder genannt habe.

Aus dem Nachtag der fünf Orte zu Beckenried am 8. April ist ein Brief an Bern erhalten, der den herrschenden Geist ersehen lässt. Die Boten schreiben, unter wörtlicher Bezugnahme auf den bekannten Vortrag der drei Bischöfe, die fünf Orte seien einhellig und ernstlich entschlossen, bei der alten Kirchenordnung zu bleiben und „die lutherische, zwinglische, hussische, irrige, verkehrte Lehre in allen ihren Gebieten und Obrigkeiten auszureuten, zu wehren, zu strafen und niederzudrücken, soweit ihr Vermögen gehe". Bern — das übrigens von der Irrung auch schon angesteckt sei — möge als Nachbar zu den fünf Orten stehen wie bisher und namentlich seine Botschaft auf den nächsten Tag in diesem Sinn instruieren. Die kirchenrechtlichen Missbräuche wolle man gern abstellen helfen, aber in andere Wege als mit solcher bösen Irrung.

Die fünf Orte bezweckten also, durch ihr geschlossenes Auftreten die schwankenden Orte in ihrem Sinn zu bestimmen, zunächst auf den nächsten Luzerner Tag am 20. April.

Sie erreichten ihre Absicht. In Luzern beschlossen alle Orte ausser Zürich und Schaffhausen, bei dem alten Glauben zu bleiben. Sie reden dabei auch vom Wort Gottes, begreifen aber darunter auch die kirchlich approbierten Lehrer. Priesterehe, Fastenbruch und andere bei der lutherischen Sekte eingerissene Missbräuche beschloss man nach Kräften zu strafen und auszurotten und mit Geistlichen wie Weltlichen, die dazu nicht Hand bieten, keine Gemeinschaft zu haben. Die kirchenrechtlichen Schäden, fand man jetzt, könne man später „erlesen", wenn man mehr Ruhe habe. Zürich und Schaffhausen wurden noch einmal aufgefordert, beim alten Wesen zu bleiben. Man sprach auch davon, ob man Zürich nicht von den Tagen überhaupt ausschliessen, es zu keinen Beratungen mehr beiziehen, ihm keine Abschiede mehr geben wolle. Weiter verwies man Zürich, dass es die gedruckte Antwort vom vorigen Tage im Ausland verbreitet und so die Händel der Eidgenossen bekannt gemacht habe; ohnehin stehe auf den Druckexemplaren ein Buchdruckerzeichen[1]), das wohl als Hohn auf

[1]) „Bossen", vgl. Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 406 die Note zum Zürcher Druck. Die Aufklärung geben die Zürcher in einem Missiv an die XII Orte: der „Possen" sei das unschuldige Signet des Druckers Hans Hager, S. 421, worauf Uri antwortet, S. 422.

die Länder zu nehmen sei. Schliesslich forderte man neuerdings, dass Zürich den Wirt zum Salmen und Appenzell endlich Berweger strafe. Anderseits fand man das Gesuch der drei Bischöfe, von diesen neuerdings angebracht, auch jetzt noch nicht für spruchreif.

Dieser Abschied hätte in Zürich nicht wenig beunruhigen können[1]), wenn man dort nicht vernommen hätte, dass er einseitig abgefasst sei, und dass einzelne Stände sich keineswegs „soweit entschlossen“ haben als die fünf Orte. Darüber begehrte man Klarheit. Ohnehin konnte man es nicht hingehen lassen, dass sich der Abschied über den Hauptbeschluss unbestimmt aussprach: es ist nicht ersichtlich, ob die Eidgenossen bloss gegen eigne Angehörige und Untertanen oder auch gegen Zürich einschreiten wollen. Hatte es letztere Meinung, so konnte Zürich wohl ermessen, „was das bedeuten und bringen würde“. Es forderte also alle einzelnen Mitstände zu Erklärungen auf, und diese ergaben ein sehr merkwürdiges Bild.

Am weitesten gehen in ihren Antworten Schaffhausen und Luzern auseinander. Während Schaffhausen die Zürcher für gute fromme Christen achtet, die „wohl wissen werden, was sie glauben“, erklärt Luzern — und schüchterner auch Zug —, es werde mit den Eidgenossen, die „in diesem Handel sonderlich zusammenverfasst“ seien, beraten, ob man überhaupt antworten wolle. Die übrigen Orte nehmen eine Mittelstellung ein, in verschiedener Abstufung. Alle sind darin einig, dass sie nichts Unfreundliches gegen Zürich vornehmen wollen, aber Schwyz und Uri in dem Sinne, dass sie in ihren eignen Gerichten und Gebieten dem neuen Wesen zu wehren entschlossen sind, während Bern und Solothurn die evangelische Predigt anordnen oder doch frei zulassen und nur in den Bräuchen noch nicht ändern mögen. Basel, ohnehin durch frühere Vorgänge verletzt, beschwert sich ausdrücklich über die einseitige Fassung des Abschiedes — was ja nichts Neues sei; sein Bote habe schon in Luzern keineswegs zugestimmt, und zwar gemäss seiner Instruktion, da Basel das Wort Gottes nicht verhindern, sondern ihm festiglich anhangen wolle.

Zürich konnte also insoweit beruhigt sein, als eine Gefahr nicht unmittelbar vorlag. Auch der nächste Luzerner Tag, seit

[1]) Für das Nächste sind die Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 418—24 die Quelle.

11. Mai, brachte keine Sorgen. Die Boten waren nicht genügend instruiert, so dass man die Glaubenshändel auf die Jahrrechnung im Juni verschieben musste und sich begnügte, von einem päpstlichen Breve[1]) Kenntnis zu nehmen; es ist das erste, ganz den Religionswirren gewidmete, enthielt aber nicht die Zusagen, welche die Tagsatzung erbeten hatte, sondern nur die üblichen Verdammungen und Zusprüche. Kurz, Zürich bekam freiere Hand für seine Reformen.

Wir wissen, dass infolge der zweiten Disputation, namentlich dann seit Weihnachten 1523, der alte Kultus in den weitesten Kreisen mächtig an Boden verlor. Das folgende Lichtmessfest wurde nicht mehr begangen mit Singen, Lesen und Messe; Kerzen und Lichter weihte man nicht, und die Umgänge um die Kirchen stellte man ab. In den Fasten wurden die Prediger aus den drei Orden ersetzt durch Zwingli, Leo Jud und Kaspar Grossmann, und wenn die Obrigkeit auch nochmals Fastenmandate erliess, so kehrten sich wenig Leute mehr daran; sie spotteten der Ängstlichen und beichteten nicht mehr: es genüge, Gott dem Herrn mit ganzer Reue und Leid seine Sünde zu bekennen. Der alljährliche Aufzug aus den drei Pfarrkirchen auf den Lindenhof am Palmtag, mit dem Bild Christi und Segnen und Schiessen der Palmen, fiel als unnütze Cärimonie dahin. Am Hohen Donnerstag kam jedermann zum Sakrament köstlich wie zu einem Freudenfest gekleidet, und niemand ging mehr um den Ablass zum Ölberg. Auf den stillen Freitag ward das Bild Christi nicht mehr wie früher zu Grab getragen, bat man nicht mehr wie bisher für die Stände der Christenheit, und ging niemand gen Küssnach um den Ablass.[2]) Gegen Ende April reichte Zwingli einen Vorschlag ein, wie es fortan mit den üblichen Kreuzgängen zu halten sei. Er will diejenigen auf Marci und in der Kreuzwoche in Predigtgottesdienste umwandeln: alles Volk der drei städtischen Pfarrkirchen soll sich im Fraumünster versammeln, der Auslegung eines der sieben Busspsalmen zuhören und gelehrt werden, wie alle Not-

[1]) Vom 19. April. Der Bearbeiter der Abschiede nimmt an, es sei am 11. Mai und folgenden Tagen vorgelegen.

[2]) Edlibach S. 268 f.

durft allein von Gott zu begehren sei; nachher betet die Priesterschaft wie bisher die sieben Psalmen gegeneinander, doch ohne Litanei und Gesang, damit jedermann noch rechtzeitig zu Rat und Arbeit kommen möge. Die übrigen, von der Obrigkeit angesehenen Kreuzgänge setzt Zwingli der Weisheit des Rates anheim, der ermessen werde, was gottgefällig sei. Wenige hielten mehr auf diese Umzüge, an denen mehr unnützes Geschwätz getrieben als gebetet wurde.[1])

Der Rat fand dann den Weg. Er stellte am 7. Mai den grossen Kreuzgang nach Einsiedeln ab, an dem sich bisher alljährlich auf Pfingstmontag über fünfzehnhundert Mann aus allen Häusern der Stadt mit zahlreichen Priestern und Mönchen beteiligt hatten. Das Mandat anerkennt, dass die Vorfahren diese Fahrt ungezweifelt guter und frommer Meinung angesehen haben; aber sie sei seit etlichen Jahren ausgeartet, indem man allerlei junges Volk dazu geschickt habe. So sei sie mehr ein Anlass zu Mutwillen und „Ungeschicklichkeit" geworden, als dass man die Ehre Gottes und seiner lieben Mutter dabei gesucht und betrachtet habe. Darum, und aus andern in der göttlichen Schrift gegründeten Ursachen, werde der Kreuzgang abgestellt, auch aus guter Meinung und niemand zu Widerwillen oder Verachtung, und anstatt desselben geordnet, dass jede Haushaltung einen Batzen als Almosen für die Armen in den Stock zur Wasserkirche legen soll. Bereits hatten auch etliche Ratsherren den Auftrag erhalten, Ratschläge und Ordnungen wegen der Klöster und Armen zu stellen. Ebenso wurde die grosse Prozession mit den Reliquien, die jedes Jahr am Pfingstmittwoch unter grossem Aufwand der Zünfte und des Clerus auf den Lindenhof stattfand, aberkannt, zur Vermeidung von Hoffahrt und unnützen Reden. An der Auffahrt wurde nach Mittag keine Non mehr gehalten und das Bild Christi nicht mehr aufgezogen. Dann langte von Propst und Verordneten des Stifts samt den Leutpriestern der Anzug ein, das Fronleichnamsfest mit seiner Oktav zu unterlassen: es sei mehr ein Aufrüsten und Schauspiel, dann ein Wiedergedächtnis des Leidens Christi, der gesprochen habe: esset und trinket, nicht: besehet's und beschauet's.

---

[1]) Egli Nr. 529. Edlibach S. 270, wo er trotz seiner Anhänglichkeit an das Alte die Ausartung zugibt, bei der Prozession auf den Hof, am Schluss, sowie im folgenden Absatz.

Es soll einfach eine Predigt stattfinden und nachher jeder beliebig arbeiten oder feiern dürfen. Räte und Burger hiessen den Antrag gut.[1])

So ward die Kirche Zürich seit Anfang des Jahres von einer starken Reformströmung ergriffen. Sie richtete sich gegen alles, was man im kirchlichen Leben als „Missbrauch" erkannte. Noch weiter gingen die Anhänger der Sonderkirche. Sie begannen sich gegen die Kindertaufe aufzulehnen. Es gab schon geraume Zeit vor Ostern Fälle, da dieselbe unterlassen wurde. Doch entstand einstweilen noch kein Aufsehen.

Mit Pfingsten war der Termin herbeigekommen, den der Rat seit der zweiten Disputation für seinen Entscheid über Bilder und Messe in Aussicht genommen hatte. Noch am Vorabend des Festes erging eine Warnung, nichts Eigenmächtiges vorzunehmen, sondern auf die Obrigkeit zu warten. In Zollikon kam sie zu spät; sie zerschlugen am Pfingsttag Bilder und Altäre in der Kirche. Das Fest ward auch in der Stadt nur wie ein gewöhnlicher Sonntag gefeiert. Dann, gleich am Pfingstmontag, wurden acht Ratsherren beauftragt, von den Leutpriestern und den drei Prälaten ein schriftliches Gutachten einzuholen, wie es nun mit Bildern und Messe zu halten sei.[2])

Dasselbe lag bald vor, geschrieben von Zwinglis Hand.[3])

Einleitend wird daran erinnert, wie man an der zweiten Disputation die Missbräuche klar erkannt, nichtsdestoweniger aber mehr als ein Halbjahr auf weitere Belehrung gewartet habe. Es sei niemand erschienen, und durch den Hinweis auf ein Konzil lasse man sich nicht irren, nachdem ein solches seit achtzig Jahren versprochen aber nicht „geleistet" worden sei, und da eine Versammlung von Menschen ohnehin nicht binden könne.

---

[1]) Egli Nr. 522. 527. vgl. 528. 534. 537. Edlibach S. 269. 270. Fronleichnam auch Vad. Br. III 94. Von der Prozession auf den Lindenhof, die nach Bernh. Wyss S. 52 und Edlibach S. 270 jetzt abging, sagt Bullinger I 160, sie sei noch dieses Jahr gehalten worden, und es habe Komtur Schmid die Predigt getan. Ich folge Wyss und Edlibach.

[2]) Egli Nr. 530. 532. 535. Edlibach S. 270.

[3]) Die Zeitangabe Ende Mai für die Ratsverhandlung in einem Briefe Leo Juds, Vad. Br. III 74. Die vorausgehenden Ratschläge selbst, „Fürschlag der dryen" etc., gedruckt in ZwW. I 572 unten bis 579 und bei Bullinger I 164 unten bis 172 (vgl. Egli, Note zu Nr. 532). Was bei Bullinger I 162—64 vorhergeht, gehört nicht hieher, sondern (= Egli Nr. 460 I) zum 19. Dezember 1523.

Zuerst wird die Messe beleuchtet. Die Grundfrage ist die: was lehrt der Einsatz Christi? Vor allem hat Christus gesprochen: esset; der Brauch des Sakraments ist also ein Essen, nicht ein Aufheben und zu Beschauen geben und Herumtragen mit Gepränge. Sodann heisst es, der Leib Christi werde für uns getötet, geopfert; nur der sündlose Sohn Gottes kann sich für uns aufopfern und uns wieder lebendig machen. Ferner handelt es sich um das Wiedergedächtnis des Todes Christi, um die Erneuerung seines Leidens in uns; somit muss das Volk dessen erinnert und dann mit dem Leib und Blut Christi gespeist und getränkt werden. Weiter ist das Sakrament ein Mahl der Gemeinschaft aller Geniessenden, als des Leibes an dem Haupte Christus. Nun kann man zwar das Leiden Christi auch ohne Sakrament in sich erneuern; aber sofern die Brüder sich „einander auch auswendig eröffnen und miteinander vereinbaren wollen", muss das mit dem Brauch des Sakraments geschehen: man muss herzukommen mit christlichem Herzen und brüderlicher Vereinbarung und selber essen und trinken; wir essen und trinken „zu Urkund" der Hingabe Christi für uns und unser Aller gegeneinander oder des brüderlichen Lebens miteinander. Ferner wird beim Einsatz der Kelch Allen geboten; er muss wieder eingeführt werden. Endlich ist das Sakrament ein Testament. Kein Testament wird vollendet, bis der Testator stirbt. Christus hat das Testament gemacht am Nachtmahl; aber die Erlösung ist erst morgendess erfolgt, als er starb am Kreuz. Also ist das Sakrament ein Zeichen und Versicherung der am Kreuz vollbrachten Versöhnung, der wir im Glauben teilhaft werden. Auch ist einzig Christus der Testator; denn es stirbt kein Messhalter, und so er gleich stürbe, würde sein Tod niemanden lebendig machen. Messhalten als Werk oder Opfer für einen andern ist somit ein Frevel; nur dem unschuldigen und heilsamen Sohn Gottes ziemt das Opfer. Die Elevation hat Christus nicht gebraucht, und die, welche sich rühmen, sie haben, wenn sie hinter der Messe standen, den Herrgott gesehen, sollen solche Meinung nur fallen lassen; es hat nie jemand Gott gesehen.

So hat also Christus das Sakrament eingesetzt, nur einmal auf einerlei Weg. Aber was sehen wir? Dennoch brauchen es Pfaffen und Laien auf zweierlei Weise. Die Pfaffen brauchen es für andere Menschen, gegen Lohn und Nahrung, und zwar reichen

sie es nicht einmal den andern, sondern geniessen es selbst; das ist so spöttlich, als wenn du zu einem gemeinen Menschen sprächest: nimm soviel und soviel, und gehe für mich zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi. Anders die Laien: jeder geht für sich selber hinzu, um seinen Glauben an die Erlösung öffentlich neben den Brüdern mit diesem Siegel und Sakrament zu bezeugen; keiner kann es tun für den andern, weil keiner dem andern mit Essen und Trinken den Glauben befestigen kann. Dieser Laienbrauch ist der einzig richtige nach Gottes Wort. Nur so, nicht als Opfer, darf der Name Messe verstanden werden; sagen wir aber statt zur Messe lieber zum Sakrament oder zu unserem Herrn gehen! Kurz, wir müssen dem gemeinen Menschen den Trank ersetzen und dann nur noch seinen Brauch üben, den von Menschen eingetragenen Priesterbrauch aber fallen lassen.

Auf Grund des Ausgeführten wird vorgeschlagen, gleich durchgreifend zu handeln, damit man nicht für und für genötigt sei, „erfundene Gebäude“ abzubrechen. Näher so: an Werktagen hält der Prediger früh eine Predigt aus der Schrift, von wenigstens einer halben Stunde, so dass jedermann noch frühe genug an seine Geschäfte kommen mag; an Feiertagen geschieht das gleiche etwa eine Stunde später, worauf die zu diesem Zwecke Verordneten das Sakrament mit Speisen und Tränken denen reichen, die danach begierig sind, und zwar nach Inhalt der biblischen Form, deutsch und verständlich.

Ganz kurz werden im Gutachten die Bilder abgetan. Sie verführen zum Götzendienste und sind von Gott verboten. Also sollen sie beseitigt werden, jedoch in der Ordnung durch besonders dazu bestellte Leute, und das an sie verwendete Geld soll an die Armen fallen, als an die wahren Bilder Gottes.

Hingegen wird weder wegen der Messe noch wegen der Bilder ein Termin vorgeschrieben, überhaupt kein Zwang ausgeübt. Keiner kann den andern zum oder vom Glauben zwingen. Dem Amt der Obrigkeit geziemt nur, den Pfarrern die Predigt des Gotteswortes zu gebieten. Im Weiteren soll es so gehalten werden: wo das Volk durch die Predigt berichtet ist, da sollen sich Gemeinde und Pfarrer versammeln und mit Mehrheit beschliessen: einmal, an welchen Tagen sie die Predigt mit nachfolgendem Sakrament für die Hungernden einführen, und sodann, wie sie die Bilder „am

allerkommlichsten“ hinwegtun wollen. Ist dagegen eine Gemeinde — was hoffentlich selten mehr vorkommt — noch nicht berichtet, da predige der Pfarrer so lange weiter, bis sie zur Erkenntnis kommt. Zwischen beiden Parteien ist aber Schmähung bei Strafe verboten, da uns Gott zum Frieden berufen hat. „Solch Fürnehmen“, heisst es am Schluss, „greifen wir an im Namen Gottes, in Hoffnung, er werde mit seiner Hand sein Schiff selbst führen“.

Dieser Vorschlag der Geistlichen macht Zwinglis klarem, allen Halbheiten abholdem Geist alle Ehre. Aber die meisten Menschen brauchen mehr als einen Schritt, um zu ganzen Lösungen zu gelangen. Das zeigt ein anderer Ratschlag, von verordneten Ratsherren.[1]

Sie stellen die Bilder voran, über die sie sich klarer sind als über die Messe, und schlagen vor: Private können nicht bloss, sie sollen ihre Bilder aus den Kirchen nehmen und zwar binnen acht Tagen, ansonst sie der Sigrist entfernt und bei andern Sachen der Kirche aufbewahrt. Kirchgemeinden beschliessen mit Mehrheit; lassen sie die Bilder stehen, so dürfen sie ihnen doch keine Ehre mehr antun mit Brennen von Kerzen und ähnlich. Niemand darf neue Bilder bestellen und kein Bildhauer die machen, bei schwerer Strafe. Das Kruzifix soll, weil es keine Gottheit sondern die Menschheit bedeutet, auch ein Zeichen der Christenleute und der ganzen Christenheit ist, überall bleiben, bei schwerer Strafe für Mutwillen.

Bei der Messe zeigt sich dann das Naive der bloss praktischen Betrachtung. Die Herren sind zwar grundsätzlich belehrt und verwerfen den Opferbegriff auch; aber sie meinen, man könne sich diesen nur wegdenken und die Sache doch stehen lassen, dann sei dem Missbrauch gewehrt. Sie wollen daher auch das Altarsakrament bleiben lassen, nur genommen als blosses Wiedergedächtnis, wie die Laienkommunion. Hingegen erscheinen ihnen die Privatmessen als Missbrauch, dass die Priester über ihre Pfründen hinaus Geld nehmen und „verlöhnte Messen“ halten, um einen oder zwei Batzen, ferner Gräbt, Siebent, Dreissigst und Jahrzeit,

---

[1]) Egli Nr. 543. Da es darin heisst: „für ein meinung ist geratschlagt“, so kann noch ein anderer Ratschlag von Ratsherren vorgelegenh haben. Doch kennen ZwW. I 581—83 auch nur den unsrigen.

auch Seelzeddel, Guldenmessen, auch Messen von den heiligen Seelen und für dieses und jenes Anliegen. Wenn diese Messen aufhören, wenn ferner aus der Liturgie alles, was sich nicht auf Gott und Christus bezieht, ausgemerzt wird, und wenn wie bisher niemand gezwungen wird, so kann das genügen und auch der Ornat bleiben. Bei diesem Standpunkt, sagen die Verordneten, haben sie sich auch nicht zu einem dritten und neuen Artikel entschliessen können, zu „Einsetzung und gemeinem Brauch des Sakraments Fleisches und Blutes Christi". Man habe davon geredet; aber es sei darüber noch nichts ausgeschrieben und disputiert worden, was doch nötig sei, da dieser Artikel direkt den Glauben betreffe und nicht einen Missbrauch. Zum Schluss dringen die Herren auf weitere fleissige Predigt des Wortes zu Stadt und Land, damit die Liebe Gottes und des Nächsten wachse, sowie auf Frieden und Unterlassen von Reiz- und Scheltworten; auch fügen sie ausdrücklich bei, diese Meinung sei allein um der Schwachen und Unberichteten willen an die Hand genommen worden.

Jetzt war es am Rat, zu entscheiden. Es leitete ihn dabei die Empfindung, wegen der Bilder liege die Sache klarer als bei der Messe, und die Aufregung werde gross genug werden, wenn er in einem der beiden Stücke vorgehe. Er begnügte sich für einmal mit der Beseitigung der Bilder und beschloss, mit der Messe noch etwas zu warten, bis die Aufregung wegen der Bilder „verrochen" sei.[1])

Es sind aber zwei Ratsbeschlüsse[2]) zu unterscheiden; einer betrifft das ganze Land, der andere die Stadt.

In einem Mandat wird verkündet, die Götzen und Bilder seien allenthalben, wo sie geehrt werden, Gott zu Lob und Ehren zu entfernen und der Aufwand für sie den Armen zuzuweisen. Kirchgemeinden beschliessen mit Mehrheit; aber die Beseitigung soll mit Zucht und Ordnung zugehen, im Beiwesen des Pfarrers und etlicher Verordneter. Private mögen eigene Bilder zu Handen nehmen. Aus Kraft der Obrigkeit wird den Predigern neuerdings eingeschärft, das Wort Gottes zu verkünden. Auch weiterhin, ist beigefügt, sei man bereit, sich belehren zu lassen.

---

[1]) So fasst Bullinger die Sache zusammen I 172f.

[2]) Egli Nr. 544. 546. Dazu Bernh. Wyss S. 42.3f. 44.8f. Edlibach S. 271, Bullinger I 175.

Für die Stadt wird angeordnet, es haben die drei Leutpriester und je ein Ratsherr von jeder Zunft[1]) mit Handwerkern die Kirchen zu räumen und dabei zu verhüten, dass keine Götzen mutwillig zerstört werden. Offenbar fand man es korrekt, die Bilder aufzubewahren, wenn man sich zu weiterer Belehrung anerbot.[2]) In dreizehn Tagen, vom 20. Juni[3]) bis 2. Juli, war die Arbeit getan. Im Grossmünster ward das grosse Kreuz ob dem Fronbogen entfernt, die Malerei auf der Mauer weggehackt und übertüncht, am 30. Juni alles Gestühl ausgebrochen und weggetragen. Die Kruzifixe an allen Toren der Stadt und der Klöster verschwanden, mit allen Bildern der Kirchen in und vor den Mauern, zum Teil kostbare Werke der Malerei und Bildschnitzerei.[4]) Die Einen bedauerte es übel; die Andern hielten es für einen grossen, fröhlichen Gottesdienst. Erwartete Wunder und Zeichen blieben aus: von den entfernten Bildern rührte sich keines oder kam wieder auf seinen Standort zurück. Der Chronist achtet es für ein grosses Wunder, dass der so grosse und schwere Handel in Ruhe und Frieden verlaufen sei.

Im letzten Augenblick war noch eine grössere Schrift des Bischofs eingelaufen, nachdem er sich vorgängig bereits für die Säumnis entschuldigt hatte. Es war eine „Christliche Unterrichtung, die Bildnisse und das Opfer der Messe betreffend“[5]), die Antwort auf die einst übersandte Zwinglische Inleitung. Der Bischof hatte sich dazu der Hülfe von Universitäten bedient. Er liess die Arbeit, die in der Handschrift fünfzig Bogen füllte, gleich auch im Druck ausgehen. Die Zürcher prüften sie, liessen sie vor Verordneten und sogar vor Räten und Bürgern verlesen, traten aber nicht weiter darauf ein, als dass sie Zwingli beauftragten, zu antworten, „doch mit freundlichen Worten“: der Rat werde sich dann schlüssig machen, ob die Antwort in den Druck zu

---

[1]) Die Namen stehen erst zum letzten Tag der Ausräumung, 2. Juli, im Ratsbuch, Egli Nr. 552. Die gleichen Namen, und dazu die Zünfte, denen sie angehören, in Msc. A. 159 der Stadtbibliothek.

[2]) Das sagt Wyss S. 44.8 ff. ausdrücklich.

[3]) Diesen Anfangstermin haben Bullinger und Wyss, ebenso Msc. A. 159: Montag vor zehntausend Ritter Tag. (Stähelin I 377 irrig 2.—17. Juli.)

[4]) Bullinger hebt eine besonders schöne Tafel in der Wasserkirche hervor.

[5]) Weller Nr. 2920, 2921.

geben sei.[1]) Dass der Bischof nach allem, was vorausgegangen war, sich noch so angelegentlich mit Zürich einliess, durfte man immerhin ehrend anerkennen.[2])

Auf Grund des Mandats begannen gleichzeitig mit der Stadt auch Landgemeinden ihre Bilder zu beseitigen. Die von Egg und Maur am Greifensee verbrannten sie auf dem Kirchhof.[3]) Wenige Tage hernach taten die von Stammheim das gleiche; diese Vorgänge zogen schwere Folgen nach sich.

Stammheim[4]) ist eine alte, grosse Pfarrei nahe bei Stein am Rhein. Die niederen Gerichte standen Zürich, der Blutbann der Grafschaft Thurgau, also dem eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld, zu; es begegnete sich somit hier, ähnlich wie wir es in Weiningen sahen, beiderlei Gerichtsbarkeit. Die Pfarrkirche, im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts neu erbaut, stand in Unterstammheim; die Pfründe war ein Lehen des Abts von St. Gallen. In Oberstammheim stand ein sehr altes Galluskirchlein und östlich vom Dorf die Wallfahrtskapelle St. Anna, erst um 1500 in Aufnahme gekommen, bei einer für heilkräftig gehaltenen Quelle, dem St. Anner- oder „Tannerbrünneli“. Zur Pfarrkirche gehörten die zwei Filialen Waltalingen, heute zürcherisch, im Süden, und Nussbaumen, heute thurgauisch, im Osten.

In Oberstammheim sass der Untervogt Hans Wirth. Der Vater und Grossvater waren schon Untervögte gewesen. Hans, ein wohlhabender, gastfreier und angesehener Mann, amtete zugleich als Pfleger der ertragreichen Wallfahrtskapelle, sein ältester Sohn Hans als deren Kaplan. Beide schlossen sich mit Eifer dem neuen Wesen an, während der bejahrte Pfarrer, Dekan Adam Moser, das alte verteidigte. Die Stammheimer, in der grossen

---

[1]) Egli Nr. 545. Bullinger I 158 f. Dazu vgl. ZwW. I 584 ff. die Einleitung zur Zürcher Antwortschrift.

[2]) Noch einen Monat später erklärt er sich bereit, den Zürchern geliehene Pferde weiterhin zu überlassen: „denn womit wir inen früntschaft bewisen könnten, wären wir geneigt“. Egli 572.

[3]) Wyss S. 44.4 ff.

[4]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 419 f. 445. 474 f. Wyss S. 43.11 ff. Bullinger I 175 ff. Das Topographische und den Stammbaum der Wirth hat Pfarrer A. Farner in Stammheim klar gestellt; vgl. besonders dessen Schrift „Altes und Neues. Ein Beitrag z. Stammheimer Ref. Gesch.“ (im Selbstverlag 1899).

Mehrheit auf Seite der Wirth, stellten, wie damals andere Gemeinden mehr, in Zürich das Begehren um einen Helfer, der an der Pfarrkirche das Evangelium predige, Ende 1523. Nun befand sich in Zürich ein zweiter Sohn des Stammheimer Untervogts, auch Geistlicher, M. Adrian Wirth; er war Helfer der Leutpriesterei Grossmünster und eben entbehrlich geworden.[1]) Diesen also sandte der Rat in seine Heimatgemeinde, mit Zwinglis Inleitung und dem Auftrag, das Gotteswort zu verkünden. Der Dekan wusste ihn zwar zunächst mit Hülfe des Landvogts im Thurgau zu verdrängen; aber schliesslich setzte die Gemeinde es durch, dass der Dekan weichen musste, und bestellte gleich die beiden Wirth zu ihren Prädikanten, worauf Adrian sich in den Ehestand schickte, mit einer Nonne aus Winterthur. Man sieht: die Familie Wirth, der Untervogt mit seinen zwei geistlichen Söhnen, nahm seit Anfang 1524 in der Gemeinde die führende Stellung ein: die evangelische Richtung hatte vollständig die Oberhand.

Die beiden Prediger liessen es auch an Entschiedenheit in ihrer Weise nicht fehlen. Ihnen mass man die meiste Schuld an den Ereignissen zu, die jetzt folgen, und fügte, wie es zu gehen pflegt, zum Wahren auch Falsches und Schiefes hinzu. Sie bekämpfen, so hiess es, den ganzen alten Kultus und Brauch, Messe, Fasten, Beichte, Salz, Wasser, Palmen, Kerzen, Totenläuten und Fegfeuer, Heiligen- und Mariendienst, geistliche Obrigkeit. Sie reichen das Sakrament den Leuten ungebeichtet und tragen es zu ihnen ohne Ornat, Schellen und Lichter. Die Messe, äussern sie, sei eine Ketzerei und des Teufels Gespenst, vergleichbar einer guten Mahlzeit, bei der andere zusehen müssen; dazu nütze das Lateinlesen so viel, als wenn man im Wald mit Holz oder Steinen redete, und man wisse nicht, ob das Murmeln der Pfaffen und „Gottesmetzger" ein Fluchen oder Beten sei. Die Wallfahrt zu St. Anna sei ein Narrengang; die Heilige sei nicht da und vermöge auch nichts. Das sagen, so hiess es, besonders M. Adrian und seine Frau auch den Pilgern und spotten ihrer: sie wären besser zu Hause geblieben.[2])

---

[1]) Das Manual des Propsts Frei notiert als Ausgabe zum Jahr 1524 den Betrag von 50 ℔ zum Abscheid der Helfer M. Adrian und Sebastian am Grossmünster (zweimal).

[2]) Diese letztere Anschuldigung bestreitet Adrian Wirth im Verhör ganz bestimmt; anderes stellt er richtig.

Als nun nach Mitte Juni das Mandat wegen der Bilder auch in Stammheim eintraf, war die Gemeinde bald rätig. Sie beschloss, von ihren Predigern ermuntert, die Kirchen zu „säubern“ und übertrug die Ausführung einer grösseren Anzahl von Verordneten, alles nach Recht und Vorschrift des Mandates. Umsonst boten die zwei Kirchenpfleger das Recht. Aus der Pfarrkirche nahm man am Tag Johannes des Täufers den 24. Juni zwei gefasste und eine ungefasste Tafel mit Paternostern und was daran hing, ein grosses Kreuz mit dem Salvator, das Bildnis der Muttergottes und St. Johanns, dazu über hundert Bilder, die in und neben den Tafeln standen, auch alle Fahnen und Kreuze, und verbrannte alles im Kalkofen neben dem Kirchhof, ebenso die Bilder und Fahnen in Oberstammheim, Waltalingen und Nussbaumen. Zwei Tafeln, eine vergoldete und gemalte im Dorf und die von St. Anna Geschlecht aus der Wallfahrtskapelle, „so subtil, dass man sie nicht malen wollte“, kosteten wohl dreihundert Gulden; aber die Leute wollten nichts verkaufen, sondern Gott zu Lob und Ehren die Abgötterei unterdrücken.[1]) Dabei geschah grosse Verspottung: „Höret wie sie schreien! wie tut ihnen das Feuer so weh! jetzt sieht man, dass es des Teufels Gespenst ist und Ketzerei! da haben wir recht getan und Gott im Himmel einen Dienst!“ Nach geschehener Tat lobten die genannten Priester die von Stammheim, sie haben nie ein grösseres Werk getan. Konrad Wepfer soll schon vorher jeden, der Zeichen, Bilder, Fahnen an seinem Hause vorbeitragen wollte, mit dem Tode bedroht haben: er fürchte den Landvogt und die Eidgenossen nicht; sie seien nicht so mannlich, dass sie herausziehen und ihn darum strafen würden, und man müsse einmal hinter die „Knebelbärte“ in den Ländern hergehen.

Die Aufregung teilte sich der ganzen Umgegend mit. Im nahen Stein[2]) vergriffen sich die Bürger an den Bildern auch im Kloster, wo sie kein Recht hatten, und gegenüber auf Burg wie in Eschenz ging Pfarrer Hans Öchsli beim Räumen der Kirchen voran. Diessenhofen nahm einen Priester, den eidgenössische Boten weggewiesen hatten, wieder an; er predigte ebenfalls heftig gegen

[1]) Die Tradition will, dass eine Tafel aus St. Anna nach Oberkirch bei Frauenfeld gerettet worden sei, wo man sie (übermalt) noch sehen könne. Farner a. a O. S. 11.

[2]) Egli Nr. 555 lässt das hier Gesagte erschliessen. Für Oechsli vgl. Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 460, für Diessenhofen S. 445.

Bilder und Messe: die von Zürich seien die rechten wahren Christen und auf dem rechten Weg!

Gleich nach den Vorgängen in Stammheim trat die Tagsatzung in Baden zusammen.[1]) Der Landvogt im Thurgau erstattete über alles Bericht: wie die Leute in der Gegend immer mehr verwildern und verrohen, wie Bilder und Altäre zerstört worden seien und keine Messe mehr gehalten werde, wie man den ehrbaren, betagten Pfarrer in Gegenwart fremder Ratsherren mit dem Tode bedroht und dann abgesetzt habe, wobei immer der Untervogt Wirth und seine Söhne die Hauptanstifter seien. Die Tagherren wiesen den Landvogt an, die Hauptsächer in seine Gewalt zu bringen, und beschlossen, den Handel allen Orten mitzuteilen und später zu beraten.

Für diesmal lag ein ähnlicher bereits vor, die Räumung der Kirchen in Zürich selbst.

Schon am vorigen Tag, anfangs Juni ebenfalls in Baden, hatten die Tagherren vernommen, was in Zürich bevorstehe und schon geschehen sei: man wolle dort das Amt der Messe aufheben und die Bilder entfernen; es seien etliche Personen gestorben ohne Beichte und Sakrament; das Fronleichnamsfest sei abgestellt und den Augustinern das Sakrament, als sie es auf den Altar stellen wollten, von Ratsherren wegzunehmen befohlen worden. Damals hatten die Eidgenossen die Sache auf den folgenden Tag verschoben. Inzwischen hatten dann die Zürcher begonnen, die Götzen wegzuschaffen; jetzt, Ende Juni, waren sie damit beinahe zu Ende. Von all diesen „unvernünftigen, frevlen Handlungen“ hörten also die Gesandten, und von andern argen Dingen. Zehn Orte — denn Zürich, Schaffhausen und Appenzell traten bei der Beratung in Ausstand — waren einmütig in der gänzlichen Missbilligung des Geschehenen. Aber darüber, wie jetzt vorzugehen sei, war man zweierlei Meinung. Vier Orte, Basel, Bern, Solothurn und Glarus, wollten wieder wie früher nur in Güte und freundlich mit Zürich reden, während die sechs andern, die fünf Orte mit Freiburg, entschlossen waren, alles an die Ausrottung der Ketzerei zu setzen. Diese sechs also beschlossen, in jedem Fall, hoffentlich aber unter Beteiligung der vier andern

[1]) Hauptquelle für alles Folgende die Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 437, 444—67.

Stände, eine abermalige Botschaft, diesmal nicht bloss nach Zürich, sondern auch nach Schaffhausen und Appenzell, wobei sie in Aussicht nahmen, in Zürich nötigenfalls an die Ämter zu gelangen; helfe das nicht, so werde man ihnen erklären, man werde keine Tage und keine Gemeinsame mehr mit ihnen halten. Das Nähere sollte bald auf einem Tag in Zug festgesetzt werden, auf dem die drei evangelischen Orte nicht zuzulassen seien. In diesen schweren Händeln und Geschäften anerboten die Bischöfe von Konstanz und Basel durch Botschaft ihren Beistand.

In Zürich[1]) sah man die Lage für so ernst an wie noch nie. Man traf bereits Vorkehrungen für den Kriegsfall und wandte sich wie einst beim Abschlag des französischen Bündnisses an die Zünfte und Landgemeinden, um zu erfahren, woran man mit ihnen sei. Der Vortrag fasst in Kürze die bisherigen Vorgänge zusammen und spricht die Erwartung aus, die Gemeinden werden wie die Obrigkeit bereit sein, die Ehre Gottes und Christi zu fördern, Evangelium und Wort Gottes zu handhaben, ihm allein anzuhangen und ihrer Seelen Seligkeit zu betrachten, auch sich in dieser göttlichen und christlichen Sache mit den Oberen gleichförmig zu machen. Wie mancher frommer, redlicher Mann, heisst es weiter, ist dank dem göttlichen Wort jetzt in diesen Kriegszeiten bei Leben, Weib und Kindern behalten und erspart worden; wie viel mehr sollen wir in dem, was Gottes Ehre und der Seelen Heil betrifft, zusammenhalten und eins sein. „Und so das geschieht, dann ist Gott bei uns, welchem niemand auf Erdreich und in der Hölle widerstehen mag.“

Während nun die Verträge geschahen und die Antworten der Gemeinden, selbstverständlich in zustimmendem Sinne[2]), einliefen, versuchte Zürich alles, um vor dem Zuger Tage auf seine Miteidgenossen einzuwirken. Nach Luzern sandte man eine Botschaft, um den Lügen entgegenzutreten, als habe man das Sakrament des Fronleichnams ganz abgetan, als werde gepredigt, nicht Christus sondern St. Jakob der jüngere habe für die Menschen gelitten, als werde das Sakrament der Taufe vernichtet. Schaffhausen und Appenzell suchte man zu bewegen, dass sie trotz des Ausschlusses Boten nach Zug schicken, und von den vermittelnden Orten ver-

[1]) Egli Nr. 454, 457.
[2]) Es sind nur zwei Antworten erhalten, Egli Nr. 457 am Schluss.

sicherte man sich der Zusage, dass sie nicht zur Gewalt stimmen. Anderseits setzten die fünf Orte, die sich jetzt wieder zu einem Sondertag, in Luzern, versammelten, alles in Bewegung, um die andern Stände für sich zu gewinnen; bei Bern erreichten sie wenigstens soviel, dass es nachträglich den Zuger Tag zu besuchen versprach.

Am 11. Juli fand dieser Tag dann statt. Die Meinungen waren wieder geteilt, indem Glarus anfänglich gar nicht an einer Botschaft teilnehmen wollte, Bern und Basel erklärten, nur freundlich und bloss mit den Obrigkeiten, nicht mit den Gemeinden, reden zu wollen: man lasse die Zürcher glauben, was ihnen gefalle. Daher dann der Beschluss, Zürich zu ersuchen, dass es von den äussern oder Landgemeinden nur je vier oder fünf Abgeordnete einberufe; diese sollten sich mit kleinen und grossen Räten samt der ganzen Stadtgemeinde auf Samstag den 16. Juli versammeln, um zu vernehmen, was ihnen die eidgenössische Botschaft eröffnen werde. Daneben kam die gereizte Stimmung der Altgesinnten an diesem Tage deutlich zum Ausdruck. Vadian von St. Gallen fand für gut, in das nahe Kloster Kappel zu entweichen.[1] Dem Landvogt im Thurgau gab man Befehl, den Pfarrer Öchsli auf Burg zu fangen[2]; dass die Eidgenossen dort zu richten hatten, stand fest, ob auch zu fangen, war eine andere Frage, wurde aber jetzt nicht weiter erwogen. Das kam dann später.

Wie sie angekündigt hatten, erschienen die Gesandten am 16. Juli in Zürich.

Ihr Sprecher war Sebastian vom Stein aus Bern. Anknüpfend an die frühere Botschaft wiederholte er die Klagen über die bösen Früchte des neuen Glaubens, den Abgang der Sakramente, die Entfernung der Bilder, die Verweigerung von Zinsen und Zehnten, während die Altvordern bei ihrem alten Glauben herrliche Siege erfochten, sichtliche Zeichen des göttlichen Beistandes. Dann wandte sich der Redner, ob auch ohne Namen zu nennen, deutlich genug gegen Zwingli und seine Mitprediger: sie rühmen sich des Evangeliums und grosser Heiligkeit und Gnaden; aber ihre Werke zeigen nicht, dass sie in Christi Nachfolge das Kreuz auf sich nehmen. Oder wo übergeben die neuen Lehrer jetzt ihre Reich-

---

[1] Kessler, Sabbata S. 117—118. Dazu Bullinger I 184. Beide aus Vadians Mund.
[2] Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 453 g; deutlicher S. 462 oben, 589. 593.

tümer, Gewalt, Ehren und Pfründen und nehmen Armut, Demut, Keuschheit und andere gute Werke an sich, wie Christus sie lehre und die alten Heiligen und Lehrer sie getan? Vielmehr streben sie nach grossen Pfründen und Gülten, verlangen für den Abgang an Opfer zwiefachen Ersatz, werben um reiche Weiber, leben in fleischlicher Wollust und Üppigkeit, mit Essen, Trinken, Gesellschaften und leichtfertigem Wandel, mit Geigen, Pfeifen, Singen und Lautenschlagen. Was hätten die Vorfahren dazu gesagt, die immer so ehrbare Gottesdienste mit hübschen Zierden und so ernstliche Andacht und Gottesfurcht gepflegt haben, dass Zürich darum überall berühmt gewesen sei! „O, getreue Eidgenossen", schloss der Redner, „lasset euch eine ganze Eidgenossenschaft noch lieber sein, denn etwa zwei oder drei üppige Pfaffen!" Es sei, erklärte er dabei, der ernstliche Wille der Tagsatzung, fortan überall, wo mehrere Orte gemeinsam regieren, die neue Sekte und solche Misshändel zu strafen und abzustellen; man hoffe, Zürich werde es nicht hindern, sondern unterstützen.

Die Antwort der Herren von Zürich war schon geschrieben: die vorgebrachten Artikel seien zu wichtig, um jetzt auf sie einzutreten; man sei dazu später bereit, meine aber, sich an die Schrift Alten und Neuen Testamentes gehalten und sich nicht verfehlt zu haben. Was die gemeinen Vogteien betreffe, so seien Zürichs Boten nie mitgesessen, wenn man gestraft habe; deshalb bitte Zürich, damit still zu stehen, bis es auch dazu reden möge. Hierauf eröffneten die fünf Orte mit Freiburg, sie werden künftig Zürich nicht mehr zu Tagen berufen, noch neben ihm sitzen, sofern es von dem neuen Wesen nicht abstehe. Die Zürcher erwiderten, sie nehmen das als einen „redlichen, ehrlichen, freundlichen Vorschlag" auf, möchten aber meinen, die sechs Orte sollen nicht so hitzig und für einmal mit dem gegebenen Bescheid zufrieden sein. Aber diese beharrten bei ihrer Erklärung.

Von Zürich zogen die Boten nach Schaffhausen und liessen durch Ritter Sebastian von Diesbach aus Bern ihren Auftrag ausrichten. In „vernünftiger, weiser und geschickter" Rede legte er beiden Räten ans Herz, beim alten Glauben zu bleiben und die neue Sekte nicht aufkommen zu lassen, und versprach, die bekannten Missbräuche, den Papst, Ablass und Bann betreffend, abstellen zu helfen. Die Schaffhauser versicherten ihre gut eidgenössische Ge-

sinnung und erklärten, wenn auch allerlei Zeremonien oder „Zünselwerk“ abgetan und den Privaten erlaubt worden sei, ihre Bilder aus den Kirchen zu holen, so sei doch in der Hauptsache am alten Brauch nichts geändert, ja am Gottesdienst eher gemehrt als gemindert worden. Man setze alle Hoffnung auf Gott und Christus und lasse jeden glauben, wie er seiner Seele Seligkeit zu schaffen meine. Die Eidgenossen mögen sich diese Antwort gefallen lassen und die Stadt allezeit für empfohlen halten.

Ähnlich verlief der Besuch in Appenzell[1]) am 22. Juli, wo Am Stein von Bern vor der Landsgemeinde die Rede hielt. Nur trat dieser Redner schärfer auf als Diesbach in Schaffhausen: man merkt — auch aus der Antwort Appenzells — die bescheidene Stellung, die dieser Stand im Bunde einnahm; doch hielten die Appenzeller, obwohl sie die „groben lutherischen Missbräuche“ missbilligten, fest an ihrem Mandat, dass nach Massgabe der heiligen Schrift gepredigt werden solle. Dem Berner wurde es von den Landleuten übel genommen, dass er den Wein, den man ihm in silbernem Becher zwischen dem Reden anbot, nicht trank, sondern nur den Mund damit spühlte und ihn wieder ausspie.

Vorderhand hatten also die Botschaften nur für Zürich eine bedenkliche Folge: dass die sechs Orte sich mit seiner Antwort nicht zufrieden gaben, sondern auf dessen Ausschluss von den Tagen beharrten. Da sie von den vermittelnden Ständen verlangten, auch sie sollen Zürich die Gemeinschaft verweigern, sandte dieses sofort Botschaften an Basel, Bern, Solothurn und Glarus aus und erwirkte die Zusage, man werde es nicht von den Tagen ausschliessen.

Diese Zusage war von um so grösserem Wert, als bereits, eben da die eidgenössischen Gesandten ihre Rundreise taten, ein den Landsfrieden bedrohender Zwischenfall eingetreten war, bei dem Zürich neuerdings kompromittiert erschien.

Die grosse Spannung an der thurgauisch-zürcherischen Grenze entlud sich in einem Gewitter, genannt der Ittinger Sturm, von dem Kloster, über dem es niederging.[2])

---

[1]) Die Eidg. Abschiede enthalten hierüber fast nichts als die Antwort Appenzells IV 1 a. S. 464 f. Etwas mehr gibt Klarer S. 814—16 aus eigener Erinnerung. Im Vornamen Albrecht für Am Stein wird er sich irren.

[2]) Hauptquellen: Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 460—501. Bullinger I 180—206. Kessler, Sabbata S. 120—124. Bernhard Wyss S. 47 ff. Dazu die handschriftliche „History und geschicht“ etc. (s. unten S. 283. Anm. 1).

Nachdem die Stammheimer die Bilder verbrannt hatten, hatte die Tagsatzung, wie wir wissen, ihrem Landvogt im Thurgau befohlen, die Hauptsächer in seine Gewalt zu bringen. Die Kirchgenossen, vielfach gewarnt, verbanden sich mit denen zu Stein, um ihre Prädikanten und ihre Freiheiten — denn nach ihrer Überzeugung stand das Recht der Verhaftung in Stammheim und auf Burg bei Stein den niederen Gerichten und nicht dem Landvogt zu — zu schützen und wenn nötig den Sturm ergehen zu lassen; als obersten Leiter in diesen Läufen bestellten sie den Vogt Wirth. Als nun Wirth einmal, es war am Abend des 4. Juli, von Stein auf dem Heimweg war, kam ihm Warnung zu, die Knechte des Landvogts liegen bei St. Anna verborgen und wollen ihn abfangen. Er sandte einen Boten nach Stein zurück um Hülfe; in Stammheim und weithin ertönte die Sturmglocke. Der Auflauf verlief sich indess wieder; die Häscher waren nirgends zu finden. Acht Tage darnach erhielt, wie früher erwähnt, der Landvogt ab dem Zuger Tag noch den besondern Auftrag, den Pfarrer Öchsli auf Burg zu fangen, und die Gesandten, welche Zürich, Schaffhausen und Appenzell besuchten, sollten auf ihrer Reise gleich die Teilnehmer am neusten Auflauf um Stammheim strafen, deren vier in Frauenfeld verwahrt wurden.

Der Landvogt führte seinen Auftrag aus und gab damit den unmittelbaren Anstoss zur Empörung.

Die Knechte bemächtigten sich in der Nacht auf den 18. Juli des Pfarrers auf Burg. Der Gefangene erhob ein Mordgeschrei, dass es der Wächter in Stein hörte, auf Hohenklingen meldete und Sturm schoss. Dieser ging schnell durch das ganze Land. Die von Stein, Stammheim und bis weit in das zürcherische Gebiet hinein brachen auf, der Thur zu, um den Knechten ihre Beute abzujagen. Aber die Knechte kamen zuvor und brachten den Pfarrer nach Frauenfeld. Als die Nachstürmenden sahen, dass sie zu spät waren, liessen sie durch Boten dem Landvogt entbieten, dass er den Entführten gegen Bürgschaft und auf gebührliches Recht ledig lasse. Der Landvogt schlug das Begehren ab. Dadurch erbitterte er die stürmende Menge, die sehr an dem Pfarrer hing, dermassen, dass sie beschloss, ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen und vor Frauenfeld zu ziehen.

Es war Morgen geworden, als das Volk bei der Karthause Ittingen an der Thur stand. Die Menge, immer mehr anschwellend, über dreitausend Mann aus Zürichbiet und Thurgau, begehrte Speise und Trank. Sie war auf den Vater des Klosters übel zu sprechen, zumal er geäussert hatte, Gott werde die Stammheimer für den Bilderfrevel mit Verbrennen ihrer Häuser strafen. So erstanden aus dem Morgentrunk arge Ausschreitungen. Die erhitzten Menschen fielen über das Kloster her, bedrohten den Abt und den Schaffner tätlich, brachen alle Gemächer und Kasten auf, zerrissen des Gotteshauses Urbare, Briefe und Siegel[1]), zerschlugen die kostbaren Glasgemälde, Bilder, Bücher und Kirchenzierden, schütteten das Sakrament aus, raubten das Vieh, plünderten die reiche Ausstattung des „wohlgerüsteten Gotteshauses“, tranken den Wein aus und zündeten die Kirche und andere Gebäude an, alles im Wert von zwölf oder zwanzigtausend Gulden. Unter den hitzigsten werden einige Steiner genannt, namentlich alt Bürgermeister oder Vogt Konrad Steffen und Erasmus Schmid, der Leutpriester, der mit seiner Mordaxt unter der Menge umherritt: das sei ein christlicher Krieg, und zum Abt: „Du Mönch, hättest du mich wie ich dich, wie ging es mir?“ Auch zwei Pfarrhäuser der Nachbarschaft wurden „überlaufen“ und geplündert.

Während dieser Exzesse lief, vom Landvogt durch den Sturm zu seiner Hülfe aufgeboten, das Volk vom Oberthurgau auf Frauenfeld zu. So standen sich diesseits und jenseits der Thur feindliche Scharen gegenüber. Doch zerging der Auflauf ohne Blutvergiessen. Die evangelischen Bauern verliefen sich zum Teil von selbst, und das übrige richtete die Dazwischenkunft der Obrigkeiten aus. Die eidgenössischen Boten hatten auf ihrer Rundreise in Schaffhausen von dem Sturm vernommen; sie brachen sofort nach Frauenfeld auf, mit ihnen auch Schaffhauser Gesandte. Weitere Botschaften eilten aus Zürich und Konstanz herbei, und ein zürcherisches Aufgebot von viertausend Mann verhinderte endgültig jeden Anschlag auf Frauenfeld.

Es war ein Glück, dass die Ruhe so schnell wiederkehrte. Schon drohte dem Kloster Kappel Vergeltung von den Zugern.

---

[1]) Einzig der Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich fand sich nachher noch vor, mit abgerissenem Majestätssiegel, Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 507.

Dagegen kamen nun die Nachwehen des unglückseligen Handels, und diese trafen vor allem die Gemeinde Stammheim schwer.

Wir erinnern uns jener Zürcher Boten, die bei den vermittelnden Orten gegen den Ausschluss von den Tagen wirken mussten. Es war unmittelbar nach dem Ittinger Sturm, und so hatten sie diesen gleich auch zur Sprache zu bringen. Bern gab ihnen den Bescheid, in den schwierigen Zeiten sei an umfassende Gewaltmassregeln nicht zu denken; dafür müsse man die einzelnen Hauptschuldigen um so exemplarischer strafen. Dazu erbot sich dann auch Zürich auf dem nächsten Tag zu Luzern anfangs August und erreichte damit, dass es mitsamt Schaffhausen und Appenzell wieder zugelassen wurde; es machte auch Eindruck, dass Zürich jetzt sagen konnte: wäre es nicht ausgeschlossen gewesen, so wäre es nie zu dem Auflauf gekommen. Kurz, Zürich setzte eine Anzahl Leute gefangen und erklärte sich bereit, eigne Angehörige selbst, solche aus thurgauischem Hochgericht gemeinsam mit den Eidgenossen zu strafen; nur möge man den Gerichtstag nach Zürich selbst verlegen, wofür viele Gründe sprechen.

Eben diesen Wunsch gingen die Eidgenossen nicht ein. Zürich gab nach und lieferte am 19. August die Verhafteten, soweit sie unter thurgauischem Hochgericht sassen, nach Baden aus, immerhin gegen die Zusage der Eidgenossen, es solle nur wegen des Ittinger Sturms und nicht wegen der Glaubenssachen gerichtet werden.

Der Beschluss kam nicht leicht zustande. Die Mehrheit im Rat glaubte schliesslich, nach Prüfung der Bünde, des Stanser Verkommnisses und der Verträge mit Ehren nicht anders handeln zu können. Die andern waren mit Zwingli der Meinung, die Sache sollte nicht so eilig erledigt, sondern weiter untersucht und die Männer erst ausgeliefert werden, wenn sich ergebe, dass die Vergehen malifizisch seien. In diesem Standpunkt offenbart sich, zum erstenmal in unserer Reformationsgeschichte, die moderne Anschauung, dass Religionssachen das Malefiz nicht berühren, und darauf hat ja auch der Rat insoweit Rücksicht genommen, als er die erwähnte Zusage von den Eidgenossen verlangte. Mit Zwingli mochte freilich jedermann — trotz der erlangten Zusage — vorausempfinden, dass mit der Auslieferung in diesem Augenblick das Schicksal der Gefangenen besiegelt sei; aber was war anderes zu machen? Die Erwägung fiel doch entscheidend ins Gewicht,

dass alle eidgenössischen Orte gerüstet standen, um sofort gegen den einzuschreiten, welcher der Ahndung ihren Lauf nicht lasse. So sandte man nach Baden die drei Stammheimer Vogt Hans Wirth und seine geistlichen Söhne Hans und Adrian, nebst dem Untervogt Burkhart Rütimann von Nussbaumen. „Es rast der See und will sein Opfer haben."

Die amtlichen Akten zum Badener Prozess sind nur zum Teil erhalten. Sie bestehen aus einer Anzahl von Verhören, die zu verschiedenen Malen namentlich mit den einzelnen Gefangenen, und zwar „von Mund und peinlich", vorgenommen wurden, jeweilen durch etliche verordnete Tagherren samt den Vögten von Baden und Frauenfeld. Eine Gerichtsverhandlung fand nicht statt; das Urteil wurde lediglich auf Grund der Verhöre vom Plenum der Tagsatzung gefällt und ist auch nur in einer summarischen Abschiedenotiz erhalten. Dagegen bringen die Chronisten[1]) manches zur Ergänzung bei und erzählen die Vorgänge bei der Hinrichtung eingehend.

Der Gesamteindruck ist ebenso vernichtend für die eidgenössische Justiz wie erhebend für die Gefangenen.

Vor allem steht fest, dass der Prozess vorwiegend ein Glaubensgericht war, und dass die Eidgenossen ihr Wort, sie werden nur wegen des Sturms untersuchen, schnöd gebrochen haben. Wohl sahen die Zürcher Boten, wie sich der Handel immer bedenklicher gestalte, und protestierten; aber umsonst, es war zu spät! Es blieb ihnen nur übrig, den Austritt zu nehmen.

---

[1]) Bullinger und Kessler scheinen eine gemeinsame, verlorne Quelle benutzt zu haben, da sie sich streckenweise wörtlich berühren und doch kaum von einander abhangen können. Aus dieser Quelle, allenfalls auch aus einer besonderen zweiten, bringt Kessler die viel eingehendere Erzählung des Todesganges hinzu und ergänzt so Bullinger aufs schönste. Nach Kesslers Schlussnotiz „Actum 28. tag Septemb." dürfte an Märtyrerakten zu denken sein, wie sie bei solchen Martyrien damals als besondere Büchlein im Druck erschienen. — Eine Darstellung dieser Art ist handschriftlich erhalten im Staatsarchiv Zürich, Acta Ittinger Sturm (Druck bei Öchsli, Quellenbuch für Schweiz.-Gesch. NF. 1893. S. 518—32), aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, nach sehr guten Quellen. Überschrift dieses Msc.: „Die history und geschicht, so sich verlouffen zuo Baden im Ergöw" usw. Ein alter Druck dieser oder ähnlicher Akten des Badener Martyriums hat sich bisher nicht gefunden, ebensowenig die oben supponierte gemeinsame Quelle von Bullinger und Kessler. Bei Rabus fehlen die Schweizer. — Für die Quellenfragen bemerkenswert ist, dass sowohl Bullinger als die „History und geschicht" die Verhaftung Öchslis und Weiteres nach der offiziellen Druckschrift Zürichs vom 4. Januar 1525 erzählen, vgl. Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 564. Diese Schrift hat auch Kessler wörtlich benutzt.

Soweit der Ittinger Auflauf untersucht wurde, namentlich auch der Brand des Klosters, und dass der Vater misshandelt und mit den Büchern Fische gesotten worden waren, kam wenig heraus. Es erhellt deutlich, dass die Exzesse in der Karthause nicht den Gefangenen zur Last fallen; sie waren eben der Menge nicht mehr Herr und richteten mit Abmahnen nichts aus; Vogt Wirth hatte dem Abt selbst bezeugt, wie leid ihm die Sache sei, und ihn getröstet. Um so schärfer inquirierten die Richter wegen der Glaubenssachen. Man hielt dem Vogt von Stammheim vor, er sei der Rädelsführer beim Verbrennen der Bilder gewesen, habe den Stock bei St. Anna geleert und das Geld mit andern verzehrt, das Sakrament zu Waltalingen verbrannt, und müsse solches vom Zwingli haben. Die Priester Hans und Adrian Wirth mussten Rede stehen über alle einzelnen Stücke ihrer reformatorischen Lehre und Amtsverwaltung und über ihre Beziehungen zu Zwingli und andern Führern der neuen Partei — alles unter den Drohungen und Martern der Folterkammer. Es wiederholen sich bis ins Einzelne die Szenen der berühmten Martyrien altchristlicher Zeit: in dem Wahrheitsmut der Verhörten, im Gebetsseufzer des Gefolterten: „Barmherziger Gott, komm mir zu Hülf durch deinen Sohn Jesus Christus!“ — und in dem blutigen Hohn der Richter. Jämmerlich ward Hans Wirth der Priester gemartert, weil er mit Zwingli in die Schule des Juden zu Winterthur gegangen und Pension vom Türken bezogen habe, worauf er versichert: er habe mit Zwingli ein einziges Mal geredet, und es sei ihm bei seiner Seelen Heil und Seligkeit von angeregter türkischer Pension gar nichts zu wissen. Durch Leidenschaft und Rohheit tat sich Sebastian vom Stein hervor, dabei sich brüstend als Ritter des heiligen Grabes; er ist der gleiche, der zu Zürich im Namen der eidgenössischen Boten gesprochen hatte. Ammann Stocker von Zug, der einst auch Landvogt im Thurgau gewesen war, wusste Vogt Wirth nicht genug zu rühmen, wie ein unbescholtener, freundlicher, gastfreier, wahrhafter, aufrechter und redlicher Mann er stets gewesen, wie sein Haus gleich einem Kloster, Wirtshaus und Spital jedermann offen gestanden, und konnte nicht begreifen, „welcher Teufel ihn in diesen Aufruhr gebracht habe“: darum, wenn er schon gestohlen, gemordet und „geketzert“ hätte, würde er ihn helfen verschonen; „dieweil er aber die Grossmutter Christi, die selige Mutter Anna

und Mutter der Mutter Gottes Maria verbrannt hat, so muss er sterben, und ist eben nichts dafür"!

Das Urteil lautete für Vogt Wirth, seinen Sohn Hans und Vogt Rütimann auf Tod durch das Schwert; Adrian Wirth, obwohl belastet wie die andern, wurde gegen Urfehde entlassen — alles „aus Gnaden". Der Abschied und Todesgang und die Glaubenstreue der Drei sind ergreifend. Es spricht aus allem ein Heldenmut, wie ihn die alten Martyrien nicht herrlicher bezeugen, voran aus den Zusprüchen Hans Wirths des Priesters an seine Leidensgefährten, an die Volksmenge, an Kleriker und Magnaten: wie er seinen Vater im Glauben stärkt, wie er den Leuten dankt, die seine Mutter und Geschwister, die Zeugen seines Todes, beherbergt hatten, wie er vor der Kapelle auf dem Weg zum Richtplatz das Knien vor den Götzen ablehnt, weil Gott an keinem Gebot mehr gelegen sei, als dass ihm allein die Ehre gegeben werde, wie er allen vergibt und alle um Vergebung bittet, wie er, bereit zum Todesstreich, die andern mit dem Wort des Evangeliums stärkt: „Fürchtet euch nicht vor denen, die euch den Leib nehmen, sondern habet den vor Augen, der mit dem Leib die Seele mag verderben." Als die drei Männer den St. Johannssegen oder Scheidtrunk getrunken, spricht Herr Hans zum Vater: „Lieber Vater nach dem Fleisch, aber nun fürhin ein Bruder im Geist, sieh wohl auf, dass du kein anderes Heil, Gerechtigkeit und Mittler suchest denn allein Christus Jesus unsern Herrn, der für uns gelitten hat, und lass dich niemand davon treiben, dass du einen andern Versöhner suchest!" Der Vater antwortet ihm: „Lieber Sohn und Bruder im Geist Christi, ich sage Gott Lob und Dank, dass ich in Dir also einen tapfern Glauben höre; nun sieh du zu, lieber Sohn, dass du das Joch des Herrn williglich auf dich nehmest, denn er spricht: mein Joch ist süss und meine Bürde ist leicht. Dabei so hoffe ich, wie wir hier nach dem Fleisch verwandt sind, dass wir dort im Geiste Christi Brüder werden."

So wurden die Glaubenszeugen gerichtet, am 28. Herbstmonat 1524. Die unglückliche Witwe des Vogts musste den neun Orten an Zehrung und Kosten der Tagleistungen 600 Gulden zahlen, dazu 300 Pfund für Zehrung der Gefangenen im Turm zu Baden und dem Henker von Luzern 12 Goldkronen für die Hinrichtung, je sechs für den Mann und den Sohn. Der Verwendung einiger

Orte war es zu danken, dass nicht den kinderreichen Familien beider Vögte all ihr Hab und Gut entrissen wurde. Pfarrer Öchsli, wegen dessen der Handel angegangen war, kam mit dem Leben davon, nachdem er lange zu Frauenfeld, Luzern und Baden gefangen gelegen und gefoltert worden war.

Schon auf der Walstatt gebar der standhafte Tod der drei Ehrenmänner Rührung unter dem Volk und allerlei Urteil. Manche fanden in diesem Todesleiden eine christliche Tapferkeit so gut wie bei irgendwelchen Heiligen. Weithin hat die Blutgeschichte die Gemüter tief und nachhaltig beschäftigt; die Erinnerung an sie hat mitgewirkt, dass die Zürcher später die Badener Disputation nicht beschickten: Zwingli wollte nicht „baden". Zu Buchs im Zürcher Gebiet drohten sie dem Landvogt zu Baden mit dem Tode; auf ihn, Sebastian vom Stein und Ammann Rychmuth von Schwyz warf sich der Groll der Evangelischen.[1]) Der Kaplan zu Wonnenstein im Appenzellischen sprach: „Es geht jetzt unter den Eidgenossen und Päpsten wie damals, als man Christus verdammt hat; wer die Wahrheit sagt, wird getötet. Muss man Heilige anrufen, so will ich die anrufen, die neulich zu Baden gerichtet worden; denn sie sind als wahre Märtyrer gestorben".[2]) Das Badener Martyrium brachte Viele zur Erkenntnis, dass mit der Reformation das Christentum aus dem Grab des Mittelalters auferstanden sei.

Während des Prozesses tagten die Eidgenossen dreimal in Baden, nach Mitte August und Anfang und Ende Septembers. Jedesmal bildete der Ittinger Sturm ein Hauptgeschäft. Es galt, auch die übrigen Schuldigen zu strafen und den Thurgau überhaupt zu beruhigen. Der Landvogt meldete bedenkliche Aufregung: wie die Bauern im obern und niedern Thurgau überall wilder werden und offen drohen, sie werden nächstens an die Gotteshäuser, dann an die Edlen und Reichen geraten und den eidgenössischen Vögten nicht mehr gehorchen; sie geben um drei oder vier „Örtlein" nichts und wollen mit Hülfe der Zürcher Bauern, der Gotteshausleute von St. Gallen, der Rheintaler und anderer stark genug sein und selber Herren werden, auch den kleinen Zehnten

---

[1]) Eidgenössische Abschiede IV 1 a. S. 571.

[2]) Die Aeusserung beschäftigte die Tagsatzung, Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 509, 523; vgl. 539.

und dem Landvogt die Vogtgarben und Fastnachthennen nicht mehr geben. Einige Gemeinden im Oberthurgau haben sich versammelt und vereinbart, wenn die Appenzeller und die Gotteshausleute die Klöster St. Gallen und Rorschach überfallen, gleichzeitig die andern Gotteshäuser anzugreifen. Die Bauern laufen nach Konstanz zur Predigt. Die Knechte des Landgerichts seien des Lebens nicht sicher, wenn sie Frevel büssen oder Gebühren einziehen wollen. Schon seien alle Bauern einig, in kurzer Zeit keine Zinse und Zehnten mehr zu geben und nächstens eine „gemeine Teilung“ zu machen.

Auf diese Berichte hin beschloss die Tagsatzung, es sollen alle Orte gerüstet bleiben, um im Falle eines weiteren Aufstandes dem Landvogt zu Hülfe zu eilen, und es sei ein Mandat an alle thurgauischen Gemeinden zu erlassen: man habe vor, alle Übeltäter vom Ittinger Auflauf und sonst ernstlich zu strafen, und fordere die Gemeinden auf, sich auf den nächsten Tag schriftlich oder mündlich mit Ja oder Nein zu erklären, ob sie dazu helfen wollen oder nicht. Das Mandat, vom 21. August, wurde vier Tage darauf vom Landvogt in besiegelter Abschrift allen Gerichten zugestellt. Der Erfolg war vollständig; schon auf den Tag anfangs September lagen lauter zustimmende Antworten vor. Inzwischen hatten sich die Eidgenossen noch einer wichtigen Handreichung versichert. Das österreichische Regiment jenseits des Rheins fragte an, ob es bei der beabsichtigten Zähmung der Stadt Waldshut, die ihren Prediger Hubmeier nicht ausliefern wolle, an den Eidgenossen einen Rücken finden werde. Es ergab sich dann, dass man beiderseits des Willens sei, die neue Lehre zu unterdrücken, und dass man sich durch gegenseitige Auslieferung der Flüchtlinge wertvolle Dienste leisten könne. In diesem Sinne traf man eine förmliche Abrede.

Jetzt konnte die Tagsatzung das Strafamt unbedenklich vollziehen. Sie ersuchte zuerst die österreichische Regierung, ihr zwei Flüchtlinge in Lindau abzufangen, hierauf, im Verein mit dem kaiserlichen Sekretär Veit Suter, die Stadt Konstanz, den flüchtigen Konrad Steffen, Vogt von Stein, auszuliefern oder ihn doch, wenn sie das als Reichsstadt ablehne, strengrechtlich zu strafen, endlich auch Zürich, dass es Konrad Wepfer von Stammheim zu Handen stelle. Dem Landvogt zu Frauenfeld trug man auf, die

ihm verzeigten Pfaffen und andere zu fangen und zu verhören, das Gut der Flüchtigen aber zu „verheften“. Als es sich dann herausstellte, dass die von Stein und andere Angehörige Zürichs die Haupturheber des Sturms und der Zerstörung von Ittingen gewesen, tauchte das bisher unerhörte Begehren auf, die Eidgenossen sollten dieselben wie thurgauische Untertanen strafen können; natürlich verwahrte sich Zürich: es könne nur jedes Ort selbst die Seinigen strafen, sonst niemand!

Auch weiterhin zeigt sich jetzt die Zuversicht der Tagherren. Nach allen Seiten begannen sie gegen das neue Wesen vorzugehen: gegen Biel, wo man die Priesterehe zuliess und das eidgenössische Verbot verachtete, gegen das Kloster Tänikon, wo die Nonnen auszutreten begannen, gegen Konstanz, das man wegen seiner Prediger anliess, gegen Appenzell wegen seiner Propaganda im Rheintal, gegen Mühlhausen und St. Gallen, die der neuen Lehre zufielen; Zürich hielt man vor, dass Urban Wyss von Fislisbach in Winterthur Unterschlauf und der Pfarrer von Marthalen, der die Mönche des Teufels Mastsäue genannt, in der Nähe doch wieder eine Stelle gefunden habe. Die Tagsatzung hatte jetzt auch die Freude, dass sich ihr der weitbekannte Gegner Luthers, Dr. Johannes Eck in Ingolstadt, zur Verfügung stellte; er anerbot sich, wo und wann es gelegen sei, mit Zwingli zu disputieren und den alten Glauben leichtlich zu erhalten. Zürich hatte sich immer erboten, sich belehren zu lassen, und den Eidgenossen entgegengehalten, es sei niemand erschienen, das zu tun. Jetzt konnte man ihm Gelegenheit bieten, zu zeigen, wie ernst es ihm mit seinem Anerbieten sei.

Während dieser schwierigen Zeit verharrte Zürich unentwegt auf seiner bisherigen Bahn. Man schützte evangelische Predigt und Prediger, wachte unerbittlich über dem Reislaufen, verhielt Zehentpflichtige zu ihren Leistungen, liess den Nuntius über die verlorne frühere Herrlichkeit Zürichs klagen und schrieb dem Papst: man verwahre sich, dass er die Stadt der lutherischen Sekte verdächtige, da man einzig das lautere Wort Gottes predigen lasse und was jeder aus Altem und Neuem Testament bewähren könne; es gehe nicht anders wegen des gemeinen Mannes.[1]) Als Zwingli die ihm

---

[1]) Egli Nr. 558, 563, 564, 568—70, 574, 575, 577, 579—81.

aufgetragene Antwort an den Bischof wegen der Bilder und Messe fertig hatte, liess sie der Rat verlesen und als die seinige im Druck ausgehen.[1]) Auf den Tag der Stadtheiligen Felix und Regula, den 11. September, beseitigte man deren Grab im Grossmünster, das noch kürzlich neu geschmückt worden war, und begrub die Reliquien ehrlich und still. Dann fielen auch die meisten Altäre in den Kirchen.[2])

Inzwischen war es nötig geworden, auch gegenüber den Anfängern der Sonderkirche Stellung zu nehmen. Von Zwingli zurückgewiesen, hatten sie auf ihrer Absonderung beharrt und begonnen, sie auf andere Weise „fürzudrücken". Die Prädikanten brachten die Sache auf die Kanzeln. Es kam aus, dass in Wytikon längst, dann auch im nahen Zollikon, einzelne Väter ihre Kinder nicht hatten taufen lassen. Sie wurden im August verhört und beriefen sich auf Röubli, den Prediger von Wytikon: er habe erklärt, es bedürfe für ein christliches Leben des Taufens nicht, und von der Kanzel verkündet, man solle die Kinder nicht taufen, bis sie erwachsen seien und selber den Glauben bezeugen und Paten gewinnen können. Röubli wurde gefänglich eingezogen. Der Rat beschloss, es seien die ungetauften Kinder sofort bei Strafe zu taufen und Röubli über seine Lehre zu verhören, durch Verordnete samt den Leutpriestern und Prälaten. Zwingli meldet von zwei heimlichen Gesprächen im Sommer 1524 und nennt die Stelle des Johannesevangeliums vom Geborenwerden aus Wasser und Geist, welche er den Taufgegnern ausgelegt habe. Man habe sich, fügt er hinzu, damals beiderseits des Friedens beflissen.[3])

---

[1]) ZwW. I 584—630.

[2]) Edlibach S. 272 f. Bullinger I 161. Im Datum 11. September folge ich Edlibach; Bullinger gibt den Juni; möglich, dass der Beschluss im Juni erfolgte und die Ausführung sich verzog. Die Reliquien im Fraumünster fand Bullinger noch vor und liess sie begraben. In den Särgen beim Grossmünster fand sich wenig Gebein, „ouch kolen, ziegelstein und ein haselnuss mit einem löchli". Die letzten Altäre fielen erst 1526, Edlibach S. 279.

[3]) Egli Nr. 566, 567. Zwingli schreibt Ende 1524 an die Strassburger (ZwW. III 620): contulimus de baptismo duabus vicibus cum quibusdam fratribus; ferner Frühjahr 1525 im Taufbüchlein (II 1. S. 261): dieselben (die Taufgegner) haben in vergangnem summer diss ort (Joh. 3, 5) in den zweyen heimlichen gesprächen von uns wol gehört uslegen. Vgl. auch II 1. S. 276: zwürend heimlich und einist vor ganzem grossem rat.

Es ist bezeichnend für den Eindruck, den die Obrigkeit von den Opponenten hatte, dass sie schon am 14. August, ohne erst das Verhör mit Röubli abzuwarten, den Taufbefehl erliess. So rasch entschlossen war man in allen Dingen der Lehre und der Kirche. Es kam der Stadt wohl, dass die Führer ihrer Sache so sicher waren.

Im August 1524 hatte der Rat von Zürich die Kindertaufe gegenüber deren Gegnern schützen müssen. Er brachte diese durch sein Gebot einstweilen zur Ruhe; aber bekehrt waren sie nicht.[1]) Sie standen schon damals in Verkehr mit fernen Geistesverwandten und pflegten ihn dann eifrig weiter.

Wie Zwingli in den Anhängern der Sonderkirche, so hatte Luther in den „himmlischen Propheten“ hartnäckige Gegner gefunden. Es waren namentlich Karlstadt und Münzer, die ähnlich wie die Zürcher Brüder eine viel raschere und durchgreifendere Reformation forderten und betrieben. Inwieweit die beiden unter sich und mit ihnen übereinstimmen, wussten die Zürcher zunächst nicht genauer; eben deswegen leiteten sie den gegenseitigen Austausch der Ansichten ein.

Zuerst, schon im Juli 1524 oder noch früher, schrieben sie an Karlstadt. Einer der Ihrigen, Hans Huiuf, ein geborner Schwabe aus Hall, durch einen Bruder über Personen und Vorgänge in Sachsen wohl unterrichtet, machte den Boten, besuchte auch Münzer und brachte von Karlstadt einen Brief. Auf Grebel machte jetzt Münzers Schrift „Vom erdichteten Glauben“[2]) grossen Eindruck. Er redet von der „Trübsal“, die über ihn gekommen, überlässt Castelberger die Antwort an Karlstadt und greift zur Feder, um an Münzer, aber auch an Luther und die andern Führer der Universität Wittenberg, zu schreiben: mit jenem will er ein

---

[1]) Vgl. für die zwei folgenden Abschnitte meine Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit, Zürich 1878. Diese Schrift war der Vorläufer zur Aktensammlung (vgl. Vorwort) und wollte nur das in dieser gebotene Material vollständig verwerten. Insofern ist die vorliegende verkürzte Bearbeitung umfassender; sie zieht alle Quellen gleichmässiger bei. — Ueber nachherige Publikationen anderer vgl. das Vorwort meiner St. Galler Täufer (1887), und Zwingliana I S. 20, S. 80. Ferner meinen Aufsatz „Täufer aus dem Lande Schwyz“, Zwingliana I S. 138—44. Weiteres s. unten bei den andern Kantonen.

[2]) Von dem getichten glawben . . . , Weller Nr. 3072 (Grebel: De ficta fide).

schriftliches brüderliches „Gespräch" anknüpfen, Luther die Lauheit im Evangelium vorstellen. Mit Prophetenworten verkündet er seinen inneren Drang: „Ich bin voll von Reden, und der Geist meines Innern zwingt mich; siehe mein Inwendiges ist wie der Most ohne Luftloch, der neue Fläschchen sprengt. . . Ich habe erwartet, und sie haben nicht gesprochen; sie sind gestanden und haben nicht weiter geantwortet. . . . Ich werde die Person des Mannes nicht annehmen und Gott nicht dem Menschen gleich machen". Bald nach Anfang September gingen die Briefe aus Zürich ab. Schon anfangs Oktober traf Karlstadts Antwort ein, überbracht durch Gerhard Westerburg, den Verfasser einer Schrift „Über den Seelenschlaf"; er blieb sechs Tage in Zürich. Endlich, unlang hernach, erschienen Karlstadt und Münzer persönlich. Karlstadt wollte eigentlich Zwingli seine Abendmahlslehre vorlegen, liess sich dann aber von den Brüdern so sehr einnehmen, dass er davon abstand. Münzer hielt sich acht Wochen lang zu Griessen im Klettgau auf. Dort besuchten ihn die Zürcher, Grebel, Manz und andere, weshalb Etliche ihnen daheim den Namen Spiritöuser oder „Geistler" zu geben begannen, womit man bisher die himmlischen Propheten bezeichnet hatte. Sie sagten Zwingli unter Augen, Münzer sei ein rechter Prophet, der den Handel des wahrhaften Gotteswortes und des neuen Reiches Christi vor sich habe.[1])

Im allgemeinen wird also Münzers Einfluss auf Grebel und Genossen nicht zu bestreiten sein. Wie weit er reichte, und inwieweit die Zürcher ihre eignen Wege gingen, lässt der Brief

---

[1]) Hauptquellen drei Briefe Grebels, an Vadian am 13. September und 14. Oktober, Vad. Br. III 84, 88, und an Münzer am 5. September, bei Cornelius, Gesch. d. Münsterschen Aufruhrs II 240 ff. (eigentlich zwei Briefe, oder Brief mit Nachschrift aus den nächsten Tagen). Ueber Münzer in Griessen vgl. Bullinger I 224, 237, auch in der Schrift Der Wiedert. Ursprung fol. 9b und fol. 2b. — Hier nimmt er den Namen Spiritöuser gleichbedeutend mit Himmlische Propheten, fol. 2, und fügt dann, fol. 10b, hinzu: Etliche haben früher Spiritöuser diejenigen geheissen, welche man später Täufer und Wiedertäufer nannte. Ich nehme daher an, die Bezeichnung Spiritöuser sei von Solchen aufgebracht worden, welche, etwa seit den Besuchen der Brüder in Griessen, diese als Anhänger Münzers kennzeichnen wollten. Allgemein wurde somit der Name in Zürich nicht gebraucht; doch ging er auch nach St. Gallen über (Miles S. 306). Bullinger I 237 bezeichnet die Abhängigkeit der Zürcher von Münzer mit dem Wort, sie haben den Wiedertauf „aus ihm gesogen"; dieses Zeugnis darf man nicht, wie Baur, Zwinglis Theol. II 62, als „durchaus unrichtig" erklären. — Ueber Karlstadt in Zürich vgl. ZwW. III 330, dazu VII 369 und 470 (vom Jahr 1525, nicht 1526).

Grebels an Münzer vom 5. September erschliessen. Aus ihm lernen wir überhaupt die Lehren der Zürcher Taufgegner zum erstenmal genauer kennen und müssen darum seinen Inhalt hier mitteilen.

Grebel beschwert sich höchlich über die evangelischen Prediger zu Zürich und Wittenberg. Nachdem sie, sagt er, den Abfall von Gott in der alten Kirche aufgezeigt hatten, sind sie selber wieder zurückgefallen. Sie verschweigen das Wort Gottes und vermischen es mit dem menschlichen, handeln nicht als Gesandte von Gott, sondern nach eignem Gutdünken, aus falschem Schonen der Schwachen. Sie predigen einen hinterlistigen und hinlässigen Glauben, ein elend Evangelium, einen sündigen, süssen Christus, fallen aus einer Schriftverkehrung und Blindheit in die andere und wollen wahre Päpstler und Päpste werden. So entsteht Gleissnerei ohne Früchte des Glaubens. Es bleibt beim alten Wesen der eignen Laster und des unchristlichen Brauchs in Taufe und Nachtmahl Christi, und die göttlichen Dinge werden „hinterstellig"; es ist ein Irrtum, schwerer und schädlicher denn je seit Anfang der Welt. Nachdem er, sagt Grebel, diesen Predigern mit seinen Freunden früher auch angehangen, haben sie die Schrift selbst zu Handen genommen und den grossen, schädlichen Mangel der Hirten entdeckt. Jetzt seien sie durch Münzers Schreiben wider den falschen Glauben und Tauf noch besser berichtet und befestigt worden. Es freue sie wunderbarlich, dass sie noch Einen gefunden, der eines gemeinen christlichen Verstandes mit ihnen sei. Münzer und Karlstadt seien die reinsten Verkünder des göttlichen Wortes und tun mehr als alle Prädikanten aller Nationen.

Gleichwohl findet es der Schreiber für nötig, Münzer dringend zur Treue an der Schrift zu ermahnen. In drei Punkten lasse er erheblich zu wünschen. Einmal habe er in seiner „Verdeutschung der Messe" neue deutsche Gesänge aufgerichtet, während das Neue Testament das Singen verbiete oder doch nicht in klaren Sprüchen und Beispielen lehre; das aber bedeute soviel als ein Verbot, als ob geschrieben stünde: das tue nicht, sing nicht! Das Abendmahl soll schlechterdings nur mit den Einsetzungsworten im Evangelium und im ersten Korintherbrief begangen werden, und zwar oft und viel, aber ohne Gesang und pfäffischen Ornat, und nicht in Tempeln, wo es nur falsche Andacht wecke; sonst wäre es besser, man liesse es bei der lateinischen Messe verbleiben. Das Mahl sei in der

doppelten Gestalt zu reichen, das Brot nichts anderes als Brot, nur für den Glauben der Leib Christi und eine Einverleibung mit ihm und den Brüdern. Sodann habe Münzer Tafeln mit den göttlichen Geboten aufgerichtet, während im Neuen Testament das Gesetz in die Herzen geschrieben werden soll. Alles Äusserliche verführe zur Abgötterei, wie bisher die Götzen. Nur das Wort soll gebraucht, nur aus ihm soll gelernt, nur mit ihm und Christi Regel soll eine christliche Gemeinde gesammelt werden; in der Schrift sei Weisheit und Rates mehr als genug. Endlich wird im Gegensatz zu Münzer die Gewalt in Sachen des Glaubens verworfen. Für die Unverbesserlichen soll man sich begnügen mit dem Bann und sie als Heiden und Zöllner halten, aber nicht töten. Auch darf man nicht, wie Münzer meine, das Evangelium und seine Bekenner mit dem Schwert beschirmen: Schwert, Krieg, alles Töten, ist für Gläubige abgetan; sie sind Schafe unter Wölfen und müssen mit der Trübsal getauft und bewährt werden. Wenn Münzer, heisst es weiter, in dem allem dem klaren Wort folge, so werde er gar rein werden. Er möge darin stark sein wie ein Held und Kämpfer Gottes. Es gelte auch Pfründen aufzugeben, die auf Zinsen und Zehnten gestiftet seien; denn diese beiden seien wahrer Wucher.

Weichen also in diesen Stücken die Zürcher doch recht erheblich von Münzer ab, so gefällt ihnen dagegen dessen Lehre von der Taufe, wie er sie in seinen „Protestationes wider den Kindertauf“ veröffentlicht hat. Sie setzen dabei voraus, er verdamme nur diesen und den Unverstand des Taufs, nicht den Tauf überhaupt. Sie wünschen von ihm, der gelehrter und stärker im Geiste sei, weitere Belehrung und setzen ihm ihre eigene Ansicht auseinander. Nach der Schrift bedeute die Taufe das Abwaschen der Sünde durch den Glauben und das Blut Christi, das Abgestorbensein für die Sünde und den Wandel in Neuheit des Lebens und Geistes, die gewisse Seligkeit vermöge des innern Taufs. Das Wasser befestige und mehre den Glauben nicht, wie die Wittenberger sagen, und mache auch nicht selig, wie die Kirchenväter, zu Schmach des Leidens Christi, gelehrt haben. Die Kinder werden, laut der Schrift, selig durch das Leiden Christi; denn sie sind noch nicht erwachsen „zu dem Presten der zerbrochenen Natur“, kennen noch nicht den Unterschied von Gut und Böse, und wären nur dann dem Tod und der Verdammnis unterworfen

gewesen, wenn Christus nicht gelitten hätte. Sie werden selig ohne Glauben und die Kindertaufe ist schriftwidrig, ein unsinniger, gotteslästerlicher Greuel. Das auszuführen hat Grebel selber Lust, wenn Münzer oder Karlstadt nicht genugsam davon schreiben werden. Über die Bedeutung des Wassers in Johannes 3 wollen die Zürcher weiter nachdenken.

Grebel kennt den Grimm der Zürcher Prediger gegen die Brüder. Sie werden, klagt er, an den Kanzeln öffentlich gescholten als Buben und in Engel des Lichts verkleidete Satane. Verfolgung wird nicht ausbleiben; Christus muss noch mehr leiden in seinen Gliedern. Aber es ist besser, dass Wenige durch das Wort Gottes recht berichtet werden, glauben und in Tugenden und göttlichen Bräuchen wandeln, als dass Viele aus vermischter Lehre falsch und hinterlistig glauben. In Zürich sind deren, die dem Wort Gottes glauben, keine zwanzig; die Menge glaubt den Personen, Zwingli, Leo Jud und andern. Von den Brüdern, in deren Namen die Briefe ausgestellt sind, werden genannt Grebel, Castelberger, Manz, Hans Ockenfuss, Bartlime Pur, Heinrich Aberli, Hans Huiuf von Hall, Johannes Brötli oder Panicellus in Zollikon.

Soweit Grebel an Münzer. In Zürich selbst erhoben die Taufgegner erst gegen Ende des Jahres wieder lauteren Einwand. Sie beriefen sich namentlich darauf, dass Christus und die Apostel keine Kinder getauft haben, und dass laut Jesu Taufbefehl an die Jünger der Glaube dem Taufen vorgehen müsse. Der Rat trug den drei städtischen Leutpriestern und vier Ratsherren auf, die Leute zu verhören und zu belehren.[1]) Zwingli schrieb jetzt eben an seinem Buche „Wer Ursache gebe zu Aufruhr".[2]) Er will dartun, dass keineswegs das Evangelium, wie Viele ihm vorwarfen, Unruhe stifte, sondern dass die wahren Aufrührer diejenigen seien, welche das Evangelium verhasst machen oder ihm Anstoss geben. Unter diese Elemente rechnet er auch die Taufgegner, die er nun

---

[1]) Hievon weiss man nur durch Grebel, Vad. Br. III 86, vom 15. (nicht 12.) Dezember 1524. Vom folgenden Tag ist der Brief Zwinglis an die Strassburger, ZwW. III 620—24. Er kommt darin auch auf die Taufe zu sprechen, scheint aber die zwei Gespräche vom Sommer im Auge zu haben, S. 620, Zeile 14.

[2]) ZwW. II 1. S. 370—425, wovon S. 390 unten bis 396 hieher gehört. Die Vorrede ist vom 7., das Schlussdatum vom 28. Dezember 1524. Lateinisch wird diese Schrift kurzweg zitirt: De seditiosis, von Zwingli selbst ZwW. VII 384.

aus den Gesprächen abermals kennen lernte. So kam er dazu über sie zu schreiben, zum ersten Mal öffentlich.

Der Reformator nennt die Leiter der Partei fürwitzige Leute, mehr mit der Kunst des Evangeliums aufgeblasen denn mit Liebe entzündet. Sie richten, sagt er, die Fehler anderer, sehen aber keine an sich selbst. Sie gehen auf im Zanken um äusserliche Dinge, und ihr Geist ist in Wahrheit ein Fleisch, nur dass es die Schrift in den Händen und im Munde führt. Heute wollen sie dies, morgen das Gegenteil: jetzt keine Obrigkeit, dann wohl eine Obrigkeit, wobei aber kein Oberer als Christ anerkannt wird; jetzt verlangen sie eine eigene Kirche, nachher lehnen sie sich gegen den obrigkeitlichen Schutz der evangelischen Predigt auf; bald soll man die Pfaffen totschlagen, bald sie frei predigen lassen. Tauft man die Kinder, so schreien sie, es gebe keinen ärgern Greuel und grössere Sünde als das. „Dergleichen Affenspiele bringen sie täglich mehr hervor als Afrika wilder Tiere". Dagegen zähmen sie niemals ihren Mund von Lasterrede, Nachrede, Neid, Zorn, Zank und Hass, sondern sprechen, ihresgleichen habe einen gerechten Spiritus. Wer ihnen nicht gefällt, den grüssen sie nicht. An allen Enden der Stadt hadern sie; wird ihnen gewehrt, so schlüpfen sie in ihre Haderhäuser zusammen und sitzen zu Gericht über alle Menschen. So sie das wohl ausgerichtet, so spühlen sie einander oft mit solcher Bitterkeit aus, dass man im Überfluss der Galle wohl baden möchte. Ein solch arm, verwirrt, bitter Gemüt heisst ihnen Spiritus, Geist; das doch nichts anderes ist als ein saturnisch, melancholisch Fleisch, voll Missgunst, Bitterkeit und Zank, ohne Ruhe, wo Frieden Geduld und Tapfermut ist, weder mit andern noch mit sich selbst je fröhlich. Verweist man auf Gottes Gnade in Christus, so finden sie, man predige die Gnade zu viel, und heben an, die Bekehrten wieder irre zu machen. Nach der Predigt kommen sie sofort gelaufen und stellen den Prediger zur Rede, ob er sie gemeint habe; es ist eine fleischliche Ohnmacht, eine Empfindlichkeit, die nicht will angerührt sein.

Die Brüder, fährt Zwingli fort, sollten dem Teufel recht ins Angesicht sehen und sich nicht für geistlich angeben lassen, was ein baares Fleisch ist. Der Teufel verführt sie nur wieder zur alten Frömmigkeit der Werke, woraus alle Gleichsnerei entsprungen ist. Möchten sie wider den alten Adam so herzhaft streiten, wie

sie um auswendige Dinge zanken. „Ein Christ sein ist nicht schwatzen von Christo, sondern wandeln, wie er gewandelt hat“. Möge Gott ihren Eifer zu seiner Ehre und zum Frieden ihrer eignen Gewissen richten, sie selbst aber die grösste Bestie und das ärgste Gift christlichen Lebens in ihnen töten, die Geistes-hoffart. Wenn dieses Wesen Geist sei, sagt Zwingli, so wünsche er sich nicht die Spur davon. Er brauche zum Strafen der Laster ein ganz anderes Mass. Ein Geistlichsein ohne Meisterschaft der Zunge sei eitel. Die Kindschaft Gottes zeige sich im Verzeihen. Er kenne so gut wie die Brüder das christliche Trauern, Sorge und Arbeit, aber nicht in Zank, sondern in Fleiss des Bewahrens und Auferbauens, fröhlich in Gott unter aller Widerwärtigkeit und Unruhe der Zeit, und freundlich in Beiwohnung des Nächsten.

Was die Kindertaufe betrifft, so gibt Zwingli zu, dass sie im Neuen Testament weder geboten noch verboten ist, dass also „die Spiesse gleich lang“ sind. Man müsse somit, sagt er, auf das Alte Testament zurückgreifen. Die Taufe stehe an Stelle der Beschneidung. Alle, die zu einander in Einem Glauben erzogen werden, bedürfen „etwas gemeiner Verzeichnung“. „Unsere Augen wollen auch sehen“; darum hat Christus die Taufe und das gesegnete Brot eingesetzt. Die Taufgegner haben das Verdienst, an den Tag gebracht zu haben, dass die Sakramente blosse Zeichen der Auserwählten Gottes sind, nicht aber die Sünde abnehmen. Auch Zwingli liegt an der Kindertaufe nicht allzuviel, und er würde sie preisgeben, wenn daraus Schmach Gottes oder Nachteil christlichen Lebens entstünde. Bleiben wir steif darauf, dass wir allein durch den Glauben in Christo Kinder Gottes sind und lassen wir uns durch den Zank um äusserliche Dinge nicht irre machen. Von da aus erscheint die Forderung, dass man erst Erwachsene taufen dürfe, mehr als Hader denn als Notdurft. Die Kinder der Christen sind Gottes: wer will ihnen das Zeichen der Kinder Gottes wehren?

Grebel erfuhr, dass Zwingli über die Aufrührer schreibe, und nahm gleich an, er und seine Genossen seien mit gemeint. Sein Schwager Vadian ermahnte ihn, nicht so „häderig“ sondern bescheiden und sanftmütig zu fahren, wie es dem Evangelium anstehe, und sich kommlicher Schicklichkeit gegen Zwingli und Leo Jud zu befleissen: sie fördern die Wahrheit redlich, nur können sie nicht auf einmal all die eingelebten Missbräuche beseitigen; die Taufe

werde mit der Zeit so gut wie anderes nach der Schrift eingesetzt werden.[1]) Aber dieser Zuspruch war umsonst; als Zwinglis Schrift erschien, lehnte sich Grebel sofort gegen sie auf.

Er setzte anfangs 1525 eine Schutzschrift und Protestation an den Rat[2]) auf: es geschehe ihm unrecht; er und seine Freunde seien keine Aufrührer. Es sei durchaus nicht, wie vorgegeben werde, ein Kleines oder wenig daran gelegen, wie man die Taufe brauche. Man müsse die Schrift reden lassen, nichts davon noch dazu tun, und Gottes Gebote und Zeremonien halten, wie er sie uns gegeben habe; denn er strafe grösslich die Übertreter der äusserlichen Gebote. Die Prediger handeln nicht mit Schrift, und wer das tun will, dem „erstecken" sie die Rede im Hals. Christus habe nicht gelehrt, Kinder zu taufen. Indem Grebel seine Ansicht mit vielen Bibelstellen begründet, warnt er davor, die Personen anzusehen oder gar die Brüder zu verfolgen: „Lasse man es doch frei und die Wahrheit Wahrheit sein!" Zwingli möge die Kindertaufe mit der Bibel erweisen, aber nicht mündlich — denn im Reden komme man nicht gegen ihn auf — sondern schriftlich; es werde dann auch, fügt Grebel bei, Zank und Hader besser vermieden, wozu er laut Zwingli so überaus geneigt sein soll. Er sei jedermann zu antworten bereit.

Diese Protestation mag mit ein Anlass gewesen sein, dass es zu Verhandlungen der Parteien kam. Man verabredete, wöchentlich am Dienstag zusammenzukommen.[3])

Das geschah zweimal. Im ersten Mal, wohl am 10. Januar, stritt man eifrig, doch noch ohne Schmähungen. Aber dann trug es sich zu, dass die Sache öffentlich wurde. Als Kaspar Grossmann,

---

[1]) Vad. Br. III 95—97. 98 f.

[2]) Staatsarchiv Zürich E. II 340 fol. 8 f. Auszug ZwW. II 1. S. 231 f. in den Noten. Ich nenne die Schrift „Schutzschrift und Protestation", weil Grebel am Schlusse sich ausdrückt: „Rüef also euch, meine gnedigen lieben herren, an als ein burger und protestier hiermit ouch" usw. Die oben gegebene Auffassung der Schrift Grebels als einer Abwehr auf Zwinglis Buch gegen die Aufrührer scheint mir zweifellos, damit auch die Zeit anfangs 1525 (Grebel setzt kein Datum).

[3]) ZwW. III 363 Zeile 19 von unten. Hier, im Elenchus p. 362 Mitte (nam sectam suam sic orsi sunt) bis 365 unten, gibt Zwingli einen historischen Abriss der früheren Täuferbewegung. Wie dessen Angaben mit den Akten und Briefen zu kombinieren sind, wird nachfolgend genau angegeben werden. Ebenso werden die bezüglichen Stellen des Taufbüchleins ZwW. II 1. S. 230—303 überall beigezogen, wo sie hinlangen.

der Prediger am Spital, von der Kanzel die Kindertaufe schirmte, redete ihm Jakob Hottinger in die Predigt. Der Rat beschloss am gleichen Tage, die nächste Verhandlung, Dienstag den 17. Januar, habe vor beiden Räten stattzufinden. Grebel zeigt sich sehr erregt; er meldet an Vadian die Geburt eines Mädchens mit den Worten: „Das Kind heisst Rahel, ist noch nicht in dem römischen Wasserbad getauft und geschwemmt“, und mit dem Beifügen, Zwingli und sein Anhang führen nicht weniger als sechsundneunzig Gründe auf zum Schirm des endchristlichen Wasserbades. Vor Rat wurden die Gegner heftig: die Kindertaufe sei nicht nur aus dem Papst — sie schreibe sich von Nikolaus II. im elften Jahrhundert her — sondern aus dem Teufel. Sie schmähten die Prediger offen. Diese, ihren Geist wohl erkennend, sahen nun von weiteren Gesprächen ab und forderten die Eiferer bloss noch auf, die Gefahr der Zwietracht anzusehen und sich Friedens und Unschuld zu befleissen. Obwohl Grebel und ein paar Genossen auf ihrer Ansicht beharrten, schied man doch von einander in der Hoffnung, der Friede werde nicht gestört werden.[1])

Allein dies geschah nun doch. Der Rat entschied gegen die Eiferer und gebot durch offenes Mandat vom 18. Januar, es seien ungetaufte Kinder binnen acht Tagen zu taufen, und zwar bei Ausweisung aus der Stadt. Das ist der erste allgemein verbindliche Erlass in der Sache: die Kindertaufe war damit als gesetzliches Abzeichen der Kirche festgestellt. Die Gegner konnten die Niederlage nicht verwinden und gedachten sich dem Beschluss nicht zu fügen. Sie trugen von jetzt ab den Kampf auf das Land. Damit trat die Bewegung zugleich in ein neues Stadium ein.[2])

Die Beziehungen zwischen Zürich und den Eidgenossen[3]) hatten sich zu einem Knoten geschürzt, von dem es immer fraglicher

[1]) ZwW. III 363 Zeile 18 und 15 von unten: prima und secunda congressio; letztere muss die vom 17. Januar vor Rat sein. Von ihr spricht Zwingli auch im Taufbüchlein zweimal: II 1. S. 276 (einist vor ganzem grossem Rat), und II 1. S. 273. Dazu Egli Nr. 617. 618. Vad. Brief III 104 f. Ich beziehe auch ZwW. II 1. S. 231 (do wir sölch gspräch zwürend vollstreckt) auf die Dienstagsgespräche vom 10. (?) und 17. Januar 1525.

[2]) Egli Nr. 621. 622. ZwW. VII 385. Bullinger I 238 (kurz); er war anwesend beim Gespräch.

[3]) Quelle zunächst die Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 501—55 ff.

erschien, ob er noch in Minne zu lösen sei. Der Fortgang der Reformation war schwer bedroht; ja das schon Erreichte stand in Frage: Zürich selbst fühlte sich nicht mehr sicher.

Darüber belehren am besten die Botschaften, die es anfangs Weinmonat an die vermittelnden Stände sandte. Es wurden von diesen Erklärungen verlangt über folgende gewichtige Fragen: ob man Zürich bei seinen Glaubensmandaten wolle bleiben lassen oder nicht, indem etliche Orte sich unterstehen, solches zu hintertreiben, und sich dazu vor den gemeinen Tagen zu Anschlägen und nachher zu separaten Beschlüssen versammeln? Ob man auch wie die sechs Orte Zürich um des Glaubens willen von den Tagen und von den Ratschlägen über die gemeinsamen Vogteien ausschliessen wolle? Ob man es in der Ordnung finde, beim Haus Österreich eine Stärkung zu suchen, während Zürich bereit sei, sich belehren zu lassen? Ob man dulden wolle, dass Zürichs Untertanen wider das Stanser Verkommnis zum Reislaufen aufgewiegelt werden? Ob man willens sei, dahin zu wirken, dass auf den Tagen nicht gleich allen Klagen über Zürich geglaubt werde? Ob es Zürich nicht tief habe kränken müssen, dass man das wegen der Badener Gefangenen gegebene Wort gebrochen habe? Ob man es zulassen wolle, dass die Eidgenossen sich wegen Steins einmischen und den gemeinen Mann dadurch aufreizen, dass sie unbefugt in die niederen Gerichte eingreifen? Dergleichen Gewalttat könne jedem andern Ort auch begegnen. Es sei daher nötig, dass die gemässigten Stände mit Zürich diese Artikel besprechen, um hierauf — da Zürich nicht wie gewisse Orte hinter den Eidgenossen durchgehen wolle — auf einem allgemeinen Tag darüber zu verhandeln.

Die Botschaften richteten wenig aus. Wohl erklärte Schaffhausen, es sei „ganz lustig, willig und geneigt", den lieben Eidgenossen von Zürich alles zu tun, was ihnen lieb und dienstlich sei. Aber von anderer Seite, namentlich von dem mächtigen Bern, lauteten die Antworten wenig freundlich und ward die Zusammenkunft der Evangelischen von der Hand gewiesen. Mit Besorgnis sahen die Zürcher der nächsten Tagsatzung entgegen. In einem „Gutachten zum Ittingerhandel" [1]) erörterte Zwingli die Frage, ob

[1]) ZwW. II 2. S. 329—37. Undatiert, doch die Freilassung Öchslis voraussetzend, also nicht vor Oktober 1524 geschrieben; im übrigen zeitlich schwer zu bestimmen,

Änderungen in Religionssachen malefizisch seien, an der Hand rechtsgeschichtlicher Gründe und des Herkommens, wobei er unter anderem die Verhaftung Öchslis ohne vorherige Kundschaft als Verletzung eines allgemeinen Menschenrechts bezeichnet. Für den Fall, dass alle staatsrechtlichen Gründe[1]) nicht ausreichen sollten, beruft er sich auf Gottes Wort: nach diesem sei Beseitigung von Bildern, Pfaffenmesse, Beichte, kein Verbrechen; wenn Päpste und Bischöfe es behaupten und ihrer Kirche widergöttliche Dinge aufrichten, so seien sie eben des Teufels Kirche.

Am 13. Oktober trat die Tagsatzung in Frauenfeld zusammen. Das Strafamt hob an. Elf thurgauische Gemeinden waren vorgeladen. Sie baten, man möge nicht die ganzen Gemeinden strafen, sondern die Fehlbaren. Die Pfarrer von Ermatingen, Münsterlingen, Neukirch und zwei Geistliche von Diessenhofen wurden der Pfründen beraubt und ausgewiesen. Über vorlaute Teilnehmer am Ittingersturm wurden meist hohe Bussen verhängt, bis auf fünfzig Gulden. Fritz von Anwyl, der frühere bischöfliche Hofmeister, Vogt zu Bischofszell, musste sich rechtfertigen, weil er lutherisch sei. Die Stadt Stein wurde vorläufig am Zoll geschädigt und verhalten, ihr Bollwerk bei Burg zu schleifen, damit der Landvogt im Thurgau nicht mehr gehindert sei, bis auf das dritte Joch der Rheinbrücke zu fangen. Appenzell musste jenen Kaplan zu Wonnenstein handhaben, der die Badener Gefangenen als Märtyrer gepriesen hatte. Zürich mutete man zu, den alten Dekan in Stammheim wieder einzusetzen. Als es sich verwahrte, dass man seine Obrigkeit und seine Prediger Ketzer schelte, ehe es des Irrtums überwiesen sei, antworteten die Tagherren damit, dass sie Zwingli zur Disputation mit Eck einluden. Indem sie als Malstadt Baden festsetzten und das Recht dahin bestimmten, nur der Sieger erhalte freies Geleite nach Hause, während der Unterliegende „dessen nach Recht und Billigkeit entgelten“ sollte, gaben sie zu verstehen, welchen Zweck sie im Auge

möglicherweise einem späteren Stadium des Handels bis Frühjahr 1525 (vgl. Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 616 f. 620—23) angehörend und dem seit Ende November 1524 bestehenden geheimen Rat eingereicht. Stähelin I 409 sagt, die Schrift sei im Dezember 1524 der Tagsatzung vorgelegt worden, doch ohne Beweis und wohl irrig. Ich ziehe das Gutachten hieher, weil die Frage, die es behandelt, gleich auf der nächsten Tagsatzung zum Rechtsvorschlag von Seiten Zürichs geführt hat.

[1]) ZwW. II 2. S. 332 ergibt sich, dass urkundliche Beweise für Stammheim noch nicht vorlagen, wie man sie für Weiningen besass, weshalb Zwingli mahnt, nach solchen zu forschen.

hatten: sie wollten, dass Zürich ablehne, dann aber auch nicht mehr vorwenden könne, es wolle sich belehren lassen.

Am wichtigsten waren die Rechtsfragen mit Zürich. Es waren deren zwei. Zürich verbat sich, dass die Eidgenossen mit ihren Strafen nach Stein und damit in seine Hoheit übergreifen. Aber die Eidgenossen wandten ein, die Frevel seien zu Ittingen geschehen, in ihren Gerichten und auf ihrem Grund und Boden. Es blieb Zürich nichts übrig, als das Recht anzurufen. Sodann verlangte Zürich, dass die von Stammheim nicht um Sachen gestraft werden, die das Evangelium und Wort Gottes berühren, da dergleichen nicht kriminell und von den Eidgenossen nicht zu ahnden sei; sonst müsse Zürich auch hiefür das Recht vorschlagen.

Damit war der Weg betreten, auf dem — aber endgültig erst nach Jahren — diese Händel zum Austrag gekommen sind. Vorläufig verschärfte sich die Spannung eher noch, zufolge neuer, erschwerender Umstände: die kriegerischen Wirren Süddeutschlands spielten in die schweizerischen Händel hinein.

Zunächst der Waldshuter Streit. Wir wissen, dass sich die Eidgenossen verpflichtet hatten, den Österreichern Flüchtlinge auszuliefern, wenn es verlangt werde. Dadurch kam Schaffhausen in Ungelegenheiten; es verweigerte als Reichsstadt die Auslieferung Dr. Hubmeiers, des Waldshuter Pfarrers, der sich in die Stadt und ihre „Freiheit" geflüchtet hatte. Die Bedrängnis von Waldshut selbst aber ging den Zürchern dermassen zu Herzen, dass ihrer eine Schar dorthin zu Hülfe zog, am 3. Oktober. Es waren religiös erweckte Leute, der wundersame Heini Aberli einer der ersten im Spiel; sie zogen im geringsten nicht um Geldes oder eignen Nutzens willen, wie Aufwiegler, sondern aus lauterer Begeisterung für das Evangelium. Der Geist Gottes, so melden sie der Obrigkeit, habe ihrer jeglichen besonders bewegt, Leib, Seele, Ehre und alle Macht darzureichen, dass das heilsame Gotteswort beschützt und nicht von den Gottlosen so „unwidersprochen" unterdrückt werde. Darum eilen sie zu ihren guten Nachbarn und Brüdern und Gliedern in Christo Jesu, dem Herrn, um sie vor unbilligem und ungöttlichem Gewalt zu schützen, womit die Feinde des heiligen Gotteswortes sie bedrängen. „Lieben Herren, das ist unser Siegel: Christus Jesus, ein Sohn Gottes, ist unser Haupt und Hauptmann!"

Diesen Zuzug der zürcherischen Freischar brachten die kaiserlichen Boten gleich zu Frauenfeld bei den Eidgenossen klagend an, mit der ganz ungegründeten Rede, die Obrigkeit von Zürich selbst stehe hinter dem Unternehmen, besolde die Auszüger und habe Waldshut einen Zuzug von sechstausend Mann verheissen. Das gebar teils neuen Unwillen gegen Zürich, teils noch engeres Einverständnis mit Österreich. Was dieses nur wünschte, versprachen die Eidgenossen: sie werden mit der Freischar verfahren wie mit Feinden, werden Schaffhausen durch Botschaft zwingen, Hubmeier auszuliefern, werden den Vertrag wegen der beiderseitigen Flüchtlinge durch Mandat verkünden, werden auch den Herzog Ulrich von Württemberg zurückhalten, damit er nicht zusammen mit den Bauern Österreich bekriege.

Nun trug es sich zu, dass die süddeutschen Bauern selber in der Schweiz einen Rücken suchten, natürlich bei Zürich. Es erschien hier eine Botschaft der Klettgauer Bauern; ihr Herr, Graf Rudolf von Sulz, war Burger der Stadt, sie selbst heerbannpflichtig nach Zürich. Ihr Begehren war, dass Zürich sie vor Hans Müller von Bulgenbach und seinen aufständischen Haufen schütze, welche sie zum Anschluss zwingen wollen. Zürich wies darauf hin, dass dieser Aufruhr allenthalben zum guten Teil des Gotteswortes wegen entstanden sei, und dass es den gewünschten Schutz nur erzielen könne, wenn die Klettgauer erklären, sie hangen den zürcherischen Glaubensmandaten an. Das gingen diese mit Freuden ein.[1]) Allein durch den Grafen von Sulz, der mit dem neuen Glauben seiner Untertanen keineswegs einverstanden war, kam die Sache aus. Die Eidgenossen fassten neuen Groll gegen Zürich.

In dieser Stimmung traten die Boten der Stände in Luzern zusammen, am 8. November. Sie setzten den Rechtstag mit Zürich auf den 22. in Einsiedeln fest und nahmen zur Kenntnis, dass Zwingli die Disputation mit Eck ablehne, wenn sie nicht in Zürich stattfinde. Auf Begehren Österreichs mahnten sie Zürich kategorisch, die Zuzüger in Waldshut sogleich heimzurufen; doch wird auch schon ein Misston laut: die kaiserlichen Boten stiften unter dem Mantel ihrer Sendung Umtriebe und Unruhe, und es sei zu er-

---

[1]) Zu Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 527 ist hinzuzunehmen der datierte Eintrag des Ratsbuches, bei Egli Nr. 583.

wägen, ob man ihnen ferner Geleit geben wolle. Neue und schwere Klagen erhob man über Zürich: es gebe den Klettgauer Bauern Gehör, wider die Erbeinung mit Österreich, was weit führen könne; es habe sich zu Rheinfelden um einen gütlichen Ausgleich für Waldshut bemüht; es verhandle heimlich mit Konstanz; es sei lässig in der Verfolgung politisch Angeklagter; es rüste zum Sturm auf Baden und Rapperswil; es schreite gegen allerlei unziemliche Drohungen und Handlungen nicht gebührend ein; der Pfaffe von Stein habe die Boten vom Frauenfelder Tag Verräter, Böswichte und Tyrannen genannt. Zürich wird aufgefordert, zu handeln, wie es Eidgenossen gezieme und die Bünde erheischen, und nicht nur gute Worte zu geben, sondern diesen auch die Werke beizufügen. Es fiel sogar der Antrag, die Bundesbriefe zurückzufordern, und man nahm ihn wenigstens in den Abschied. Beschlossen wurde, da Zürich zum Kriege rüste, sollen auch die Eidgenossen allenthalben sich mit Harnisch, Gewehr und Geschütz verfassen und bei Tag und Nacht auf den Sturm bereit sein. Abt Joner von Kappel hielt dann Zürich über alles, was in der Innerschweiz vor sich ging, fleissig auf dem Laufenden. Die Zürcher Ratsboten verliessen den Luzerner Tag vor seinem Schluss.[1])

In diesen „geschwinden, sorglichen und seltsamen Läufen“ rekurrierte der Rat von Zürich abermals auf seine Gemeinden und Zünfte. Man liess ihnen Mitte November einen „Vortrag“[2]) verlesen, der die Ursachen der Spannung erläuterte und sie aufforderte, zur Obrigkeit zu stehen. Am 20. November erging der Beschluss, Stadt und Land mit Geschütz, Wehren und allem Nötigen zu versehen. Burgermeister und oberste Zunftmeister erhielten Vollmacht, in schweren und grossen Sachen heimlich zu handeln und nach Belieben Beigeordnete zuzuziehen; eines solchen heimlichen Rates hatte es seit langen Jahren nicht mehr bedurft. Nach Knonau an der Grenze gegen Zug gab man dem Landvogt zwei Ratsherren zu.[3])

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 528 zu l; sie waren am 12. November schon weg, während die neun Orte noch tagten (wohl bis zum 15., vgl. S. 524).

[2]) Egli Nr. 589; zur Zeit vgl. Nr. 593, wo sich erschliessen lässt, dass die Freiamtsgemeinde zu Mettmenstetten wegen des Vortrages am 20. November versammelt war. Winterthur antwortet am 25.

[3]) Egli Nr. 591. Strickler I Nr. 934. Ob der heimliche Rat nicht schon im 15. Jahrhundert vorkam? Donnerstag nach St. Blasii 1490 werden dem Burgermeister sechs

Gegen Ende des Monats lagen die schriftlichen Antworten der Gemeinden vor. Sie wurden der Adelszunft zur Constafel eröffnet, und diese äusserte ihre grosse Freude über die „trostliche“ Sprache, welche die Gemeinden überall führen, also dass sie Leib und Gut einsetzen wollen, das Gotteswort zu handhaben und die Stadt, wofern sie wider Recht angefallen würde, zu schirmen. Auch die übrigen städtischen Zünfte reichten tapfere Antworten ein. Es ist eine erhebende Kundgebung um diese gegenseitige Aussprache von Obrigkeit und Untertanen, die Herren zwar ihrer Hohheit aber auch ihrer Verantwortlichkeit bewusst, die Gemeinden ehrerbietig und doch getragen von schönem Selbstbewusstsein, beide Teile sich beugend vor dem Ernst der Lage, aber auch gehoben im Vertrauen auf eine gerechte Sache. Dieses zürcherische Gemeinwesen der Zwinglischen Zeit war es wert, der Träger der Reformation zu sein, durch so viel Mannheit, Einmut und Würde. Erhebend stehen die Gemeinden ein für die bedrohten Steiner und verbitten sich Eingriffe der Tagsatzung. Wegen Waldshut wird doch insofern eine geteilte Stimmung sichtbar, als die Landschaft eine einfache, bundestreue Haltung verlangt, und dass man sich nicht einmische, während die Stadtzünfte bereits die höheren Rücksichten der Glaubenspolitik geltend machen und den Bedrängten helfen wollen. Sehr bemerkenswert ist es, von wie vielen Seiten die Obrigkeit ermuntert wird, noch einmütiger und entschiedener als bisher mit dem Gotteswort hindurchzufahren; dabei wird mit auffallendem Nachdruck verlangt, dass sie die Mönche und „Suppenesser“ in den Klöstern zur Ruhe bringe, welche noch immer als „Lügenträger“ die wahren Händelstifter zwischen Zürich und den Eidgenossen seien.

Nach diesen Antworten der Gemeinden versteht man, was jetzt folgt[1]), und was mitten in der kriegerisch- gespannten Zeit so kühn erscheint: die Aufhebung der städtischen Mönchsklöster.

Der Rat hatte schon einmal einen Anlauf dazu gemacht, ohne doch damals zum Ziel zu kommen; jetzt, gestützt auf das laute Begehren des Landes, besann er sich nicht länger. Es kam dazu,

---

Ratsherren zugeordnet in Sachen, „um die nicht Not ist, den ganzen Rat zu versammeln“. Es war nach dem Waldmannhandel. Wenigstens konnte sich aus solchen Ausschüssen leicht ein heimlicher Rat entwickeln.

[1]) Egli Nr. 595—99, 601—3, 605, 608. Bernh. Wyss S. 56.3 ff. Bullinger I 228 ff.

dass eben jetzt die Äbtissin zum Fraumünster, Katharina von Zimmern, ganz eingenommen für die neue Lehre und für Zwingli persönlich, ihr Stift dem Rat übergab, am 30. November 1524, unter Vorbehalt standesgemässer Provision auf Lebenszeit.[1]) Seit langen Jahren zählte das Gotteshaus fast keine Insassen mehr; es hatte sich ausgelebt; aber denkwürdig ist der Tag doch, mit dem die Stiftung Ludwigs des Deutschen, einst die Beherrscherin der Stadt, einging, nachdem sie 671 Jahre bestanden. Das nächste war dann die Aufhebung der Männerklöster. Auf Grund eines Gutachtens von Zwingli[2]) wurden fremde Mönche ihren Konventen zurückgeschickt, einheimische teils ausgesteuert, teils zum Studium oder zum Handwerk verhalten, die alten in das Barfüsserkloster zusammengelegt. Am 10. Dezember verfügten sich Ratsverordnete mit den Stadtknechten zu den Predigern und Augustinern, nahmen die ahnungslosen Brüder in die Mitte und führten sie zu den Barfüssern; hier blieben schliesslich nur wenige, und ohne Ordenstracht. Die Klostergüter nahm der Rat zu Handen und liess sie durch Pfleger verwalten. Das Stift Grossmünster anerbot[3]) bald darauf durch Zwingli die Übergabe seiner hohen und niederen Gerichte an die Stadt, mit Vorbehalt des Zehntens und anderer, für den Bestand des Stifts und seiner Schule nötiger Einkünfte. Über die Nonnenklöster nahm man sich vor, demnächst zu beschliessen.

Unterdessen war auf zwei Tagen, zu Einsiedeln und Luzern, das Ittingergeschäft wieder behandelt worden. Basel setzte alles daran einen Vergleich zustande zu bringen, da ein Rechtsgang nur noch grössere Entzweiung brächte. Aber die Artikel, die es mit Schaffhausen und Appenzell vorschlug, und die eine von Zürich zu leistende Zahlung von sechstausend Gulden für alle Ansprachen festsetzten, wurden von den Eidgenossen abgelehnt. Die Spannung verschärfte sich abermals. Auf einem Tag zu Baden, seit 12. Dezember, anerboten der Papst und der König von Frankreich ihre guten Dienste. Allerlei neue Klagen wurden vorgebracht, über Zürich und die Ausbreitung der neuen Lehre. Bitter

[1]) Ihr Anrecht auf Wohnung in der Abtei bei Egli Nr. 991. Ihre Stellung zur Reformation und zu Zwingli in ZwW. VII 347.

[2]) ZwW. II 2. S. 327 f.

[3]) Annahme seitens des Rates erst später, vgl. Egli 644.

vermerkten die Eidgenossen das Gerücht, dass Zwingli einen Thurgauer, der wider Kirchenrecht seine Patin zur Ehe genommen, dennoch ehlich zusammengegeben und sich in ihre Hoheit eingemischt habe. In Anbetracht der schwierigen und gefährlichen Zeit beschlossen die sechs Orte, überallhin Botschaften zu senden, zu den vermittelnden Ständen, nach St. Gallen in die Stadt und zu den Gotteshausleuten, ins Thurgau und ins Wallis, daheim aber sich des Beistandes ihrer Angehörigen für alle Fälle zu versichern und Kreuzgänge und Gebete zu veranstalten, damit der Herr den Eidgenossen seinen Segen verleihe. Aufs neue drohte man Zürich mit Krieg.

Diesen äussersten Fall — doch noch in der Hoffnung, er lasse sich abwenden — beleuchtete Zwingli in einem eilig hingeworfenen Ratschlag über den Krieg zu Handen der Obrigkeit.[1])

Kam es zum Entscheid durch die Waffen, so war die Sache der Reformation aufs äusserste gefährdet. Zürich stand voraussichtlich ganz allein. Wohl konnte es in vielen Strichen der Eidgenossenschaft auf Sympathien rechnen; aber was waren diese wert ohne bestimmte Vereinbarungen und Zusagen? Darum rät Zwingli vornehmlich, sich nach allen Seiten des Beistandes oder doch wohlwollender Neutralität zu versichern; auch verspricht er sich viel von einem offnen Druck, der alles Geschehene sorgfältig darlege und namentlich auch in der Innerschweiz zu verbreiten sei. Daneben will er alle Hebel der Diplomatie in Bewegung setzen, um die auswärtigen Mächte, den Kaiser, Frankreich, Savoyen, Mailand, die süddeutschen Städte, zu einer Politik zu bestimmen, die Zürich wenigstens mittelbar zu statten komme. Im Einzelnen schlägt er sehr Merkwürdiges vor: einen festen, sichern Bund mit der Stadt St. Gallen,

[1]) ZwW. Suppl. S. 1—14. Ueber die Zeitstellung, Mitte Dezember 1524, kann keine Frage sein, wie zuerst Strickler I Nr. 957 bemerkt, dann aber genauer und evident (besonders auch bezüglich Schaffhausens) Oechsli im Exkurs zu seiner Schrift von den Anfängen des Glaubenskonflikts (im Programm der höheren Stadtschulen in Winterthur 1883) ausgeführt hat. — ZwW. nehmen an, der Entwurf sei der Obrigkeit nicht eingereicht worden. Ich glaube es doch. Die von Zwingli angeregte Druckschrift ist ja wirklich erschienen, und es ist auch nach Graubünden, Wallis und anderswohin geschrieben worden; Strickler S. 965 und 966 gibt zwei Antworten. Ohnedies wird sich Zwingli mit der Entschuldigung eiliger Abfassung des Ratschlags (Schlussabsatz) doch an jemanden wenden! Ich denke: eben an den heimlichen Rat, den man kürzlich bestellt hatte. Dass Zürich „sich allenthalben bewerbe, Anhang und guten Willen zu machen sich unterstehe“, sagen auch die Eidgenossen, Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 548 (8).

Verheissung von Gebietszuwachs an sie und Konstanz, Verbindung mit Strassburg, das sich in diesen Tagen um ein Burgrecht mit den evangelischen Städten bewarb, Aufwiegelung der österreichischen Alpenländer durch die Bündner, Ausspielen des Kaisers beim Franzosen. Zürich selbst muss des eigenen Volkes ganz versichert sein: in allen Kirchhören sind Gebete anzuordnen, die Gemeinden durch abermaligen Vortrag zu befestigen, Unschlüssige binnen drei Tagen auszuschaffen. Für den Krieg selbst werden einlässliche Anschläge entworfen, so ein genauer Plan, wie Rapperswil mit Hülfe des Mondscheins einzunehmen sei. Die Eigenschaften und Listen des Hauptmanns werden erörtert, samt der Notwendigkeit des in biblischen und klassischen Historien wohl berichteten Feldpredigers. Aber das alles nur für den Fall, dass Zürich angegriffen würde, gedacht als Programm der Notwehr.

Damit tritt Zwingli zum ersten Mal hervor als der Politiker, der später die ganze europäische Welt in seine Entwürfe aufgenommen hat. Die Notlage seines geliebten Zürichs, die Bedrohung seines Reformationswerks hat ihn zum Politiker gemacht. Luther lag diese Seite fern. Die Eigenart der beiden Reformatoren ist hier, wenn auch nicht allein so doch ganz wesentlich, durch den Schauplatz bedingt, auf dem sie standen.

Um die Zeit des Jahreswechsels gingen jene sechsörtigen Botschaften aus, welche die andern Orte zu engerem Zusammenschluss für den Kriegsfall bewegen sollten. Sie hatten alle Beschwerden über Zürich noch einmal zusammenzufassen und vorzustellen: wie Zürich früher durch Botschaften die sechs Orte bei den Eidgenossen verunglimpft habe, wobei diese sich erst noch weigerten, Näheres mitzuteilen, wie Zürich das Ittinger-Geschäft in die Länge ziehe und den Landvogt im Thurgau ohne Geleite nicht in sein Gebiet zulasse, wie es seine Untertanen gegen die Eidgenossen, die sich doch immer freundlich gezeigt, aufgewiegelt habe, wie das von Zwingli und andern ausgehende Gift den gemeinen Mann verführe und die unruhigen Bauern aufreize, wie Zürich zum Kriege rüste, die Disputation mit Eck abgeschlagen habe, den Herzog von Württemberg begünstige, allenthalben gegen die Eidgenossen arbeite und zu seinen Gunsten werbe — alles mit heftigen Ausfällen auf die neue Predigt, welche die Eidgenossenschaft und ganze deutsche Nation, die Religion, die Sittlichkeit und das Eigentum gefährde

und zerstöre, und mit dem Anerbieten, die geistlichen Missbräuche, wie wiederholt zugesagt worden, jetzt ernstlich abstellen zu helfen.

Allein so eindringlich diese Vorstellungen lauteten, die Aufnahme der Botschaft blieb überall eine kühle. Bern warnte vor Gewalt und bestand auf dem angehobenen Rechtsgang; ähnlich Solothurn. Glarus will des Glaubens wegen mit niemandem etwas Unfreundliches anfangen, Basel und Schaffhausen die Bünde gegen alle Orte halten und keines ausschliessen. Dagegen fand die andere Anregung bessern Willen, die auf Reform der Missbräuche; Bern mag dieselbe wenigstens „wohl erleiden". Die sechs Orte sahen, dass sie sich darein schicken müssen, dem Rechtsgang mit Zürich seinen Lauf zu lassen, und versuchten nun um so eifriger, ihre Miteidgenossen durch ein Reformprojekt unter einen Hut zu bringen.

Der Konflikt zwischen Zürich und den Eidgenossen entsprang aus der grundverschiedenen Art, wie beide Teile die Verderbnis in der Kirche auffassten und empfanden. Zürich sah in ihr eine Verderbnis der Religion selber, während den Eidgenossen für diese Betrachtung das Verständnis fehlte. Dort leitete man die Schäden aus der Quelle ab und fand sie durchweg in Lehre und Leben der Kirche; hier blieb man bei einzelnen Auswüchsen stehen, die man im täglichen Leben als besonders „widerwärtig" empfand.

Die Eidgenossen[1]) erblickten im Glauben der Zürcher „einen Missglauben, eine Irrung und Sekte", in deren Reformen „Missbräuche und unchristliche Händel". Sie finden für beides nicht genug verdammende Worte: lutherisch, zwinglisch, hussisch, ketzerisch, leichtfertig, grob, unsinnig, unerhört, erschrecklich, böse. Entsprechend erscheinen ihnen die Folgen: Gott hat die Ketzerei allen „zur Verblendung und Strafe geschickt und verhängt", und er wird über uns seine „Ungnade und Rache" kommen lassen; es erstehen den Gelehrten und dem Regiment geistlichen und weltlichen Standes „Widerwillen, Ungehorsam, Aufruhr und Empörung des gemeinen Volkes", dem Vaterlande „grosses Übel,

---

[1]) Die folgenden Züge zur Charakteristik der eidgenössischen Politik in den Glaubenshändeln sind den Abschieden des Jahres 1524 entnommen. Die Anführungszeichen müssen die vielen Zitate ersparen. Manches ist auch schon früher erwähnt und zitiert worden.

Schande, Schmach und verderblicher Schaden an Leib, Gut, Ehre und Seele“, der Eidgenossenschaft „Zertrennung, Zerrüttung und bösester Unfall“. Umgekehrt sind die Eidgenossen überzeugt, dass der alte Glaube der wahre, christliche, rechte, gottesfürchtige, vernünftige, ja dem Gotteswort gemässe ist und der von den heiligen Vätern und Lehrern und von ihren Vordern an sie gelangte Brauch der gute und christliche. Sie fühlen sich verpflichtet, das kirchliche Herkommen nach Lehre und Leben „in seinem Wesen bleiben zu lassen und wie die Väter festzuhalten“, die Neuerung dagegen „gänzlich und überall auszurotten und daran alles zu setzen, was ihnen Gott verliehen hat, Leib, Ehre und Gut“. Alle jene Anläufe der Neuerer gegen Glauben und Kirchenordnung sind ihnen nicht neu; sie sind schon vormals durch die Konzilien „entschieden und abgestellt“ worden. Einzelne Stände hielten das alte System sogar für vereinbar mit der freien Predigt, so Bern und Solothurn.

Was die Eidgenossen als „Missbräuche“ an der Kirche gelten lassen, das sind „Beschwerden und Gewalt der geistlichen Obrigkeiten, Papst, Kardinäle, Bischöfe und Prälaten“. Voran stellen sie den Pfründenschacher der Kurtisanen, sowie „den Betrug mit den falschen Ablassbriefen und dem strengen, weitschweifigen, unendlichen geistlichen Gerichtszwang und dem Bann, der zu oft freventlich in weltlichen Händeln gebraucht worden“. Aber auch sonst bekennen sie sich „übernossen“ von den Geistlichen „in mancherlei Gestalt, durch ihren Geiz in vielen Stücken“. Sofern also sie, „die Weltlichen und Laien“, und zwar „Obrigkeiten und Privatpersonen“, derart zu leiden haben, gestehen sie der Reformation Berechtigung zu: diese „groben“ Schäden haben teilweise zu ihr Ursache gegeben. Sie wollen darum beraten, wie sie sich, die Obrigkeiten selbst und „ihren gemeinen Mann“, „der Last entladen und eine bessere Ordnung treffen“ können. Auch sie verlangen im bezeichneten Sinne durchaus eine Reform.

Aber dabei steht ihnen im voraus zweierlei fest. Einmal sollen ihre Beschlüsse nur für so lange gelten, bis ein Konzil allgemeine Reformen anordnet, und sodann muss man in anderer Art vorgehen als Zürich, nicht mit der „bösen Irrung“, mit „solch hussischer Unsinnigkeit“. Wohl wandte Zürich ein, so erfreulich und längst nötig die Abstellung der geistlichen Missbräuche sei, so weise eben nur das Wort Gottes den Weg, wie sie erfolgen

könne; aber auf die Eidgenossen machte das wenig Eindruck; sie glaubten kurzerhand zum Ziel zu kommen. Was also die Reformation bei ihnen angeregt hat, ist nicht das religiöse Gewissen, sondern nur ihre hergebrachte antiklerikale Opposition; ihre mittelalterliche Kirchenpolitik lebt noch einmal auf.

Immerhin fühlten die Eidgenossen soviel, dass es den Erfolg ihrer Reformen sichern würde, wenn die geistlichen Hirten dazu mitwirken: man könnte „desto fruchtbarer handeln und die gefassten Beschlüsse desto kräftiger schirmen".[1]) Aber wie stand es mit diesen geistlichen Hirten? Suchten nicht die Blinden ihre Stütze bei den Lahmen?

Da waren zunächst die Bischöfe, voraus der von Konstanz. Dem letztern hatte man den Pfarrer von Fislisbach zur Bestrafung übergeben. Er hatte ihn und andere viel zu gelinde gestraft und wieder gehen lassen. Das nahm man dem Bischof sehr übel. Aber es gab doch solche, die ihn entschuldigten: er würde vielleicht gern in den Sachen handeln, dürfe es aber nicht wie von alters her.[2]) So war es auch. Der Bischof war selbst ohnmächtig; die starke Hand, welche die Eidgenossen von ihm verlangten, suchte er umgekehrt bei ihnen. Als darum anfangs 1524 die Tagsatzung sich gegen Zürich aufraffte, stellte sich Bischof Hugo sofort, wie früher schon, mit Klagen über die widerspenstigen Geistlichen ein und setzte auch gleich einen Entwurf für ein allgemeines, von den Eidgenossen zu genehmigendes Glaubensmandat auf. Diese erklärten sich, „in Anbetracht der misslichen Zeiten", bereit, dem Bischof alles zu tun, was ihm gefalle, fügten aber bei, er müsse ihnen die Priester und ihre Vergehen zuerst nennen; den Mandatsentwurf würdigten sie gar keiner Beachtung.[3]) Ja als gleich an der folgenden Tagsatzung der Bischof mit neuen Klagen kam, weil der Ungehorsam überhand nehme, da sagte man ihm offen heraus, er strafe zu gelinde, „mehr in den Säckel als am Leibe"; wenn er nicht strenger verfahre, würden die Eidgenossen genötigt, die „ungeschickten" Priester selber nach Verdienen zu strafen. Das Begehren, dass die Tagsatzung ein Mandat erlassen soll —

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 556.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 348.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 362. Über das apokryphe Mandat vgl. oben S. 249 Anm. 1.

jetzt nur eines an den Clerus —, schlug man ab; man gestattete bloss, dass der Bischof von sich aus ein solches erlasse. Hernach reklamierte dann der Bischof, es sei im Abschiedbrief ein Schreibfehler unterlaufen: die Sache sei an den Eidgenossen; zugleich legte er wieder einen Entwurf bei. Aber es war kein Schreibfehler gewesen, und der Entwurf blieb wieder Projekt.[1])

Nicht besser ging es den drei Fürstbischöfen von Konstanz, Basel und Lausanne mit ihren gemeinsamen Anläufen, seit Anfang April. Sie geben zu, dass sich das Konzil zu lange verziehe, und dass bis dahin eine Abhülfe getroffen werden müsse, erklären aber auch, dass sie dazu allein nicht imstande seien: ihnen seien „die Hände gebunden“; sie können „ihr Amt nicht gebrauchen“, weil sie dabei von den weltlichen Obrigkeiten — vielleicht aus Furcht vor den Untertanen und Gemeinden — nicht gebührend gehandhabt werden. Es sei eine allgemeine Freiheit und Straflosigkeit, namentlich im Predigen, aufgekommen. Die Bischöfe bitten, dass man sie bei den christlichen Ordnungen in ihren Kreisen handhabe, und verbinden damit das Anerbieten, die Missbräuche abstellen zu helfen, wenn auch das mit etwas gewundenen Worten und mit dem Vorbehalt, dass es von ihnen begehrt werde. Was taten hierauf die Eidgenossen? Sie fanden zwar im Vortrag der Bischöfe die bösen Folgen des neuen Wesens trefflich gezeichnet und eigneten sich diese Stelle für ihre Zwecke wörtlich an; aber im übrigen geschah nichts, weder jetzt noch später: man sei geteilter Meinung und wegen der Kriegsläufe sehr beschäftigt. Es sei zuzugeben, dass die ungehorsamen Priester bestraft werden sollten, und die Eidgenossen behalten sich vor, zu gelegener Zeit zu beraten, wie die Missbräuche abzustellen seien. Das war die ganze Antwort; mit ihr „fertigte man die Botschaft der Bischöfe ab“.[2]) Im weitern Verlauf des Konfliktes mit Zürich anerboten die Bischöfe einzeln und gemeinsam wiederholt ihre guten Dienste; die Tagherren nahmen jeweilen gebührenden Vormerk, machten aber keinen Gebrauch.[3]) Bezeichnend für die Misstimmung gegen die geistlichen

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 372. 382. 396.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 393 und 396—98. Die Stelle des bischöflichen Vortrages S. 397, Zeile 10 ff. ist im Brief der fünf Orte an Bern S. 410 unten wörtlich benutzt. Die drei Bischöfe wieder S. 413. 417.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 446. 470.

Hirten ist der Auftrag einer Tagsatzung an Freiburg, es möge einen verräterischen Pfaffen selber strafen oder ihr nach Baden zuschicken, nicht aber dem Bischof von Lausanne, „da dieser ihm doch nichts tue“. Und ebenso bezeichnend für die Ohnmacht der Prälaten ist die Klage des Abts von Wettingen, er könne Zinsen und Zehnten mit dem geistlichen Gericht nicht mehr einziehen, weil niemand mehr auf den Bann etwas gebe; er bitte die Tagsatzung um Rat, was er tun soll. So schob man sich gegenseitig die Schuld an den Misständen zu.[1])

Gänzlich im Stich gelassen wurden die Eidgenossen vom Papst. Am 18. November 1523 hatte Clemens VII. den Stuhl Petri bestiegen. Sofort und wiederholt lagen ihm die Schweizer an, er wolle seine Amtsgewalt brauchen und ihnen einen geeigneten Bevollmächtigten schicken, der mit ihrem Beistand die Reform vornehme.[2]) Was tat der heilige Vater? Er verdankte am 25. Februar 1524 diese „Ermahnungen“ und Hülfszusagen und rühmte die Eidgenossen, dass sie mit Rat und Tat dem Teufel den Zugang verwehren; aber auf das Ansuchen um den gewünschten Gesandten trat er gar nicht ein.[3]) Vielmehr kam statt eines Reformators wieder der gleiche Nuntius Ennius Filonardi[4]) wie früher, ein Politiker, dem die Eidgenossen nichts weniger als hold waren. Er hatte den Auftrag, die Schweizer für die päpstliche Politik zu gewinnen, die, diesmal unter dem Aushängeschild eines Friedens- und Eintrachtsbundes der christlichen Fürsten, darauf hinauslief, jene von Frankreich abwendig zu machen. Der Nuntius versuchte wirklich alles; er machte der Tagsatzung sogar Komplimente zu dem vom Bischof Hugo entworfenen, von ihr gar nie gebilligten Glaubensmandat als zu ihrem Werk: er habe es noch „mit mehr heiliger Schrift geziert“ und den Reichsfürsten zugesandt zu Lob und Ehre der Eidgenossen. Als alles nicht verfing und ihm das Geleite abgeschlagen wurde, suchte er durch Schwyz und sogar durch Zürich Zutritt zu erlangen: es sei hinter des Papstes Anschlag durchaus keine List und Gefährlichkeit; Zürich versicherte er noch besonders der Gunst

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 372. 437.
[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 391. 618.
[3]) Das Breve in den Eidg. Abschieden a. a. O. S. 391.
[4]) Über ihn vgl. die aus italienischen und schweizerischen Quellen geschöpfte Monographie von J. C. Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894.

des heiligen Stuhls, wenn es sich wieder zur Kirche neigen würde, immerhin das heikle Thema weiter nicht berührend, da ja Zürich schon „tun werde, was ihm anstehe“. Umsonst; die Eidgenossen fanden, es sei ganz schön, wenn der Papst überall Frieden stifte; aber den Nuntius empfingen sie nicht. Sie ärgerten sich, dass der Papst ihr Anliegen wegen der Reformen immer umging; neben schönen Worten, wie sie ihren kriegerischen Ruhm mit dem religiösen noch überbieten und den Satan, der durch seinen Diener die gläubigen Seelen zu verderben suche, von sich ausschliessen, wusste er nichts anderes als die Eidgenossen zu bestärken, dass sie andern ein Vorbild seien, und ihnen „seine ehrwürdigen Brüder Bischöfe“ zu empfehlen, die, von den Ketzern gequält, bei ihnen Hülfe suchen.[1])

Derart von Pontius zu Pilatus geschickt, verloren die Schweizer vollends das Zutrauen zum heiligen Vater. Der Nuntius bat sie im Juli, ihn zu Handen des Papstes wissen zu lassen, was sie wegen der neuen Lehre zu tun gedenken. Sie antworteten nicht. Endlich, gegen Ende 1524, traf eine Breve ein: Der Papst bedaure herzlich, dass die Eidgenossen in Widerwärtigkeit gegen einander stehen, und werde demnächst eine Botschaft abordnen, um in der Sache freundlich zu handeln. Die Tagsatzung beschloss, das Breve an die Orte zu bringen und zu beraten, „ob man dem Papst weiter schreiben wolle“. Jetzt entschuldigte sich dieser, sandte aber neuerdings den Ennius, wieder wegen des politischen Planes, doch nun auch zur „Versöhnung der Eidgenossen“ in den Glaubenshändeln. Es war Frühjahr 1525[2]). Die Eidgenossen hatten nun ebenso auf Hilfe aus Rom verzichtet wie von Seiten ihrer Bischöfe. Sie waren daran, sich selber zu helfen. Derselbe Papst, der sie im Stiche gelassen, hatte den süddeutschen Fürsten und Prälaten im gleichen Falle entsprochen und im Juni 1524 Campeggi auf den Regensburger Konvent gesandt. Das werden die Eidgenossen sich noch besonders gemerkt haben.

Es war nicht das erste Mal, dass ein Papst seine Hirtenpflicht den politischen Zielen geopfert hat. In diesem Fall war ja auch das Amt, das man ihm zumutete, widerwärtig und heikel: er sollte

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 417. 420. 423 f. und später.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 461. 471. 539. Das Breve zu S. 539 fehlt in den Abschieden, das vom 14. Februar 1525 steht auf S. 618 f.

zu einer Reform helfen, deren Zeche der Klerus bezahlen musste. Clemens VII. kannte die Eidgenossen von früher her, und jetzt, da ihr Unwille über die Geistlichkeit aufs höchste gestiegen, fand er es nicht gelegen, ihnen Hand zu bieten. Er riskierte auch weiter nichts. Die Schweizer waren der Kirche ja musterhaft treu, und Clemens konnte mit Recht finden, er werde durch ihre Treue hinlänglich „getröstet".

Die klerikalen Kreise scheuten also die Reformen der Eidgenossen. Aber nicht nur das. Als Eck sich zur Disputation mit Zwingli anerbot, unterliess er nicht, seine Dienste „auch sonst in Sachen und Handlungen des Glaubens halber" zu empfehlen, und nachher schrieb er deutlicher, er wolle die Missbräuche der Geistlichen, Päpste, Bischöfe, Priester und Ordensleute auch nicht beschirmen, sondern sie abstellen helfen, allerdings mit Vorbehalt gebührlicher Referenz und Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit, wie er jüngst zu Regensburg getan. Er beruft sich hiefür auf den Nuntius Campeggi selbst. Dieser Wink an die Schweizer lässt vermuten, man habe in Regensburg gehofft, durch Eck mässigenden Einfluss auf ihre antikleriale Reformpolitik zu gewinnen. Wie dem sei, Ecks Versuche schlugen fehl. Die Stimmung der Eidgenossen wurde dem Klerus immer feindlicher. Es kamen allerlei scharfe Beschlüsse aus. Als Basel bei der Tagsatzung Rat holte wegen der Pflege der Kurtisanen, da antwortete sie, es sei Brauch, solchen Kurtisanen die Bullen an den Hals zu hängen und sie „zu investieren unter einem Locken Wasser". Und als die Gemeinde Cortaillod in den päpstlichen Bann und dadurch in Ungelegenheit mit ihren Nachbarn kam, da trug man Bern und Freiburg auf, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde für „unbännig" geachtet werde.[1])

Diese Schärfe der Tagsatzung ist auch nur zu begreiflich. Unter dem gemeinen Mann wuchs Unzufriedenheit und Ungehorsam bedenklich an. Die Obrigkeiten sahen sich zum Einschreiten genötigt, wenn sie nicht eine allgemeine Empörung gewärtigen wollten, besonders in den gemeinen Herrschaften. Der Ittingersturm öffnete ihnen vollends die Augen. Sie konnten sich überdies nicht verhehlen, dass an den Klagen viel Berechtigtes sei. Indem sie dieselben prüften, lernten sie Beispiele geistlicher Missbräuche kennen,

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 514. 372. (vgl. 437). 446.

die schreiend Abhülfe verlangten. Zugleich traten ihnen die Beschwerden des armen Mannes noch von einer besonderen Seite klarer vor Augen, von der sozialen. Es zeigte sich, dass neben den geistlichen Obrigkeiten auch die weltlichen das Volk unbillig bedrückten. Nach beiden Seiten sind besonders drei Fälle von Beschwerden bei der Tagsatzung bezeichnend.

Zuerst klagten thurgauische Gemeinden über das Chorgericht in Konstanz: es komme vor, dass sie wegen Schulden von Schneidern, Schuhmachern und andern Handwerkern in Konstanz vor das geistliche Amt zitiert und dann von diesem mit dem Bann belegt werden, der die Einstellung alles Gottesdienstes für ganze Gemeinden zur Folge habe. Die Strafe auf Ehen von Ungenossamen werde von Domherren und andern Herren wider das Herkommen willkürlich erhöht. Besonders aber sei in Fällen, da Heiratsversprechen aufgehoben werden, die alte Taxe für den „Blumen" unsinnig gesteigert worden; das verleite leichtfertige Weibsleute, sich unkeuschen Männern hinzugeben, „Eheleuten und Pfaffen", also ohne die Absicht auf Ehe. Beschwerden anderer Art bringen die Gemeinden Marthalen, Benken, Truttikon und Trüllikon im zürcherischen Weinland vor, über die Äbte von Rheinau und Kreuzlingen. Sie wünschen eigene Geistliche und zwar solche, die ihnen das Wort Gottes und nicht „Fabeln" verkünden. Dabei klagen sie über liederliche Versehung ihrer Filialkirchen, trotz der grossen und lästigen Abgaben. Die Entfernung nach den Mutterkirchen sei zu gross für „arbeitsame" Menschen, und Pfarrer, Mönche und andere Priester lassen sie mit den Sakramenten im Stich, so dass Kinder ungetauft und Kranke unverwahrt sterben. Zinse und Zehnten müssen sie mit Ross und Karren ins Kloster führen und in den Speicher hinauftragen, ohne auch nur eine Suppe oder einen Trunk Wein zu erhalten. Der Zehnten werde auch von Schweinen und Hühnern gefordert, die doch mit schon verabgabten Früchten gefüttert werden, und um Weihnacht werde von allen Hausgenossen ein Pfennig für jedes Kalb und jeden Krautgarten eingezogen. Eine Reihe bloss sozialer Beschwerden erheben die Anwälte der Landschaft Thurgau und der Stadt Frauenfeld: bei Todesfällen von Leibeigenen werde, wenn keine Leibeserben vorhanden seien, die fahrende Habe ganz oder teilweise weggenommen. Die Gerichte haben lästige Neuerungen eingeführt

und verweigern Angeklagten, den Kläger zu stellen, so dass sie nicht entschädigt werden, auch wenn sie den Prozess gewinnen. Das Jagdrecht sei wider das Herkommen verboten worden, auch der Fischfang, obwohl die Bäche Äcker und Wiesen schädigen. Kinder verstorbener Väter müssen die Verwandten erziehen; sterben solche Kinder, so ziehe der Landvogt das Vermögen ein, ohne die Pflegeeltern zu entschädigen. Der Vertragsbrief werde nicht gehalten, laut welchem nicht verhaftet werden dürfe, wer Bürgschaft leiste. Wer wider seinen Herrn heirate, werde gestraft, nicht aber, wer im Konkubinat lebe.[1])

Alle diese Beschwerden kamen aus Gegenden, die sich am Ittinger Sturm beteiligten. Gerade als die letzten verhandelt wurden, war dieser ausgebrochen und hatte die Gärung im Volke vollends geoffenbart. Damit also, die Kirchenordnung durch Gebote und Strafen zu schützen — die ständigen Artikel sind das Fasten und die Priesterehe —, kam man jetzt nicht mehr aus, und die Versuche, Zürich zum alten Wesen zu zwingen, blieben ohnehin erfolglos. Ohne Reformen ging es nicht mehr; durch solche konnte man vielleicht Ruhe schaffen, die alte Kirchenordnung retten oder gar, wo sie zerstört war, wieder herstellen, kurz das Vaterland wieder zur alten Eintracht zurückführen. Dass aber diese Reformen nur dann etwas fruchten werden, wenn sie weit durchgreifender als in Regensburg erfolgen, darüber waren sich die Eidgenossen klar. Sie konnten sich dafür bereits an ein Beispiel halten, das ihnen ihre Bundesgenossen, die Graubündner, gegeben hatten.

Es sind das die achtzehn Ilanzer Artikel vom 4. April 1524.[2]) Durch sie treten die drei Bünde von Rätien den geistlichen Missbräuchen entgegen. Die meisten Sätze sind gegen die bischöfliche Jurisdiktion gerichtet. Das geistliche Gericht wird zu Gunsten des Landrechts eingeschränkt und nur noch für Ehe- und Pfründensachen. anerkannt. Die Anwälte haben sich der deutschen statt der lateinischen Sprache zu bedienen, damit man sie versteht. Die grossen Kosten und Umtriebe sollen wegfallen, Appellationen nach Rom und sonst nach auswärts nur von Bündnern besorgt werden, Geistliche in Händeln mit Weltlichen sich nach dem Landrecht schicken. Wegen

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 382. 450 f. 460 f.
[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 407—10.

Entleibung eines Geistlichen darf über keine Gemeinde das Interdikt verhängt werden. Auch dem Geiz der Kurie wird gewehrt; der Erbfall von Geistlichen und Induzien von armen Kaplänen werden dem Bischof entzogen, der Aufwand für den Weihbischof verhindert. Vom niederen Klerus wird verlangt, dass er des Amtes ständig und treu warte, in Kleidung und Wandel Anstoss vermeide, der Erbschleicherei entsage. Bei Neuwahlen hat der Lehenherr der Pfründe auf die Kirchgenossen zu hören. Zu Gunsten der Gedrückten werden ewige Zinse, die nicht Erblehen sind, für ablöslich erklärt.

Eine ähnliche Reform wie diese strebten die Eidgenossen an. Nur ist ihr Entwurf viel umfassender und einschneidender ausgefallen. Als sie ihn aufsetzten, war bald wieder fast ein Jahr verflossen; auch kam für sie der Gegensatz zu Zürich und die drohende Haltung des gemeinen Mannes hinzu. Staat und Kirche schienen in ihrem Bestande bedroht.

Ohne Zweifel besprach man am Regensburger Konvent die Glaubenshändel der Schweiz und die Mittel und Wege, wie das alte Wesen daselbst zu stützen, aber auch die Tagsatzung von ihrem Reformeifer zurückzubringen sei. Einer der Führer am Konvent, Dr. Eck, anerbot den Eidgenossen seine Hülfe, wohl nicht bloss in der Meinung, durch die Disputation mit Zwingli ihnen nützlich zu sein, sondern weiterhin in der Hoffnung, sie in die gemässigten Bahnen der Regensburger Beschlüsse einzuführen. Eine Zeit lang gingen auch die Eidgenossen mit einer gewissen Vorliebe auf den Gedanken der Disputation ein; aber im übrigen blieb ihre Stimmung doch eine vom Regensburger Konvent verschiedene. Obwohl sie ihre Reform erst ein halbes Jahr später an die Hand nahmen und für diejenigen Artikel, welche den Schutz des Herkommens beschlugen, das Regensburger Edikt benutzten, kann man doch unmöglich von einem blossen Nachspiel jenes Konventes reden. Es ist bezeichnend dafür, dass das Reformwerk an der Tagsatzung mit dem Moment in Bewegung kommt, da der Plan einer Disputation fallen gelassen und der Verkehr mit Eck abgebrochen wird.

Ende 1524 beauftragte die Tagsatzung den Bischof von Konstanz, Eck zur Disputation kommen zu lassen, und gleichzeitig regten die sechs Orte bei den vermittelnden Ständen die endliche Beratung

wegen der geistlichen Missbräuche an.[1]) Am 10. Januar 1525 meldet dann der Bischof durch Botschaft, auf die Disputation müsse man verzichten, wenn sie nicht an einem Orte ausserhalb Zürich stattfinden könne; dagegen sei er bereit, die Missbräuche abstellen zu helfen, welche die Eidgenossen „erkennen“ mögen.[2]) Daraufhin findet die Tagsatzung die Disputation „nicht gut“, „aus allerlei Ursachen, welche die Herren in jedem Ort wohl ermessen können“[3]); sie billigt dagegen den Vorschlag, dass die Eidgenossen von allen Orten zusammenkommen und Artikel aufsetzen, welcher Gestalt die Missbräuche abgestellt werden sollen, damit das Gute nicht mit dem Bösen unterdrückt werde und man zur Einigkeit kommen und darin bleiben möge bis auf ein Konzilium. Diesen Vorschlag soll jeder Bote zum treulichsten heimbringen zu reiflicher Erwägung, damit man den gemeinen Mann zufrieden stellen und zum Gehorsam bringen möge. Es soll auch beraten werden, ob man die Bischöfe und andere Gelehrte, sowie auch Zürich, einladen wolle — alles auf einen besondern Tag zu Luzern, am 26. Januar.

So ist das Luzerner Verkommnis vom 28. Januar 1525[4]) entstanden. Zürich war nicht geladen worden. Auch die Bischöfe wurden nicht zugezogen. Es erschienen die Boten der zwölf Orte, des Abtes und der Stadt St. Gallen, der Drei Bünde in Rätien und des Wallis. Von diesen lehnten etliche ihre Mitwirkung ab; die Drei Bünde wollten bei ihren Ilanzer Artikeln bleiben, Basel, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen haben keine Vollmacht gegeben, auch der Abt von St. Gallen nicht: dass er nicht mittun wollte, ist bezeichnend für den Charakter des Werkes. Es beteiligten sich also bloss die sechs Orte samt Wallis und drei vermittelnden Ständen,

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 540. 541. 544. 548. Vgl. 544 (und 549), 550 und 553 die Zustimmung von Bern, Solothurn und St. Gallen bezüglich der Reform der Missbräuche.

[2]) Eidg. Abschiede a. a. O. S. 556, wo auch das Weitere.

[3]) Vgl. ein Bedenken der Stadt St. Gallen, Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 553.

[4]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 572—78. Erschöpfend, namentlich auch bezüglich der darin benutzten Quellen, hat W. Oechsli darüber gehandelt, Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XIV 261-356, unter dem Titel: Das eidgen. Glaubenskonkordat von 1525. Diese Arbeit scheint übersehen zu sein bei A. Baur, Zur Vorgeschichte der Badener Disputation von 1526, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXI (1900) S. 91-111. Von Oechsli vgl. noch den Nachtrag im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1890 S. 18-22: Cysat und das eidg. Glaubenskonkordat vom 28. Jan. 1525. Die Abschiede zählen 38, Oechsli in seinem Abdruck 47 Artikel; wir gehen nach letzterer Zählung, besonders wegen des synoptischen Abdrucks der Dokumente in der Beilage.

Bern, Solothurn und Glarus. Das Werk ist also durchaus ein solches von Laien.

Was man in Luzern zu Stande brachte, war ein Entwurf oder Projekt. Einleitend wird die Entstehung des Verkommnisses begründet: trotz des schweren Einbruchs in Glauben und Ordnung der Kirche, und obwohl diese Irrungen in der Welt weit um sich gegriffen und grosse Nöte und Sorgen geboren haben, schweigen und schlafen der oberste geistliche Hirte und die geistlichen Obrigkeiten, weshalb die Eidgenossen gezwungen seien, bis auf ein Konzil selbst vorzusorgen, damit sie und die Ihrigen von solchem Missglauben und solcher Sekte nicht vergiftet und verführt werden. Dann folgen 47 Artikel in drei Gruppen: zuerst vierzehn zum Schutz des Herkommens und zur Unterdrückung der Ketzerei, dann einundzwanzig zur Abstellung und Reform der geistlichen Missbräuche, hierauf zwölf zur Erleichterung des sozialen Drucks im Volk[1]).

Die erste Gruppe der Artikel stellt ungefähr ein Glaubensmandat wie das Regensburger Edikt dar, das denn auch stark benutzt ist. Auch jenen Entwurf des Bischofs, den sie vor einem Jahr abgelehnt hatten, zogen die Verfasser jetzt zu, nebst einzelnen Erlassen Berns. Den Kern des Projekts bildet die zweite Artikelgruppe, von den geistlichen Missbräuchen; hier tritt das Vorbild von Regensburg zurück, und es sind fast vollständig die Ilanzer Artikel aufgenommen, aber auch diese wesentlich durch neue und schärfere gemehrt. Nochmals wird hier der Papst angeklagt, dass er schlafe, da der Wolf in den Schafstall Christi einbreche, weshalb die weltliche Obrigkeit sich „etlichermassen“ selbst helfen müsse. Was dann im Einzelnen über die bekannten Hauptbeschwerden, Kurtisanen, Ablass und Bann, bestimmt wird, die Rücksichtslosigkeit, womit der Clerus nebenaus gestellt und die Staatshoheit in Kirchensachen, auch päpstlicher und bischöflicher Gewalt gegenüber, geltend gemacht ist, das alles geht viel weiter, als die Eidgenossen jemals früher gegangen sind. Sie finden selber für nötig, zu versichern, sie wollen sich gleichwohl „nicht gar“ von der römischen und gemeinen christlichen Kirche „abwerfen und sich ihr

---

[1]) So im Wesentlichen. Einige Verschiebungen bei Oechsli in der Inhaltsübersicht (vgl. daselbst S. 272 Note) sind geeignet, diese zu erleichtern. Er zählt zur ersten Gruppe I, 1—14 und II, 9. 10. 21, zur zweiten II, 1—8. 11—20 und III, 6—9, zur dritten III, 1—5, (III. 10—12).

widersetzen", und werden sich später einem Konzil oder einer andern Versammlung fügen, vorausgesetzt, dass sie auch dazu berufen werden. Wie zahm lauten die Regensburger Bestimmungen, wie sie unter der Führung des Nuntius gefasst worden sind, gegen diese Laienartikel! Vollends ohne Parallele in Regensburg sind die Sätze der dritten Gruppe, zu Gunsten des von geistlichen und weltlichen Herren schwer gedrückten „armen Mannes". Sie richten sich gegen die Leibeigenschaft und die mit ihr verbundenen Beschwerden, Lass, Fall, Ungenossame und ähnliches; man spürt den Eindruck, den die Thurgauer Klagen aus der Zeit des Ittingersturms hinterlassen hatten, und die Besorgnis, die eben jetzt die Gährung unter dem angrenzenden Bauernvolk Süddeutschlands im Schosse der Tagsatzung erweckte.

Im Luzerner Entwurf sind mehrere Berner Mandate benutzt; es lag ja alles daran, dass Bern zustimme. Trotzdem fand man dort vieles auszusetzen. Als die Tagsatzung am 10. Februar wieder zusammenkam, um das Verkommnis endgültig zu vereinbaren, da erhoben die Berner in einem schriftlichen Gutachten[1]) so erhebliche Einwände, dass neue Verhandlungen nötig wurden und zuletzt das ganze Projekt scheiterte. Hierüber ist noch kurz zu berichten.

Die Bernische Kritik bezieht sich auf alle Abschnitte der Vorlage. Vom dritten werden die Sätze, welche die Leibeigenschaft mildern wollen, verworfen: Bern gestatte keinen Eintrag an seiner Rechtsame, habe auch seine Untertanen stets mild und gnädig gehalten. Den geistlichen Missbräuchen ist noch schärfer zu Leibe zu gehen und besonders die Hoheit des Staates über die Kirche, gegenüber dem „erdichteten" geistlichen Recht, noch zu steigern, bezüglich der Anstellung von Priestern, in der man sich an kein bischöfliches Examen binden will, in Ehesachen und anderer Jurisdiktion der Geistlichen; auch soll die Abgabenfreiheit des Clerus dahinfallen. Umgekehrt sollen etliche Artikel zu Gunsten des neuen Glaubens, meist im Sinne Bernischer Mandate, gemildert werden. Hatte das Projekt die Predigt des Gotteswortes an die Tradition, die kirchlich approbierte Auslegung, binden wollen, so will Bern diese Beschränkung aufheben, ja bestrafen, wer seine Predigt nicht mit „heiliger göttlicher Schrift" zu bewähren weiss. Das Verbot

[1]) Erstmaliger Abdruck bei Oechsli, in der Beilage.

neugläubiger Schriften soll sich nicht auf solche Bücher beziehen dürfen, welche die Bibel „berühren“. Niemand soll gezwungen werden, in der Fasten zweimal zu beichten, zu opfern, zu Kreuzgängen und Wallfahrten, zum Glauben an das Fegfeuer und zum Totendienst. Die verehlichten Priester sind zwar, wie das Projekt will, der Pfründen zu entsetzen, dürfen aber weiter, mit Ausweisung oder Verlust des geistlichen Standes, nicht gestraft werden.

So tritt das Berner Gutachten noch stärker als das Luzerner Projekt in Gegensatz zu den Regensburger Beschlüssen: die Reform der Missbräuche wird noch einschneidender angefasst, und anderseits werden dem neuen Glauben Zugeständnisse gemacht.

Von Berns Forderungen vernahm die Tagsatzung eine „mit hohem Befremden“: die Milderung des Artikels, welcher die Strafe verehlichter Priester festsetzt. Im übrigen war sie bereit entgegenzukommen, nur hier nicht. Sie setzte auch in diesem Sinne einen neuen Entwurf auf, am 10. Februar. Aber Bern beharrte, und Solothurn trat ihm bei; auch zog sich jetzt Glarus aus der Sache: es habe keine Landsgemeinde halten und seine Boten nicht instruieren können. Damit waren alle drei vermittelnden Stände von der Sache abgefallen. Weitere Tagsatzungen brachten sie nicht wieder herbei. Bern hatte überhaupt die Lust verloren, sich weiter als allenfalls zu ein paar allgemeinen Grundsätzen zu verpflichten, und zog vor, für sich selber Artikel aufzusetzen und sie für sein Gebiet zu erlassen. Nach allem waren die Berner doch schon soweit vom neuen Geiste berührt, dass sie sich nicht mehr im Einzelnen und auf die Dauer den sechs Orten verschreiben mochten.

Damit war der Hauptzweck des ganzen Verkommnisses vereitelt, die Einigung wenigstens der grossen Mehrheit der Stände im alten Wesen. Die sechs Orte konnten nur noch beschliessen, die Artikel bei denen, die bis zuletzt mithielten, und in deren Vogteien, in Kraft zu setzen. Sie taten es wohl mehr aus Reputation als mit Begeisterung. Auch sie hatten die Freude an dem Werk verloren; das zeigt der Mangel an Ernst in der Durchführung.

So ist schliesslich aus dem Verkommnis nichts geworden; es ist Projekt geblieben. Getrauert hat darüber wohl niemand, am

wenigsten viele Katholiken selbst; denn gerade den glaubenseifrigen unter ihnen gingen die Artikel gegen den Clerus ohnehin zu weit.[1])

Wir erinnern uns, dass die Reform den sechs Orten zur Zeit der kriegerischen Spannung um den Jahreswechsel zugestanden worden war. Daneben waren sie verhalten worden, sich vor Gewalt zu hüten und dem Rechtsgang mit Zürich seinen Lauf zu lassen. Auch in diesem Stück erging es nicht günstiger als mit der Reform; die Sache verlief für einmal im Sande. Zürich zog den Prozess hin, mit Formalitäten, wegen des Obmanns, der Schiedleute, des Schreibers. Er spitzte sich dann auf die Frage zu, ob die Eidgenossen bis auf das dritte Joch der Rheinbrücke zu Stein bloss zu richten oder auch zu verhaften haben. Als endlich das Urteil ergehen sollte, zerfielen die Richter zu gleichen Stimmen, woraus neue Erörterungen über einen Obmann entsprangen. Hierauf versuchte man es nochmals mit einer „gütlichen Handlung"; aber auch diese zerschlug sich. Inzwischen hatte die Unzufriedenheit unter den Bauern so bedrohlich zugenommen, dass beide Parteien, Zürich und die Eidgenossen, ihr alle Aufmerksamkeit ausschliesslich zuwenden mussten. Vom Rechtshandel zwischen ihnen ist vorläufig keine Rede mehr.[2])

Ebensowenig Glück hatten die Eidgenossen mit ihren neuen Freunden, den Österreichern. Hatten sie sich mit ihnen wegen der Glaubenssachen geeinigt, so traten bald andere Interessen wieder in den Vordergrund, die Ereignisse in Italien und ausstehende Guthaben der Schweizer an Pensionen seit der Erbeinung. So trat eine Erkältung ein. Schon anfang Januar verlangt Basel, dass man den „Kaiserischen" kein Gehör und Geleit mehr gebe und ihrer müssig gehe; sie stiften nur Widerwärtigkeit unter den Eidgenossen. Bald verdeutet dann die Tagsatzung dem österreichischen Gesandten, er möchte sich in diesen bedenklichen Umständen entfernen und einstweilen zu Hause bleiben. Zum Bruch kam es durch die Niederlage der Schweizer im französischen Dienst bei Pavia, 23./24. Februar 1525. Es kam hinzu, dass ein Teil der

[1]) Seit der Gegenreformation bedauerten die Katholiken vollends, dass ihre Vorfahren einmal so unartig gegen den Clerus gewesen waren, und hätten es gern ungeschehen gemacht. In diesem Sinne änderte der Luzerner Stadtschreiber Cysat kurzweg einen Originalentwurf, wie Oechsli a. a. O. gezeigt hat.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 557. 594. 616. 626.

Eidgenossen dem Herzog Ulrich von Württemberg wieder in sein Land helfen wollte: er sei ein besserer Nachbar als Ferdinand von Österreich. Daher der Jubel jenseits des Bodensees über die Niederlage von Pavia und die Hoffnung, es werde den schweizerischen Söldnern Herzog Ulrichs ebenso ergehen. Der dieses nach Zürich meldet, ist kein anderer als der Schwyzer Amberg, Landvogt im Thurgau; er bittet Zürich um getreues Aufsehen, da jedermann den Eidgenossen feind sei. So sehr hatte sich durch den Umschwung der Lage die Stimmung der Eidgenossen gegeneinander geändert. Die Glaubenshändel traten ganz zurück vor andern Aufgaben.[1])

Zur Beschwichtigung der Gemüter trug gewiss auch die Art bei, wie man von Zürich aus für Aufklärung in den andern Orten sorgte. Die Tagsatzung hatte es abgelehnt, eine Schrift Zwinglis gegen Eck auch nur zu lesen, ebenso überhaupt Zwinglis Schriften verboten. Dadurch wurde, wie Zwingli sagt, das Lügen über ihn und Zürich „gefreit"; unwahre und unwiderlegbare Nachrichten schürten den Hass. Da konnte nichts helfen, als sich an „alles Volk gemeiner Eidgenossenschaft" zu wenden, in offenem Druck, dem man die möglichste Verbreitung gab.

So erliess der Rat von Zürich gleich in den Tagen, da die sechsörtische Botschaft umging, jene von Zwingli empfohlene Verantwortungsschrift[2]) an die ganze Schweiz, „seine Unschuld zu erhalten und die Unwissenden zu berichten", eine Darlegung von „Wahrheit und Dichtung" in den bisherigen Händeln. Anhebend mit Jesu Wort, dass man nach dem Schlag auf den einen Backen auch den andern darbieten soll, erklärt Zürich, es habe sich dieser Lehre so lange geflissen, bis es mit Christus sprechen möge: „Haben wir übel gehandelt, so beweiset es; haben wir aber christlich gehandelt, warum schlaget ihr uns?" Dann wird nachgewiesen, wie die wahre Ursache alles Unwillens gegen Zürich dessen Ablehnung des französischen Bündnisses und die Verkündigung des Gotteswortes sei, mit eingehender Beleuchtung des

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 555. 571. 583 f. 599. 600. 604.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 562–69: „Inhalt etlicher händlen, wie die an inen selbs zum teil mit der warheit vergangen und zum teil erdacht sind, die ein burgermeister, rat und der gross rat der statt Zürich ire Eidgnossen . . . berichtend" . . . (4. Januar 1525).

Ittinger Handels; hierauf wird in warmen Worten an den ersten Schweizerbund und alle in Kriegsnöten erwiesene eidgenössische Treue erinnert, die Anklage, als schädige Zürich die Eidgenossenschaft, zurückgewiesen, und zum Schluss erklärt, Zürich wolle, wie es sich zu Stadt und Land vereinbart habe, „gestrax“ beim Gotteswort verbleiben und sich durch keine Gewalt davon drängen lassen, während es bereit sei, alles zu erstatten, was die Bünde weisen und frommen, redlichen Eidgenossen und Christen zustehe. Die Schrift, gut geschrieben, musste Eindruck machen durch ihre ruhige Festigkeit und Würde, namentlich auch dadurch, dass sie jede Verunglimpfung des alten Glaubens unterlässt, ja den heftigen Schmähungen, wie sie die gleichzeitige Instruktion der sechsörtigen Botschaft über Zürichs Glauben ausstösst, den herzlichen Appell an die alteidgenössische Freundschaft und Treue entgegensetzt. Bei den vermittelnden Orten, auch bei ruhig und gerecht Denkenden im andern Lager, haben diese Worte mit der Zeit ihre Wirkung nicht verfehlen können.

Ebenfalls an alles Volk der Schweiz richtete Zwingli eine Verantwortung wegen jener Anklage eines Badener Tages, er habe eine wegen Gevatterschaft unzulässige Ehe aus dem Thurgau zusammengegeben und damit in einen fremden Gerichtszwang eingegriffen.[1]) Diese Beschuldigung, führt Zwingli aus, erweise sich schon daraus als eine Lüge, dass nicht er, sondern ein anderer Geistlicher zu Zürich für die Kopulationen geordnet sei. Wohl mögen ihn — wessen er sich aber nicht mehr entsinne — jene Leute um Rat gefragt haben, in welchem Falle er ihnen allerdings seine Meinung offen werde gesagt haben; denn er sei ein Christ und Diener Christi, dessen Gebiet, wie er hoffe, auch ins Thurgau gehe. Von diesem Beispiel nimmt der Reformator Anlass, auch an andern Nachreden zu zeigen, wie unsinnig er verleumdet werde.

Auch das Unglück von Pavia trug dazu bei, die verfeindeten Eidgenossen sich zu nähern. Als die Kunde von dem Verlust des halben Söldnerheeres kam, da donnerte Zwingli von der Kanzel seine schärfsten Worte herunter auf die Pensioner und Hauptleute, die „Birnenbrater“, die hinter dem Ofen sitzen und des armen Mannes Söhne auf die Schlachtbank liefern wie der Metzger

[1]) ZwW. II 2. S. 343-49.

das Vieh nach Konstanz, diesen neuen Adel, schlimmer als der alte, dessen Reichtümer man zerbrechen sollte wie die Maulwurfshaufen auf den Matten und sie den Witwen und Waisen austeilen, an denen sie schuldig sind.[1]) Aber wer wollte dem Prediger darüber zürnen? Als die elenden, zerlumpten Scharen der Überlebenden heimkehrten, da schwiegen auch Zwinglis Gegner und beugten sich eine Weile seinem strafenden Wort.

Schon viel gelinder fiel dann eine Polemik aus zwischen Valentin Compar, dem Urner Landschreiber, und Zwingli. Der Schreiber setzte eine Verteidigung des alten Glaubens auf und verlas sie — eine wundersame Zeit — vor der versammelten Landsgemeinde. Zwingli achtet den würdigen Gegner der Ehre einer ausführlichen, freundlich gehaltenen Druckschrift[2]) wert — besonders über Bilderverehrung — und widmet sie, anhebend mit Wilhelm Tell, dem „gottskräftigen Helden", dem Landammann, Rat und ganzer Gemeinde von Uri. Sie erschien am 27. April 1525.

Hatte man seit 1523 über die Sonderkirche, seit Sommer 1524 über die Kindertaufe verhandelt, so richteten jetzt, im Januar 1525, die Eiferer die Wiedertaufe auf.

Schon am 18. des Monats, als er das Mandat erliess, wusste der Rat, dass in Zollikon der Taufstein zerstört worden sei. Etwa gleichzeitig führte Konrad Grebel die „beiden Zeremonien" in seinem Kreise ein, den Tisch Gottes oder das Abendmahl und das Taufen von Erwachsenen oder die Wiedertaufe. Diese vollzog er zum ersten Mal an einem ehemaligen Mönch aus St. Lucius in Chur; er stammte aus Bonaduz im Bündnerland, hiess Cajacob — ein rätoromanischer Geschlechtsname der Gegend, auf deutsch: vom Hause Jacobs — und wurde im Volk nach seiner Kleidung nur der Blaurock genannt. Dann, etwa am 21. Januar, vernahm man aus Zollikon, die Führer der Sekte haben fünfzehn Brüder getauft[3]).

---

[1]) ZwW. II 2. S. 350—52.

[2]) ZwW. II 1. S. 1—62.

[3]) Egli Nr. 621. 636e (bi 14 tagen, d. h. etwa 14 Tage vor Ende Januar, vgl. die anderfolgende Note). 646 (S. 289 Mitte). ZwW. III 363 Zeile 11f. von unten (intra triduum). Diese Anhaltspunkte bestätigen die Auffassung in meinen Zürcher Wiedertäufern S. 23. dass die Einführung der Wiedertaufe die Antwort auf den Sieg der Kindertaufe ist und ungefähr mit dem Mandat vom 18. Januar zusammentrifft. Ähnlich, mit guter Ausführung, Stähelin I 478. Anders Richard Nitsche, Schweiz. Wiedert. S. 29 (auch meine St. Galler Täufer S. 22, eine beiläufige irrige Angabe danach).

Zwingli und die andern Prediger hatten bisher nicht begriffen, warum die Leute wegen der Kindertaufe so hitzig waren; jetzt merkten sie, dass es ihnen um ein „Rottzeichen“ für ihre Sonderkirche zu tun war. Der Rat verschärfte am genannten Tage seinen Beschluss dahin, es seien die „besondern Schulen, welche in solchen Sachen handeln“, abzustellen; namentlich sollen Grebel und Manz von ihrem Disputieren und Vornehmen abstehen und sich die Meinung der Obrigkeit gefallen lassen. Weiter werde man keine Disputation mehr gestatten. Wünschen die beiden des Glaubens wegen irgendwelchen Aufschluss, so mögen sie das dem Bürgermeister und den drei obersten Zunftmeistern anzeigen. Und damit man solcher Leute hinfür desto ruhiger bleibe, werden die Fremden, Röubli, Brötli und Castelberger, aus Zürcher Gebiet ausgewiesen. Gleichzeitig begann Zwingli die Gemeinde zu warnen: es handle sich um Zertrennung der Kirche, dazu um Heuchelei wie im Mönchtum. Im ganzen Handel wegen der Kindertaufe sei nie vom Wiedertauf die Rede gewesen; die Urheber haben den Entscheid der Gemeinde in Sachen der Lehre umgehen wollen, und ihre Taufe erscheine als das Wahrzeichen aufrührerischer Menschen. An Vadian schreibt er, noch nie sei über die Taufe so gründlich gehandelt worden wie kürzlich in Zürich; von Bedeutung sei übrigens unter den Gegnern neben Grebel niemand[1]).

Gegen das Treiben in Zollikon schritt der Rat ein, seit Ende Januar. Er liess zunächst vierzehn Täufer und Getaufte einziehen, zu freier Haft im Augustinerkloster. Die Verhöre ergeben ein wundersames Bild, besonders für die Woche vom 22.—28. Januar.

Grebel, Manz, Blaurock und andere hatten begonnen, in den Häusern Versammlungen abzuhalten. Gewöhnlich wurde aus dem Neuen Testament gelesen, dann Taufe und Nachtmahl gespendet. Die Taufe setzt einzig voraus, dass sie begehrt wird, und dass der Geist den Lehrenden sie vollziehen heisst. Sie kann daher jederzeit und überall jedem Einzelnen erteilt werden, am Abend oder in der Frühe, im Hause oder am Bach. Wer, vom Druck des Gewissens übernommen, seine Sünde beweint und das Zeichen verlangt, den bespritzt oder begiesst der Täufer mit Wasser in den drei höchsten Namen. Die „rechte Erkenntnis“ kommt aus

[1]) ZwW. II 1. S. 231. III 363 unten. Egli Nr. 624. ZwW. VII 385.

dem Gebet zu Gott, als Gabe seiner Gnade. Sie ficht den Menschen an, dass er schlechterdings nicht anders kann, als die Taufe zu begehren. Das Wasser ist das Zeichen der Abwaschung und Nachlassung der Sünde, das „Wortzeichen“ für den Entschluss des neuen Lebens. Wer es empfangen hat, ist ein Diener, Knecht und Gehorsamer Gottes, seiner selbst nicht mehr mächtig oder gewaltig, eingeschrieben unter den Hauptmann Jesus Christus, bereit zu tun, was er ihn heisst, und mit ihm in den Tod zu gehen. Er bleibt der Obrigkeit nur soweit gehorsam, als ihn das Wort Gottes nicht hindert, und lässt sich durch keine weltliche Gewalt von dem abdrängen, was ihm der Geist eingiebt. Das Nachtmahl ist das Zeichen der Vereinigung oder Bruderschaft, bedeutet den Glauben an die Erlösung durch den Tod und das rosenfarbene Blut Gottes und verpflichtet zum christlichen Leben, Gott im Herzen zu haben und dem Nächsten brüderliche Liebe zu erweisen. Der Lehrende bricht oder zerschneidet ein Brot und spricht darüber die Einsetzungsworte; wer von den Anwesenden will, erhält oder nimmt von den Stücken oder Brocken, ebenso vom Trinkgeschirr mit Wein. Am rührigsten erscheint Blaurock. Er spricht den Leuten zu; jetzt diesem: er sei bisher ein junger, fröhlicher Mann gewesen und müsse nun ein anderer Mensch werden, den alten Adam von sich tun und einen neuen an sich legen —, dann jenem: er sei ein alter Mann und dem Tode nahe und müsse sich bessern. Er hat keine Ruhe, bis er das ganze Hausgesinde taufen kann. Oder er geht in die Kirche, unterbricht den Priester: „Du bist nicht, sondern ich gesandt zu predigen“; dann schlägt er mit einer Rute etliche Streiche auf ein Brett; „es steht geschrieben, mein Haus ist ein Bethaus!“ Es ist auch die Rede von Bursen, gemeinsamen Speisehäusern der Brüder.

Es gelang den Leutpriestern, die Verhafteten zu bekehren, vierundzwanzig Männer von Zollikon. Man entliess sie am 8. Februar mit Verweis und gegen Urfehde, Auflage der Kosten und tausend Gulden solidarischer Bürgschaft. Inzwischen hatte der Rat neuerdings die Kindertaufe eingeschärft, und zwar sei sie öffentlich in den Kirchen, nicht in den Häusern vorzunehmen[1]).

---

[1]) Egli Nr. 632. 636. 637. Nr. 636 nennt ausdrücklich mehrere Tage, so S. 285 den 25. und 27. Januar. Nr. 636 Zeile 19 von unten heist es auf S. 285: „uf gester Sunnentag“, wohl 29. Januar. Das Verhör wäre also am 30. aufgenommen (das Urteil erfolgte am 7. Februar). — Beispiel einer Haustaufe zum Jahr 1473 bei Edlibach S. XII.

Aber jetzt nahm die Aufregung erst recht zu. In grossen Haufen kommen die Leute in die Stadt geeilt, statt des Gürtels mit Weiden oder Stricken um die Lenden, reden auf Plätzen oder Kreuzwegen prophetische Worte, vom alten Drachen und seinen Häuptern, womit Zwingli und die Prediger gemeint sind, empfehlen jedermann zudringlich Gerechtigkeit und Unschuld, rühmen sich, wie sie alles gemein haben, und drohen denen das Schwerste an, die nicht auch so tun. Durch die Gassen rufen sie verzückt: Wehe, wehe über Zürich! Etliche geben nach dem Beispiel des Jonas der Stadt vierzig Tage Frist zur Busse. Es kommt zu neuen Verhandlungen. Die Täufer, mit der Schrift den Kürzern ziehend, beginnen zu pochen: mit ihrem Blut werden sie zeugen. Der Obrigkeit und den Stadtknechten widersetzen sie sich. Es langen Briefe von den Ausgewiesenen an, welche die Brüder bestärken, namentlich von Brötli, der auch in verletzender Weise an Myconius schreibt. Neuerdings hebt in Zollikon das Taufen an. Die Versammlungen werden immer zahlreicher. Der Rat lässt warnen, büssen, unverzügliche Ausweisung mit Weib und Kind androhen, zuletzt alle Fehlbaren gefänglich einziehen am 16. März. Er will „des schweren Handels abkommen"[1]).

Unter den Gefangenen befanden sich auch Manz und Blaurock. Der Rat verfügte, es sei ein Gespräch mit ihnen zu halten; sie seien einzeln vor die Leutpriester, die Prälaten, die beiden Schulmeister und sechs Ratsherren zu stellen. Jedermann durfte dem ganzen Streit beiwohnen. Er dauerte drei Tage. Auf dem Weg zwischen Gefängnis und Rathaus liessen sich Blaurock und Manz laut über die Stadt aus, in Drohungen jener, in Worten des Bedauerns dieser. Doch, sagt Zwingli, mit wenig Eindruck: es siegte die öffentlich verhandelte Wahrheit[2]).

Akten gibt es von dem Gespräch keine. Doch hat Zwingli gleich nachher in einer Druckschrift alle Täuferverhandlungen geschildert, wobei er mehrere ausdrücklich dem Gespräch im März zuweist. Die Gegensätze der Parteien treten in dieser Schrift ganz klar zu Tage[3]).

---

[1]) ZwW. III 364 (bis Mitte). Egli Nr. 645. 646. 655. 661. 663-65. Täuferbriefe: Egli 674 (S. 300-03), vgl. ZwW. II 1. S. 277.

[2]) Egli Nr. 668, ZwW. III 364 Mitte (congressio).

[3]) Das Folgende ist sorgfältig und lediglich Zwinglis Taufbüchlein entnommen; über dieses siehe unten. Bullinger I 239 ist auch über das zweite Gespräch ganz kurz. — Im allgemeinen vgl. die vortreffliche Schrift von Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verh. z. christl. Princip, Bern 1896.

Die Wiedertäufer knüpfen an die Lehre de perseverantia justorum an, wie Zwingli sie heisst: „von der Standfeste der Frommen“. Sie glauben, der Wiedergeborene könne aus dem Gnadenstand nicht mehr fallen, und fassen das in schwärmerischer Weise so: der Wiedergetaufte sei sündlos; wollte er allenfalls doch wieder sündigen, so haben ihn die Mitgetauften davon zu ziehen und zum Rechttun zu zwingen. Die Wiedertaufe, das Zeichen der Wiedergeburt, wird ihnen dabei zu einer Kraft, wie Etliche offen sagten: sie mache selig, bewirke eine innere Erquickung, erzeuge das Gefühl, dass man ein neuer Mensch sei; kurz „die Zeichen befestigen den Glauben“.

Zwingli war sich über das Wesen dieser Lehre vollkommen klar. Er sieht in ihr einen wesenhaften Widerspruch zu der seinigen. Das deutet er an mit dem Bibelwort: „sie sind von uns weggegangen, weil sie nicht aus uns waren; denn wären sie aus uns gewesen, so wären sie bei uns geblieben“. Auch sagt er von den Gegnern: „Wenn dieser ihr Geist ein christlicher ist, so muss ich mich begeben, dass ich nicht weiss, was Christus sei, um deswillen ich doch so viel grosser, unsäglicher Stösse erleide“.

Näher bezeichnet er die Täufer als Verwandte der Novatianer und Donatisten in der alten Kirche[1]). Sie erscheinen ihm — wie übrigens andern Zeitgenossen — als solche, die aus der Glaubensgerechtigkeit in die Gesetzesgerechtigkeit zurückfallen. Indem sie, sagt er, ihre Sündlosigkeit aus Kraft des Wassertaufs und Pflicht der Bruderschaft ableiten, handeln sie um Verheissens und Gesetzes willen, machen die Taufe zu einem Zwang, spannen sich in das Joch ein, das den Vordern so unerträglich war. Diese Sündlosigkeit ist eine Gleichsnerei, ein unnützer Ton der Worte, eine Vermessenheit nach Art der Mönche und Nonnen; denn laut Gottes Wort gibt es keine sündlosen Menschen, bleibt innerlich oder heimlich das fleischliche Wesen, kann also die behauptete Gerechtigkeit nur eine äusserliche sein. Gleissnerei ist aber die allergrösste Sünde: „gegen sie fechten wir am allermeisten“.

---

[1]) Einflüsse mittelalterlicher kirchlicher oder sektirerischer Parteien auf die Zürcher Täuferei halte ich nicht für wahrscheinlich. Weder deutet Zwingli derartiges an, noch hört man in der Gegend von Zürich jemals von Waldensern, noch findet sich von diesen und ihren Lehren irgend eine bestimmte Spur in unsern Quellen zur Täufergeschichte. Es ist ja das alles auch gar nicht nötig, um die Entstehung der Täuferei zu begreifen. Sachliches Zusammentreffen schliesst historischen Zusammenhang nicht notwendig in sich; dieser muss bewiesen werden.

Zwingli verteidigt also den Täufern gegenüber die allein evangelische Lehre, dass nichts Auswendiges das Gewissen reinigen oder beruhigen könne. Christus, sagt er, hat den Fluch des Gesetzes und damit alle äussere Rechtwerdung hingenommen: nur der Geist macht lebendig, nur der Glaube selig, und den pflanzt niemand in uns als der ziehende Gott. Die Taufe verleiht keine Seligkeit; sie ist, wie die Beschneidung im Alten Testament, nur das Abzeichen des Volkes Gottes, das Pflichtzeichen des neuen Lebens; aber dieses selbst wirkt allein der Glaube, die Kraft Gottes, die sich begnadet, in uns zu wohnen und zu wirken. Jene Reden von der Erquickung durch die Wassertaufe sind albern: „wären gute Mähren; wir wollten alle in der Limmat baden". Nun verbindet — das Gute hat der Taufkampf gebracht — solchen Aberglauben niemand mehr mit der Kindertaufe, und gerade darum ist sie der Wiedertaufe gegenüber festzuhalten. Zudem ist die Kindertaufe dem Christenvolk zu viel Gutem nützlich, als Verpflichtung zur christlichen Erziehung der Kinder von früh an. Christus hat die Zeremonien abgetan, und wenn er uns die zwei, Taufe und Abendmahl, noch gelassen, so hat er unserer Blödigkeit etwas zugegeben; aber das Heil haben wir nur in ihm selbst allein.

Ist also Zwingli im Kampf mit den Täufern für nichts Geringeres eingestanden als für die Reinheit des christlichen Prinzips, so hängt damit für ihn aufs engste das kirchliche Interesse zusammen. Einmal wehrt er sich gegenüber der Sekte oder „Rotte" für die allgemeine Volkskirche; denn wie für Augustin so wohnt auch ihm der Glaube nur in dieser. Er wirft den Täufern vor, sie seien ohne Verwilligung gemeiner Kirche zugefahren, die doch allein in „offenen Dingen" zu handeln und zu urteilen habe. Gerade das Rotten, die Absonderung, beweist ihm am schlagendsten, dass die Täufer nicht aus der evangelischen Richtung sind. Ohne Zweifel war auch damals nicht eine freie Kirche, sondern nur die in den Staat eingegliederte Reformationskirche, der Papstkirche gegenüber, stark genug, die Errungenschaften der Reformation zu bewahren. Sodann konnte es nur auf Zwinglis Lehrgrund zu einer freien Entwicklung der theologischen Wissenschaft kommen; dazu gehört der biblisch erzogene Geist, den der Reformator mit so grossem Nachdruck geltend gemacht hat, gegenüber dem beschränkten, notfesten Dringen der Täufer auf den Buchstaben. Wie viel endlich

der Fortschritt der Kultur überhaupt der Treue am Prinzip des Geistes verdankt, das mag ahnen, wer sich einen Augenblick vorstellt, dieses asketisch-gesetzliche Täufertum wäre der Träger der Kultur geworden.[1])

Neben den Überlieferungen Zwinglis sind aus der Zeit des Gesprächs obrigkeitliche Verhöre mit gefangenen Täufern aus der Stadt und von Zollikon vorhanden. Es begegnen uns die bekannten Antworten, besonders wie die Schrift allein regieren und sich selber richten müsse, und wie die Prediger mit ihrem Meinen und Dünken ungetreue Weinschenken seien, die Wasser in den Wein schütten. Die Verhörten nennen sich Brüder und Schwestern, christliche Versammlung, die frommen Christen und Brüder, die Gläubigen in Christo. Einer gibt zu, dass er aus dem Testament gelesen, will aber mit dem Taufen nichts zu tun gehabt haben; ein anderer räumt ein, dass die Obrigkeit notwendig sei, ein dritter, dass man schuldigen Zins und Zehnten aus Nächstenpflicht geben müsse. Manche bekehren sich. Einige, darunter Manz und Blaurock, beharren: was ihnen Gott ins Herz gegeben, möge ihnen niemand nehmen; sie seien nicht ihrer selbst und werden tun, was sie Gott heisse. Diese legte man weiter ins Gefängnis; Blaurock, als Fremden, fertigte man mit seinem Weibe zu Schiff nach Chur gegen einen Schein, dass man ihn dort versehe und behalte; komme er wieder, so werde man ihm den Lohn geben, dass er ruhig sein werde.[2])

Zwingli verwandte sich heimlich und öffentlich beim Rat um Milde für die Gegner, so wütend diese sich über ihn ausgelassen hatten. Er ist auch mit dem Rat zufrieden, dass er sie weder an Leib, Gut noch Ehre gestraft habe. Einmal hatte er Mitleid mit den „verirrten“ Leuten, die doch auch um Gott eiferten und einen Zug zu den Niedrigen und Armen bekundeten, und dann sah er wohl, dass durch Strafen das Übel nur grösser werde; auch fürchte er sich, sagt er, nicht vor einem Feinde, von dem er im voraus wisse, dass er überwunden werde.

---

[1]) Schon Bullinger, Der Wiedert. ursprung S. 31, sagt: dise töufer aber sind also sträng, das man wol sicht: wenn die regierung an inen stünde, wäre die welt langist zu grund gangen.

[2]) Egli Nr. 674. 675. 678.

Gleich nach diesen Kämpfen erschien Zwinglis Commentarius von der wahren und falschen Religion, eine umfassende Darlegung der evangelischen Lehre. Darin gibt er zum erstenmal seine Tauflehre.[1]) Er erwähnt auch des Kampfs um die Kindertaufe und stellt eine besondere Schrift in Aussicht; es sei, bemerkt er an Vadian, alles nur ein Vorschmack; in der nächsten Schrift werde die Tauflehre erst gründlich folgen, ganz anders als bei irgendwelchen alten oder neuen Lehrern, mit neuem Verstand des Gotteswortes.[2])

Diese Schrift erschien dann Ende Mai: das Taufbüchlein, „Vom Tauf, Wiedertauf und Kindertauf,“[3]) die Zusammenfassung aller bisherigen zürcherischen Verhandlungen, gewidmet der von der Täuferei stark beunruhigten Stadt St. Gallen. Auch die Gegner suchten jetzt auf St. Gallen einzuwirken. Sofort nach Erscheinen des Taufbüchleins hat Grebel einen fulminanten Brief an seinen Schwager Vadian geschrieben, damit er sein Ohr der Geisteslehre und nicht der Fleischeslehre Zwinglis leihe.[4])

In dem Brief, womit Zwingli das Taufbüchlein an Vadian sendet[5]), wirft er einen Rückblick auf die Taufkämpfe. Diese sind ihm Kämpfe gegen Feinde des Evangeliums, die grosse Verwirrung angerichtet hätten, wo man ihnen nicht widerstanden wäre. Der Streit, sagt er, habe solchen Schweiss gekostet, wie es niemand geglaubt hätte; alle früheren Kämpfe seien für ihn ein Kinderspiel gewesen gegen diese Händel, bei denen er einem Gegner noch habe Rücksicht tragen müssen, der mit unglaublichem Wortgetön und mit den ärgsten persönlichen Verunglimpfungen gegen ihn gewütet habe. Doch habe die Wahrheit stets gesiegt und sei der Lärm in Zürich nun erträglicher geworden.

Fragen wir nach der Frucht, welche der Taufkampf für die Reformationskirche Zürichs unmittelbar getragen hat, so finden wir sie darin, dass erst jetzt die Kirche die abschliessende Lehre und Gestalt für ihre sakramentalen Handlungen gefunden, damit aber auch den wesentlichen Abschluss ihrer Erneuerung überhaupt

---

[1]) ZwW. III 234—39.
[2]) ZwW. VII 387 f.
[3]) ZwW. II 1. S. 230—303.
[4]) Vad. Br. III 116—118.
[5]) ZwW. VII 397—399.

erreicht hat. Zunächst ist, im Gegensatz zu den Wiedertäufern, die Kindertaufe zur Anerkennung als kirchliches Symbol gelangt. Die Lehre von ihr hat sich ausgebildet, und Hand in Hand damit hat auch ihre Form sich festgesetzt; diese liegt vor in der neuen Taufliturgie[1]) vom Frühjahr 1525.

Aber auch auf die Einführung des Abendmahls sind wohl die Täufer von Einfluss geworden. Wir haben jetzt überhaupt noch der kirchlichen Entwicklung nachzugehen, wie sie sich gleichzeitig mit den Täuferhändeln ergeben hat.

Unter schweren Anfechtungen hatte Zürich im Jahr 1524 die meisten „Missbräuche" des kirchlichen Lebens abgetan. Sowie die Gefahr von Seite der Eidgenossen etwas nachliess, folgten Neuerungen mehr positiver Art. Indem man sie rasch durchführte, brachte man das neue Haus in der Hauptsache unter Dach, im Frühjahr 1525, gleichzeitig mit der Ausscheidung der Sonderkirche und Täuferei.

Zuerst sorgte man für die Armen und Kranken. Die Vereinfachung des Kultus und die Aufhebung etlicher Klöster boten die nächsten Mittel.

Wir wissen, dass die erste vom neuen Geiste zeugende öffentliche Ordnung eine solche betreffend das Almosen gewesen war, schon vom Jahre 1520. Dann war immer wieder verkündigt worden, die Armen seien die wahren Bilder Gottes, die Klöster Spitäler der Armen, der Zehnten ein Almosen. Statt der Einsiedlerfahrt hatte man jedem Hause eine Gabe für die Armen befohlen. Auch waren Verordnete wegen der Klöster und der Armen bestellt worden. Als dann im Herbst 1524 die Gemeinden ihren Unwillen über die Klöster äusserten, forderten Riesbach und Hirslanden, dass man den „Armen auf der Gasse", den Bettlern, zu Hülfe komme, damit es bei den Eidgenossen nicht länger heisse, Zürich wolle so christlich sein und habe mehr Bettler als andere Leute; der Rat möge ihnen in einem Kloster Unterkunft geben und aus Zinsen und Zehnten helfen. Eine der städtischen Zünfte wünschte, dass die Klostergüter wohl verwaltet werden, damit

---

[1]) Am Schluss des Taufbüchleins, ZwW. II 1. S. 301—302.

man den Armen desto förderlicher beistehen könne. Es wurden dann auch für die aufgehobenen Klöster Pfleger bestellt und Inventare ihrer fahrenden Habe und liegenden Güter aufgenommen.[1])

Gleich in den ersten Tagen des Jahres 1525 geschahen die entscheidenden Massnahmen. Der Rat ordnete alle um Gottes und des Seelenheils willen an die Klöster gekommenen Stiftungen für Ornate, Jahrzeiten, Vigilien an die Armen, und wies jedermanns Ansprachen daran ab. Er liess durch einen Ausschuss vorläufig für das Dringendste sorgen und sodann beraten, wie in der Stadt dem Bettel zu begegnen und der würdigen Armut zu helfen sei, und was auf dem Lande geschehen müsse, damit jedes Kirchspiel seine Bedürftigen selber erhalte. Schon am 15. Januar wurde auf Grund der Vorschläge eine neue Almosenordnung erlassen.

Dieselbe verschiebt die Fürsorge für die Landgemeinden für einstweilen, ausgenommen dass diese angeleitet werden sollen, wie sie aus ihren Kirchengütern für ihre Armen sorgen können. Die Ordnung bezieht sich also wesentlich nur auf die Stadt und ihr Weichbild, die „sieben Wachten“ und Filialgemeinden. Für die Bettler wird ein „Musshafen“ im Predigerkloster eingerichtet, wo sie täglich des Morgens gespeist werden; soweit es fremde sind, erhalten sie in der „Elenden Herberge“ einmal Muss und Brot, auch Nachtlager, wenn sie erst Nachmittags ankommen. Fortan ist aller und jeder Bettel untersagt, auch für Stationierer und Sondersiechen. Das eigentliche „Almosen“ gilt den „Hausarmen und sonst elenden Leuten“. Die Prädikanten sollen das Volk zu Spenden an dasselbe ermahnen. Verwalter sind fünf Pfleger, unter Propst Brennwald von Embrach als Obmann. Diese ziehen die Leutpriester bei, damit dieselben erfahren, was sie an den Kanzeln vorbringen sollen. In jeder „Wacht“ wird ein Priester und ein Laie bestellt, die allwöchentlich mit dem Bettelvogt den Bedürftigen nachgehen. Vom Almosen wird ausgeschlossen, wer übel haushält, Aufwand in Kleidern macht, liederliche Leute begünstigt, die Predigt verschmäht, flucht, zankt, prasst; dagegen wird es ehrbaren Hausarmen ausgeteilt oder zugeschickt. Sie sollen, Ausnahmen vorbehalten, ein gestampftes oder gegossenes Zeichen tragen, damit man sie kennt. Bei jeder Schule sind acht Schüler aus Zürcher

---

[1]) Egli Nr. 589 (S. 262 und 263). 595. 598. 599. 602. 605. 608.

Gebiet zum Almosen berechtigt. Demselben werden zugewiesen die Spenden, die Güter der Bruderschaften und die Vorschüsse der Klöster- und Pfrundgüter. Das Predigerkloster wird als Spital, ein Haus am Ötenbach für Blatternkranke eingerichtet. Arme Wöchnerinnen sind mit Wein und allem Nötigen zu versehen. Wer es kann, ist pflichtig, arme Verwandte zu unterstützen; überlässt er sie dem Almosen, so verliert er den Anspruch auf ein allfälliges Erbe.

Es folgen dann noch ein paar ausführende Beschlüsse. Wohnung und Verwaltung des Obmanns werden in das Schwesternhaus zum Grimmenturm verlegt, den Pflegern Brotschauer beigegeben, die Appellation geordnet[1]).

Teilweise durch diese Massnahmen veranlasst sind die Schritte, welche zur allgemeinen Aufhebung der Klöster führten. Es waren bis jetzt erst die drei Männerklöster und das Fraumünster in der Stadt eingegangen. Allen Nonnen zu Stadt und Land hatte man den Austritt gestattet und diesen durch Aushingabe des Zugebrachten an die Austretenden erleichtert. Die Frauenkonvente verloren dadurch viele Mitglieder; aber die Klöster bestanden doch noch. Für die Landschaft kamen die besonderen Rechtsverhältnisse hinzu; namentlich war den Männerklöstern wegen der Schirmverträge, die sie mit der Obrigkeit hatten, nicht sogleich beizukommen. Es kostete allerlei Arbeit und Klugheit, das Ziel zu erreichen.

Zuerst kam also, wie wir vernommen haben, der Grimmenturm in der Stadt an die Reihe. Die Schwestern wurden an den Oetenbach versetzt, als Untergebene der dortigen Frauen. Diese selbst mussten sich gefallen lassen, den Blatternkranken nebst einem Pfleger und Aufseher bei sich Quartier zu machen. Zugleich mussten sie sich einer Reform ihrer Lebensweise unterziehen, das Ordensgewand ablegen, den „unverstandenen, törichten und unützen" Chorgesang aufgeben und statt desselben zur Predigt gehen, in der deutschen Bibel lesen und arbeiten zum Besten der Armen. Es wird ihnen erlaubt, Ausgänge in der Stadt zu machen, geboten, sich ehrbar und friedlich zu verhalten, verboten, Novizen aufzunehmen, abermals nahe gelegt, den Austritt zu nehmen. Am 21. Mai hob man die zwei andern städtischen Nonnenhäuser, im

---

[1]) Egli Nr. 611. 612. 614. 616. 619 (Almosenordnung). 620. 626. 627. 667. 670. 685. 690. Zum Anfang des Almosens vgl. auch Bullinger I 235—37.

Selnau und die Sammlung zu St. Verena, einfach auf und verwies die letzten Insassen an den Oetenbach. Damit war in der Stadt mit den Frauenklöstern das gleiche erreicht, was früher mit den Männerklöstern durchgeführt worden war. Als solche hatten die Klöster zu bestehen aufgehört.

Auf dem Lande trachtete der Rat überall danach, Pfleger zu setzen, und dann die Konvente zu neuen Ordnungen zu verhalten oder aufzuheben. Gelegenheit bot sich so oder anders überall, auf Wunsch der Klöster selbst oder der Gemeinden, oder anderswie. Der Abt von Rüti bat wegen der „seltsamen Läufe“ um Enthebung von seinem Posten, und dem zu Stein entzog man das Regiment, nachdem er mit der Stadt in Händel geraten war; in beide Stifte setzte man Pfleger. Die Chorherren auf dem Zürichberg baten um „treues Aufsehen“; von denen im Heiligenberg bei Winterthur nahm man Rechnung ein, und zu Abt und Konvent von Kappel sandte man Verordnete. Auf Wunsch zweier Landgemeinden geschahen Schritte wegen des Schwesternhauses in Wyden an der Thur; auch die Nonnen von Töss mussten sich schlüssig machen, wie sie sich in die Zeit schicken wollen. Über den Zweck und die Art des Verfahrens geben Verkommnisse mit den Konventherren zu Rüti den besten Aufschluss: man sagte ihnen lebenslänglichen Unterhalt zu und verhielt sie zum Lesen und Hören der heiligen Schrift. Dabei verkündet der Rat, er habe eine „Verbesserung, Änderung, Erneuerung und Reformation“ aller Klöster beschlossen; denn er sei aus der Schrift unterrichtet, dass „an den Orden mit ihren besonderen Klöstern, Kleidungen und dem äusserlichen Geist und Gottesdienst nichts sei“, und wolle den wahren Gottesdienst und die rechten Ordensleute, nämlich die armen, notdürftigen Christen, versehen. Bald konnte dann das Silber- und Goldgeschirr, das allenthalben aus den Klöstern gekommen war, in die Münze geschickt werden[1]).

Gegen „unrichtiges“ Predigen und gegen Reste des alten Kultus schritt die Obrigkeit wie bisher ein, mit Mahnungen und Strafen[2]). Einem Wunsche Zwinglis gemäss liess sie auch die eroberten Fähn-

---

[1]) Geschichtliches über die meisten der hier genannten Klöster bei Bullinger I 230–32. Die einschlägigen Akten bei Egli Nr. 626. 630. 653. 658. 659. 677. 679. 693 (vgl. Bullinger I 266). 718. 721. 722. 733. 739. 765. 772. 785. 787. 804. 809. 810.

[2]) Egli Nr. 631. 666 (vielleicht gehört dazu auch 388). 671.

lein beseitigen, die in der Wasserkirche hingen und deren besondern Schmuck ausgemacht hatten[1]). Der Kurie in Konstanz schlug man Subsidien, Konsolationen, Steuern und dergleichen Geld ab und verhielt den Prokurator des Bischofs, solche Ämter niederzulegen[2]). Im Kampf mit den Täufern kam, wie wir wissen, die evangelische Lehre von der Taufe zum Abschluss und die ihr entsprechende Taufliturgie zur Einführung. Um dieselbe Zeit, auf Ostern 1525, beging man zum ersten Mal die Abendmahlsfeier nach dem Einsatz Christi. Damit war die Reformation des Kultus in allen Hauptstücken vollendet. Wir haben hierüber noch das Nähere zu berichten.

Anlässlich der Beratungen über die Messe nach Pfingsten des vorigen Jahres war, wie erzählt wurde, auch von einem „neuen Artikel" die Rede gewesen, von „Einsetzung und gemeinem Brauch des Sakraments Fleisches und Blutes Christi". Die Ratsverordneten fanden damals, dieser Artikel betreffe den Glauben und nicht einen Missbrauch, und sei erst weiter zu verhandeln. In der Folge ging dann die Messe von selber ab, weil niemand mehr dazu gezwungen und von den Kanzeln dagegen gepredigt wurde[3]). Auch trat Zwingli mit seiner Abendmahlslehre öffentlich hervor, in der er, wie bei der Taufe, scharf scheidet zwischen der Sache und der äussern Handlung: jene ist die Aneignung Christi im Glauben, diese deren sinnbildliche Darstellung. Als dann vollends die Täufer in ihren Versammlungen Brot und Wein nach dem Einsatz Christi austeilten, drangen die drei Leutpriester auf einen Entscheid. Sie traten am 11. April vor den grossen Rat[4]) und empfahlen die Einführung des Nachtmahls nach der Vorschrift der Evangelien und des Paulus. Da erhob sich Joachim Amgrüt, der Unterschreiber: Zwingli habe früher die Sophisten bekämpft, nun sei er selbst einer, indem er Christi Worte: das ist mein Leib, auslege: das bedeutet meinen Leib. Engelhard am Fraumünster entgegnete geschickt, und der Rat überwies die Sache vier Verordneten samt den Leutpriestern

[1]) Egli Nr. 669, vgl. Bullinger I 265. ZwW. Suppl. p. 9 betreffend das Fähnlein von Strassburg.

[2]) Egli Nr. 672.

[3]) So Bullinger I 263.

[4]) Die folgenden Verhandlungen schildert Zwingli eingehend im Subsidium, ZwW. III 337-41. Danach geht schon Bullinger I 263f. Dazu der Ratsbeschluss bei Egli Nr. 684; ferner Edlibach S. 264. 273.

mit Kaspar Megander, Prädikant am Spital, und Oswald Myconius, Schulmeister zur Abtei.

Schon am folgenden Tag gaben sie ihr Gutachten ab. Nachdem Amgrüt sich nochmals aufgelehnt und Zwingli den Unterschied von Gleichnis und Tropus erklärt hatte, erkannte der Rat, fortan sei nach Gottes Willen das Abendmahl gemäss der Einsetzung zu halten; die Messe sei von Stund an zu unterlassen; den Schwachen und den im Glauben Zurückstehenden, welche sie gern weiter in der Stadt selbst gefeiert hätten, wird einzig nachgelassen, noch das laufende Jahr auswärts die Messe besuchen zu dürfen. Die grosse Mehrheit der Gemeinde freute sich des Entscheids[1]). Am gleichen Tage, Mittwochs in der Charwoche, fand die letzte Messe in Zürich statt. Das Sakrament und das heilige Oel samt andern „Zierden" wurden aus der Sakristei entfernt, die noch bestehenden Altäre „entblöst", alle Siebenzeit abgestellt, die Bücher aus dem Chor genommen und zerstört. Dann beging man das Nachtmahl, an drei Tagen des Osterfestes. Die Ordnung der Feier, vom 6. April, war dem Rat während der Verhandlungen bereits im Druck vorgelegen[2]). Er hiess dieselbe, das Werk Zwinglis, gut, nur dass die vorgeschlagene Wechselrede der Männer und Weiber in Gloria, Credo und Schlusslobpreis unterlassen und diese Stücke vom Diener oder Ministrant gelesen werden sollen.

Der Grundgedanke ist die Einfachheit: die vielen Zeremonien, sagt Zwingli, haben bisher nur von Gott abgeführt. Immerhin würde ganz ohne solche der Gottesdienst „gar dürr und rauh", und es verlangt die menschliche Blödigkeit einiger Rücksicht und des Anreizes. Andere Kirchen mögen nach ihrem Bedürfnis mehr Zeremonien einführen, wie Gesang und anderes, was hiemit gar nicht verworfen sein soll. Man habe auch vor, die, welche die Kirche als den Leib Christi mit unleidlichen Flecken und Makeln verunreinigen, auszuschliessen. Darüber, also über den Bann, werde ein besonderes Büchlein folgen. In der Liturgie sei vor allem beseitigt, was Gottes Wort ungleichförmig sei. Das Mahl sei ein Wiedergedächtnis, mit Dank und Frohlocken für Gottes Guttat in der Erlösung durch Christus. Am Hohendonnerstag werde das junge Volk

---

[1]) ZwW. III 341 gratulata est tota ecclesia praeter paucos. Edlibach S. 273 sagt von der Abstimmung der Räte: dz warde mit wenig henden ein mers.

[2]) Action oder bruch des nachtmahls, ZwW. II 2. S. 233 ff.

feiern, am Charfreitag die Leute des mittlern Alters, auf Ostern die Ältesten. Vorn im Schiff steht ein Tisch mit ungesäuertem Brot und mit Wein. Verordnete Diener der Kirche verteilen unter der Gemeinde das Brot aus breiten Schüsseln, hernach den Wein. Die Gemeinde bleibt also sitzen. Jeder Feiernde bricht mit der Hand einen Bissen des Brotes ab. Schüsseln und Becher sind hölzern, „damit der Pracht nicht wieder kommt“. Gefällt diese Ordnung der Gemeinde, so soll sie viermal des Jahres gebraucht werden, an Ostern, Pfingsten, zu Herbst und auf Weihnacht.

Das Büchlein vom Bann, ebenfalls von Zwingli verfasst,[1]) geht davon aus, dass die Teilnahme an der Abendmahlsfeier ein christliches Leben fordert, und damit den Ausschluss derer, die in offenen Lastern liegen, wie Ehebruch, Gotteslästerung, Trunkenheit, Totschlag, Meineid, Raub, Diebstahl, Bilderdienst, Geiz in Zinskauf, Wucher und dgl. Es ist indes gewiss, dass der Bann nicht in diesem Umfang[2]) eingeführt wurde; das Büchlein ist auch nur als Gutachten an den Rat erhalten.

Um diese Zeit entstand auch eine Eheordnung, mit Satzungen über das Ehegericht und die Ehe selbst. Ein Ausschuss beriet sie seit dem 25. Februar; der Rat erliess sie gedruckt am 10. Mai[3]), mit dem Auftrag an die Pfarrer, sie allem Volke fleissig zu verkünden und einzuschärfen. Sie wird versuchsweise erlassen, mit allem Vorbehalt, sie zu mindern und zu mehren oder ganz abzutun.

Das Ehegericht, erklärt die Obrigkeit, wurde geschaffen, weil die streitigen Parteien bisher in Konstanz und an andern fremden Orten mit grossen Kosten und Umtrieben Recht suchen mussten. Mann und Weib sollen billiges und unverzügliches Recht finden, auch Leute aus den Eidgenossen, wenn sie von diesen Vollmacht bringen. Vom geistlichen Gericht her kommt im Anfang noch eine Zeit lang der Name Chorgericht[4]) vor. Es zählt sechs Mitglieder,

---

[1]) ZwW. II 2. S. 353–55. Über Zwinglis Stellung zum Kirchenbann vgl. meine Analecta I 99 ff.

[2]) In wieweit es geschah, ergiebt sich aus der gleich folgenden Eheordnung.

[3]) Egli Nr. 654. Die „Ordnung und ansehen, wie hiefür zuo Zürich in der stadt über elich sachen gericht soll werden“, ib. Nr. 711. Beispiele von Appellation Nr. 802. 831, hier der Versuch abgewiesen, einen Handel vom Rat Zürich an die Eidgenossen zu ziehen.

[4]) In Herzogs Realencyclopädie^3 III 817 ff. Art. Chorgericht, wird dieses als spezifisch bernische Einrichtung dargestellt und der Name hergeleitet vom Local im Chorherrenstift. Beides ist unrichtig. Das bernische Chor- oder Ehegericht ist Copie des

je zwei aus den Leutpriestern, und aus beiden Räten. Jedes Mitglied muss zwei Monate als Obmann amten und das Gerichtssiegel verwahren. Appellation ist einzig statthaft an den Rat von Zürich. Gerichtstage sind Montag und Donnerstag. Richter, Schreiber, Waibel haben bei ihrem Eide um 1 Uhr nachmittags an der vom Gericht erwähnten Malstatt zu erscheinen; Verhinderte ersetzt der Bürgermeister. Das Urteil muss binnen acht Tagen gefällt werden.

Über die Ehe wird folgendes bestimmt: zum rechtsgültigen Bezug einer Ehe sind zwei ehrsame Männer als Zeugen nötig, bei Leuten unter neunzehn Jahren die Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Zwang zum Eingehen einer Ehe ist strafbar. Als Ehehindernisse gelten einzig die in Leviticus 18. verzeichneten. Dispense und dergleichen sind aberkannt. Eheversprechen gelten für nicht Bevormundete, wenn das Mädchen über vierzehn, der Jüngling über sechszehn Jahre alt ist, in streitigen Fällen jedoch nur, wenn Zeugen vorhanden sind. Wer mit einer Tochter Umgang gepflogen hat, soll ihr eine Morgengabe geben und sie heiraten; wollen Eltern oder Vormünder sie dem Manne nicht lassen, so hat er sie auszusteuern nach der Obrigkeit Erkenntnis. Schwer gestraft wird, wer sich des andern „gefahrlich oder zu Aufsatz berühmt". Zur Vermeidung von Argwohn, Hinterrede und Betrug soll jede Ehe, die rechtlich bezogen ist, öffentlich in der Kirche bezeugt und mit Fürbitte der Gemeinde zusammengegeben werden; auch sollen die Pfarrer solche Personen aufzeichnen, dabei aber keiner sich der Pfarrkinder annehmen ohne dessen Einwilligung. Die letzten Bestimmungen gelten der Ehescheidung: bei offenem, d. h. tatsächlich oder gerichtlich erwiesenem, Ehebruch ziemt es demjenigen Ehegatten, der keine Ursache dazu gegeben hat, den fehlbaren von sich zu stossen und sich neu zu verheiraten. Damit aber niemand die Ehe breche, um dadurch zu einer neuen Ehe zu gelangen, ist eine harte Strafe für den Ehebruch nötig — wie er auch im Alten Testament bei Steinigung verboten war —: die Pfarrer, denen das Gotteswort und das Aufsehen befohlen ist, haben mit der Gemeinde

zürcherischen und der Name Chorgericht ist einfach herübergenommen vom früheren geistlichen Gericht an der bischöfl. Curie, wie er denn anfänglich auch in Zürich gebraucht wird, vgl. Egli Nr. 831. 847, u. Bullinger I 287. Wegen der Organisation des Berner Gerichts kam Niclaus Manuel Ende Mai 1528 nach Zürich zu Zwingli, ZwW. VIII 190 f. (vgl. Strickler II Nr. 415 am Schluss). Vgl. noch Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 662, wo die Eidgenossen über Zürich klagen, es habe „ein Ehegericht oder ein Chorgericht" aufgestellt.

zusammen solche Übertreter zu bannen und auszuschliessen, während die „leibliche“ Strafe und Busse der Obrigkeit zusteht. Damit sich ferner niemand der Ehe scheue, wird auch gebannt, wer Hurerei treibt. Eheleute, die zu ehelichen Werken untauglich sind, sollen nach Jahresfrist geschieden werden. „Grössere Sachen denn Ehebruch“ — wenn ein Ehegatte das Leben verwirkt, geisteskrank wird, den andern verlässt oder mit Unzucht reizt, aussätzig ist — mögen die Richter erledigen nach bestem Wissen und Gewissen.

Von den Leutpriestern sassen anfangs im Ehegericht Dr. Engelhard und Leo Jud. Die Sitzungen fanden im Augustinerkloster statt. Nachträge zur Satzung wurden bald einige angeregt, von den Leutpriestern und vom Gericht selber. Im Ganzen scheint sich dieselbe aber bewährt zu haben[1]).

Es fügte sich, dass bald nach diesen neuen Ordnungen die theologische Schule ins Leben treten konnte, wie sie schon vor zwei Jahren bei der Reformation des Stifts in Aussicht genommen worden war. Zwingli war überaus an der Schule gelegen. Er hatte einst selbst, an der alten Stiftsschule, das Griechische übernommen, dann, im Herbst 1522, Ceporin als Leser für Hebräisch und Griechisch gewonnen. Aber die Anstalt, die ihm vorschwebte, insbesondere die über den Gymnasien sich aufbauenden öffentlichen Lektionen, konnte er nicht zu Stande bringen,[2]) so lange der alte Schulherr, Dr. Johannes Niessli, lebte. Jetzt starb er, am 3. April, und am 19. Juni konnten die Lektionen eröffnet werden. Man nannte sie nach dem ersten Korintherbrief auch Prophezei. Nach der Anweisung des Apostels wurde die Bibel, zunächst des Alten Testaments, im Grundtext ausgelegt und jedem Anwesenden das Recht zuerkannt, den Lesenden zu berichtigen und zu ergänzen. Alle Pfarrer, Prädikanten, Chorherren und Kapläne, samt den grösseren Schülern, kamen täglich um 8 Uhr, da man bisher die Horen gesungen, im Chor des Grossmünsters zusammen, ausgenommen am Sonntag und Freitag. Nachdem sie sich in das Gestühl gesetzt, vor ihnen die Bibeln, sprach Zwingli ein schönes Gebet um den rechten Verstand der Schrift. Hierauf las ein Student oder ein Geistlicher in Latein ein halbes oder ganzes Kapitel aus der Bibel.

---

[1]) Egli Nr. 716. 723. 736. 802.

[2]) Bullinger I 237, wo er von Manz und Grebel meldet, dass sie Professuren anstrebten, sagt: M. Uolrich konnt das domalen nit zuo wägen bringen,

Dann las Ceporin den gleichen Abschnitt hebräisch, erklärte ihn lateinisch, wies auch nach, wo er von der kirchlichen, lateinischen Bibel abweiche. Jetzt las Zwingli dasselbe Stück griechisch aus der Septuaginta, ging näher auf schwierige Stellen ein und stellte den Sinn und Zusammenhang des Ganzen dar, ebenfalls in Latein. Endlich fasste Leo Jud, etwa auch Megander, alles deutsch zusammen und schloss mit dem Unservater, in dessen Amen alle Anwesenden einstimmten. Im gleichen Jahr begann Oswald Myconius das Neue Testament gar köstlich und mit allgemeinem Beifall am Fraumünster auszulegen, zuerst in der Schule, dann, als nach dem Wegfall der Messe der Zulauf sich mehrte, ebenfalls im Chor der Kirche.

Gewiss erheischten jetzt auch die Lateinschulen der Verbesserung. Gar ordentlich, sagt Bullinger, habe Zwingli alles eingerichtet. Zwingli selbst aber bezeichnet als das Ziel seiner Schulreform ausdrücklich die Verbindung der biblischen mit den humanistischen Studien. Ihm schwebt also dasselbe Gymnasium vor, das im Reich Melanchthon, der praeceptor Germaniae, angestrebt hat, als die Pflanzstätte aller höheren, insbesondere einer der Kirche dienenden Bildung. Aber die Krone der ganzen Anstalt, die Prophezei, ist Zwinglis eigenartige Schöpfung[1]).

Mit diesen Reformen vom Frühjahr 1525 steht der Neubau in Zürich wesentlich vollendet da; zu bessern und zu ergänzen blieb noch manches, neu zu schaffen weniges. Man hat das auch auswärts wahrgenommen.[2]) So weit war man sonst noch nirgends.

Die Kirchenreformation in Zürich war verlaufen wie eine Staatsreform. Durchgeführt von der Obrigkeit, überdies in entscheidenden Momenten gutgeheissen von den Zünften und Landgemeinden, hat der Gang derselben etwas Imposantes. Planmässig und sicher, ohne Überstürzung und Tumult, schreitet sie einher

---

[1]) Über Niessli vgl. Egli Nr. 372. 889. Zur Lateinschule eine Skizze von Zwinglis Hand, ib. Nr. 757. Über Myconius vgl. Wyss 63.15 ff. u. 66.8 ff. Die ältesten ausführlichern Berichte über die Prophezei geben Zwingli im März 1527 (ZwW. V 1 f.), Kessler als Augenzeuge 1526 oder 1527 (Sabbata S. 203 f.; die Zeit ergiebt sich aus der Erwähnung von Pellican und Megander), Bullinger I 289–91. Das Eröffnungsgebet Zwinglis bei Bullinger I 290, und handschriftlich in der Handbibel seines Bruders Johannes (am Schluss). Das erste Kinderlehrgebet der heutigen Zürcher Liturgie ist wesentlich die Übersetzung.

[2]) ZwW. VII 393: tua iam renata ecclesia.

von Gesetz zu Gesetz, bis das ganze Gefüge vollendet ist, dazu unbeirrt durch alle widerstrebenden Gewalten, wie eine elementare Macht aus sich selbst heraus. Der Rat schrieb nach Rom: „Es geht nicht anders wegen des gemeinen Mannes“; es blieb ihm nichts übrig, als sich zum Organ der Volksbewegung zu machen und ihr in öffentlichen Ordnungen Gestalt zu geben.

Diese reale Art ist schweizerisch und zwinglisch. Zwingli ist praktisch geschickt, tatkräftig, auf das Leben gerichtet. Er ist von vornherein überzeugt, dass die äussern Ordnungen für das religiöse Leben notwendig und heilsam sind. Luther empfindet anders. In idealer Weise vertraut er darauf, die kirchlichen Lebensformen werden sich von selber geben, als Frucht des gepredigten Wortes. Über unverbindliche Ratschläge geht er zunächst nicht hinaus; es bedurfte eines grossen Notstandes der Kirchen, um ihn zu praktischem Eingreifen zu bewegen. Es hebt erst an, als Zwingli schon am Ziele war. Dazu kommt die verschiedene Staatsform hüben und drüben. Die Monarchie kann warten, hintanhalten; die Republik, in der der öffentliche Geist im Einzelnen lebt, erträgt das nicht: in kraftvollen Zeiten muss sie vorwärts, handeln und gestalten.

Während des Ausbaues seiner Kirche, im März 1525, hat Zwingli diejenige Schrift erscheinen lassen, welche die evangelische Lehre prinzipiell begründet, den Commentarius de vera et falsa religione.[1]) Er zuerst hat es versucht, sie von den letzten Begriffen aus abzuleiten; „männlicher, gesunder, einfacher hat kein Mensch des Reformationszeitalters das Christentum aufgefasst.“[2]) Neben dem praktischen Geschick offenbart sich die religiöse und philosophische Begabung des Reformators; erst beides zusammen hat den Abschluss seines Werkes, wie er um diese Zeit in Zürich wesentlich erreicht erscheint, möglich gemacht.

---

[1]) ZwW. III 145—325.

[2]) Dilthey, Die Glaubenslehre der Reformatoren. Preussische Jahrbücher. 1894 I. Berlin 1894. S. 44—86.

Die Stadt St. Gallen.[1])

1524—1525.

Mit Beginn des Jahres 1524 bricht die neue Zeit mit Macht über St. Gallen herein.[2]) Noch hatte der Morgenglanz erst die Spitzen der Türme vergoldet; jetzt ergiesst sich das Sonnenlicht in Häuser und Gassen. Das hat schon Kessler in seiner Sabbata empfunden, nicht bloss darum, weil er selbst leitenden Anteil an der Bewegung zu nehmen berufen wird: Das Ratsbuch bestätigt es durch die gegenüber früher weit zahlreichern und erheblichern Einträge reformationsgeschichtlichen Inhalts.

Johannes Kessler, dessen Wirken hier einsetzt, wird einmal von Bullinger bezeichnet als die Freundlichkeit und Lauterkeit selber. Geboren 1503 oder Ende 1502 in St. Gallen, aufgewachsen in ärmlichen Verhältnissen, wurde er durch seine Eltern von früh an zum Priesterstande bestimmt. Man findet ihn 1521 zu Basel; es freute ihn sein Leben lang, dass es ihm dort vergönnt war, den berühmten Erasmus von Person zu sehen. Dann, anfangs 1522, angelockt durch Luthers Ruf, zog er mit einem Kameraden nach Wittenberg; köstlich hat er erzählt, wie er auf der Reise im Bären zu Jena zufällig mit dem Reformator zusammentraf, der eben im Ritterharnisch von der Wartburg herabkam. Durch Luther, Melanchthon und Bugenhagen ganz für das Evangelium gewonnen, konnte er sich, am 9. November 1523 wieder daheim

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet
(Der Herausgeber.).

[2]) Hauptquellen: Das Ratsbuch und Johannes Kesslers Sabbata. Für die Belege kann ich fast durchweg auf den Kommentar verweisen, den ich der zweiten Ausgabe der Sabbata beigegeben habe und dem auch eine Biographie Kesslers angefügt ist. Weniges auch in den Chroniken von Sicher und Miles. Dazu Zwinglis Briefwechsel und die Abschiede. Eine Darstellung der St. Galler Reformation enthalten schon meine St. Galler Täufer (1887). Zitiert wird unten nur, was im Kommentar zu Sabbata[2] S. 105–18 oder in der Vita Kesslers nicht steht, namentlich was Burgauer und die Frauenklöster betrifft, worüber Kessler wenig sagt.

angelangt, nicht mehr zur Priesterweihe entschliessen. Dagegen durfte er es nicht abschlagen, als etliche Mitbürger ihn, den Schüler der Wittenberger, angingen, ihnen an Sonn- und Feiertagen die heilige Schrift zu erklären und so, wie man es in St. Gallen hiess, ein Leser zu werden. Es war ein rein privater Auftrag und Dienst, von ihm übernommen lediglich aus Gewissenspflicht gegenüber heilsbegierigen Freunden. Der Anfang geschah mit dem Neujahrstag 1524.

Eben in diesen Tagen hob auch in St. Gallen an, was ein Wunder in unsern Augen ist: wir sind Zeugen einer religiösen Quelle, die mit ursprünglicher Frische aus den Herzen hervorbricht; wir stehen an dem Wendepunkt, da der Gegensatz des Alten und Neuen in seiner vollen Schärfe empfunden wird. Die Gemüter sind hinaus über das Vertrauen, dass die Gesetzeswerke der Kirche gerecht machen; sie suchen das Heil in der Liebe, die der Gebote Erfüllung, das Tun des göttlichen Willens ist. Darum begehren denn auch die Freunde von ihrem Leser, dass er ihnen den ersten Johannesbrief auslege, „in dem sie die christliche Liebe recht hoch rühmen können“: wie im Sturm wollen sie das Himmelreich an sich reissen. Da ehrt es denn die theologische Einsicht des Lesers, dass er ihnen bald zeigte, sie müssten zuerst „in eine ordentliche Erkenntnis des Glaubens und der menschlichen Kräfte, von Sünde, Gesetz und Evangelium kommen“, und darum sei es fruchtbarer, wenn sie den Brief des Paulus an die Römer zuhanden nehmen. Im übrigen war es den Männern nur um eine Ergänzung dessen zu tun, was ihnen die Prädikanten in der Kirche boten; um ja jeden Schein zu meiden, als gingen sie „hinterrücks der geordneten Prediger“ zu Werke, luden sie von Anfang an den Helfer Wetter oder Jufli zu sich ein; mit seinem Rat und Gutheissen hoben sie ihr Vorhaben an. Sie kamen zuerst ihrer bei zwölf, im Hause eines der Ihrigen, des Beda Miles, zusammen, dann, wegen des Zudrangs auf der Zunftstube der Schneider, etwa im März und April, von da an auf der noch grösseren in der Weber Haus.

„Ich gratuliere Burgauer“, schreibt Zwingli schon im Februar an Vadian, „ich gratuliere ihm, dass er solche Zuhörer hat; denn mir ist wahrlich nie etwas willkommener gewesen, als dass die Zuhörer selber mit eignen Händen das Wort treiben, im Herzen

erwägen und ihm im Wandel Gestalt geben: so folgt ja wohl eins aus dem andern.“ Hat der Reformator, wie es kaum anders zu deuten ist, mit diesen anerkennenden Worten die Kesslerschen Lektionen im Auge, so kann es sich doch fragen, in welchem Sinne er sie an die Adresse Burgauers gerichtet hat. Freute sich der Pfarrer aufrichtig dieser Laienversammlungen? Oder hatte er wohl Bedenken gegen sie geäussert, die Zwingli mit weitherzigem Wort zerstreuen will? Auch das erscheint gar nicht unmöglich.

Wir kennen von früher her Burgauers Anwandlungen im alten Sinne. Diese kamen jetzt neuerdings über ihn. Seit Anfang des Jahres vernahm man auch auswärts davon.[1]) Im gleichen Brief an Vadian redet Zwingli davon, dass Burgauer noch an der letzten Ölung hange. Er kann es sich nicht versagen, ihm diese Seltsamkeit zu verweisen. Doch nimmt er die Sache von der scherzhaften Seite, zumal, wie er bemerkt, auch seine St. Galler Gewährsmänner sie mehr spasshaft als ernst nehmen: Vadian, sagt er, möge in seinem Namen ihn heissen das Öl zum Salat oder wie die Apostel zum Salben kranker Glieder zu brauchen; denn nicht durch das Öl, sondern durch den Glauben an den Heiland werde man selig. Erheblicher war ein anderes Bedenken, das jetzt bei Burgauer wieder erwachte. Er kam auf seinen früheren Glauben an das Fegfeuer zurück. Hierüber verhandelte man sogar vor Rat. Der Pfarrer las am 17. Februar eine Schrift zu seiner Rechtfertigung vor. Der Rat bestellte vier Verordnete, sie zu beantworten, Vadian, seinen Vetter Jörg von Watt, den Stadtschreiber Augustin Fechter, und Dominik Zili, den Schulmeister. Die vier trugen schon am 10. März ihre Gegenschrift, ein Manuskript von neun Blättern, vor, das sie dann noch weiter ausarbeiteten, um es später, vielleicht nach eingeholtem Gutachten Zwinglis, als stattliche Abhandlung von vierundsechzig Blätter dem Pfarrherrn zu überreichen.[2]) Bis im Sommer klagt Vadian, dass Burgauer noch immer der gleiche sei.[3])

Diese Haltung des Pfarrers ist zum Verständnis der St. Galler Bewegung wohl zu beachten. Welch ganz andere Stellung würde

---

[1]) Vad. Br. III 53 f. 60.

[2]) Gustav Scherer, Verzeichnis der Manuskripte etc., Nr. 50 (14) und 56 (6). Dazu ZwW. VII 342, die Stelle vor dem Valete.

[3]) Vad. Br. III 240: parrochus solus sui similis esse pergit.

Burgauer im Gang der dortigen Reformation eingenommen haben, wenn er, statt im entscheidenden Moment zurückzuweichen, sich freudig an die Spitze gestellt hätte. So aber geschah es, dass die Laienversammlungen Kesslers, so wenig sie darauf Anspruch machten, gerade über die schöpferische Zeit die führende Rolle spielten; sie, in denen man die Grundfragen des Glaubens zwar massvoll aber tapfer und gemeinfasslich verhandelte, wurden die rechte Sammelstätte der Evangelischen. So wichtig ist hier das Wirken eines Jünglings geworden, der erst vom Studium kam und noch im Anfang der Zwanzigerjahre stand. Auf wie viel Gediegenheit, des Charakters und der Bildung, lässt das schliessen!

Und doch war ja Kessler, am meisten in seinen eignen Augen, nur eine bescheidene Hülfskraft im Dienste der evangelischen Bestrebungen. Die leitende und schützende Hand hielt die Obrigkeit darüber. Zwar der kleine Rat, die bisherigen rechten Regenten, war wie anderswo dem Neuen wenig gewogen; „es geht“, äussert Kessler einmal, „hart zu, wo Reiche und Gewaltige sollen gläubig werden.“ Aber die Gewalt der Zeitströmung riss alles mit sich. Sie schuf auch eine neue Verteilung der politischen Macht.[1]) Diese verlegte sich immer mehr aus dem engern Kreis in den weitern, aus den regierenden Geschlechtern in die Gesamtburgerschaft, zunächst in den Grossen Rat, und hier tritt uns jetzt schon Vadian als der führende Mann entgegen. Schön zeichnet ihn Kessler als den Ratsherrn im Schoss der Behörde, wie er, eifrig und redegewandt, dabei mit angeborner freundlicher Art, mild und fest, für die Sache des Evangeliums einstand, wie er kundig und deutlich Lehren und Gründe des Streites darlegte und mit Geschick den Rat zu verständigem Urteil anleitete in den Dingen des Glaubens. Seine reichen Gaben, Kunst, Gelehrsamkeit, Weisheit, dazu seine Studien, wie früher den weltlichen Künsten so jetzt mit höchstem Fleisse der heiligen Schrift zugewandt, befähigten ihn, wie Keinen, den Gegnern Bescheid und Antwort zu geben. Eben um diese Zeit lobt auch Zwingli seinen freudigen Eifer für das Evangelium und wünscht sich viele solche „Bischöfe“, die sich in seiner Weise das Vorwärts zur unablässigen Losung machen; er, der geschickte Leib- und Seelenarzt, gereiche nicht nur St. Gallen

---

[1]) Näheres in meinen St. Galler Täufern. S. 6 ff.

und der Eidgenossenschaft, sondern allen Christen zur Zierde und Ehre.[1]) Unter dieses Mannes Führung, sagt Kessler, leistet der Rat von St. Gallen — im Unterschied zu so manchen andern Obrigkeiten — dem Evangelium jeglichen Fürschub; er sorge dafür, dass der Brunnen der göttlichen Wahrheit, von den Hirten aufgeworfen, nicht von den Philistern gleich wieder verstopft werde.

Während nun seit Anfang des Jahres die Burgerschaft in Kirche und Lektion sich immer entschiedener der Schrift zu- und von den päpstlichen Satzungen abwandte, erstand den letztern ein Verteidiger in dem Münsterprediger Dr. Wendelin Oswald. Er warf den Gegnern von der Kanzel vor, sie lassen in der deutschen Übersetzung eine Stelle der Apostelgeschichte weg, die von den Vorschriften der Apostel und Ältesten und damit zu gunsten der Tradition spreche; da sehe man, wie sie dem Volke die heilige Schrift vorsetzen, wie sie verstümmeln, was ihnen nicht diene, kurz, wie sie Fälscher seien! Es entstand eine nicht geringe Aufregung in der Stadt. Auf Vadians Wunsch übernahm es Zwingli, dem Friedensstörer gleich selbst zu antworten und ihm zu bedeuten, mit wem er es zu tun hätte, wenn er die Ruhe, zumal St. Gallens, ferner stören würde. Wendelin scheint sich dann auf der Kanzel in Acht genommen zu haben. Um so tätiger wirkte er heimlich, als Seelsorger der Nonnen von St. Katharina; es sammelte sich daselbst die ganze Gegnerschaft der neuen Lehre. Hier schritt dann der Rat ein. Er verhielt am 4. April die Frauen, den Doktor und „seine Gastung“ abzustellen: entweder habe er ihrer allein zu warten oder des Klosters müssig zu gehen.[2])

Indessen so starke Spannungen wie damals müssen sich immer wieder entladen; bald kommt der Anlass von der einen, bald von der andern Partei. Noch predigten in den Kirchen die drei Terminierer aus den Bettelorden in ihrer Weise. Da geschah es immer häufiger, dass die Burger sie unterbrachen oder auf der Gasse von ihnen verlangten, dass sie ihre Lehre mit Schrift rechtfertigen. Es kam so weit, dass die ganze Stadt sich parteite und gefährliche Zwietracht entstand. Man warf sich grobe, unleidliche Scheltworte zu: Ketzer, böser Christ, Schelm, Bube; es waren

[1]) ZwW. VII 341, das Wortspiel: qui Vadiani more vadere ac promovere nunquam desistant. I 632.

[2]) ZwW. VII 324–26. Ratsbuch. 4. April 1524.

Schlaghändel und Aufruhr zu befürchten. Die Obrigkeit durfte den Hader nicht weiter überhand nehmen lassen. Um ihn einzudämmen, ohne doch das nach apostolischer Ordnung der Gemeinde zustehende Urteil zu unterbinden, erliess sie eine Ordnung der Predigten halb, wobei sie zugleich ältere Satzungen über Schwören und Zutrinken neu einschärfte, am 5. April 1524.

Dieses Mandat bezeichnet den entscheidenden Schritt auf dem Weg der Reformation und entspricht dem Zürichs nach der ersten Disputation. Vor allem gebietet es, dass fortan das Evangelium gepredigt werde, und zwar „hell, klar und nach rechtem christlichem Verstand, ohne Einmischung menschlichen, in biblischer Schrift nicht gegründeten und erweislichen Zusatzes". Dabei hat der Prediger jede Schmähung und Aufreizung zu unterlassen und nur das zu verkündigen, was zur Ehre Gottes und zur Beruhigung der Gewissen dient und was aus Liebe Gottes und des Nächsten kommt. Mit den Predigern sollen die Beichtväter einig sein und ihre Beichtkinder getreulich im gleichen Sinne unterrichten, und zwar bei Strafe. Vermeint aber jemand, sich über schriftwidrige Predigt beschweren zu müssen, so bringe er es ordentlich vor die vier Schiedleute, die der Rat dazu verordnet. Sie werden den beschuldigten Prediger vorladen und verhören, und hierauf in Sachen entscheiden. Einen Prediger in der Kirche zu unterbrechen oder sonst zur Rede zu stellen, ist bei Strafe verboten, ebenso Bescheltung und Händel in Glaubenssachen.

So will der Erlass vorbeugen, damit die Bewegung nicht ins Tumultuarische ausarte, und auf den Frieden hinwirken. Man sieht auch hier wieder, wie innig die Anfänge der Reformation mit den Grundbedingungen des Gemeinwesens, mit seiner Existenz selber, zusammenhingen; wo das Einschreiten der Obrigkeiten so dringend geboten war, konnten unmöglich freie, vom Staat unabhängige Kirchen entstehen, in St. Gallen so wenig wie anderswo. Doch hat auch in St. Gallen der Rat mit der Kirche zusammen zu wirken gesucht. Er bestellte als Schiedleute zwei Geistliche und zwei Weltliche: Burgauer und Wetter, Vadian und Stadtschreiber Fechter. Dass er Burgauer nicht überging, trotz alles Früheren, und obschon er gerade jetzt wieder einen Einwand wegen des kirchlichen Herkommens anbrachte[1]), war rücksichtsvoll. Natür-

---

[1]) Ratsbuch 4. April: pfarrer fragt, ob sie streng uf dem wort beliben, oder ob er etlichen prüchen statt thuon oder wichen sölle und um der liebe willen die ding mid(en).

lich kamen bei diesem Anlass auch Kesslers Lektionen zur Sprache. Der Rat anerkannte ihren evangelischen und friedfertigen Geist, und fand keinen Grund, hier die Freiheit zu beschneiden.

Wie in verletzenden Worten, so äusserte sich der Übereifer Einzelner in eigenmächtigen Taten. Auch hier galt es Schranken zu setzen und das Recht zu schützen. Zwei Männer hatten auf dem Kirchhof die Weihwasserstöcke umgestossen und zerbrochen. Der Rat legte sie am 1. März auf acht Tage und Nächte in den Turm und verhielt sie zum Abtrag des Schadens. Grosses Aufsehen machte der erste Bildersturm in den Pfingstfeiertagen. Vor der Stadt hatte der Burger Hans Seiler ein grosses Bildhaus und darin schwere, von Lehm gebrannte Götzen aufgerichtet. Da stellte ihn Beda Miles zur Rede: warum er die Bilder nicht beseitige, da er doch wisse, dass sie von Gott verboten seien? Seiler antwortete scherzend: wenn er sie ganz hinwegtragen möge, solle er sie geschenkt haben. Sofort war eine Gesellschaft beisammen, um das Bildhaus zu räumen; aber die schweren Götzen entfielen den Männern und zerbrachen in Scherben. Diesen Frevel ahndete der Rat mit Bussen, am 19. Mai. Gleich hernach, am Sonntag nach Fronleichnam, erfolgte Anlass zu neuen Bussen. Als der Abt mit den Seinen das Sakrament mit aller Zierde durch die Stadt trug, hängten etliche evangelische Burger an der Webergasse, ohne die üblichen „Maien“ dazu zu stellen, ihre Ablassbriefe an Stangen vor die Häuser und riefen: „Löset ab den Ablass, löset den Ablass!“ Der Rat bestand auch darauf, dass die Messen gemäss ihren Dotationen gehalten werden; dazu hielt er einen Priester an, der seine Hinlässigkeit mit dem Ausfall am Opfer entschuldigte, und versprach ihm, ihm zu seinem Einkommen zu verhelfen.[1])

In allen diesen Fällen war es weniger das Verübte an sich, was als Frevel erschien, als das eigenmächtige Handeln, „ausser dem Befehl der Obrigkeit“.[2]) Denn gleich nach dem Bilderfrevel fing man allgemein an, alle Bilder und Bildstöcke, die hin und her auf den Strassen, unter den Bäumen, in den Häusern

---

[1]) Ratsbuch 1. März, 19. Mai, 1. und 3. Juni. Wegen der Ablassbriefe vgl. auch Miles S. 319.

[2]) Ratsbuch, noch am 23. November: Item, (der) bilder halb: dass niemand die beroube bis an ain rat.

aufgerichtet und angenagelt waren, abzubrechen und zu zerstören. Das Gleiche taten die zwei Kirchenpfleger zu St. Laurenzen. Mit Gunst, Wissen und Willen der Obrigkeit entfernten sie nach und nach heimlich die Bilder bis auf wenige Tafeln aus der Kirche; jedesmal am Morgen ermangelte man etlicher Götzen. Die Schuhmacherzunft liess ihre Tafel selbst abbrechen und hinwegtragen. Man sieht, es war jedermann gestattet, über sein Eigentum an Bildern zu verfügen; straffällig war nur der Eingriff in fremden Besitz, nicht mehr der religiös-kirchliche, sondern nur noch der bürgerlich-rechtliche Charakter der Handlung.

Um diese Zeit erschien das zweite wichtige Mandat der St. Galler Reformation, die Armenordnung vom 8. Brachmonat 1524. Der Anlauf dazu geht bis in den Beginn des Jahres zurück. Schon am 16. Februar hatte der Rat einen Ausschuss unter Vadian bestellt, um wegen eines „gemeinen Stocks“ für das Almosen armer Leute zu reden. An diesen Stock wurden dann allerlei Bussen, für Schwören, Zutrinken und andere Frevel, geordnet. Weiterhin zog man Erkundigung von Zürich ein, und aus Schaffhausen die eben im Druck erschienene Bettelordnung. Wesentlich wörtlich aus der letztern ist die St. Galler abgeschrieben; sie unterscheidet sich fast nur durch das, was sie weglässt: die Ablösung vom alten Kirchenwesen erscheint schon weiter fortgeschritten.

Die Sätze, mit denen der Rat seine Neuordnung einführt, erinnern ganz an die Stimmung, die wir seit Anfang des Jahres in der Stadt getroffen haben. Die Sorge für die Armen wird als die unmittelbare Folge der neuen religiösen Erkenntnis hingestellt. War bisher das Almosengeben ein Hauptstück der Werkgerechtigkeit, so lehrt nun das Wort Gottes, dass „der Brauch der päpstlichen Zeremonien“ unnütz und der wahre Gottesdienst das Tun des göttlichen Willens ist, nach dem Spruch Gottes durch den Propheten: „Ich habe Lust an der Barmherzigkeit und nicht am Opfer“. Und hatte die herkömmliche Sitte der blossen Bettelgabe schweren Missbrauch zur Folge, so gilt es jetzt für die würdigen Hausarmen ausgiebiger zu sorgen und sie gegen fremde Bettler und Landstreicher zu schützen, also dem Bettel zu wehren zu Gunsten einer zweckmässigen Pflege der Armen. Diesem doppelten Zweck entspricht auch die doppelte Bezeichnung: „Ordnung von des Bettels wegen und der armen Leute“.

Im Einzelnen wird angeordnet, dass das Almosen allsonntäglich in der Kirche St. Laurenzen gesammelt werde, teils durch den Stock, teils durch zwei Ratsherren, die mit dem Säcklein umgehen, wobei die Geistlichen zum Geben ermahnen. Vier Ratsverordnete, voran Jörg von Watt, verwalten das Gesammelte. Jeden Freitag wird das Almosen ausgeteilt; wo es nicht genügt, können weitere Beisteuern, auch an Arzneien, verabreicht werden. Überschüsse werden verwendet, um arme Jünglinge und Töchter zur Ehe auszusteuern. Auf das Almosen werden alle armen Burger, und eine Anzahl armer Schüler verwiesen; zu betteln ist ihnen verboten. Arme der umliegenden Landschaft dürfen wie bisher den Spenden nachgehen, sind aber dafür vom gemeinen Almosen ausgeschlossen. Ausländische Arme und fremde Sondersiechen dürfen nicht mehr betteln; sie erhalten am Seelhaus und am Linsenbühl Verpflegung und einmaliges Nachtlager, und dürfen sich dann ein Halbjahr lang nicht mehr zeigen. Allen Almosengenössigen sind Wirtshaus und Spiel verboten. Ein Bettlerzeichen müssen sie nicht tragen.

Während so die Stadt sich der Reformation zuwandte, blieben die Gegner nicht müssig. Es gingen Gerüchte über böse Anschläge des Abtes und über Drohungen gegen ihn.[1]) Der Rat versuchte die Frauenklöster St. Leonhard und St. Katharina zu bevogten und wiederholte gegen letzteres das Verbot der Gastereien; Dr. Oswald Wendelin durfte es wegen des Hasses der Burger nicht mehr wagen, das Haus zu betreten. Als dann auf die Bevogtigung von St. Katharina — wegen deren Vadian auf die Tagsatzung zu Zug abgeordnet wurde — verzichtet werden musste, liess der Rat den Frauen seine schwere Ungnade wissen: „er wolle in Gedächtnis fassen, dass man die Lügen, damit sie ihn zu Luzern, auch gegen den Eidgenossen und dem Bischof, verlogen haben, ihnen zu seinen Zeiten eintränke“.[2]) Es war also an den Tag gekommen, dass das Kloster sich zum rechten Herd der Intriguen gegen die Stadt entwickelt hatte. Man wusste nun, woher es kam, dass seit der

---

[1]) Ratsbuch 26. Juli: Stapfer und (der) Kanzler hand anbracht und sich entschuldiget, dass der abt 600 gl. potten hab uf 6 mann; dry wisse er: doktor (von Watt), Juflin und stattschriber. Item Bechiner (?) und Billwiler och wellen fahen. Item reden, dass man Roschach woll verbrennen und das gottshus hie zerstören. Item die burger warnen, dass sie beschaiden sygen, wo sie zum merten farend. Item wess sich der abt zuo minen Herren versehen söll[end].

[2]) Ratsbuch 3. und 17. Juni, 6. und 19. Juli. Dazu Sicher S. 69 und 209 und 223 Mitte.

Entfernung der Bilder die Orte der Innerschweiz Drohungen an die Stadt richteten, und dass die Tagsatzung begann, über die Kesslerschen Lektionen Beschwerde zu führen.

Diese letztern waren den Altgläubigen überaus verhasst. Sie sannen Tag und Nacht darauf, wie sie dieselben verlegen und hinterstellig machen möchten. Schon anfangs April lief von einem Tag zu Luzern der Auftrag in St. Gallen ein, einen Prediger Georg Gügi auszuweisen: es zieme sich nicht, Gottes Wort auf der Trinkstube zu handeln. Gemeint war Kessler; es war nur ein Irrtum in der Person. Später vernahmen die Tagherren deutlichern Bericht. Als sie Anfangs September beschlossen, den neuen Glauben überall auszureuten, kam auch St. Gallen übel weg: die Herren wurden aufgefordert, „ihren Kessler“ mit seinem Predigen und Vorlesen auf den Stuben abzustellen. Der Rat konnte diesen gemessenen Befehl unmöglich umgehen. Er liess Kessler ersuchen, freiwillig eine Zeit lang auszusetzen. Aber dieser wünschte, zu seiner Deckung gegenüber den Zuhörern, einen bestimmten Befehl. Dadurch kam der Rat in einige Verlegenheit. Er wollte nicht dafür angesehen sein, dass er das Wort Gottes niederlege und in seinem Lauf verhindere. So half er sich dadurch, dass er zuerst für Ersatz sorgte: die verordneten Prädikanten sollten in der Pfarrkirche statt bisher bloss am Sonntag auch am Mittwoch und Freitag predigen. Dann erliess er das Verbot an Kessler. Über diese Verhandlungen war es Oktober geworden; am 16. des Monats brach Kessler seine Lektionen ab. Doch musste er den Freunden versprechen, wenn es Not tue, sie wieder aufzunehmen. Vorderhand konnte er nun ganz dem Sattlerhandwerk leben, das er für sein Auskommen zu lernen sich entschloss.

Allein auch bei häufigerer Predigt genügte dem Kreise Kesslers die Kirche nicht. Wäre dort das Wort so freudig verkündet worden wie damals, als Leo Jud und Sebastian Hofmeister einige Gastpredigten hielten, so wäre es ein anderes gewesen als jetzt, da Burgauer die Kanzel beherrschte. War es doch vorgekommen, dass ihn der Rat wegen mandatwidriger Predigt eine Zeit lang stillstellen und unter den vier Schiedleuten durch Dominik Zili ersetzen musste.[1] Man kam also nach wie vor

[1] Ratsbuch 17. Juli 1524.

privatim zusammen, jetzt in einem Haus an der Schmiedgasse, und bestellte zum Leser Wolfgang Schorant genannt Uolimann[1]), eines Zunftmeisters Sohn von St. Gallen und früheren Mönch bei St. Lucius zu Chur. Nach etlichen Lektionen genügte der Raum nicht mehr, und es wurde angesehen, dieselben in St. Mangen Kirche zu verordnen. Aber der Abt, der hier Lehenherr war, liess die Türe geschlossen finden. Uolimann las dann drei Mal zu der im Freien an der Kirchhofmauer versammelten Menge. Es war um Martini, das Wetter sehr kalt und rauh. Das Volk wurde ungehalten und murrte: Trinker und Spieler haben eigene Häuser, aber Gottes Wort finde kein Hüttlein, darunter man sich vor dem Ungewitter bewahren möge. Pfarrgenössig waren zu St. Mangen mit einem Teil der Stadt auch umwohnende Landleute. Unterstützt von andern Burgern und Gotteshausleuten wandten sie sich, ihre Kirchenpfleger an der Spitze, um Hülfe an den Rat der Stadt. Allein trotz ihrer grossen Zahl erlangten sie keine Kirche. Die Obrigkeit erkannte, in Kirchen dürfen nur Priester lesen, die dazu geordnet seien. Hingegen kam der Beschluss den Lektionen doch zu statten durch den Zusatz, dass der Rat „das Lesen ausserhalb den Kirchen weder abgeschlagen noch erlaubt haben wolle, sich aber aller Gehorsame und alles Guten versehe“. Damit war wieder, wie anfänglich Kessler gegenüber, die Freiheit des Lesens proklamiert und mittelbar das Verbot gegen diesen aufgehoben. Wirklich liess sich Kessler wieder herbei und las neben Uolimann und Dominik Zili über zwei Monate lang auf der Metzg. Alle Winkel des weiten Raumes waren von der Menge der Burger und Bauernsame angefüllt.

Indessen erhoben sich mit der Zeit doch Bedenken gegen diese Stätte. Man kam auf den Wunsch nach einer Kirche zurück und beschloss, ihn durch den Zunftmeister Stoffel Krenk dem Rat vortragen zu lassen. Es zeichnet ganz die patriarchalische Republik jener Zeit, wie diese Sache anhob und endigte. Damit ja die ehrsame Obrigkeit nichts Böses von Seiten des gemeinen Volkes argwöhne, hob der Fürsprecher seine Rede mit dem „freundlichen Eingang“ an: „In dem Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, der heiligen Dreifaltigkeit, Amen“. Dann brachte er seine

---

[1]) Bei Kessler und meist auch im Ratsbuch nur Uolimann. Der volle Name im Ratsbuch 17. Juli 1525.

Supplikation mit so kräftigen und ernsten Worten vor, dass die gerührten Herren einhellig mehr zugaben, als begehrt worden war, nämlich, dass die Lektion in der Pfarrkirche St. Laurenz stattfinden dürfe. Sie dankten auch den Untertanen für die freundliche Weise ihres Ersuchens und diese hinwiederum den gnädigen Herren für ihre Gutwilligkeit und Willfahrung. So hoben die Lektionen mit Sonntag dem 5. Februar[1]) 1525 an; noch nie war bisher von ungeweihten Personen in der Kirche gelesen oder gelehrt worden. Es mag zu dem Entgegenkommen des Rates beigetragen haben, dass eben jetzt Pfarrer Burgauer neuerdings, wider das Mandat, von Fegfeuer und Ohrenbeichte predigte und zur Rechenschaft gezogen werden musste[2]).

An dem Ratsbeschluss nahmen die Eidgenossen schweren Anstoss. Sie hatten das von der Stadt nicht erwartet, die mit so freundlichen Worten auf die frühere Beschwerde wegen der Kessler'schen Lektionen geantwortet hatte. So schrieben sie denn vom Tag zu Luzern schon um Mitte Februar, sie können solchem Unwesen nicht länger zusehen; der Rat soll dafür sorgen, dass nur geweihte Personen predigen, und die lutherischen Prädikanten, besonders aber jenen „lutherischen, laischen Buben oder Schulmeister", und andere seinesgleichen, abstellen. Allein der Befehl machte nicht mehr den Eindruck wie im Herbst vorher; die Zeit der grössten Gefahr war vorbei. Schon anfangs des Jahres hatte der Rat es gewagt, den Boten der sechs Orte gegenüber auf sein Gebot der schriftgemässen Predigt hinzuweisen[3]), und jetzt, auf den Luzerner Abschied, beschloss er kurzer Hand, die Lektion in der Kirche bleiben zu lassen, wie sie angesehen sei, am 17. Februar. Burgauer aber, der mit seinen abweichenden Lehren gegenüber den vier Schiedleuten vor Rat den Kürzern zog, wurde zum Widerruf von der Kanzel verhalten und ihm unter Androhung der Suspension befohlen, hiefür gemäss dem Mandat, das er selbst habe machen helfen, zu predigen[4]). Auch

[1]) Kessler irrig: Sonntag den 2. Februar. Erst der 5. ist ein Sonntag. Dazu stimmt, dass der Beschluss im Ratsbuch am 3. erfolgte.

[2]) Ratsbuch 3. Februar 1525: dz der Pfarrer antwurt gab von wegen des fegfürs und der orenbicht.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1 a. Seite 552 f.

[4]) Ratsbuch 20. März 1525. Schon früher hatte der Pfarrer vor beiden Räten eine Rede verlesen. Jetzt folgen: „Gegenrede oder Beschluss" der Vier, eine Rede des Pfarrers, die „Nach- oder Gegenrede der Vier". Der Pfarrer hat inzwischen seinen Irrtum aus der Schrift eingesehen und erbietet sich zum Widerruf.

Helfer Wetter musste einmal an das Mandat erinnert werden[1]. Er wird auch nicht mehr unter den vier Schiedleuten genannt; an seiner Statt amtet als einer der „vier Verordneten zu den Sachen der Predigten halb“ — so heissen sie jetzt — ein Weltlicher, Jörg von Watt[2]. Die Entschiedenheit des Rates ist zu dieser Zeit auch sonst ersichtlich. Drei altgesinnte Priester bei St. Laurenz wurden des Beichtens und der Stol enthoben und an ihrer Statt drei andere in Aussicht genommen, Ulrich Girtanner, Jakob Riner und Johannes Vogler[3]. Mit der Bevogtigung der Frauen zu St. Leonhard wurde jetzt ernst gemacht[4]. Erfreulich wuchsen die Einnahmen des Almosens. Die Bruderschaften der Armbrust- und der Büchsenschützen traten, offenbar weil sie sich auflösten, ihr Vermögen an dasselbe ab; Jörg von Watt gab einen Brief ab dem Spital und ging so als Almosenpfleger mit gutem Beispiel voran[5].

So nahm alles einen Gang, wie ihn die Freunde des Evangeliums nicht besser wünschen konnten. Da brachen unversehens neue Glaubenswirren aus. Sie gefährdeten eine Weile die grünende Saat.

---

[1]) Ratsbuch 3. Februar: dem Helfer fürhalten: der mess und communion halb soll er gfaren nach lut's mandats. Vgl. übrigens unten.

[2]) Ratsbuch 20. März: Herr Doctor Jochim von Watt, Jörg von Watt, Dominicus Zili und Augustin Fechter.

[3]) Ratsbuch 3. Februar. Die drei bisherigen waren: Clemens Hör, Bartolome Wyermann und Otmar Lieb.

[4]) Ebenda: Überweisung an den kleinen Rat. 22. Februar: die Schwestern begehren als Vögte ihre Vettern. 11. April: Verweis an die Frauen, dass sie Sturm geläutet. Sie bitten ab und sind erbötig, den Rat zu Vögten und Schirmherren anzunehmen.

[5]) Ratsbuch 15. Februar.

Appenzell.[1])

1524—1525.

Obwohl ein Gemeinwesen für sich, war doch St. Gallen für eine weite Umgebung „die Stadt", und Vadian, „der Doktor von St. Gallen", galt weithin als der geistige Führer. Auch die appenzellischen Bergleute sahen auf das, was in der Stadt vorging: mit ihr haben sie sich seit 1524 entschieden der Reformation zugewandt. Ja Appenzell ist als Stand, gleich nach Schaffhausen — und ohne wieder wie dieses zu wanken — in das zürcherische Lager übergetreten; von dreizehn Ständen fiel der dritte vom alten Glauben ab.

Es zeichnet die dortige Stimmung schon zu Anfang des Jahres, dass man Hauptmann Berweger als Standesboten auf eidgenössische Tage sandte — gerade jetzt, da die Feinde des Evangeliums den Kampf gegen Zürich eröffneten, diesen eifrig evangelischen Mann! Berweger hat sich auch, nur etwas vorlaut, für die neue Lehre gewehrt. Er liess, auf dem Luzerner Tag im Februar, das Wort fallen: der lutherische Handel müsse sich ausbreiten; wofern man es wehren oder strafen wollte, würde der gemeine Mann, namentlich im Rheintal und Thurgau, sich verbünden und das mit Gewalt durchsetzen. Das erschien den Eidgenossen wie die Sprache des Aufruhrs, wie eine Drohung mit Verschwörung und „Bundschuh" des Bauernvolkes. Sie nahmen schweren Anstoss, und der Abschied merkt an: heimzubringen, was man ihm dafür „kramen" wolle! Nachher suchte sich der Appenzeller zu entschuldigen, und die Tagsatzung stellte es seinen Herren anheim, ihn zu strafen und in der Sache nachzuforschen. Als nichts geschah, wiederholte sie

---

[1]) Egli hat in seinem Manuskript keine Notiz über die Druckfertigkeit dieses Abschnittes. Er giebt sich aber als abgeschlossen (Der Herausgeber.).

den Auftrag an Appenzell, zumal es hiess, Berweger sei von der französischen Partei abgefallen und trotze: er habe sich mit seinen Worten noch „in nichts verhauen“. Es scheint aber nicht, dass eine andere Strafe erfolgt wäre, als dass man eben den Hauptmann nicht mehr auf die Tage schickte[1]).

Wo immer, wie jetzt am Säntis, das neue Leben sich regte, da hat sich Zwingli ermunternd eingestellt. Auf ihm lag, wie er mit dem Apostel sagt, die Sorge für alle Gemeinden. Zurückkommend auf eine Anregung Vadians, gab er den „Hirten“, seine Predigt an der zweiten Disputation, im Druck heraus und widmete ihn dem wackeren Vorkämpfer im Appenzellerland, Jakob Schurtanner — Ceraunelateus übersetzt er den Namen —, „dem Bischof, das ist Wächter und Hirten, zu Teufen“. „So sich nun“, schreibt er in der Zuschrift, „das himmlische Licht so hell auftut, werden die falschen Hirten niemanden in die Nacht mögen zwingen. Darum, geliebter Jakob, sei mannlich; lass dich nicht überwinden, damit du Israel genannt werdest! Wir müssen mit dem Feind bis an den Morgen fechten, bis der Morgenstern in unsern Herzen aufersteht und die Diener der Finsternis sich in ihre Nacht verbergen“. Wundergrosse Freude, sagt der Reformator, habe er empfangen, als es hiess, die Frommen von Appenzell haben das Wort Gottes angenommen. Des Freundes Glaube, treuer Fleiss und Liebe zu Gott bürge dafür, dass das gute Werk gelinge. Unter den Orten löblicher Eidgenossenschaft seien die Appenzeller das letzte; aber im Glauben werden sie nicht die letzten und kleinsten sein; denn sie sitzen nicht in der Mitte lustbarlicher Lande, sondern an einem rauhen Orte, da die fromme Einfalt besser behütet mag werden. Wenn zu dieser, die uns noch etwas alteidgenössisches anzeigt, das Gotteswort kommt, so wird es wunderfromme, gottesfürchtige Leute ziehen und den Eigennutz und das verlöhnte Kriegen bei Fremden niederlegen. Darum möge Schurtanner wie bisher Sorg über die Söhne haben, die er Gott geboren, und voraus das päpstliche Füchslein, Huter in Appenzell, im Auge behalten, der geschickt sei zu hindern und abzuwenden. Von dem Mehrteil der appenzellischen Pfarrer, deren Namen ihm unbekannt sind, hat Zwingli vernommen, dass sie Gott Treue halten; er grüsst sie durch den Freund, mit Namen

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 372. 380. 384. 412 f.

Bernhardin Benz, den Pfarrer auf Gaiss, und die zwei Filialen von Trogen. „Sei Gott befohlen mit dem ganzen Volk zu Appenzell“ [1]).

Die Ermunterung des Reformators kam zu gelegener Zeit. Freunde und Gegner der neuen Richtung gerieten hart aneinander; jedermann war eifrig zu beiden Seiten, überall grosse Unruhe und Aufregung, das gleiche unordentliche Unterbrechen der Predigten wie in St. Gallen. Wie hier wurde es nötig, den Frieden zu schirmen und dem Hader zu wehren. So kam es in Appenzell zu einem ähnlichen Erlass wie in der Stadt: die stark besuchte Landsgemeinde beschloss ihn mit grossem Mehr; sie gebot durch Mandat [2]) allen Geistlichen die schriftgemässe Predigt. Die Priester sollen, heisst es in dem Schriftstück, nichts anderes weisen und lehren, an der Kanzel und daneben, zum Leben und Tod, denn was sie mit Grund heiliger Schrift alten und neuen Testamentes können und mögen beweisen, probieren und erhalten. Und welcher anders weiset und lehret, dem soll Muss und Brot und alle Nahrung, auch Schutz und Schirm, abgeschlagen sein und er aus dem Lande verwiesen werden. Ob aber einer wäre, der sich darin übersehen würde, so ist das unsere Meinung, dass darum nichts freventlich mit einem solchen gehandelt soll werden, sondern dass jedermann, wer der ist, er sei geistlich oder weltlich, ihn mit Recht mag anziehen und vornehmen, und sollen dann der Landammann und alle Richter und Räte daran sein, dass ihnen gegen einander das Recht gesetzt und gehalten werde, unverzüglich in den nächsten vierzehn Tagen. Nicht sie, erklären die Räte, wollen die Richter sein, sondern das helle Wort Gottes entscheiden lassen. Was gute, alte, löbliche Bräuche seien, wolle man nicht abtun, wohl aber die bösen Missbräuche. Alle Priester müssen hundert Gulden verbürgen, nichts zu lehren, als was sie mit der Schrift zu erhalten wissen.

---

[1]) ZwW. I 632–35. Die „zwei Töchter von Trogen“ sind wohl Rehtobel und Wald. Den Geschlechtsnamen Benz hat Klarer S. 811. Vgl. den Caplan Bernhardin in Cham, ZwW. VII 214 (und Anmerkung).

[2]) Es wurde beschlossen durch die „grosse vollkommene Landsgemeinde“ des Jahres 1524, Klarer S. 813 und 818; erlassen, und zwar nicht im Druck, von Ammann und zweifachem Rat, Eidg. Abschiede IV I a. S. 447. Hier, in einem Schreiben an Zürich vom 30. Juni 1524, ersieht man, dass das Mandat schon seit einiger Zeit in Kraft stand. Wortlaut und Datum sind nicht überliefert. Doch giebt Klarer einen Auszug, der uns, mit Zuzug eines Textes von 1531 (bei Simmler, a. und n. Urk. I 839 f.), die ungefähre Wiederherstellung des Wortlautes ermöglicht. Die Landsgemeinde wird auf Ende April anzusetzen sein. Das entsprechende St. Galler Mandat ist vom 5. April, das Toggenburger (s. u.) vom Sommer. So würde alles zusammenstimmen.

Der Befehl brachte die Messpriester in grosse Verlegenheit. Da sie den Ernst der Gemeinde sahen und spürten, traten Lorenz Fässler und die andern Kapläne im Flecken Appenzell am Tag nachher vor den Landammann mit der Frage, ob sie nun Messe halten sollen oder nicht. Dieser, Heinrich Baumann, antwortete ihnen, er wolle es ihnen weder heissen noch verbieten; sie haben gestern gehört, was die Gemeinde beschlossen habe, nämlich dass es darauf ankomme, ob sie die Messe mit der Schrift erhalten mögen oder nicht; sie mögen also selbst zusehen. Auf diesen Bescheid hielt desselben Tages keiner Messe. Aber schon am nächsten Morgen kamen die Rodsgenossen der Filiale Gonten mit ihrem Kaplan in die Pfarrkirche Appenzell und fingen die Messe wieder an: sie begehren dieselbe und wollen es verantworten! Erst später wurde in diesen Sachen eine Ordnung getroffen[1]).

Zwingli vernahm von dem glücklichen Fortgang der Dinge in Appenzell. Er meldete am 16. Mai[2]) Vadian die Freude der Zürcher, doch nicht ohne die Mahnung: „Mögen Hess und andere mit unserm Schurtanner wachen, dass kein Schaden in der Saat entsteht!“ Es gab denn auch keine Ruhe trotz des Mandates. Im Kloster Wonnenstein zerfielen über der neuen Lehre des Kaplans die Schwestern in zwei Parteien; ein Teil trat aus und begehrte die Aussteuer zurück, der andere blieb und suchte Schutz bei der Tagsatzung. Diese riet dann, den Kaplan zu entfernen und den Ausgetretenen nichts aushinzugeben; aber damit war wenig geholfen[3]). Überall, unter Geistlichen und Weltlichen, wollten die einen die menschlichen Satzungen neben den göttlichen halten, die andern nur diese. Der Streit spitzte sich auf etliche bestimmte Artikel zu, in welchen Pfarrer Huter und die evangelischen Prädikanten stössig und zerteilt waren[4]).

In diesen Wirren entschloss sich der zweifache Rat zu dem Mittel einer Disputation aller zwölf Roden des Landes, auf den 7. Juli 1524 in Appenzell. Es sollte auf Grund der Schrift entschieden werden, welche Priester im Recht sein und bei ihrer Lehre bleiben, und welche abstehen sollen, damit das Mandat besser ge-

---

[1]) Klarer S. 818—20.
[2]) ZwW. VII 342.
[3]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 438.
[4]) Kessler, Sabbata S. 111.

halten werde. Dazu sollten beide Parteien je drei Gelehrte aus der Eidgenossenschaft zuziehen dürfen, die ihnen aus der Schrift beistehen. Für die Evangelischen sorgte die Obrigkeit selber; sie ersuchte Vadian um die Leitung des Gesprächs, Zürich um Zwingli oder Leo Jud, Schaffhausen um Hofmeister. Dieser und Leo Jud trafen mit Ratsboten ihrer Städte ein; mit Vadian kamen Helfer Wetter und eine Anzahl Bürger von St. Gallen, auch fremde Besucher. Allein die Altgläubigen sorgten dafür, dass das Gespräch nicht stattfinden konnte. Sie hatten keine Beiständer bestellt, und auf der Gasse brach ein Tumult aus, in welchem des Pfarrers Helfer lahm geschlagen wurde. Die Obrigkeit wollte sich keiner Disputation noch Entscheidung beladen, und so musste jedermann unverrichteter Dinge abziehen, die einheimischen Prädikanten unter grossen Gefahren und Verfolgungen der grimmigen Päpstler. Doch scheint dieser Ausgang der evangelischen Sache nur genützt zu haben. „Das Wort Gottes“, sagt Klarer, „wuchs zur selbigen Zeit sehr; es war jedermann eifrig und ernsthaft“[1]).

Auch in der eidgenössischen Politik stand die Obrigkeit zur Sache der Reformation. Die angesehensten Mitglieder der Räte und Hauptvertreter auf den Tagsatzungen, wie die Landammänner Niklaus Tanner und Ulrich Eisenhut, Hans Lanker, der gleichfalls zur höchsten Würde emporstieg, halfen das Evangelium fördern nach bestem Vermögen.[2]) Als Ende Juni in Baden über Glaubenssachen verhandelt wurde, wagte die Appenzeller Botschaft den entscheidenden Schritt: sie sonderte sich von den zehn übrigen Ständen zu Zürich und Schaffhausen und trat mit diesen in Ausstand. Von da an machte Appenzell, ähnlich wie seine Gesinnungsverwandten, immer wieder den Standpunkt geltend, es gedenke den Bünden, aber auch dem Evangelium, treu zu bleiben. Man war sich der bescheidenen Stellung im Bunde wohl bewusst und gab den Eidgenossen so schöne Worte, als es, ohne den Glauben preiszugeben, irgend möglich war: Diesen wollte man sich doch nicht nehmen lassen! Als Beispiel genüge die Antwort an jene Botschaft, die im Juli ihre Rundreise bei den drei abgefallenen Ständen tat: Die Appenzeller anerkennen, dass sie aus

---

[1]) Klarer S. 820 f. Kessler, Sabbata S. 111. Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 447. Vgl. Vad. Br. III 241 (ein Teilnehmer aus Konstanz). ZwW. VII 347 (Leo Jud reist zu Vadian).

[2]) Klarer S. 823 f.

Gnaden in den Bund aufgenommen worden sind; sie versprechen, ihn fromm und ehrlich zu halten, und bitten die Eidgenossen, Hand ob ihnen als armen Leuten zu halten; ja, sie bekennen, dass sie die groben lutherischen Missbräuche gar nicht billigen. Aber dem allem voran berufen sie sich auf ihr Mandat der schriftgemässen Predigt, stellen es in Abschrift den Boten zu und sprechen die Erwartung aus, dass sie durch Niemanden davon gedrängt werden. Das Luzerner Reformprojekt lehnten sie ab: sie wollen es weder loben noch tadeln, sondern lassen es sein, wie es sei; man könne sich dermalen nicht damit befassen und wolle bei dem erlassenen Mandat bleiben, im übrigen aber die Bünde, Briefe, Sprüche und Verträge halten.[1])

Was sonst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1524 bekannt ist, bestätigt gleichfalls das Erstarken des neuen Geistes. Anfangs September beschwert sich der Landvogt im Rheintal über Propaganda vom Appenzellerland her; sogar zwei Frauen seien erschienen, zu „predigen". Wir wissen, wie der Kaplan zu Wonnenstein die zu Baden enthaupteten Stammheimer als Märtyrer pries; als die Tagsatzung sich über ihn beschwerte, schrieb Appenzell einfach zurück, er habe sich schriftlich gerechtfertigt. Der Kaplan wagte es, mit einer der Nonnen in die Ehe zu treten und doch im Kloster zu bleiben. Die Schwestern klagten darüber und über die „ungöttlichen Sachen", die er predige, bei der Tagsatzung; sie berichten dabei, wie anfangs Dezember über hundert Mann in ihr Haus gekommen, ihre Vorräte gegessen und getrunken und Mutwillen mit den Schwestern getrieben haben, so dass sie die sechs jüngsten haben „flöchnen" müssen, und bitten um Gottes willen um Beistand. Aber was konnten die Eidgenossen tun, als an Appenzell einen Brief zu richten? Lebhaft beschweren sich Pfarrer Huter und seine Partei im Frühjahr 1525: ein Priester in Appenzell verwerfe eine ganze Reihe von Kirchenlehren: vom Fegfeuer, vom Totendienst, von den guten Werken, von Anrufen und Verdienst der Heiligen, von den Weihen, den sieben Sakramenten, dem Ablass, der Sündenvergebung durch Priester, vom Fasten, vom Unterschied der Tage, von den Bildern in Kirchen und Häusern. Es herrsche grosse Zwietracht im Lande; an einigen

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 464 f. 470. 471. 487. 523. 595. Hier (unten) die Nachricht, dass den Boten Kopie des Mandats übergeben worden war.

Orten seien die Kirchen geplündert worden. Im März scheinen die Unruhen besorglich geworden zu sein: am 14. schreibt ihrethalben die Tagsatzung an Appenzell, und am 26. bittet der päpstliche Nuntius um sicheres Geleite, um die Appenzeller zu vertragen.[1])

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 487. 509. 523. 539. Zellweger III 1, 204–6 (Brief der Tagsatzung wegen Wonnenstein). Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 596. 597. 603. Das Gesuch des Nuntius ist deutsch ausgefertigt, mit seiner Unterschrift. Dieses Dokument im Archiv Appenzell. Ich verdanke die Nachricht davon Herrn Custos E. Hahn in St. Gallen.

Toggenburg.[1]

1524—1525.

Auch für die Grafschaft Toggenburg bezeichnet die Jahrzahl 1524 den rechten Anfang der Reformation. Erst jetzt werden die Nachrichten fassbar und erheblich. Das Bild der Bewegung gewinnt bestimmte Züge.

Es heben die Versuche an, die neue Richtung im Toggenburg zu verfolgen.[2] Altgesinnte Geistliche machten bei Abt und Bischof die Angeber und Zuträger und die Prälaten suchten die evangelischen Prediger in ihre Gewalt zu bekommen und unschädlich zu machen. Sie stiessen aber von Anfang an auf den Widerstand des Volkes und seiner Behörden; diese wollten keine Prediger ohne Recht verfolgen lassen.

Darin suchte Zwingli seine Landsleute zu bestärken. Er richtete „an den ehrsamen Landrat und ganze Gemeinde seines Vaterlandes der Grafschaft Toggenburg“ am 18. Juli ein kräftiges, schönes Schreiben, um ihnen seine Freude auszudrücken, dass Gott auch sie aus der ägyptischen Finsternis der irrsäligen Menschenlehren in das wunderbare Licht seines Wortes geführt habe, und ihnen die bisherige grosse Blindheit eindringlich vorzustellen, auf dass sie desto entschiedener Gottes Wort und Willen folgen. Wohl und christlich, sagt er, habe der Rat gehandelt, dass er die Verkündiger des göttlichen Wortes gegen das heimliche Wühlen ihrer Feinde — mit falschen Zeugen, Lügen und sonst — geschützt habe. Das diene der Ruhe des Landes. Der gemeine Mann dulde es wohl eine Zeit lang, dass man ihm seine Lehrer vertreibe und quäle; aber auf die Länge bringe das Unruhe und Empörung. Möge also der Landrat selber die Streitenden gegen einander verhören und den Missetäter darnach strafen. Seit vielen Jahren

[1] Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).

[2] Fast alles folgende ist zwei Briefen entnommen: Zwingli an die Toggenburger am 18. Juli, und Forer an Zwingli am 9. Dezember 1524, ZwW. VII 352–56. 373–74.

haben etliche unsinnige Pfaffen das Land in harte und schwere Kriege geführt: will man sich erst noch weiter durch sie verhetzen lassen? Handhabet, so ruft der Reformator den Landsleuten zu, handhabet das heilige Gotteswort, dass es mit Treue und ohne Zusatz gepredigt wird; aber handhabet es auch mit dem Erfüllen, indem ihr christlich lebet. „Es soll noch mag kein Herr euch gebieten, dass ihr den rechten Glauben, das ist all euer Vertrauen, nicht sollet zu dem allmächtigen Gott setzen. Seid wacker und unerschrocken!“ Lasset euch durch die frevlen Lügen über mich nicht irren: „einen Ketzer hat mich ein jeder Pocher bald gescholten, aber dazu zu machen, vermag auch der Teufel mit ihnen nicht. Gott sei mit euch!“

Um diese Zeit und im Sinne des Zwinglischen Briefes beschlossen die Toggenburger, was kürzlich St. Gallen und Appenzell: Die Predigt auf Grund der heiligen Schrift. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen: man durfte auch hier den Hader nicht länger dulden und meinte, mit diesem Beschlusse den Weg zur Eintracht zu bahnen. Der Landrat ordnete etliche Mitglieder an die versammelte Geistlichkeit ab, ihr im Namen der Landleute die ernstliche Bitte und Ermahnung zu eröffnen: es sei ihr Begehren und ernstlicher Wille, dass bei ihnen das Wort Gottes einhellig gepredigt werde, ohne allen menschlichen Tand und Zusatz, damit Zwietracht und Uneinigkeit vermieden werde und nichts anderes fürgehe, denn was die Geistlichen mit biblischer Schrift Alten und Neuen Testamentes bewähren mögen. Von diesem entscheidenden Beschlusse erhielt auch Zwingli Bericht.

Allein wie in Appenzell kehrte auch im Toggenburg der Friede nicht gleich ein. Die päpstlichen Priester fuhren fort, die Diener Gottes unbrüderlich, ja fälschlich zu verklagen und so die Zwietracht im Volke zu schüren, auch im Kapitel das Gotteswort und seine Freunde zu unterdrücken. Als sie damit immer den Kürzern zogen und bei den Landleuten keinen Rücken fanden, brachten sie mit ihren Listen den Bischof zum Einschreiten. In seinem Namen erschien Junker Wolf von Helmsdorf beim Abt von St. Gallen, mit dem Ansinnen, vier Priester im Toggenburg, den von Kirchberg, Miles von Wattwyl, Döring ab dem Hemberg und Forer zum Stein, über vier Artikel verhören zu lassen: Dass sie keine bischöflichen Briefe, zumal Bannbriefe, verlesen, keine

Bussgelder geben, dem Kapitel und seinen Bräuchen nicht gehorchen, überhaupt laut Klage des Kapitels schuld seien am Abgang alter Gewohnheiten und Bräuche. Der Abt leitete das bischöfliche Begehren sofort an seinen Landvogt im Toggenburg weiter mit dem Befehl, die vier verklagten Priester einzuvernehmen und ihre Antworten schriftlich zu melden. Der Vogt lud also die Pfarrer vor. Es erschienen aber nur zwei, die von Kirchberg und Wattwyl, und diese erklärten, sie werden sich vorerst an den Landrat wenden und dann antworten. Das alles berichtete der Vogt nach St. Gallen ein; anfangs Oktober, mit dem Bemerken, er könne in der nächsten Zeit wegen der Pest keinen Landrat versammeln, und der Abt erstattete Meldung nach Konstanz.[1])

Es lief aber in Konstanz noch ein zweites Schreiben ein, von Döring, der auf die Vorladung nicht erschienen war. Wir wissen, dass er um seiner Ehe willen hartes Gefängnis ausgestanden hatte; auch war er überzeugt, dass ihn die Kurie ungerechter Weise um Hab und Gut gebracht habe. Als ihn nun der bischöfliche Fiskal Köhl neuerdings zu Zahlungen anhielt, vermutlich auch von ihm die Bussen forderte, wie sie damals der Bischof von den Priestern für ihre Konkubinen einzog, da nahm Döring Rache. Im Vertrauen auf den Schutz der Gemeinde und des Landes wagte er es, in einem fulminanten Brief an Köhl, gegen den Bischof — „den langen Münstergötzen von Landenberg“ — persönlich den gemeinsten Ausdruck zu schleudern, den es damals für die eben erwähnte Misswirtschaft gab. Den Fiskal selbst betitelte er „Erzschalk“: er und sein Herr haben, vom Teufel verblendet, unchristlich und wider Gottes Befehl, mit ihren teuflischen Canones ihm sein Gut abgeraubt und hätten ihm gern wie Schelme noch die Ehre abgestohlen. Er habe jetzt, sagt Döring, anderes zu tun, als weitläufig zu schreiben, nämlich seine Christenschafe vor dem höllischen Wolf zu bewachen, und erkläre darum bloss mit wenigen Worten, dass er nichts schuldig sei. Dann schliesst er: „Mit dem jetzt genug! Ich muss deutsch mit euch handeln, ob ichs wohl kann. Kommet ihr lateinisch, so lassets mich wissen! Wollet ihr

---

[1]) Der Brief von Abt Franz an den Bischof bei Strickler I Nr. 912. Das Datum, undeutlich, ist wahrscheinlich der 8. Oktober. Für Kirchberg wird, aber erst 1527, Balthasar Bachmann als Pfarrer genannt, Wegelin II 15, Rotenflue, Toggenburger Chronik S. 232.

mich, so sitz ich in guten Gerichten. Aber hütet euch: ihr habet den vorigen Döring nicht mehr! Ich würde euerer Bübereien nicht verschonen. Der Geist Gottes weise euch des Besseren. Amen. Hans Döring, euer Mitbruder in Christo."

Eine solche Sprache war dem Bischof noch nicht vorgekommen. Er konnte mit Recht klagen, und tat es auch im Oktober auf einer Tagsatzung in Frauenfeld.[1]) Aber was half es? Niemand hatte jetzt mehr Gewalt über die Toggenburger.

Erst am 3. Wintermonat trat im Toggenburg der Landrat zusammen, gleichzeitig auch das Kapitel. In diesem erachtete man, die Vier werden sich nicht verantworten können und an das geistliche Gericht ausgeliefert werden. Aber vor Landrat kam es anders. Als die Vier eingetreten waren, eröffnete Landvogt Hans Giger kurz den Anlass und Stadtschreiber Heinrich Steiger von Lichtensteig verlas die Anklagen. Die Prediger antworteten: Der Rat habe ihnen im Sommer befohlen, das einige ewige Wort Gottes zu verkünden. Dem seien sie in Treuen nachgekommen. Es sei auch so Gottes Wille. Aber auch das wolle Gott, dass man die Armen nicht bedränge, zumal nicht um Bannsachen; dergleichen stehe Ammann, Weibeln und Gerichten zu. Auch die Bussgelder laufen auf eine Bedrückung der Armen hinaus, weshalb man sie dem Bischof nicht glaube schuldig zu sein. Was das Kapitel angehe, so gehorchen sie ihm in allen göttlichen Dingen; übrigens wollen sie nicht bloss dem Kapitel, sondern dem allermindesten Bruder Christi unterworfen und gehorsam sein, soweit es sich mit Gottes Ehre und ihrem Gewissen vertrage, während sie, wo diese verletzt würden, niemandem gehorchen, auch dem Gewaltigsten nicht, sondern allein Gott und seinem Wort.

Diese tapfere Sprache verfehlte des Eindrucks nicht. Der Landrat wiederholte den Befehl der evangelischen Predigt und wies auch

---

[1]) Der Brief Dörings, aus der Tschudischen Sammlung 1524, bei Von Arx, Gesch. d. Kantons St. Gallen II 485 Note b. Darnach ist die Tagsatzung von Frauenfeld die vom Oktober 1524 (nicht 1523, wie Note c steht), also die auf S. 504 ff. der gedruckten Abschiede (wo aber von dem ganzen Handel nichts vorkommt!). Wegelin II 14 nimmt die Tagsatzung vom März 1524 (Eidg. Abschiede IV 1 a S. 382 f.) an, ohne Beleg. Der ganze Zusammenhang bei Von Arx spricht dafür, dass Dörings Brief so einzureihen ist, wie wir es getan, ebenso das Datum „Donnerstag vor St. Gallentag" in Note c, wo also bloss in der Jahrzahl ein Druckfehler ist. Bestätigt wird dieser Sachverhalt vollends durch Salat S. 89 unten, wo zur Tagsatzung von Frauenfeld Donnerstags vor Galli 1524 die Klagen des Bischofs „mit Anzeug grober Handlungen" erwähnt sind.

das Kapitel an, alle Dinge mit Gottes Wort zu handeln; man wolle des Plagens und Bannens nicht. Wegen der vier Artikel erkannte er: die Pfarrer sollen, ausgenommen ehliche Sachen, keinerlei Briefe, sei es von Bischöfen oder Päpsten, verkünden. Fordere der Bischof Bussgelder, so sollen sie ihm das Recht vorschlagen, wo jeder wohnhaft sei. Das Kapitel aber möge beweisen, worin die Angeklagten ungehorsam gewesen seien, und zwar beweisen mit dem Gotteswort und nicht demselben zuwider. „Also siegte Gott und sein Wort abermals“, so ruft hier der Berichterstatter Zwinglis aus.

Es war die Zeit, da die Spannung zwischen beiden Lagern in der ganzen Eidgenossenschaft aufs höchste stieg. Auch im Toggenburg wuchs die Aufregung. Die von Wildhaus und andere Landsleute sagten Zwingli, wo es nötig werde, Leib, Ehre und Gut zu und wollten schon Boten mit Briefen an ihn senden; man widerriet es ihnen bei den schwierigen Zeitläufen. Um den 25. Wintermonat geschah dann ein Auftritt mit sorglichen Folgen. Es fand ein Landtag statt, auf dem, um die früher erwähnte Klage des Bischofs gegen Döring geltend zu machen,[1]) zwei Gesandte von Schwyz erschienen. Diese schalten am Morgenessen über Tisch Zwingli einen Dieb und Ketzer, worauf der Schreiber Steiger sich für Zwingli wehrte. Das hörte am andern Tisch Jörg Bruggmann, der Bruder von Zwinglis Mutter. Flugs erhob er sich in grossem Zorn gegen die Schwyzer, nur mit Mühe wurden Tätlichkeiten abgewandt. Die beleidigten Gesandten verritten, und nicht lange darnach, am 3. Christmonat, langte ein scharfes Schreiben aus Schwyz[2]) ein: Landamannn und Rat beschwerten sich über das Umsichgreifen der lutherischen und zwinglischen Sekte, wodurch das gemeine Volk sich leichtlich bewegen lasse, der Obrigkeit ungehorsam zu sein, Zinse und Zehnten zu verweigern, vom alten Glauben und Brauch abzufallen. Da daraus Frevel, Sünde und Laster folgen, sei Schwyz entschlossen, solches, soweit seine Herrschaft reiche, gänzlich abzustellen und Leib, Ehre und Gut daran zu setzen. Auch im Toggenburg beginne diese Lehre aufzugehen, und darum vermahne man Vogt und Landrat, diese lutherischen und zwinglischen Händel abzustellen und nicht aufkommen zu lassen.

---

[1]) So nach Von Arx, a. a. O. S. 486.

[2]) Nach Strickler I Nr. 939 ist das Original nicht nachweisbar. Das Wesentliche giebt Hottinger, helvet. Kirchengesch. III 211.

Mit Besorgnis vernahm man im Toggenburg die drohende Sprache der Schirmherren. Es stand binnen Kurzem wieder ein Landtag in Aussicht[1]), und die Evangelischen fürchteten nachteilige Folgen für ihre Sache. Zwinglis Brüder und andere hielten es für geraten, dass der Reformator ihnen zu Hülfe komme. In ihrem Auftrag sandte Pfarrer Forer das Schwyzer Missiv an Zwingli, stellte ihm die bisherigen Vorgänge im Toggenburg eingehend dar und bat ihn, durch einen bestärkenden Brief an den Landrat dem entmutigenden Eindruck entgegenzutreten, und zwar bei umgehendem Boten.

Das war am 9. Dezember. In den nächsten Tagen verfasste Zwingli seinen Ratschlag über den Krieg. Darin hat er auch seiner Landsleute gedacht[2]), die sich so hülfsbereit zeigten. Er weist darauf hin, dass die Toggenburger bei einem allfälligen Anschlag gegen das äbtische Wyl redlich helfen würden; ja er regt an, man möge ihnen — „Hilf um Hilf" — ein Burgrecht anbieten, welches das Landrecht mit Schwyz ersetzen würde: Zürich und Toggenburg werden jetzt gleicherweise wegen des Gotteswortes bedroht, und die gemeinsame Gefahr weise auf das Bündnis hin.

Wir wissen, dass der befürchtete Krieg nicht ausbrach und die Spannung bald etwas nachliess. Das kam auch in Zwinglis Heimat dem Evangelium zu statten. Rat und Volk bekannten sich weiterhin fest dazu, und bald konnte ihr Landsmann in Zürich ihnen Glück wünschen, dass sie, wie er es ausdrückt,[3]) den Götzendienst mit Züchten ausräumen und mit rechtlichem Erkennen die widerstrebenden Pfaffen vom Futtertrog entbinden.

---

[1]) Dieser ist auch im Brief des Landvogts Giger an Zürich vom 8. Dezember als bevorstehend erwähnt. Der Vogt schreibt an Zürich auf dessen Entschuldigung, dass es nicht gedenke, die Grafschaft zu überziehen: man habe im Toggenburg gar nichts von einem solchen Gerücht vernommen. Strickler I Nr. 943.

[2]) ZwW. Suppl. S. 7.

[3]) Vom Predigtamt, erschienen im Sommer 1525, mit Zueignung an die Toggenburger. Hierin die kräftige Stelle, ZwW. II 1. S. 304. 305.

Äbtische Landschaft St. Gallen.[1])

1524—1525.

Der Abt von St. Gallen liess im Mai 1524 auf der Tagsatzung klagen, die lutherischen Neuerungen fangen sich in der Landschaft um die Stadt herum deutlich zu zeigen an[2]). Die starke Zunahme der Bewegung in der Stadt, die Kessler'schen Lektionen, der Ratsbeschluss der schriftgemässen Predigt vom April — alles weckte auch unter den Gotteshausleuten mächtig das Verlangen nach dem Evangelium. Mehrere Gemeinden waren pfarrgenössig nach der Stadt; auch aus ihnen wurde das Gesuch unterstützt, das die Bürger um Oeffnung einer Kirche für die Lektionen an den Rat richteten. Auf den Dörfern begannen Geistliche im neuen Geiste zu predigen. Einer der eifrigsten — neben Amstein in Goldach — war Christoph Landenberger zu Oberbüren, ein Abkömmling des zürcherischen Adelsgeschlechtes der Breitenlandenberg, das dort die Collatur besass. Er soll schon 1524 von der Kanzel gepredigt haben[3]): wenn sich ein Mensch das Leben nehme, so sei es Gottes Wille; man dürfe nur den Sonntag feiern, sonst feire man nur den Pfaffen; wer am Freitag und Samstag kein Fleisch essen wolle, sei kein Christenmensch, nicht erleuchtet mit dem Geiste, habe die Gnade nicht. Gegen die Kirchgenossen habe er sich beklagt, er dürfe Gottes Wort nicht predigen, weil die Eidgenossen solche Prediger verbrennen: „Ihr habt allewege das wahre Evangelium, liesset mich aber lieber töten, als dass ihr mir beistündet“. Auch denen von Gossau habe er zugerufen: „Was seid ihr für heillose Leute, dass ihr die Leute lasset aus dem Gericht führen und sie nicht handhabet!“

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber).

[2]) Dies und das Folgende hauptsächlich nach den Eidg. Abschieden IV 1 a. S. 419. 553f. 612. 684. 691. 695f. 727.

[3]) Kundschaft aus Tschudis Sammlung 1524, bei Von Arx II 484 Note c (man würde eher das Jahr 1525 erwarten, s. später). Das Verhör erhebt auch sittliche Anklagen gegen Landenberg, während Vadian mit Achtung von ihm redet; wir können sie also nicht berücksichtigen.

Unter den Gotteshausleuten erhob sich bedrohlich der Unwille über die Abtherrschaft. Es kam zu zahlreichen Eingaben an die Schirmherren und zu Verhandlungen seit Anfang 1525. Im Vordergrund stehen die sozialen Begehren; aber auch religiöse mischen sich ein. Während die Stadt Wyl „im Glauben wie die Vordern stät bleiben“ will, verlangen die Landgemeinden der Umgegend dringend, dass die angeregte Disputation in Glaubenssachen abgehalten werde, damit man wisse, wessen und wie man sich halten solle. Überall beschweren sich die Gemeinden, sie können das ungleiche Predigen nicht länger ertragen, und die Pfarrer, sie dürfen das Evangelium nicht lauter verkünden, weil man sie um der Lehre willen verfolge: Pelagius Amstein in Goldach wurde sogar durch den Abt der Pfründe entsetzt[1]. Endlich, im März 1525, richten die Gotteshausleute an die Eidgenossenschaft die Bitte, man möchte ihnen helfen, damit der Abt ihnen „die gründliche Wahrheit des Evangeliums frei predigen lasse, und die Priester, die das Gotteswort recht herfürtragen, nicht vertreibe noch hasse, sondern im Gegenteil sie dazu halte, dass sie solches tun“.

Aber was war schliesslich von dieser Seite zu erwarten? Daher kam man im Kapitel der Geistlichen zum Entschlusse, selber einen Weg zu suchen; man fasste den Plan, die Glaubenslehren in etliche Artikel zusammenzustellen und sie dann von Kapitels wegen zu verkünden. Wie stark das Verlangen nach dem Evangelium wuchs, zeigte sich darin, dass selbst in dem zurückhaltenden Wyl Freunde desselben sich zu einer kleinen Gemeinde zusammenschlossen[2].

Der Gang ist somit in der äbtischen Landschaft der gleiche wie überall im Osten der Schweiz. Man strebte die freie Predigt gemäss der Schrift an; aber was, vermöge ihrer politisch freieren Stellung, die Stadt, das Land Appenzell und die Grafschaft Toggenburg kurzweg sich selbst hatten geben können, das mussten die äbtischen Untertanen erbitten. Bei den Eidgenossen kamen sie zu keinem Ziel, und das trieb sie schliesslich, nachdem sie die Abtherrschaft weiter ertragen, vollends in das zürcherische Lager hinüber.

---

[1] Von Arx II 489, Note, meldet das nach einer Urkunde von 1525. Ein näheres Datum gibt er nicht. Die Absetzung kann also auch etwas später erfolgt sein, als ich im Text annehme. Amstein kam nach Trogen.

[2] Sie kommt um Pfingsten 1525 zum Vorschein, ZwW. VII 395 ff.

Graubünden.[1])

1524—1525.

Einen bösen Nachbar hatten die Eidgenossen an dem Bischof von Chur. Er liess sich mit ihren Feinden ein, schadete ihren Truppen im Felde, stiftete Unruhe und Widerwärtigkeit. Die Tagsatzung warnte ihn; als es nicht half, klagte sie über ihn bei den Bündnern. Sie forderte dieselben zugleich auf, ihr Land zu versehen und vorzubeugen, damit den Feinden im Mailändischen keinerlei Förderung und Hülfe mit Proviant und anderem geschehe, wie es vorgekommen sei. So anfangs 1524.[2])

Die Bündner waren auch ihrerseits auf Bischof und Geistlichkeit nicht gut zu sprechen. Sie empfanden wie die Eidgenossen übel die weitgehenden Ansprüche des geistlichen Rechts und gingen daran, ihm Schranken zu setzen, im Sinne längst herkömmlicher Kirchenpolitik. So entstand der erste Artikelbrief der drei Bünde, zu Ilanz am 4. April 1524. Er ist hauptsächlich gegen den Bischof gerichtet. Wir kennen ihn aus der Herübernahme in das Luzerner Reformprojekt. Als dann, am 23. September nachher, gleichfalls zu Ilanz, die drei Bünde ihren alten Bund erneuerten, da bestätigten sie ausdrücklich den neulich „gegen die Geistlichen und andere" aufgerichteten Artikelbrief und erkannten, seine Bestimmungen „sollen allerwegen in ihren Kräften stehen und bleiben".[3])

War diese staatskirchenrechtliche Ordnung vom gemeinsamen Landtag der drei Bünde ausgegangen, so blieb es den einzelnen Gemeinden überlassen, wie sie sich zum alten und neuen Glauben stellen wollten.

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber.).
[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 363.
[3]) Eidg. Absch. IV 1a. S. 407—10, vgl. 570. 501, dazu 1502—05.

Die meisten neigten sich der neuen Lehre zu. Aber in den kleinen Verhältnissen, ohne den Schutz einer Landesgewalt, hatten manche Prediger schweren Stand. Es war viel Spielraum für Gegenwirkung; es fehlte nirgends an Feinden, welche den Predigern, Zwingli und Zürich durch üble Nachreden zu schaden suchten. Man sieht den Mangel an Entschiedenheit für die evangelische Sache aus dem, was Zwingli in seinem Kriegsplan vom Dezember 1524 über die Bündner bemerkt.[1]) Bald nachher fand er es für nötig, ihnen zuzusprechen, damit sie sich nicht gegen ihre Prediger und gegen Zürich verhetzen lassen, sondern fest an der Schrift halten. Sein Sendschreiben an die drei Bünde, datiert vom 14. Januar 1525[2]), kennzeichnet trefflich die Zustände unter dem Bergvolk, wie den Reformator selbst in der Verwaltung seines Hirtenamts.

Wie der Apostel Paulus, hebt Zwingli an, für alle Kirchen — nicht bloss für die, welche er selbst zum Glauben gebracht — Sorge getragen, damit kein Unglaube, Missverstand oder „Verärgernis“ unter die Jünger Gottes komme, so wage er, der Schreiber, sich jetzt an die drei Bünde von Rätien zu wenden, einmal weil er vernommen, dass sie das wahrhafte, unüberwindliche Gotteswort angenommen und an den meisten Orten frei predigen lassen, und sodann, weil er auch aus Churer Bistum gebürtig sei. Er bittet die Bündner, sich nicht irren zu lassen durch die Verketzerung und Schmähung, womit die Feinde Gottes und der Wahrheit ihn verfolgen, versichert sie seiner Zuneigung von Jugend auf und beruft sich auf seine bündnerischen Freunde, mit denen er in der Fremde zusammengelebt habe und die jetzt in ihrer Heimat in Ehre und Ansehen stehen. Dann erklärt er, er schreibe einzig wegen des Evangeliums an sie, in welchem Gott ihn täglich brauche, mit viel Angst, Sorge, Aufsatz und Widerstand: „Doch überwindet in allewege, der Herr über alle Herren ist; ihm sei Lob und Ehre!“

Die Bündner, wird dann näher ausgeführt, mögen — besonders jetzt, da die Wahrheit am Tage liege — wohl sehen, wie des Papstes Gewalt das göttliche Wort gefangen, vergewaltigt und

---

[1]) ZwW. Suppl. S. 6f.

[2]) ZwW. VII 380—83. Hier steht auf S. 381: Johannes Comander genannt Dorfmann. Im Original E. II 337 fol. 14f. schreibt Zwingli nur den Namen Huotmacher. Darüber ist, wohl von anderer Hand, erklärend und klein zugesetzt: Dorfmann.

verdunkelt und an Statt der Wahrheit einen öden Schein gestellt habe, welcher die Menschen nicht allein um die geistlichen Güter bringe, die sie an Ablass, Pfründen, Klöster und Kirchenhoffahrt gegeben, sondern, wie zu besorgen, auch um die Seelen. Aber ebenso sehen sie, wie sich die Wahrheit allenthalben so steif und fest auftue, dass das ganze Papsttum nichts dagegen vermöge, sondern sich zu Gewalt, Pochen und Lügen kehren müsse. Auch den Bündnern sei die Gnade zu teil geworden; Gott würde sie ihnen aber wieder entziehen und sie in die alten Irrungen fallen lassen, wofern sie nicht die Prediger des Wortes vor Gewalt schützen, wenn sie ihrer Lehre Rechnung zu geben wissen aus der Schrift. Welch grosser Nachteil dadurch der ganzen Christenwelt an Leib und Seele erwachsen würde, und wie viel Gefahr das brächte, vermöge jeder wohl zu ermessen. Nun predigen auch im Bündnerland Etliche das heilige, unbetrogene Gotteswort treulich und ernstlich, so der ehrsame, wohlgelehrte und gläubige Johannes Comander genannt Hutmacher, der Lehrer der löblichen Stadt Chur, von seinen jungen Tagen an Zwingli in Zucht und Fleiss wohl erkannt, und so noch viele andere. Mögen die Bündner Hand anlegen, dass diesen Predigern wider das göttliche Wort in keinen Weg Gewalt geschehe, auch niemand sich beirren lassen durch die Neuheit der Lehre, die — hat man sie einmal erkannt — zuletzt froh und fröhlich macht. Worin man immer ihre Lehrer verklagen möge, da sollen sie, die Bündner selber, das göttliche Wort der neu- und alttestamentlichen biblischen Bücher besehen und sich durchaus nicht davon abdrängen lassen. „Sehet an“, ruft ihnen Zwingli zu, „sehet an das Heil und den Frieden unserer Konscienzen, die allein in Gottes Wort Ruhe finden mögen, und lasset ihnen dasselbe nicht mehr entreissen, noch des Papstes geizig, betrogen, verführerisch Wort wieder darein bringen; denn wie der Prophet Amos spricht: „So ein Löwe brüllt, wer will ihn nicht fürchten?“ also auch, so Gott sein Wort herfür rüstet und stellt, wer will nicht hören und ihm gehorchen?“ Lasse man sich also in Rätien nicht durch heimliche, falsche Lügen wider das Gotteswort und seine Prediger und Anhänger verhetzen und verwirren, aber auch nicht sich verkehren und verbittern gegenüber Zürich: höre man zuerst beide Teile. Man versehe sich zu Zürich, der alten löblichen Stadt, dass sie, wie von jeher, auch weiterhin werde aufrecht,

göttlich, ehrlich und christlich handeln. Keine Stadt auf der Welt sei den Bündnern gelegener zu all ihrem Nutzen und Frommen und habe diesen so vielfältig gefördert: Zürich und die drei Bünde stehen einander wohl an! Zwingli schliesst: „Der Gott, der in euch hat angehoben das Papsttum brechen und euch in seine Erkenntnis einführen, der leite und festige euch, dass wir alle fröhlich am letzten Gericht vor ihm erscheinen dürfen. Amen"!

Um diese Zeit wirkte in Zwinglis Sinn zu Fläsch bei Maienfeld, von der Gemeinde auf ein Jahr als Priester und Kaplan bestellt, Ulrich Bolt aus der March, der im Sommer vorher zu Schwyz wegen des Glaubens gefangen gelegen und dann von Zwingli und den Seinen tröstlich aufgenommen worden war. Bolt blieb auch in Fläsch mit dem Reformator in Verbindung, predigte eifrig gegen die Messe und brachte es beinahe dazu, dass die Nachbarn in Ragaz das Evangelium annahmen. Er berichtet von vielem Widerstand, hofft aber das beste und erwähnt im Frühling 1525, das ganze Prättigau sei gefallen (cecidit).[1]

Wir kennen Zwinglis Freund Salzmann, den Schulmeister in Chur. Noch bekleidete er seine Stelle und stand im Briefwechsel mit Zwingli.[2] Er vermittelt dem Reformator im Auftrag der „Brüder" ein paar Namen hervorragender, dem Evangelium gewogener Männer aus dem Bündnerland, damit er sie als Anwälte und Schiedsrichter in einer offenbar wichtigen Rechtsache nenne: aus dem Obern Bund den Junker Wolf Paul in Flims, alt Vogt von Maienfeld, aus dem Gotteshausbund Julius Tscharner zu Chur, aus der Herrschaft Ulrich Wolf von Maienfeld. Als seinen und Zwinglis Freund erwähnt er den „Bruder Lucius" — wohl Lucius Heim" —, der persönlich in Zürich über die Bündner Verhältnisse berichten werde.

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1a. S. 584. ZwW. VII 395.
[2]) ZwW. VII 394 f.

Gemeine Herrschaften: Thurgau.[1])

1524—1525.

Seit Anfang 1524 hatte sich die Mehrheit der Tagsatzung ernstlich aufgerafft, dem neuen Wesen zu wehren. Dabei kam es auf die bundesrechtliche Stellung der Territorien an. Wir sahen, dass man mit den einen — so mit Zürich, Schaffhausen und Appenzell — zunächst bloss „reden“ konnte, während sich bei andern — Stadt St. Gallen, Toggenburg, Mühlhausen — schon etwas stärker drücken liess: man verwies, befahl, drohte. Unmittelbar einschreiten konnte die Tagsatzung nur, wo sie zu regieren hatte: in den gemeinen Vogteien. Sie hat es denn auch getan. In diesen Gebieten beginnt sofort die gewaltsame Unterdrückung: je lebhafter die Bewegung, desto häufiger und strenger die Verbote und Strafen, ganz wie in den Gebieten der altgläubigen Stände selber.

Am weitesten im neuen Wesen fortgeschritten war der Thurgau. Die Bewegung floss hier mit der zürcherischen zusammen und ist uns von da her zum Teil bereits bekannt. Doch bleibt noch zu zeigen, wie sie im einzelnen verlaufen ist, und welche Mittel von den Obrigkeiten ergriffen worden sind, sie zu unterdrücken.[2])

Vor allem erschien es den Regenten nötig, den Ursachen zu wehren. Der Landvogt berichtet an die Tagsatzung, dass geistliche und weltliche Personen, auch Durchreisende, vom lutherischen Glauben vergiftet, dem gemeinen Volke predigen: Die Herren befehlen ihm, dieselben auf Betreten festzunehmen und nach Verdienen zu strafen. Damit das Volk wisse, woran es sei, werden in den Kirchen Artikel verkündet, Warnungen vor dem neuen Wesen, und damit das desto mehr wirke, schlägt der Vogt über-

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber.).
[2]) Das Folgende zunächst aus den Eidg. Abschieden zusammengestellt. IV 1 a. S. 361. 373 f. 380. 436. 445 f. 460. 487. 504-6. 509. 510. 532. 535. 546. 556 f. 602. 614.

dies vor, lutherische Bücher, ob sie sich bei Geistlichen oder Weltlichen finden, zu konfiszieren und zu verbieten.

Zunächst zeigte sich der Landstrich am Rhein am erregtesten. Von den zürcherischen Nachbarn aufgestachelt, beginnen zu Eschenz Einzelne in der Fasten Fleisch zu essen: Der Vogt verhaftet drei der Missetäter. Gleichzeitig tritt in Diessenhofen ein Prediger der neuen Lehre auf: eidgenössische Boten weisen ihn weg. Im nahen St. Katharinental treten einige Nonnen aus dem Kloster: Die Tagsatzung verbietet, solchen jetzt oder fortan etwas zu verabfolgen. Durch dergleichen Händel gereizt, schritten die Herren dann zu einer allgemeinen Massnahme: sie befahlen zu Baden auf der Jahrrechnung dem Landvogt, alle Anhänger des neuen Glaubens, jung und alt, Mann und Weib, zu fangen und nicht auszulassen bis auf ihre weitere Erkenntnis.

Allein das half wenig. Jener Ausgewiesene wurde von denen zu Diessenhofen wieder aufgenommen und predigte wie zuvor: Die von Zürich seien die rechten und wahren Christen und auf dem rechten Weg; sie seien zu loben, dass sie die Bilder abtun und verbrennen; die von Diessenhofen sollen es auch tun und Jeden totstechen, der es ihnen wehren wolle: es wäre besser, einen nackten Bauer auf den Altar zu stellen, als Bilder darauf zu lassen! Die Messe sei die grösste Ketzerei: man sollte die Herrgottsfresser totschlagen. Die Tagsatzung befahl dem Vogt, diesen Eiferer zu fangen. Um diese Zeit ahmte man wirklich in der Gegend die Zürcher nach und begann die Kirchen von den Bildern zu räumen: in Eschenz ging dabei Pfarrer Oechsli auf Burg voran. Als ihn eben deswegen die Tagsatzung verhaften liess, brach der Ittinger Sturm aus. Es zeigte sich, dass nicht nur am Rhein, sondern im ganzen Thurgau viele des neuen Glaubens seien. Ja, im Augenblick erschien dort die Stimmung so bedrohlich, dass man für gut fand, zu besänftigen: man hob den Beschluss auf Gefangenlegung der Neugläubigen für einmal auf und gab dem Landvogt Vollmacht, die Fehlbaren gefangen zu halten oder frei zu lassen nach seinem Ermessen.

Wie früher erzählt wurde, nahmen die Eidgenossen erst im Herbst 1524 die „Ittingerstrafe“ an die Hand. Da die Anhänger des Evangeliums stark zunahmen, schritten sie gleich auch gegen diese ein. Es gab zu tun nach allen Seiten. Im Kloster Tänikon

hatten sich zwei Nonnen entschlossen, ihre ehemaligen Beichtiger, zwei Kappeler Mönche, zu heiraten, und dann die andern Frauen gezwungen, das Silbergeschirr mit ihnen zu teilen. Das konnte die Tagsatzung niemals zulassen; sie wies den Vogt an, das Silbergeschirr dem Kloster zu erhalten, auch den Ausgetretenen von ihrem Eigentum nichts aushinzugeben. Ritter Fritz Jakob von Anwyl, der frühere Hofmeister des Bischofs, jetzt Vogt zu Bischofszell, wurde wegen lutherischen Glaubens zur Rechenschaft gezogen. Der Pfarrer von Ermatingen, der in Zwinglis Sinne predigte und deshalb vor den Häschern des Landvogts nach Konstanz fliehen musste, kam nicht wieder zu seiner Pfründe: die Tagsatzung befahl, sie neu zu besetzen. Mit ihm und etlichen Konstanzern kam wegen der neuen Lehre der Pfarrer von Münsterlingen oft zusammen; er suchte auch eifrig das Volk zu gewinnen: man setzte ihn ab und verbannte ihn bei Strafe aus der Grafschaft. Der Priester von Neukirch hatte gegen Bilder und Heiligendienst gepredigt und gelehrt, die Mutter Gottes sei nur ein armes Dienstmägdlein gewesen: er wird von seiner Pfarrei verstossen und binnen acht Tagen des Landes verwiesen. Ebenso ging es Priester und Kaplan zu Diessenhofen, jenem, weil er in Stammheim die Altäre Wechselbänke genannt, diesem, weil er ein Weib genommen hatte.

Aber alles Strafen hielt den Fortschritt des Evangeliums nicht auf. Im Oberthurgau liefen die Bauern nach Konstanz zur Predigt. Es wiederholte sich, was auch schon geahndet worden war, dass Bilder zerschlagen und in den See geworfen, und dass Bildhäuser verbrannt wurden. Gegen Ende des Jahres kamen immer bedenklichere Händel vor. Die neue Lehre, hiess es, wolle überall hervorbrechen; der gemeine Mann werde je länger je frevler und halsstarriger, gebe nichts auf Gebot und Verbot der Tagsatzung und verachte deren Diener, den Landvogt; dieser könne nicht mehr strafen, wenn er nicht einen gemeinen Landsturm gewärtigen wolle. Die Äbtissin von Tänikon erklärte, sie könne nicht mehr regieren und wolle nicht mehr im Kloster bleiben, weil man ihr nicht gehorche; der Konvent traf eine Neuwahl, aber nur auf zwei Jahre. Im nahen Aadorf wurden am Weihnachtsfeste Kruzifixe und Bilder auf ein Moos hinausgetragen, gevierteilt und in Gräben geworfen, „als ob sie Übeltäter gewesen“.

Die Schuldigen waren nicht zu finden; es hiess nur: Der Wirt und der Sigrist würden wohl Antwort wissen, wie denn auch am gleichen Fest der Sigrist dem Pfarrer das Kruzifix für den Umgang verweigerte. Aber der Landvogt konnte gegen die Frevel nicht einschreiten: Die Bauern hatten mit denen von Elgg und mit dem ganzen Thurgau ein Einverständnis und waren zu einem allgemeinen Sturm bereit. Hatte man gemeint, in Ermatingen Ordnung geschaffen zu haben, so musste man jetzt hören, der frühere Priester sei noch dort, und etliche der Burger ziehen Bärte, des Willens, sie nicht mehr zu scheren, „bis sie selber Herren seien". Auf die Berichte des Landvogts musste die Tagsatzung neuerdings nachgeben: sie wies den Vogt an, mit den Strafen wieder auszusetzen und die Vergehen bloss für später aufzuzeichnen.

War im Thurgau die soziale Bewegung schliesslich einzudämmen, so brach die religiöse immer wieder hervor. Im Frühling 1525 wird geklagt, es gehe allenthalben im Thurgau ganz unschicklich zu. In Ermatingen assen der Schreiber und andere zur Fastenzeit Fleisch in der Sakristei und schickten davon dem Frühmesser auf den Altar: da möge er auch zum Brot davon nehmen! Ein Jörg Fehr leugnete Gottes Gegenwart im Sakrament: Christus lasse sich nicht durch einen jeglichen Pfaffen also vorgaukeln; wie er mit der Länge und Grösse, als er am Kreuz gehangen, in das Brot eingehen möchte? Um an dem schwierigen Ort ein Exempel zu geben, befahl die Tagsatzung dem Landvogt, den Schreiber, wenn nötig, mit Martern zu überführen und ihn vor das Landgericht zu stellen. Aber Ähnliches vernahm man von den Fischern in Mannenbach; auch sie sagten, das Altarsakrament sei bloss Brot und Wein. Und neuerdings gährte es in Diessenhofen: ein Mönch regte das Volk auf, in dem Grade, dass der Rat der Tagsatzung erklären musste, wenn ihm gegen diesen Prediger nicht geholfen werde, sehe er sich zu regieren ferner ausser Stande.

Trotz aller Widerwehr und Gewalt wuchs also im Thurgau der Eifer für den neuen Glauben. Es gewann sogar den Anschein, als werde die letzte Burg des alten fallen, das Kloster Ittingen. Der bedeutendste der Mönche wandte sich Zürich und Zwingli zu. Das hatte man noch im Frühjahr 1524 nicht vorausgesehen. Wir müssen dieser Wendung näher folgen.

Dem Gang der Dinge im Thurgau folgte niemand mit grösserer Spannung als Zwingli. Wo jeweilen eine Gemeinde oder Landschaft sich dem Evangelium zuwandte, da ging ihm das Herz auf, und nichts konnte ihn mehr aufbringen, als wenn irgend ein Einzelner die grünende Saat gefährdete und ihm die Freude verdarb. Ein solcher erschien ihm als Friedensstörer, und bei seiner offenen Art war er im Stande, ihn ohne weiteres zur Rede zu stellen, ihn zu warnen oder gar einzuschüchtern. So tat er im Februar 1524, auf Vadians Wunsch, gegenüber Wendelin Oswald in St. Gallen, in den gleichen Tagen, aus eigenem Antrieb, gegenüber Jodocus Hesch, dem Karthäuser zu Ittingen[1]). Er mochte schon früher durch Vadian von dem tüchtigen Manne gehört haben. Jetzt vernahm er, Hesch habe ihn von der Kanzel arg geschmäht und geäussert, er begreife nicht, dass die Zürcher so oberflächlich seien und einem so hartnäckigen Ketzer Glauben schenken; übrigens werde ihm, wenn sie wieder zurechtkommen, das Maul schon gestopft werden: eine Lehre, die nicht nur der Religion, sondern auch dem Frieden und der Eintracht zuwider sei, werden fromme Gemüter nie ertragen! Diese und andere Aussagen hielt Zwingli dem Mönch brieflich vor. Er forderte ihn auf, zu erklären, was er von ihm und seiner Lehre halte, drohte ihm, den Strauss öffentlich mit ihm auszufechten, und riet ihm zum Schlusse, statt seiner Kutte Christus anzuziehen.

In seiner Antwort an den Reformator bestritt Hesch rundweg die ihm zur Last gelegten Äusserungen, erklärt aber im übrigen, dass und warum er ein entschiedener Anhänger des alten Glaubens sei. Wenn er auch im Grunde nichts Neues sagt, so ist der Brief doch eingehender Mitteilung wert. „Du wünschest“, schreibt er an Zwingli, „dass ich offen sage, was ich von dir und deiner Lehre denke. Ich will es freimütig tun. Es sind in dir, mein Zwingli, Gaben, von denen die Schweiz Grosses erwarten darf: ein Naturell voller Feuer und Leben, kernhaft und tapfer, ein umfassendes Wissen, dir jederzeit gegenwärtig und dienstbar, ein gerader, auf alles gefasster Sinn, eine klare, schlagfertige Sprache — sicherlich Vorzüge, um deren willen wir dich, wofern die gesunde, von den

[1]) Das Folgende nach zwei Briefen, ZwW. VII 328-33. 386 f. Dazu Eidg. Abschiede IV I a. S. 584. 604. 606. 614. 624. 657. 662. 953. Mörikofer, Zwingli I 237 ff. behandelt Hesch mit Vorliebe, idealisiert aber zu sehr; die Abschiedestellen sind ihm unbekannt; daher ist der Brief Zwinglis an Hesch vom 8. März 1525 nicht genügend beleuchtet.

Aussprüchen der rechtgläubigen Väter und dem kirchlichen Herkommen nicht abweichende Lehre hinzukäme, als die einzige und bleibende Zierde nicht nur Zürichs, sondern des ganzen Schweizerlandes begrüssen würden. Allein da das, was du lehrst, der Meinung der Väter geradewegs entgegensteht, und du auch die von der gesamten Kirche angenommenen Bräuche als für Christen verwerflich verachtest, verspottest und verhöhnst, so sehe ich von dir nicht viel Gutes voraus. Sicherlich, Zwingli, irrst du auf dem ganzen Wege, ja bist weit entgleist und ziehst mit dir andere in dieselbe Torheit . . . Daher recht viele unserer Landsleute, selbst von den Angesehenen, den Schluss ziehen — so heisst es überall und von Mund zu Mund, und es ist auch dir nicht unbekannt —, deine Lehre und du selbst mit ihr, wenn du anders nicht wieder zurechtkommst, werden dem Feuer verfallen müssen. Doch das Ende wird's zeigen! . . . Du wendest wohl ein: ich habe die Schrift auf meiner Seite. Gut, aber die missverstandene und nach deinem Kopf ausgelegte! Denn allerdings glaube ich, das meinerseits von dem behaupten zu müssen, der beflissen ist, daraus einen Sinn herauszubringen, welcher von den zahlreichen Aussprüchen der rechtgläubigen Väter und der feststehenden Übung der Kirche, die die eine ist, abweicht". Nachdem dann der Schreiber versichert hat, auch er lehre das lautere Evangelium und schöpfe aus den rechten Quellen, fährt er fort: „Doch du hast mir den Krieg erklärt! Du meinst wohl, mein Zwingli, du könnest mit deinen Possen und Schmähungen jeden Beliebigen vom Zeugnis der Wahrheit abschrecken; aber unsere Liebe zu Christus müsste recht klein sein, wenn wir uns durch blosse Worte schrecken liessen, während er uns zumutet, auch Schläge nicht zu scheuen . . . Nun wohlan, ich nehme die Forderung an, ich lehne den Zweikampf nicht ab. Aber wenn ich dir gut zum Rat bin, lieber Zwingli, so nimm dich wohl in acht, dass dein Lager nicht in Verwirrung gerate durch die Menge der Kämpfer. Denn für unsere Sache schwingen die heiligen Schriften das Schwert, stehen die heiligen Auslegungen der Väter in Schlachtordnung; für uns kämpfen die Canones und Konzilien, entscheiden offenbar die apostolischen Überlieferungen, steht endlich auch die uralte Übung der Kirche ein, und nicht nur zwölf Legionen Engel, auch 144 000 Auserwählte unter der Fahne der Mutter Gottes — denen du zu wenig Ehrfurcht erweisest — werden zur Rechten und alle im Fegfeuer geläuterten Seelen —

denen du Eintrag tust — zur Linken uns mit ihren Schilden bedecken“. Schliesslich antwortet Hesch noch auf Zwinglis Zuspruch, Christus anzuziehen, und zwar recht geschickt damit, dass er ihm seinen Lebensgang erzählt, um ihn selbst urteilen zu lassen, ob er nun „aus Gott oder aus dem Teufel sich mit dieser seltsamen Kutte befreundet habe“.

Wer würde erwarten, diesen streitbaren Mönch nachher doch noch auf Zwinglis Wegen zu finden? Man weiss nicht näher, wie es kam — der Ittingersturm, und was daraus folgte, wird es erklären —, etwa ein Jahr später wandte sich Hesch wiederholt an Zwingli und schrieb auch an den Rat von Zürich. Der unmittelbare Anlass für ihn war ein Streit mit dem Vater der Karthause vor der Tagsatzung, wobei er den Kürzern zog: die Herren sagten Hesch, sie finden an seinem Benehmen kein Gefallen, wiesen ihn an, des Schaffneramts müssig zu gehen, und trugen dem Landvogt auf, darüber zu wachen, dass er dem Gotteshaus keinen Schaden zufüge. Wie nun das Nähere sich verhalten mochte, in Zürich knüpfte man recht gern mit dem Schaffner von Ittingen an! Zwingli schreibt ihm am 8. März 1525 sehr verbindlich mit folgenden Worten: „Es wäre nicht nötig gewesen, bester Mann, dass du, nun schon zum andern Mal, eine Schuld ängstlich abbatest, die keine Schuld ist. Denn dadurch unterscheidet sich die Freundschaft christlicher Brüder von der Freundschaft der Kinder dieser Welt, dass letztere, wenn sie sich aussöhnen, sich gegenseitig nur zögernd anvertrauen, während jene, sobald aller Dunst des Zwiespalts zerstreut ist, sofort die, welche sie eben noch als Feinde ansahen, unter die Brüder aufnehmen. So wollen auch wir es gegenseitig halten. Die der eine und selbe Geist zum selben Vertrauen auf die Gnade berufen hat, wir wollen eines Sinnes sein und der eine des andern Bürde tragen. Ein solches Verhältnis möchte wenigstens ich mit dir eingehen, und zwar so, dass mich keine Zukunft der Untreue wird anklagen können. Betrachte mich also nicht wie einen versöhnten Feind, sondern wie einen Bruder, mit dem nie ein Anstoss vorgekommen ist“. Zum Schluss ladet Zwingli den neuen Freund zu persöhnlicher Rücksprache ein und versichert ihn jeder Treue und Offenheit, „wofern er nur den Scheinglauben verlasse und zu dem starken, lebendigen Gott zu trinken komme“. Zwei Tage nach Zwingli schrieb auch der Rat von Zürich an Hesch, um ihn einzuladen und ihn seiner Förderung

zu versichern; zugleich trug er Ulrich Werdmüller, dem Pfarrer zu Rickenbach, auf, dem Schaffner bei Tag und Nacht über die Grenze und weiterhin in die Stadt zu helfen.

Trotz aller Vorsicht gerieten diese Briefe in die Hände der Gegner. Der Vater von Ittingen verhaftete den Schaffner, und auf seinen Bericht liess ihn die Tagsatzung nach Frauenfeld und Baden abführen. Doch scheint der Handel für Hesch keinen allzu schlimmen Ausgang genommen zu haben. Zwar kam er eine Zeit lang von Ittingen weg; aber ein Jahr später durfte er die Anfrage bei der Tagsatzung wagen, ob sie ihn wieder dulden würde, wenn ihn seine Obern dorthin versetzten. Er scheint danach wieder ins alte Lager zurückgekehrt zu sein und hat wohl auch nie herzhaft an der ihm von Zwingli gewiesenen Quelle getrunken.

Gemeine Herrschaften: Rheintal.[1])

1524—1525.

Zu Altstätten im Rheintal starb 1518, nach fast fünfzigjährigem Dienst, der äbtische Gerichtsamtmann Hans Vogler. Ihm folgte in seinen Ämtern der gleichnamige Sohn, erst zwanzig Jahre alt. Er gab aber den Dienst des Abtes bald wieder auf und trat in den der Stadt, zuerst als Schreiber, seit Ende 1523 als Ammann. Dieser Übergang schloss für ihn, unter damaligen Spannungen, eine Entfremdung vom Kloster in sich, und mit der Zeit wurde er der eifrigste Förderer der Reformation im Rheintal. Man sieht es zunächst an seiner Abkehr vom Solddienst: hatte er sich, noch bis 1523, eifrig daran beteiligt, so äussert er sich anfangs 1525, nach der Schlacht von Pavia: „Gott wolle ein Benügen haben, und wir wollen uns der Herren abtun". Hand in Hand damit wandte er sich, wie viele andere, auch in Glaubenssachen Zwingli zu.[2])

Doch liess sich der neue Geist im Rheintal nur schüchtern hervor. Die erste Spur zeigt sich in einem naiven Beschluss des Stadtrates von Altstätten, anfangs Februar 1524: der Rat lieh eine erledigte Kaplaneipfründe einem Verehrer Vadians, Martin Steiger, und in dem Revers darüber — er ist besiegelt vom Landvogt Felix Grebel von Zürich — verpflichten die guten Leute den neuen Kaplan, sie, „wo es dazu komme", getreulich mit der evangelischen Wahrheit zu versehen.[3]) Man hört auch noch im Herbst darnach von Appenzellern, sogar von zwei Frauen, die ins Rheintal herabkamen, zu „predigen"; die Tagsatzung befahl, sie zu fangen.[4])

Unter dem Druck der eidgenössischen Herrschaft blieb hier die Entwicklung stark gehemmt. Aber im Verborgenen gedieh die Saat des Evangeliums so kräftig, dass, als die Zeit kam, fast alle Gemeinden zum Abfall von der alten Kirche bereit waren.

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber).

[2]) Über „Hansen Voglers Buch", eine Hauschronik der beiden Vogler, vgl. meine Notiz zu dem Artikel „Aus Karlstadts Predigten in Zürich" (der aus Voglers Buch geschöpft ist), Zwingliana I 94-96, und seither J. Häne, Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XXV 1900 S. 43-80, ein eingehendes Referat, mit Zugaben aus dem St. Galler Stiftsarchiv.

[3]) Voglers Buch, Msc. fol. 32. Verse Steigers an Vadian, Vad. Br. III 295.

[4]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 487.

Gemeine Herrschaften: Sargans.[1])

1524—1525.

Gegen Ende 1524 nahm die Tagsatzung folgende Anklage in den Abschied auf: ein Priester zu Walenstadt habe gepredigt, wer sage und glaube, unser Herrgott habe die Kapelle zu Einsiedeln geweiht, der lüge und glaube unrecht; in einem Schweinestall, unter einem Galgen, oder hinter jedem Zaune sei ebenso viel Gnade und Ablass als zu Einsiedeln in Unser Frauen Kapelle. Desgleichen habe er ungeschickte, unchristliche Reden über die Sakramente getan. Die gleiche Anklage gegen den Priester — nun mit dem Namen Vögeli genannt — zu Walenstadt wird dann im Frühjahr nachher in Baden neuerdings in den Abschied aufgenommen, zugleich mit dem Auftrag an den Landvogt von Sargans, denselben zu verhaften, vor das Landgericht zu stellen und Urteil und Recht über ihn ergehen zu lassen; sollte er dort nicht nach Verdienen gestraft werden, oder sollten Hindernisse eintreten, so hat der Vogt auf den nächsten Tag zu berichten. Gleichzeitig wird auch von einer schimpflichen Äusserung Vormerk genommen, die Kaspar Vögeli, der Schultheiss zu Walenstadt, über die Schwyzer getan haben soll. Aus demselben Ort kennt man um diese Zeit noch einen zweiten Priester, der den neuen Glauben predigte, Namens Florin, von Ragaz.[2])

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten erwuchsen dem Landvogt von Sargans aus der bündnerischen Nachbarschaft. Ulrich Bolt, der Priester zu Fläsch, fand mit seiner Predigt auch in Ragaz Anhang: das Sakrament, lehrte er, sei nichts; wer Messe halte, kreuzige Gott, und wer den Priester zum Messelessen veranlasse, martere Gott. Die Ragazer wollten ihren altgläubigen Pfarrer

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig“ bezeichnet (Der Herausgeber).
[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 535 f. 624. 625. Zu Florin und dem Folgenden S. 584.

nicht länger dulden. Der Landvogt schritt ein und setzte den Vertriebenen wieder auf seine Pfründe; aber die Ragazer liessen ihren Mitbürger Florin aus Walenstadt kommen, ihnen zu predigen. Auf Beschwerde des Vogts gab die Tagsatzung den Auftrag, Florin schweigen zu heissen, die Gemeinde zu ermahnen, dass sie ihren Priester bis auf weiteren Bescheid behalte, und Bolt auf Betreten zu verhaften.

Auch in Mels setzen sich die neuen Lehren fest. Das Kloster Pfäfers spürte es am Abgang des Zehnten.

Innerschweiz (Luzern und die 3 Länder).[1]

1524—1525.

Unter dem Vortritt Luzerns hatten die V Orte der Innerschweiz seit 1522 immer entschiedener gegen Zürich und die neue Lehre Stellung genommen. Die Führer der Bewegung wurden verfolgt und vertrieben, und im Frühjahr 1524 schlossen sich die Obrigkeiten zu einem engeren Bunde der Altgläubigen innerhalb der Tagsatzung zusammen. An ein Durchdringen der Reformation in diesen Gebieten war einstweilen nicht zu denken. Wie viel Empfänglichkeit überhaupt noch dafür vorhanden war, lässt sich schwer schätzen; doch scheinen einige Überlieferungen dafür zu sprechen, dass das Evangelium im Volke viele heimliche Freunde zählte und im täglichen Leben und Verkehr eine grössere Rolle spielte, als man denken möchte.

Anfangs 1524 klagt die Priesterschaft des Vierwaldstätter Kapitels und von Zug bei der Tagsatzung über die Irrung der Zeit und bittet dringend, ihr beraten und beholfen zu sein; denn würde das länger aufgeschoben, so würde es ihr bald nicht mehr möglich sein, die Seelsorge zu üben.[2]) Stand es vielleicht nicht so schlimm, wie die Klagenden es dafür ansahen, so lässt sich hier doch tief blicken. Das Gleiche ist der Fall, und zwar bezüglich der Luzerner Bürgerschaft, wenn man folgenden Bericht liest, den Landammann und Rat zu Nidwalden auf Grund geschworner Kundschaft am 4. Juli 1524 an Luzern senden. Er betrifft Äusserungen, die Engelhard Säri von Luzern in Unterwalden getan hatte. Ein Unterwaldner äusserte im Gespräch: „Wir müssen bald mit den Lutherischen kriegen." Damit kam man auf den neuen Glauben zu reden. Säri fragte: „Welches ist der neue Glaube?" — und zwar in dem Sinne, „als ob die Lutherischen meinten, sie hätten den alten Glauben, nicht die andern, die nicht

---

1) Von Egli in seinem Manuskript als „druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber.).

2) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 360.

lutherisch wären; denn diese hätten den neuen Glauben.“ Der Unterwaldner entgegnete: „Wie könnte das sein? Wären wir nicht auf dem rechten Glauben, Bruder Klaus hätte es uns auch wohl können sagen!“ — und weiter: „man sage, die Lutherischen wollen die Kinder nicht mehr taufen und schelten unsere liebe Frau.“ Darauf der Luzerner: „er wisse nichts davon; wer übrigens unsere liebe Frau schelte, sei würdig, verbrannt zu werden. Doch sei wahr: der „Luterer“ drucke und schreibe es recht, aber viele Worte verkehre man ihm.“ Ferner: „die, so vom König Pension haben, oder die da wuchern, die mögen den lutherischen Glauben nicht erleiden, und unsere Pfaffen sagen das, was sie an den Tag sollten tun, in Latein, und das, was sie wohl ersparen würden, in Deutsch, und jeglicher Schneider und Schuhmacher zu Luzern auf der Gasse vermöge jeglichen Pfaffen zu überdisputieren — die, so nicht lutherisch sein wollen —, dass sie nicht ein Wort darwider reden können.“[1])

Solche Stimmen aus dem Volk, mögen sie auch verallgemeinern, sind doch recht beachtenswert, und es verleiht ihnen nicht wenig Gewicht, wenn sogar von Klerikern die Rede ist, die in der Treue gegen die Kirche wankend werden. Ende Januar 1525 gelangt, ähnlich wie ein Jahr vorher, die Priesterschaft des Luzerner Kapitels an die IV Orte: etliche Kollegen wollen dem Bischof nicht mehr gehorchen und ihre Zahlungen an ihn nicht leisten; auch werde das Gebet zur Jungfrau Maria verachtet. Auf diese Klage beschlossen die Obrigkeiten nicht etwa, es seien die Konsolationen — eben jene Zahlungen an den Bischof — wie bisher einzutreiben und nach Konstanz abzuliefern, sondern sie sollen dem Kapitel selbst verbleiben und von ihm an den Gottesdienst verwendet werden.[2]) Man sieht das Bestreben, die Geistlichkeit zufrieden zu stellen und in Eintracht zu erhalten, aber anderseits auch die Abneigung, wie sie gegenüber dem hohen Klerus erwacht war.

Die evangelische Bewegung ist in den inneren Orten nie ganz zur Ruhe gekommen; ja, nach einigen Jahren ist aus den Gluten das Feuer wieder heller aufgeflackert. Aber vorderhand war der Druck von oben zu stark. Geistliche, die von Anfang an zu den Bedächtigen gehört hatten, fielen ganz ins alte Lager zurück,

[1]) Staatsarchiv Luzern, Akta Verwaltung der Lehre.
[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 580.

so Schatzmann in Sempach, der jetzt Vadian ersucht, den Weg Zwinglis und Luthers zu verlassen.[1]) Andere, die offen zum neuen Wesen hielten, wurden gestraft und vertrieben. So erging es dem Priester Ulrich Bolt aus der March. Wegen „lutherischer Händel" gefangen und vor dem Nachrichter in Schwyz geständig, dass er wider alte löbliche päpstliche Satzung ein Eheweib genommen, muss er bei seiner Freilassung am 9. Juli 1524 eidlich schwören, „der neuen Lehre fortan gänzlich abzustehen und derselben nimmermehr, weder viel noch wenig, zu gedenken, in keinen Weg, ansonst er ein meineider, ehrloser Mann heissen und nach Verdienen gestraft werden soll."[2]) Kam es vor, dass in Grenzdörfern ein evangelischer Prädikant erschien — so in Pfaffnau der aus dem bernischen Dorfe Brittnau —, so schritt die Obrigkeit sofort gegen ihn ein, und an Beistand fehlte es ihr nicht, weder im Volk, noch von Seiten der Geistlichkeit. Ein Kleriker von Sattel, unweit Schwyz, predigte in Aegeri wider die Zürcher: sie seien vom Glauben abgefallen und werden auch abfallen von der Eidgenossenschaft; an ihnen habe man jetzt die Türken in der Nachbarschaft, und wer Stab und Stangen tragen möge, sollte über sie ziehen. Über Zürich wurden die albernsten Dinge ausgegeben und geglaubt: man habe dort dem Kruzifix den Kopf abgeschlagen und ihn hernach gesotten; so, hiess es, habe ein Pfaffe in Luzern gepredigt. In Einsiedeln, wo man durch die Zürcher an der Wallfahrt geschädigt zu werden glaubte, sprach der Wirt zum Pfauen zu einem Kaplan aus Zürich: sein Spiess sei bereit, wenn man gegen die Ketzer ziehe, und er wollte den nächsten lutherischen Pfaffen, der ihm begegne, daran stossen. Und noch tapferer erwies sich ein Anachoret, der Bruder von Uri: er sei bereit, erklärte er der Tagsatzung, mit dem Zwingli durchs Feuer zu gehen und den Glauben zu bewähren. Man nahm das Anerbieten in den Abschied auf, zu handen der Orte.[3])

---

1) Vad. Br. III 94.
2) Zwingliana I 141 f.
3) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 419. 364. 386. 571.

Basel.[1])

1524—1525.

Auf der Basler Landschaft im Städtchen Liestal versah das Leutpriester- und Predigtamt Stephan Stör von Diessenhofen. An seinen Namen knüpfen sich die Anfänge der Priesterehe im Basler Gebiet seit Ende 1523. Stör war schon ein Mann von gegen 40 Jahren. Man findet ihn zum 6. April 1503 in Tübingen und zum Sommer 1506 in Basel, hier als „Dominus" immatrikuliert; er magistrierte in Basel 1509 und scheint bald Pfarrer zu Liestal geworden zu sein. Von hier aus beteiligte er sich an einer Vergabung, welche sein Bruder Hans, genannt Langenhart, gewesener Kaplan des St. Annaaltars zu Diessenhofen, und seine Mutter, Margaretha von Schupfan, für ihre Geschwister der heimatlichen Kirche stifteten. Er stammte also aus guter Familie.[2])

Seit Jahren hatte Stör eine Konkubine und mehrere Kinder. Die heilige Schrift öffnete ihm die Augen über sein sündhaftes Verhältnis. Er entschloss sich, „in den heiligen und göttlichen Stand der Ehe zu treten"; noch ist sein Brief, vom Martinstag 1523, erhalten, worin er den Rat von Liestal um die Erlaubnis bittet.[3]) Ohne indes diese zu erlangen, ging er mit seiner bisherigen Magd zur Kirche, um sich trauen zu lassen. Daraufhin setzte ihn der Kollator der Pfründe, das Basler Domstift, ab. Die Pfarrgenossen aber hatten grosse Freude und Wohlgefallen an der Ehe ihres Pfarrers und liessen ihn verstehen, dass sie ihn in dem ehelichen Stand wohl und gern dulden und leiden mögen, ja viel lieber einen Prädikanten haben

---

[1]) Von Egli in seinem Manuskript als „ziemlich druckfertig" bezeichnet (Der Herausgeber).

[2]) Matrikel Tübingen 1503. S. 552 Nr. 41: Stephanus Stör de Tiessenhofen 6. Apr. — Matrikel Basel Sommer 1506 Nr. 20: Dominus Steffanus Stör de Diessenhofen — Jahrzeitbuch Diessenhofen bei Nüscheler, Gotteshäuser II S. 49 oben.

[3]) Gefällige Mitteilung des Herrn Pfarrer Gauss in Liestal.

wollen, der ein frommer Ehemann sei, als einen Unkeuschen. Das bezeugten sie vornehmlich damit, dass sie nach Störs Hochzeit aus eigenem Willen und Gemüt, ohne sein Ansuchen und Zutun, eine vollkommene Gemeinde von den Räten und der Bürgerschaft beriefen und in derselben einhellig beschlossen und erkannten, ihre Verordneten, nämlich zwei vom Rat und zwei von der Bürgerschaft, an die Herren von Basel zu schicken und sie freundlich und ernstlich zu bitten, dass sie Stör bei ihnen bleiben und ihn seinen ehelichen Handel, nach seinem Begehren, mit der heiligen Schrift zu verantworten gnädiglich zulassen. Stör wünschte seinen ungewohnten Schritt vor jedermann aus der heiligen Schrift als christlich, recht und gut zu rechtfertigen. Diesem Wunsche entsprach die Obrigkeit; sie liess ihm eine öffentliche Disputation zu. Dagegen blieb es bei der Absetzung von der Pfründe.[1])

Am Sonntag Invocavit, den 14. Februar 1524, schlug der Pfarrer von Liestal seine Thesen in Basel an, am Münster, an der Universität, wie auch an den Türen aller Stifte, Pfarreien und Klöster. Voraus erklärt er: nachdem er aus christlichem Gemüte zur Ehre Gottes, zur Entledigung seiner verletzten und beschwerten Konscienz, auch zu christlicher Besserung, angetrieben worden, den heiligen Stand der Ehe anzunehmen; da aber noch zu dieser Zeit solches nicht gebräuchlich sei und manche, im Wort Gottes noch nicht genug unterrichtet, Anstoss nehmen möchten, habe er die nachstehend angesetzten, in der heiligen Schrift begründeten Artikel oder Schlussreden zu verteidigen sich vorgenommen. Er bitte nun alle frommen Christen, besonders die, welchen es ihres Amtes und Standes wegen zukomme, um Gottes und christlicher Liebe willen, am nächsten Dienstag um 8 Uhr Vormittags im grossen Saal der Universität zu erscheinen und ihn aus der Bibel, wofern er geirrt hätte, eines Bessern zu unterrichten; er werde alles, wovon man ihn durch die Schrift überzeugen werde, mit aller Untertänigkeit und grossem Dank annehmen. Dann folgen fünf Sätze zu Gunsten der Ehe und wider die Unkeuschheit, besonders des geistlichen Standes.

---

[1]) Darüber unten. Man kann es auch aus den Diputationsakten (s. u.) herauslesen (was den Gesandten Liestals vor Rat zur Antwort geworden, sei nicht notwendig hier zu melden und der Versammlung sonst bekannt u. s. w., wogegen die Disputation gnädig zugelassen worden sei).

Dienstags den 16. fand die Disputation statt. Stör leitete sie ein. Er legte dar, was ihn zum ehelichen Stande gezwungen habe, erklärte unter Hinweis auf das Mandat der schriftgemässen Predigt seine Thesen und forderte die Gegner auf, ihre Einwände geltend zu machen. Zuerst rief er nacheinander allfällige Vertreter des Bischofs, des Domkapitels und der Universität auf, gleichviel ob sie als Gesandte anwesend seien oder bloss für sich persönlich reden wollen, dann die Priesterschaft ebenso und die ganze christliche Versammlung insgemein. Da sich niemand zum Worte meldete, bat er die anwesenden Freunde und Brüder, ihn allenfalls zu bestreiten oder ihm beizustimmen, und wandte sich dann persönlich an einzelne derselben.

So kamen die Verhandlungen in Fluss. Es beteiligten sich Oecolampad, Pellikan, Junker Hartmut von Kronberg, der Barfüsser Jakob Wirb, Meister Jakob Immeli der Leutpriester und Prädikant zu St. Ulrich, Meister Wolfgang Wissenburg am Spital. Alle Redner gaben den Thesen Beifall. Aber Stör empfand es als einen Mangel, dass die Gegenpartei fehle; er sah voraus, dass sie hinterher um so lauter widersprechen werde. Deshalb bat er seinen Freund Bonifatius Wolfhard bei St. Martin, sich anstatt der Widersacher zu stellen und ihm Gelegenheit zu geben, die üblichen Einwände zu widerlegen. Wolfhard übernahm zum Schein die Rolle des Gegners, erklärte aber daneben offen sein Einverständnis mit den Thesen und zeigte noch an Beispielen, wie die als unfehlbar angerufenen Konzilien dies keineswegs seien. Stör sprach seine Freude aus, dass sein Freund das geistliche Recht derart beleuchtet habe und alle Anwesenden erkennen können, was des Papstes Recht für ein Buch sei: „ein vermengtes Muss und ein gar wilder Gumpisch“ (d. h. Mischmasch), in sich selbst uneins, darum dem Untergang geweiht. Nachdem noch Meister Peter Frabenberger bei St. Alban im Sinne der Thesen gesprochen, auch Oecolampad einen besonderen gegnerischen Einwand widerlegt hatte, rief Stör die anwesenden Gemeindegenossen von Liestal auf, ob sie noch weiteren Aufschluss wünschen, und da von dieser Seite niemand reden wollte, konnte er die Verhandlungen schliessen. In seinem Schlusswort dankte er jedermann, stellte fest, dass die Priesterehe als göttlich und christlich erwiesen sei, und zeichnete noch anschaulich Schaden, Schande und Ärgernis, welche das Ehe-

verbot angerichtet habe, an Pfarrern, Konkubinen und Gemeinden, dass es genügsam zu erzählen ganz unmöglich sei. Wohl, sprach er, werden diese seine rauhen und scharfen Worte vielen Leuten nicht gefallen; dennoch seien sie wahrhaftig und nach Beschaffenheit des grossen Jammers und allerschädlichsten Ärgernisses gelind und zu wenig. „Gott wolle uns alle in seinem heiligen Wort erhalten; demselbigen allein sei Lob und Ehre von allen seinen Kreaturen zu ewigen Zeiten. Amen“!

So offen geht diese Zeit zu Werk auch in heiklen Fragen, und dabei so würdig, aus heiligem Eifer um Gottes Ehre, der Seele Seligkeit und des unverletzten Gewissens. Es ist ein Grosses um diese Wahrhaftigkeit.

Auf die Bitte von Freunden gab Stör die Akten des Gesprächs im Druck heraus[1]), „allein“, wie er sagt, „zur Offenbarung der göttlichen Wahrheit und um christlicher Liebe willen“. Sie erschienen zehn Tage nach der Disputation, mit dem Datum des 26. Februar. Gewidmet hat sie Stör dem Schultheiss und Rat seiner Vaterstadt Diessenhofen, an welche auch die Vorrede gerichtet ist. Mit Spannung wurden sie in weiten Kreisen aufgenommen.[2])

Wenn der Basler Rat den Liestaler Pfarrer nicht wieder zu seiner Pfründe gelangen liess[3]), so lag, trotz der bewilligten Dis-

---

[1]) Original Stadtbibl. Zürich V, 156₂₄. Titel bei Weller Nr. 3180. Abdruck in Füsslins Beitr. II 151-227. Eine so wichtige und gut geschriebene Quelle wollte ich möglichst selbst sprechen lassen: man wird es, besonders im Anfang, am Stil erkennen. Auszug der Akten bei Bullinger I 152-55. Kurze Erwähnung der Sache Basler Chroniken I 445 (hier und I 394 über die weiteren Schicksale Störs) und ZwW. VII 333. Von Neueren vgl. Riggenbach in der Einleitung zu Pellikans Chronikon S. XXII f., besonders aber Paul Burckhardt, Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525, S. 13 f.

[2]) Oecolampad an Zwingli, 23. Februar: die Akten werden bald gedruckt sein, ZwW. VII 333.

[3]) P. Burckhardt a. a. O. sagt, der Rat habe den Nachfolger Störs nach Liestal geschickt, und es scheine, dass er über die Pfründe, deren Kollator das Domstift war, verfügt habe. Nach einem Brief im Archiv Liestal, Lade 3 Nr. 14 (mir in Kopie gütigst mitgeteilt von Herrn Pfr. Gauss), datiert Dominica ante Mathei (18. Sept.) 1524, von Schultheiss und Rat zu Liestal (an den Rat zu Basel) verhielt es sich damit so: Es erschien in Liestal Herr Hans Brunwiler von St. Gallen und er gab vor, wie er von den „Häuptern“ in Basel an Sch. u. R. L. gewiesen. Diese werden berichtet, er habe eine gute Zeit zu St. Alban und St. Joder gedient, und nehmen an, er sei dem Rat zu Basel „wohl erkannt“. Nun habe er das Gotteswort zwei Sonntage zur Zufriedenheit von Sch. und R. und ganzer Gemeinde verkündet. Man bitte, ihnen denselben „zu verwilligen und noch zu zyt unbestettiget zu vergönnen“ etc. — Laut Hrn. Pfr. Gauss war Brunwiler bis 1529 Pfarrer in Liestal; er habe sich offenbar mit der Neuordnung der Dinge nicht befreunden können.

putation, der Grund an Störs Schritt selber: man wollte eben noch keine verehelichten Priester. Es zeigt sich hierin, was sich seit Ende 1523 überall, bis zu einem gewissen Grade selbst in Zürich, beobachten lässt: so lange und so weit es beim Worte, bei dem Evangelium als Lehre blieb, mochten die meisten Obrigkeiten die neue Richtung wohl leiden, ja sie grundsätzlich gutheissen und fördern; aber sowie es zur Anwendung des Wortes auf das kirchliche Leben kommen wollte, wurden sie stutzig, hielten zurück und schritten ein. So freudig in den Städten die Bewegung fortgeschritten war, jetzt stand man am Rubikon, den man nicht zu überschreiten wagte. Es ist das Ergebnis dieser allgemeinen Stimmung, wenn seit Anfang 1524 die Tagsatzung sogar dazu kam, der Reformation überhaupt entgegenzutreten und mit den Versuchen begann, sie zu unterdrücken. Man kann sich, auch ohne dabei an direkten eidgenössischen Druck zu denken, schon aus der überall sichtbaren Stimmung heraus, die in Basel anhebende Gegenwirkung wohl erklären.

Es gibt für diese noch andere Anzeichen als der Fall Störs.

Auch gegen seinen Kaplan, namens Sickenthaler, ging der Rat vor. Er legte ihn gefangen, „von wegen dass er überaus lutherisch sei und in Winkeln gepredigt, und dass er — offenbar zu Handen des neuen Leutpriesters Brunwiler — auf die Kanzel zu Liestal die Worte geschrieben habe: Lieber, predige nicht Lügen!“ Man entliess ihn zwar bald wieder; aber er musste schwören, nie wieder zu predigen, bei Entzug der Pfründe; ja es scheint, dass er dann wirklich abgesetzt worden ist.[1]) Überdies veranlasste die Obrigkeit in Liestal eine Untersuchung gegen Übertreter der Fastengebote. Schultheiss und Rat suchen die Sache als unerheblich darzustellen: sie haben, schreiben sie nach Basel, nicht einmal etwas davon gewusst; erst auf Erkundigung hin ergebe sich, dass Etliche, wiewohl wenige, „ungefährlich und zum Teil auch nicht geständig“, am Aschermittwoch und am Donnerstag darnach Fleisch, Eier und Kutteln „möchten gegessen haben“; doch finden sie es für ratsam, anzufragen, ob sie weiter nachforschen sollen.[2]) Schliesslich wurde

[1]) P. Burckhardt a. a. O. S. 14 f.

[2]) StA. Basel, Kirchenakten A. 1 (Relig.-Sachen 1501-29) S. 14, Schulth. und R. von Liestal an BM. und R. zu Basel, 4. März 1524. Vgl. P. Burckhardt a. a. O.

dann der seiner Pfründe entsetzte Stör noch weiter gemassregelt; er musste Liestal verlassen, am 26. Juli 1524. Ein Mann war gefangen gesetzt worden, weil er mit Stör „etliche Reden gehabt, die wider der Herren Befehl und nicht zu Frieden gedient haben".[1] In der Stadt Basel selber tat wohl, wer sich vor allzu freimütigen Reden in Acht nahm. Der Brotbäcker Jakob Hurling hatte bei einem Begräbnis sich über das Kreuz „mit dem eisernen Götzen darauf", über das Kerzenbrennen am hellen Tage, über die Priester wegwerfend geäussert; die Stifter des Salve hatte er Schelmen und Bösewichte geheissen, da es nach dem Gesetz Gottes Abgötterei sei, Maria zu ehren und man ihr selber keinen Gefallen daran tue: „aber ihr liebes Kind, der sei unser Gott und den soll man ehren"; ferner hatte der Bäcker gerügt, dass man die Gottesgaben verkaufe, da doch Gott der Herr den Menschen alles, dessen sie not seien, umsonst gebe; die Priester seien „Herrgottsfresser" und wollen von Messehalten und Irrtum nicht abstehen, da doch laut Paulus der Herr allen das Abendmahl ausgeteilt und so alle zu Priestern gemacht habe. Es war gerade am Tage der Stör'schen Disputation, als man den Mann verhörte. Es sei ihm, sagt er, wohl bekannt, dass ihn die Priesterschaft hasse und verklage; doch traue er ihr tätliche Anschläge gegen sich nicht zu und bitte „als torechter, unbesinnter" Mann um Verzeihung.[2]

So entschieden nun der Rat der evangelischen Bewegung gewisse Schranken zog, so bestimmt schützte er, im Geiste seines Mandates, das Recht, die göttliche Wahrheit durch das Wort der Schrift an den Tag zu bringen. Geordnete Verhandlungen darüber liess er nicht nur zu, er begünstigte sie gegenüber feindseligem Widerstand. So kam es gleich nach der Disputation Störs zu einem neuen Gespräch, auf Wunsch Farels.

Mit Wilhelm Farel tritt ein Mann zum ersten Mal in der schweizerischen Reformationsgeschichte auf, der nachmals in den welschen Gebieten Grosses gewirkt hat. Geboren im Jahr 1489 aus adeliger Familie zu Gap in der Dauphiné, trat er in Paris und dann in Meaux den reformatorisch gerichteten Kreisen eines Faber

---

[1]) P. Burckhardt a. a. O. S. 14.

[2]) StA. Basel, Kirchenakten A. 1. S. 18. Die Beerdigung war die des früher erwähnten Dr. Wonnecker. Datum des Verhörs Martis post Invocavit 1524. Urteil unbekannt. Herzog I 277 hat den falschen Namen Jacob Himeli.

Stapulensis und Briçonnet nahe. Einer der energischen Charaktere, die, was sie sind, ganz sind, wurde er aus einem eifrigen Anhänger der alten Kirche ein ebenso feuriger Bekenner des Evangeliums. Er warb für dasselbe in seiner Heimat unter Verfolgungen, bis er sich flüchten musste. So kam er, wie noch andere seiner Landsleute, nach Basel. Oecolampad nahm sich seiner an. Um dem Evangelium auch hier beizustehen, anerbot er sich zu einer Disputation. Mit Erlaubnis der Obrigkeit schlug er dreizehn Thesen an und lud auf den 23. Februar zum Gespräch ein.[1])

Farel leitet seine Thesen mit einigen Worten ein. Es sei, sagt er, erste Christenpflicht, die lautere Wahrheit, die Christus selber sei, mit hohem Fleiss und Ernst zu ergründen. Er wolle nun zu seiner eigenen und des Nächsten Erbauung etliche Propositionen vorhalten, über die Summe christlicher Freiheit und die Tyrannei menschlicher Satzungen, und fordere jedermann, besonders Hirten und Lehrer, Doktoren und Anhänger der päpstlichen Dekreta, auf, zu den Thesen zu reden, und zwar aus christlichem Herzen, damit das Wort Gottes überhand nehme.

Auf den ersten Blick kann es scheinen, als folgen die Thesen keinem logischen Gedankengang.[2]) Man beachte indessen, dass Farel einfach in zweimal sechs Thesen, zuerst auf den Clerus, dann auf die Laien angewandt, den Grundgedanken ausführt, den er in der ersten These voranstellt: die von Christus vorgezeichnete Lebensregel ist die vollkommene, und es gebührt sich nicht, etwas hinzuzusetzen oder hinwegzunehmen. Von da aus verwirft Farel beim Clerus den erzwungenen Cölibat, die judaistische Unterscheidung der Kleider, Speisen und Zeremonien, das heidnische Geplapper der Gebete, die Verkehrung von Christi Geboten in Ratschläge und umgekehrt, das Predigen nach Gefallen der Menschen um Gewinnes willen, und fordert, dass der Priester nicht faul sei, sondern die Schrift studiere und sein Amt verwalte als Predigtamt, aufrichtig und ohne Menschenfurcht. Von allen Christen wird

---

[1]) Über die Disputation Vieles in den Basler Chroniken I 39-45. Die Thesen deutsch abgedruckt ebenda S. 40 (42), lateinisch bei Herminjard I 193, auch in m. Aktensammlung Nr. 501, hier mit begleitenden Zeilen Oecolampads und Wolfharts an Zwingli.

[2]) Vgl. Herzog I 151 f. C. Schmidt, Farel und Viret (in den Vätern und Begründern der ref. Kirche, IX. Elberf. 1860) sagt sogar S. 4: „Man sieht, es herrscht in der Aufeinanderfolge dieser Sätze noch bedeutende Konfusion“ u. s. w.

gefordert, dass sie ihre Seligkeit aus dem Glauben suchen, nicht aus eigener Kraft und Gewalt und freiem Willen, was Überhebung und Selbstvergötterung ist und blind macht. Das Gebet sei das um die Gabe des Geistes, alles Opfer allein Gott dargebracht. Wer gesund ist am Leibe, soll, ausser er widmet sich ganz dem Predigtamt, gemäss dem Spruch des Apostels mit der Hand arbeiten. Ein Christ hütet sich vor allem, was ihm nicht der Geist eingiebt, vor Fastnachtspielen, vor Gleissnerei in der Fasten, vor den Götzen. Das christliche Volk soll alles abwerfen, was jüdischen Satzungen und Bürden gleichkommt und christliche Freiheit niederdrückt. Wir sollen alles durch Christus regieren lassen, nicht durch den Aberglauben an die Herrschaft der Gestirne und andere Elemente. So würde aller Hader und Zank schwinden und der Friede, der allen Sinn übertrifft, in unseren Herzen wohnen.

Die Obrigkeit hatte das Gespräch bewilligt, nachdem Rektor und Regenten der Universität Farels Gesuch abgewiesen hatten. Auf erfolgte Bewilligung hin liessen Heinrich von Schönow, Doktor der geistlichen Rechte und in geistlichen Sachen bischöflicher Vikar, dann auch Rektor und Regenten der Universität, Mandate und Edikte ausgehen, durch sie allen Priestern, Studenten und Verwandten der hohen Schule bei Strafe des Bannes und des Ausschlusses von der Universität, die Teilnahme zu verbieten. Dadurch wurde die Disputation am 23. Februar unmöglich gemacht. Aber jetzt trat der Rat auf und verhalf Farel zum Ziel.

Der Rat nennt seinen Erlass[1]) eine getreue Warnung. Er führt eine deutliche Sprache. Noch immer, sagt die Obrigkeit, herrschen zwiespältige Meinungen auf den Kanzeln und im Volke. Nun haben vergangener Tage, als etliche Gelehrte und Sachverständige mit Bewilligung des Rates öffentlich, und zwar in der Universität, disputieren wollten, die Oberen der Universität durch schwere Mandate, namentlich gegenüber ihren Angehörigen, solches verhindert. Das gleiche sei auch im Falle Farels geschehen. Und doch seien diese und andere Universitäten vornehmlich darum aufgesetzt und gestiftet, damit man von einander Bericht empfange und ein Jeder sich göttlicher Wahrheit und evangelischer Lehre

---

[1]) Druck, in den Antiq. Gernlerianae I. Er ist in den Basler Chroniken I 42-44 wiedergegeben. Ein Originaldruck, 2 Bl. 4°, mit den Artikeln Farels, ebenfalls 2 Bl. 4°, auf der Stadtbibliothek Zürich Gal. V, 156 25.

möglichst gleichmässig wisse zu gebrauchen. Die Herren der hohen Schule sollten also „billiger denn billig“ geneigt sein, solche Verhandlung zu fördern, dem gemeinen Volk zu nutz, damit es sein Leben bessere und sein Seelenheil dadurch empfange. Ihren Widerstand erachte der Rat als geschehen zu Verachtung und Schmach seines Beschlusses, und er habe dadurch grosses Bedauern empfangen. Darum beschliesst er jetzt, es habe sich jedermann, zuvor Seelsorger, Prädikanten, Priester, Studenten und Verwandte der Universität, unangesehen der Verbote, an der Disputation zu beteiligen, um wahren Bericht der heiligen göttlichen Lehren und Schriften zu vernehmen. Jedermann aber ohne Ansehen seines Standes, besonders den von Rat und Stadt Verpfründeten und sonst Belehnten, wer immer solche Disputation oder Personen, zumal Geistliche, an der Teilnahme zu verhindern sich unterstünde, dem soll hinfür Mahlen, Backen und feiler Kauf abgeschlagen sein und den von Rat und Stadt Verpfründeten oder Belehnten sollen ihre Pfründen und Lehen entzogen werden.

So fand denn das Gespräch doch noch statt. Die altgläubigen Gelehrten hielten sich fern. Doch habe, wird berichtet, eine grosse Zahl Volkes zugehört, von Geistlichen und Weltlichen. Auch sei viel Gutes davon gekommen; viele „Sekten und Zeremonien“ seien abgegangen, christliche Lehrer davon auferstanden, und es habe das Wort Gottes sehr zugenommen.[1])

Farel selbst aber ging jetzt zu eifrig vor. Er begann öffentliche Vorlesungen für die Jugend, aus Dankbarkeit, wie er sagt, gegen die Stadt, die ihn so freundlich aufgenommen; aber er reizte damit die Gegner und musste wieder abbrechen. Dann hielt er auf Anhalten frommer Leute etliche Predigten. Da auf einmal — es war um Pfingsten —, am Vorabend einer neuen Predigt, erhielt er vom Rat den Befehl, noch desselben Tages die Stadt zu verlassen, man meint auf Anstiften des Erasmus, den er einen Bileam gescholten hatte. Er wandte sich nach Strassburg und schloss sich dort Butzer und Capito an.[2])

---

[1]) Basler Chron. I 45. Der Tag des Gesprächs ist unbekannt. Genaueres über den Verlauf fehlt, zumal Oecolampad in seiner Nachschrift zu den übersandten Thesen (in m. Aktens. Nr. 501) Zwingli für das Einzelne auf den mündlichen Bericht des Boten verweist.

[2]) Nach R. Stähelin, Art. „Farel“ in Herzogs Realenzykl. 3. Aufl. V 762 ff. vgl. Herzog I 253.

Wie begierig viele bürgerliche Kreise Basels nach evangelischer Lehre waren, ersieht man auch aus einem Ansinnen, das im gleichen Monat Februar, da die Disputationen stattfanden, an die Barfüsser gerichtet wurde. Über siebenzig der besten und reichsten Bürger, bisherige Gönner des Klosters, zum grossen Teil Ratsherren, sogar der Oberstzunftmeister, wünschten für sich und andere, es möchte anstatt der vielen Horen und Messen täglich um 8 Uhr des Morgens eine halbstündige Predigt über das neue Testament gehalten werden. Pellican, Lüthart und einige andere gelehrte Brüder waren bereit, den Wunsch persönlich zu erfüllen; aber die Mehrheit des Konvents fürchtete sich: am Werktag predigen sie lutherisch; man müsse zuerst den Provinzial fragen. Die Gesuchsteller wurden ungehalten und entzogen dem Kloster ihre Almosen. Pellican war dadurch genötigt, was er persönlich einnahm, für sich zu behalten, nachdem er es bisher mit den Brüdern geteilt hatte. Die Gemeinschaft des Lebens löste sich so immer mehr auf. Dazu kam, dass der seit Herbst 1523 für Pellican eingetretene Guardian wegen eines sittlichen Fehltrittes abgesetzt werden musste. Bereits lassen die ganzen Zustände ahnen, dass die Tage dieses und der anderen Klöster gezählt sind. Aber bis es von Seiten der Obrigkeit zu Taten kam, hatte es noch seine gute Weile.[1])

Angesichts der zögernden, vermittelnden Haltung des Rates muss man notwendig die Schwierigkeiten in Anschlag nehmen, welche Basel aus seiner eidgenössischen Stellung erwuchsen.

Wir kennen bereits den Handel wegen des Leutpriesters in Riehen, Ambrosius Kettenacker, und wissen, dass die Tagsatzung entschieden hatte, der Abt von Wettingen, als der Kollator der Pfründe, müsse an seinem Wohnort prozessiert werden. Sie wünschte auch, dass Basel den Leutpriester massregle; aber der Rat wollte ihn weder gefänglich einziehen, noch strafen. Jetzt befahlen die Eidgenossen dem Abt, den Belehnten von der Pfründe zu entfernen, am 27. Januar 1524. Dagegen wehrte sich Basel: es ersuchte den Abt, das nicht zu tun und auf Bericht zu warten, auch zu betrachten, dass das Eigentum des Klosters in der Stadt stets wohl beschirmt worden sei; auch bei den Eidgenossen wurde

---

[1]) Pellican, Chron. S. 95 f. Es wurde später den Barfüssern die Leitung von Gnadenthal entzogen. Darüber und über ähnliche Beschlüsse gegenüber andern Klöstern unten.

Fürbitte eingelegt, an der Tagsatzung vom 16. Februar. Alles war umsonst. Basel musste sich doch zur Bestrafung des Priesters entschliessen; man setzte ihn drei Tage und Nächte gefangen und nahm ihm das Versprechen ab, seine Haushälterin zu entlassen. Allein die Tagsatzung erfand am 9. März, das sei zu wenig gestraft, und es bleibe dabei, dass der Abt den Priester zu entfernen und dass dieser beim Bischof oder bei den VIII Orten Recht zu suchen habe. Dabei liess Vogt Hug von Luzern verletzende Worte über Basel und seine Boten fallen; er wärmte den Handel mit Adam Petri wieder auf: es sei den Baslern wohl mit solchen Schelmen und Bösewichtern! Basel versuchte es nun noch einmal beim Abt, am 13. März: er möge den Priester auf der Pfründe lassen, um nicht einen einzusetzen, den Gemeinde und Obrigkeit nicht wollen, und als der Abt natürlich auf den ihm gewordenen Auftrag verwies, wandte sich der Rat mit einem scharfen Schreiben an die Tagsatzung vom 21. März; überdiess liess er diese aus Unwillen unbeschickt. Aber es kam nur eine neue Mahnung an Basel, den Pfaffen zu entfernen, damit der Abt über die Pfründe verfügen könne, am 20. April; dann, als der Abt sich beschwerte, Basel kehre sich nicht an die Abschiede, wird dieses angehalten, zu verschaffen, dass Kettenacker seinem Versprechen gemäss dem Abt zu Recht stehe. Endlich musste sich der Rat entschliessen, eine Untersuchung anzuheben. Kettenacker hatte sich wegen angeblicher Schmähung der Mutter Gottes zu rechtfertigen. Er legte eine Verteidigungsschrift ein, vier Artikel, von denen zwei Lehre und Wandel betreffen, zwei die Schmähung von Christus und Maria, und verlangte überdies ein Zeugenverhör. Dieses fand am 18. Oktober statt. Die zahlreichen Zeugen aus der Gemeinde traten wacker für ihren Pfarrer ein. Er habe Maria nicht ein liederliches Weib gescholten, sondern nur gesagt, Christus habe Sünder und liederliche Weiber in seinem Geschlechte gehabt und von ihnen wollen geboren werden, um aller Menschen Sünde hinzunehmen; es seien also „Adam und die Voreltern“ gemeint gewesen, nicht Maria. Noch einmal mahnten die Tagherren die Stadt, sich des Pfaffen nicht mehr anzunehmen und dem Abt freie Hand zu lassen, vorbehalten das Ergebnis der Untersuchung, am 23. November. Dann erschien, mit einer Botschaft des Abtes, Ammann Stocker von Zug, um an der Gerichtsverhandlung im Namen der Eidgenossen teilzu-

nehmen. Die Gegner unterlagen und wurden als Verleumder um 70 Gulden gebüsst. Die äbtische Botschaft beklagte sich freilich über parteiisches Gericht, und der Abt übergab die Sache den Eidgenossen, am 25. Januar 1525. Diese kamen aber nur zu dem aufschiebenden Beschluss, es sei vorerst zu beraten, ob man den Pfaffen lassen oder wie man dem Abt und Gotteshaus für den Fall zu Hülfe kommen wolle, dass sie um Verbesserung der Pfründe angesprochen würden. Am 10. Februar wird der Handel auf der Tagsatzung noch einmal gestreift; es scheint aber, dass schliesslich Kettenacker gewonnen hat: er blieb Pfarrer von Riehen.[1])

Ein anderer verdriesslicher Handel betraf den Basler Buchdrucker „Veltin" — es ist wohl an Valentin Curio zu denken —, den Tochtermann des angesehenen Zunftmeisters Jakob Meyer. Die Tagsatzung erfuhr am 20. April 1524, Veltin habe unter andern ungeschickten Reden geäussert, er wünsche, dass die Eidgenossen, die nach Mailand gezogen seien und noch ziehen, erstochen würden und keiner mehr heimkomme. Der Buchdrucker flüchtete sich. Basel wurde beauftragt, den Mann an Leib und Gut zu strafen; falls er, wurde noch beschlossen, irgendwo in der Eidgenossenschaft betreten würde, soll er verhaftet und gestraft werden. Als man dann bald darauf Basel anfragte, ob die Strafe vollzogen sei, kam eine allgemein gehaltene Antwort. Erst auf weiteres Verlangen meldete Basel, es habe in der Sache eidliche Kundschaft aufgenommen und, obschon sich dabei die angeblichen Äusserungen nicht erfunden, den Mann streng bestraft; bei dieser Auskunft mögen es aber die Eidgenossen bewenden, den Handel ruhen und die Stadt bei ihrer Gerechtigkeit bleiben lassen. Auf diese nachdrückliche Forderung stand endlich die Tagsatzung von Weiterem ab.[2])

Noch war die Härte, mit der die Eidgenossen in dem Handel wegen Adam Petri vorgegangen waren, den Baslern unvergessen. Die eben erzählten weiteren Konflikte mussten sie gleichfalls zur Vorsicht mahnen. Seitdem sich die Tagsatzung so scharf gegen

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 362. Strickler I Nr. 750. Eidg. Abschiede a. a. O. 372. 383 f. 386. 390. Strickler I Nr. 753. Linder, Ambrosius K. S. 13-14. Abschiede S. 390, dazu 407 (am Schluss von Nr. 173). 414. 453. Linder S. 21-32. Abschiede 532. 570 u. 582, wozu Linder S. 32-33. Das Zeugenverhör im Staatsarchiv Basel, Kirchenakten A. 1 p. 7-11 (mit, wie mir scheint, zutreffender moderner Ergänzung einer defekten Stelle in der beigelegten Kopie).

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 412. 419. 437. 439.

die evangelische Bewegung gekehrt hatte, wagten sie es nicht, offen für diese einzutreten; sie begnügten sich, mit andern Ständen vermittelnd einzuwirken.

So gleich anlässlich der gemeinsamen eidgenössischen Botschaft nach Zürich im Februar 1524. Basel will mithalten, aber nur, wenn alle Orte sich beteiligen, und bloss um Mittler zu sein und zu verhüten, dass nichts Rauhes geredet werde. Als die Tagsatzung am 20. April beschloss, die Missbräuche der lutherischen Sekte auszurotten und Zürich hierauf bei den einzelnen Orten anfragte, was es von ihnen zu gewärtigen habe, da erklärte Basel: seine Boten haben so, wie der Beschluss abgefasst sei, nicht zugestimmt; die Schreiber haben, wie auch schon, die Feder etwas weiter laufen lassen, als die Meinung gewesen, und man fühle sich, gleich Zürich, durch die Fassung „etwas bedrückt"; denn von dem wahren Wort Gottes, der heiligen Schrift, dem heiligen Evangelium abzutreten, dem widrig zu sein oder das hinterstellig zu machen, sei Basels Fürnehmen durchaus nicht, sondern es wolle demselben, laut früher ausgegangenem Mandat und wie guten, standhaften Christen wohl gebühre, festiglich anhangen. Demgemäss wollte dann auch Basel nicht die vom Luzerner Tag des 11. Mai verlangte runde Erklärung abgeben, dass es die lutherische Lehre verfolgen wolle, sondern verwies auf sein Mandat der schriftgemässen Predigt und fügte überdies bei, es wolle den Bischof von Konstanz nicht hindern, ein gemeines Mandat zu erlassen, werde aber dasselbe in Basler Gebiet nicht verkündigen lassen. Auch an der gemeinsamen Botschaft im Juli nach Zürich, Schaffhausen und Appenzell beteiligte sich Basel nur unter der Bedingung, dass „gute, freundliche Meinungen mit ihnen gehandelt und geredet werden", und nur mit den Obrigkeiten selber, nicht mit den Gemeinden ihrer Ämter und Vogteien. Anlässlich des Ittingersturms sprach Basel seine Genugtuung aus, dass die Zürcher sich ernstlich bemühen, die Unruhe gütlich abzustellen, und anerbot ihnen, als den „geliebtesten Freunden", seine guten Dienste. Von der Zuschrift, welche die Orte im September wegen Hubmeier nach Schaffhausen richteten, hielt sich Basel fern und stellte sich von da an immer deutlicher auf die Seite der evangelischen Stände: es bemühte sich an der Seite Zürichs und Schaffhausens um das Schicksal von Waldshut und um ein Bündnis mit Strassburg, an

der Seite Schaffhausens und Appenzells um Vermeidung eines Rechtsganges der IX Orte gegen Zürich und um einen gütlichen Vergleich; mit denselben Orten entzog es sich auch den bekannten Luzerner Artikeln.[1])

Man begreift, dass diese Haltung gelegentlich zweideutig erscheinen konnte. Die altgesinnten Stände wurden mit Basel je länger je unzufriedener. Das kam zum Ausdruck, als die VI Orte um den Jahreswechsel 1524/25 ihre Botschaft bei den vermittelnden Orten herumgehen liessen. Sie brachten noch etliche besondere Artikel an: namentlich haben die Basler Boten zu allen Tagen geredet, Basel halte seine alten Satzungen und Ordnungen; aber man sehe jetzt wohl, wie das geschehe: wer an verbotenen Tagen Fleisch esse, werde nicht nach Verdienen gestraft; beweibte Pfaffen und vertriebene werden geduldet; viel und mancherlei, besonders Schand- und Schmachbüchlein, werde gedruckt, ohne dass die Verfasser ihre Namen darunter setzen; etliche Reichsstädte wollen Bündnisse oder Verstände mit Basel machen, wovor es sich hüten soll. Der Rat antwortete einfach, er werde die Bünde wie bisher treulich und ehrlich gegen allen Orten halten und keinen ausschliessen, am 7. Januar 1525.[2]) Was übrigens die Druckerpresse betraf, so war bereits am 12. Dezember vorher eine Zensurbehörde bestellt worden, ohne deren Zulassung nichts, weder latein, hebräisch, griechisch, noch deutsch, gedruckt werden durfte und bei schwerer Strafe mussten die Drucker ihre Namen auf die Büchlein drucken.[3])

Der langsame Fortschritt, welchen die evangelische Sache während des Jahres 1524 in Basel nahm, spiegelt sich auch in dem Wirken und den Stimmungen Oecolampads während dieser Zeit.

Oecolampad erscheint jetzt schon als der bedeutendste Führer der Evangelischen in der Stadt. Er begann seit Ende 1523 im Zusammenhang über biblische Bücher zu predigen. Wie gleichzeitig Kessler in St. Gallen, so war auch er von Freunden ersucht worden, den 1. Johannesbrief auszulegen; sie begehrten über

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 375. 412. 419. 420. 421. 454. 466. 490. 522. 530. 533-34. 536. 543 f. 551. 570. 583. 602. 609. 613.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 551 f.

[3]) StA. Basel, Schwarzes Buch (Ratsbücher A. 6) S. 5^b. Auch Erkanntnisbuch III S. 214b—15 (danach abgedruckt bei Riggenbach, Pellicans Chron. S. 196).

den Glauben unterrichtet zu werden, der in der Liebe tätig ist. Der Prediger fand so Gelegenheit, auf die Grundfragen der Lehre einzugehen. Seine Art ist mehr als bei Zwingli die des Gelehrten; mehr gründlich aufbauend als hinreissend setzte sie aufmerksame Zuhörer voraus. Schöne, einschlagende Stellen fehlen doch auch nicht, so wenn es heisst: „Vermöge unseres Glaubens trachten wir dahin, nicht allein Christi Leben nachzuahmen, sondern auch, dass Christi Leben in uns sei. Demnach mögest du nicht mehr sagen: ein Riese ist Christus, und wir sind Zwerge. Habe Glauben, so wirst du selbst ein Riese“. Dabei greift der Prediger die Lehren und Bräuche der Kirche oft scharf an, besonders aber die Klöster mit ihrem üppigen Leben, ihrer erdachten Askese, ihrer Vergötterung der Ordensstifter. Eine Reihe der streitigen Fragen jener Tage wird kritisch beleuchtet, die Werkheiligkeit, Marien-, Heiligen- und Bilderdienst, Ablass, Ohrenbeichte, Messopfer, die lateinische Kirchensprache, der übertriebene Anspruch der Kirche auf Heilsvermittlung; aber mit dem Niederreissen geht auch immer das Aufbauen Hand in Hand, aus dem Reichtum des göttlichen Wortes. Oecolampad arbeitete diese Predigten lateinisch aus und widmete sie dem Bischof und seinem Koadjutor, im Juni 1524. In dem Vorwort rechtfertigt er seine strafende Predigt mit den verdorbenen Zuständen der Kirche und klagt bitter über die Feinde des Evangeliums an der Universität. Bald belebt ihn die Hoffnung, so schwer ihm seine Aufgabe vorkommt; bald dünkt ihn, er würde unter den Türken mit mehr Erfolg predigen, und denkt daran, Basel zu verlassen.[1]) Als er Ende Juli zur Erklärung der Genesis und des Hebräerbriefes überging und Heiligen- und Bilderdienst angriff, wurde er vor Rat verklagt; doch anerkannte dieser seine Mässigung.[2]) So war noch keine Rede davon, dass man an kirchliche Reformen denken konnte: „Wir sind hier auch gar zu untätig, geben keine Probe in Beseitigung der Zeremonien“, schreibt Oecolampad am 21. November an Zwingli.[3])

Bessere Aussichten taten sich erst mit Anfang des Jahres 1525 auf. Nur darf man auch jetzt noch keine entschiedene Wendung erwarten. Es blieb in der Hauptsache bei der bisherigen zögernden

[1]) Herzog I 278 f.
[2]) Herzog I 276.
[3]) ZwW. VII 369.

Haltung des Rates. Wohl sind in einigen Fällen Eingriffe der Staatsgewalt in kirchliches Gebiet vorgekommen; aber sie bedeuten zum Teil nur eine Fortsetzung und ein Wiederaufleben der längst praktizierten Staats-Kirchenpolitik, ausgenommen etliche Massregeln wegen der Klöster.

Ein Vorspiel ereignete sich schon im Oktober 1524. Der Rat hatte den Domherrn Jost von Rynach wegen Entführung einer Bürgerstochter gefangen gesetzt. Es erschienen deshalb am 13. des Monats drei Abordnungen, um sich für ihn zu verwenden, zwei im Namen des Stifts mit Beschwerde, eine von Verwandten mit Fürbitte. Der bischöfliche Koadjutor Nikolaus von Diessbach mit etlichen Räten des Stifts liessen durch ihren Kanzler vortragen, die Verhaftung, deren Grund sie nicht wissen, verwundere sie „hoch und beschwerlich“, weil sie gegen alles Herkommen und die Freiheit des Stifts, sowie das gemeine Recht gehe, wonach der Koadjutor die ordentliche Obrigkeit für strafbare Domherren sei. Die Gesandten der Domherren machten gleichfalls das unerhörte, ihnen „unleidliche“ Vorgehen geltend und wiesen besonders darauf hin, wie ihnen allen grosses „Gespei“, Gelächter und Nachteil bei der Gemeinde erwachse, nachdem ihnen schon bisher allerlei Schmach „mit anreizigen Speiliedern, nächtlichem Geplärr, Geschrei und Tratzungen“ widerfahren sei. Der Rat verwies die Parteien zunächst auf rechtlichen Austrag der Sache vor den Sechsern und vor Schultheiss und Stadtgericht, zugleich ihnen den Grund der Verhaftung meldend; zwei Tage darauf liess er den Gefangenen gegen Bürgschaft der Verwandten, dass sich derselbe binnen vierzehn Tagen mit dem Rat gütlich abfinde, wieder frei, und bei einem späteren Vorstande führte er die Sache damit zu Ende, dass er dem Missetäter sein Vergehen „versich und gütlich nachliess“, doch nicht ohne den Befehl, „dies alles zu künftiger Gedächtnis einzuschreiben“.[1])

Sehr entschlossen begegnet dann der Rat dem Koadjutor und Domkapitel am 28. Januar 1525. Es handelte sich um Besetzung einer Kaplaneipfründe am Stift, die im sogenannten Papstmonat ledig geworden war. Der Rat verlieh dieselbe einem geborenen Basler und beschloss, das Stift habe „bis auf die Zwölf zu Mittagzeit und

---

[1]) Schwarzes Buch 2b—5. Endurteil Samstag vor Allerheiligen. Auch Erkanntnisbuch III p. 212—213.

ohne längeren Verzug" zu erklären, ob es dem Belehnten „Possess" geben wolle oder nicht; solche Pfründen wolle der Rat überhaupt jeweilen selbst besetzen, und das Stift habe sich derselben „hinfür gänzlich zu müssigen, abzutun und nicht anzunehmen".[1])

Auch dem Kapitel St. Peter musste der Rat entgegentreten. Obwohl die dortigen Pfründen freie Lehen des Rates waren, hatten die Chorherren in eigenmächtig aufgesetzte Statuten Bestimmungen aufgenommen, welche dieselben zu ihren Gunsten beschwerten; so musste ein Belehnter zwei Jahre am Einkommen „carieren und in Mangel stehen". Diese Beschwerden beseitigte der Rat durch Beschluss vom 25. März.[2])

In diesen Tagen begannen die ersten eingreifenden Massregeln bezüglich der Klöster. Man wird an Vorgänge erinnert, wie sie einst in Zürich am Grossmünsterstift und am Oetenbach statthatten.

Am 1. Februar übernahm der Rat das Stift St. Leonhard in das Eigentum der Stadt. Das kleine Kloster gehörte der Windesheimer Kongregation regulierter Augustiner Chorherren an und zählte einen Prior und sechs Konventualen. Prior war schon seit zwei Jahrzehnten oder länger Lukas Rollenbutz, ein Zürcher, Freund Oecolampads und Zwinglis; noch ist aus des letztern Bibliothek eine Schrift Franz Lamberts vom Jahr 1523 vorhanden, welche die Widmung des Priors trägt.[3]) Die Herren übergaben Kloster und Pfarrei mit allen Rechten, Einkünften, Kirchenzierden und Archivalien dem Rat der Stadt. Dieser nimmt sie und ihre Nachfolger dafür in Schutz, Schirm und Burgrecht auf, wogegen sie in der Stadt Sorgen und innerhalb der Ringmauer wie die Bürger hüten, wachen und reisen müssen. Die Mönche erklären sich willens, ihre Ordenskleider abzulegen. Im Ganzen soll es indessen bei der hergebrachten Ordnung bleiben, der jetzige Prior der Obere des Konventes sein und dieser ihm gehorsamen; doch mögen die

---

[1]) Schwarzes Buch 5b—7.

[2]) Schwarzes Buch 7b. Laut ihren Statuten „so sy selbs gemacht", muss ein Belehnter ein Jahr das Corpus, das andere Jahr der Niessung der Präsenz und Cottidian „carieren und in mangel stan". Auch Erkanntnisbuch IV p. 6.

[3]) Pellican Chron. S. 29 erwähnt R. als prior canonicorum d. Leonardi schon zum Jahr 1504. Die Schrift Lamberts mit der Widmung: Lucas rollenbutzius Huldricho Zwuinglio concionatori tigurine ecclesie dono misit, auf der Kantonsbibliothek Zürich III. O. 210c. Oecolampad erwähnt „Lucas" in einem Brief vom 30. November 1527 an Zwingli, ZwW. VIII 112; man ersieht dort seinen reformatorischen Eifer.

Konventherren im Kloster leben oder in besondere Behausungen ziehen. Sie sollen täglich Fronamt und Vesper singen, an Weihnacht und in der Charwoche Messe halten. Dem Prior wird etwa das doppelte Einkommen des Konventualen geschöpft. Schon vor der Übernahme des Stifts hatte der Rat demselben Pfleger gesetzt.[1]) In kleineren Verhältnissen war es eine Säkularisation wie etwa die „Reformation“ des Stifts Grossmünster vom Herbstmonat 1523.

Ähnlich wie Zürich einst am Oetenbach, so verfuhr nun bald, am 10. Februar 1525, der Basler Rat mit dem Steinenkloster: er schloss die Mönche von der Seelsorge bei den Nonnen aus und traf einige neue Ordnungen für deren Lebensweise. Die näheren Bestimmungen sind bemerkenswert. Die Räte erklärten, als Kastvögte und Schirmherren und um ihrer im Kloster „vermeintlich Gott dienenden“ Kinder willen wollen sie dem Hause zu Hülfe kommen, das durch die Mönche und die von ihnen und dem Provinzial gesetzten Beichtväter und Prädikanten grösslich beschwert werde. Sie ordnen daher an, dass die Dominikaner allen und jeden Verkehr mit dem Kloster abzubrechen haben, und dass die Schwestern beliebige Beichtväter, ausgenommen Dominikaner und Franziskaner, wählen mögen. Da es ferner „eben grüsslich zu hören“ sei, dass bisher keine Frau allein mit der andern reden durfte, sollen künftig die Schwestern am Radfenster oder im Kloster mit ihren nächsten Verwandten, am Radfenster auch mit andern ehrbaren Leuten, reden dürfen, ohne dass die bisher nötigen zwei oder drei Zeuginnen aus den Mitschwestern nötig sind. Das alte und neue Testament, welche ihnen von ihren Oberen und Beichtvätern verboten worden, sollen die Frauen kaufen, bestellen und lesen dürfen, dagegen zur Zeit noch nicht andere „Nebenbüchlein“, sie seien auch von Luther oder sonst von jemandem ausgegangen. Das der weiblichen Natur zuwiderlaufende Verbot von Eiern und Fleisch an Freitagen und Samstagen auch im Krankheitsfall wird, bezüglich des Fleisches wenigstens bei ärztlicher Verordnung, aufgehoben, nachdem sich die Schwestern beklagt haben, wie sie mit Essen „eben hart“ gehalten worden. Überdies soll, sobald Pfleger geordnet sind und

---

[1]) Basler Chroniken I 389 f. Lichtenhahn, Die Säcul. d. Klöster und Stifter Basels, Beiträge zur vaterländ. Geschichte. Herausgegeben von der hist. und antiquar. Gesellschaft zu Basel I 94—139.

sie die Rechnung gestellt haben, den Frauen der Austritt gestattet werden.[1])

Am 13. darauf beschloss der Rat noch weiter, es sei diese Erkanntnis auch in alle andern Frauenklöster zu geben[2]), und am Tag darnach nahm er die Bestellung und Erneuerungswahlen der Klosterpfleger vor.[3]) Bald erfuhr Zwingli, die Herren von Basel öffnen alle Klöster und geben jedem Austretenden das eingebrachte Gut aushin.[4])

So schwanden Sinn und Fähigkeit für das asketische Leben. Im Ganzen drang die reformatorische Stimmung immer mehr vor. Ein Zeichen ist das, dass Oecolampads Stellung bei St. Martin sich eben jetzt befestigte. Zwar blieb er, wie bisher, blosser Vikar bei geringen Einkünften und musste sich für erheblichere Neuerungen an das Gutheissen des Rates binden; aber man vertraute ihm nun doch das ganze Pfarramt an und kam seinen Wünschen überdies so entgegen, dass er von jetzt an des Gedankens an einen Wegzug von Basel sich entschlug.[5]) Noch besser bezeugt wird die wachsende evangelische Strömung durch das Verhalten des Rates. Er ist nachgerade in Verlegenheit, wie er der immer stärkeren Parteiung in Stadt und Land Meister bleiben und sich im Zwist der Eidgenossen in den Glaubenssachen verhalten soll. Bereits im Januar lag der Leutpriester Stucki von Rothenfluh gefangen, weil er die Heiligen umgestürzt und zerhauen hatte.[6]) Am 10. Februar lässt der Rat auf dem Tag zu Luzern eine „gemeine" Disputation anregen, sich der Zwietracht zu vereinen und dabei erklären, ihm in seiner Stadt sei es nicht gelegen, diese Zwietrachten und Irrungen länger zu dulden; darum habe er seinerseits bereits ein solches Gespräch von Gelehrten beider Parteien in Basel angesehen, damit man wieder zur Einigkeit komme. Dann, am 1. März, klagt er mit bitteren Worten über den Unwillen und Streit der Eidgenossen und über die unfreundliche Behandlung seiner Boten

---

[1]) Erkenntnisbuch IV S. 3—4. Decreta et mandata I S. 2—4. Kurz auch Basler Chron. I 388, wo die Namen zweier Pfleger. Vgl. Lichtenhahn a. a. O. S. 106 f.

[2]) ebenda.

[3]) Lichtenhahn a. a. O. S. 102.

[4]) Peter Füwrer (?) an Zwingli „post Invocavit" (März) 1525. StA. Zürich. E. I. 3. 2 (in ZwW. VII 385 nur Notiz).

[5]) Das Nähere gibt Herzog, Oecolampad I 283 ff.

[6]) Paul Burckhardt, Die Basler Täufer S. 15.

auf den gemeinen Tagen, während Einigkeit so nötig wäre.[1]) Noch am 22. April erlässt er wegen der religiösen Parteiung zu Stadt und Land eine Mahnung zu Ruhe und Frieden, und verspricht, diese Sachen beförderlich durch eine Disputation erörtern zu lassen.[2])

Wenn es dann doch nicht dazu kam, so trugen unerwartete Ereignisse die Schuld daran. Ende April und anfangs Mai erhoben sich wie anderwärts die Bauern. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit für eine Weile von der religiösen Bewegung abgelenkt.

---

[1]) Eidg. Abschiede IV 1 a. S. 584. 600.

[2]) Staatsarchiv Basel: Decreta et mandata. I S. 4 b-5. Auch Erkanntnisbuch IV S. 1. — Ebenso Antiquitates Gernler. I. Auch in den Manuscripta et impressa eccles. ex arca antistitis Basil. (bis zum Jahr 1525) der Univ.-Bibl. Basel.

Berichtigungen.

S. 185 Zeile 8 von unten lies lassen statt lasssen.
S. 185 Anm. 4 lies Stürler statt Stüler.
S. 193 Zeile 12 von oben lies Xylotectus statt Xilotectus.

Orts- und Personenregister.

Bearbeitet von Pfarrer **W. Wuhrmann** in Elsau.

A hinter der Seitenzahl besagt, dass der betreffende Name sich in der Anmerkung befindet.

A.

Aadorf 378.
Aarau 183. 189.
Aare 9. 146. 179.
Aargau 5. 183.
Ab der Rüti, Matthäus s. Altheer.
Abälard (Scholastiker) 55.
Aberli, Heinrich 65. 294. 301.
Adam, Pfarrer in Mollis 135.
Adelphi (Johann Müling) 115. 116. 117. 158. 225.
Aegeri 389.
Aemter, freie 5. 146. 248. 258.
Afrika 123. 295.
Agricola 115.
Albegg s. Einsiedeln.
Albis 108. 235.
Albisrieden 100.
Alciat 153 A.
Aldingen 175.
Aleander s. Salzmann, Jakob.
Allgäu 64.
Altheer (Ab der Rüti), Matthäus 122.
Altorf 191.
Altstätten (Rheintal) 384.
Altstetten (Kt. Zürich) 98 A. 113.
Am Ort (Vogt von Luzern) 254 A. 255.
Am Stein (von Bern) 279.
Amberg (Landvogt im Thurgau) 323.
Ambühl s. Collinus.
Amerbach, Basilius 156 A. 157 A. 168 A. 169 A.
Amerbach, Bonifacius 8. 148 A. 151 A. 153 A. 156 A. 168.
Amgrüt Joachim 60. 337. 338.
Ammann, Bartholomäus 197.
Ammann, Johann (Priester in Rifferswil) 72.
Ammann, Johann Jakob 29. 202.
Ammann, Rudolf 72.
Amos (Prophet) 374.
Amstein, Pelagius 122. 133. 370. 371.
Andelfingen 101.
Anna (Mutter Marias) 284.
Anshelm (Rüd), Valerius 52 A. 176. 180. 182. 184. 185. 188. 190. 206 A.
Anwyl, Ritter Fritz Jakob von 60. 79. 300. 378.
Appenzell 3. 6 A. 10. 92. 126–131 passim. 134. 217. 238 A. 251. 263. 275. 276. 279. 280. 282. 286. 288. 300. 305. 318. 357–363 passim. 365. 371. 376. 402. 403.
Appenzell (Hauptort des Kantons A.) 126. 130. 358. 360.
Apollinaris (Heiliger) 212 f.
Aquino, Th. v. s. Thomas von Aquino.
Arbon 147.
Aristoteles 128. 199.
Arth am Zugersee 70. 222. 231 f. 236 A.
Asien 123.
Au s. Einsiedeln.
Auceps, Aucuparius, Avienus s. Vogler, Johannes.
Augsburg 85. 142 A. 146.
Augustin (Kirchenvater) 330.
Aventicum 28. 195 A.
Avignon 68. 153 A. 168. 178.

B.

Bachmann, Balthasar 366 A.
Bachofen, Nikolaus 40.
Baden 4. 65. 70. 74. 75. 91. 139. 143 A. 147. 186. 190. 199. 211 A. 214. 215. 248. 275. 282. 283. 285. 286. 300. 303. 305. 312. 361. 362. 377. 383. 385.

Baden (Grafschaft) 5. 10. 74. 146. 173. 246. 247. 254.
Barnabas (Apostel) 100.
Bartholomäus (Glarner Priester) 135.
Basel 3. 8. 28. 29. 30. 33. 35. 41. 69. 75. 82. 137. 140. 148–174 passim. 175. 177. 185. 191. 198. 201. 202. 216. 217. 218. 225 A. 233. 251. 263. 275. 277. 279. 305. 308. 314. 318. 322. 344. 390–409 passim.
Augustinerkloster 158. 169.
Barfüsserkloster 149. 155. 156. 157. 158. 165 ff. 168. 169. 399.
Domstift 151. 155. 159. 166. 169. 390. 393 A. 405 f.
Gnadenthal (Barfüsserinnenkloster) 165. 174. 399 A.
Karthause 169.
Kleinbasel 9. 169.
Münster 150. 168. 391.
Predigerkloster 169.
Richthaus 157.
St. Alban 155. 392. 393 A.
St. Joder 393 A.
St. Klara 158.
St. Leonhard 153. 169. 406 f.
St. Martin 33. 150. 152. 154. 160. 169. 392. 408.
St. Peter 149. 169. 406.
St. Theodor 33. 150. 169.
St. Ulrich 392.
Spital 158. 159. 169. 392.
Steinenkloster 407.
Universität 101. 103. 156. 158. 160. 161. 162. 163. 165. 166. 168. 172. 173. 196. 391. 392. 397 f. 404.
Basel (Diözese, Bischof) 9. 10. 11. 20. 64. 101. 103. 155. 163 f. 165. 173. 174. 256. 276. 311. 404.
Battmann, Erhart 42. 111 f.
Baumann, Heinrich 360.
Beatus Rhenanus s. Rhenanus, B.
Bechiner (St. Gallen) 352 A.
Beckenried 4. 257. 262.
Benken (Kt. Zürich) 315.
Benz, Bernhardin 130. 238 A. 359.
Ber, Ludwig 149. 153 A.
Berg 122. 133.
Berger (Zürcher Gesandter) 210.
Bern 3. 6. 7. 10. 22 A. 29. 30. 33. 38. 68. 79. 80. 91. 92. 93. 129. 170 A. 175–190 passim. 192. 193. 195. 214. 215. 216. 228 A. 251. 262. 263. 275. 277. 278. 279. 282. 299. 308. 309. 311 A. 314. 318 A. 319. 320 f.
Barfüsserkloster 180.
Hospital zum heiligen Geist 180.
Inselkloster 187.
Pfisternzunft 176.
Stift 175. 176.
Stiftskirche (Münster) 175. 185. 189.
Bernhardin, Helfer in Cham s. auch Benz, Bernhardin 238. 359 A.
Beromünster 190. 196. 197 A. 201. 202. 211. 215. 236.
Bertsch (Bersius), Marcus 153. 169.
Betschwanden 134.
Berweger, Bartholomäus 130. 251. 263. 357 f.
Bibliander 29 A.
Bicocca 197. 206. 214. 227.
Biedermann, Alois Emanuel 15 A.
Biel 5. 34. 175. 288.
Billwiler (St. Gallen) 352 A.
Binder, Georg 27. 28 A. 59. 109. 197 A.
Bischofszell 300. 378.
Blansch, Martin Dr. 79. 80.
Blarer, Ambrosius 95. 100.
Blaurock (Cajacob) 325. 326. 327. 328. 331.
Bodensee 9. 122. 133. 323.
Bodler, Johannes (Dekan) 204 f. 206. 207. 211 f. 214. 218.
Bolster, Augustin 175.
Bolt, Ulrich 375. 385. 386. 389.
Bonaduz 325.
Bonstetten, Katharina von 189.
Bosshart, Laurenz 19.
Bothanus, Hieronymus 169.
Bovillus s. Oechsli.
Breitenlandenberg (Zürcher Adelsgeschlecht) 370.
Bremgarten 146 f.
Brendlin (Insiegler) 60.
Brennwald, Propst zu Embrach 108. 168. 334.
Briçonnet 396.
Brittnau 178. 389.
Brötli, Johannes (Panicellus) 294. 326. 328.
Brugg 150. 214.
Bruggmann s. Meili, Margaretha.
Bruggmann, Jörg 368.
Brun, Thomas 169.
Brunnen 4.
Brunner, Fridolin 138.

Brunner, Georg 179 ff. 183.
Brunwiler, Hans 393 A. 394.
Buchelsteiner, Lukas 130 A.
Buchen 154.
Buchholzer, Werner 221.
Buchs (Kt. Zürich) 286.
Bühler s. Collinus.
Bünzli, Gregor 33. 135. 138. 236 A.
Büttikon, Katharina von 246.
Bugenhagen 344.
Bulgenbach 302.
Bullinger, Heinrich (Dekan zu Bremgarten) 147.
Bullinger, Heinrich 8. 12. 18. 21. 31 A. 51. 53 A. 101 A. 123. 240. 266 A. 283 A. 289 A. 298 A. 331 A. 341 A. 342. 344.
Burerius (Humanist) 150.
Burg bei Stein a. Rh. 144. 145. 223. 274. 277. 280. 300. 377.
Burgauer, Benedikt 121 f. 124. 345 ff. 349. 353. 355.
Burgdorf 180. 183. 193.
Busch, Hermann vom 153 A. 154. 155 A.
Buss, Jakob 220 A.
Butzer 398.

C.

Cajacob s. Blaurock.
Campeggi (päpstlicher Nuntius) 313. 314.
Capito, Wolfgang Fabricius 149 A. 150 ff. 159 A. 198. 398.
Carpentarius (Karthäuser), Georg 161 A. 168 A. 169 A. 170 A. 216 A.
Castelberger, Andreas 66. 88. 89 A. 94. 290. 294. 326.
Catiuncula 153 A.
Cell 145 A.
Ceporin 168. 341. 342.
Ceraunelateus s. Schurtanner, Jakob.
Cervinus, Franz 135. 136.
Chalybaeus s. Stähelin, Georg.
Cham 238. 359 A.
Christen, Niklaus 146.
Christoph von Uttenheim s. Uttenheim, Chr. v.
Christus s. Jesus Christus.
Chur 140. 141. 142. 143. 325. 331. 354. 374. 375.
St. Luzius 140. 143. 325. 354.
St. Martin 140. 143.
Stadtschule 143.
Chur (Bischof, Bistum) 9. 10. 11. 101. 372. 373.
Churfirsten 32.
Clemens VII. (Papst) 256. 312. 314.
Clivanus s. Collinus.
Collinus (Rud. Zumbühl, Clivanus) 27. 29. 191. 201 f. 220 f.
Comander (Dorfmann, Hutmacher) Johannes 143. 373 A. 374.
Como 9 A.
Compar, Valentin 325.
Conrad de Mure 54 A.
Cortaillod 314.
Cospus, Angelus 27.
Crassus s. Schürpf, Christoph.
Cratander 149. 160. 168. 191.
Cronberg, Hartmut von s. Kronberg.
Curio, Valentin („Veltin“) 401.
Cyprian (Kirchenvater) 149.
Cysat (Luzerner Stadtschreiber) 322 A.

D.

Dällikon 98 A.
Dauphiné 395.
Deutschland 25. 63. 83. 160. 342.
Dick s. Schürpf, Christoph.
Diesbach, Sebastian von 278. 279.
Diesbach, Wilhelm von 189.
Diessbach, Nikolaus von 405.
Diessenhofen 144. 274. 300. 377. 378. 379. 390. 393.
St. Katharinental 377.
Disentis 142.
Döring, Hans 127 A. 128 f. 130. 132. 365. 366 f. 368.
Dorfmann, Johannes s. Comander.
Dorfmann, Ulrich 143.
Dornach 235.
Dürer, Albrecht 42.
Dürr, Melchior s. Macrinus.
Duns Scotus 55. 69. 128. 152.

E.

Eberlin (von Günzburg) 140.
Echallens 5.
Eck, Andreas 27.
Eck, Johannes Dr. 64. 140. 288. 300. 302. 307. 314. 317. 323.
Edlibach, Jakob 42. 80. 265 A. 289 A.
Effinger, Hans 248.
Egg 59. 272.
Eggenstorfer, Michael 114. 115. 117.

Egli, Fridolin (Hirudäus) 29.
Eglisau 147.
Eidgenossenschaft (s. auch Schweiz) 3. 4. 6. 7. 9. 10. 23. 37. 38. 47. 66. 70. 71. 72. 77. 84. 102. 114. 126. 138. 153 A. 188. 193. 207. 217. 226. 227. 228. 247. 254. 255. 256. 260. 278. 305. 307. 309. 323. 324. 348. 358. 361. 368. 371. 389. 401.
Einsiedeln 13 A. 36. 47. 66. 70. 74. 113. 135. 136. 144. 145. 146. 153. 196. 211. 222 ff. 226. 228. 229. 230. 231. 232. 235. 265. 302. 305. 385. 389.
Albegg 224.
Au 113. 224. 230.
„Pfauen" 389.
Eisenhut, Ulrich 361,
Elgg 247. 248. 379.
Elm 134.
Elmer, Oswald 29.
Elsass 223.
Embrach 87. 88. 94. 108. 112 A. 113. 168. 334.
Engelberg 5. 248.
Engelhard, Heinrich Dr. 40. 337. 341.
England 228 A.
Ennius Filonardi s. Filonardi, E.
Ensisheim 164.
Entlebuch 214. 218 ff.
Erasmus von Rotterdam 20. 28. 29. 30 f. 35. 36. 50. 64. 73. 94 A. 115. 128. 135. 136. 141. 148. 150. 153 A. 154. 158. 171 A. 194. 198. 222. 224. 225. 344. 398.
Erfurt 26 A. 79.
Erguel 5.
Erhard der Arzt 197.
Ermatingen 300. 378. 379.
Eschenbach 209.
Eschenz 144. 274. 377.
Escher, Konrad 83.
Escholzmatt 214.
Europa 123.

F.

Faber (Schmid, Heierli) Johann Dr. 25 A. 64. 79. 80. 81. 82. 83. 92. 117. 129 A. 168.
Faber Stapulensis 396.
Fabritius, Erasmus s. Schmid, Erasmus.
Fabula, Laurentius 143 A.
Fällanden 87.
Fässler, Laurenz 130. 360.
Falk, Peter 194.
Falkner, Ulrich 154.
Farel, Wilhelm 395 ff.
Fattli, Melchior 60.
Fechter, Augustin 346. 349. 356 A.
Fehr, Jörg 379.
Fehr, Johannes 215.
Feldkirch 140. 143 A.
Felix (Heiliger) 39. 289.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich 142. 323.
Fergenhans, Dr. 79.
Feusisberg 225.
Filonardi, Ennius 312. 313.
Fininger, Mauritius 150. 167. 168.
Fischingen 33. 145.
Fislisbach 74. 80. 101. 147. 212 A. 214. 288. 310.
Flachsland (Basler Familie) 158.
Fläsch bei Maienfeld 375. 385.
Fleckenstein (Landvogt von Baden) 254.
Flims 375.
Florin, Priester in Walenstadt 385. 386.
Forer, Blasius 132. 364 A. 365. 369.
Forrer, Johannes 33.
Forrer, Joseph 130.
Frabenberger, Peter 392.
Frankfurt a. M. 59.
Frankreich 7. 8. 57. 305. 306. 312.
Franz, Abt von St. Gallen 17. 366 A.
Franziskus 115. 120. 126.
Fraubrunnen (Kloster) 183. 192.
Frauenfeld 253. 272. 274 A. 280. 281. 283. 286. 287. 300. 302. 315. 367. 383.
Frei, Felix 42. 54 A. 69. 110 A. 111. 273 A.
Freienbach 225. 226. 227.
Freiburg 3. 194 f. 198. 211 A. 217. 275. 278. 312. 314.
St. Nikolaus 194.
Freiburg i. B. 26 A. 27. 40. 64.
Fridbolt, Christian 123.
Friedrich III. (deutscher Kaiser) 26. 281 A.
Froben, Johannes 30. 148. 153 A.
Froschauer 59. 75. 81 A. 225 A.
Fry s. Frei, Felix.
Füssli, Hans 21 f. 141. 194.
Füwrer, Peter 408 A.
Fugger (Augsburg) 85.
Funk, Uli 83.

G.

Gaiss 126. 130. 238 A. 359.
Gallus 32.
Gangra 77.
Gap (Dauphiné) 395.
Gaster 5. 6 A. 10. 134.
Gebwiler, Johannes Dr. 82. 158. 162 f. 167.
Geisshüsler, Oswald s. Myconius, Oswald.
Genf 68.
Geroldseck, Gangolf von 224.
Geroldseck, Theobald von 222. 226. 230. 232 f.
Gersau 5.
Gerster, Johannes 150 A.
Geyerfalk, Thomas 169.
Gfenn (Lazariterhaus) 88.
Giger, Hans 367. 369 A.
Girtanner, Ulrich 356.
Glarean (Heinrich Loriti) 22 A. 28 f. 30. 34. 35. 41. 116. 122. 128. 135. 136. 137. 148. 154. 156 A. 157. 158. 160. 161. 162. 163. 191. 192. 194. 196. 197. 200. 201. 211 A. 212 A. 233.
Glarus 3. 5. 6 A. 10. 32. 35. 71. 92. 134–139 passim. 217. 222. 251. 275. 277. 279. 308. 319. 321.
Glarus (Hauptort des Kantons G.) 11. 34. 36. 134. 135. 136. 137. 230. 236.
  Heiligkreuzkapelle 134.
  St. Michael (Einsiedelei) 134.
Glattfelden 105.
Glestig, Hans 221.
Glinz (St. Gallen) 123.
Göldli, Heinrich 186.
Göldli, Renward 212.
Goldach 122. 133. 370. 371.
Gonten 360.
Gossau (Kt. St. Gallen) 370.
Graf, Anshelm 41. 102. 112.
Grandson 5. 235.
Graubünden (s. auch Rätien) 5. 10. 66. 140–143 passim. 306 A. 325. 372–375 passim.
Grebel, Felix 384.
Grebel, Hans 254.
Grebel, Konrad 27. 29. 89. 91. 94. 97 A. 106. 109 A. 112. 120. 123. 124. 197. 250 A. 290 ff. 296 f. 298. 325. 326. 332. 341 A.
Grebel, Martha 120.
Grebel, Peter 42.
Grebel, Rahel 298.
Gregor, Pfarrer in Schwanden 135.
Greifensee 87.
Greyerz 5.
Griessen (Klettgau) 291.
Grossmann (Megander) Kaspar 41. 70. 264. 297 f. 338. 342.
Grotz, Philipp 191. 192. 193.
Grub (Appenzell) 126.
Grübel, Sebastian 122. 133.
Gügi, Georg 353.
Gundelingen 201.
Gutschenkel 80 A.

H.

Hab, Hans 83.
Hadrian VI. (Papst) 64.
Häfelin, Ludwig (Lopadius) 145.
Hässi, Heinrich 136.
Hagen, Niklaus 14. 197. 199.
Hager, Hans 83. 262 A.
Hagnauer, Hans 42.
Hall (Württemberg) 290. 294.
Haller, Berchtold 68. 175 ff. 178. 179. 180. 183. 184. 186. 187. 192. 195.
Haslob, Rudolfus 127 A.
Haslower, Ig. 127 A.
Hasslauer, Rudolphus 127 A.
Hasslinger, Joannes 127 A.
Hedio, Caspar 83. 150. 151 f. 161 A. 198. 202.
Heer, Jakob 29.
Heer, Johannes 135 f.
Hefelin, Andreas 145 A.
Hegenwald, Erhard 78 A. 80 A. 81. 82. 83. 146.
Heidelberg 26 A. 40.
Heiden 126.
Heierli, Hans s. Faber, Johann.
Heiligenberg (Chorherrenstift) 336.
Heilmann, Gregor Dr. 165. 166. 167.
Heim, Hans 184.
Heim, Lucius 375.
Helmsdorf, Junker Wolf von 365.
Hemberg 130. 132. 365.
Hemerlin, Felix 13 A.
Herisau 126. 128. 129 A. 130. 132.
Hermas 108.
Hertenstein (Vogt) 210.
Hertzog, Melchior 135 A.
Herzog, Joh. Jak. 15 A.
Hesch (Hess) Jodocus 145. 380 ff.

Hess, Hans 130. 360.
Hetzer, Ludwig 96. 101. 103. 109.
Hieronymus 108 A. 115.
Himeli, Jakob 395 A.
Hirslanden 84. 87. 333.
Hirt, Heini 97.
Hirudäus s. Egli, Fridolin.
Hochrütiner, Laurenz 89 A. 96. 97. 109.
Höngg 70. 75. 78. 89. 94. 97. 104. 113. 246.
Hör, Clemens 356 A.
Hofmann, Konrad 41. 47 A. 48. 52. 54. 55. 57. 62. 103. 111 f.
Hofmeister, Sebastian Dr. (Oeconomus) 79. 84. 103. 105. 107. 116 ff. 131 A. 138 A. 171. 192 A. 195 A. 197. 201. 202. 206. 208. 216 ff. 232 A. 353. 361.
Hohenklingen 280.
Holbein, Hans 29.
Homer 191.
Honegger, Hans 146.
Hospinian, Leonhard s. Wirth, Leonhard.
Hottinger, Jakob 86. 91. 98. 298.
Hottinger, Klaus 65. 91. 97. 98. 109. 254 ff. 262.
Hubmeier, Balthasar Dr. 123 f. 158. 287. 301. 302. 402.
Hug (Luzerner Schultheiss) 220 f. 400.
Hugo von Landenberg von Hohenlandenberg s. Landenberg, Hugo v.
Huiuf, Hans 290. 294.
Hundwil 126. 129.
Hunold, Andreas 189 f.
Hurling, Jakob 395.
Hus 64. 183.
Hussen (Hussiten) 13 A.
Huter, Theobald 130. 358. 360. 362.
Hutmacher s. Comander.
Hutten, Ulrich von 94. 146. 160. 226. 233.

I. J.

Ibech, Martin 224.
Jena 344.
Jeremias (Prophet) 160.
Jerusalem 13 A. 89. 236.
Jesajah (Prophet) 167. 168.
Jesus Christus 34. 35. 48. 49 f. 51. 56. 57. 61. 65. 68. 78. 81. 83. 90. 92. 94. 95. 96. 104. 105. 106. 107. 108. 110. 113. 115. 117. 121. 123. 124. 128. 129. 130. 131. 132. 137. 138. 141. 150. 151. 169. 170. 171. 172. 175. 177. 181. 182. 187. 197. 199. 200. 201. 203. 204. 205. 208. 209. 210. 216. 218. 223. 225. 230. 233. 238. 240. 245. 246. 250. 251. 255. 256. 259. 260. 261. 264. 265. 267 f. 270. 276. 277. 278. 279. 284. 285. 286. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 301. 319. 323. 324. 327. 329. 330. 331. 337. 338. 367. 379. 380. 381. 382. 396. 397. 400. 404.
Ilanz 316. 318. 319. 372.
Immeli, Jakob 392.
Ingolstadt 288.
Ininger, Wolfgang 96.
Jörg, Pfarrer von Rümlikon 163 f.
Johann V. Steiger s. Steiger, Joh.
Jonas (Prophet) 328.
Joner, Wolfgang 107. 108. 225. 303.
Irland 32.
Irmensee, Konrad 118.
Isenflamm, Ulrich 150 A.
Italien 25. 36. 322.
Ittingen 145. 279 ff. 284. 288. 299 f. 301. 305. 307. 314. 316. 320. 324. 377. 379. 380. 382. 383. 402.
Jud, Leo 34. 59. 66. 70. 80. 82. 85. 89. 95. 96. 103. 113. 115. 124. 127. 131. 146. 175. 223 ff. 227. 229. 230. 231. 236. 240. 252. 259 A. 260. 264. 266 A. 294. 296. 341. 342. 353. 361.
Jufli s. Wetter, Wolfgang.
Julius II. (Papst) 128.
Jura 9.

K.

Kappel 80. 108. 112 A. 147. 225. 240. 277. 281. 303. 336.
Karl der Grosse 67.
Karl V. 50. 65.
Karlstadt 140. 290 ff.
Kazis (Graubünden) 143.
Keiser, Jakob (s. auch Schlosser, Jakob) 225.
Keller, Hans 13 A.
Kerenzen 135.
Kerenzer Berg 134.
Kessler, Johannes 15. 17. 18. 19. 21. 26 A. 125. 283 A. 344 f. 347. 348. 350. 353. 354. 355. 370. 403.
Kettenacker, Ambrosius (Syragrius) 173 f. 399 ff.
Kilchmeier, Jodocus (Jost) 27. 70. 196. 201. 206 f. 208 f. 210. 211. 238.
Kirchberg (Toggenburg) 365. 366.

Klarer, Hans (der Schnegg) 225 f.
Klarer, Walther 127 A. 129. 130. 131. 279 A. 361.
Klaus, Bruder 13 A. 233. 388.
Klein-Höchstetten 179.
Klettgau 291. 302. 303.
Klingnau 123. 254.
Kloten 82.
Knonau 72. 303.
Koblenz 254.
Koch, Rudolf 111 f.
Köhl (bischöflicher Fiskal) 366.
Köln 26 A. 28. 47 A. 54. 79. 111. 122. 152. 176.
Königsfelden 188 f.
Köniz 185.
Koller, Laurenz 59.
Konstanz 9. 10. 11. 13. 20. 21. 36. 58. 60. 62. 63. 64. 65. 72. 74. 84 A. 92. 93. 101. 102. 114. 116. 120. 144. 145. 147. 179. 182. 184. 185. 194 A. 200. 206. 209. 214. 245. 249. 251. 254. 256. 276. 281. 287. 288. 303. 307. 310. 311. 315. 317. 325. 337. 339. 361 A. 365 ff. 378. 388. 402.
Kother, Hans 194.
Krakau 26 A. 116. 121. 122. 176.
Kreilsheim 84.
Kreis, Johannes 166.
Krenk, Stoffel 354.
Kreuzlingen 315.
Kronberg, Junker Hartmut von 216 A. 392.
Kuchler, Lienhart 142 A.
Küssnach am Zürichsee 103. 104. 105. 108. 203. 230. 238. 248. 261. 264.
Kupferschmidt, Fridelinus 135 A.

L.

Lambert, Franziskus 68. 69. 178. 406.
Landenberg, Albrecht von 185.
Landenberg von Hohenlandenberg, Hugo von (Bischof von Konstanz) 11. 20. 63. 310. 312. 366.
Landenberger, Christoph 370.
Landquart (Kapitel) 33.
Landsberg 179.
Langenhart s. Stör, Hans.
Lanker, Hans 361.
Lapide, de s. Amstein.
Laufen am Rheinfall 86.
Lausanne 9. 10. 11. 68. 72. 179. 185. 256. 311. 312.
Lehmann, Adelheid 84.
Lehner, Ulrich 127.
Lenzburg 190.
Leo X. (Papst) 65. 128.
Leonberg 165.
Lerau 190.
Letzelter, Nikolaus 233 A.
Leutkirch 64.
Lichtensteig 121. 132. 367.
Lieb, Otmar 356 A.
Liestal 390 ff.
Lilianus, a Liliis, Lilius s. Zurgilgen, Joh. Jak.
Limmat 10. 38. 40. 71. 98. 146. 154. 330.
Limmattal 97.
Limperger, Telamonius 168.
Lindau 64. 287.
Lindauer, Fridolin Dr. 147.
Linggi (Linkhi) Heinrich 116.
Linth 10.
Linthal 134.
Lisighaus 32.
Löwen 47 A. 54. 79. 152. 153 A.
Lopadius s. Häfelin, Ludwig.
Loriti, Heinrich s. Glarean.
Luchsinger, Konrad 83.
Ludwig der Deutsche 39. 305.
Lüthard, Johannes (Sündli) 149 f. 152 f. 156. 159. 165 ff. 169. 399.
Lüti, Gregor 88. 94. 113.
Lukas (Evangelist) 120.
Lupulus s. Wölflin, Heinrich.
Luther, Martin 17. 20. 47 A. 48. 50 f. 52. 53. 54. 56. 64. 67. 70. 71. 79. 105. 106. 115. 116. 128. 129. 133. 136. 140. 141. 142. 145. 148. 149. 150. 151. 152. 153 A. 154. 157. 158. 160. 170. 171. 177. 183. 188. 192. 194. 195. 199 f. 201. 215. 219. 220. 223. 224. 237 A. 241. 259. 288. 290. 291. 307. 343. 344. 388. 389. 407.
Luzern 3. 4. 6 A. 10. 11. 12. 14. 38. 66. 70. 74. 116. 131 A. 143. 149. 160. 171. 174. 189. 193. 196–221 passim. 222. 229. 230. 231. 232. 236. 238. 239. 240. 246. 247. 248. 249. 251. 253. 254. 255. 256. 262. 263. 276. 277. 282. 285. 286. 302. 305. 318. 319. 321. 352. 353. 355. 387 ff. 400. 408.
  Beguttenkloster 212.
  Franziskanerkloster 221.
  Kapellbrücke 220 A.

Musegg 203. 206. 236.
St. Leodegar-Stift 196. 197.
Lyon 56. 176.

M.

Macrinus (Melchior Dürr) 191 ff. 197. 211 A.
Maienfeld 141. 146. 194. 375.
Mailand 9 A. 85. 94. 153 A. 197 A. 202. 220 A. 306. 372. 401.
Mainz 151. 152.
Manberger, Hans 177. 179.
Mannenbach 379.
Manuel, Niklaus 177. 340 A.
Manz, Felix 89. 90. 291. 294. 326. 328. 331. 341 A.
Marbach im Rheintal 121. 140.
March (Kt. Schwyz) 226. 375. 389.
Maria (Mutter Jesu) 67. 69. 70. 72. 73. 96. 132. 164. 215. 219. 252. 256. 258. 285. 388. 395. 400.
Marignano 8. 36. 39. 56. 235.
Marthalen 288. 315.
Martin (Heiliger) 104.
Maschwanden 101.
Matstetter, Hans 188.
Matt (Kt. Glarus) 134.
Matthäus (Evangelist) 37. 47. 48. 49. 151. 152. 153. 184. 190.
Maur 272.
Maximilian I. (deutscher Kaiser) 26. 142.
Mayer s. Meyer, Sebastian.
Meaux 395.
Megander s. Grossmann, Kaspar.
Meggen, Wernherr von 220 A.
Meier, Adelberg 154. 155 f.
Meier, Thomas 258.
Meier zum Hasen, Jakob 154. 160.
Meier zum Hirschen, Jakob 154. 401.
Meili, Johannes 33. 145.
Meili (Bruggmann), Margaretha 33.
Mela 27. 123.
Melanchthon 115. 116. 140. 153. 160. 175. 342. 344.
Mels 386.
Meltinger, Heinrich 154.
Memmingen 103. 125.
Messberg (Luzerner Bürger) 220 A.
Mettmenstetten 303 A.
Meyer, Sebastian Dr. 79. 177. 180. 183. 184. 185. 186. 187. 192.
Meyer von Knonau (Zürcher Familie) 247. 248.
Meyer von Knonau, Gerold (Zwinglis Stiefsohn) 98.
Meyer von Knonau, Hans 70.
Miles, Beda 345. 350.
Miles, Hermann 121.
Miles, Moriz 132. 365.
Möhr, Laurenz Dr. 140. 143.
Mörnach 167.
Mollis 28. 134. 135. 138.
Montfaucon, Sebastian von (Bischof von Lausanne) 11.
Monza 235.
Moser, Adam 272.
Mühlhausen 5. 288. 376.
Mülinen, Kaspar von 91. 92. 186. 189.
Müling, Johann s. Adelphi.
Müller (Molitoris) s. Myconius.
Müller, Hans 302.
Müller, Jodocus 238.
Münsingen 179. 180. 181.
Münsterlingen 145. 300. 378.
Münstertal 5.
Münzer, Thomas 290 ff.
Mure, Conrad de s. Conrad de Mure.
Murten 5. 39.
Myconius (Müller), Oswald 14. 22. 29. 30. 31 A. 36. 41. 47. 51. 60 A. 72. 73. 113 A. 144. 145 A. 147. 148 A. 152. 158. 170. 177. 191 A. 194 A. 195. 196. 197. 198 ff. 202. 204. 205. 206. 207. 208. 209 ff. 212. 214. 225. 230. 231 f. 233. 247 A. 250. 328. 338. 342.

N.

Naumburg 134 A.
Neftenbach 80.
Nesen (Humanist) 128. 137.
Neuchâtel 5.
Neuenburg am Rhein 177. 194.
Neuenstadt 5.
Neukirch 300. 378.
Nidwalden s. Unterwalden.
Niessli, Johannes Dr. 341. 342 A.
Nigri, Theobald 180.
Nikolaus I. (Papst) 12 A.
Nikolaus II. (Papst) 298.
Novara 36.
Nürnberg 79. 165.
Nüscheler, Heinrich 42. 112.
Nüziders 143.
Nussbaumen 272. 274. 283.

O.

Oberbüren 370.
Oberkirch bei Frauenfeld 274 A.
Oberland, romanisches 142.
Oberland, Zürcher 108.
Oberwinterthur 87. 101.
Obstalden 134.
Obwalden s. Unterwalden.
Ockenfuss, Hans 97. 109. 294.
Oechsli, Hans 224.
Oechsli, Johannes (Taurenus, Bovillus) 144 f. 223. 233. 274. 277. 280. 283 A. 286. 299 A. 300. 377.
Oechsli, Ludwig (Bovillus) 116. 117.
Oecolampad, Johannes 159 f. 161. 167. 168. 169. 171. 172. 173. 392. 393 A. 396. 398 A. 403 f. 406. 408.
Oeconomus s. Hofmeister.
Oesterreich 12. 142. 299. 301 f 303. 322 f.
Oetli, Georg 224.
Oggenfuss s. Ockenfuss.
Orbe 5.
Origenes 57.
Orléans 26 A.
Ort, Hans 224.
Oswald, Wendelin Dr. 122 f. 125. 348. 352. 380.
Otter, Dietrich 191.

P.

Panicellus s. Brötli, Johannes.
Paris 28. 29. 30. 42. 79. 111. 116. 129. 137. 191. 197. 199. 233. 395.
Parma 57.
Paul (Schutzpatron) 67.
Paul, Wolf 375.
Paulus (Apostel) 50. 59. 62. 65. 69. 81. 89. 99. 100. 115. 123. 128. 141. 152. 177. 182. 200. 239. 337. 345. 373. 395.
Pavia 137. 191. 322. 323. 324. 384.
Payerne 5.
Peier, Niklaus 41.
Pellican, Konrad 149. 150. 152. 156. 159. 164 ff. 168. 169. 171. 342 A. 392. 399.
Petri, Adam 148. 153. 171. 216. 400. 401.
Peyer, Hans 114.
Peyer, Matthäus 116.
Pfäfers 142. 146. 386.
Pfaffnau 389.
Pfister, Huldrych 70.
Pforzheim 175.
Piacenza 57.
Pilatus 199.
Plinius 26.
Prättigau 375.
Pruntrut 174.
Pucci (Nuntius) 122.
Pur, Bartlime 294.

R.

Rabus (Martyrienschreiber) 256 A. 283 A.
Rätien (s. auch Graubünden) 5. 9. 316. 318. 373. 374.
Ragaz 143. 375. 385.
Ranft 13 A.
Ransperg, Dias (Matthäus) 130.
Rapperswil 5. 71. 146. 303. 307.
Rechberg, Konrad von 222.
Regensburg 313. 314. 316. 317. 319. 320.
Regius, Urban 133 A.
Regula (Schutzheilige) 39. 289.
Rehetobel 126. 127 A. 359 A.
Reinhard, Anna 70.
Resch, Ludovicus 135 A.
Reuchlin 28. 175. 196.
Reuss 146. 235.
Reute (Appenzell) 126.
Rhein 8. 9. 114. 141. 143. 146. 154. 287. 377.
Rheinau 315.
Rheinfelden 303.
Rheintal 5. 6 A. 10. 32. 121. 140. 146. 288. 357. 362. 384.
Rhenanus, Beatus 50. 115. 149 A. 150. 153.
Rhodus 245.
Richterswil 88. 94. 113.
Rickenbach (Kt. Zürich) 383.
Riehen 173 f. 399 ff.
Riesbach 87. 333.
Rifferswil 72. 252. 261.
Riner, Jakob 122. 356.
Ritter, Erasmus 117. 118.
Röist, Kaspar 39. 86 A.
Röist, Marcus 39. 79. 97. 103.
Rösch, Ludwig 27.
Röubli, Wilhelm 75. 82. 84. 86. 87. 88. 89. 94. 113. 155 ff. 159. 225. 289. 290. 326.
Röublin s. Röubli.
Röuchli, Heinrich 21 f.
Rollenbutz, Lukas 406.

Rom 13. 24. 41. 49. 63. 64. 84. 85. 86 A. 130. 149 A. 186. 208. 313. 316. 343.
Rordorf, Otmar 101.
Rorschach 126. 132. 133. 287. 352 A.
Rothenfluh 408.
Rottenburg a. Neckar 155.
Rotterdam, Erasmus von s. Erasmus v. R.
Rottweil 5. 28. 29. 30. 117. 175. 176. 177. 190.
Rubellus 28. 29. 30. 175. 176.
Rubischwyl 183.
Rüd, Valerius s. Anshelm, Valerius.
Rümlang 87.
Rümlikon 163 f.
Rüti (Kloster) 336.
Rütimann, Burkhart 283. 285.
Ruggensperger, Sebastian 123.
Russinger, Johann Jakob 146.
Rust, Anna 236.
Ruswyl 196.
Rychmuth (Schwyzer Ammann) 286.
Rynach, Jost von 405.

S.

Saanen 5.
Sachsen 290.
Säntis 32. 358.
Säri, Engelhard 387.
Salzmann, Jakob (Salandronius, Aleander) 128. 140. 143. 375.
St. Bartholomäus (Heiliger) 87.
St. Gallen (Fürstabt) 4. 10. 17. 32. 119. 126. 132 f. 253. 272. 318. 350. 352. 354. 365 f. 370 f.
St. Gallen (Stadt) 5. 10. 15. 21. 26. 27. 103. 114. 118. 119–125 passim. 126. 129. 132. 133. 137. 140. 144. 215. 277. 286. 287. 288. 291 A. 306. 318. 332. 344–356 passim. 357. 359. 361. 365. 376. 380. 393 A. 403.
- Dominikanerkloster 123.
- Friedhof 120.
- Klosterkirche (Münster) 120. 122.
- Linsenbühl 120. 352.
- Metzg 354.
- „Notenstein“ 119.
- St. Katharina (Frauenkloster) 120. 348. 352.
- St. Laurenzen 119. 120. 121. 126. 351. 352. 355. 356.
- St. Leonhard 120. 124. 352. 356.
- St. Mangen 120. 121. 124. 354.
- Schmiedegasse 354.
- Schneiderzunft 345.
- Schuhmacherzunft 351.
- Seelhaus 352.
- Siechenhaus 120.
- Spital 356.
- Webergasse 350.
- Weberzunft 119. 345.

St. Jago 13 A.
St. Jakob der jüngere 276.
St. Johann (Kloster) 33. 132.
St. Johanner Tal 32 A. 33.
St. Johannes 32 A. 67. 274.
St. Maria im Stein 13 A.
St. Martin (Zürichberg) 40.
St. Katharinental s. Diessenhofen.
St. Pilt 223.
St. Stephanus 205.
St. Urban (Kloster) 191. 202. 220 f.
Sanson 49. 63. 64. 146. 147. 178. 235.
Sargans 5. 10. 146. 385 f.
Sattel (Kt. Schwyz) 389.
Satzger, Barfüsser Provinzial 165 ff. 170 A.
Savoyen 306.
Schännis 134.
Schaffhausen 3. 7. 13 A. 79. 80. 84. 92. 103. 104. 105. 114–118 passim. 125. 129. 144. 158. 206. 216. 217. 225. 251. 252. 253. 254. 262. 263. 275. 276. 278. 279. 280. 281. 282. 299. 301. 302. 305. 306 A. 308. 318. 351. 357. 361. 376. 402. 403.
- Allerheiligen 114. 115. 118.
- Barfüsserkloster 115.
- Kaufleutenstube 114.
- Münster 117.
- Paradies (Frauenkloster) 118.
- Sammlung zum Kreuz 115.
- St. Agnes 114.
- St. Johann 114. 115.
- Schmidstube 114.

Schappeler, Christoph (Sertorius) 103. 125.
Schatzmann, Wolfgang 27. 201 A. 215. 220. 389.
Schenkli, Jakob 129.
Schindler, Johannes 138.
Schinner, Matthäus 11. 36. 64. 136.
Schlegel, Theodor 140.
Schlettstadt 185.
Schlosser, Jakob (s. auch Keiser, Jakob) 84. 113.

Schmid (Fabritius) Erasmus 40. 60 A. 62. 70. 115. 144. 145 A. 147. 281.
Schmid, Felix 39.
Schmid, Johannes 70. 75. 113.
Schmid, Jost 33. 233.
Schmid, Konrad 69. 103. 104 A. 105 ff. 108. 203 ff. 211 A. 212 A. 229. 236. 266 A.
Schnetzer, Hieronymus 130.
Schönbrunner (Zug) 239 A.
Schönow, Heinrich von 397.
Schorant, Wolfgang s. Uolimann.
Schottenkloster s. Wien.
Schürpf, Christoph (Crassus, Dick) 27. 122 A.
Schupfan, Margaretha von 390.
Schurtanner, Jakob 95. 127 f. 129. 131. 358. 360.
Schwaben 175. 254.
Schwamendingen 100.
Schwanden 134. 135. 138.
Schwarzenburg 5.
Schwarzwald 222.
Schweiz (s. auch Eidgenossenschaft) 7. 11. 12. 19. 23. 25. 30. 33. 34. 38. 41. 49. 56. 58. 135. 195. 196. 200. 225. 249. 250. 302. 317. 323. 324. 371. 380.
Schweizer, Alexander 15 A.
Schwend, Heinrich 40.
Schwerzenbach 84. 87. 94. 113. 225.
Schwyz 3. 5. 6 A. 10. 32. 63. 92. 215. 217. 222–233 passim. 254. 263. 286. 312. 368 f. 375. 389.
Schwyz (Hauptort des Kantons S.) 147. 222. 226 f. 230. 389.
Schwyzer (Pannerherr in Zürich) 40.
Scotus, Duns s. Duns Scotus.
Sebastian, Helfer am Grossmünster 273 A.
Sebastian v. Montfaucon s. Montfaucon, S. v.
Seger, Martin 141 f. 146. 194.
Seiler, Hans 350.
Selnau 40. 85. 336.
Sempach 201. 209. 215. 220. 389.
Sernftal 134.
Sertorius s. Schappeler, Christoph.
Sickenthaler (Kaplan in Liestal) 394.
Simmler (Pforzheim) 175.
Simon Magus 49.
Sinner, Heinrich 188.
Sitten 10. 11.
Solothurn 3. 9. 10. 183. 186. 187. 191 ff. 194 A. 217. 251. 263. 275. 279. 308. 309. 318 A. 319. 321.
St. Ursus (Stift) 191.
Som, Conrad 8.
Sparta 153.
Speicher 126.
Sphära 26.
Stadelhofen 97.
Stähelin, Georg (Chalybaeus) 70. 113. 226. 246.
Stammheim 12 A. 13 A. 27. 30 A. 247. 248. 253. 272 ff. 275. 280. 282. 284. 287. 300. 301. 378.
Galluskirchlein 272.
Oberstammheim 272. 274.
St. Anna 13 A. 272. 273. 274. 280. 284.
„Tannerbrünneli“ 272.
Unterstammheim 272.
Stapfer (St. Gallen) 352 A.
Stapfer, Balthasar 229 f.
Stapulensis s. Faber Stapulensis.
Steffen, Konrad 281. 287.
Steiger, Heinrich 367. 368.
Steiger, Johann V., Abt 132.
Steiger, Martin 384.
Stein am Rhein 40. 53 A. 70. 112. 115. 144. 223. 272. 274. 280. 287. 288. 299. 300. 301. 303. 304. 322. 336.
Stein (Toggenburg) 132. 365.
Stein, Sebastian vom 180. 186. 277. 284. 286.
Steiner, Benedikt 180. 183.
Steiner, Hans 235.
Steiner, Michael 235.
Steiner, Werner 70. 71 A. 84 A. 203. 205 A. 232 A. 235 f. 237. 238. 239. 240 f.
Steinlin, Martin 104. 105. 114. 115. 118.
Steinschneider, Sigmund der 154. 164.
Stockar, Hans 13 A.
Stocker (Zuger Ammann) 284. 400.
Stocker, Bartholomäus 236 f. 238. 240.
Stör, Hans (Langenhart) 390.
Stör, Stephan 144 A. 390 ff. 395.
Strassburg 12. 115. 188. 307. 337 A. 398. 402.
Strub, Arbogast 135.
Stucki, Leutpriester von Rothenfluh 408.
Stumpf, Simon 70. 75. 78. 89. 90 A. 97. 106. 113. 254.
Süddeutschland (Oberdeutschland) 9. 225. 301. 320.
Sündli s. Lüthart, Johannes.
Suhr 183. 190.
Sulz, Graf Rudolf von 302.
Suter, Veit 287.
Syragrius s. Kettenacker, Ambrosius.

T.

Tänikon (Kloster) 288. 377 f.
Tammann (Luzerner Schultheiss) 220 A.
Tanner, Niklaus 361.
Tauler 115.
Taurenus s. Oechsli, Johannes.
Taurus (Taureolus) 135. 136.
Tell, Wilhelm 325.
Tessin 9 A. 23.
Teufen (Appenzell) 126. 127. 131. 358.
Textor, Johannes 167.
Theseus 34.
Thomas, Bischof von Konstanz 93.
Thomas von Aquino 55. 69. 184.
Thüringen 143.
Thun 177. 179.
Thur 32. 280. 281.
Thurgau 5. 6 A. 10. 33. 122. 144 ff. 249. 272. 273. 275. 277. 280. 281. 284. 286. 287. 300. 306. 307. 315. 320. 323. 324. 357. 376–383 passim.
Tillmann, Bernhard 187.
Tischmacher, Benedict 178.
Tösch, Laurenz 21.
Töss 247. 258. 336.
Toggenburg 5. 10. 31. 32. 121. 129. 132. 364–369 passim. 371. 376.
Trachsel, Balthasar 70. 231 f. 236 A.
Tremp, Lienhard 176.
Tresseler, Balthasar 232 A.
Trogen 126. 127 A. 359. 371 A.
Troger (Ammann von Uri) 249. 254 A. 255.
Trüllikon 315.
Trutmann, Hans 150 A.
Truttikon 315.
Tscharner, Julius 375.
Tschudi (Glarner Ammann) 139.
Tschudi, Aegidius 29.
Tschudi, Ludwig 138 f.
Tschudi, Marquart 137.
Tschudi, Peter 29.
Tschudi, Valentin 27. 29. 135. 137 ff. 236.
Tübingen 26 A. 79. 122. 140. 175. 223. 390.
Tyräus, David 195 A.

U.

Ufenau 94. 225 f.
Uhwiesen 86.
Ulm 8.
Ulrich (Basler Priester) 162.
Ulrich, Herzog von Württemberg 302. 307. 323.
Unterstrass 87.
Unterwalden 3. 5. 6 A. 10. 215. 217. 232. 233 f. 387 f.
Uolimann (Wolfgang Schorant) 354.
Uri 3. 5. 6 A. 10. 191. 215. 217. 232. 233 f. 249. 255. 262 A. 263. 325. 389.
Urnäsch 126.
Urnäscher, Ulrich 130.
Uster 70.
Utinger, Heinrich 40. 41. 59. 75. 78. 84 A. 111.
Uttenheim, Christoph von (Bischof von Basel) 11. 20. 155.
Uznach 5. 225.

V.

Vadian (Joachim von Watt) 26 f. 28. 29. 30. 34. 64. 91 A. 97 A. 103. 107. 109 A. 112. 115. 116. 119. 120 ff. 127. 128. 129. 131. 133. 135. 137. 140. 145. 154 A. 185. 195 A. 196. 197. 202. 215. 220. 277. 291 A. 296. 298. 326. 332. 345. 346. 347 f. 349. 351. 352. 356 A. 357. 358. 360. 361. 370 A. 380. 384. 389.
Vannius s. Wannenmacher, Johannes.
Varschon, Johannes 135.
„Veltin“ s. Curio, Valentin.
Venedig 236.
Vergil 26.
Vögeli (Priester in Walenstadt) 385.
Vögeli, Balthasar 169.
Vögeli, Kaspar 385.
Völlmi, Urs 191.
Vogler, Hans (Vater) 384.
Vogler, Hans (Sohn) 6 A. 384.
Vogler, Johannes 122. 356.
Vogteien, ennetbergische 5. 6 A. 9.
Volketswil 113.
Vorarlberg 143.

W.

Wädenswil 147. 248. 258.
Wagner, Jakob 80.
Wagner, Sebastian s. Hofmeister, Seb.
Wald (Appenzell) 126. 127 A. 359 A.
Walder, Anton 40. 111.
Waldshut 116. 123. 158. 254. 287. 301 f. 303. 304. 402.
Waldstätte 4. 253.
Walensee 10. 33.

Walenstadt 385. 386.
Walich, Martinus 135 A.
Wallis 5. 9. 10. 24. 28. 306. 318.
Waltalingen 272. 274. 284.
Waltenheim, Jakob 172 A.
Walzenhausen 126.
Wannenmacher, Johannes (Vannius) 191. 194.
Wanner, Johannes 60. 194 A.
Wartburg 344.
Waser 110 A.
Watt, Joachim von s. Vadian.
Watt, Jörg von 346. 352. 356.
Wattenwyl, Margaretha von 188.
Wattenwyl, Niklaus von 178. 180. 185. 187.
Wattwyl 132. 365. 366.
Weesen 33. 40. 134 A. 135. 138.
Weiningen 113. 226. 246 f. 272. 300 A.
Weinland, Zürcher 315.
Weiss, Adam 84.
Wendelin s. Oswald, Wendelin.
Wepfer, Konrad 274. 287.
Werdmüller, Heinrich 83.
Werdmüller, Ulrich 383.
Westerburg, Gerhard 291.
Wetter, Wolfgang (Jufli) 122. 123. 345. 349. 352 A. 356. 361.
Wettingen 75. 78. 173 f. 312. 399 ff.
Widmer, Johannes 186.
Wien 26. 27. 28. 30. 33. 116. 120. 121. 122. 127. 128. 135. 137. 196. 197. 201. 215. 233.
Schottenkloster 33.
Wildhaus 10. 32. 33. 132. 368.
Windesheim 40. 406.
Wingarter (Berner Venner) 187.
Winterthur 125. 168. 173. 273. 284. 288. 303 A. 336.
Winzler, Johannes 165. 167.
Wipkingen 97 f.
Wirb, Jakob 392.
Wirth, Adrian 27. 273. 283. 284. 285.
Wirth, Hans, Untervogt 27. 30 A. 272 f. 275. 280. 283. 284. 285.
Wirth, Johannes (Hans) 27. 272 f. 283. 284. 285.
Wirth (Hospinian), Leonhard 27. 53 A.
Wissenburg, Wolfgang 154. 158 f. 169. 392.
Wittenbach, Thomas Dr. 34. 84 A. 94. 175. 176. 177. 179. 180. 187.
Wittenberg 26 A. 53. 79. 116. 125. 148. 149. 290. 292. 344.
Wölflin, Heinrich (Lupulus) 33. 178. 180.
Wolf, Heinrich 83.
Wolf, Ulrich 375.
Wolfhard, Bonifatius 154. 392. 396 A.
Wonnecker, Johannes Romanus 149. 161. 163. 167. 395 A.
Wonnenstein (Frauenkloster bei Teufen) 126. 286. 300. 360. 362. 363 A.
Worms 56.
Württemberg, Ulrich von s. Ulrich v. W.
Würzburg 154.
Wyden (an der Thur) 336.
Wyermann, Bartolome 356 A.
Wyl (Kt. St. Gallen) 132. 369. 371.
Wyss, Bernhard 19. 51. 84 A.
Wyss, Hans Urban 74. 101. 147. 288.
Wytikon 42. 82. 84. 86. 87. 100. 113. 225. 289.
Wyttenbach s. Wittenbach.

X.

Xylotectus (Johannes Zimmermann) 30. 160 A. 193. 196. 200. 201. 207 f. 210. 211. 218.

Z.

Zanker, Antonius 160.
Zasius 148 A. 151 A.
Zehntausend Ritter 67.
Zeigler, Lux 157.
Zidler, Matthias 130 f.
Ziegler, Hans 114.
Ziegler von Ziegelberg, Paul, Bischof von Chur 11.
Zieli, Wilhelm 184.
Zili, Dominicus 122. 346. 353. 354. 356 A.
Zili, Margaretha 137.
Zimmermann, Johannes s. Xylotectus.
Zimmermann, Wolfgang 130 A.
Zimmern, Katharina von 40. 305.
Zink, Franz 222 f. 226. 231. 233.
Zink, Joachim 197.
Zion bei Klingnau 123.
Zofingen 178. 185. 190.
Zollikon 42. 86. 87. 98. 113. 266. 289. 294. 325. 326. 327. 328. 331.
Zürcher Oberland s. Oberland, Zürcher.

Zürich 3. 6. 7. 8 A. 10. 11. 12. 13 A. 21. 22. 24. 29. 30A. 36. 37ff. 47–113 passim. 116. 117. 120. 121. 122. 124. 131. 132. 135. 136. 137. 138. 142. 143 A. 144. 153. 154. 155 A. 157. 161. 162. 163. 168. 170. 177. 181 A. 185. 186. 187. 188. 193. 196. 197. 202. 206. 208. 210. 211. 212. 216. 218. 220. 221. 223. 225. 226. 227. 230. 232. 233. 235. 236. 240. 245–343 passim. 349. 351. 357. 359 A. 361. 369. 373. 374 f. 376. 377. 379. 381. 382. 387. 389. 394. 402. 403. 406. 407.
Augustinerkloster 85. 305. 326. 341.
Bahnhofstrasse 38.
Barfüsserkloster 305.
Constafel 38. 304.
Elenden Herberge 334.
Fischmarkt 110.
Fraumünster 39. 40. 68. 70. 87. 96. 109A. 113. 264. 289 A. 305. 335. 337. 342.
Graben 38.
Grimmenturm 40. 335.
Grossmünster (Kirche, Stift) 12. 29. 36 f. 39. 40. 41. 42. 47. 48. 54. 59. 69. 72. 75. 87. 95. 98ff. 110. 143 A. 226. 271. 273. 289. 305. 341. 406. 407.
Lindenhof 65. 264. 265. 266 A.
Metzgerzunft 102.
Neustadt 90.
Oetenbach 40. 73. 75. 82. 84. 85. 335. 336. 406. 407.
Predigerkloster 70. 85. 305. 334. 335.
Salmen 261. 263.
St. Peter 39. 66. 82. 95. 96.
St. Verena (Sammlung) 40. 336.
Spital 41. 54. 97. 100. 298. 338.
Wasserkirche 40. 97. 265. 271 A. 337.
Zürichsee 10. 84. 108. 203. 222. 225. 248.
Zug 3. 6A. 7. 11. 70. 93. 191. 203. 215. 217. 232. 235–241 passim. 253. 263. 276. 284. 303. 352. 387. 400.
Zugersee 222. 231.
Zumbühl, Rudolf s. Collinus.
Zumgraben (Z'graben) Thomas 219 f.
Zurgilgen, Joh. Jakob (Lilianus, a Liliis, Lilius) 27. 29. 196 f.
Zurgilgen, Melchior 196.
Zurzach 143 A.
Zwingli, Andreas 33. 136.
Zwingli, Bartholomäus 33. 134 A.
Zwingli, Heini 32.
Zwingli, Jakob 33. 137. 197.
Zwingli, Ulrich, Vater des Reformators 32.
Zwingli, Ulrich (Huldrych), Reformator passim.

100196

BR
410
E31 L.100196

AUTHOR
Egli, E.

TITLE Schweizeriåche reformationsgeschichte. Bd.1.

DATE LOANED	BORROWER'S NAME	DATE RETURNED